

GOVERNMENT OF INDIA
ARCHAEOLOGICAL SURVEY OF INDIA
ARCHAEOLOGICAL
LIBRARY

ACCESSION NO. 31606

CALL No. 063.05/NAC

D.G.A. 79

I



Nachrichten

von der

Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften

zu Göttingen.

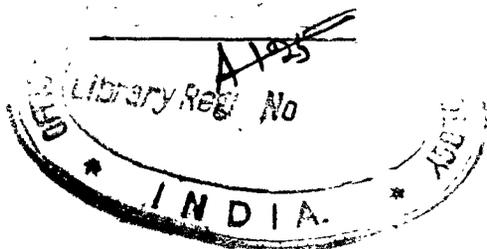
Philologisch-historische Klasse

aus dem Jahre 1914.

31606

063.05

Nac



Berlin,

Weidmannsche Buchhandlung.

1915.

CENTRAL ZOOLOGICAL
LIBRARY NEW DELHI

Acc. No. 31606
Date. 31. 5. 57
Call No. 063.05 / Nae

Register

über

die Nachrichten von der Königl. Gesellschaft der Wissenschaften
zu Göttingen.

Philologisch-historische Klasse

aus dem Jahre 1914.

	Seite
Foerster, W., Sankt Alexius. Beiträge zur Textkritik des ältesten französischen Gedichts. I. (Der Aufbau. Nachweis von Lücken und Einschiebseln)	131
Kehr, P., Nachträge zu den Papsturkunden Italiens. VIII . . .	52
Meyer, W., Das Liebesconcil in Remiremont, neu herausgegeben .	1
Oldenberg, H., <i>syná-</i> :	169
Reitzenstein, R., Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus.	
I	173
II	226
— Ein donatistisches Corpus cyprianischer Schriften	85
Sittig, E., <i>Kyprika</i>	93
Wackernagel, J., Akzentstudien.	
II	20
III	97



Das Liebesconcil in Remiremont

neu herausgegeben

von

Wilhelm Meyer aus Speyer.

Professor in Göttingen.

Vorgelegt in der Sitzung vom 21. Februar 1914.

Jacob Werner schickte mir 1908 aus Zürich die folgenden Verse und gestattete mir ihre Veröffentlichung. Sie stehen in der Stadtbibliothek C. 62 auf Bl. 202^a; geschrieben sind sie als probatio penne um die Mitte des 12. Jahrhunderts.

Quibus placet fabula iocunda vel seria
et quos libet ludere vel iocum conspicere,
3 audiant hos ritmicos A. versiculos.
Quedam manet femina in urbe Aquilegia,
magna prole genita et satis ditissima,
6 que vocatur Pecela, pulcra et adultera.
Hanc parentes maximum computabant gaudium,
hanc volentes genero dare nobilissimo.
9 sed ipsa honestius fecit et decentius.
Nam cum multi laici viri nobilissimi
hanc cepissent petere nimis et diligere,
12 ipsa sprevit laicos diligendo clericos.
Ex quibus preclarius cunctis ei carior
extitit tunc clericus qui est dictus A.
15 ergo diem statuunt simul et conveniunt.
At . . .

In Z. 1 iocunda vel *Meyer*, vel iocunda *C(odex)* 4 'in' hat
Werner getilgt; aber vielleicht ist ia éine Silbe 6 sollte adul-

tera mit adulta verwechselt sein? 8 *Codex* volūntes und nobilissimo 9 *Codex*: Set et ipsa tunc, Werner: Ipsa tunc h. 10 nobilissimi C 11 diliere und 12 diliendo *Codex*.

Der Name A. in Z. 3 und 14 muß dreisilbig und proparoxyton sein und endigt nach V. 14 vielleicht mit icus. Werner dachte an Atticus. Das ist allerdings ein in solchen Gedichten seltener Name. Doch der Boden, auf dem wir uns bewegen, ist unsicher. Der Ort der Geschichte, Aquileja, ist ebenso seltsam als der Name Pecela, so daß vielleicht bei dieser Fabula etwas Wirklichkeit mitspielt. Edw. Schröder erklärt Pecela als bajuwarische Koseform zu Berhta und verweist auf die bedeutende Rolle, welche das von den deutschen Kaisern geschützte Patriarchat Aquileja gegen das von Venedig geschützte Patriarchat Grado seit dem eifrigen Wirken des Patriarchen Poppo um 1027 gespielt hat, bis in die Zeiten, wo Walther v. d. Vogelweide und Thomassin von Zirkelaere längere Zeit dort gewohnt haben.

Die poetischen Formen sind nicht besonders fein. Hiat findet sich in Z. 4, 6 und 14. Taktwechsel ist selten: (1?), 2, 4?, 5. 13. Auffallend ist die Mangelhaftigkeit des Reimes: neben 4 einsilbigen Reimen finden sich 5 zweisilbige Assonanzen und nur 5 reine zweisilbige Reime. Diese unreinen Reime können durch die Heimath (nördliches Italien?) oder durch die frühe Entstehungszeit des Gedichtes veranlaßt sein.

Das Thema des Gedichtes war kein ungewöhnliches. Denn, wie V. 10 laici und V. 12 Ipsa spremit laicos diligendo clericos zeigt, handelte es davon, ob ein Mädchen einen Ritter oder einen Studierten zum Liebhaber nehmen soll. Aber erstaunt war ich doch, als ich nach andern in dieser Zeilenart (7 ◡ - a + 7 ◡ - a) geschriebenen Gedichten suchend, ein großes Gedicht fand, das genau in derselben Zeilenart denselben Stoff behandelt (s. meine Ges. Abhandlungen I 304). Es ist das umfangreiche Gedicht, das Waitz 1849 veröffentlicht und 'das Liebesconcil' betitelt hat.

Das Liebesconcil ist allerdings dadurch von dem Bruchstück verschieden, daß die Reime fast immer rein zweisilbig sind, aber in einem andern wichtigen Punkte ist es ihm doch gleich. Die 15 Zeilen des Bruchstücks beginnen in der Zürcher Hft alle mit einem Majuskelbuchstaben; aber ich hatte doch gemerkt, daß nach jeder 3. Zeile eine stärkere Sinnespause eintrete, daß also der Dichter dreizeilige Strophen gewollt habe. Aber in genau denselben dreizeiligen Strophen ist, wie ich bald sah, auch das große Gedicht aufgebaut. Das aber ist für dessen Verständniß eine wichtige Sache.

Nun haben ja Männer wie Waitz, Haupt und Pertz an dem großen Gedicht gearbeitet; aber Waitz hat 1848 zum Druck nur eine Handschrift benützt und die andere Hft erst 30 Jahre später nur nach einer Abschrift in einem Nachtrag verwerthet. Deßhalb schien es mir nützlich und wünschenswerth, das Gedicht in möglichst sicherer Form neu herauszugeben.

Das Liebesconcil ist herausgegeben von Waitz in der Zeitschrift für deutsches Alterthum VII, 1849, S. 160—167, mit Nachtrag, ebenda XXI, 1877, S. 65—68. Waitz hat über die wichtigsten Fragen, welche dies Gedicht betreffen, sich so knapp und so gut geäußert, daß ich am besten ihn selbst reden lasse. Dem Abdruck der Trierer Handschrift in der Zeitschrift f. d. Alterthum 7, 1849 hat er S. 149 folgendes Nachwort beigefügt: „Das vorstehende Gedicht habe ich aus der Trierer Handschrift 1081 (LXXI) abgeschrieben, wo es nach einer wichtigen Briefsammlung auf besonders paginirten Blättern steht, soweit ich mich jetzt erinnere, von einer Hand des 11n oder spätestens des 12n Jahrhunderts geschrieben; vgl. Archiv 7, 598. Große Geschicklichkeit und Kunst hat der Verfasser nicht besessen und in keiner Weise läßt sich die Ausführung mit der des bekannten Gedichtes de Phyllide et Flora vergleichen. Doch erfreut eine gewisse Lebendigkeit und Derbheit, und der Gedanke, den Gegenstand auf einer Kirchenversammlung verhandeln und zu Gunsten der Cleriker förmlich entscheiden zu lassen, ist eigenthümlich. Das Local, Kloster Remiremont und die beiden Namen de Granges und de Falcon weisen auf den südlichen Theil der Toulser Diöcese hin“.

Haupt, der Herausgeber der Zeitschrift, hat in den Abdruck des Textes manche eigene Bemerkung eingefügt.

Waitz hat dann 1877 im 21. Band derselben Zeitschrift S. 65/68 über dasselbe Gedicht gehandelt: 'Zu dem Liebesconcil'. Daraus sei hier Folgendes citirt:

„Vor Kurzem fand ich in dem Nachlaß von Pertz eine offenbar für den Druck bestimmte, wenn auch nicht ganz vollendete Bearbeitung des Gedichts, die mir zu einigen Nachträgen Anlaß gibt, da ein zweiter vollständiger Abdruck wohl kaum nöthig erscheint. Pertz legte die Abschrift einer anderen Handschrift zu Grunde . . ; am Schluß steht: 'aus dem Romersdorfer Manuscript pag. 156/7'. Näheres über dieses wird nicht angegeben“ . . .

„Wahrscheinlich ist er durch jene Notiz sowie durch die Lesung V. 2 Romarinocensium (statt 'Romarici moncium' in der Trierer Hs.) veranlaßt, die Scene nach der Abtei Romersdorf in der Nähe von Engers am Rhein und der damit verbundenen eine Viertel-

stunde entfernten 'weiblichen Abzweigung' zu Wölpersberg zu setzen. Dagegen spricht aber nicht allein die Lesart des Trierer Codex, sondern auch der Umstand, daß Romersdorf selbst kein Frauenkloster war und hier nicht von einer puellaris concio (V. 3) die Rede sein konnte, daß außerdem bestimmt genug der Schauplatz in die Toulser Diöcese verlegt wird, zu der Remiremont gehörte“.

„An andern Stellen aber hat die von Pertz zu Grund gelegte Handschrift (*R*) Vorzüge vor der Trierer (*T*). So giebt sie weitere Notizen über den Wechsel der sprechenden Personen“. Waitz führt die nur in *R* stehenden Überschriften an, denen ich 'R' beigesezt habe.

„Daß durch diese Vertheilung der Reden das Ganze noch mehr Leben und Bewegung erhält, ist an sich klar. Zweifelhaft erscheint nur die Theilung der Verse 172—200, die alle zusammenhängend der Cardinalis domina angehören müssen; doch wird mit dem 'aliud dictum' wohl auch nicht eine andere Person bezeichnet“...

„Pertz hat das Ganze ein 'kirchliches Schauspiel' genannt, auch die einzelnen Acte und Auftritte zu unterscheiden versucht... Eher mag man es eine Satire auf das Leben in manchem der Klöster nennen, deren Verfasser jedenfalls zu den gewandteren unter den Dichtern des 11.—12. Jahrhunderts gehört.“

„Der Text von *T* ist im Ganzen ein besserer als in *R*...; doch lassen sich einzelne Verderbnisse in *T* aus *R* beseitigen; anderswo kann die Entscheidung zweifelhaft sein“. Dann folgen Lesarten aus *R*, gut $\frac{1}{2}$ Seite.

Meine nächste Aufgabe ist es gewesen, die beiden Handschriften aufzufinden und einzusehen. Das ist mir mit mannigfacher freundlicher Hilfe der beteiligten Behörden gelungen.

Die Trierer Handschrift (*T*) ist, nach der Ausgabe des Gedichtes durch Waitz, benützt und eingehend besprochen worden von H. J. Floss, 'die Papstwahl unter den Ottonen nebst ungedruckten Urkunden . . . aus einer Trierer Handschrift', Freiburg 1858. Er beschreibt S. 70/71 die Zusammensetzung der Hft und druckt Vieles daraus ab. Die Hft ist bezeichnet 'Codex S. Matthiae Trevir., modo bibliothecae publicae Trevirensis, dono datus (a Wyttenbach) a. 1821. Cat. Mss. 1081 (LXXI). Num. loc. 29. (Cicero de senectute etc.) In klein 8^o. saec. XII.

Die Bezeichnung der Blätter und Seiten ist seltsam. Floß S. 70: 'Die 26 ersten Blätter enthalten Cicero de senectute; dann folgt auf 8 Blättern Cicero's Rhetorik (Auctor ad Herennium) I, 1—II, 23 § 34, von einer Hand s. XII/XIII; hieran reihen sich auf 5 Blättern Auszüge aus Gregor, Augustin u. Andern, von

einer Hand saec. XI/XII. Von der 2. Seite des 5. Blattes jener Auszüge beginnend sind zunächst die Seiten fortlaufend numerirt, und folgt so S. 1—6 das Concilium in monte Romarici. S. 7 beginnen die (von Floß gedruckten) Briefe, die dann auf den 39 folgenden Blättern (als Blatt 8—47) fortlaufen; die Hand dürfte dem 12. Jahrhundert angehören'.

Ehe ich auf die Abschrift unseres Liebesconcils in der trierer Handschrift eingehe, möchte ich auf 2 Stücke der Hft. abschweifen und notiren: Auf S. 7—Blatt 9 steht der von Floß S. 1—8 gedruckte Traktat 'über den Ursprung der erzbischöflichen Würde Kölns': 'Magnum munus meritum tuum'. Derselbe ist in Reimprosa abgefaßt, in welcher der Reim meist zweisilbig ist; also ist der Traktat frühestens im 11. Jhd. abgefaßt. Der Reim ist dazu mitunter künstlich verschränkt; so S. 3 nach der Mitte: Quoniam ergo moveor in eos (a), qui universalem matrem meam (b), catholicam videlicet ecclesiam (c), heresibus scindunt (d): priusquam aggrediar hos, invehar in illos (a), qui specialem matrem meam (b), Coloniensem scilicet ecclesiam (c), detractionibus impingunt (d). Darnach ist der Text zu gliedern und mitunter zu bessern; so S. 2 oben: Igitur ut et docilem te reddam quid sim scripturus, noris, quoniam contra diversas rusticorum hereses sum disputaturus, quas quidem in unum genus redigens heresin nuncupabo et postmodum diversitatem eius per divisionem specierum demonstrabo. Floß bietet 'nuncupando'.

Die 2. Sache ist leider etwas umständlich darzulegen; aber sie ist so seltsam, daß ich darauf eingehen muß. Floß sagt S. 71: 'Am Schlusse des Buches de senectute hat eine etwas spätere Hand des XII. oder XIII. Jahrhunderts eine geschichtliche Bemerkung von 16 Zeilen verzeichnet, die wir für Liebhaber beifügen wollen'. Dann folgt der Text, der von Fabius Maximus und Hannibal handelt. Dieser Text steht wirklich fast ebenso auf Blatt 26^b mit etwas größerer Schrift, um die leeren 3 Viertel der Seite zu füllen; nur ist zu corrigiren 'iuga et abditos' statt 'iugera abditas' und 'Numquid non' statt 'Nunquam non'.

Was sollen nun diese theilweise wunderlichen theilweise netten Angaben aus dem 12. Jahrhundert? Ein Blick in die Abschrift Cicero's de Senectute löst das merkwürdige Räthsel. Die Vorderseite des 4. Blattes dieser Handschrift enthält den Text von De senectute § 10 und 11. Die oberste Zeile schließt mit 'anno enim post', die unterste mit 'audiente Salinatori'. Nun hat derselbe Schreiber auf den schmalen Rand rechts sachliche Erklärungen geschrieben, zuerst über die 'lex Cinthia', dann über 'Cunctando'. Damit war der rechte Rand der Seite bis unten gefüllt. Der Erklärer wollte aber noch 'Tarentum' im Anfang von § 11 glossiren; also beschrieb er noch den linken Rand, aber, da die Glosse zum Ende der Seite gehörte, nur das untere Drittel der Höhe.

Gegen Ende des 12. Jahrhunderts kam die Hft in die Hände eines Anderen. Dieser sah, daß die Rückseite des 26. Blattes leer war und, vom horror vacui beherrscht oder zum Spaß, entschloß er sich, diese leere Seite zu füllen, indem er die Randnote von Bl. 4^a hierher abschrieb. Dabei sind ihm aber Dummheiten passirt. Da die 'Tarentum'-Glosse unten links von der Textcolumnne steht, so meinte er, damit anfangen zu müssen, während sie zuletzt stehen muß. Schlimmer ging es in der Glosse zu dem Ennianischen 'Cunctando'. Zunächst ist dies Wort verderbt zu 'Constando'. Die Zeilchen der Glosse 'Victus | quoque hannibal de | fabio fertur | suis dixisse. | Numquid' sind Blatt 4^a so neben die

Ennianischen Hexameter geschrieben, daß neben einander zu stehen kamen: *Non* (= *Noenum im Text*) | *fabio*. dann *salutem* ^o (*im Text*) | *Numquid* so, daß das *o* über *g* neben dem Glossenwort *suis* steht. So brachte der gedankenlose Copist des 12. Jahrhunderts den Text zu Stande: *Victus quoque Annibabol. Non fabio fertur osius dixisse Numquid*; das hat dann Floß gedruckt. Die *Cunctando* Glosse scheint der Glossator auf Bl. 4 genommen zu haben aus Paulus, *Historia miscella*; wenigstens steht sie bei Eutropi *Breviarium* ed. Droysen 1878 S. 52 unten Z. 15—19 ebenso; unsere Hft. hat nur die Varianten: *ponens quasi timidus Hannibalis fervorem illusit qm̄ mox inventa oportunitate superavit*; .. dann *de fabio fertur .. ita fehlt .. haec montana ..* Die Quelle der andern Glossen hab ich nicht gefunden.

Nach dieser Abschweifung kehre ich zu den 6 Seiten zurück. auf denen unser Gedicht geschrieben ist. Jeder Siebensilber nimmt eine besondere Zeile ein, welche meistens mit einem Majuskelbuchstaben beginnt.

R = 'Das Romersdorfer Manuscript p. 156/7' wird in Pertz's Abschrift citirt. Es ist gleich dem in den Urkunden Otto's III., II S. 530 citirten 'Rommersdorfer Bullarium des 12. Jahrhunderts im k. Staatsarchiv zu Koblenz'. Als ich die Handschrift 1908 benützte, war sie bezeichnet: Staatsarchiv Koblenz. ABB. VII, 1 no. 124. Bullarium vere pretiosum et antiquum congestum a domino Conrado Winter prof. can. presb. monast. nostri in Romerstorf. Die Handschrift saec. XIII/XIV enthält Pabstbriefe und Concilienbeschlüsse. So f. 26^b Innocenz III 'Universis cruce signatis' vom 8. Jan. 1216, gegen Schluß: *deputavimus de Vilerio et de Rümstorp abbates et magistros Cunradum de Marburch, Deodatum et Bialdum*; dann fol. 129—136 die *Acta des Concils* von 1179, aber in anderer Ordnung als bei *Mansi XXII*. Die Blätter 137^b—156^a enthalten *Epistola Cromatii et Heliodori episcoporum ad B. Hieronymum de Ortu s. Mariae et Infantia Salvatoris domini nostri*. Dann folgt fol. 156^b ohne jede Überschrift unser Gedicht, mit dessen Ende das Blatt 157 endet. Bl. 158 und 159 sind leer; Bl. 160^a—170 geben ein Verzeichniß der Hierarchie der römischen Kirche.

Unser Gedicht auf Bl. 156/7 ist wie Prosa geschrieben, doch mit starken Resten der Strophentheilung, wie ich nachher zeigen werde.

Diese beiden Handschriften *T* und *R* sind es, auf denen der Text des Gedichtes beruht. Die Frage ist nun: wie verhalten die beiden Handschriften sich zu einander, und wie verhalten sie sich zu dem ursprünglichen Original?

Den ersten Theil der Frage hat Waitz dahin beantwortet, daß *T* meistens besser sei als *R*, daß aber mitunter *R* besser sei

als *T*. Beweise dafür bietet mein Verzeichniß der Lesarten in Menge. In *R* fehlen z. B. viele Verse; aber in V. 210 fehlt in *T* der Siebensilber 'sint sub anathemate', der in *R* steht. Die Hft *R* ist aber nicht nur durch leichtsinnige Fehler entstellt, wie sie von 'evangelium' in V. 26 über das den V. 28 schließende 'evangelii' hinweg gleich zu V. 29 'Eva' springt oder von V. 67 'clericorum' über V. 70 clericorum, so daß dort V. 27 und 28, hier V. 67, 68 und 69 fehlen, sondern diese Handschrift ist auch gefährlich interpolirt. Lautet V. 204 in *T*

placet iunioribus, placet nobis omnibus,

so ist er in *R* interpolirt zu:

nam placent inmoribus placet nobis omnibus si placet senioribus. Wichtig ist die Thatsache, daß beide Handschriften einige Verderbnisse gemeinsam haben, daß sie also beide aus einer bereits entstellten Abschrift des Originals stammen. So hat V. 22 *T* wie *R* 'arcentur a lumine' statt 'limine'. V. 53 hat Waitz geschrieben 'me misit vos visere; *T* wie *R* haben 'ad vos'. In V. 70 hat sowohl *T* 'non nostra regula', wie *R* 'est nostra regula' eine Silbe zu wenig. V. 108 haben *T* und *R* 'audio' statt 'adeo', 168 vitando *T* und *R* statt vitandos. So wird man leichter die Auslassungen von Versen für möglich halten, die ich im Folgenden nachweisen werde.

Das in der gleichen Langzeile 70— + 70— geschriebene 7. Gedicht des Archipoeta ist in dreizeiligen Strophen aufgebaut, welche solche Reimstellung haben: 70— a + 70— b, 70— a + 70— b, 70— a + 70— b. Die Langzeilen des Zürcher Bruchstückes und unseres Gedichtes reimen stets die Mitte einer Langzeile mit deren Schluß 70— a + 70— a. Aber bei weiterer Untersuchung erkannte ich, daß auch sowohl in dem Zürcher Fragment wie in dem Liebesconcil nach jeder 3. Langzeile eine starke Sinnespause steht, daß also auch diese beiden Gedichte geschrieben seien in Strophen oder Gruppen von je 3 Langzeilen: 70— a + 70— a, 70— b + 70— b, 70— c + 70— c. Diese 3zeiligen Strophen laufen hier bis V. 204. Aber die Schlußrede mit dem Banne ist in Paaren von Langzeilen abgefaßt: 205—240.

Der Hauptbeweis für dies Gesetz ist natürlich der, daß es sich fast überall ohne Weiteres durchführen läßt. Die wenigen Stellen, wo das nicht geht, sind bei V. 16, 30^a, 44, 60, 98, 164 und 189; im Bannfluch V. 235. Bei V. 16 ist eine Lücke deutlich. V. 30^a paßt nicht zwischen Lectio und Gesang, füllt aber als V. 60 gut eine Lücke. V. 43 und 45 haben denselben Reim auf ia, welche Reimhäufung gegen die Regel ist; außerdem fehlt

das Verbum. V. 164 enthielt, mit 'novi' beginnend, den Gegensatz zu V. 165. Daß V. 97/8 und V. 189 fehlen, dafür zeugt nur dies sonst überall giltige Gesetz.

Einen äußern Beweis für diese dreizeiligen Strophen kann die Romersdorfer Handschrift liefern. Hier ist das ganze Gedicht als Prosa geschrieben. Aber oft finden sich Majuskelbuchstaben, welche mit rother Farbe getupft sind. Diese, so besonders ausgezeichneten, Buchstaben sind die Initialen der ursprünglichen dreizeiligen Strophen. Natürlich wurden bei dem Umschreiben der ursprünglichen Verse als Prosa manche dieser Initialen vernachlässigt, allein das ursprüngliche Gesetz tritt doch so klar hervor, daß ich es der Mühe werth hielt, den raren Fall in den Noten zu illustriren.

Vielleicht hat der Dichter noch weitere Gruppen im Auge gehabt. Ich will nur einige Andeutungen geben. Es könnte sich nur um Gruppen von 3, 6, 9, 12 oder 24 Langzeilen handeln. Sicher beginnt die eigentlich Verhandlung mit V. 25 *Intromissis omnibus virginum agminibus*. Nach 12 Versen wird mit V. 37 die *Cardinalis domina* vorgestellt und bis V. 48 geschildert. Ihre Rede umfaßt 12 Verse (49—60). Nach 48 Versen (61—108) wird das Lob der Ritter vorgebracht in 24 Versen (109—132 = 6 + 6 + 12). Sicher beginnt nach V. 156 ein neuer Abschnitt der Verhandlung; über die 24 Verse 133—156 s. zu Vers 133. Mit V. 204 enden die dreizeiligen Gruppen, tritt also ein starker Wendepunkt ein. Von 157—204 sind es 48 Verse; aber nach deren erster Hälfte, nach 180, ist kein besonderer Wendepunkt der Gedanken zu finden. Die 18 Paare des Bannfluches theilen sich rein äußerlich in 5 + 13 Paare. Ob gegen Schluß der Regeleifer des Dichters oder die Treue der Überlieferung nachgelassen hat? Aber die so mangelhafte und verschiedene Überlieferung der Namen der Sprechenden erweckt Mißtrauen selbst gegen die Überlieferung des Anfanges.

Der **Reim** des Gedichtes ist schon sehr regelmäßig. Die 240 steigenden Reime sind alle zweisilbig und rein. Ausnahmen sind nur: 33 *quelibet* : *Elizabet*; 148 *alie* : *opere*; (201 *displiceant* : *taceat*); 218 *infelicitas* : *anxietas*. (241 *confirmacionem* : *amen*.) Der Reim 'um est' steht in V. 6 8 58 82. Wie steht es mit der Wiederholung desselben Reimes? Natürlich wird derselbe Reim oft wiederholt; so reimen z. B. auf *ia* die Verse 109 111 113 115 120. Allein eine interessante Schranke giebt es hier: Unmittelbar hinter einander dürfen 2 Langzeilen denselben Reim nicht haben; deßhalb ist der fehlende Vers vor 45, nicht nach 45 anzusetzen. Nicht verletzt, sondern bestätigt wird diese Regel durch die V. 27/28, die beide mit *ii*, und 132/133, die beide

mit imus reimen. Denn in beiden Fällen schließt der erste Vers eine Strophe, der zweite beginnt eine neue; also tritt dazwischen eine Pause ein. Dagegen ist der Fall nicht selten, daß der 1. und der 3. Vers einer Strophe durch denselben Reim gebunden sind. Das geschieht mit dem Reim imus 4 Mal (61/63 103/105 133/35 139/41); mit ibus 2 Mal (40/42 106/108); mit ia 2 Mal (109/111 190/92) und mit io 1 Mal (7/9).

Hiate fand ich in den 480 Kurzzeilen nur 7, so, daß Vocal vor Vocal steht (9|20|26|39|80|94|166) und 2, wo schließender Vocal vor anfangendem h steht (78 pro his. 128 que habemus). Zwischen den beiden Kurzzeilen finden sich etwa 24 Hiate. Taktwechsel ist ziemlich häufig; etwa 110 in den 480 Kurzzeilen. Möglich ist ja nur die Art, daß die 3. und 4. Silbe durch 2 Senkungen gefüllt sind:

27 praecéptā Ovidii doctóris égrégii.

53 me misit vós visere et vitám inquirere.

81 si vótum négligitur quod stúltē prómittitur.

Doch sind dabei 2 Regeln beachtet. 1) Die schweren einsilbigen Wörter, wie vir dat vult, können wohl eine einzelne Senkung füllen, wie 10 nemo qui vīr dicitur, 18 iánuà dat aditum, aber sie dürfen nicht von 2 Senkungen die zweite füllen; also 36 nur: quid vīr sciat fácere oder 24 qué vult étas ténera, nicht quid sciat vīr fácere oder que étas vult ténera. 2) Dürfen die 2 Senkungen nicht die Schlußsilben eines Wortes bilden. Die Gelegenheit dazu bietet sich oft, nemlich immer, wenn die ersten 4 Silben durch ein einsilbiges und ein daktylisches oder durch ein viersilbiges Wort mit Proparoxytonon gefüllt sind. Dann wird vermieden ut cléricis fáveant, et próbitās cléricis, dat iánuā áditum; conciliūm hábit; dagegen wird sehr oft das daktylische Wort mit Nebenaccent auf der Endung gebraucht: cléricis nos dédimus, tálibus me iúngere; iánuà Tullénsibus, céteris próhibitum. Die Möglichkeit, die 2 Senkungen daktylischen Wortschluß bilden zu lassen, war also in den 480 Zeilen oft geboten, aber nur 1 Mal scheint der Dichter solch daktylischen Wortschluß sich erlaubt zu haben: 133 persólvéré débitum.

Die Silbenzahl der Siebensilber ist überall gewahrt. In V. 211 'Sed rationabiliter fiat et perenniter' muß also wohl cio als 1 Silbe gelesen werden.

Im Reim, Hiat und Taktwechsel erlaubt sich also dieser Dichter wenige Freiheiten. Im Ganzen ist er ein eifriger Anhänger der neuen Richtung in den Formen der lateinischen Dichtung, der wohl um die Mitte des 12. Jahrhunderts gelebt hat.

[Idus Aprilis habitum est concilium hoc in monte Romarici *T*]

- Veris in temporibus sub Aprilis idibus
 habuit concilium Romarici moncium
 3 puellaris concio montis in cenobio.
 Tale non audivimus nec fuisse credimus;
 in terrarum spacio a mundi principio
 6 tale nunquam factum est, sed neque futurum est.
 In eo concilio de solo negotio
 amoris tractatum est, quod in nullo factum est;
 9 sed de evangelio nulla fuit mencio.
 Nemo, qui vir dicitur, illuc intromittitur.
 quidam tamen aderant, qui de longe venerant;
 12 non fuerunt laici, sed honesti clerici.
 Hos honestos senciunt, intus et suscipiunt.
 ianua Tullensibus aperitur omnibus,
 15 quorum ad solacium factum est concilium.
 * *
 puellis amantibus. illis solis omnibus
 18 ianua dat aditum: ceteris prohibitum.
 Ianue custodia fuit hec Sibilia,
 que ab annis teneris miles facta Veneris,
 21 quicquid Amor iusserat, non invita fecerat.
 Veterane domine arcentur a limine,
 quibus omne gaudium solet esse tedium,
 24 gaudium et cetera, que vult etas tenera.
 Intromissis omnibus virginum agminibus
 lecta sunt in medium quasi evangelium
 27 precepta Ovidii, doctoris egregii.
 Lectrix tam propicii fuit evangelii
 eva de danubrio, potens in officio
 30 artis amatorie, ut affirmant alie.
 30^a [Convocavit singulas magnas atque parvulas.]
 31 Cantus modulamina et amoris carmina
 cantaverunt pariter satisque sonoriter
 33 de multis non quelibet, due sed Elizabet.
 Has duas non latuit, quicquid Amor statuit.
 harum in noticia ars est amatorica;
 36 sed ignorant opere, quid vir sciat facere.
 Post hec oblectamina cardinalis domina

- 78 pro his, quos assumpsimus, ceteros postponimus.
 Vota stulta frangere non est nefas facere.
 nulla est dampnatio sed neque transgressio.
- 81 si votum negligitur, quod stulte promittitur.
 Experto credendum est, cui bene certum est,
 certum est et cognitum, quid sit amor militum,
- 84 quam sit detestabilis, quam miser et labilis.
 Per insipientiam eorum noticiam
 in primis quesivimus. sed cito cessavimus,
- 87 dolus ut apparuit, in eis qui latuit.
 Inde nos transtulimus ad hos, quos notavimus,
 quorum est dilectio omni carens vicio,
- 90 quorum amor utilis firmus est et stabilis.
 Quid dicemus amplius, nisi quod ulterius
 nulla valet ratio a nostro solacio
- 93 clericos disiungere omni gratos opere.

(*Agnes R*)

- Puellis claustralibus vobis dico omnibus:
 est quedam abusio militum susceptio,
 96 nefas est et vetitum et vobis illicitum.
- * * *
- * * *
- 99 amplectendo clericum sic recuso laicum.

(*Berta R*)

- 100 Amor, deus omnium, iuventutis gaudium,
 clericos amplectitur et ab eis regitur.
 102 tales ergo diligo, stultos quoque negligo.

(*Omnes iste loquuntur R*)

- Tali vita vivimus; in qua permanebimus,
 si vobis laudabilis videtur et utilis.
 105 et, si quid peccavimus, si vultis, cessabimus.

(*Cardinalis domina R*)

- Ipsis amatoribus circumspectis omnibus,
 utiles non adeo amatores video,
 108 quam istos, quos laudibus prefertis in omnibus.

(*Militares etiam locuntur R*)

- Nos a puericia semper in familia
 amoris permansimus et manere cupimus:
 111 sed est nobis alia amandi sententia.
 Qui student milicie nobis sunt memorie.
 horum et milicia placet et lascivia.
 114 horum ad obsequium nostrum datur studium.

(Elizabeth Popona R)

- Audaces ad prelia sunt pro nostri gratia.
 ut sibi nos habeant et ut nobis placeant,
 117 nulla timent aspera nec mortem nec vulnera.
 Tales preelegimus, tales nostros fecimus.
 eorum prosperitas est nostra felicitas:
 120 eorum tristicia nostra turbat gaudia.

(Adeleyt R)

- Semper, ex quo potui, sectam illam tenui
 et semper desidero, dum habere potero,
 123 servire militibus mihi servientibus.
 Tale vero studium magis quam psalterium
 talibus me iungere placet plus quam legere.
 126 propter horum copulam parvi pendo regulam.
 Nostrum illis atrium est et erit pervium,
 et fontem et pascua, que habemus congrua,
 129 equis exposuimus, quos eorum novimus.
 Tali vita vivere gaudemus summopere,
 quia nulla dulcior nullaque commodior
 132 et quia sic novimus et sancte iuravimus.

(N)

- Nos parum regnavimus, parum adhuc fecimus.
 sed flores colligere, rosas primas carpere
 135 his tantum concessimus, quos de clero novimus.
 Hec nostra professio erit et intentio,
 clericis ad libitum persolvere debitum,
 138 quotquot oblectamina viro debet femina.
 Idem proposuimus et voto firmavimus.
 quicquid dicant alie nobis adversarie,
 141 clericis nos dedimus nec eos mutabimus.
 Clericorum probitas et eorum bonitas
 semper querit studium ad amoris gaudium.
 144 ad eorum gaudia tota ridet patria.
 Laudant nos in omnibus rithmis atque versibus.
 tales iussu Veneris diligo pre ceteris.
 147 dulcis amicicia clericis est gloria.
 Quicquid dicant alie, apti sunt in opere.
 clericus est habilis· dulcis et affabilis.
 150 hunc habendo socium nolo maius gaudium.
 Omne votum utile firmum sit et stabile,
 sed quod est illicitum, habeatur irritum.
 153 nam stulta promissio non est absque vicio.

⟨Cardinalis domina⟩

Vos, quarum prudentia apta dat consilia,
 nunc illud attendite et bene discernite:
 156 amor quarum apcior· quarum est deterior?

⟨N⟩

Militum noticia displicet et gratia,
 quibus inest levitas et stulta garrulitas·
 159 gaudent maledicere· secretum detegere.
 Hoc ergo consilium damus et iudicium,
 ut cunctis odibiles sint et execrabiles,
 162 que se militaribus implicant amoribus.

⟨N⟩

Novi vitam omnium et mores amancium.
 * * *
 165 novi, qui sint mobiles et nobis inutiles.
 Nulla est felicitas, sed neque fidelitas
 in amore militum, quod est multis cognitum.
 168 hos vitandos dicimus et iure decernimus.
 Clericos diligere bonum est et sapere.
 eorum dilectio magna delectatio.
 171 hos tantum suscipite, ceteros postponite!

(Cardinalis domina R)

Quia sic decernitis et iure consulitis,
 nunc ego precipio, eas in consorcio
 174 nostre non recipiant, nisi satisfaciant.
 Sed si penituerint et se nobis dederint,
 detur absolucio et talis condicio.
 177 ne sic peccent amplius, quia nil deterius.

(Nota aliud dictum R)

Hoc mandamus etiam per obedienciam:
 nulla vestrum pluribus se det amatoribus·
 180 uni soli serviat, et ille sufficiat.
 Hoc si qua neglexerit, banno nostro suberit.
 non levis remissio fiet huic vicio.
 183 levi penitentia non purgantur talia.

(Item aliud dictum R)

Nunc demum precipio, sed non sub silencio,
 ne vos detis vilibus nec unquam militibus
 186 tactum vestri corporis vel coxe vel femoris.
 Talibus solacium dare vel colloquium
 dolor nobis maximus est et pudor plurimus.
 189 * * *

- Militum solacia nobis sunt obprobria,
 quia, cum non creditur, fama turpis oritur;
 192 quorum ex infamia nostra perit gloria.
 Precor vos summopere clericos diligere,
 quorum sapientia disponuntur omnia,
 195 totum quicquid agimus vel cum nos desipimus.
 Causas nostras agere student atque regere.
 quantum possunt etiam, per eorum gratiam
 198 nostra quedam abdita nunquam erunt cognita.
 (*Cardinalis domina ad omnes R*)
 Si placent, que diximus, que vobis suggessimus,
 horum confirmacio sit vestra responsio.
 201 si cui displiceant, hec nequaquam taceat.
 (*Omnes respondent R*)
 Omnis nostra concio sedens in concilio,
 ut vestra prudencia dictat, laudat omnia.
 204 placet iunioribus, placet nobis omnibus.
 (*Item cardinalis domina R*)
 Quicquid vestra probitas firmat et auctoritas,
 206 nuncietur alias per omnes ecclesias.
 Nostrisque sororibus, puellis claustralibus,
 208 faciamus cognitum, quid sit eis vetitum.
 Omnia, que diximus et que confirmavimus,
 210 non ullo sophismate sint sub anathemate.
 Sed racionabiliter fiat et perhenniter,
 212 nisi sic peniteant, clericis ut faveant.
 Huius banni racio vestro sit consilio:
 214 igitur attendite, amen! amen! dicite.
 (*Excommunicatio rebellarum T; Excommunicacio R*)
 Vobis iussu Veneris et ubique ceteris,
 216 que vos militaribus subditis amoribus:
 maneat confusio· terror et contricio·
 218 labor· infelicitas· dolor et anxietas·
 timor et tristicia· bellum et discordia·
 220 fex insipientie· cultus inconstancie·
 nedecus et tedium longum et obprobrium·
 222 furiarum species· luctus et perniciēs!
 Luna, Jovis famula, Phebus, suus vernula,
 224 propter ista crimina negent vobis lumina!
 Sic sine solamine careatis lumine!
 226 nulla dies celebris trahat vos de tenebris!
 Ira Jovis celitus destruat vos penitus!

- 228 huius mundi gaudia vobis sint obprobria!
 Omnibus horribiles et abhominabiles
 230 semper sitis clericis, que favetis laicis!
 Nemo vobis etiam 'ave' dicat obviam!
 232 vestra quoque gaudia sint sine concordia!
 Vobis sit intrinsecus dolor et extrinsecus!
 234 vivatis cotidie in lacu miserie!
 Pudor· ignominia vobis sint per omnia!
 236 laboris et tedii vel pudoris nimii
 sed si quid residuum, sit vobis perpetuum,
 238 nisi spretis laicis faveatis clericis!
 Si qua penituerit atque satisfecerit,
 240 dando penitentiam consequetur veniam.

{Ad confirmationem omnes dicimus: Amen. (T)
 {Militibus victis cessit victoria clero. (R)

Überschrift steht nur in T, nicht in R; in T sind alle Siebensilber abgesetzt geschrieben und alle beginnen mit einem großem Initialbuchstaben. In R sind die Verse wie Prosa geschrieben; das U in Z. 1 und das N in Zeile 61 sind etwa 1½ cm hoch mit Minium geschrieben; sonst sind viele Anfangsbuchstaben mit Minium getupft. Dieses sind oft die Anfangsbuchstaben meiner dreizeiligen Strophen. Wo dies nicht zutrifft, notire ich dies (von 30 zu 30 Zeilen).

Innerhalb der V. 1–30 sind in R rubricirt (mit rothen Tupfen): V. 1 U (2 Rom.) 7 In (8 Quod. 9 S;) 10 N (11 Quidam. 12 Nō. 14 Ja. 15 Quorum) 19 Ja. 22 Ue. 25 In. (29 Eua); also sind nur 6 Initialen richtig rubricirt 1 sub prilis R; vgl. 42 Maii 2 romarinocensis puell. R 4 Waitz interpungirte nicht nach credimus, sondern nach principio 5 die Wörter a m. principio fehlen in R 6 sed ist nur Z. 9 in T ausgeschrieben; sonst ist in T und in R f; geschrieben, so daß man set drucken könnte. 11 de longe TR und oft in der Vulgata 12 fuerant R 15 quarum? ad T, ob R 19 hec fuit cibilia R 21 non inv. fecerat quicquid a. iusserat R 22 dnę R 22 lumine TR 25 agm. virg. T 26 lectum in, ohne sunt, R 27/28 in R sprang das Auge des Schreibers von 26 evangel. zu 28 evangel., so daß die beiden Zeilen 27 und 28 in R fehlen 28 Lit̄ra T, Lectrix Waitz 30 amatorię und alię T; armatorie R der Vers 30^a steht hier in TR; doch er paßt nicht in den Zusammenhang und verletzt die Zeilenzahl der Strophen. Der Vers muß wohl nach 59 versetzt werden Innerhalb der Verse 31–60 sind

in *R* rubricirt: 31 C, 34 Hiis, 37 P, 40 H, 43 I, 46 H, 49 N, 52 A, 55 V, 58 S: also entspricht die Rubricirung durchaus dem Strophen-gesetz 31 moderamina *R* 32 satis et son. *R* 33 due s; *T*, eua et *R* 34 Hiis duabus *R* 35 horum *R* 36 ignorant, opere quid Waitz 41 gemma *R* 42 mai *R* 43 gloria *T*, domina *R* Da in diesem Gedicht nicht 2 Verse hintereinander mit demselben Reim gebunden werden, so fehlt ein Vers und zwar nach V. 43. 45 quasi *T*, quia *R* 47 et Haupt; fehlt in *TR* 49 Vos *T*, quorum *R* 50 vgl. 54 52 quot *R* 53 vos Waitz, ad vos *TR* 56 ut sicut *R* 58 in *T* fehlen beide est 59 et *T*, que *R* 60 Der Vers 30^a paßt hierher, da jetzt die Verhandlungen beginnen 61 Die Überschrift steht nur in *T* Innerhalb der V. 61—90 sind in *R* rubricirt: 61 N so groß, wie sonst nur in *V* 1 das U. 64 S. 70 C. 73 I. 76 P. 79 V. 82 E. (83 C. 87 D); also sind 2 Buchstaben fälschlich rubricirt und dabei 2 übergangen 61 vgl. V. 121 62 non nobis d. *R* 63 neglexerimus *R* 64 Sic: Sed? vgl. V. 79; viri *T*, uerius *R* 65 ha-liendam *T*; elegimus *R* richtig? 66 tales homines qui seruant nostros ordines *R* die Überschrift vor 67 steht nur in *T* 67 der Schreiber von *R* ist von dem Clericorum in V. 67 zu dem Clericorum in V. 70 abgeirrt, so daß die V. 67/68/69 in *R* fehlen 67 laudem Haupt, laude *T* 70 hec est? in *T* nur non, in *R* nur est; et non oder neque oder fuit Waitz 71 habe *T* 72 amabiles gr. et affa-biles *R* 74 n̄ ueniūt *R* 76 Pulcra *R* 78 Prae Haupt 79 gegen V. 64/6 79 frange *T* 82 bñ *T*; in *R* steht cū, dann könnte man lesen bñi (beati) 84 q. miser quam l. *R* 86 cito iuenimus *R* 87 aparuit *T*; qui in eis l. *R* 88 ad h. q. n. *T*; et clericos amavimus *R* 89 quorum delectacio (vgl. 170) omni caret uicio uel odio *R* Innerhalb der V. 91—120 sind in *R* rubricirt die Initialen: 91 Q (91 Nisi. 94 Agnes) 94 P. 99 A. (100 Berta) 100 Amor (103 Omnes). 103 T (106 Card.) 106 I (109 Milit. 111 S;) 112 Q (115 Eliz.) 115 A. 118 T: also sind von 10 Initien 9 richtig rubricirt. 92 et nostri *T* 95 magna est abusio *R* 96 et nobis *T* 99 Amplexando *TR* 100 *R* hat Berta vor Amor 100 A. d. om = V. 52 102 tales quoque di. st. ergo ne. *R*; vgl. V. 118 146 quosque? vor 103 istę: nemlich die clericales im Gegensatz zu den militares (109); Waitz wollte ista 103 vgl. 130 105 peccamus und cessamus *R*. vor 106 Card. do *R* 107 adeo Haupt, audio *TR* 107 audio nec amatrices uideo *R* 111 Si *T* 112 sunt nobis *R*; memorię *T* 113 und 114 horum *R*, eorum *T* 116 sibi *T*, si *R*; habeat *T*; ut *T*: si *R*; placeat *T* 119 et eorum *R* 119 nostra est *R* 120 ac eorum *R* Innerhalb der Verse 121—130 finden sich in *R* folgende rubricirten Buchstaben: (Adeleyt) 121 S.

127 N. 130 T 121 vgl. V. 61 122 habere, mit r über re, T
V. 124 125 126 fehlen in R 124 spalterium T V. 127—132
spricht wohl ein anderes Mädchen; vgl. die Sechszweiler 109/14, 115/20,
121/26; ferner herrscht nur in V. 121/6 der Singular des Verbums
'ich', sonst 'wir' 127 illis Haupt, illud T; Nostrum ministerium R
128 hiis et fontem R 128 pascuam und congruam T 130 vgl.
103 130 summopere T (vgl. 193): et opere R. Nach opere ist in
R $\frac{1}{3}$ Zeile leer: dann beginnt in neuer Zeile V. 164 Noui; V. 131
quia—V. 162 amoribus fehlen gänzlich in R 132 vovimus? vgl.
139. 151 132 sc̄q T 133 die Personenbezeichnung fehlt in den
Hften von hier ab bis 172. Sicher beginnt eine neue Person zu
sprechen mit 133 Nos (vgl. 109 Nos), ziemlich sicher mit 139 Idem.
Die Häufung der Lobsprüche auf die Clerici würde am Lebendigsten
hervortreten, wenn von 133—151 jede Strophe von einer andern puella
clericalis gesprochen wird. Die Fassung der Strophen paßt ganz gut
zu einer solchen Vertheilung. 133 regnavimus ist mir nicht klar
136 est et intentio erit T; corr. Waitz 138 viro Haupt, uirgo T
140 quidquid T 144 ad Meyer, S; T; Per Haupt 146 vgl. 102
118 147 amicia T; est et gl. T 148 Q. d. a. = V. 140
147.8 Am Rand dieser Verse steht in T das Wort Dane (n nicht
sicher) zu 151/53 vgl. 64/66 79/81 154/56 Diese Verse können
nur von der Cardinalis domina gesprochen werden, deßhalb habe ich
Card. d. vorgesetzt 157—168 geben Antwort auf die Frage, ob die
clericales oder die militares puelle Recht haben. Die Verse 157—162
sind sicher von einem Mädchen gesprochen. Die Verse 163 und 165
enthalten einen allgemeinen Gedanken, welcher das Urtheil einleitet.
Da nun der Inhalt von V. 166—171 gleich ist dem Inhalt von 157—
162, also eine zweite Antwort bietet, so müssen die Verse 163/65 die
Einleitung zu diesem 2. Urtheile sein; also sind die Verse 163—171
von einer andern clericalis puella gesprochen als die Verse 157—162.
Deßhalb habe ich N vor 157 und vor 163 gesetzt. mit V. 163 kehrt
die Hft. R wieder. Innerhalb der V. 163—204 sind in R rubricirt
die Initialen: 163 N. 169 C. (Card.) 172 Q. 175 S. 178 H (180 U)
181 H (183 L) 184 N. 190 M. 193 Conprecor (197 Quantum. Card)
199 S (Omnes) 202 Omnis. 204 Nam: also von 14 Strophen sind
11 richtig rubricirt. 163 uita T Vor oder nach 165 ist ein Vers
ausgefallen mit dem Inhalt: novi qui sint nobis fideles et iocundi
(= V. 90) 165 nobiles R 166 neque fehlt in R 167 quod
nobis est multis c. T; multum R (ohne nobis) 168 uitando TR;
ducimus T 168 decreuimus R 170 ac eorum R 170 magna
est d. R 171 tantum T, ergo R 171 postponite, darüber von
1. Hand negligite, T; et alios respuite R 172 iure T, recte R

173 nunc *T*, inde *R* 173 eas *T*, suo *R* 174 non *T*, ne *R*
 175 respuerint (=resipuerint) *R* nostris *R* 176 abs. talis et *R*
 177 nec si *T* deŕrius (deterrius) *T* 178 etiam *Haupt*; et *T*,
fehlt in R 181 neglexirit *T* banno *vgl. 213* 184 et non *R*
 185 uilibus ūquam et m. *R* 186 coxe *R*; coi *T*, *darnach colli*
Haupt 187 vel *fehlt in T* 188 est *om. T*; pluribus *R* 190 opro-
 bria *T* 191 *scheint den prosaischen Sinn zu haben* 'wenn man's
 nicht denkt'; et quia nunc cr. *R*; fames *R* 193 Conprecor *R*;
 celricos *T* 195 quicquic *T* 198 quidem *R* *vor* 199 Card. d.
 ad ōs *R* 199 palcent *und suggerimus T* 200 uestra sit *R*
 201 displiceant *Meyer*, displiceat *T*; et si cui his placeat hoc ne-
 quam taceat *R* 203 distat l. o. *T*: collaudent per omnia *R*
 204 Nā placent inmoribus placet nobis omnibus si placet senio-
 ribus *R* *Die Verse 205–240 sind zu je 2 gruppirt; innerhalb dieser*
Verse finden sich in R folgende rubricirten Initialen: (vor 205 Item)
 205 Q. 207 N. 211 S. 213 H (214 Igitur. *vor* 215 Excomm.) 215 V
 (218 L) 223 L. 227 I. 229 O. 231 N (232 V) 237 S. 239 S. (241
 Militibus). *Also sind von 18 Initialen 11 richtig rubricirt. vor 205*
 Itē card. d. *R* 207 nostris quoque *R* 207 clastralibus *T*
 208 uerit̄ *R*, uerit̄ *T* 209 et *om. T* 210 Nō ullo *T*, è nŕo *R*
 210 sint s. anathemate *om. T* 211 *lies racōnabiliter* 211 fiat
TR (Waitz las in T stat, woraus Haupt stabunt machte) 212 Ni-
 sic *T* 213 banni *vgl. 181* *R* *eher nŕo als uŕo; fit?* 214 am̄ am̄
R, Tam̄ rantū *T* Exc. reb. *füllt in T eine Zeile* 215 uisu *T*
 217 terrorum et *R* 218 Laborum inf. *R* 218 dolorum et *R*
 221 Dedecus *T*: *R* *hat detructus; (so eher als detructus)* 221 *T* *die*
1. Hand hat cedium zu tedium corrigirt 221 et longum o. *R*;
 oprobrium *T* 223 famula stelle vel astra phebus vernula *R*
 224 negēt *R*, nenēt (nenent) *T* 226 nulla *R*, Luna *T* 227 celitus
 d. v. penitus *R*, penitus d. v. celitus *T* *mit je einem Punkt unter*
den beiden Wörtern 228 sint *om. T* 228 oprorobria *T*
 230 semper quesitis *T* 233 intrinsecus sit, *mit je 1 Punkt unter*
int und sit, T 234 cottidie *R* 235 p. et ign. *T* 236 vel *T*,
 et *R* *tedii und nimii hat T wie R: Waitz druckte tedium und*
nimum als Lesarten von T. Ich sehe keinen andern Weg, als daß
laboris (V. 218), tedii (V. 221) und pudoris (V. 235) von 'si quid
residuum' abhängen 237 Sed *om. T*; si quid est *Haupt*, est si
 quid? 237 vobis sit *Waitz* (239 atque *TR*) 240 dabo *und*
 consequatur *R*.

Akzentstudien.

II.

Von

J. Wackernagel.

Vorgelegt in der Sitzung vom 28. März 1914.

Im ersten Teile dieser Studien¹⁾ habe ich den Akzent gewisser indogermanischer Suffixe behandelt, die zur Bildung von Nomina und Adverbia aus andern Nomina dienen, und habe durch Vergleichung von Altindisch und Griechisch die Tendenz nachgewiesen, Suffixe, die gewöhnlich unbetont sind, zu betonen, wenn der ihnen vorausgehende Stamm auf betontes *i u r u* ausging. Ich möchte diese Darlegungen jetzt in einigen Punkten präzisieren und zugleich weiterführen.

1.

Es sei vorausgeschickt, daß auch außerhalb dieser Tendenz bei manchen denominativen Nominal- und Adverbialsuffixen des Altindischen verschiedenerlei Betonung zu treffen ist. Bei einigen läßt sich das Prinzip des Wechsels, wenn auch nicht dessen letzter Grund, noch erkennen.

So sondern sich bei den auf die Fragen woher und wo? antwortenden Adverbia *-tas* und *-tra*²⁾ in der Weise von *-tás -trá*,

1) Nachrichten 1909, 50 ff.

2) Brugmann Grundr.² II 2, 736 beschränkt das Suffix *-trā* auf das Indo-iranische. Aber unzweifelhaft geht es auf die Grundsprache zurück. Ein dem vedischen und überhaupt altindischen *anyātra* „anderswo“ entsprechendes *ἄλλοτρη* (mit unbestimmbarem Auslautvokal) liegt sicher dem griechischen *ἄλλοτριος* „fremd“ zu Grunde, Ich wußte nicht, wie sonst das Wort gebildet sein sollte. Zur Ableitung aus einem Wort für „anderswo“ paßt sehr gut die eine Hauptbedeutung,

daß die Barytonese hinter Stämmen des geschlechtigen Pronomens, die Oxytonese, womit in *-trá* Länge des Vokals verbunden ist, hinter Nominalstämmen auftritt; daß also einerseits z. B. *yátaḥ* „woher“ *yátra* „wo“, andererseits *agratáḥ* „vorn“ *devatrá* „bei, zu den Göttern“ betont wird. Die Sonderstellung von *itáḥ* „von hier“ erklärt sich wohl aus dem *i* gemäß S. 22 unten. Und nur ein Ausfluß der gegebenen Regel, nicht eine Ausnahme davon ist es, wenn einerseits die Bildungen aus dem Personalpronomen und aus dem alten Stamme ig. *sem-* „unus“ mit denen aus dem Nomen zusammengehen: vorklassisch *matṭáḥ* „von mir“ *asmatrá* „bei uns, zu uns“. *satáḥ* „gleichmäßig“ *satrá* „an Einem Ort“; andererseits aus solchen Nomina, die den geschlechtigen Pronomina begrifflich nahe stehen und in einzelnen Casus pronominale Endungen haben, barytonetische Adverbia auf *-taḥ -tra* gebildet werden; daher vorklassisch z. B. *anyátaḥ* „auf einer Seite“, *ubhayátaḥ* „auf beiden Seiten“, *viśvataḥ* und *sarvataḥ* „auf allen Seiten“, und weiterhin z. B. *anyátra* „anderswo(hin)“ *ubhayátra* beiderseits“, *viśvátra sarvátra* „überall“ usw.

Man könnte eine Schwierigkeit darin finden wollen, daß es *samánataḥ samánátra* wie in den Bildungen aus Pronomina heißt, obwohl die Grammatik *samáná-* nicht unter den Nomina mit pronominaler Flexion aufführt; und daß andererseits *dakṣiṇatáḥ uttaratáḥ caramatáḥ* und nach der Grammatik (Pāṇ. V 3, 28f.) auch *avaratáḥ paratáḥ*, ferner *dakṣiṇatrá* mit den Bildungen aus Nomina zusammengehen, obwohl deren Grundwörter Casus mit pronominaler Flexion haben. Aber diese Gegenbeispiele dienen gerade zur Bestätigung. Erstens *samáná-* „gemeinsam, derselbe“ wird zwar nicht klassisch, aber vedisch auch pronominal flektiert: RV. V 87, 4^b *samánásmāt*. Zweitens hat umgekehrt *dákṣiṇa-* „dexter“ in den ältesten Texten noch rein nominale Flexion; nach dem somit normalen *dakṣiṇatáḥ* sowie nach *savyatáḥ* „links“ hat sich alsdann das sinnverwandte *uttaratáḥ* „nördlich, links“ trotz bereits vedisch pronominaler Flexion von *uttará-* gerichtet. Bei *ávara-* „der untere“ *caramá* „ultimus“ ist wie bei *dákṣiṇa-* pronominale Flexion den ältesten Texten fremd. Nur das, übrigens in keinem akzentuierten Texte

die *ἀλλότριος* von Homer an hat „fremdländisch, ausländisch“ (z. B. E 214 *ἔμειο κάρη τάμοι ἀλλότριος φώς*), aus der sich die Bedeutung „fremdartig“, „seltsam“ entwickelt hat. Allerdings stellt sich schon bei Homer die zweite Bedeutung „alienus“ daneben (z. B. I 298 *ἔνεκ' ἀλλοτριῶν ἰγέων*). Aber bei unserm deutschen „fremd“, das ebenfalls ursprünglich „peregrinus“ bedeutet, findet sich genau dieselbe Bedeutungserweiterung schon im Gotischen. Auch got. *hvaþrō hvadrē* faßt man doch wohl am einfachsten als allerdings sehr alte Erweiterungen eines dem ai. *kútra* ähnlichen ig. *qʷótraʷ* mit *ǀ-ōd -ē*.

belegte *paratāh* „weiter fort“ ist auffällig, weil *pāra-* schon im Rigveda pronominale Flexion hat. Hat es sich nach *itāh* gerichtet, mit dem es bei Gantama 23, 31 gegensätzlich verbunden ist?

Für sich stehn die Bildungen aus alten Adverbien wie *ántitāh* „aus der Nähe“ *abhītāh* „auf beiden Seiten“. Bei diesen ist der Akzent des Grundworts in der Ableitung festgehalten. Nach *abhītāh* hat sich das jüngere *paritāh* „ringsum“, wofür man **pāritāh* erwarten sollte, gerichtet.

Weiterhin wenn bei den vřddhierenden Denominativ-Bildungen auf *-a-* teils die erste teils die letzte Silbe des Stammes betont wird, so war die Betonung des Grundworts von Einfluß. Wie man längst beobachtet hat (vgl. Lindner Altind. Nominalbildung 115 ff.) herrschte da die Tendenz, die Ableitung anders zu betonen als das Grundwort. — Anderes wird sich gewiß bei fortschreitender Forschung herausstellen.

2.

Bei dem in der frühern Mitteilung besprochenen Wechsel sind streng genommen zwei Gruppen zu unterscheiden. Erstens die Bildungen mit Suffixen, vor denen der Akzent des Grundworts bewahrt bleibt, außer wenn dieses auf oxytoniertes *í ú ě* indogerm. *í ě* ausgeht, in welchem Falle eben das Suffix den Ton erhält¹⁾. Durchs ganze Altindische gilt die so umgrenzte Suffixbetonung bei den zahlreichen Bildungen auf *-vant-* *-mant-*; im Rigveda außerdem (später nicht mehr) bei den Komparativen und Superlativen auf *-tara-* *-tama-* aus *-í-*Stämmen²⁾.

1) Den früher gegebenen Belegen aus den akzentuierten Texten seien etwa noch beigelegt, für *-vánt-*: VV. B. *raśmí-vánt-* ŚB. *abhi-vánt*, TS. *majjan-vánt-* *māmsan-vánt-* *murdhan-vánt-*; für *-mánt-*: YV. *ūti-mánt-* *śirsakti-mánt-* *surabhí-mánt-*, ŚB. *apsu-mánt-*, Kāth. 23, 2 [76, 9] *netṛ-mánt-*, TS. *śodaśi-mánt-* (zu einem *-in-*Stamm).

2) Das im Rigveda belegte *puru-tāma-* läßt sich auch für die Atharvasamhitā wahrscheinlich machen. Für *purudāmāsaḥ* VII 73, 1^c forderte Roth ZDMG 18, 107 *purutamāsaḥ* aus Gründen des Sinns. Diese Form liegt (unakzentuiert!) tatsächlich vor in der Paippalāda-Rezension des Textes und in Sūtracitaten des betr. Verses. Nun fuhr aber die korrupte Form des gewöhnlichen Textes auf den Akzent *-tāmāsaḥ*. — Natürlich waren ursprünglich *-tāra-* *-tāma-* auch hinter oxytonierten *i- ě- ě-*Stämmen betont. Aber schon im RV. ist bei diesen die alte Regel erloschen. Es heißt *karítara-* *-tama-* *nṛ-tama-* *mātṛ-tamā-* (*vṛtra-hán-tama-*). Selbst die Regel für die auf *-u-* ist durchbrochen durch *maksú-tama-*, wenn das *ū* hierin, wie in *maksú maksúbhiḥ maksūyú-* als metrische Dehnung zu betrachten ist. Aber trotz *maksuṃ-gamā-* könnte die Länge ursprünglich, und damit die Betonung *maksú-tama-* auch vom Standpunkt des alten Akzentgesetzes normal sein.

Auf dem gleichen Prinzip beruht nicht bloß der Hintergliedston mancher Komposita, deren Vorderglied auf *i ú* ausgeht (Nachrichten 1909, 54 ff.), sowie der Endton der zu *-i- -ú- -i'*-Stämmen gehörigen Genetive auf *-inām -ūnām -īnām* (Nachrichten 1909, 53 f.), sondern noch weitere Erscheinungen, besonders des Flexionsakzents.

Altindisch fällt bekanntlich bei den Partizipien auf oxytones *-ánt-*, sowie in *brhánt- mahánt- řhánt-*, der Hochtton in den mittleren Kasus (also vor konsonantisch anlautendem Suffix) auf den tiefstufigen Stammausgang *-át-*, dagegen in den sogen. schwächsten Kasus auf das Kasussuffix, also z. B. vedisch einerseits *mahád-bhyām brhád-bhiḥ brhád-bhyaḥ mahát-su*, andererseits *brhat-á brhat-é brhat-áḥ mahat-í* und im Ntr. du. *brhat-ī*. Ebenso ist das *i* des zugehörigen Femininstamms betont z. B. vedisch *brhatī-* und im Partizip *yati*. Also bei Zwischentreten bloß Eines Konsonanten springt der Akzent von dem *a* aus indog. *u* der letzten Stammsilbe auf das Kasussuffix über; bei Zwischentreten zweier Konsonanten bleibt er auf dem Stamm. Das ist genau wie bei *-vant- -mant-*. Das Überspringen des Akzents auf das Suffix unterbleibt auch hier, wenn im vorausgehenden Grundstamm auf oxytones *i u u* noch ein Konsonant folgt, also der Vokal des Suffixes vom letzten Vokal des Grundstammes durch mehr als einen Konsonanten getrennt ist z. B. im RV. *haviṣ-mant- virúk-mant- āvít-mant-* gegenüber *-i-mánt-* (oder *i-vánt-*) *-u-mánt- -r-vánt-*. Besonders vergleicht sich *brhád-bhiḥ: brhatá* mit VS. *brhád-vant-: Rigveda átmanvánt-*.

Einigermaßen ähnliche Erscheinungen zeigt die Flexion der *-ānc*-Stämme. Im Rigveda fällt hier der Ton auf ein vokalisch anlautendes Kasussuffix und auf das Femininsuffix *i*, wenn dem *c* ein *i* oder *ū* vorausgeht und der zugehörige starke Stamm oxytoniert ist; daher *dadhīcē śviticē, prācāḥ dadhīcāḥ anūcāḥ, urūcī-anūcī prācī- samīcī-*, durchweg neben *-yūānc- -rūānc-*, wonach auch für *purūcī-ḥ* ein starker Maskulinstamm **pūrūānc-* anzusetzen ist. Dazu in gewissem Sinne auch *tiraścā tiraścī-: AV. tiryāānc-*. Dagegen bleibt der Ton vor *c* außer in den beiden Formen *nīcā prācā* in schwachen Stämmen auf betontes und unbetontes *-āc-* (z. B. *prācāḥ prācī- pārācāḥ pārācī-*) und auf solches *-īc-*, dem *-yūānc-* entspricht: *nīcī-* neben *nyūānc-*, sowie *kadrīcī-, devadrīcā devadrīcī-, sadhrīcī-* neben *-dryūānc- -dhyūānc-*. Konsonantisch anlautende Kasussuffixe sind nie betont. Das stimmt im Ganzen zu den bisher besprochenen Erscheinungen, außer daß es überrascht hier *i ū* den Akzent so von sich stoßen zu sehen, wie wir es sonst nur bei kurzem *i ū* beobachtet haben. Während sich aber der Akzentschub bei *-ánt-* bis in die klassische Sprache hielt, ist er bei *-īc- -ūc-* später ver-

loren. Pāṇini VI 1, 222 lehrt ausdrücklich *-ic- -ūc-* und beschränkt VI I, 170 die Betonung des Kasussuffixes dahinter ausdrücklich auf den Veda. Das allmähliche Zurücktreten des Akzents auf das *i* *ū* beginnt mit RV. X 18, 19^c *praticim* und nimmt dann in den andern akzentuierten Texten sogleich stark überhand; gelehrte Nachweise gibt dafür Lanman Noun Inflection 455 (unklar der Pflanzename *narāci-* im Atharvaveda).

Nicht so klar und einfach liegen die Verhältnisse bei den Bildungen aus Stämmen, die auf einen *i-* *u-* oder *r-*Laut oder einen (event. durch Nasalis sonans in *a-*Laut übergegangenen) Nasal ausgehen. Zwar stimmt auch hier das Fehlen des Akzentschubs bei langvokalischem Auslaut. Ein nach dem Typus *vr̥ki-* deklinierter oxytoner *i-*Stamm gibt den Akzent gerade so wenig auf die Kasusendungen ab als es in Ableitungen wie *ulkuṣṭ-mant-* geschehen ist. Auffällig ist dabei höchstens, daß auch vor vokalischem anlautendem Kasussuffix, wo doch die Länge nicht bleibt, sondern das *i* durch (*i*)*y* ersetzt ist, der Akzent sich nicht verschiebt, also z. B. im RV. *maṇḍūkyā* (viersilbig) *meṣy̥* (dreisilbig) *nadyōh* (dreisilbig) *onyōh* (dreisilbig), gesprochen *-iyā -iye iyā -iyōh*, betont wird.

Allerdings widersprechen scheinbar die *i-*Stämme nach dem *devī-*Typus und z. T. die *ū-*Stämme. Bei jenen ist vokalischem anlautende Kasusendung stets betont: *devyā devyāi devyāh devyām devyōh*¹⁾, und bei den *ū-*Stämmen kommen vom RV. an derartige oxytone Kasusformen vor. Aber der Akzentschub ist hier nur scheinbar. Die durch griechisch *μῆς κωσταιρῆς* u. ähnl. wieder gespiegelte Endbetonung beruht hier bekanntlich auf einer Stammform auf *-yā-*. In den oxytonierten Genitiven auf *-yōh* (im RV. *divas-prthivyōh samācyōh*) ist dieses *-yā-* allerdings nicht sichtbar. Aber entweder hat sich diese Endung im Akzent nach den vokalischen Kasusendungen des Singulars gerichtet²⁾ oder aber auch dieser Kasus ist ursprünglich aus dem *-yā-*Stamm gebildet, aber dann das sich hierbei ergebende **-yāuh* durch *-yōh* ersetzt worden.

Bei den *ū-*Stämmen bestehn im Grunde auch keine Schwierigkeiten. Abgesehen vom Instrumental sing. und Genetiv-Lokativ Dualis, wovon nachher, herrscht durchaus Stammbetonung, sofern hinter *-ū-*, wie in der *Vṛ̥h-*Klasse, die Kasusendungen der kon-

1) Über das gelegentliche *-inām* des RV. vgl. Nachrichten 1909. 51.

2) Man könnte damit Formen wie TB. III 12, 9. 6 *paśupālyāu* „die zwei Viehhüterinnen“ und ŚB. X 3, 4. 3. 4 (S. 779, 6. 17) *arka-kośyāu* „die zwei Arkaknospen“ vergleichen, wo die Oxytonierung hinter *y* sogar auf die aus der *Vṛ̥h*-Klasse stammende Endung des Nom. Dualis übertragen ist.

sonantischen Deklination, also *e* im Dativ, *as* im Ablativ-Genitiv, *i* im Lokativ erscheinen, z. B. in Rigveda *tanvì tanvāḥ vadhvāḥ agrívaḥ kadrívaḥ śundhyívaḥ camvì tanvì*. Oxytonese findet sich nur in den Formen, wo unter dem Einfluß der *devī*-Flexion (die ja auch die *vṛkī*-Flexion schließlich fast völlig überwältigt hat) in jenen Kasus *-ai -ās -ām* statt *-e -as -i* eingetreten ist: RV. *śvaśr-vām*, AV. *vadhvái śvaśrvái urvārvāḥ* (falls man hier einen alten *ā*-Stamm erkennen darf) *ṛdākvāḥ śvaśvrāḥ*, VS. 20, 28^e *bahrvái*. MS. III 1, 1 [1, 2. 4] *juhvāḥ juhvām* (so die Überlieferung; in der Ausgabe fälschlich svaritiert), TS. II 4, 10, 3 *varṣāhvām*. ŚB. I 8, 3, 13 *juhvām* und IX 5, 1, 38 *kuhvái* (in der Ausgabe zu *kuhváyái* verdruckt) gegenüber *kuhvái* in der Parallelstelle TS. I 8. 8, 1, und so durchaus die klassische Sprache. Wie stark immerhin bei diesen Stämmen der Akzent am Stammausgang haftete, geht daraus hervor, daß in den alten Texten gelegentlich trotz der *devī*-Endungen die alte Paroxytonese (oder Svaritierung) beibehalten ist: AV. *agrívai punarbhívāḥ tanvām*, TS. I 8, 8, 1 und V 6, 18, 1 *kuhvái*, MS. II 6, 4 [p. 65, 10] *kuhvái*. Analoges findet sich bei der Übertragung der *Devī*flexion auf die *Vṛkī*-Stämme. Gewöhnlich haben solche umgebildete Formen dann auch den Akzent der *Devī*-Flexion. Aber AV. VI 107, 3^a liest man *kalyānyái* mit *Devī*-Endung, aber bewahrtem *Vṛkī*-Akzent, worin Whitney zu Ath. Prāt. 3, 61 p. 162 mit Unrecht einen Fehler sehen will.

Interessant der Instrumental. Hier könnte die klassische Endung *-vā* einfach als normale ungestörte Fortsetzung der ursprünglichen Endung *-(u)v-ā* gelten und brauchte nicht wie bei den Endungen *-vai -vāḥ* ein Einfluß der *devī*-Klasse angenommen werden. Trotzdem steht der Akzent der Endung unter solchem Einfluß: klassisch ist dieses *-vā* durchaus oxytoniert und so schon im Rigveda *dravitnvā* und (?) *mehatnvā*. Immerhin hatte die alte Betonung hier größere Widerstandskraft; jenen zwei Rigvedaformen stehn in den

1) Bezenberger BB. 7, 73 und Schmidt, Pluralbild. 57 ff, denen manche, auch Bartholomae IF. 19, 278 A, folgen, nehmen an, daß derartige Formen ursprünglich und nicht übertragen seien und auch bei den Nomina auf *ū* wie bei denen auf *ī* von Haus aus zweierlei Flexionstypen existiert hätten. Richtig lehnt dies Uljanov Charisteria 138 A ab. Die Tatsachen der altindischen Überlieferung (voran das Fehlen eines Nominativs auf *-ū* und die Spärlichkeit der Formen vom Typus *śvaśrvām* im Rigveda) sprechen entschieden dagegen. Und was aus den andern Sprachen angeführt wird, genügt kaum als Beweismittel. Jedenfalls nicht Homers *πρέσβα*, dessen *α* man als *-fα = ai. -ū* verstanden wissen will; *πρέσβα θεζ*, wohl zunächst vokativisch, ist nach *πρέβα θεζ* geformt, und dann diese Femininalbildung auch im Nominativ und außerhalb der Verbindung mit *θεζ* verwendet werden.

akzentuierten Texten zahlreiche Gegenbeispiele mit ursprünglicher Paroxytonierung (oder Svaritierung) gegenüber: RV. *juhvâ* (6 mal) *tanvâ* (27 mal), *duvasyûvâ*, *vadhvâ*; AV. *tanvâ* (10 mal); TS. V 4, 3, 2 *yavâgvâ* (2 mal); TB. II 1, 5, 6 *yavâgvâ*; und besonders belehrend, weil unmittelbar neben *juhvâh juhvâm* stehend, MS. 3, 1, 1 (1, 3) *juhvâ*: der Herausgeber hat unrichtig egalisiert. Gerade so ist vom Atharvaveda an der Instrumental der Vṛkī-Stämme im Akzent dem der Devī-Stämme im Ganzen angeglichen: AV. *tilapiñjyâ palâlyâ sahasraparnyâ* (Lanman Noun Inflection 369. 381). Aber bei dem Vṛkī-Stamme *yamî-* steht dem oxytonierten Instrumental *yamyâ* (VS. 12, 63^c. ŚB. VII 2, 1, 10) das nach ursprünglicher Weise svaritierte *yamyâ* (TS. IV 2, 5, 3^c. MS. II 7, 12 [90, 18]) in demselben Spruche gegenüber. — Ähnliches ist für den in der klassischen Sprache oxytonierten Genetiv-Lokativ Dualis der *û*-Stämme voranzusetzen; doch habe ich aus den akzentuierten Texten keinen Beleg zur Hand, außer dem sechzehnmaligen *camvôh* des Rigveda.

Dagegen bei den Stämmen auf kurzes *i u r* und auf Nasal dürfen wir zwar die Oxytonierung in Kasusformen wie *ût(i)yâ paraśvâ pitrâ malinnâ, pitrê pāṣṇé, ukṣṇâh, indrâgn(i)yôh bah(u)vôh pit(r)rôh indrapāṣṇôh*, Akk. pl. *paśvâh ukṣṇâh*, nebst der Betonung des *-(n)âm* des Genetiv Pluralis mit den bisher besprochenen Fällen von Akzentschub parallelisieren. Aber außer dem Instrumental singularis auf *-nâ* (z. B. v. *agnînâ amśúnâ*) und den Endungen *-ânâ -âne -ânas*, die ihren Akzent wohl dem auf *an* betonten Lok. *-ân(i)* verdanken, stimmen nicht die sogen. mittlern Kasus. Gemäß *agnimânt- bahumânt- pitrmânt-* sollte man mit Akzentschub **agnibhîh *bahubhîh *pitrbhîh* erwarten, während tatsächlich in allen solchen Formen schon der Rigveda bloß Stammbetonung *agnibhîh* usw. bietet. Entsprechend die *-an*-Stämme. Man darf die Frage aufwerfen, ob die Stammbetonung hier nicht unursprünglich und durch das Vorbild der *-ânt*-Stämme mit ihrer wie wir sahen gesetzmäßigen Paroxytonese der mittlern Kasus herbeigeführt ist; d. h. ob man nicht *ârmibhîh: urmiyâ* nach dem Vorbilde von *byâubhîh: byatâ* an die Stelle von älterem **ârmibhîh: ârmiyâ* gesetzt habe. Vielleicht hat das Griechische eine Spur der postulierten Betonung bewahrt. Bei Homer steht neben βίηφι στρατόφι ἐρέβησφι (allerdings auch ἴφι ναῶφι von Einsilbern) das oxytonierte Adverb λικριφίς „schräg“. Man könnte seinen Akzent daraus erklären, daß ihm ein wie vedisch *subhrî-* oxytonierter *-ri*-Stamm zu Grunde läge, und dann eben der uns hier beschäftigende Akzentschub eingetreten wäre. An der Oxytonese von λικριφίς ist jedenfalls das *-ς* unschuldig, durch das es sich von den Formen

auf -φι(ν) unterscheidet. Wo solches -ς in Adverbien antritt, bleibt der Akzent des Grundworts: οὔτω-ς, πολλάκι-ς, μέχρι-ς, aber ἄμφι-ς (vgl. Herodian II 831, 10 ff.); χωρι neben χωρίς wird äolisch sein. — Darnach scheinen griechisch ἀρνάσι ἀνδράσι μητράσι nur zufällig mit vedisch *śrṣásu níśu mā́tśu* übereinzustimmen und das Zurücktreten des Akzents von der Kasusendung beiderorts auf einzelsprachlicher Entwicklung zu beruhen. Verner Afhandlinger 327 (1876) hat bereits πατράσι μητράσι θυγατράσι ἀνδράσι durch denselben innergriechischen Akzentschub („Wheeler's law“) aus πατράσι usw. entstehen lassen, kraft dessen *ἡδύλος zu ἡδύλος, *ἄφροός zu ἄφρόρος geworden ist. Da γωνή die Endbetonung im Genetiv und Dativ von ἀνὴρ überkommen zu haben scheint, könnte vielleicht γωναιζή als Beweis für einstiges *ἀνδρασί dienen. (Vgl. zum Obigen einerseits Osthoff Paul-Braunes Beitr. 3, 49, anderseits Saussure Mémoire 209).

Bemerkenswerte Übereinstimmung zwischen dem Akzent derer auf -vant- -mant- einerseits und dem der Flexionsformen andererseits zeigt sich endlich bei den Bildungen aus Einsilblern: RV. *datvánt-* stimmt zu *datā datāḥ dadbhīḥ*, *padvánt-* zu *padā padī padbhīḥ patsú*, AV. *navánt-* zu RV. *nasóḥ*. Man beachte, daß hier der Akzentschub durch Konsonantengruppen nicht gehemmt wird. Allerdings hat er sich hier nur in der Flexion dauernd gehalten. Schon im Rigveda fehlt er bei -vant, -mant, wenn dem Suffix langer Vokal vorausgeht; nicht nur in *bhāsvant*, worin *bhās-* noch zweisilbig ist, sondern auch in *gómant- dhímant-*, was zwar nicht bei *go-*, aber bei *dhí-* mit dem Flexionsakzent des Grundwortes im Widerspruch steht. Und die klassische Sprache kennt bei -vant -mant diesen Akzentschub überhaupt nicht mehr ¹⁾.

Ich habe bis hierher immer von Schiebung des Akzents auf das Suffix gesprochen. Man könnte die Sache auch umgekehrt fassen und annehmen, daß Betonung der suffixalen Silbe das Ursprüngliche und Normale war, aber dann der Akzent in der Mehrzahl der Fälle gegen den Wortanfang hin auf die im Grundstamme betonte Silbe zurückwich, und zwar erstens da, wo das Grundwort auf einer andern als der Endsilbe betont war, zweitens da, wo die betonte Endsilbe eines mehrsilbigen Grundworts einen *a*-Vokal oder einen langen Vokal enthielt oder durch den Zusammenschluß von konsonantischem Grundstammauslaut und konsonantischem

1) Rätselhaft die durch die grammatische Theorie geforderten Betonungen *kumud-vánt- nad-vánt- mahiṣ-mánt- vetas-vánt-*, keines dieser Wörter ist in einem akzentuierten Texte belegt.

Suffixanlaut zu einer positionsschweren Silbe geworden war, daß also *a*-Vokale und lange Vokale und überhaupt schwere Silben den Akzent anzogen. Diese zweite Auffassung der besprochenen Akzentvariationen scheint durch die Erscheinungen der Stammabstufung gefordert zu werden. Aber zweierlei scheint dagegen zu sprechen¹⁾.

Erstens in der Flexion der Oxytona auf *-ánt-* *-mánt-* rückt der Akzent nie auf die Kasusendung, sie werden also nicht wie die Oxytona auf *-ánt-* behandelt, sondern wie die Barytona auf *-vant-* *-mant-* *-ant-*; es heißt z. B. im Rigveda *udánvātā nrvātā dyumāte* im Gegensatz zu *brhatā brhaté*, und ebenso z. B. *udancāti-* im Gegensatz zu *brhatī-*²⁾. Daraus scheint zu folgen, daß als sich der Akzent der Flexionsendungen und der Femininalendung festsetzte, es noch **udánvant-* **nrvant-* **dyumant-* (um die altindischen Wortformen einzusetzen) hieß. — Zweitens erinnere ich an die im Altindischen nachweisbare Neigung, in Komposita mit Vorderglied auf oxytones *i u* gegen allgemeine Regeln statt des Vorderglieds das Hinterglied zu betonen (Göttinger Nachr. 1909, 54 ff.). Wenn nach der hier in Betrachtung gezogenen Auffassung die Oxytonese z. B. von *agnimánt-* altertümlicher wäre als die Barytonese z. B. von *dhīni-mant-* *dyumnú-vant-* *vrci-vant-* *virík-mant-*, und auf ursprünglich allgemeine Betonung von *-mant-* *-vant-* schließen ließe, so müßte man auch in dieser Betonung der Komposita mit Vorderglied auf oxytones *i u* den normalen Akzent der betr. Kompositions-klasse sehen, womit der ganze Kompositionsakzent auf den Kopf gestellt würde. Auch beachte man, daß wenn in einem Kompositum mit Vorderglied auf *i ú ſ* der Ton so auf das Hinterglied fällt, eine merkwürdige Vorliebe dafür besteht, die erste Silbe des Hinterglieds zu betonen, sogar dann wenn das Hinterglied als selbständiges Wort nicht auf der ersten Silbe betont ist (Verf. Altind. Gramm. II 1, 298 und Göttinger Nachr. 1909, 55). Das paßt doch nur zu Akzentschub vom Vorderglied weg.

1) Die Unbeweglichkeit des Akzents bei den altindischen Participia Perfecti, sodaß es z. B. nicht bloß *vidvādbhīh* heißt, sondern auch *vidūṣā* und *vidūṣī*, ist von beiden Standpunkten der Betrachtung aus gleich auffällig.

2) Das gelegentliche Auftreten oxytoner Feminina auf *-vatī-* *-matī-* ist nicht durch Oxytonese der Grundstämme bedingt. Sie kommen auch neben barytonem *-mant-* *-vant-*, ja vorzugsweise neben solchem vor. So mußte das Maskulinum von vedisch *vadhvimatī-*, wenn es überhaupt vorkame, *vadhvimant-* mit Betonung der ersten Silbe lauten. Und klassisch ist die Oxytonese von Namen auf solches *-vatī-*, dem *a* vorangeht, also für Bildungen vorgeschrieben, in denen *-vant-* nie oxytoniert ist: Pān. VI 1, 220.

Gegenüber diesen Schwierigkeiten ist es vorläufig richtiger, die geringe Fähigkeit des *i u* und der sonantischen Liquidae und Nasale zu Hochtonigkeit als das wesentliche Moment zu betrachten, wofür ich auf die Ausführungen von Meillet *Étude sur l'étymologie et le vocabulaire du vieux slave* 122 und *Mém. Soc. ling.* 15, 267 verweise.

Es scheint übrigens fast, als hätten auch die griechischen Komposita einen Fall auffälliger Nichtbetonung von *i u r l* aufzuweisen. Die dabei anzunehmende Akzentbewegung wäre derjenigen in den altindischen Komposita entgegengesetzt.

Im Altindischen wird in den sogen. Rektionskomposita (oder „synthetischen“ Komposita) durchaus das Hinterglied betont, wenn es ein Wurzelnomen oder mit *-t-* gebildet ist, und zwar selbst dann, wenn ihm das privative *a(n)-* vorangeht, das sonst in solchen Komposita den Ton an sich zieht, z. B. vedisch *go-dúh-* „Kühe melkend“ *pathi-kí-t-* „Weg bereitend“ *a-júr-* „nicht alternd“ (Verf. *Altind. Gramm.* II 1, 214f. § 90 b. 91 a α). Das Griechische hat diesen Kompositionstypus in weitem Umfang bewahrt, aber weicht in der Akzentuation stark ab.

Nach altindischer Weise auf dem Hintergliede betont sind

1) alle, deren Hinterglied langen Vokal hat, so bei Homer mit *γ ζ-αῖν* usw. (vgl. Fraenkel *KZ.* 42, 262f.), *ἀ-βλήτα ἐπι-βλής προ-βλήτ-*, *ἀ-δμής ἀ-δμήτες, ἀ-κμήτες ἀ-κμήτας, βου-πλήγι παρα-πλήγας*, mit *ω* *παρα-βλώπες, ἀ-γνώτες. (κατα-κλώθες η 197 ??) ἀπο-(ρ)ρώξ ἀπο-ρώγες*, in der spätern Literatur teils weitere Komposita mit diesen Hintergliedern z. B. *-βλής (κεραυνο- νιφο-), -δμής (νεο-), -κμής (δορυ- σιδηρο-), -πλήξ (ἀμφι- ἀντι- αἰνο- ἀκανθο- οἰστρο-)- γνώς (ἀλλο-), -ρρώξ (ἀ- δια-),* teils solche mit *-κράς (νεο- χαλκο-), -ήξ (δορυ-), -θήξ (νεο-), -θνήξ (ἡμι- λιμο- νεο-), -πήξ (γλαγο- κρυσταλλο-), -πλήτ- (δασπλήτα), -τήξ (κεραμο- μολιβδο-), -τμήξ (ἀπο-), -τμήξ (ἰθυ-), -τρήξ (ἀμφι-), -βλώξ (ἀγχι-), -βρώξ (ἡμι- ὤμο-), -πτώς (ἀ-), -στρώξ (φυλλο-), -τρώξ (θυλακο- κωαμο-), -τρώξ (ἀ-).* — Textfehler wie *ἀρίγνωτες* bei Pind. *Nem.* 5, 12 oder *εὐκρας* bei Euripides fr. 197 (vgl. Herodian II 635, 30) oder *τριχόβρωτες* Aristoph. *Ach.* 1111 sind ohne Belang. Dagegen scheint echt die Barytonese von *ἀντίπηξ* „zusammengenagelter Kasten“, öfters in Euripides *Ion* (19. 40 usw): aber das Wort wird ausdrücklich als mytilenäisch bezeichnet, kann also aeolischen Akzent haben, wenn nicht seine unetymologische Bedeutung Akzentwechsel bewirkt hat. Rein poetisch sind *μετανά-στης νομφο-βας βαρί-βας* (Fraenkel *KZ.* 42, 262) und die auf *-αῖν*. — Das angebliche *-δίωξ* kann schon, weil zweisilbig, nicht ganz als Ausnahme gelten.

2) Alle mit andern *α* als dem von *ρα, λα: δια-σράξ ἀπο-σράξ,*

πελεθο-βάψ. Dazu -βάς -σπάς -στάς, die aber durch die andern Nomina auf -άς bestimmt sein können.

Umgekehrt sind durchaus baryton die Komposita, deren Hinterglied $\acute{\iota} \acute{\upsilon}$ oder $\rho\alpha \lambda\alpha$ aus $r l$ enthält. So bei Homer *αἰγί-λιπος* *Αἰγί-λιπα*, *νήϊς νήϊδα*, *χέρ-νιβα*, *δί-πτυχα?* *δί-πλακ:* *δί-πλακα* *τρί-πλακα*, *ὑπό-δρα* (zu *δέρομαι*), nachher z. B. *-ήλιψ* (*κατ-*). *-θλιψ* (*χοιρό-*), *-τριψ* (*ἀμφί- οἰκό- σόν-*), *-ροξ* (*ἄ- σό- μονό- δί-τρι- ἔτερό- ὀμό- μελανό-*), *-ηλυς* (*ἔπ- νέ-*), *σύγκλυς*, *-στυξ* (*ψευσι-*), *-φλυξ* (*οἶνο-*), *-φυξ* (*προς-*), *-ῶρυξ* (*δί-κατ-*). — Dazu kommen die attischen Barytona auf *-βλεψ* *-κλεψ*, wie *βροκλεψ*, *κατωβλεψ*: es versteht sich von selbst, daß hier ursprünglich l griech. $\lambda\alpha$ stand, $\lambda\epsilon$ erst aus dem Verbum eingeführt wurde, aber ohne Änderung des Akzents. — Der spezifische adverbiale Akzent von Wörtern wie *ἀπρίξ* *ὑποδράξ* *ἀβρίξ* geht uns hier nichts an. Wegen *ἀποφράς* siehe oben über *-βάς*.

Im Griechischen haben zu verschiedenen Zeiten rhythmische Gesetze Verschiebungen des Akzents bewirkt. Aber hier ist solcher Gedanke ausgeschlossen. Wie wäre der Gegensatz zwischen *δια-σράξ* *διασράχος* und *μονόξ* *μονόχος* rhythmisch zu erklären? Man muß einfach sagen, daß der Vokalismus den Ausschlag gibt, lange Vokale und α regelmäßig betont sind, dagegen $\acute{\iota} \acute{\upsilon} r l$ unbetont. Man halte dem nicht das ionische *ἐπίτεξ* nebst *ἀγγίτεξ* entgegen, wo das Hinterglied Hochstufenvokal enthält und doch nicht betont ist. *ἐπίτεξ* ist nicht ein Kompositum dieses Typus, sondern muß in Rücksicht auf seine Bedeutung „der Niederkunft nahe“, wie man immer das *-τεξ* erklären mag, zusammen mit seinem Synonymum *ἐπίτοχος* zum Typus *ἐπάροχος* gestellt werden. Das *πρωτάλεξ* der Grammatiker (Herodian I 43, 10) mag auf sich beruhen; zudem stehn zweisilbige Hinterglieder auf besonderem Bret.

Mit alten Ablautverhältnissen im Sinn der Bemerkungen von Streitberg Indogerm. Forsch. 3, 337 ff. kann das auch nicht wohl zusammengehören: *-βλητ-* *-δμητ-* *-πλητ-* *-πλωτ-* *-βρωτ-* enthalten Tiefstufenvokale und sind doch betont. Vielmehr reiht sich diese Akzentvarietät in die hier besprochenen Erscheinungen ein, eventuell in dem Sinn (S. 28 oben), daß Betonung des Vorderglieds ursprünglich allgemein galt, und dann das Hinterglied den Akzent anzog, wenn es a -Vokal oder langen (wenn auch tiefstufigen) Vokal enthielt. Aber dafür, daß Betonung des Hinterglieds das Primäre war, also Schub des Akzents von $\acute{\iota} \acute{\upsilon} r l$ weg stattfand, spricht der Umstand, daß für diese ganze Kompositions-kategorie sonst Betonung des Hinterglieds normal ist.

Wie weit diese beiden Arten kompositioneller Akzentbewegung

in die Grundsprache zurückreichen, wie weit sie bloß dem Urindischen einerseits und dem Urgriechischen andererseits angehören, wage ich nicht zu entscheiden. Ich bemerke nur noch, daß es bei den Komposita für den Akzent nichts ausmacht, ob *i u r l* Einen Konsonanten hinter sich hat oder mehrere.

3.

In der Akzentweise von der ersten eben besprochenen Gruppe denominativer Suffixe verschieden ist eine zweite, bestehend aus solchen, welche Akzentuierung der Endsilbe des zu Grunde liegenden Stammes fordern, auch wenn das Grundwort auf einer andern Silbe betont ist¹⁾.

Unursprünglich scheint derartige altindische Akzentuierung bei den Zeitadjektiven auf *-tana-*. Nach Pāṇini IV 3, 23 sind sie entweder paroxytoniert oder proparoxytoniert, also z. B. *divātāna-* und *divātana-* von *divā* „bei Tage“. Aber die akzentuierten Texte kennen nur einerseits *nū-tana-* „jetzig“ *śvās-tana-* „crastinus“, andererseits *adhunā-tāna-* „jetzig“ *prātas-tāna-* „morgendlich“ *sanū-tāna-* „immerwährend“²⁾. Ebenso wenig ist mit der Regel Pāṇ. VI 1, 219

1) Zu den diese Akzentuation fordernden Denominativ-Suffixen gehören nach der Grammatik (Pāṇ. VI 1, 193) außer den nachgenannten noch die nominalbildenden *-ika-* in *ākārsika-*: *ākārṣa-* (Akzent?) „das Ansiehziehen“ und *ārasāthika-*: *āvasathā-* „Wohnung“ Pāṇ. IV 4, 9, 74; *-bhakta-* und *-vidha-* Pāṇ. IV 2, 54, eigentl. Hinterglieder von Komp. (Altind. Gramm. II 1, 229 § 93 c β und 293 § 113 b β Anm.); *-ya-* im Hintergliedwort *bhāgya-* Pāṇ. IV 4, 131; *-ānī* in den vedischen *mudgalānī-* „Frau des *mūdgala-*“ Vārtt. 5 zu Pāṇ. IV 1, 49, wozu noch v. *ūrjānī-*, Fem.-Bildung zu *ūrj-*, gestellt werden könnte, während sonst die Feminina auf *-ānī-* oxyton sind, außer daß *puru-kūtsānī* sich nach seinem Maskulinum *puru-kūtsa-* gerichtet hat. — Die Grammatik lehrt auch für die Zeitadverbien auf *-rhi* solche Betonung; aber in den uns vorliegenden Belegen ist einfach der Akzent des Grundwortes festgehalten. Rätselhaft ist vorläufig der Flexionsakzent der Numeralia im Altindischen, z. B. vedisch *daśābhīh* *daśāsu* und *daśānām* von *dāśa-*, wie auch die durch Germanisch, Litauisch, Slavisch bezeugte Paroxytonese der Ordinalia *neṃyītos* *dēkīyītos* gegenüber *neṃyā* *dēkīyā* (Brugmann Grundr.² II 2, 57).

2) Zur Regel der Grammatiker stimmt RV. *tādītnā* „dann“ (nur I 32, 4^d), wenn man es auf die einzig mögliche Weise analysiert, d. h. als Instrumental einer Ableitung mit *-tāna-* aus einem **tād-ī*. Hierin stärke vedisch *tūt* „so“ und die enklitische Partikel *ī*. Allerdings tritt diese im Rigveda fast nur hinter *sām* und Akkusativformen auf *-am* ein, während sonst *īm* üblich ist. Aber IX 71, 6^c liegt *ē* (zu lesen *ā ī*) vor; ebenso in den awestischen Gāthās *ī* und im Griechischen das *ī* von *ὀρώσι* usw. hinter verschiedenen Auslauten. Also ist *ī* nicht aus *īm* entstanden, sondern nur aus dissimilatorischen Motiven hinter *-m* bevorzugt. Ist dies richtig, so haben wir in *tādītnā* Schub des Akzents auf die dem Suffix vorausgehende Silbe. Allerdings griechisch *-ī* könnte zur Konstruktion eines **tādī* veranlassen. — Roth im Wörterbuch scheint *tādītnā* als vrddhierende

hier etwas anzufangen, wonach in Namen auf *-vati-* ein dem *-vati-* vorausgehendes *ā* stets den Ton hat, auch wenn im Grundwort der Ton auf einer andern Silbe ruht, z. B. im Stadtnamen *puṣkarā-cati-* Πουσελαωτις gegenüber vedisch *puṣkara-* „Lotus“.

Dagegen alt ist diese Weise außer bei den oben S. 20 ff. behandelten Adverbien auf *-tas* und *-tra* zunächst bei den Modal-Adverbien auf *-thā*. Paroxytonese findet sich hier nicht nur bei den Bildungen aus Oxytona wie *anyāthā*, sondern auch, gegen das Grundwort, in RV. *pūrvāthā* gegenüber *pūrva-*, *viśvāthā*: *viśva-*, AV. *nāmāthā*: *nāman-*, ŚB. *itarāthā*: *itara-* und *ubhayāthā*: *ubhāya-*, und in den allerdings aus keinem akzentuierten Texte nachzuweisenden *aparāthā*: *āpara-*, *ekāthā*: *ēka-*, *sarvāthā*: *sārva-*. Es widerspricht das vedische, der klassischen Sprache fremde *ṛtuthā* „regelrecht“ zu *ṛtī-*. Diese Ausnahme ist sehr lehrreich. Offenbar verhält sich *ṛtuthā* zu *pūrvāthā*, wie *gātu-mānt* zu *himā-cant-*, d. h. *u* als Auslaut des Grundworts ist vor *-thā* grad so wenig akzentfähig als vor *-mant-*, also neben der allgemeinen Regel der Paroxytonese gilt für *-thā* die zweite, daß wenn durch die obligate Paroxytonese der Ton auf ein *u* zu stehen käme, er auf das Suffix weiterrückt. Natürlich sollte man entsprechend auch *-i-thā*, sowie *-a-thā* aus *-ṛ-thā* erwarten; aber eine *-thā*-Bildung aus einem *i*-Stamme ist leider nicht zu belegen, und die einzige aus einem *u*-Stamme, *nāmāthā*, stimmt nicht. Aber diese Ausnahme ist wohl begreiflich: **-athā* konnte sich neben den vielen *-ūthā* aus *a*-Stämmen nicht halten. Umgekehrt fällt die Oxytonese auf bei *kathā* „wie?“ Aber jAw. *kuṣa* sichert ein altiran. **kuṣā**, wofür gAw. jAw. *kaṣā* wohl nur defektive Schreibung ist. Danach darf ursprüngliches **kuthā* auch für das Altindische angesetzt werden; und dieses mußte so gut als *ṛtuthā* Endton haben. Als in der ersten Silbe *a* für *u* eintrat, hielt sich der alte Ton.

Bildung aus einem **taḍīna-* zu fassen, worin **tādi* Korrelat mit *yādi* ware. Aber Vrddhi fordert im Altindischen Udättierung der ersten oder der letzten Stammsilbe. Gegen dieses unbedingt geltende Gesetz verstößt nach den Petersburger Wörterbüchern *vaiṣṇavyā-* als Adjektiv zu *viṣṇu-*. Aber dieses basiert nur auf dem Spruche VS. 1, 12 = 10, 6 *pavitre stho vaiṣṇavyāu*. Und hier wird durch die Parallelfassung des Taitt. Brāhmaṇa III 7, 4, 11 *pavitre stho vaiṣṇavī* bewiesen, daß darin einfach die jüngere Form des Nom. Dualis von *vaiṣṇavī-*, dem Fem. des vom RV. an gemeinüblichen *vaiṣṇavā-*, steckt. (Vgl. *vaiṣṇavī* als Akk. Du. in dem Spruch MS. I 2, 11 [21, 9. 10]). Auf was für einen femininal ausgedrückten Begriff das *vaiṣṇavī-ryāu* geht, ist nur zu erraten, was übrigens auch bei der von Roth vertretenen Auffassung von *vaiṣṇavyāu* als Dual. mask. von *vaiṣṇavyā-* gelten müßte, da *pavitra-* durchaus Neutrum ist.

Dieselbe Akzentregel gilt für die Adverbia auf *-tā*: man betont stets *-ūtā*, auch gegen den ursprünglichen Akzent des Grundworts wie in *puruṣātā* „nach Menschenart: *puruṣa-*, *sanātā* „immer“: *sāna-*. Aber die weitere Regel, daß, wo dem *-tā* ein *i* *u* oder *a* aus Nasalis sonans vorausgeht, der Akzent auf das Suffix hinüberwandert, ist ähnlich im Zurückweichen, wie bei *-tara-* *-tama-* (oben S. 22 nebst A. 2). In dem isolierten *drītā* ist der zu fordernde Akzentschub eingetreten; aber *bāhūtā*, sowie, wenn man diese als Adverbia betrachten darf, *susanītā* und *abrahmūtā* folgen der Regel der Paroxytonese (vgl. Göttinger Nachr. 1909, 60).

Daran schließen sich die Nominalabstrakta auf *-tā-* *-tāt-* *-tāti-*. Bei diesen allen gilt als Hauptregel die Akzentuierung des dem Suffix nächst vorausgehenden Vokals, z. B. hinter *a*-Auslaut im Rigveda *ariṣṭā-tāti*: *ariṣṭa-*, *uparā-tāt-*: *upara-*, *jyēsthā-tāti*: *jyēstha-*, *vṛkā-tāt-*: *vṛka-*, *sarvā-tāti*: *sarva-* (abweichend RV. *āsta-tāti* *aviratā-* AV. *dūkṣa-tāti-* mit Betonung des Grundworts). — Was wir aber weiter postulieren müssen, Oxytonierung dieser Suffixe hinter *i* *u* *r* und hinter ursprünglich vorhandener Nasalis sonans, ist dem Altindischen verloren gegangen: *bāndhu-* wurde vor *-tā-* zu *bandhū-*, *vāsu-* vor *-tā-* und *-tāti-* zu *vasū-*, aber der weitere Schub des Akzents unterblieb. Ebenso *sānītā* neben **sānī-*. Daß das Fehlen der postulierten Oxytonese hier auf altindischer Neuerung beruht, ist Göttinger Nachr. 1909, 58 ff. aus griech. *ταχυτής ἀνδρωτής* (aus ig. *ny-tāt-*) und ähnl. erwiesen worden.

Ein Bedenken gegen Verwertung des griechischen *-τής* könnte den Bildungen entnommen werden, wo dieses hinter Stämmen auf *o* erscheint, also die Oxytonese sicher nicht altererbt sein kann. *ζουφοτής* ist bereits aaO. 59 erledigt; *δηροτής* mag als homerisches Rätsel bei Seite bleiben. Aber schwierig scheint erstens *βιοτής*, das nicht bloß homerisch, sondern nach dem mehrfachen Zeugnis des Demokrit auch neuionisch war und auch den attischen Dichtern nicht fehlte. Wie paßt seine Oxytonese, wenn es, wie zuletzt Fraenkel KZ. 43, 208 eingehend darzulegen versucht hat, Abstraktum zwar nicht des hysterogenen *βίος*¹⁾, aber des durch altind. *jivā-*

1) Die Unursprünglichkeit von *βίος* hat Schulze erkannt GGA. 1897, 906 A. Er bezeichnet es als ein aus dem verbalen Thema *βιω-* zurückgebildetes junges Wort. Aber ich kann mir eine solche Rückbildung nicht zurechtlegen. Ist *βίον*, die einzige bei Homer und in den Hymnen belegte Wortform (während bei Hesiod *βίος* durchdekliniert wird), von Haus aus ein akkusativischer Infinitiv nach Art der oskisch-umbrischen auf *-um*? Im V. Jahrhundert rückt in τὸ ζῆν auch wieder ein Infinitiv in die Sphäre von *βίος* ein. — Der Name *Ἰοπέσβιος* ist nicht als Bahuvrihi, sondern das Hinterglied als Nomen verbale zu verstehen.

lat. *vivus* usw. bezeugten indog. Adjektivs *gʷimo-* „lebendig“ ist, und also mit lat. *vita* aus **vivita* und lit. *gyvatū* „jenseitiges Leben, Besitztum“ gleichgesetzt werden darf? Nun gegen das kurze: will ich nichts einwenden, da durch gäthisch-awestisches *iva-* (d. i. *šiva²-*) und got. *qīwa-* eine Nebenform indog. *gʷimo-* gesichert ist (vgl. Schulze GGA. 1897, 906 A. 1). Aber wer *βιοτή* als Nominalabstrakt erklärt, bleibt die Erklärung des im Griechischen ebenfalls alten *βίωτος* schuldig. Denn Nominalabstrakta auf *-τος* gibt es bekanntlich nicht. Dagegen *βίωτος: βιοτή* werden völlig klar, wenn wir sie zusammenstellen mit den Verbalabstrakten *πότος: ποτή-τος* (s. unten!), weiterhin mit *νότος φότος χότος* einerseits, *βροντή έορτή άρετή γενετή πινότη τελετή* usw. anderseits. Also ist *βίω-τος* wie *χρο-τος* zu verstehen, und *βίω-* ist die im Aorist *έβίων*, in *άναβίωσκομα:* usw. vorliegende Verbalwurzel *gīō-*, deren Ablautverhältnis zu dem *gīē-* des Präsensstammes noch klarzustellen bleibt¹⁾. Schon Ehrlich (Zur indogerm. Sprachgesch. 44) hat das Richtige gesehen (vgl. auch Brugmann Griech. Gramm. I 236). — Übrigens wäre wohl denkbar, daß erst im Griechischen *βιοτή* zu *βίωτος* nach der eben behandelten Entsprechung *υ-τος: -τή* hinzugebildet wurde. Während nämlich *βίωτος* bei Homer vierzig Mal vorkommt, in den Hymnen zwei Mal, bei Hesiod sieben Mal, ist *βιοτή* innerhalb dieser ganzen Litteratur nur an der Einen Stelle *δ 565 ρήϊστη βιοτή πέλει άνθρώποισιν* belegt, außerdem als antike Variante zu *Ψ 411 κομηδή*. Wie sich zu *βιοτή* das späte *βιοτης* [Akzent?] (im orphischen Homer-hy. 7 (8), 10 und alte Korruptel in der Septuaginta Prov. 5, 23) und das von Apollonius Rhodius 2, 1006 an bei den Daktylikern vorkommende *βιοτήσιος*²⁾ verhalten,

1) Vgl. awest. *ǰyātu- ǰyati-*; aksl. *životū* ist wohl ähnlich zu beurteilen wie das im Altindischen unter dem Einfluß von *živā- jivati* aus **j(i)gyātu-* umgeformte *živātu-* d. h. eine dem griechischen *βίωτος* entsprechende Wortform ist nach *živū živa* im Anlaut erweitert worden.

2) Gleichgebildet wie *φιλότησιος* bei Homer und *νεοτίσιος* bei Antiphon Soph. (Diels Vorsokratiker² 599, 16) und Ps.-Phokyl. 213. Ebenfalls dahin gehört *βροτήσιος*, durch Haplogie aus **βροτοτήσιος*, also „dem Menschentum eigen, menschliche Art an sich tragend“: der älteste Beleg, Hesiods *βροτήσια έργα* (E. 773), schließt sich deutlich an Homers *φιλότησια έργα* an: bei Pindar P. 5, 3 „βροτήσιος άνήρ (bringt πρός μου παραδόντος den Reichtum aufwärts)“ ist es nahezu zur Bedeutung von *βροτός* abgeplattet. Schulze Latein. Eigennamen 541 A. 7 deutet *βροτήσιος* nach *Ήρακίσιος* als „Sohn einer sterblichen Mutter“. Aber erstens dienen die Adjektive auf indog. *-tīu-* sonst nur lokal „an dem und dem Ort befindlich“, zweitens muß so Hesiods *βροτήσια έργα* als mißverständliche Verwendung gefaßt und von Homers *φιλότησια έργα* getrennt werden.

ist nicht ganz klar. Auch neben Homers *πινότη* „Verstand“ (z. B. *εἶδος καὶ πινότην* v 71) hat Anyte Anth. Pal. VII 490, 3 *κάλλεος καὶ πινότητος* (Planudes *πινότητος*) gestellt.

Dann Homers *ποτήτος ποτήτα* „Trinken, Trank“. Seit Ebel KZ. 1, 303 erklärt man es als Haplologie aus **ποτοτήτος *ποτοτήτα*, und damit wäre doch wohl ein Akzent **ποτοτής* gegeben. Aber die Erklärung scheidet an semasiologischen Bedenken: die Feminina auf *-της* werden in älterer Zeit nur von Adjektiven und Person bezeichnenden Substantiven gebildet, und zwar meist als abstrakte Eigenschaftsbezeichnungen. Beide Requisite wären bei *ποτής*, wenn aus **ποτότης*, vernachlässigt, während gegen das erste erst philosophische Termini des IV. Jahrhunderts wie *καθότης* *τραπεζότης* verstoßen, gegen das zweite bloß das homerische *δηιότης* „Kampf“ und in anderer Weise das nachhomerische *νεότης νεότας* „Jungmannschaft“. Es darf ein anderer Weg der Erklärung versucht werden. Mit *ποτήτ-* pflegt bei Homer *ἐδητός* verbunden zu sein; es wechselt in dieser Verbindung mit *πόσις*¹⁾. Demgemäß sind wir durchaus gehalten darin ein feminines Verbalabstraktum zu sehen. Das attische Abstraktum *πόσις* läßt auf ein einstiges **ποτή* schließen. Und das ist der Formel zu Grunde zu legen. Die Verbindung *ἐδητός ἡδὲ *ποτής* ergab bei Erweiterung von **ποτής* zu *ποτήτος* einen schönen Hexameterschluß. Und nur im Ausgang des Hexameters ist auch sonst *ποτήτος* erhalten; dazu kommt dann der nach *ἐδητός ἡδὲ ποτήτος* gebildete Hexameteranfang *βρωτῶν ἡδὲ ποτήτα* σ 407. Wenn aber *ποτήτος* eine von den Dichtern speziell für den Vers geformte Umbildung von **ποτής* ist, so setzt dies allerdings voraus, daß zur Zeit dieser Umbildung *-τη-* und *-τητ-* noch gleichwertig waren, etwa **ταχυτής* und *ταχυτήτος* mit einander wechselten. (Doch setzten auch Spätre *βιοτής* *πινότης* neben *βιοτή*. *πινότη*: oben S. 34 f.) Sonst hat sich *-τά-* als Suffix der Nominalabstrakta im Griechischen nicht gehalten (wie es ja auch im Latein auf ein Minimum beschränkt ist): *βιοτή* ist oben erledigt, der kretische Genetiv *νεότας* muß wegen des Akkusativs *νεοτα* auf Haplologie beruhen, wie Bechtel BB. 25, 162 erkannt hat (Brause Lautlehre der kret. Dialekte 197), und pamph. *λεβότα* hat Fraenkel KZ. 43, 208 vielleicht richtig als Nachbildung nach *βιοτή* gedeutet.

1) Der Ersatz des der altpetrischen Kunstsprache angehörigen *ἐδητός* durch *βρωτός βρώμη* neben *ποτήτ-*, durch *βρώσις* neben *πόσις* ist auf die Odyssee und einen jungen Abschnitt des Ilias (T 205. 210) beschränkt. Er ist durch den Sprachgebrauch einer jüngeren Zeit bedingt, und es beginnt darin die Verdrängung des alten Verbums des Essens durch das Verbum des Verschlingens.

Es kommt nun aber zu den griechischen Belegen für Akzentschub in diesen Bildungen das in der frühern Abhandlung übersehene höchst wertvolle Zeugnis des Germanischen hinzu. Erstens für *-tā* auch bei nicht oxytonem Grundwort. Urgermanisch *-ēþō* steht fest: daß sich im Gotischen *-īþa* das ursprüngliche fortsetzt, die vereinzelt *auþida vairþida* auf Dissimilation beruhen, wird durch die Schwestersprachen sicher erwiesen. Zweitens für den Akzentschub bei anderm kurzem Auslaut des Grundworts als *a e o*. Zwar bei den Adjektiven auf *-u-* ist das Abstraktum der *o*-Stämme üblich. Aber got. *junda* kann vermöge seines *d* nur indog. *ǵunþtā* wiedergeben. Sein Gegensatz zu *-īþa* ist schlechterdings nur aus unserm Gesetze erklärbar¹⁾.

Ja, wenn ich recht sehe, liefert das Germanische noch ein weiteres Beispiel des Akzentschubs: ags. *hīd* älter *hīzīd* „Familie, Grundstück von bestimmter Größe“ ist durch sein *d* eine *crux*.²⁾ Offenbar ist es Abstraktum zu dem als Vorderglied von Zusammensetzungen vorkommenden *hīz-* *hīw-* „familiaris“, weicht aber durch sein *d* von den andern mit dem indogermanischen *-tā*-Suffix gebildeten Nominalabstrakta des Angelsächsischen ab: alle haben *-d*, keines sonst *-d*. Zwingend ergibt sich die Folgerung, daß in *hīzīd* gerade so gut wie in got. *junda* dem *-tā*-Suffix eben nicht ein *e/o*-Vokal, sondern ein solcher Laut vorausgegangen sein muß, der in der Grundsprache Schub des Akzents auf das Suffix forderte. Nun kann vom Standpunkt des Angelsächsischen natürlich das *i* von *hīzīd* gerade so gut auf indog. *ǵ* als auf *ǵ* zurückgehen und der Stamm *hīz-* *hīw-* ein grundsprachliches *ǵeiui-* repräsentieren. Von dem mußte aber nach allen bisherigen Darlegungen das Abstrakt grundsprachlich *ǵeiuitā*, urgerman. *hīwidō*, also eben angelsächsisch *hīzīd* lauten. Und dieser zunächst nur postulierte Stamm indog. *ǵeiui-* ist zwar in den germanischen Sprachen nicht belegt, liegt aber tatsächlich in lat. *civis* vor; ags. *hīzīd* deckt sich also fast völlig mit lat. *civitas*, nur daß dieses auf das mit *-tā*- gleichwertige und im Latein fast völlig an dessen Stelle getretene *-tāt*-Suffix

1) Wenn wirklich lat. *iumenta* eine verhältnismäßig junge Bildung ist, wie Scholl Indog. Forsch. 31, 309 ff. glaubt nachweisen zu können, so haben wir keine Sicherheit, daß es bereits in der Grundsprache ein *ǵunþtā*- gab; denn die andern Sprachen, die das Wort *ǵunen*- erhalten haben, bilden das Abstraktum anders. Das macht uns keine Schwierigkeit. Als germanische Neubildung liefert *junda* eigentlich noch gewichtvolleres Zeugnis: weil es dann andre auf indog. *-ntā* ausgehende Abstrakta als Muster voraussetzt. Aber Schölls Beweisführung ist verfehlt.

2) Bei der Behandlung dieses Wortes durfte ich mich des wertvollen Beirates von Morsbach erfreuen.

ausgeht. Nun wird auch das Verhältnis von *h̄zid* zu seinem Synonym ahd. *h̄wida* klar, zu dessen auf urgerm. *þ* zurückgehendem *d* das ags. *d* nicht stimmt; *h̄wida* ist eben vom Stamme *h̄wa-* gebildet, nicht vom Stamme *h̄wi-*, oder aber ein einst vorhandenes ahd. **h̄wita* ist dem großen Haufen der Abstrakta auf *-ida* (got. *-īpa*) angeglichen worden.

Auf die baltisch-slavischen Verhältnisse wage ich nicht näher einzugehen. Doch stimmt litauisch *-atū* (Gen. sing. *-ātos*) zu ai. *-ātā*; während im Slavischen die Oxytonese vorherrscht (vgl. Hirt Der indogerm. Akzent 281. Vondrak Vergleich. Slav. Gramm. I 443): stammt sie aus den Verbalabstrakta auf indog. *-tā*?

4.

Während das Altindische bei den eben besprochenen Suffixen nur die eine Hälfte der alten Regel: Betonung des Stammaslauts vor dem Suffix, bewahrt hat, zeigt sich bei einem zuletzt zu besprechenden auch im Altindischen noch die andre Hälfte: Schub des Akzents auf das Suffix bei bestimmter Qualität des Stammaslautes.

RV. IV 41, 4 (Indra und Varuṇa werden angerufen) *asminu ōjīṣṭham .. nī vadhiṣṭam cájram yó no durévo vṛkátir dabhítih* ist ein Nomen *vṛkátī-* belegt. Sichtlich haben wir hier ein denominatives Suffix *-tī-*, das auf den Akzent gleich wirkt, wie die *-tā-* Suffixe: genau wie in ved. *vṛkí-tāt(i)-* „Verderben, Raubanschlag“, ist in diesem *vṛkí-tī-* der nachweislich ererbte Akzent von *vṛka-* auf dessen zweite Silbe geschoben. Weniger klar als der formale ist der semasiologische Charakter der Bildung. Pāṇ. V 4, 41 stellt sie mit *jyeṣṭhātātīm* RV. V 44, 1^b zusammen: beide sollen dem Grundwort synonym sein mit Beifügung der Bedeutung der Vorzüglichkeit. Das trifft auf das konkretisierte Abstrakt *jyeṣṭhātātī-* „Oberherr“ in der Hauptsache zu. Also wäre auch *vṛkátī-* „einer der in hervorragendem Maß Wolf ist“. Jedenfalls ist es hier metonymisch „ein gefährlicher böartiger Mensch“. Das Genus ist nicht ganz sicher zu ermitteln. Man wäre von vornherein geneigt es als Maskulinum zu nehmen; aber da man mit Ludwig *durévo v. dabhítih* als koordinierte Prädikate verstehen kann („der von schlechtem Wandel, Räuber, Betrüger“), ist Genus femininum nicht völlig ausgeschlossen¹⁾.

1) Bartholomae stellt mit ai. *vṛkátī-* das spät und schlecht bezeugte jAw. *gaḍōti-* „Räuber“ (Altiran. Wb. 439): jAw. *gaḍa-* „Räuber“ zusammen. Vgl. jAw. *gaḍotū(t)-* „Räuber“ oder „Räuberbande“.

Nun führt Kātyāyana im Vārttika 8 zu Pāṇ. VI 3, 35 *vrkāti-* als eine der Bildungen an, worin das Suffix an ein Grundwort maskuliner Form auch bei femininer Bedeutung tritt; lehrt also, wie Patanjali erklärt, ein *vrkāti-*, das, begrifflich auf *vrki-* basiert, „Wölfin (von besonderer Art)“ bedeutet (*vrkī praśastā* Haradatta in der Padam. zu Pāṇ. VI 3, 35 p. 594). Kātyāyana kann das nicht aus den Fingern gesogen haben, noch auch gab die Rigveda-stelle auch nur von ferne eine derartige Deutung an die Hand. Es liegt hier ein Zeugnis über tatsächlichen Sprachgebrauch vor: *vrkāti-* muß entweder nur oder wenigstens auch etwas wie „Wölfin“ bedeutet haben.

Tatsächlich ist *-ti-* in einem zweiten alten Wort als Femininalsuffix bezeugt: vom RV. an dient *yuvati-* als Femininum von *yívan-* „juvenis“. Vorzüglich stimmt dessen Akzent zu dem von *vrkāti-*: er verhält sich genau dazu wie der von *iyuṣṭā-* zu dem von ig. *-étā* in den Abstrakta aus *-o*-Stämmen. Formal und auch (soweit *vrkāti-* femininisch ist) begrifflich gehören *vrkāti-* und *yuvati-* zusammen und erweisen ein Suffix *-ti-*, das gerade durch seine Absonderlichkeit und Vereinzelung den Eindruck eines alten Erbstücks macht.

Ohne Kenntnis der Beziehung von *vrkāti-* zum Femininum stellt es Fraenkel *Nomina* ag. 2, 196f. unter dem Beifall von Meillet *Bulletin Soc. ling.* 18, p. CCXLVI zusammen mit AV. YV. *patti-* „Fußgänger“, dessen iranische Entsprechung nun in altpers. *pasti-* (NR^b 43 *utā pastiš utā asabāra*) zu Tage getreten ist, und das klassisch eine zweite Form *palāti-* neben sich hat; ferner mit YV. *khalati-* „kahlköpfig“, und setzt das *-ti-* dieser Nomina dem *-ta* von Nomina wie *ἰπότεα* gleich. Für *patti-* ist die Kombination mit *-ta* einleuchtend, für *khalati-* annehmbar. Auch ved. *addhāti-* „im Besitz der Wahrheit befindlich“ aus *addhā-* (jAw. und altpers. *azdā*) „gewiß“ „offenbar“ wird dahin gehören¹⁾. Aber *vrkāti-* liegt von *patti-* und damit auch von *ἰπότεα* begrifflich weit ab. An sich kann natürlich die Möglichkeit, daß auch in *vrkāti-* das *i* ein älteres *o* fortsetzt, nicht geleugnet werden, außerdem nicht Beziehung auf die indogermanischen Tiernamen auf *-to-*, darunter lit. *wilkatas* „Werwolf“ (Schulze Berliner Sitzungsber. 1910, 807).

Bei *yuvati-* hat Johansson KZ. 30, 424f. an solchen Ursprung des *i* aus *o* gedacht und es auf diesem Wege mit lat. *juventa* got. *junda* zusammenzubringen versucht. Dagegen Brugmann Grund-

1) Das fem. ai. *pakṣati-* „Ort, wo die Flügel angewachsen sind“ laßt sich vorläufig nach keiner Seite anknüpfen.

riß¹ II 289 (§ 101) fand darin das Abstraktsuffix *-ti-*, das ja nicht nur zur Bildung vor Verbalia, sondern in den Zahlabstrakta mit Einschluß von ai. *káti táti* und deren Entsprechungen¹⁾ auch der denominativen Wortbildung diene, und nahm an, daß es ursprünglich „Jugend“ bedeutet habe (vgl. dazu Osthoff Suppletivw. 62). Durch westgermanisch *jugunþi-* „Jugend“ (ahd. *iugund* altsä. *jugud* ags. *jeo, 50ð*: dieses als *ā*-Stamm flektiert) schien dies an die Hand gegeben. Aber das germanische Wort setzt einen andern Akzent voraus, als der, den *yuvati-* aufweist. Nimmt man mit Brugmann Grundr.² II 1, 439 an, daß es unter dem Einfluß von *tugund* sein *g* bekommen habe, kann man diesem Einfluß auch noch Weiteres auf Rechnung setzen, so daß die Grundform **iuyúti-* mehr als problematisch wird.

Andererseits ist nicht leicht abzusehen, wie ein Wort für Jugendalter gerade die Bedeutung „junge Frau“ im Gegensatz zu *yúvan-* sollte bekommen haben trotz der Begründung, die Brugmann Berichte der sächs. Gesellsch. d. Wiss. 58 (1906), 176 seiner Deutung zu geben versucht hat. Andere Wörter für Jugend, wie englisch *youth* und aksl. *junota* bedeuten, wenn konkretisiert, gerade „Jüngling“; auch deutsch *Jugend*, obwohl grammatisch feminin, hat, wenn von jugendlichen Einzelwesen gebraucht, niemals spezielle Beziehung auf den weiblichen Sexus. (Vgl. außer dem, was bei Grimm aufgeführt wird, z. B. die Anrede *ihr Jugenden* als Anrede an ein ganz junges Liebespaar bei C. F. Meyer Leiden eines Knaben 52). Wenn Tiernamen zur Bezeichnung von Menschen verwendet werden, spottend, beschimpfend, kosend, wird allerdings eine gewisse Rücksicht auf das natürliche Geschlecht genommen. *Esel Ochse*, wie im Latein *asinus* gilt nur von Männern, auch im Englischen *gander*; umgekehrt *Gans* heutzutage nur von Weibspersonen. Aber es fehlt nicht an Gegenbeispielen. Nicht nur bei den eigentlichen Epicoena, wie dem femininen *pecus*. Auch gerade *Gans* wurde ehemals auch auf Männer angewendet, wie im Englischen *goose* bis in neueste Zeit; für *Sau* verweise ich auf Grimms Wörterbuch. Selbst *Kuh*, das doch sexuell bestimmter ist als die vorgenannten, kommt volkstümlich auch auf Männer zur Anwendung. Ein Cornelier erhielt im III. Jahrhundert v. Ch. den Spott-

1) Der Akzent dieser Zahlabstrakta paßt zu der für *yuvati-* geltenden Regel. Bei *paik-ti- sas-ti-* ist das Vorstück einsilbig; bei den andern Oxytona geht *a* aus Nasal dem *-ti-* voraus, außer bei *ašiti-*, dessen Akzent dem der andern nahegeahmt sein kann. Dagegen *káti-* usw. aus *qúti-*. Allerdings kann man diese Bevorzugung der Stammbetonung bei den Pronominalia auch zu der, dieser Wortklasse eignenden Paroxytonese vor *-tas* und *-tra* (oben S. 20 ff.) in Beziehung setzen.

namen *Asina*, weil er wie die Eselin das Wasser scheute. Man beachte auch Stellen wie Plautus *Asin.* 666 f. 693 f., wo männliche und weibliche Tiernamen als Kosenamen durcheinander gehen. — Weiterhin wenn Sachbezeichnungen in bildlichem vergleichendem Ausdruck oder Kollektiva und Abstrakta zur Bezeichnung von Einzelpersonen dienen, wird vielfach das Genus einfach ignoriert. *Stange* oder *Hopfenstange* wird ebensogut von einem Manne als einem Weibe gebraucht. Bei Petronius werden Männer als *discordia* oder als *phantasia* bezeichnet usw. usw. Wörter wie *Bengel Klotz* oder lateinisch *caudex stipes truncus* sind nicht ihres Genus wegen, sondern ihres Begriffs wegen fast ganz dem männlichen Geschlecht vorbehalten, wie *forma* und *beauté* (woran sich englisch *beauty* deutsch *Schönheit* anschließen) dem weiblichen. Und doch sagt Petronius (c. 74) *in sinum suum non spuit, codex non mulier*, und führt Hildebrand Grimms Wörterb. aus Günther die Worte an *gegen eine, die was nützt, stehn allzeit tausend solche Klötzer ...* Eher könnte man auf französisch *créature* und das schon früh vorzugsweise von Kindern und Frauenspersonen gebrauchte Neutrum *Geschöpf* verweisen (obwohl auch da das begriffliche Moment mitspielt), oder auch auf *Person*, das, wenn als Konkretum im Singular gesetzt, außer in *lustige Person* durchaus eine etwas verächtliche Bezeichnung des Weibes ist. Kürzlich hat endlich Kirste im Oesterreich. Allgem. Litteraturblatt 18, 47 auf Säyanas Erklärung von RV. X 18, 1^d *mā nah prajām viriṣo mōtū virān* verwiesen, wonach an dieser Stelle *prajām* im Gegensatz zu *virān* auf die Töchter und deren Nachkommenschaft geht. Gesetzt auch das wäre richtig, so verdankte doch *prajā-* diese Spezialbedeutung kaum seinem Genus. Alemannisch wie englisch dient das Wort für „Kind“ speziell für „Tochter“; es ist den Söhnen gegenüber die geschlechtslose allgemeine Bezeichnung (Hildebrand Grimms Wb. V 713).

Wenn hiernach *yuvati-* von der Bedeutung „Jugend“ über die allgemeine Bedeutung „junge Leute“ und „junger Mensch“ weg nur schwer bloß seines Genus wegen zum Ausdruck für „junge Frauensperson“ hätte werden können, so spricht im besondern gegen Brugmanns Deutung erstens, daß ursprüngliche Abstraktbedeutung von *yuvati-* unwahrscheinlich ist, weil *-ti-* sonst nur von Zahlwörtern Abstrakta bildet, zweitens daß solche aus einem Abstraktum abgeleitete Femininalbedeutung jedenfalls nicht der Motion dienen konnte, wie sie hier doch deutlich vorliegt.

Ein denominatives Suffix *-ti-* mit Betonung der nächstvorangehenden Silbe und Akzentschub auf das Suffix, wo dazu die lautliche Bedingung gegeben ist. hat also im Altindischen,

vielleicht neben andern Funktionen, zur Bildung von Femininen gedient. Daß das Suffix grundsprachlich war, worauf schon die Art des indischen Gebrauches weist (oben S. 38), und das *i* einen ursprünglichen *i*-Laut, nicht ein *o* fortsetzt, kann aus den verwandten Sprachen wahrscheinlich gemacht werden.

Sehr stark erinnert zunächst an *yuvati*- das germ. *magapi*- (so Gotisch und Althochdeutsch) *magap*- (so Altsächsisch und Angelsächsisch) „Mädchen“ als Femininum zu germ. *magu*- „Knabe“. Das führt auf einen grundsprachlichen Ausgang *-ót(i)*-, dessen Akzent trefflich zum oben ausgeführten stimmt. Wie das Schwanken zwischen *-ót*- und *-óti*- zu erklären ist, steht dahin. Ich erinnere bloß an die vedischen Feminina *rohit*- *harit*-. Die Unregelmäßigkeit, daß *-ót(i)* einen maskulinen *o*-Stamm voraussetzt, aber tatsächlich einen *u*-Stamm neben sich hat, ist ein Beweis für das hohe Alter des Wortes. — Noch näher liegt irisch *elít* „Reh“ aus *elnti*-, fem. zu aksl. *jelen*- „Hirsch“: schon Brugmann Grundr.² II 1, 421 bemerkt, daß es an *yuvati*- erinnere, also *-ti*- der Geschlechtsbezeichnung gedient zu haben scheine.

Zutreffend hat ferner Schulze Latein. Eigenn. 41 nebst Ann. illyr. *Voltarontis* als fem. zu *Voltaro* und ähnl. verglichen. Dagegen kann ich ihm nicht beistimmen, wenn er aus dem Griechischen *πρόφρασσα*, bei Homer Femininum zu *πρόφρων*, hierher stellt, wie vor ihm de Saussure Mémoire 29, nach ihm Brugmann Grundriß² II 1, 439. Ein Femininum zu *πρόφρων* nach dem Typus *yúvan*:- *yuvati*- könnte griechisch nur **προφρατίς* (*-*οίς*) lauten. Natürlich darf man sich nicht auf die zweite altindische Form des Femininums *yuvati*- mit *i* berufen, der ein *πρόφρασσα* aus *-τια* allerdings entsprechen würde. Alle vorklassischen Texte und ebenso die Grammatik kennen nur *yuvati*-; die Form *yuvati*- kommt erst im Epos auf und ist diesem, wie vieles andre, mit dem Mittelindischen gemein. Selbstverständlich ist es eine Umbildung von *yuvati*- und dadurch bewirkt, daß in Bezeichnungen weiblicher Personen der Ausgang *i* ebenso häufig als *o* sonst unerhört war; ohnehin hatten ja auch in der klassischen Flexion von *yuvati*- mehrere Kasus (*yuvatḥá* usw.) den Ausgang der *i*-Stämme. — Mit *πρόφρασσα* ist unschwer auf anderem Wege fertig zu werden.

πρόφρων hat von Hause aus so gut wie die andern Komposita auf *-φρων* denselben Ausgang für das Femininum wie für das Maskulinum: K 244 *πρόφρων καρδίη*. Hy. 31 (32). 18 *δία Σελήνην πρόφρον* und im Prädikats-Nominativ, quasi-adverbiell, „willig. gern“ ε 143 (wo Kalypso spricht) *ἀλλάρ οἱ πρόφρων ὀποθήσμαι* und ν 359 *αἶ κεν ἐξ πρόφρων με Διὸς θυγάτηρ ἀγλαίη αὐτόν τε*

ρώειν. Nur in dieser letzten Funktion kann dafür bei Homer auch πρόφρασσα eintreten: K 290 ὅτε οἱ πρόφρασσα παρέστης. Φ 500 (Hermes zu Leto) μάλα πρόφρασσα μετ' ἀθανάτοισι θεοῖσιν εἴχασθαι. ε 161 (Kalypso zu Odysseus) σε μάλα πρόφρασσ' ἀποπέμφω. κ 386 (Odysseus zu Kirke) εἰ δὴ πρόφρασσα πειῖν φαργέμεν τε κελεύεις. ν 391 (Odysseus zu Athene) ὅτε μοι πρόφρασσ' ἐπαρήγοις. Es ist wahrscheinlich, daß der Ersatz von πρόφρων durch πρόφρασσα mit dieser besondern Funktion zusammenhängt. Nun war mit πρόφρων „willig, gern“ das alte Partizip ἐκών, das eben als Partizip von der Grundsprache her vorwiegend prädikativ gebraucht wurde, so gut wie synonym, also mit dem feminalen πρόφρων und mit προφρασσα das feminine ἐκούσα. Wir müssen diese Form, obwohl sie bei Homer nicht belegt ist, in Anbetracht des belegten ἀέκουσα für Homer voraussetzen. Aber notorisch ist sie eine Neubildung. Gemäß ai. *usati-* awest. *usaiti-* müssen wir urgriechisch *φειατ/α-φειασσα* voraussetzen, und dies hat sich bekanntlich in Hes. <ἀέ>-κασσα· ἄκουσα und kret. *φειαθα* (Hes. *φειαθά· ἐκούσα*) gehalten, wie Kretschmer KZ. 33, 472 erkannt hat. Diese ursprüngliche Form müßte bei Homer *ἐκασσα (Akzent?) und mit der Negation *ἀέκασσα lauten, mit demselben σσ für τ/, das wir bei Homer in μέλισσα, im Femininum derer auf -φεις, in ἕσος und Genossen haben. In einer ältern Phase der homerischen Sprache stand also dem prädikativ femininen πρόφρων als Synonym *ἐκασσα, als Gegensatzwort *ἀέκασσα zur Seite. Was Wunder, daß es an diese angeglichen und nach ἐκών: *ἐκασσα zwischen maskulinem πρόφρων und femininem πρόφρασσα unterschieden wurde?

Müssen wir auf diese griechische Parallele zu *yuvati-* verzichten, so eröffnet sich statt deren vielleicht eine andre. Es sei mir gestattet eine Vermutung zu äußern, die ich nicht strikt begründen kann. Die griechischen Femininalbildungen auf -ις sind wie die auf -άς in der Regel oxytoniert. Es gibt nur zwei Gruppen von Ausnahmen: 1) eine Anzahl zunächst poetischer Wörter, wie θούρις Ἴρις als Feminina zu θούρος Ἴρος, Κύπρις Fem. zu Κύπριος, αἰλῆς neben Αἰλῆς, ἄκοιτις, παράκοιτις, Κράταις, νεάνις. Über diese gedenke ich in anderem Zusammenhange zu sprechen; fürs Attische beweisen sie von vornherein nichts; 2) die überaus zahlreichen Feminina auf -τις, die ein Maskulinum auf -της oder auch auf -τ neben sich haben (nebst einer Anzahl solcher auf -ις, die zu einem Maskulinum auf -ης gehören). Bei keinem griechischen Bildungstypus sitzt der Akzent fester als bei diesem -τις. Stets ruht hier der Ton auf der Pänultima; oxytones -τις ist gleich unerhört wie Proparoxytonese. Es haftet dem -τις recht eigentlich an, den Ton

unmittelbar vor sich zu haben. Daher das sonst unbegreifliche Gesetz, daß nur diejenigen Nomina auf *-της*, bei denen die Pänultima betont ist, ein Femininum auf *-τις* neben sich haben, die Oxytona auf *-της* ihr Femininum auf *-τρια* *-τρια* bilden müssen¹⁾. Ich verstehe nicht, daß weder irgend ein früherer Forscher noch insbesondere E. Fraenkel in seiner ausgezeichneten „Geschichte der griechischen Nomina agentis“, so oft er auch auf dieses *-τις* zu sprechen kommt, an dieser ganz eigentümlichen Akzentuation Anstoß genommen hat.

Ich kann zu keinem andern Schlusse kommen, als daß *-τις* mit der Femininalendung *-τις* von Haus aus gar nichts zu tun hatte, sondern daß es zu den Suffixen gehörte, denen es eigentümlich war, den Ton auf die ihnen unmittelbar vorausgehende Silbe zu ziehn, was bis jetzt nur bei indogermanischen *t-* *th-* Suffixen nachgewiesen werden kann, und nun eben gerade beim denominativen *-ti-* nachgewiesen ist. Mit andern Worten: griechisch *-έτις* *-ότις* ist dem Ausgang von ai. *vrkútiĥ* gleich zu setzen.

Allerdings hat diese Endung *-ti-* im Griechischen zwar die Geltung eines Femininalauslauts bewahrt, nicht aber die Fähigkeit selbständig Feminina zu bilden. Zwar kann man att. *ἀρχηγέτις* neben *ἀρχηγός*, *ἐβεργέτις* neben *ἐβεργός*, jüngeres *κωνηγέτις* neben *κωνηγός* stellen als Parallele zu *vrkúti-*: *vĥka-*. Aber hier überall ist ein entsprechendes Maskulinum auf *-της* entweder bezeugt oder wenigstens denkbar. Und späte Wörter auf *-έτις*, die kein *-t-*haltiges Maskulin neben sich haben, wie *πολυωπέτις* (Maximus) gegenüber Homers *πολυωπός* oder wie *κωναναγέτις* *μελαναναγέτις* in der orphischen Dichtung als Fem. zu ältern *κωναναγής* *μελαναναγής* darf man nicht verwerten. Wir werden uns vielmehr bescheiden müssen anzunehmen, daß in vorgeschichtlicher Zeit derartige *-τις* neben Maskulinstämmen ohne *τ* vorkam, und dann allmählich zu maskulinen *τ*-Stämmen in Beziehung gesetzt und als erwünschtes Mittel, aus ihnen Feminina zu bilden, in Gebrauch genommen wurde. Einmal in der Femininalbildung von *τ*-Stämmen²⁾ (Fraenkel 2, 152). Doch gibts nur wenig sichere Beispiele. Bei Homer *δασπλήτις* Ἐρινός ο 234: *δασπλήτα* Χάρωβδιν Simon. 38, 1; später *Μαγνητίς* (außer bei Pind. P. 2, 45 *Μαγνητίδεςσι*, was auch auf einen Nominativ

1) Über die scheinbaren und wirklichen Ausnahmen hierzu Buttman: II 425 mit Lobecks Zusätzen und Lobeck zum Phrynichus 255 f. Fraenkel Nomina ag. I. 164 f. 223. 2, 37 und IF. 32, 147 A. 1. (Ist Synesius De insomn. 139 B *ἐθελοντίς* „freiwillig“ in *ἐθελοντί* zu bessern?)

2) Ich schöpfe hier wie im Folgenden zu einem guten Teil aus Fraenkels reichem Material.

Μαγνητίς bezogen werden könnte) Euripides fr. 567, 2 (zitiert Pl. Ion. 533 D) und Sophokles 963 nach der wie es scheint einstimmigen handschriftlichen Überlieferung; *κορῆτις* Lykophron 671: die Barytonese wird durch die Akkusativform *κορῆτιν* *Curetīm* (Apollon. Rhod. 4, 1229. Epigramm bei Strabo X 3, 2 p. 463. Plin. 4, 58) gewährleistet. Nach solchem Vorbild bei Nonnus und andern Spätlingen *ἀργέτις* als fem. zu *ἀργέτι* *ἀργέτα* bei Homer (Fraenkel 1. 142). — Anderes ist nicht sicher. Teils wegen ungenügender Bezeugung des Akzents wie *νόμψαι* Ἀχελύτιδες bei Panyassis fr. 17: Ἀχελύτ- Flußname, oder *γοῆτις*, was man AP. XII 92, 5 für *γοῆτις* *μόρφη* konjiziert: *γοῆτ-*. Teils weil man *-τις* auf ein neben dem *τ-* Stamme bezugtes Nomen auf *-της* beziehen kann wie *χερνήτις* bei Homer: *χερνήσι* *δόμοις* Eurip., aber *χερνήτης* im Prometheus 895, oder *λιπερνήτις* bei Kallimachus: *λιπερνήτες* Archilochus, aber später auch *λιπερνήτης*, oder *γυμνήτις* bei Plutarch: *γυμνήτης* neben *γυμνής*. Von ersterer Art d. h. ungenügend gesichert ist auch das *ἀδμήτιν*, das Fraenkel 1, 83 bei Homer K 293. Ψ 655 auf Grund handschriftlicher Spuren als Femininum zu *ἀδμής* an Stelle des überwiegend überlieferten *ἀδμήτην* einsetzen will, und man hiernach auch Ψ 266. γ 383 einsetzen müßte. Aber *ἀδμήτην* neben dem Nom. *ἀδμής* ist tadellos, da, wie Fraenkel aaO. selbst nachweist, bei Bildungen dieser Art Stämme auf *-τ-* und *-το-* durcheinander gehen und speziell *-δμήτο-* in der nachhomerischen Dichtung vielfach bezeugt ist.

Da die Bildungen mit *-τ-* von Haus aus geschlechtlich indifferent waren, war bei ihnen kein starkes Bedürfnis nach einer besondern Femininform vorhanden, und so konnte hier *-τις* wenig Boden gewinnen. Dagegen gegenüber *-της*, das durchaus maskulinisch flektiert wurde, aber keine ererbte Femininalform neben sich hatte, war die Verwendung des eigentlich anderswo herstammenden *-τις* höchst willkommen. Hier findet sich dieses für alle Bedeutungsnuancen von *-της*, Nomina agentis wie Ethnika, und hinter aller Art von Lauten. Schon in älterer Zeit, also etwa vor 400 v. Ch., *-άτις* z. B. in *-στάτις* (seit Alkman), *ἐργάτις*, — *-έτις* z. B. in *ἐκέτις*, *δραπέτις*, *οικέτις*, *ἐδεργέτις*, *ἐόνέτις* und Kompp., *ἀρχηγέτις*. — *-ότις* z. B. in *-δγμότις*, *τοξότις*, sowie in dem sich neben das Erbwort *δέσποινα* drängenden *δέσποτις*, — *-ότις* (oder *-ότις*) in *χελότις* Epithet der Artemis in Sparta. Noch häufiger findet sich *-τις* hinter langem Vokal und Diphthong, dies schon bei Homer in Ἀθηναίη *ληΐτις* K 460, *ἡεροποτις* I 571. T 87. *χερνήτις* M 433. Welche dieser Ausgänge ererbt, welche den ererbten nachgebildet sind, läßt sich nicht sicher ermitteln; am ehesten sieht *-έτις* danach aus, schon vorgriechisch zu sein. — Selten und spät ist *-τις* hinter Konsonanten

Das älteste Beispiel scheint das bei den Attikern des IV. Jahrhunderts begegnende *μύστις*; dann bei Lykophron 1318 *γνωτοφόντις*, bei Kallim. Ep. 41 (42), † *δρῆστις*, inschriftlich *γαστροπότις* (Fraenkel Glotta II 32), später *ισροφάντις*, *δυνάστις* (Hes. *ἄκριστιν* [Akzent?!]· *κλέπτριαν* [Lobeck *πέπτριαν*]. *ἄλετριδα*. *Φρόγης*). Vgl. die *εροπίτιδες* des Valerius Soranus, die Plinius praef. § 34 erwähnt.

Dreierlei weitere Bildungstypen haben sich an dieses *-της*: *-τις* angeschlossen. Zunächst tritt gelegentlich neben nicht suffixales barytones *-της* ein Femininum auf *-τις*. Das ist besonders deutlich bei *ἐπτέτις* Aristoph. Th. 480, *ἐξέτις* Plato Leg. 7. 794 c, *ὀκτωκαδεκέτις* Epigramme Kaibel 151, 1 u. 315, 3, *τριαξοντοῦτις* in der Bezeichnung des dreißigjährigen Friedens bei Thukydides und andern. Offenbar sind diese Wörter zu *ἐπτέτης* und ähnlichen, die ursprünglich auch für das Femininum dienten, nach der Analogie *εὐνέτις*: *εὐνέτης* u. dgl. hinzugebildet, und sind damit ein Beweisstück erstens dafür, daß im Athen schon des V. Jahrhunderts das η aus ā, das den Bildungen auf *-της* eignete, mit dem η auf *ε* von *-έτης* zusammengefallen war, wenn schon der Übergang derer auf *-έτης* in die erste Deklination nicht vor der Kaiserzeit statthatte (Lobeck zu Phryn. 408). Zweitens erweist das *-έτις* die Paroxytonese der Komposita auf *-έτης* im Attischen. Ausdrücklich wird diese von Herodian I 81, 9 ff. und Ailios Dionysios 146. 6 ff. Schw. gerade fürs Attische bezeugt. Bei Homer ist sie in *οἰέτεας* B 765 und den substantivischen *τρίτεας*, *πεντάτεας*, *ἐξάτεας*, *ἐπτάτεας*, *εἰνάτεας*, sowie in den adverbialen *αὐτότεας* γ 322 überliefert, während sich Ψ 266 u. 655 die Paradosis für *ἐξέτεα* entschied, gegen Ptolemaios Ascal., der auch hier barytonieren wollte¹⁾. Diese Barytonese ist eine Altertümlichkeit. Nach Ausweis des Altindischen (Verf. Altind. Gramm. II 291 [§ 113 a]. 294f. [§ 114 b α γ]. 301 [§ 112 d]) waren von den Adjektiven auf indogerm. *-es-* ursprünglich nur die Simplicia und die mit dem Privativpräfix gebildeten Komposita obligat oxyton; sonst fiel der Akzent auf das Vorderglied oder auf diejenige Silbe des Hinterglieds, die den Ton hatte, wenn dieses selbständig war. Im Griechischen hat sich die Oxytonese von den Privativbildungen aus auf die große Mehrzahl der Komposita aus-

1) Aus dem homerischen Gebrauche (substantivisch *τρίτεας* usw.: adjektivisch *ἐξαιτέα*) ist wohl eigentlich die sonst unverständliche Regel bei Pollux I 54 abstrahiert: .. ἐπὶ μὲν γρόνου παροξυτόνων, ἐπὶ δὲ παιδίου καὶ φυτοῦ καὶ οἴνου καὶ τῶν τοιοῦτων ὀξυτόνων. (Parallelstellen aus dem Etymol. m. und aus Suidas bei Bethe.) Mit ἐπὶ γρόνου wird der substantivische Gebrauch gemeint sein. Denn bloß in Ausdrücken wie *γρόνος διέτης* kann die Barytonese nicht geherrscht haben und beobachtet worden sein.

gebreitet (vgl. L. v. Schroeder KZ. 24. 109f.). Doch ist das Alte erhalten außer in den Eigennamen in einigen Adjektiven mit Länge in der Pänultima des Stammes: *αῖθιάδης -άντης -άκρης -ήθης -ήτης -ήρης -κήτης -ώδης -ώλης*, wozu *ἐστειχέα* II 57, das sonst bei Homer zu *ἐστειχεον* entstellt ist, gegenüber *ἐστειχίης* in der Überlieferung des Pindar und des Euripides, und *ποδώκης* bei Homer gegenüber *ποδωκίης* bei Hesiod d. h. dessen Herausgebern (Herodian zu B 764). Ferner bei dreisilbigem Hintergliedstamm: *-μεγέθης ἐστειλέχης*. Warum größere Lautfülle des Hintergliedes auf Oxytonese hinwirkte, ist vorläufig unklar; dagegen verständlich, daß bei obigen auch hinter *ά(ν)*-barytoniert wird: *άήθης ά(ν)ώδης*. In zweisilbigen Hintergliedern mit kurzer Pänultima ist außer in *-έτης* Barytonese nur in *αἰνοπάθην* Anakreon fr. 36 zu treffen, wo Herodian zu μ 313 (II 154, 24 Lentz) aus der Endung *-ην* mit Recht auf Barytonese schließt. Hat Anakreon die Form aus dem Äolischen (was anzunehmen wir nicht gezwungen sind), so kommt sie allerdings nicht in Betracht. Daß das *-έτης* die alte Barytonese länger festhielt als die andren auf *-ης* mit gleichem Lautcharakter, erklärt sich aus der häufigen Verwendung dieser Komposita auch in gewöhnlicher Rede. Aber auch diese Gruppe ist der Tendenz nach Oxytonese erlegen. Das spätere Griechisch betonte *-ετής*, wie Herodian ausdrücklich bezeugt; daraus ist das *έξετέα* Ψ 266 des Homertextes zu erklären. — Ebenfalls neben nicht suffixales *-της* ist *-τις* getreten in *νηλείτιδες* (zweifelhafte Lesart π 317. τ 498. χ 418) als femininem Privativum zu dem ebenfalls homerischen *άλείτης*. Ferner in *μετανάστιν*, was in der Massalotika und in der Ausgabe des Rhianos II 59 für das letzte Wort des Satzes *τήν ἄψ ἐκ χειρῶν ἔλετο κρείων Ἄγαμέμνων Ἄτρείδης ὡς εἴ τιν' ἀτίμητον μετανάστιν* geschrieben war, um es auf die durch *τήν* als Objekt des Satzes gegebene Briseis beziehen zu können. Aber natürlich ist *ἔλετο* mit doppeltem Akkusativ konstruiert und geht *μετανάστιν* auf Achill entsprechend der Parallelstelle I 648 (wo Achill spricht) *ὡς μ' ἄσφρηλον ἐν Ἀργείοισιν ἔραξεν Ἄτρείδης, ὡς εἴ τιν' ἀτίμητον μετανάστιν*. Ebenso ist *μετανάστης* als Nom. ag. mit *-της* statt als Bildung aus *στᾶ-* vorausgesetzt in dem *μετανάστρια* des Agathias Anthol. Pal. VII 204, 1 (Fraenkel 1, 129). — Ferner pflegt man seit Salmasius bei Steph. Byz. 206, 6 *ἔστι καὶ θηλυκῶς Γέτις* zu schreiben (die codd. *Γέτης*), und vielleicht berechtigt desselben Notiz 435, 17 (*τὸ θηλυκὸν λέγεται Μασσαγίτις καὶ ἕως διὰ τὸ μέτρον*) ein einstiges **Μασσαγέτις* zu mutmaßen¹⁾.

1) Ahrens und von Wilamowitz setzen bei Theokrit 5, 145 (*αἴγες ἐμαὶ θαρ-*

Zweitens erzeugt das Verhältnis $\underline{\alpha}\tau\iota\varsigma$: $\underline{\alpha}\tau\eta\varsigma$ gelegentlich ein Femininum auf $\underline{\alpha}\iota\varsigma$ neben einem Maskulinum auf $\underline{\alpha}\eta\varsigma$ ohne τ davor. Herodian I 571 und zu T 87 erwähnt ein Femininum $\underline{\pi\rho\omega\theta\eta\beta\iota\varsigma}$ zu $\underline{\pi\rho\omega\theta\eta\beta\eta\varsigma}$. Das Maskulinum ist Θ 518. Φ 263 und in den Hymnen bezeugt; α 431 liest man in allen Handschriften $\underline{\tau\eta\gamma\ \nu\omicron\tau\epsilon\ \Lambda\alpha\acute{\epsilon}\rho\tau\eta\varsigma\ \pi\rho\iota\alpha\tau\omicron\ \kappa\tau\epsilon\acute{\alpha}\tau\epsilon\sigma\sigma\iota\nu\ \acute{\epsilon}\sigma\iota\sigma\iota\nu\ \underline{\pi\rho\omega\theta\eta\beta\eta\gamma\ \acute{\epsilon}\tau'\ \acute{\epsilon}\omicron\delta\omicron\sigma\alpha\nu}$: wurde hier im Altertum auch $\underline{\pi\rho\omega\theta\eta\beta\iota\nu}$ gelesen? Jedenfalls irgendwo muß Herodian eine solche Femininalform überliefert gefunden haben. — Weiter $\underline{\mu\alpha\iota\nu\omicron\lambda\iota\varsigma\ \delta\iota\acute{\alpha}\nu\omicron\iota\alpha}$ Aesch. Hiketiden 108: $\underline{\mu\alpha\iota\nu\omicron\lambda\alpha\iota\ \theta\acute{\upsilon}\mu\omega}$ Sappho fr. 1. 18; womit Hes. $\underline{\omicron\iota\phi\omicron\lambda\eta\varsigma}$: Hes. $\underline{\omicron\iota\phi\omicron\lambda\iota\varsigma}$ „geil“ mit längst korrigierter falscher Oxytonese zusammengehören; sodann, wie Fraenkel Nomina ag. 2, 175 A. scharfsinnig vermutet, $\underline{\omicron\zeta\omicron\lambda\alpha\iota}$ als Beiname der Lokrer: $\underline{\omicron\zeta\omicron\lambda\iota\varsigma}$ bei Aristoteles Bez. eines Meerpolyps. Wogegen $\underline{\delta\acute{\alpha}\mu\alpha\lambda\iota\varsigma}$ neben $\underline{\delta\alpha\mu\acute{\alpha}\lambda\eta\varsigma}$ poetischen Akzent hat. — Ferner hat Aeschines 3, 172 $\underline{\gamma\omicron\nu\alpha\iota\kappa\alpha\ \pi\lambda\omicron\upsilon\sigma\iota\alpha\nu\ \mu\acute{\epsilon}\nu\ \dots\ \Sigma\kappa\acute{\omicron}\theta\iota\nu\ \delta\acute{\epsilon}\ \tau\omicron\ \gamma\acute{\epsilon}\nu\omicron\varsigma}$, was der Scholiast tadelt mit der Begründung $\underline{\tau\acute{\alpha}\ \tau\omicron\iota\kappa\acute{\omega}\tau\alpha\ \acute{\epsilon}\theta\nu\iota\kappa\acute{\alpha}\ \acute{\omicron}\zeta\acute{\nu}\omicron\epsilon\sigma\theta\alpha\iota\ \theta\acute{\epsilon}\lambda\epsilon\iota$, $\acute{\omega}\varsigma\ \underline{\underline{\kappa\omicron\lambda\chi\iota\varsigma}}$, $\underline{\underline{\Pi\epsilon\rho\sigma\iota\varsigma}}$, $\underline{\underline{\Sigma\kappa\omega\theta\iota\varsigma}}$ (Herodian I 106, 27). $\underline{\omicron\delta\kappa\omicron\upsilon\omicron\nu\ \Sigma\kappa\omega\theta\iota\delta\alpha\ \kappa\alpha\iota\ \omicron\upsilon\ \Sigma\kappa\acute{\omicron}\theta\iota\nu}$, $\acute{\omega}\varsigma\ \underline{\underline{\tau\omicron\ \underline{\underline{\kappa\omicron\lambda\chi\iota\delta\alpha}}$, $\underline{\underline{\Pi\epsilon\rho\sigma\iota\delta\alpha}}$. $\underline{\tau\iota\nu\acute{\alpha}\ \delta\acute{\epsilon}\ \tau\omicron\nu\ \beta\iota\beta\lambda\iota\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\chi\epsilon\iota\ \kappa\tau\eta\tau\iota\kappa\acute{\omega}\varsigma\ \underline{\underline{\Sigma\kappa\omega\theta\iota\kappa\eta\gamma}}$. Aber warum sollten die Attiker nicht gewagt haben nach $\underline{\underline{\alpha\tau\eta\varsigma}}$: $\underline{\underline{\alpha\tau\iota\varsigma}}$ neben das $\underline{\underline{\alpha\theta\eta\varsigma}}$ von $\underline{\underline{\Sigma\kappa\acute{\omicron}\theta\eta\varsigma}}$ eine Femininalform mit $\underline{\underline{\alpha\theta\iota\varsigma}}$ zu stellen? — Ebendahin gehört wohl aus späterer Zeit $\underline{\underline{\kappa\alpha\beta\alpha\lambda\lambda\iota\varsigma}}$ nach Arcad. 31, 13 (Hdn. II 852, 17) barytoniert, also doch wohl paroxytoniert, als $\underline{\underline{\acute{\epsilon}\pi\iota\theta\epsilon\tau\iota\kappa\acute{\omicron}\nu\ \underline{\underline{\pi\alpha\rho\acute{\omega}\nu\omicron\mu\omicron\nu\ \acute{\alpha}\pi\omicron\ \tau\omicron\nu\ \acute{\epsilon}\iota\varsigma\ \eta\zeta}}$, wonach es zu dem im ersten Jahrhundert n. Chr. eindringenden $\underline{\underline{\kappa\alpha\beta\acute{\alpha}\lambda\lambda\eta\varsigma}}$ (lat. *caballus*) gehören muß.

Auch eine bekannte Gruppe von Komposita gehört hierher, die ionisch-attischen auf $\underline{\underline{-\pi\acute{\omega}\lambda\eta\varsigma}}$: $\underline{\underline{-\pi\omega\lambda\iota\varsigma}}$, zu frühest wohl belegt in Anakreons $\underline{\underline{\acute{\alpha}\rho\tau\omicron\pi\acute{\omega}\lambda\iota\sigma\iota\nu}}$ (fr. 21, 6). Allerdings stimmen diese nicht ganz zum Vorbild derer auf $\underline{\underline{-\tau\eta\varsigma}}$: $\underline{\underline{-\tau\iota\varsigma}}$, weil sie nach zahlreichen Zeugnissen proparoxytoniert sind, z. B. $\underline{\underline{\lambda\alpha\chi\alpha\nu\acute{\omicron}\pi\omega\lambda\iota\varsigma}}$, während doch Betonung der Pänultima ein Spezifikum derer auf $\underline{\underline{-\tau\iota\varsigma}}$ ist. Nun $\underline{\underline{-\acute{\omicron}\pi\omega\lambda\iota\varsigma}}$ st. $\underline{\underline{-\omicron\pi\acute{\omega}\lambda\iota\varsigma}}$ wird auf dem Einfluß von $\underline{\underline{-\pi\omicron\lambda\iota\varsigma}}$ beruhen, mit dessen dreisilbigen Kasusformen die von $\underline{\underline{-\pi\omega\lambda\iota\varsigma}}$

σειτε) $\underline{\underline{\kappa\epsilon\rho\acute{\omicron}\nu\tau\iota\delta\epsilon\varsigma}}$ für das überlieferte $\underline{\underline{\kappa\epsilon\rho\omicron\nu\gamma\iota\delta\epsilon\varsigma}}$ ein. Das wäre nur richtig, wenn es ein $\underline{\underline{*κ\epsilon\rho\acute{\omicron}\nu\tau\eta\varsigma}}$ gegeben hatte, was mir undenkbar scheint und aus dem attischen $\underline{\underline{\kappa\epsilon\rho\omicron\nu\tau\iota\acute{\alpha}\nu}}$ „den Kopf hoch tragen“ (Aristoph. Eq. 1344) nicht gefolgert werden darf. Dieses ist vielmehr aus $\underline{\underline{*κ\epsilon\rho\acute{\omicron}\nu\tau\tau\alpha}}$ abgeleitet, der echt attischen Form für Anakreons $\underline{\underline{\kappa\epsilon\rho\acute{\omicron}\nu\tau\tau\eta\varsigma}}$ (fr. 51, 2), Sophokles' $\underline{\underline{\kappa\epsilon\rho\acute{\omicron}\nu\tau\tau\alpha}}$ (fr. 86, 1), Euripides' $\underline{\underline{\kappa\epsilon\rho\acute{\omicron}\nu\tau\tau\alpha\nu}}$ (fr. 857, 2): alle als Beiwort des Hirschs ($\underline{\underline{\acute{\epsilon}\pi\iota\kappa\acute{\omicron}\nu\ \acute{\eta}\ \acute{\epsilon}\lambda\alpha\phi\omicron\varsigma}}$). Es scheint also ursprünglich bedeutet zu haben „sich wie ein das Geweih hoch tragender Hirsch benehmen“. — Über $\underline{\underline{\pi\eta\lambda\omicron\sigma\pi\alpha\tau\iota\delta\epsilon\varsigma}}$ (Akzent?) bei Hippokrates Fraenkel Nomina ag. 2, 116. Schwyzer Berliner Philol. Woch. 1914, 534.

reimten. — Bei den andern Komposita mit Nomen agentis auf -ης als Hinterglied, wie denen auf -ἀρχης, -μέτρης und -τριβης, konnten sich keine Feminina auf -ις einstellen, weil deren Bedeutung überhaupt eine Femininalbildung ausschloß. Dagegen fußt wohl auf der Barytonese von -πωλις die des sinn- und lautverwandten κάπηλις, wofür man, da das Maskulinum κάπηλος lautet, nach der sonstigen Entsprechung -ος: -ίς κάπηλις erwartet, wie auch manche Herausgeber bei Aristophanes Thesm. 347. Plut. 435. 1120 betonen. Aber die Proparoxytonese wird außer durch das Zeugnis Herodians (I 91, 8) durch die Akkusativform κάπηλιον bei Eusebius Praep. ev. VI 7, 29 gesichert.

Drittens kann aus -τις ein -της herauswachsen. Von Homer ab bis in späte Zeit gebräuchlich ist νήσις „nüchtern“ (gebildet aus *nēl-* „fasten“, vielleicht von der III. sg. *νήσι aus): daneben zeigt sich, zunächst vereinzelt (Semonides, Matron), dann in der Kaiserzeit als eine Form, vor der man warnen muß, ein maskulinisches νήστης. Gegenüber Phrynichus' Verurteilung dieser Form (p. 326 Lob.) bezeichnet Fraenkel 1, 47 A. beides als gleich berechnigte Formationen: νήσις Bahuvrihi, νήστης Nomen agentis wie ὠμηστής; νήσις sei bloß häufiger. Abgesehen davon, daß der Akzent von νήστης zu dem von ὠμηστής nicht paßt, versteht man nicht, wie das unregelmäßig geformte νήσις über das normale νήστης ein solches Übergewicht hätte haben können, wenn dieses gleich alt gewesen wäre. Alles wird verständlich mit der Annahme, daß man νήσις, weil es femininisch aussah, durch Einsetzung von -της an Stelle von -τις für maskulinen Gebrauch geeigneter machte.

Ähnlich ist die Doppelheit -μητης: -μητις zu beurteilen. Nauck hatte einst für die Formen von -μήτης überall die von -μητις einsetzen wollen, unter der Voraussetzung, daß die antiken Gelehrten den sonst beobachteten Wechsel zwischen maskulinischem -της und feminalem -τις in diese Sippe hineinzubringen versucht hätten. Aber nur mit textkritischen Gewalttätigkeiten hatte Nauck dies durchführen können. Durch das neulich zu Tage getretene ἀγκολομείτω der Korinna ist er völlig widerlegt. Ihm gegenüber sieht Fraenkel 1, 48 ff. in denen auf -μήτης normale Nomina agentis. Aber eine Verbalwurzel μη- gibt es im Griechischen nicht; μητις als Erbwort kann eine solche nicht erweisen. Tatsächlich ist -μήτης einfach Maskulinisierung von -μητις, also durch die alten Dichter das vollzogen worden, was Nauck den Grammatikern auf Rechnung gesetzt hatte. — Allerdings sind die auf -μητις Proparoxytona, dagegen die auf -τις, die -της neben sich haben, pro-perispomeniert: wie konnten die also Vorbilder sein? Nun hier

bei diesen poetischen Wörtern kommen die besondern Akzentverhältnisse des alten Epos in Betracht. Zudem, wenn Maskulina auf *-της* so häufig, solche auf *-τις* so selten waren, mußte sich auch ohne das eigentliche Vorbild von *ἄτης*: *ἄτις* die Neigung einstellen, in Maskulina ursprüngliches *-τις* in *-της* zu ändern.

6.

Zum Schluß noch ein kurzes Wort über ein erst innerhalb des Griechischen in Wirkung getretenes Akzentgesetz.

Attisch *ἔως* sondert sich von *ἦώς* außer durch das *ε* und den Spiritus auch durch seine Paroxytonese. Der Akzent von *ἦώς* stand für die Grammatiker sowohl aus der Homer-Rezitation als durch das Fortleben der Wortform bis in hellenistische Zeit hinab fest. Daß er das Ursprüngliche darstellt, folgt aus altind. *uśás-* und aus der Oxytonese des gleichgebildeten *αἰδώς*. Also kann kein Zweifel sein, daß die attische Betonung auf Neuerung beruht. Aber seit Jahren quält man sich erfolglos ab, sie zu erklären. Die Versuche Hirts (IF. 16, 78 ff.) und Solmsens (Untersuch. 88) helfen schon darum nicht vorwärts, weil sie bei einem spezifisch attischen Wort mit vorattischen Formen und mit nicht spezifisch attischen Tongesetzen operieren. Vendryes *Mém. Soc. ling.* 13, 223 glaubt die Analogie der ganz verschiedenen *ἔρως*, *γέλως* wirksam, was so wenig hilft als Ehrlichs (KZ 40, 361) Herleitung der Barytonese aus dem Vokativ. Kommt denn der Vokativ von *ἔως* überhaupt vor? Jedenfalls wenn er vorkam, war er so selten, daß er keinen Einfluß auf das Paradigma ausüben konnte.

Nun gibt es Ein sicher dem Attischen spezifisch eigenes Tongesetz, das von Vendryes nachgewiesene (*Mém. Soc. ling.* 13, 218 ff., *Traité d'accentuation grecque* 262 f.), wonach Properispomena, wenn die Antepänultima kurz ist, zu Proparoxytona werden. Besonders deutlich zu beobachten ist diese Akzentverschiebung bei Dreisilblern. In der Sippe von *ἔως* gibt es Eine Form, die ihm unterliegen mußte: urattisch **ἔωθεν* aus **ἦρόθεν*. Sobald aber *ἔωθεν* gesprochen wurde, mußte *ἔως ἔφ ἔω* für **ἔώς *ἔφ *ἔω* nachfolgen. Das Adverb war zur führenden Rolle dadurch berufen, daß es im gesprochenen Attisch viel häufiger gewesen zu sein scheint als die Kasusformen. Aristophanes hat *ἔωθεν* siebenmal gegenüber zweimaligem *ἔω* als einziger Form des Paradigmas, und aus den Fragmenten der Komiker verzeichnet der *Index com. dict.* sechs *ἔωθεν* und nur Eine Kasusform (*ἔω* *Kratin. fr.* 232, 1 [I 83 Kock]).

Nun hat freilich Solmsen Beiträge zur griech. Wortforschung 67 A. zwei Einwendungen gegen die Theorie von Vendryes erhoben,

deren jede, wenn berechtigt, diese Deutung des Akzents von ἔωθεν ausschließen würde. Erstens könne das Gesetz nicht als schlechtweg attisch gelten, da bei mehreren Wörtern, in denen sowohl Properispomenierung als Proparoxytonese überliefert ist, die Proparoxytonierung auf das jung Attische beschränkt sei. Solmsen bezieht sich damit auf Äußerungen Herodians wie π. μον. λέξ. 33, 9 (II 938, 24 Ltz.) οὐδὲν εἰς μὸς λῆγον ὑπὲρ δύο συλλαβὰς τῆ ὀ διφθόγγῳ παραληγόμενον προπερισπᾶται, ἀλλὰ μόνον τὸ ἐτοῖμος. καὶ τοῦτο δὲ παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς τοῖς νεωτέροις φασὶ προπαροξύνεσθαι, oder wie zu E 521 τὸ μὲν ὁμοῖος ὡς ἀλλοῖος ἀναγνωστέον· τὸ γὰρ προπαροξύνειν μεταγενεστέρων ἐστὶν Ἀττικῶν (ebenso Hdn. im Etymolog. magn. 224, 21 über γέλοιος). Aber altattisch bedeutet in diesen Fällen für Herodian einfach homerisch, und mit μεταγενέστεροι meint er die Attiker, soweit sie sich von Homer unterscheiden. Das geht besonders auch aus Hdn. zu B 339 οὕτως συνθεσῆαι τε ὡς θυσία τε. ὅσοι δὲ προπαροξύνουσι, πταίουσι· τῆς γὰρ μεταγενεστέρας Ἀτθίδος ἢ τοιαῦδε ἀνάγνωσις. (Ähnlich E 54 über ἐκλήβολια, und Σ 487 über den Spiritus von ἄμαξα.) Sehr deutlich in dieser Weise Choïroboskos, wenn er auf Herodian fußend bemerkt (Hdn. II 326, 9 ff.): die zweite Silbe von ἤδη zeige eine der νέα Ἀτθίς eigentümliche Krasis, die bei Homer ὄντος τοῦ ποιητοῦ τῆς παλαιᾶς Ἀτθίδος nicht zu dulden sei. — Daß es sich in der Tat bei dieser Akzentvarietät um den Gegensatz von Homer und Attisch handelt, ergibt sich aus Hdn. π. μ. λ. 35, 5 ff. (II 938, 23 Ltz.), wo zuerst das singular betonte ἐρήμος aus K 520 zitiert und dann bemerkt wird: Ἀττικοὶ μέντοι προπαροξύνουσι τὴν λέξιν und aus Hdn. zu B 269 ἀχρεῖον: Διονύσιος καὶ Τυραννίων τὴν πρώτην ὀξύνουσιν, ὡς περ καὶ παρὰ τοῖς Ἀττικοῖς . . . ἢ μέντοι παρὰ τῷ ποιητῇ ἀνάγνωσις προπερισπᾶσθη (ἀχρεῖον). Homer hat also in diesen Fällen das Ältere bewahrt, was durch die Tradition der Rhapsodik zur Kenntnis der Grammatiker gelangte. Allerdings war die Homerüberlieferung nicht immer so treu: in ἔγωγε ἔμοιγε ist die attische Betonung auch in den Homertextgedrungen (Vendryes Mém. Soc. ling. 13, 224).

Anderer Art ist das Schwanken zwischen Proparoxytonierung und Properispomenierung bei ἀγροῖκος τροπαῖον. ἀγροῖκος τρόπαιον werden aus dem Attischen, ἀγροῖκος τροπαῖον aus andern Mundarten stammen. Für ἀγροῖκος wird außerattischer Gebrauch z. B. durch Alkman fr. 24, 1 erwiesen. Homer sind beide Wörter noch fremd. Jedenfalls ist es einfach Schwindel, wenn die byzantinischen Gelehrten (Schol. Dion. Thrax. 131, 18 f. Schol. Aristoph. Thesm. 697. Schol. Thuk. 1, 30) uns glauben machen wollen, Thukydides und die Dichter der alten Komödie als Vertreter der παλαιὰ Ἀτθίς

hätten τροπαῖον, Menander als solcher der νέα Ἀτθίς hätte τροπαῖον betont: als ob es über die Akzentweise der Attiker des V. Jahrhunderts irgend eine Überlieferung hätte geben können. Offenbar haben diese Spätlinge den von Herodian für ὁμοῖος usw. gelehrten Gegensatz zwischen sogen. Altattisch und sogen. Neuattisch auf die doppelte Betonung von τροπαῖον angewandt, und da es hier an einem homerischen Beleg gebracht, und die Autoren des V. Jahrhunderts die ältesten Zeugen des Wortes waren, die Theorie nach ihrer Weise umgeformt. Herodian hatte einfach gelehrt: τροπαῖον καὶ τροπαῖον Ἀττικῶς (I 369, 9f. Lentz). — Was es mit dem von einigen spätern Gelehrten aufgestellten begrifflichen Unterschied zwischen ἀγροῖκος und ἄγροικος auf sich hat (Ammon p. 5 Valck.), läßt sich nicht mehr ausmachen.

Solmsen hat zweitens auch einen prinzipiellen Einwand angedeutet. Es brauche nicht ein „lautmechanisches“ Akzentgesetz angenommen zu werden, sondern es könne der Akzent durch bloße Wirkungen der Analogie verschoben sein. Nun daß auch Derartiges hier mit im Spiele war, ist selbstverständlich, zumal bei den Nomina auf -ος der notgedrungene Akzentwechsel innerhalb des Paradigmas überall störend dazwischen kam. Aber von vornherein ist solcher Einfluß der Analogie ausgeschlossen bei *ἔγωγε *ἔμοιγε st. ἐγῶγε ἐμοῖγε (ἐγῶ γε ἐμοί γε) gegenüber ἐμέγε. Und die Tatsache, daß in so vielen Fällen Akzentverschiebung mit Kürze der Antepänultima zusammengeht, bleibt auch unerklärt. Eher wird man die Ausnahmen vom Gesetz (wie dessen gelegentliche Übertreibungen) — außer auf Dialektverschiedenheit wie z. B. bei den nicht attischen δραμαῖος θυραῖος — auf analogetische Einflüsse zurückführen. Deutlich ist das z. B. bei dem schon von Herodian angedeuteten begrifflichen Unterschied von ἀγόραιος und ἀγοραῖος: ἀγόραιος mit der un-etymologischen Bedeutung „pöbelhaft“ zeigt „lautmechanische“ Proparoxytonese, ἀγοραῖος „zum Markt gehörig“ hat den Klassenakzent der aus Nomina der I. Deklination abgeleiteten Adjektive. Ähnlich ἀγέλαιος „ἀμαθής“: ἀγελαῖος „ὁ ἐξ ἀγέλης“. (Allerdings scheint Herodian als proparoxyton nur den Namen Ἀγέλαιος zu kennen.)

Nachtrag zu S. 30.

Ebensolche Barytonese in ὄπο-βρογ-α ε 319 (Bechtel Lexilogus 322f.) und in δάμ-αρ.

Nachträge zu den Papsturkunden Italiens.

VIII.

Von

P. Kehr.

Vorgelegt in der Sitzung vom 13. Juni 1914.

Weder an Zahl der Urkunden noch an Bedeutung hervorragend ist das Faszikel neuer Papsturkunden, welche ich heute als Nachtrag zu dem jetzt erscheinenden neuen Band der *Italia pontificia* vorlege. Dieser Band (VI p. II) gilt Piemont und Genua, einem Gebiet also, das durch ältere und neuere Publikationen gründlicher bekannt ist als andere Teile der Apenninhalbinsel. Auch hatte hier vor Jahren Luigi Schiaparelli die archivalischen Forschungen durchgeführt, so daß von Anfang an auf bedeutende Nachträge und Ergänzungen nicht zu rechnen war. Denn Schiaparelli, gründlich, genau und gewissenhaft, wie er in seinen Forschungen und Arbeiten war, ging überall bis auf die letzten Spuren der Überlieferung zurück und scheute keine Mühe, bis er jedes verirrtten Stückes habhaft geworden war; wenn nun trotzdem an anderen Orten größere Funde selbst über Schiaparelli hinaus geglückt sind, so hing das mit den organisatorischen Änderungen der betreffenden Archive zusammen, in Folge deren neue Bestände oder neue Urkunden an den Tag kamen. Davon ist nun in den beiden Zentren des hier in Betracht kommenden Gebietes, in Turin und Genua, nicht die Rede: die beiden dort befindlichen großen Staatsarchive verharren auch heute noch in der Ordnung, in der Schiaparelli sie seiner Zeit vorfand.

In Turin hat Dr. Hermann Kalbfuß, der in meinem Auftrag alle Bestände noch einmal auf das genaueste revidierte, nur zwei neue Papsturkunden aufgefunden, ein Kommissorium Ha-

drians IV. im Fonds von S. Benigno di Fruttuaria (n. 8) und ein Breve Celestins III. aus dem Fonds von S. Secondo (n. 23). Auch in den anderen Archiven von Turin, dem erzbischöflichen und Kapitelarchiv, dem Archiv des Mauritiusordens und des *Economato* sind neue Urkunden nicht zum Vorschein gekommen. Doch sind darum die Revisionsarbeiten von Dr. Kalbfuß keineswegs ohne Nutzen gewesen.

Ergiebiger waren seine Arbeiten in Vercelli und Novara. Sehr interessant ist z. B. die Konstitution des Kardinals Wilhelm von 1175 über die Union der beiden Kapitel von S. Eusebio und S. Maria in Vercelli (n. 9). Auf Vercelli beziehen sich auch die drei Papsturkunden n. 13. 17. 20 zu Gunsten der Kirche S. Bartholomaei de Caritate, die wir nur aus Abschriften von Etienne Baluze kennen, der sie aus jenem alten verschollenen Codex privilegiorum monasteriorum etc. Lombardiae abschrieb, der ehemals im Sforzaarchiv in Pavia, dann in den Archives de la Chambre des Comptes in Paris sich befand und über den schon Gött. Nachr. 1912, S. 316 ff. das Nötige gesagt worden ist. Von dem berühmten Cisterzienserkloster S. Maria di Lucedio in der Diözese Vercelli und seinen Pertinenzen handeln n. 11 und n. 18.

Auf Novara beziehen sich mehrere Urkunden, von denen das Reskript Hadrians IV. (n. 6) und das Schreiben der Geistlichkeit von Novara an denselben Papst (n. 7) an erster Stelle stehen und auch sachlich von Interesse sind. Dann folgen ein Reskript Alexanders III. für das Hospital de Caritate (n. 12) und mehrere Urkunden zu Gunsten des Kapitels von San Gaudenzio (n. 14. 19. 22), endlich eine Konstitution des Kardinallegaten Fidantius für die Kleriker von San Nazzaro di Costa (n. 24).

Tortona und Bobbio sind vertreten durch Privilegien Innocenz' II. (n. 2. 3) und durch eine interessante Oblationsurkunde einer Tortoneser Bürgers an Papst Eugen III und die römische Kirche aus dem Vatikanischen Archiv (n. 4).

Die Genueser Materialien endlich hatte Dr. Theodor Hirschfeld zu revidieren übernommen. Aber von neuen Papsturkunden vor Innocenz' III. fand sich im Staatsarchiv in Genua nur ein Reskript Clemens' III. (n. 21), das ein unwissender Archivar seiner Zeit unter die Urkunden Clemens' V. eingereiht hatte. Dazu kommen zwei Reskripte Urbans III., die Maurice Prou mir aus den im Ministère des Affaires étrangères in Paris aufbewahrten Libri iurium reipublicae Genuensis mitgeteilt hat. Bekanntlich ist dort die ganze Serie der Libri iurium zurückgeblieben; für uns kommen von diesen Bänden nur der sog. Liber I vetustior

und der Liber I (irrig VII) in Betracht. Ein anderes Exemplar des Liber iurium I ist in der Universitätsbibliothek in Genua und ein drittes Exemplar in ganz abweichender Redaktion im Staatsarchiv daselbst (der sog. Liber iurium I duplicatus). Aber die Angaben, die C. Desimoni und H. Sieveking über diese Serien und Bände und über ihren Inhalt gemacht haben, sind so unklar und z. T. so unrichtig, daß ich mir von M. Prou eine neue Übersicht über die Pariser Serie ausbat, wobei jene beiden noch unbekanntes, sachlich nicht besonders wichtigen Reskripte Urbans III. (n. 15. 16) zum Vorschein kamen. Die Arbeiten von Dr. Hirschfeld selbst haben sich übrigens trotz des geringen neuen Materials besonders in Bezug auf die Ermittlung und Feststellung älterer Überlieferungen, als lohnend erwiesen.

Ich habe diese Gelegenheit benutzt, noch ein par andere, nicht in diesen Zusammenhang gehörende Papsturkunden mitzuteilen, nämlich ein undatiertes Privileg Honorius' II. für Kenilworth (n. 1), das in den Registern Nicolaus' V. steht; ich hatte das unvollständige Stück übersehen, wurde aber von Mr. Twemlow darauf aufmerksam gemacht; ferner ein Privileg Eugens III. für das spanische Hospital S. Christina (n. 5), das mir Herr Ranuzzi, unser unermüdlicher Helfer im Vatikanischen Archiv, mitteilte, endlich ein übersehenes Privileg Alexanders III. für das Kloster San Silvestro di Monte Subasio bei Assisi aus einem Manuskript des Lodovico Jacobilli (n. 10).

1.

Honorius II. bestätigt der Kirche S. Maria in Kenilworth unter dem Prior Bernard die Besitzungen. (1125—29).

Inseriert in Bulle Nicolaus' V. Rom Vat. Archiv Reg. Vat. t. 385 f. 219.

Honorius [episcopus servus servorum Dei]^{a)}. Dilectis filiis Bernardo priori et fratribus sancte Marie in loco qui dicitur Chineldeworda regularem uitam professis tam presentibus quam futuris in perpetuum. Quoniam sine vere cultu religionis nec caritatis unitas potest subsistere nec Deo gratum exhibere ser-

^{a)} etc.

uitium, expedit apostolica auctoritate religiosas personas diligere et religiosa loca sedis apostolice munimine fouere. Ideoque, dilecti in Domino filii, uestris per strenuum et illustrem uirum Gaufridum de Glyntona [porrectis] rationabilibus postulationibus inclinati, religionis propositum, quod professi estis, apostolice auctoritatis robore confirmamus. Bona uero et possessiones, que ab eodem Gaufrido et ab aliis fidelibus loco uestro iuste et legitime collate sunt et que imposterum largitione regum, donatione principum aut aliis iustis modis canonice poteritis adipisci, firma uobis et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus nominibus annotanda: totam plenam terram ipsius Chineldeworde, excepto situ et loco castelli et excepta quadam parte terre, quam ad parcum suum faciendum Gaufridus retinuit, partem nemoris ipsius castri Chineldeworde, quam uobis ad necessaria uestra concessit et memorie testimonio consignauit, ecclesiam de Utona manerio cum omnibus ei pertinentibus, excepta quadam parte terre, quam Gaufridus in parco suo retinuit, et excepto nemore, quod eidem ecclesie pertinebat, pro cuius concambio dedit supradictam partem suorum nemorum, salua episcopali reuerentia, dimidium manerium Lililltone, manerium de Salfort ex concessione Henrici regis et Rogerii comitis de Warwic, a quibus Gaufridus illud tenebat, partem de Solfort, sicut eam Gaufridus a monachis de Cuesam tenebat, manerium de Udelicota [ex] concessione Nicolai de Stadfort, de quo illud tenebat, pratum, quod Nicolaus in Thheneshon manerio suo Gaufrido dederat, et aliud pratum ibidem, quod ei uendiderat, ecclesiam de Brarlis manerio cum omnibus ad eam pertinentibus et ecclesiam de Walesborna cum suis omnibus pertinentiis [ex] concessione episcopi Wigorniensis, in cuius parochia sunt, salua episcopali iustitia, ex dono Siwardi, item ecclesias de Sintenefeld et de Clauerdona cum pertinentiis earum ex concessione episcopi Wigorniensis, in cuius parochia sunt, salua episcopali iustitia, ex dono Siwardi de Ardena unam hidam terre. Has omnes prefatas ecclesias et terras quietas ab expeditione atque ab omni alio militari uel seculari seruitio, exceptis geldis communibus, que a ceteris ecclesiis per Angliam redduntur, quemadmodum concessae sunt, ita liberas uobis uestrisque successoribus manere censemus. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat locum uestrum et congregationem temere perturbare aut eius possessiones auferre uel ablatas retinere, minuere uel temerariis uexationibus fatigare, sed omnia integra con[seruentur . . .]^{a)}.

a) hier bricht der Text mitten in der Zeile ab.

2.

Innocenz II. nimmt das Kloster der h. Euphemia in Tortona unter der Äbtissin Otta in den päpstlichen Schutz und bestätigt die namentlich aufgeführten Besitzungen. Lateran 1140 Dezember 7.

Et. Baluze Coll. t. XVII f. 237' Paris Bibl. nat. und Decamps Abbayes f. 70 ebenda (Nouv. acquis. franc. 7434) aus dem verschollenen Codex vetus privilegiorum monasteriorum etc. Lombardiae f. 298'.

Vgl. IP VI p. II 229 n. 1 (J.-L. 8107).

Innocentius episcopus seruus seruorum Dei. Dilecte in Christo filie Otte abbatisse monasterii sancte Eufemie, siti in territorio Terdonensi, et sororibus ibidem Deo famulantibus [in perpetuum]. Ad hoc uniuersalis ecclesie cura nobis a prouisore omnium bonorum Deo commissa est, ut religiosas diligamus personas et beneplacentem Deo religionem studeamus modis omnibus propagare. Nec enim Deo gratus aliquando famulatus impenditur, nisi ex caritatis radice procedens a puritate religionis fuerit conseruatus. Oportet igitur omnes christiane fidei amatores religionem diligere et loca uenerabilia cum ipsis personis diuino seruitio mancipatis attentius confouere. Eapropter, dilecta in Christo filia Otta abbatissa, tuis iustis postulationibus clementer annuimus et monasterium sancte Eufemie, in quo auctore Deo preesse dinosceris, apostolice sedis priuilegio communimus. Statuentes, ut quecunque bona, quascunque possessiones idem monasterium tam in territorio Terdonensi quam in aliis nunc iuste et legitime possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis Deo propitio poterit adipisci, firma tibi tuisque succedentibus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis, uidelicet mansum positum in loco qui Albofaxum nominatur et per homines Martini Barosi haectenus ecclesie eiusdem sancte Eufemie nomine laboratur et colitur, sicut per legale instrumentum exinde factum a longo tempore huc usque ab eodem cenobio rationabiliter est possessus. Redditus quoque Castri noui et mansum de Locoraria^{a)} uobis nichilominus confirmamus et, ut nemo super his uobis aliquam molestiam inferre presumat, auctoritate apostolica prohibemus. Decernimus ergo, ut nulli omnino hominum liceat prefatum uestrum monasterium temere perturbare aut eius possessiones auferre uel ablatas retinere, minuere aut aliquibus uexationibus fatigare, sed omnia integra conseruentur, earum pro quarum gubernatione et sustentatione

a) statt Pecoraria? (vgl. Nr. 4).

concessa sunt, usibus omnimodis profutura. Si qua igitur in posterum ecclesiastica secularisue persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere uenire temptauerit, secundo tertione commonita, nisi reatum suum congrua satisfactione correxerit, potestatis honorisque sui dignitate careat reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore ac sanguine Dei et domini redemptoris nostri Iesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte subiaceat ultioni. Cunctis autem eidem loco sua iura seruantibus sit pax domini nostri Iesu Christi, quatenus et hic fructum bone actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. Amen. Amen. Amen.

Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus ss.

Ego Conradus Sabinensis episcopus ss.

Ego Albertus Albanensis episcopus ss.

Ego Gerardus^{b)} presb. card. tit.^{c)} sancte Crucis in Ierusalem ss.

Ego Anselmus presb. card. tit.^{c)} sancti Laurentii in Lucina ss.

Ego Guido sancte Romane ecclesie indignus sacerdos ss.

Ego Gregorius^{d)} presb. card. tit. Calixti ss.

Ego Goizo^{e)} presb. card. tit.^{c)} sancte Cecilie ss.

Ego Gregorius diac. card. sanctorum Sergii et Bacchi ss.

Ego Otto diac. card. sancti Georgii ad Velum aureum ss.

Ego Guido diac. card. sanctorum Cosme et Damiani ss.

Ego Vassallus^{f)} diac. card. sancti Eustachii ss.

Dat. Laterani per manum Aimerici sancte Romane ecclesie diaconi cardinalis et cancellarii, VII id. decembr., indictione IIII, incarnationis dominice anno MCXL, pontificatus uero domni Innocentii II pape anno undecimo.

b) Girardus. c) ecclesie. d) Grisogonus. e) Boezo. f) Nass.

3.

Innocenz II. nimmt das Kloster Bobbio unter dem Abt Oglerius in den päpstlichen Schutz und bestätigt die Besitzungen und Vorrechte.
[Lateran] 1143 März 8.

Alle bisherigen Drucke gehen direkt oder indirekt auf eine Kopie von 1424 zurück, die im Cod. F VI 2 der Nationalbibliothek in Turin erhalten ist (cf. IP VI p. II 253 n. 23). Diese aber, und mithin auch alle Drucke, entbehren der Unterschriften und der Datierung, die wir nur aus der Überschrift 1142, 8 idus martii

kannten. Eben diese haben uns Massarello und Panvinio in ihren Kollektaneen erhalten, von denen ich in den Gött. Nachr. 1898 S. 505 ff. und 1901 S. 1 ff. ausführlicher gehandelt habe. Massarello resp. Panvinio gibt auch seine Quelle an: Dedit mihi d. Maurus de Sexto monachus Cassinas, prior monasterii Montis regalis ord. s. Benedicti in Sicilia. Freilich stimmen die beiden Abschriften nicht ganz überein; Panvinio gibt, wohl richtig, einmal VIII id. martii, das andere Mal übereinstimmend mit Massarello VIII id. maii, das eine Mal MCXLII, das andere Mal MCXLIII — doch ist sicher, daß die Urkunde, die Jaffé und Loewenfeld zu 1142 setzten, tatsächlich zu 1143 gehört (J. 5841, J-L. 8208).

M = Angeli Massarelli Miscellanea vol. I f. 24' San Severino Bibl. comunale.

P = Onuphrii Panvinii Fragmenta de pontificibus et cardinalibus, Rom Vat. Archiv Misc. Arm. XI t. 34 f. 31.

*P*¹ = Onuphrii Panvinii Excerpta, ebenda Misc. Arm. XV t. 128 f. 294 (Konzept) = f. 283' (Reinschrift).

Von Varianten verzeichne ich nur die wesentlichen. Ego und ss ist bald hier bald dort fortgelassen — ich stelle das stillschweigend wieder her.

Ego Innocentius catholice ecclesie episcopus ss.

Ego Conradus^{a)} Sabinensis^{b)} episcopus ss.^{c)}

Ego Imarus^{d)} Tusculanus episcopus ss.

Ego Gregorius presb. card. tit.^{e)} Calixti ss.

Ego Guido sancte Romane ecclesie indignus sacerdos ss.

Ego Gregorius^{f)} diac. card.^{g)} sanctorum Sergii et Bachi ss.

Ego Otto diac. card. sancti Georgii ad Velum aureum ss.

Dat.^{h)} per manum Gerardi sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis acⁱ⁾ bibliothecarii, VIII id. martii^{k)}, indictione VI, incarnationis dominice anno MCXLII^{l)}, pontificatus uero^{m)} domini Innocentii II pape anno XIII^o.

a) Corradus *P*. b) Sabinus *P*¹. c) diese Unterschrift fehlt in *M*.
d) Ymarus *P*¹. e) ecclesie *MPP*¹. f) Georgius *P*. g) tit. fügt *P* irrig hinzu.
h) die Ortsangabe Laterani fehlt überall, fehlte also wohl auch im Original. i) et *MP*¹. k) maii *MP*¹. l) 1542 *P*; MCXLIII *P*¹. m) uero fehlt *P*¹.

4.

Siclerius Capellus aus Tortona widmet dem Papst Eugen III. und der Kirche S. Peter in Rom Grundstücke bei Pecorara im Territorium von Tortona. Vercelli 1148 Juni 8.

Orig. Rom Vat. Archiv (Arm. I c. XI n. 1).

Vgl. IP VI p. II 230 n. 3. Kopiert von Dr. Budde.

Anno ab incarnatione domini nostri Iesu Christi millesimo centesimo quadragesimo octauo, octauo die mensis iunii, indictione undecima. Tibi patri apostolico Eugenio in uicem ecclesie sancti Petri, siti in Roma, ego Sicclerius, qui dicor Capel[us], habitator in ciuitate Tartone, et filius quondam bone memorie^{a)} Iohannis item Capelli, qui uiuere uideor lege Longobardorum, donator et offertor ipsi [eccles]ie sancti Petri presens presentibus dixi: Quisquis in sanctis et uenerabilibus locis ex suis rebus aliquid contulerit, iuxta auctoris uocem centuplum accipi[et et], quod melius est, uitam possidebit eternam. Ideoque ego qui supra Sicclerius Capellus dono et offero a presenti die in eadem predicta ecclesia sancti [Petri] pro anime mee mercede id est pecias duas de terra aratorias iuris mei, quas habere uisus sum in territorio Tartone ad locum ubi [dicitur] Pehoraram. Coheret uni ab una parte ecclesia de Pecorara, ab alia parte uia publica, a tercia parte Otto Crocia sibi que alii coherent; alteri coheret ab una parte Filibertus, ab alia parte uia publica, a tercia parte Brentadorius sibi que alii coherent, et sunt per mensuram iuxta iugera duo. Quas autem superscriptas pecias de terra iuris mei superius dictas cum superioribus et inferioribus seu cum finibus et accessionibus suis, qualiter [superius] legitur, in integrum ab hac die in eadem ecclesia sancti Petri dono, cedo, confero et per presentem cartulam donationis et offerensionis ibidem hab[en]dum confirmo, faciendum exinde pars ipsius ecclesie aut cui pars ipsius ecclesie dederit a presenti die [propriet]ario nomine quicquid uoluerit sine omni mea et heredum meorum contradictione. Quidem espondeo atque promitto me ego qui supra Sicclerius una cum mei[s heredi]bus parti ipsius ecclesie sancti Petri aut cui pars ipsius ecclesie dederit superscriptas pecias de terra, qualiter supra legitur, in integrum ab omni contradicente homine defens[are]. Qu]od si defendere non potuero aut non uolero aut si parti ipsius ecclesie exinde aliquid per quoduis ingenium subtrahere [qu]esiero et tacitus [et qui]etus

a) bom.

semper inde^{b)} non fuero, tunc in duplum easdem pecias de terra suprascriptas parti ipsius ecclesie sancti Petri predicti aut cui pars ipsius [ec]clesie dederit, in integrum restituam, sicut pro tempore fuerint meliorate aut ualuerint sub extimacione in consimili loco. Hanc enim [tradicionis, d]onacionis et offerisionis paginam^{c)} Iacobi notarii sacri palacii tradidi et scribere rogavi, in qua subter confirmante testibusque [obtuli robo]randam. Actum in loco Ver-cellis, in palacio sancti Eusebii, in plena curia. Signum manus suprascripti Sicclerii Capelli, [qui h]anc cartulam donacionis et offerisionis fieri rogauit ut supra. Signa manuum prepositi ecclesie sancti Innocentii de Tartona et Uberti eiusdem ecclesie cantoris et Uualfredi de Albano canonici sancti Eusebii et Attonis et N[icho]lai^{d)} atque Falentioni de Nouaria et Uberti de Camoezia et Conradi de Pusterna et Uberti Balbi de sancto Ieorgio et aliorum [quam plu]rium clericorum et laicorum testium.

Ego qui supra Iacobus notarius sacri palatii scriptor huius cartule donacionis et offerisionis post traditam compleui et dedi.

b) inde übergeschrieben. c) paginam übergeschrieben. d) unsicher, folgt Lucke.

5.

Eugen III. nimmt nach dem Vorgange Paschals II. und Honorius' II. das Hospital S. Christina unter dem Propst Azenarius nebst den dazu gehörenden Hospitälern in den päpstlichen Schutz und bestätigt Besitzungen, Zehnten und Rechte. Ferentino 1151 März 5.

Kopie saec. XVI auf Einzeiblatt (Papier) mit notarieller Beglaubigung, Rom Vat. Archiv (Carte Domenicane).

Die zahlreichen Hispanismen in der Orthographie des Kopisten sind stillschweigend verbessert.

Eugenius episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis Azenario preposito hospitalis sanctę Christine, quod in Aspensi portu situm est, eiusque^{a)} fratribus in Christi obsequio mancipatis tam presentibus quam futuris canonicè substituendis in perpetuum. Commisse nobis apostolicę sedis nos hortatur auctoritas, ut locis et personis ipsius auxilium deuotione debita implorantibus tuitiois presidium impendere debeamus, quia, sicut iniusta poscentibus nullus est tribuendus assensus, sic legitima et iusta^{b)} desiderantium nulla est

a) quia. b) legitimam et iustam.

differenda petitio, presertim eorum, qui abiectis mundanis illecebris cum omni humilitate in diutino pauperum et peregrinorum obsequio gaudent omnipotenti Domino deseruire. Eapropter, dilecte in Domino fili^{c)} Azenari^{d)} preposite^{e)}, tuis iustis postulationibus benignum impertimur assensum et predecessorum nostrorum felicis memorie Paschalis et Honorii Romanorum pontificum uestigiis inherentes, predictum xenodochium sanctę Christine, cui Deo auctore presides, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti priuilegio communimus. Statuentes, ut quascunque possessiones, quecunque bona idem xenodochium in presentiarum iuste^{f)} et canonicè possidet [aut in futurum] concessione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium seu aliis quibusuis modis Deo propitio poterit^{g)} [adipisci], firma uobis uestrisque^{h)} successoribus et illibata permaneant. In quibus hæc propriis duximus exprimenda uocabulis: ecclesiam de Albertino cum hospitali et omnibus appenditiis suis, ecclesiam de Ronzisualle cum hospitali et aliis pertinentiis suis, locum de Aregnone cum omnibus pertinentiis suis, palatium et alia omnia, que habetis in Campofranco, domos, uineas et omnia alia, que habetis in Iacca, uillam que uocatur Emanes cum pertinentiis suis, locum de Poilambe, quem Raymundus Barchinonensis comes uobis rationabiliter dedit. Preterea quidquid in Hispanië partibus habetis, uobis pariter confirmamus. Precipimus autem, ut predictum xenodochium uestrum ab omnibus angariis, exactionibus et perturbationibus liberum in sua penitus libertate persistat. Nullus uero clericus uel laicus ibi Deo seruire professus eundem locum preter liberam licentiam prepositi uel fratrum audeat deserere aut ad alia loca transire. Sancimus etiam, ut de noualibus, que propriis manibus aut sumptibus colitis, siue de nutrimentis uestrorum animalium nullus omnino clericus uel laicus decimam a uobis presumat exigere. Decernimus ergo, ut nulliⁱ⁾ omnino hominum liceat eadem xenodochia temere perturbare, depredationes illic uel assultus facere aut eorum possessiones auferre uel ablatas retinere, minuere uel temerariis exactionibus fatigare, sed omnia integra conseruentur, tam seruorum^{k)} Dei illic habitantium quam^{l)} peregrinorum et pauperum usibus profutura, salua diocęsanorum episcoporum canonica iustitia. Si qua igitur in futurum ecclesiastica siue secularis persona hanc nostre constitutionis paginam sciens contra eam temere uenire tentauerit, secundo tercioue commonita, si non satisfactione congrua emenda-

c) filii. d) Azenarii. e) proposita. f) iuste fehlt. g) potitur.
h) nostrisque. i) nullus. k) seruos. l) quia.

uerit, potestatis honorisque sui^{m)} dignitate careat reamque se diuino iudicio existere de perpetrata iniquitate cognoscat et a sacratissimo corpore et sanguine Dei et domini nostri redemptoris Iesu Christi aliena fiat atque in extremo examine districte ultioni subiacet. Cunctis autem eisdem locis sua iura seruantibus sit pax domini nostri Iesu Christi, quatenus et hic fructum bonę actionis percipiant et apud districtum iudicem premia eterne pacis inueniant. Amen.

Ego Eugenius catholicę ecclesię episcopus [ss.]

Ego Imarus Tusculanensis episcopus [ss.]

Ego Nicolaus Albanensis episcopus [ss.]

Ego Hubaldusⁿ⁾ presb. card. tit.^{o)} sanctę Praxedis [ss.]

Ego Manfredus presb. card. tit.^{o)} sanctę Sabine [ss.]

Ego Aribertus presb. card. tit.^{o)} sanctę Anastasię ss.

Ego Iacintus diac. card. sanctę Marię in Cosmedin [ss.]

[Ego] Oddo diac. card. sancti Georgii ad Velum^{p)} aureum [ss.]

Ego Gregorius diac. card. sancti Angeli [ss.]

Dat. Ferentini per manum Bosonis sanctę Romanę ecclesię scriptoris, III. non. mart., indictione XIII, incarnationis dominicę anno M centesimo quinquagesimo primo, pontificatus uero domini Eugenii III pape anno VII^o.

m) suę. n) Ibaldu. o) ecclesię. p) suelum.

6.

Hadrian IV. befiehlt den Äbten von San Lorenzo und San Bartolomeo (in Novara) und den Priestern von Sant' Andrea di Olengo und San Giacomo di Ponte, die alten den Kanonikern von Novara schuldigen Zehnten, die sie ihnen auf Grund päpstlicher Privilegien verweigern, zu leisten, da sich diese bloß auf die Zehnten von Neuland erstrecken; auch soll der Abt von San Lorenzo den den Kanonikern für die Zehnten schuldigen Jahreszins weiter bezahlen.

Benevent (1155) Dezember 27.

*Cod. bibl. Univ. Bononien. 892 [1736] s. XII. — In diesem aus San Domenico in Bologna stammenden Kodex stehen (die Beschreibung von L. Frati *Indice dei codici latini conservati nella R. biblioteca Universitaria di Bologna S. 384* ist ungenügend) zwei sachlich verwandte Reskripte Hadrians IV. eingetragen: das aus andern Kanonesammlungen wohlbekannte Mandat an den Prior und die Mönche von Pontida zu Gunsten der Kanoniker in Pontirolo (vgl. *Ital. pontif. VI**

p. I 159 n. 2) und das folgende Reskript, das bisher ganz unbekannt war. Vgl. *Ital. pontif. VI p. II 63 n. 11.*

A. episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis monasteriorum^{a)} sancti Laurentii et^{b)} sancti Bartholomaei abbatibus^{c)}, sancti Andree de Guilingo et sancti Iacobi de Ponte sacerdotibus salutem et apostolicam benedictionem. In loco iusticie diuina disponente gratia constituti, unumquemque in suo iure, in quantum Deo permittente possumus, fouere debemus et cunctis Christi fidelibus suam iusticiam nos conuenit conseruare. Dilecti autem filii nostri, canonici^{d)} uidelicet Nouariensis ecclesie, aduersus nos grauem in presentia nostra deposuere querelam, asserentes, quod decimas ab ecclesia sua ex antiquo possessas occasione quorundam priuilegiorum^{e)}, que uobis sunt auctoritate apostolicę sedis indulta, eis nulla ratione persoluitis, sed ipsas contra salutem animarum uestrarum presumitis ausu temerario detinere. Quia uero tanta presumptio^{f)} non solum in monachis, uerum etiam in quibuslibet laicis graui animaduersione est^{g)} plectenda, per apostolica uobis scripta mandamus, quatinus illorum priuilegiorum obtentu^{h)}, que aliquando a Romanis pontificibus impetrastis, predictis canonicisⁱ⁾ seu etiam aliis antiquas decimas de cetero non negetis. A nobis enim et religiosis uiris non alias decimas, nisi eas, que de noualibus prouenire noscuntur, noueritis esse concessas. Censum etiam, quem tu, dilecte fili^{k)} abbas sancti Laurentii, prefatis canonicis^{l)} pro decimis consueuisti^{l)} annuatim exsoluere, sicut in eorum auctentico scripto continetur, amodo cum integritate persoluas. Dat. Beneuenti VI kal. ian.

a) monasterii. b) et fehlt. c) habatibus. d) cannonici. e) folgt
getilgt quorundam. f) presuptio. g) est fehlt. h) obteptu. i) canno-
nicis. k) filii. l) consueuistis.

7.

Die Kapläne der Stadt Novara berichten dem Papst Hadrian IV. über die Gewohnheiten der Domkirche, nämlich über das Vorrecht des Kreuzes, das Begräbnisrecht, die den Domherren zu leistende Oboedienz und die Litanien, vornemlich aber über die Sepultur. (1155—56).

Orig. Novara Arch. capitolare (U n. 21). — Carlo Francesco Frascioni Copie delle pergamene che contengono sentenze pontifizie, s. XIX in., ebenda (V n. 21) und C. Fr. Frascioni Delle parrocchie urbane e quella della città di Novara, s. XIX in., ebenda p. 47.

Das nicht uninteressante Aktenstück, das von sämtlichen Priestern der Novareser Kirchen — ausgenommen natürlich die von San Gau-

denzio, die mit dem Domkapitel damals prozessierten — unterschrieben worden ist, hat offenbar als Anlage bei dem Prozeß gedient. Wir erfahren daraus, daß die Domherren nach Rom appelliert hatten (wohl gegen die erste Verfügung Hadrians IV. von 1155 April 9); und sie erlangten dann auch in der Folge eine gewisse Einschränkung des den Konkurrenten in San Gaudenzio gewährten Privilegs. Vgl. IP VI p. II 64 n. 14.

Clementissimo patri et domino meritis reuerendo Adriano diuina prouidente clementia sancte et uniuersalis ecclesie summo pontifici uniuersi Nouariensis ciuitatis capellani cum instantia orationum promptam et deuotam obedientiam. Verus repromissor, qui non fallit nec fallitur, Dominus ait: Si duo | ex uobis uel tres^{a)} conuenerint super terram, de omni re, quamcumque pecierint in nomine meo, fiet illis a patre meo. Unde uir apostolicus sanctus Innocencius ait, in causis | illis, de quibus ligandi soluendique in ueteri testamento nulla reperitur auctoritas nec in quattuor euangeliiis seu dictis apostolorum nec in istoriis ecclesiasticis | seu sanctorum patrum exemplis, seniores illius prouincię congregandos et eos esse interrogandos. Nos autem licet peccatores et indignos super^{b)} muros ciuitatis sue | Ierusalem Dominus custodes constituit, ut portantes uasa Domini tota die et nocte non taceamus laudare nomen Domini. Horum igitur non immemores, scientes | etiam quod, quando ueritas oculatur, ipse Deus, qui est ueritas, offenditur et inhonoratur, ueritatem, quam de consuetudine sancte Marię Nouariensis matricis ecclesie tam per suburbium quam per ciuitatem a longis retro temporibus audiuius, quamque etiam nostris temporibus uidimus et audiuius et manus nostre contrectauerunt, | uidelicet de cruce et sepultura et de obedientia prestanda et de letaniis, unde appellatum est, uobis tamquam patri et domino scribimus et testificamur. Quocienscumque | defunctus aliquis sepeliendus est intra fines Nouarie uel in suburbio uel in ciuitate, si talis sit, id est ita adultus, ut in feretro portetur, uel nisi sit | monachus uel conuersus in monasterio, nullus est qui de^{c)} domo ipsa cadauer ipsum soleat eleuare et ad ecclesiam, ubi sepeliendus est, deferre uel ei sepulturam | prebere, nisi chorus sancte Marię uel cantor ipsius cum septimanariis uel ab eis licentia postulata et impetrata fuerit, et hoc fit tantummodo | cum cruce sancte Marię, nulla alia cruce ibi apparente. Obedientias quoque ab his, qui in episcopatu uel in

a) tres über der Zeile nachgetragen. b) sūp. c) de über der Zeile nachgetragen.

ciuitate ordinantur in presbyteros, episcopo et suo catholico successori et choro sancte Marie prestari uidimus et audiuius et nos ipsi eandem obedientiam fecimus. Letanias etiam a canonicis sancte Marie^{d)} tantum uel ab ipsis, quibus cantor sancte Marie imponit, cantari uidimus et audiuius. |

- † Ego sacerdos Bonussenior prepositus capellanorum ss.
 † Ego sacerdos Philipus ss.
 † Ego sacerdos Bonus Iohannes ss. Ego Alianus sacerdos ss.
 Ego sacerdos Iohannes ss.
 † Ego sacerdos Rollandus ss. Ego sacerdos Girardus ss.
 Ego sacerdos Iohannes ss.
 † Ego sacerdos Oto ss.
 † Ego sacerdos Obizo ss.
 † Ego Gribaldus s(acerdos) ss.
 † Ego s(acerdos) Ugo ss.
 † Ego sacerdos Ugo ss.
 † Ego Albertus ss.
 † Petrus presbyter idatso^{e)} ss.
 † Petrus presbyter ss.
 † Ego Ubertus ss.
 † Anricus presbyter ss.
 † Guibertus sacerdos ss.
 † Ego Wilielmus sacerdos ss.
 † Sacerdos sancti Nazarii et Filipus frater eius de Cossta ss.
 † Ego sacerdos Ugo subscripsi.
 † Ego sacerdos Enricus subscripsi.
 † Ego sacerdos Ubertus ss.
 † Ego Vuilielmus sacerdos ss.

d) folgt Rasur. e) statt sacerdos?

8.

Hadrian IV. überträgt dem Bischof Mainard von Savona und dem Propst Girardus von Ferrania den zwischen den Mönchen von Fruttuaria und von Lérins über die Kirche des h. Georg (in Savona) schwebenden Streit.
Lateran (1158) November 13.

Kopie saec. XII Turin Arch. di stato (S. Benigno di Fruttuaria I).

Das Mandat ist eingerückt in den Spruch der delegierten Richter vom 27. April 1160, durch den die Mönche von Lérins, nachdem sie auf den 26. April 1159 zitiert, das ganze Jahr ausgeblieben waren, verurteilt werden. — Der Bischof Mainard von Savona war meines Wissens bisher nicht bekannt. Vgl. IP VI p. II 154 n. 22.

Adrianus episcopus seruus seruorum Dei. Venerabili fratri M. Saonensi episcopo et dilecto filio Ferranicensi preposito salutem et ap[ostolicam] benedictionem. Quotiens inter uiros ecclesiasticos controuersie diutius agitate ad sedem apostolicam proferuntur, talibus debent delegari diffiniende personis, de quibus plena fiducia habeatur, ut sub eorum examine finem celerem sortiantur. Unde quoniam de prudentia uestra plenam fiduciam optinemus, causam, que inter dilectos filios nostros Fructuarienses et Lirinenses monachos super ecclesia sancti Georgii diutius est agitata et examini diuersorum a nobis et predecessoribus nostris commissa, fine debito nondum est sopita, discretioni uestre committimus cognoscendam et fine congruo terminandam. Quocirca per apostolica uobis scripta mandamus, quatinus utramque partem congruo loco ante uestram presentiam usque ad proximam dominicam, qua cantatur „Ego sum pastor bonus“, euocare et instrumenta atque scripta utriusque partis diligenter inspicere et ueritatem hinc inde subtiliter inuestigare et cognoscere laboretis. Quodsi a prescripto termino usque ad reuolutum annum Fructuarienses fratres a uobis legitime citati ad presentiam uestram accedere et iudicium uestrum subire contempserint, ex tunc Lirinenses monachos in possessionem inducatis, ita tamen quod, si Fructuarienses infra annum sufficientem cautionem prestiterint, quod iudicio debeant stare, eiusdem ecclesie recipiant possessionem. Ceterum si Lirinenses legitime infra eundem terminum citaueritis et ad^{a)} uestram presentiam [accedere] recusauerint, ex tunc Fructuarienses ab illorum impetitione absoluatis. Dat. Lat. id. nouembris.

a) tam.

9.

Kardinal Wilhelm von S. Pietro in Vincoli, päpstlicher Legat, bestätigt die mit Zustimmung des Bischofs Guala von Vercelli über die Vereinigung der beiden Kapitel von S. Eusebio und S. Maria in Vercelli vereinbarten Statuten. Vercelli 1175 September 7.

Monumenta ex membranis tabularii capituli Eusebiani apographa auctore can. Jo. Barberis a. 1868 f. 96 (dessen Vorlage Dr. Kalbfuß leider nicht zu finden vermochte). Die Urkunde steht auch in der Historia episcoporum Vercellensium auctore Francisco Innocentio Fileppo s. XVIII, die ich in der Bibliothek der Königl. Akademie in Turin auffand. — Vgl. IP VI p. II 20 n. 11.

Willelmus Dei gratia tit. sancti Petri ad Vincula presb. card., apostolice sedis legatus. Dilectis filiis uniuersis canonicis sancti

Eusebii et sancte Marie Vercell(arum) in perpetuum. Si cuiuslibet bone fidei contractus etiam inter seculares a sua non debet firmitate destitui, multo magis ea inter ecclesiasticas personas perpetua conuenit stabilitate fulciri, per quam utilis pax et necessaria noscitur concordia obseruari. Circa hec enim statuta prouide circumspectionis debet excitari solercia, ne quod ad pacis et unitatis compaginem utiliter statuitur, subdola demum fabricante uersutia uel in obliuionem rebus labentibus^{a)} dissoluatur. Humana enim memoria, sicut temporum longeuitate senescit, ita uiuacis potencie robur amittit; ideo^{b)} in sui defectus consilium cautum est perpetuandam scripture committi noticiam, ut a rerum gestarum intelligentia posteritatis non fraudetur successio. Quod uos, dilecti filii, animaduertentes, uestra statuta seriatim scripto commendari et nostra illud auctoritate confirmari rogastis. Residentibus igitur nobis in palatio Vercellensis ecclesie et uaria hinc inde ad nos perlata tractantibus, post multa, que de statu uestrarum ecclesiarum, scilicet sancti Eusebii et sancte Marie, uicissim contuleratis, ad unitatis conformitatem et communionis participationem inter eas statuendas animos uestros demum complicuistis et . . .^{c)} sub eisdem rectoribus et prouisoribus gubernentur, unanimitatis uota consolidastis. Nos autem attendentes scandala et dispendia, que a longis temporibus utraque predictarum ecclesiarum ex dissonantia prouisorum et rectorum in eis manentium pertulit, et commoda, que ex tali communiione consequi poterint, dignum duximus . . .^{d)} impertiri fauorem et per singulos articulos eius tenorem membra-tim distinctum nostre postmodum auctoritatis confirmatione munire, ut nullius controuersie in posterum obrepat occasio, quandoquidem tam utilis animorum sic perpetuatur compago. Ad utriusque itaque iam dictarum ecclesiarum profectum sic uestra processit conuentio, ut uidelicet utriusque ecclesie redditus et prouentus, possessiones, iura et tenimenta et debita efficiantur communia. Utrique ipsarum unus archidiaconus, ecclesie uidelicet sancti Eusebii, unus archipresbiter, unus prepositus, unus maior et unus et idem presit thesaurarius. In ecclesia tamen sancte Marie semper erit maior, qui ibidem deseruiat et beneficium maiorie deputatum percipiat, salua reuerentia et honore, quem archipresbiter sancti Eusebii in eius institutione et super eum debet habere. Numerum uero canonicorum utriusque ecclesie ultra XXXII^{os} non extendetur, uiginti quatuor in ecclesia sancti Eusebii et octo in ecclesia sancte

a) habentibus. b) immo. c) keine Lucke im Texte: zu ergänzen ist etwa ut ecclesie uestre. d) hier fehlt offenbar ein Passus.

Marie commorantium, in qua, cum quis eorum decesserit, in eadem alius subrogabitur. Nec ullum debitum alicui illarum ecclesiarum de nouo contrahere absque communi consensu capituli licebit. Persone autem in eisdem ecclesiis constitute his prerogatiuis gaudebunt: archidiaconus habebit totum quod ecclesia sancti Eusebii tenet in locis qui dicuntur Asilianum et sanctus Georgius ultra Padum eorumque territoriis, et regimen et ordinationem duarum capellarum sancti Saluatoris, que sunt site in Vercell(arum) ciuitate; et quandocumque continget canonicos ipsos in unum uiuere, unus seruiens archidiaconi de communi uictum dumtaxat debet recipere. Archipresbiter uero habebit id quod ecclesia sancti Eusebii in loco qui dicitur Guislairengum eiusque territoriis noscitur possidere, et pensiones casarum, que ad archipresbiteratum spectant, sitarum iusta ecclesiam sancte Trinitatis, cuius seruiens de communi tantum uictum debet recipere. Prepositus uero annuatim^{e)} tribus libris donabitur et commune debet habere et pascere duos equos et scutiferum unum, qui et equos custodiat et eidem preposito seruiat, de communitate uictum, uestimentum recepturus et mercedem. Equos autem illos idem prepositus ad utilitatem ecclesie, cum opus fuerit, ducet nec licebit alicui canonicorum equos ipsos accipere absque prepositi et ministerialium licentia. Thesaurarius hac erit prerogatiua contentus, ut in hospitali Scotorum manens, seruientem unum sub omnibus expensis ipsius hospitalis retineat; si plures uoluerit, sub proprio uictu et uestitu et mercede conducat et debet habere de hospitali carnem porcinam siccam sibi et uni seruienti sufficientem et paleam et ligna ad ignem necessaria, et si de prebendis suis melegam colliget, hospitali deputabit. Uerum si extra hospitale habitare maluerit, nichil de predictis bonis hospitalis percipiet, nihilominus tamen debitam custodiam circa ipsum adhibebit. Maioris autem prerogatiua in redbibus hec esse debet, ut habeat mansum unum in Ocenengo quod dicitur Declimento. Sed nec maiori nec thesaurario licebit de communi canonicorum seruientes habere. Est etiam statutum, ut canonici, qui iuges in ecclesia manserint, singuli unum modium frumenti ad mensuram Vercellarum annuatim plus eis, qui in scolis uel extra manserint, habeant, nisi forte causa orationis, ad quam de consensu capituli uel sanioris partis perrexerint, fierent absentes. Vinum quoque, legumina et minutum, que deberent recipere absentes, exceptis his, qui, ut pre-taxatum est, causa orationis absentantur, communiter recipient. Predicta autem omnia consensu et uoluntate Gua(ie) uenerabilis

e) annuatim.

Vercellensis episcopi a uobis statuta confirmamus et apostolice sedis auctoritate, cuius legatione fungimur, perpetua stabilitate roboramus. Statuentes, ut nulli hominum fas sit contra ea uenire uel eis contraire, salua sedis apostolice auctoritate. Ut autem inconcussa et illibata perpetuis temporibus maneant, nostro sigillo ea iussimus communiri.

Ego Guillelmus tit. sancti Petri ad Vincula presbiter cardinalis, sedis apostolice legatus ss.

† Ego Wala ecclesie Vercellensis minister licet indignus ss.

† Ego Mainfredus prepositus ss.

† Ego Ottobonus presbiter ordinarius ss.

† Ego Leo presbiter ordinarius ss.

† Ego Rufinus^{f)} maior sancte Marie presbiter ordinarius ss.

† Ego magister Ambrosius presbiter ordinarius ss.

† Ego Iohannes presbiter ordinarius ss.

† Ego magister Petrus diaconus ss.

† Ego Wala Capella leuita ss.

† Ego Iohannes Bicherius diaconus ss.

† Ego Sirus diaconus ss.

† Ego Burgondio diaconus ss.

† Ego Valfredus subdiaconus ss.

† Ego Bouinus^{g)} subdiaconus ss.

† Ego Caldaria subdiaconus ss.

† Ego Iulius subdiaconus ss.

† Ego Mainfredus de Cellis subdiaconus ss.

† Ego Mandolus subdiaconus ss.

† Ego Viuianus canonicus ss.

† Ego Otobonus Bazanus acolitus ss.

† Ego Wiliermus acolitus ss.

† Ego Conradus canonicus ss.

Data per manum magistri Philipi notarii domni Guillelmi tit. sancti Petri ad Vincula presbiteri cardinalis et apostolice sedis legati anno dominice incarnationis M.C.LXXV, indictione . . ^{h)}, septimo idus septembr. . anno domni G. Vercellensis episcopi quinto; feliciter amen.

f) Rosinus.
oder VIII.

g) vielleicht statt Bonuisinus.

h) zu ergänzen wäre VIII

10.

Alexander III, nimmt das Kloster San Silvestro di Monte Subasio unter dem Abt Guido in den päpstlichen Schutz und bestätigt die namentlich aufgeführten Besitzungen und Rechte.

Lateran 1179 März 22.

Lcd. Jacobilli Schedae, s. XVII, Foligno Bibl. capitulare C VII f. 73.

Vgl. Ital. pontif. IV 16 n. 3, wo diese Bulle Alexanders III. als verloren verzeichnet ist. Die Abschrift Jacobillis war uns entgangen. Jetzt hat diese für die mittelalterliche Kirchengeschichte Umbriens nicht unwichtige Urkunde der Kanonikus Della Vedova zu Foligno in dem neuen Archivio per la storia ecclesiastica dell' Umbria I (Foligno 1913) 104 nach Jacobilli herausgegeben. Wir verbessern die orthographischen und ändern Unarten unseres Gewährsmannes, ohne sie besonders zu verzeichnen.

Alexander episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis Guitioni abbati monasterii sancti Siluestri in Monte Subasio eiusque^{a)} fratribus tam presentibus quam futuris regularem uitam professis in perpetuum. Religiosam uitam eligentibus apostolicum conuenit adesse presidium, ne forte cuiuslibet temeritatis incursus aut eos a proposito reuocet aut robur, quod absit, sacre religionis infringat. Eapropter, dilecti in Domino filii, uestris iustis postulationibus clementer annuimus et prefatum monasterium, in quo diuino mancipati estis obsequio, [sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti priuilegio communimus. Statuentes, ut quascumque possessiones, quecumque bona idem monasterium in presentiarum iuste et canonice possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante Domino poterit adipisci, firma uobis uestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis: locum ipsum, in quo predictum monasterium situm est cum pertinentiis suis, ecclesiam sancte Marie de Spello cum pertinentiis suis, ecclesiam sancti Laurentii, ecclesiam sancti Andree, ecclesiam sancti Rufini, item quicquid iuris habetis in ecclesia sancti Seuerini, que infra ciuitatem Spelli siue extra eandem ciuitatem sunt^{b)}, ecclesiam sancti Petri, ecclesiam sancti Claudii, ecclesiam sancti Rufini in Paterno cum suis pertinentiis et quicquid iuris habetis in ecclesia sancti

a) et illius. b) sunt fehlt.

Nicolai de Vico, ecclesiam sancti Petri de Forzano, ecclesiam sancte Marie de Paterno et quicquid iuris habetis in ecclesia sancti Pauli de Vico . . ., ecclesiam sancti Fortunati, ecclesiam sancti Iohannis de Balneo, ecclesiam sancte Marie de Papiano, ecclesiam sancti Angeli in Ruitu, quicquid iuris habetis in ecclesia sancti Stephani de Peccatu, ecclesiam sancti Petri de Fratta, ecclesiam sancti Angeli de Poluese, ecclesiam sancti Iohannis in Drusiano, ecclesiam sancti Maximi in Loti, ecclesiam sancti Siluestri in Stragnano, ecclesiam sancti Siluestri de Cinzano et ecclesiam sancti Siluestri de Casoli, quicquid iuris habetis in ecclesia sancti Xisti de Petroio, iuxta ciuitatem Perusie in colle qui dicitur Prepo ecclesiam sancte Marie et ecclesiam sancti Andree cum earum pertinentiis, ecclesiam sancte Marie in Villula et ecclesiam sancte Marie in Cassano, ecclesiam sancti Laurentii in Cifo, ecclesiam sancte Marie in Colle Berneri, ecclesiam sancti Facundini, ecclesiam sancti Iohannis in Bregniola, ecclesiam sancti Egidii de Ussolo, ecclesiam sancti Feliciani de Bucchiano, ecclesiam sancti Sauini de Galliano, ecclesiam sancti Christophori et quicquid iuris habetis in ecclesia sancte Marie de Orbe, in ciuitate uero Meuanea ecclesiam sancti Siluestri cum pertinentiis suis et iuxta castrum Armenzani ecclesiam sancte Marie et ecclesiam sancti Felicis in Massareola, curtem Villeure, curtem Collis Fernerii, curtem Triuillani et Pardam et terram, quam habetis in curte filiorum Benensiture, terram, quam habetis iuxta predium filiorum Histanii, siluam, que est iuxta monasterium, et curtem Orsani. Cum autem generale interdictum terre fuerit, liceat uobis clausis ianuis, exclusis excommunicatis et interdictis, non pulsatis campanis, suppressa uoce, diuina officia celebrare. Sepulturam quoque ipsius loci liberam esse decernimus, ut eorum deuotioni et extreme uoluntati, qui se illic sepeliri deliberauerint, nisi forte excommunicati uel interdicti sint, nullus obsistat, salua tamen iustitia illarum ecclesiarum, a^{c)} quibus ipsorum corpora assumuntur. Obuente uero te nunc eiusdem loci abbate uel tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet subreptionis astutia seu uiolentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu uel ^{d)} fratrum pars consilii sanioris secundum Dei timorem et beati Benedicti regulam prouiderint eligendum. Decernimus ergo ut *etc.* Si qua igitur *etc.* Cunctis uero *etc.* inueniant. Amen.

Ego Alexander catholice ecclesie episcopus ss.

† Ego Ubaldus Hostiensis episcopus ss.

c) e. d) et eorum.

- † Ego Iohannes presb. card. sanctorum Iohannis et Pauli tit. Pamachii ss.
 † Ego Iohannes presb. card. tit. sancte Anastasie ss.
 † Ego Theodinus presb. card. tit. sancti Vitalis^{e)} tit. Vestine ss.
 † Ego Petrus presb. card. tit.^{f)} sancti Chrisogoni ss.
 † Ego Ugo presb. card. tit.^{g)} sancti Clementis ss.
 † Ego Arduinus^{g)} presb. card. tit. sancte Crucis in Ierusalem^{h)} ss.
 † Ego Iacintusⁱ⁾ diac. card. sancte Marie in Cosmedin ss.
 † Ego Laborans diac. card. sancte Marie in Porticu ss.
 † Ego Rainerius diac. card. sancti Georgii ad Velum aureum ss.
 † Ego Iohannes diac. card. sancti Angeli ss.
 † Ego Mattheus sancte Marie Noue^{j)} diac. card. ss.

Dat. Laterani per manum Alberti sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis et cancellarii, XI kal. april., indictione XII, incarnationis dominice anno MCLXXVIII, pontificatus uero domni Alexandri pape III anno XX^{k)}.

e) card. To f) fehlt. g) Firduinus. h) card. s. Clementis.
 i) Iacobus. k) XV.

11.

Alexander III. nimmt das von dem Markgrafen von Monferrato gegründete Hospital in Felizzano in den apostolischen Schutz gegen einen Jahreszins von 2 Mailänder Solidi.

Lateran (1166—79) April 17.

Orig. Turin Arch. di stato (Lucedio I).

Vgl. Ital. pontif. VI p. II 210 n. 1 (J-I. 13206). Es handelt sich um Felizzano in der Diözese Alessandria.

ALEXANDER episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis fratribus hospitalis domus | de Feliciano salutem et apostolicam benedictionem. Cum dilectus filius noster nobilis uir | marchio Montisferrati domum uestram ad receptionem pauperum Christi pia deuotione | construxerit, eam postulat apostolico patrocinio confo- ueri, ne malignorum incurisibus | agitetur uel aliquorum pateat uio- lentiis et rapinis. Eapropter, dilecti in Domino filii, petitione pre- fati marchionis inducti et officii nostri debito prouocati, prescrip- tam | domum uestram cum omnibus bonis et possessionibus suis, quas in presentiarum rationabiliter possidet aut in futurum iustis modis prestante Domino poterit adipisci, | sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti patrocinio com- mu-

nimus, artius inhibentes, ne quis bona uestra diripere uel perturbare presumat, set | integra conseruentur, uestris et pauperum Christi usibus profutura. Ad indicium autem huius a Romana ecclesia percepte [pro]tectionis duos solidos Mediolanenses nomine | census nobis nostrisque successoribus annis singulis persoluetis. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre protectionis infringere aut ei aliquatenus contraire. | Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Dat. | Lat. XV kal. maii.

B.

12.

Alexander III. verleiht den Brüdern und Armen des Hospitals de Caritate im Novaresischen das Vorrecht, von Wald und Neuland keine Zehnten zu zahlen. Anagni (1173—79) November 21.

Kopie saec. XIII Novara Arch. capitulare.

Vgl. Gött. Nachr. 1901 p. 157 n. 13 nach dem Regest bei Frasconi. Dr. Kalbfuß fand das vermißte Stück in der Abteilung Chiesa della città. Vgl. IP VI p. II 72 n. 1.

Alexander episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis fratribus et pauperibus hospitalis domus de Caritate in episcopatu Nouariensi constitutis salutem et apostolicam benedictionem. Cum sitis hospitalitatis officio dediti et diuinis obsequiis mancipati, cura nos ammonet suscepti regiminis et opus exigit caritatis, ut uobis specialiter debeamus adesse et ad a) conseruandum et promouendum hospitalitatis propositum, quod sumpsistis, apostolicum suffragium impertiri. Eapropter, dilecti in Domino filii, uestris iustis postulationibus annuentes, auctoritate uobis apostolica duximus indulgendum, ut de nemoribus aut etiam de terris incultis, si quas uestris laboribus et expensis reduceretis ad cultum, nemini decimas soluere teneamini. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre concessionis infringere uel ei aliquatenus contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Dat Anagn. XI kal. decembr.

a) ad fehlt.

13.

Alexander III. nimmt die Kirche s. Bartholomaei de Caritate (in Vercelli) unter dem Propst Nicolaus in den päpstlichen Schutz und be-

stättigt die Regel des h. Augustin und die namentlich aufgeführten Besetzungen, und gewährt das Aufnahmerecht, Freiheit vom Interdikt, Sepultur und Wahlrecht. *Tusculanum 1180 November 22.*

Et. Baluze Coll. t. XVII f. 233' Paris Bibl. nat. aus dem verschollenen Codex vetus privilegiorum monasteriorum etc. Lombardiae f. 234.

Vgl. IP VI p. II 27 n. 1 (J-L. 13701).

Alexander episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis Nicolao preposito ecclesie sancti Bartholomei de Caritate eiusque fratribus tam presentibus quam futuris regularem uitam professis in perpetuum. Quotiens a nobis petitur quod religioni et honestati conuenire dinoscitur, animo nos decet libenti concedere et petentium desideriis congruum impertiri suffragium. Eapropter, dilecti in Domino filii, uestris iustis postulationibus clementer annuimus et prefatam ecclesiam sancti Bartholomei de Caritate, in qua diuino mancipati estis obsequio, sub beati Petri et nostra protectione suscipimus et presentis scripti priuilegio comunimus. Inprimis siquidem statuantes, ut ordo canonicus, qui secundum Deum et beati Augustini regulam in eadem ecclesia institutus esse dinoscitur, perpetuis ibidem temporibus inuiolabiliter obseruetur. Preterea quasunque possessiones, quecunque bona eadem ecclesia in presentiarum iuste et canonicè possidet aut in futurum concessione pontificum, largitione regum uel principum, oblatione fidelium seu aliis iustis modis prestante Domino poterit adipisci, firma uobis uestrisque successoribus et illibata permaneant. In quibus hec propriis duximus exprimenda uocabulis: locum ipsum, in quo prefata ecclesia sita est, cum hospitali iuxta ecclesiam ipsam posito et omnibus aliis suis pertinentiis, possessionem Enrodi cum omnibus pertinentiis suis, quicquid etiam habetis in ciuitate Verceilensi et circa ciuitatem et in uillis, uidelicet in Bulgaro^{a)}, in Albano, in Fermeguana, in Meserano, in Rippasana et in Roncharolo, in Sala^{b)} et in sancto Germano. Sane noualium uestrorum, quos propriis manibus aut sumptibus colitis, siue de nutrimentis animalium uestrorum nullus a uobis decimas exigere presumat. Liceat quoque uobis clericos et laicos e seculo fugientes liberos et absolutos ad conuersionem recipere et eos absque contradictione alicuius retinere. Prohibemus insuper, ut nulli fratrum uestrorum post factam in eodem loco professionem absque prepositi sui licentia, nisi arctioris religionis obtentu, fas sit de eodem loco

a) Bulgato. b) Salla.

discedere; discedentem uero absque communi litterarum cautione nullus audeat retinere. Cum autem generale interdictum terre fuerit, liceat uobis clausis ianuis, exclusis excommunicatis et interdictis, non pulsatis campanis, suppressa uoce, diuina officia celebrare. Sepulturam quoque ipsius loci liberam esse decernimus, ut eorum deuotioni et extreme uoluntati, qui se illic sepeliri deliberauerint, nisi forte excommunicati uel interdicti sint, nullus obsistat, salua tamen iustitia illarum ecclesiarum, a quibus mortuorum corpora assumuntur. Obeunte uero te nunc eiusdem loci preposito uel tuorum quolibet successorum, nullus ibi qualibet surreptionis astutia seu uiolentia preponatur, nisi quem fratres communi consensu uel fratrum pars consilii sanioris secundum Dei timorem et beati Augustini regulam prouiderint eligendum. Decernimus ergo ut *etc.* Si qua igitur *etc.* Cunctis autem *etc.* inueniant. Amen. Amen. Amen.

Ego Alexander catholice ecclesie episcopus ss.

Ego Hubaldus Hostiensis et Velletrensis episcopus ss.

Ego Theodinus Portuensis et sancte Rufine episcopus ss.

Ego Iohannes presb. card. sanctorum Iohannis et Pauli tit. Pam-machii ss.

Ego Petrus presb. card. tit. sancte Susanne ss.

Ego Viuianus presb. card. tit. sancti Stephani in Celio monte ss.

Ego Cencius presb. card. tit. sancte Cecilie ss.

Ego Arduinus presb. card. tit. sancte Crucis in Ierusalem ss.

Ego Matheus presb. card. tit. sancti Marcelli ss.

Ego Laborans presb. card. ^{c)} sancte Marie Transtyberim tit. Calixti ss.

Ego Iacintus ^{d)} diac. card. sancte Marie in Cosmedin ss.

Ego Rainerius ^{e)} diac. card. sancti Georgii ad Velum aureum ss.

Ego Gratianus sanctorum Cosme et Damiani diac. card. ss.

Ego Mattheus sancte Marie Noue diac. card. ss.

Dat. Tusculani per manum Alberti sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis et cancellarii, X kal. decembr., indictione XIII, incarnationis dominice anno MCLXXX, pontificatus uero domni Alexandri pape III anno XXII.

c) card. tit. d) Iacobus. e) Rainaldus.

14.

Alexander III. bestätigt den Kanonikern von San Gaudenzio in Novara das von ihnen mit Zustimmung des Bischofs Bonifatius erlassene Statut über die auf 16 normierte Zahl der Kanoniker.

Tusculanum (1181) März 23.

Orig. Novara Arch. di San Gaudenzio (C 26). — Ebenda zwei Kopien saec. XVI.

Vgl. IP VI p. II 69 n. 13.

ALEXANDER episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis canonicis sancti Gaudentii salutem | et apostolicam benedictionem. Significatum est nobis ex parte uestra, quod, ecclesie uestre facultatibus | computatis, liquido cognouistis, non posse honeste ultra sedecim canonicos de | ipsis prouentibus exhiberi. Ideoque cum assensu et auctoritate uenerabilis fratris | nostri B. Nouariensis episcopi prescriptum canonicorum numerum statuistis. Quam utique constitutionem postulatis auctoritate apostolica communiri. Inde | est quod uestris postulationibus benignius annuentes, [ne] predictus numerus excedatur, nisi forte ita ecclesie facultates excreuerint, ut pluribus | posse sufficere comprobentur, auctoritate apostolica prohibemus. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostre prohibitionis infringere uel ei ausu | temerario contraire. Si quis autem hoc attentare presumpserit, | indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum | eius se nouerit incursum. Dat. Tusculan. X kal. aprilis.

(B.)

15.

Urban III. befiehlt dem Patriarchen (Heraclius) von Jerusalem, den Edlen Hugo von Gibelet, der wie sein Vater sich weigert, den der Kirche und der Stadt Genua seit 17 Jahren schuldigen Zins zu zahlen und den Treueid zu leisten, im Verein mit den Bischöfen von Bilibium und Tripolis dazu anzuhalten. (Verona 1186 März 13).

Liber iurium reipublicae Genuensis I vetustior f. 71' (alt f. 68'), cod. mb. a. 1254, Paris Archives du Ministère des Affaires étrangères (Mémoires et documents, Fonds divers, Gênes vol. 28).

Mitgeteilt von Maurice Prou. — Vgl. IP VI p. II 337 n. 64. — Den Genueser Hugo Embriaco, Herrn von Gibelet, der sich seinen Verpflichtungen gegen seine Vaterstadt entzogen hatte, hatte schon Alexander III. 1179 April 25 zu den schuldigen Leistungen ermahnt (IP VI p. II 332 n. 45); erfolglos, wie die Reskripte Urbans III. vom 11. und 13. März 1186 zeigen, von denen bisher bekannt waren dasjenige an den jüngern Hugo Embriaco selber (J-L. 15546) und die an den Patriarchen von Antiochia (J-L. 15547), den Grafen Raimund von Tripolis (J-L. 15548) und den Bischof von Tripolis (J-L. 15555). Vgl. IP VI p. II 335 sq. n. 56. 57. 58. 65.

Urbanus episcopus seruus seruorum Dei. Venerabili fratri Ierosolymitano patriarche salutem et apostolicam benedictionem. Sicut pie recordationis Alexander papa predecessor noster nobili uiro Hugoni de Gibelleto per apostolica sepe scripta mandauerat, ita et nos ei dedimus in mandatis, ut ecclesie et ciuitati Iannensi annum et statutum censum, qui eis de Gibelleto debetur, cum omnibus, qui ab eo de censu illo per annos decem et septem sunt subtracta, persoluat et predicte ecclesie et ciuitati iuramentum fidelitatis exhibere, sicut iustum fuerit, non omittat. Quia uero ab ipsis Ianuensibus dubitatur, ne mandatum apostolicum, sicut pater eius saepius fecit, solita rebellione contempnat, uolumus et presentium auctoritate mandamus, quatinus eum ad hoc exequendum, si pro mandati nostri reuerentia non adimpleuerit, sine appellationis obstaculo ecclesiastica censura una cum Bibliensi^{a)} et Tripolitano episcopis, quibus simile mandatum fecimus, districte compellas.

a) Bilien. c.

16.

Urban III. befiehlt dem Bischof von Biblium (Gibelet), den Edlen Hugo von Gibelet, der wie sein Vater sich weigert, den der Kirche und der Stadt Genua seit 17 Jahren schuldigen Zins zu zahlen und den Treueid zu leisten, im Verein mit dem Patriarchen Almerich von Antiochia und Heraclius von Jerusalem und dem Bischof Almerich von Tripolis dazu anzuhalten. Verona (1186) März 13.

Liber iurum reipublicae Genuensis I vetustior f. 71' (alt f. 68'), cod. mb. a. 1254, Paris Archives du Ministère des Affaires étrangères (Mémoires et documents, Fonds divers, Gênes vol. 28).

Mitgeteilt von Maurice Prou. — Vgl. IP VI p. II 336 n. 63.

Urbanus episcopus seruus seruorum Dei. Venerabili fratri Bibliensi episcopo salutem et apostolicam benedictionem. Sicut pie recordationis Alexander papa predecessor noster nobili uiro Hugoni de Gibelleto per apostolica sepe scripta mandauerat, ita et nos ei dedimus in mandatis, ut ecclesie et ciuitati Iannensi annum et statutum censum, qui eis pro Gibelleto debetur, cum omnibus, que ab eo de censu illo per annos decem et septem sunt subtracta, persoluat et predicte ecclesie et ciuitati iuramentum fidelitatis exhibere, sicut iustum fuerit, non omittat. Quia uero ab ipsis Ianuensibus dubitatur, ne mandatum apostolicum, sicut

actenus pater eius sepius fecit, solita rebellione contempnat, uolumus firmiterque precipiendo mandamus, quatenus eum ad hoc exequendum, si hoc pro mandati nostri reuerentia non impleuerit, sine appellationis obstaculo ecclesiastica censura una cum Antiocheno^{a)} et^{b)} Ierosolymitano patriarchis et Tripolitano episcopo, quibus simile mandatum fecimus, districte compellas. Dat. Veron. III id. marcii.

a) Antiochen.

b) et fehlt.

17.

Urban III. nimmt nach dem Vorgange Alexanders III. die Kirche s. Bartholomaei de Caritate (in Vercelli) unter dem Propst Wilhelm in den päpstlichen Schutz und bestätigt die Augustinerregel, die Besitzungen und Rechte.
Verona 1186 September 20.

Et. Baluze Coll. t. XVII f. 236' Paris Bibl. nat. aus dem Codex privilegiorum monasteriorum etc. Lombardiae.

Vgl. IP VI p. II 27 n. 2 (J-L. 15671) und oben Nr. 13, das wörtlich wiederholt wird.

Urbanus episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis Wilhelmo preposito ecclesie sancti Bartholomei de Caritate eiusque fratribus tam presentibus quam futuris canonicam uitam professis in perpetuum. Effectum iusta postulantibus.

Ego Urbanus catholice ecclesie episcopus ss.

Ego Henricus Albanensis episcopus ss.

Ego Paulus Prenestinus episcopus ss.

Ego Iohannes presb. card. tit. sancti Marci^{a)} ss.

Ego Petrus de Bono presb. card. tit. sancte Susanne ss.

Ego Laborans presb. card. sancte Marie Transtyberim tit. Calixti ss.

Ego Pandulfus presb. card. tit. XII Apostolorum ss.

Ego Albinus presb. card. tit. sancte Crucis in Ierusalem ss.

Ego Melior sanctorum Iohannis et Pauli presb. card. tit. Pammachii ss.

Ego Adelardus tit. sancti Marcelli presb. card. ss.

Ego Iacintus^{b)} diac. card. sancte Marie in Cosmedin ss.

Ego Gratianus sanctorum Cosme et Damiani diac. card. ss.

Ego Bobo diac. card. sancti Angeli ss.

Ego Sofredus sancte Marie in Via lata diac. card. ss.

a) Martini.

b) Iacobus.

Ego Rolandus sancte Marie in Porticu diac. card. ss.

Ego Petrus sancti Nicolai in carcere Tulliano diac. card. ss.

Ego Radulfus diac. card. sancti Georgii ad Velum aureum ss.

Dat. Verone per manum Alberti sancte Romane ecclesie presbyteri cardinalis et^{b)} cancellarii, XII kal. octobris. indictione quinta, incarnationis dominice anno MCLXXXVI, pontificatus uero domni Urbani pape III anno I.

b) et fehlt.

18.

Urban III. befiehlt den Bischöfen von Pavia, Vercelli und Tortona, ihre Parochianen anzuhalten, von den Brüdern von Locedio gemäß den den Cisterziensern gewährten Privilegien keine Zehnten einzutreiben, und gegen die Übertreter einzuschreiten.

Verona (1186—87) Januar 10.

Kopie von 1269 Sept. 3 Turin Arch. di stato (S. Maria di Locedio I). — Kopie saec. XVII Turin Arch. Mauriziano (Scritture diverse).

Vgl. Ital. pontif. VI p. II 33 n. 10 (J-L. 15763). Das Reskript stimmt im wesentlichen überein mit der Urkunde Clemens' III. von 1188 Mai 18 J-L. 16235, die Pflugk-Harttung Acta III 362 n. 416 gedruckt hat; doch ist hier zweimal der Hinweis auf die Zugehörigkeit des Klosters S. Maria di Locedio zum Cisterzienserorden eingeschoben worden.

VRBANVS episcopus seruus seruorum Dei. Venerabilibus fratribus . . Papiensi, . . Vercellensi, . . Terdonensi episcopis et dilectis filiis . . abbatibus, prioribus, archidiaconis, decanis, presbyteris et uniuersis ecclesiarum prelati, ad quos littere iste peruenierint, salutem et apostolicam benedictionem. Audiuius et audientes mirati sumus, quod, cum dilectis filiis nostris fratribus ordinis Cisterciensis a patribus et predecessibus uestris concessum sit et a nobis postea confirmatum, ut de laboribus, quos propriis manibus aut sumptibus excolunt, nemini decimas soluere teneantur, quidam ab eis nicholominus contra apostolice sedis indulgentiam decimas exigere et extorquere presumunt et praua ac sinistra interpretatione apostolicorum priuilegiorum capitulum peruertentes, asserunt de noualibus debere intelligi, ubi de laboribus est inscriptum. Quoniam igitur manifestum est omnibus, qui recte sapiunt, interpretationem huiusmodi peruersam esse et intellectui sano contrariam, uniuersitati uestre per apostolica

scripta precipiendo mandamus, quatinus omnibus parrochianis uestris auctoritate apostolica prohibere curetis, ne ullatenus contra dilectos filios nostros fratres Locedii materiam accipiant malignandi nec de aliquibus terris, quas propriis manibus aut sumptibus excolunt, siue de nutrimentis animalium suorum quisquam ab eis decimas exigere uel quomodolibet extorquere presumat. Nam si de noualibus tantum uellemus intelligi, ubi ponitur de laboribus, de noualibus poneretur, sicut in priuilegiis quorundam aliorum apponitur. Quia uero non est conueniens, ut contra sedis apostolice indulgentias temere ueniatur, que optinere debent immobilem firmitatem, uobis per apostolica scripta precipiendo mandamus, ut, si qui monachi, canonici, clerici uel layci contra priuilegia sua memoratos fratres super decimarum uel aliarum libertatum exactione gruauerint, appellatione remota, clericos ab officio suspendatis, laycos autem excommunicationis sententia percellatis et tam suspensionis quam excommunicationis faciatis usque ad dignam satisfactionem sententias observari. Quodsi a sede apostolica littere impetratae fuerint, quarum occasione quis ab illis decimas exigere uel aliud contra priuilegia uel indulgentias eorum ab ipsis extorquere nitatur, respondere illis minime teneantur. In quibus etiam si inhibita fuerit appellatio, nichilominus appellandi habeant facultatem, nisi pro bono pacis spontanea cum aliquibus composuerint uoluntate. Quodsi aliquae compositiones inter eos et aliquos pacis intuitu et utriusque partis consensu super decimis factae fuerint, illas perpetuis temporibus ratas et inconcussas permanere faciatis, si tamen eas de conscientia et approbatione abbatis et fratrum constiterit processisse et nullam, quod absit, contineant prauitatem. Ad hec presentium auctoritate precipiendo mandamus, quatinus, si quis eorundem parrochianorum uestrorum in sepedictos fratres uiolentas manus iniecerit, eum candelis accensis excommunicatum publice denunciatis et tamquam excommunicatum faciatis ab omnibus euitari, donec eisdem fratribus congrue satisfaciatis et cum litteris diocesani episcopi rei ueritatem continentibus apostolico se conspectui representet. Dat. Veron. IIII idus ianuar.

19.

Urban III. wiederholt das Reskript Alexanders III. über das Statut der Kanoniker von San Gaudenzio in Novara über die normierte Zahl von 16 Kanonikern.
Verona (1186—87) Juni 7.

Orig. Novara Arch. di San Gaudenzio. — Ebenda zwei Kopien saec. XVI.

Wörtliche Wiederholung von n. 14. — Vgl. IP VI p. II 69 n. 14.

VRBANVS episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis canonicis sancti Gaudentii salutem et apostolicam benedictionem. Significatum est nobis. Dat. Veron. VII id. iunii.

(B.)

20.

Clemens III. nimmt nach dem Vorgange Alexanders III. und Urbans III. die Kirche s. Bartholomaei de Caritate (in Vercelli) unter dem Propst Wilhelm in den päpstlichen Schutz und bestätigt die Augustinerregel, die Besitzungen und Rechte.

Pisa 1187 Dezember 29.

Et. Baluze Coll. t. XVII f. 235 Paris Bibl. nat. und Decamps Abbayes f. 62 ebenda (Nouv. acquis. franç. 7434) aus dem verlorenen Codex vetus privilegiorum monasteriorum etc. Lombardiae. — Vgl. IP VI p. II 27 n. 3 (J-L. 16101) und oben Nr. 13. 17, die hier wiederholt werden.

Clemens episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis Wilhelmo preposito ecclesie sancti Bartholomei de Caritate eiusque fratribus tam presentibus quam futuris canonicam uitam professis in perpetuum. Quotiens a nobis petitur.

Ego Clemens catholice ecclesie episcopus ss.

Ego Theobaldus^{a)} Hostiensis et Velletrensis episcopus ss.

Ego Laborans presb. card. sancte Marie Transtyberim tit. Calixti ss.

Ego Melior presb. card. sanctorum Iohannis et Pauli tit. Pammachii ss.

Ego Radulfus sancti Georgii ad Velum aureum diac. card. ss.

Ego Iacintus^{b)} sancte Marie in Cosmedin diac. card. ss.

Ego Gratianus sanctorum Cosme et Damiani diac. card. ss.

Ego Octavianus sanctorum Sergii et Bacchi diac. card. ss.

Ego Petrus sancti Nicolai in carcere Tulliano diac. card. ss.

Dat. Pisis per manum Moysi Lateranensis canonici uicem agentis cancellarii, IIII kal. ianuarii, indictione VI, incarnationis dominice anno MCLXXXVII^{c)}, pontificatus uero domini Clementis pape III anno primo.

a) Theodebaldus. b) Iacobus. c) MCLXXXIII.

21.

Clemens III. beauftragt den Bischof Aivald von Albenga und den Propst von Varigotti und den Prior von S. Maria di Albaro mit der Entscheidung des Streites zwischen dem Erzbischof Hugo von Genua und dem Abt von S. Stefano in Genua. Lateran 1191 Februar 9.

Orig. Genua Arch. di stato (Abazia di S. Stefano unter den Urkunden Clemens' V).

Vgl. IP VI p. II 311 n. 13.

Clemens episcopus seruus seruorum Dei. Venerabili fratri Albiganensi episcopo et dilectis filiis preposito Variotensi et priori sancte | Marie de Albario salutem et apostolicam benedictionem. Olim, sicut recolimus, uenerabili fratri nostro Ianuensi archiepiscopo dedimus in man|datis, ut dilectum filium nostrum abbatem sancti Stephani de Porta, quem pro sue religionis honestate habere carum acceptumque tenetur, diligat propensius et honoret nec ipsi uel successoribus eius super benedictione ipsorum uel obedientia promittenda contra antiquam consuetudinem et libertatem, quam hactenus habuerunt, molestiam inferat uel grauamen. | Si uero idem archiepiscopus secus ageret, quod non credimus, uel canonici Ianuenses predictum abbatem uel fratres eius temere duxerint molestandum, uos, cum propter hoc requisiti fueritis, uocetis ad presentiam uestram quos uideritis | euocandos et, auditis diligenter, que fuerint hinc inde proposita, causam super his dilatione cessante, sublato appellationis | diffugio, fine canonico terminetis, ita quod idem abbas et fratres ex defectu uestro sui iuris nullam sustineant lesionem. | Testes uero, quos idem abbas et fratres ad assercionem sue cause duxerint inuocandos, moneatis attentius et diligentius inducat, | ut amore iustitie testimonium perhibeant ueritati. Quodsi omnes his exequendis nequiueritis interesse, duo uestrum | ea nichilominus exequantur. Dat. Lateran. V id. februar. pontificatus nostri anno quarto.

(B. dep.)

22.

Celestin III. bestätigt nach dem Vorgange Alexanders III. und Urbans III. das Statut der Kanoniker von San Gaudenzio in Novara über die normierte Zahl von 16 Kanonikern.

Lateran 1193 Juni 15.

Orig. Novara Arch. di San Gaudenzio. — Zwei Kopien ebenda. Wörtliche Wiederholung von Nr. 14. 19. — IP VI p. II 69 n. 15.

CELESTINVS episcopus seruus seruorum Dei. Dilectis filiis canonicis sancti Gaudentii salutem et apostolicam benedictionem. Significatum est nobis. Dat. Lateran. XVII kal. iulii pontificatus nostri anno tertio.

(B.)

23.

Celestin III. bestätigt dem Propst Bonaldus von Rivalta die ihm vom Abt und den Mönchen von San Mauro gegen einen Zins von 2 Pfund Wachs zederte Kirche s. Secundi. Lateran 1196 Mai 7.

Orig. Turin Arch. di stato (Benefizi divisi per paesi: Torino San Secondo).

Vgl. IP VI p. II 100 n. 4.

CELESTINVS episcopus seruus seruorum Dei. Dilecto filio B. preposito ecclesie de Ripa alta salutem et apostolicam | benedictionem. Cum a nobis petitur quod iustum est et honestum, tam uigor equitatis quam ordo exigit rationis, ut id per sollicitudinem officii nostri ad debitum perducatur effectum. Eapropter, dilecte in Domino fili, tuis iustis postulationibus grato concurrentes assensu, ecclesiam sancti | Secundi^{a)}, quam dilecti filii . . abbas et conuentus sancti Mauri tibi prouide concesserunt, sicut | eam iuste possides et quiete et in instrumento confecto exinde plenius continetur, deuotioni | tue auctoritate apostolica confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus, saluo tamen | censu duarum librarum cere, quas idem abbas ibidem retinuit annuales. Decernimus ergo, ut | nulli omnino hominum fas sit hanc nostre paginam confirmationis infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis autem hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum eius se nouerit incursum. Dat. Lateran. | non. maii pontificatus nostri anno sexto.

(B. dep.)

a) sancti Secundi auf Rasur.

24.

Fidantius Kardinalpriester von San Marcello und päpstlicher Legat bestätigt den Klerikern von San Nazaro di Costu das ihnen vom Bischof Litefred von Novara verliehene und von Alexander III. bestätigte Wahlrecht. (1193—95).

Orig. Novara Arch. di San Gaudenzio (D VIII).

Vgl. IP VI p. II 70 n. 2.

Fid(antius) Dei gratia tit. sancti Marcelli presb. card., apostolice sedis legatus. Dilectis in Christo filiis clericis sancti Nazarii de Co|sta salutem in domino Iesu Christo. Ea que consideratione prouida statuuntur, ne in contentionis scrupulum relabantur, ab his debent robur confirmationis accipere, qui super huiusmodi potestatem habere noscuntur. Proinde, dilecti in Domino filii, | uestris iustis postulationibus grato concurrentes assensu, facultatem eligendi^{a)} fratres assumendos^{b)} in ecclesia uestra, sicut a bone | memorie Littefredo Nouariensi episcopo uobis canonicè concessa est et a felicis recordationis Alexandro papa confirmata, | et predecessores uestri hactenus eam pacifice, libere et sine controuersia possederunt et nos similiter possidetis, uobis | confirmamus et presentis scripti patrocinio communimus. Inhibemus itaque de auctoritate et potestate nobis indulta, ne cui liceat hanc confirmationis nostre paginam infringere uel ei ausu temerario contraire. Si quis | uero hoc attemptare presumpserit, indignationem omnipotentis Dei et beatorum Petri et Pauli apostolorum | eius incurrat.

(S. dep.)

a) (concur)rentes — eligendi *auf Rasur* (*wohl aus* fratrum assumendorum).
 b) assumendorum *Or.*

Ein donatistisches Corpus cyprianischer Schriften.

Von

R. Reitzenstein.

Vorgelegt in der Sitzung vom 13. Juni 1914.

Ich habe in den Sitzungsberichten der Heidelberger Akademie von 1913 Nr. 14¹⁾ S. 34 ff. eine interessante Fassung des Martyriums Cyprians besprochen, die — an sich nicht frei von Interpolationen — doch allein das amtliche Urteil in seiner vollen Fassung enthält²⁾. Über das kleine Corpus, dem ich die Urkunde verdanke, habe ich dann in der Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft XV (1914) S. 60 ff. weitere Mitteilungen gemacht und eine bisher unbekannte frühchristliche Schrift 'von den dreifachen Früchten des christlichen Lebens' danach veröffentlicht, und demnächst wird mein Schüler K. Mengis aus ihm wenigstens die wichtigsten Varianten der den dritten Bestandteil bildenden Cyprian-Briefe vorlegen³⁾. Entstehungsort und Zeit der kleinen Sammlung gilt es zunächst zu bestimmen; keine Lösung wird genügen, die nicht alle drei Bestandteile gleichmäßig berücksichtigt. Eine briefliche Mitteilung K. Holls führte mich auf die, wie ich hoffe, richtige Spur. Ihm und Dom G. Morin sei vor allem der herzlichste Dank gesagt.

Die Sammlung ist, wie ich hier wiederhole, in dem *cod. Wirceburgensis theol. fol. 33* und dem *cod. Monacensis 3739* (aus Augsburg) erhalten; beide Handschriften stammen unmittelbar aus der gleichen Vorlage, die zwei Mönche verschiedener Heimat unab-

1) Die Nachrichten über den Tod Cyprians, ein philologischer Beitrag zur Geschichte der Märtyrerliteratur.

2) Vgl. die Mitteilungen dort S. 35 A. 1.

3) Zeitschrift für die neutestamentliche Wissenschaft XV Heft 3.

hängig voneinander, doch annähernd in der gleichen Zeit, nämlich dem Anfang des IX. Jahrhunderts, excerpierten¹⁾. Der ursprüngliche Bestand verteilt sich auf die beiden Abschriften folgendermaßen:

<i>cod. W.</i>	<i>cod. M.</i>
<i>passio Cypriani</i>	—
<i>Cypr. ep. 67</i>	—
<i>Cypr. ep. 6</i>	—
<i>Cypr. ep. 4</i>	—
—	(<i>Cypr.</i>) <i>de centesima</i>
(<i>Cypr.</i>) <i>de sexagesima</i>	(<i>Cypr.</i>) <i>de sexagesima</i>
(<i>Cypr.</i>) <i>de tricesima</i>	(<i>Cypr.</i>) <i>de tricesima</i>
—	<i>Cypr. ep. ?</i>
<i>Cypr. ep. 10.</i>	<i>Cypr. ep. 10.</i>

Die Sammlung beginnt also mit der vorbildlichen Passion des echten Märtyrer-Bischofs, geht dann (*ep. 67*) auf Bischöfe über, die sich durch Verleugnung des Amtes unwürdig gemacht haben: ihr Gebet und Opfer muß bei Gott unwirksam sein; an ihrem Gottesdienst Teil zu nehmen ist für die Laien Befleckung und Sünde. Gott selbst verlangt von ihnen, daß sie sich von einem solchen Priester trennen. Die Gemeinde hat das volle Recht, sich einen neuen Bischof an Stelle eines solchen 'Judas' zu wählen. Es folgt (*ep. 6*) der Preis der Gemeinde, in der Männer, Frauen und selbst Kinder den Mut des Martyriums bewähren; dann (*ep. 4*) über die Zucht der *virgines* und die sexuelle Askese (*qui se semel castraverunt propter regnum caelorum, per omnia deo placeant*)²⁾. Hieran schließt in innerlich trefflichem Zusammenhang die neue Schrift, die zum Martyrium und zu der sexuellen Askese als seiner Vorstufe und Vorbereitung ermahnt; dann ein verlorener Brief, dann der zehnte Brief zum Preise der Märtyrer, der inhaltlich wieder mit der neugefundenen Schrift eng übereinstimmt und wie *ep. 4* selbst in einzelnen Worten an sie anklingt.

Völlig klar ist zunächst, daß der Redaktor des kleinen Corpus die neugefundene Schrift für Cyprianisch hielt oder sie dem Cyprian untergeschoben hat. Jeder Versuch, sie anders zu erklären,

1) Schlüsse aus dem Ort, wo jetzt eins der beiden Excerpte aufbewahrt wird, sind unzulässig, Schlüsse aus dem Schriftcharakter des einen nicht zwingend. Daß derartige Schlüsse für die mir bekannten Behandlungen den Ausgangspunkt gegeben haben, bestimmt mich, zu der Überlieferungsgeschichte kurz das Wort zu nehmen.

2) Vgl. in der neuen Schrift § 1 Z. 7 *ut . . . per omnia et in omnibus deo patri placeamus.*

ist vollkommen ausgeschlossen und überhaupt nicht diskutierbar. Wir dürfen sogar, wie ich denke, beträchtlich weiter gehen. Eine Absonderung strenger asketisch gerichteter Christen soll zunächst durch die Berufung auf Cyprians Autorität gerechtfertigt werden. Nur was sich hierauf bezieht, wird aus *ep. 67* mitgeteilt; der Auszug aus ihr schließt, indem er sogar den Satz Cyprians verstümmelt, mit den Worten: *et episcopus ordinetur plebe in praesente, quae plebs singulorum dum vitam plenissime novit, uniuscuiusque actum de eius conversatione prospexerit, quod et ante vos factum videmus.* Dieser Satz hat für den Redaktor derartige Wichtigkeit, daß er ihm zuliebe sogar den Text des Briefes in dem unmittelbar vorausgehenden Teil interpoliert. Aus der Apostelgeschichte wird auch 1, 21 angeführt, die Forderung, daß der zu Wählende von Anfang an mit der Gemeinde gelebt habe. Der Interpolator verschärft ferner die Versicherung, daß Gott Gebet und Opfer des unwürdigen Priesters gar nicht annehmen kann. Der in diesen Zusätzen benutzte Bibeltext weicht nach Herrn Mengis' Beobachtungen von dem Cyprians weit ab und ist älter.

Cyprian hatte als Erfahrungssatz aufgestellt, daß die Ordination bisweilen Unwürdigen zu Teil werde; sie beruht dann nicht auf Gottes Willen, sondern auf menschlicher Voreiligkeit; die betroffene Gemeinde soll unter Zuziehung der Bischöfe derselben Provinz in voller Versammlung einen neuen Bischof wählen, der dann der rechtmäßige Inhaber des Amtes ist: 'so ist es auch früher in der Kirche geschehen'.

Die Situation, die der Verfasser des kleinen Corpus, als er diesen Teil heraushob, offenbar im Auge hatte, hat sich gewiß an vielen Stellen geboten; aber klar sollte sein, daß wir zunächst in Afrika suchen müssen. Nur hier dürfen wir die unbedingte Geltung Cyprians als der entscheidenden Autorität voraussetzen, und hier bieten sich zunächst die Donatisten, welche sich ja auch für die Wiedertaufe auf seine Autorität berufen¹⁾. Alle Angaben des Cyprianbriefes passen in der Tat wunderbar auf den Ausbruch des folgenschweren Streites. Die zurückhaltende Stellung des Bischofs Mensurius gegenüber der beginnenden Märtyrerverehrung und den Ansprüchen der Märtyrer hatte Parteiungen in der Ge-

1) Darauf, daß auch die neugefundene Schrift ihren Ansichten entspreche, wies mich brieflich zuerst K. Holl. Er wollte nach dem ersten Eindruck sogar ihren Verfasser in donatistischen Kreisen suchen. Für mich kann diese Vermutung erst in zweiter Linie in Frage kommen. Aber für den Verfasser des Corpus hat Holl nach meiner Ansicht mit glücklichem Scharfblick Zeit und Milieu bestimmt.

meinde hervorgerufen; als der Sitz neu zu besetzen war, hatte die offenbar schwächere Partei das beliebte Mittel der Überumpelung des Gegners verwendet. Mit drei rasch herbeigerufenen Bischöfen erhob sie Caecilianus auf den Thron von Carthago; die Ordination vollzog Felix von Aptungi. Die Gegenpartei, die siebenzig Bischöfe für sich gewann, fügte sich nicht, sondern wählte den Maiorinus. Das Recht, den früher ordinierten Caecilianus nicht anzuerkennen, ließ sich doppelt herleiten: entweder aus der Person des Gewählten¹⁾ oder aus der Person des ordinierenden Bischofs: er hatte die heiligen Schriften ausgeliefert, war also *traditor* und seine Amtshandlung daher vor Gott ungiltig. Mochten die italischen und gallischen Bischöfe, die Constantin mit der Entscheidung betraute, dieses Argument zurückweisen, für Afrika galt Cyprians Autorität, und wo man sie geltend machen wollte, mußte Brief 67 zitiert werden. Er enthält die Rechtfertigung der Donatisten, sei es vor sich selbst, sei es vor anderen.

2.

Sehen wir jetzt die Fassung des Martyriums an, das offenbar an die Spitze der Sammlung gestellt ist, um den folgenden Äußerungen des Märtyrer-Bischofs größeren Nachdruck zu geben. Sein ganzer erster Teil ist mit unbedeutenden redaktionellen Änderungen der alten kirchlichen Fassung²⁾ entnommen, die Urteilsbegründung ist nach der urkundenmäßigen Redaktion, die auch selbständig umlief³⁾, erweitert. Dann folgt die Interpolation: *et Cyprianus 'Deo laudes'! una cum ipso credentes 'Deo laudes'!* Es ist der berühmte Schlachtruf und das Erkennungszeichen der Donatisten, das Augustin an so vielen Stellen erwähnt⁴⁾ und das uns noch auf den Steinen Afrikas nicht selten entgegentritt⁵⁾. Schon hier nach würde die Vermutung berechtigt sein, daß uns hier die donatistische Fassung des Martyriums erhalten ist. Sie führte

1) Man hat diesen Weg tatsächlich beschritten und sich auf die Schmahungen berufen, welche die Gemeinde dem Caecilianus zugerufen hatte (vgl. Augustin *ep.* 43, 5. 14: *brev. coll.* III 12, 24. 18, 34); aber der Beweis der ihm vorgeworfenen Schandtaten ließ sich juristisch nicht erbringen. Einen Nachhall dieser Anklagen gibt *Contra Fulgentium Donatistam* cap. 23: *patrem tuum dico Caecilianum: ipse tradidit, ipse turificavit, ipse omnia mala commisit.*

2) Vgl. 'Die Nachrichten über den Tod Cyprians' S. 20 ff.

3) Ebenda S. 32.

4) Vgl. z. B. *ep.* 108, 5. 14. 108, 6, 18; *Contra lit. Petil.* II 65. 46.

5) Vgl. Monceaux *Histoire littéraire de l'Afrique Chrétienne* IV 439: über das Erkennungszeichen und den Gruß der Katholiken *Deo gratias* siehe ebenda S. 442.

den späteren liturgischen Brauch der Sekte auf Cyprians Vorbild zurück.

Ich hatte diese Vermutung bereits einigen Freunden vorge-
tragen, als mir die hochherzige Güte Dom G. Morins die Bestätigung
aus den von ihm neugefundenen Predigten Augustins bot¹⁾. In
dem Traktat LXXIV. der Wolfenbütteler Handschrift wird von
dem Martyrium Cyprians berichtet (*fol. 139^r*): *accipit sententiam et*
'Deo gratias' recte <dicunt>²⁾, quia recte confessus est. o insani Dona-
tistae, o rabidi!³⁾ 'Deo gratias' Cypriani celebrare <inter>dicunt
natale(m): 'Deo laudes' ipsorum omnes viri Christiani formidant.
congregati sunt enim Donatistae ad omnia scelera sua: ut se praeci-
pitent, 'Deo laudes' clamant. in ore 'Deo laudes', in factis deo odi-
biles! itaque quisquis tunc stans a longe Christianus catholicus audierit
'Deo laudes', iam contremiscit, iam quaerit, qua fugiat, ne praecipita-
tiones eorum videat.

Die Situation erklärt Augustins Predigt 309; die jüngere
katholische Fassung des Martyriums läßt Cyprian nach dem Urteils-
spruch *Deo gratias* sagen, und Augustin fordert zum Schluß die
Gemeinde auf, *Deo gratias* zu sprechen⁴⁾. Die Donatisten be-
mängeln das, wie sie den Gruß der Katholiken *Deo gratias* unver-
stänglich und töricht finden⁵⁾. Augustin verteidigt das: wer voll
zur *confessio* gekommen ist, darf mit Recht Gott danken. Aber
er geht sofort zum Angriff über: blind sind jene in ihrer Wut;
sie wollen nicht, daß man mit dem Ruf *Deo gratias* den Tag der
himmlischen Geburt eines Cyprian feiert, und ihr eigener Ruf
Deo laudes, der offenbar an diesem Tage erschallt, ist der Schrecken
aller Christen. Da sind sie wieder versammelt zu neuen Ver-
brechen — offenbar an diesem Tage — und bevor sie dazu aus

1) Vgl. *Revue Bénédictine* 1914 Heft 2. Aus Morins Worten S. 143 hatte
ich den Zusammenhang ungefähr vermutet und wandte mich fragend an ihn, den
Wortlaut teile ich hier mit seiner Bewilligung mit. Satztrennung und Textge-
staltung gehen, wo ich nichts angebe, auf mich zurück.

2) *'Le verbe semble manquer'* Morin.

3) *ora uidi* cod. verb. Morin.

4) Auch in der neuen Predigt heißt es später: *et si nos propter fidem nostram*
occidant, dicamus Deo gratias.

5) Augustin *Enarr. in Ps. 134* p. 1732 Migne: *... a quibus plus timetur*
'Deo laudes' quam fremitus leonis. hi etiam insultare nobis audent, quia fratres
cum vident homines, 'Deo gratias' dicunt. 'Quid est, inquit, Deo gratias?
itanus surdus es, ut nescias, quid sit Deo gratias? qui dicit Deo gratias, gratias
agit deo. vide si non debet frater deo gratias agere, quando videt fratrem suum. num
enim non est locus gratulationis, quando se invicem vident qui habitant in Christo?
et tamen vos 'Deo gratias' nostrum ridetis? 'Deo laudes' vestrum plorant homines.

der Kirche herausstürzen, rufen sie noch einmal *Deo laudes*, wie die katholische Gemeinde, an die *serm.* 309 sich wendet, vor dem Heraustreten ruft *Deo gratias!*

Die unabweisbare Folgerung scheint mir: die Fassung der *Passio* in dem kleinem Corpus ist die offizielle Fassung der donatistischen Gemeinden. Sein Ursprung ist damit festgelegt.

3.

Daß eine für donatistische Leser bestimmte Sammlung Martyrium und Askese in den Mittelpunkt stellt, ist selbstverständlich. Das Martyrium erhoffen die Donatisten für sich immer noch, die Askese hat bei ihnen bestimmte Formen angenommen. Mit den *μοναχοί* der Großkirche vergleichen sich die *circelliones* oder *circumcelliones*, die unstäten Asketen, deren Scharen die Streitmacht und bald die Tyrannen der donatistischen Kirche werden¹⁾. Die Askese

1) Vgl. Jülicher bei Pauly-Wissowa III 2570. Euagrius Ponticus würde sie *κυκλοεῦται μοναχοί* genannt haben (vgl. über die wandernden Mönche, d. h. Asketen, Sitzungsber. d. Heidelberger Akademie 1914 Nr. 8 S. 56, 2), und dem entspricht der von Filastrius (c. 85) angegebene Name *circuitoires*. Sie selbst nennen sich als Asketen ursprünglich *circelliones* (von *circellus*, der *fibula* des Bühnenkünstlers, vgl. Schol. Juvenal. 7, 379). Als diese Bezeichnung anstößig wird, wie schon im dritten Jahrhundert *eunuchi*, und als die *ἀπείταξις* die Wanderungen veranlaßt, bildet sich hie neue Bezeichnung *circumcelliones* (*circum cellas vagantes*), die von kirchlichen Autoren spottend umgedeutet wird. Den Sinn der ursprünglichen Bezeichnung *circelliones* gibt gegen die Mitte des vierten Jahrhunderts Donatus in anderer Weise durch die Bezeichnung *agonistici* wieder (vgl. Optatus 3, 4 p. 81, 18). Das frühzeitig in die lateinische Sprache übernommene Lehnwort (vgl. Tertullian *De spect.* 17; *De cor.* 13; *Thesaurus l. lat.* I 1414) bezieht sich, wie *agonicus*, zunächst auf die Schauspiele. Wenn Augustin *ep.* 108, 6, 18 sagt: *auctoribus et ducibus et in ipso scelere principibus agonisticis confessoribus vestris, qui ad 'Deo laudes' ornant honorem vestrum, qui ad 'Deo laudes' fundunt sanguinem alienum*, so sind die *θεατρικοί ἀσκηταί* bei dem Valentinianer Isidoros, Clemens *Strom.* III 1, 3 p. 195, 4 Stählin, zu vergleichen. Die oft mißverständene Stelle Augustins (*Enarr. in Ps.* 132 p. 1732 Migne, vgl. p. 1730) zeigt, daß die Donatisten später die Bezeichnung *monachus* ins Lächerliche zogen, weil der Monch nicht 'allein' sei, *agonisticus* aber als *miles Christi* deuteten: *sic eos, inquit, appellamus propter agonem. certant enim, et dicit apostolus 'certamen bonum certavi'. quia sunt qui certant adversus diabolum et praevalent milites Christi, agonistici vocantur*. Augustin zitiert das Apostelwort (II Tim. 4, 7) nach seinem Bibeltext; seine donatistische Quelle hat natürlich die alte Fassung *agonem bonum decertavi* zu Grunde gelegt. Hier hielten sich ja bis zuletzt die alten Übersetzungen (Monceaux p. 154). Die spätere Auffassung ist durch die ältere Mönchsliteratur und besonders Athanasius erklärt (das Mönchsleben ist der Kampf gegen den Teufel und ist zugleich der *βίος ἀποστολικός*, vgl. Sitzungsber. der Heidelberger Akademie 1914 Nr. 8 S. 57). Freilich scheint eine direkte Einwirkung der Mönchsliteratur ausgeschlossen; nur die Grundgedanken der sich entwickelnden

gilt ihnen als Vorbereitung für das Martyrium; beide hängen begrifflich zusammen. So mußte die neugefundene Schrift ihren Anschauungen trefflich entsprechen. Sie trägt den Namen Cyprians; nur Cyprian soll in der Sammlung zu Worte kommen. Da er gar nicht der Verfasser sein kann, erhebt sich, wie ich schon hervorhob, die Frage, ob der Sammler sie auf den Namen des großen Bischofs gefälscht hat, oder ob er in einer Gemeinde eine ältere Schrift fand, welche dem Cyprian zugeschrieben war, und sie kritiklos aufnahm. Nehmen wir eine späte donatistische Fälschung auf den Namen des Cyprian an, so müßten wir m. E. erwarten, daß der Zweck dieser Fälschung einigermaßen erkenntlich wäre, wie er es ja bei den größeren Interpolationen sowohl des Briefes 67 wie des Martyriums ohne weiteres ist. Wir würden etwa erwarten, daß gerade in dieser Schrift der Rechtsstandpunkt der donatistischen Partei vertreten wäre oder irgend ein für sie besonders wichtiger Punkt hervorgehoben würde. Umgekehrt würden wir kaum erklären können, daß für den Zweck der Fälschung ganz überflüssige Behauptungen wie, Christus sei ursprünglich der Engel des Sonntags, vorkommen, die nur geeignet sind, den katholischen Gegnern Waffen gegen die Donatisten zu bieten¹⁾. Unbegreiflich bliebe vor allem bei dieser Annahme der Text der neutestamentlichen Zitate, der Umfang des benutzten Schriftkanons und besonders die Übereinstimmung des an Stelle der synoptischen benutzten Evangeliums mit den Zitaten Justins. Nehmen wir dagegen an, daß der Sammler wirklich eine alte Schrift vorfand, so lösen sich, nachdem die Art seiner Tätigkeit festgestellt ist, die Schwierigkeiten, die mir früher fast unlöslich schienen. Wir werden von vornherein annehmen, daß die Umgestaltung, welche die Briefe und das Martyrium betroffen hat, auch die Predigt nicht verschont hat. Daß sie cyprianische Wendungen und wohl auch Gedanken, besonders aus der Schrift *De habitu virginum*,

Askese wirken ein. Wo die Worte nicht in übertragenem Sinne gefaßt sind, bedeutet *ἀγων* und *ἀγωνιστής* zunächst Martyrium und Märtyrer (vgl. Eusebius *Hist. eccl.* V 1, 18 p. 408, 15 Schw. *ἡ τις ἦν καὶ αὐτῆ τῶν μαρτύρων μετὰ ἀγωνιστοῦ* im Brief der gallischen Gemeinden, wo aus rhetorischem Grunde mit den Synonymen *μάρτυς* und *ἀγωνιστής* gespielt wird). Erst unter dem (von der Stoa beeinflussten) Gedanken, daß auch die Askese ein Schauspiel für Gott ist, werden die Worte *ἀγωνιστής* und *ἀγωνίζεσθαι* auf den Asketen übertragen. Aber *agonista* bürgert sich als technische Bezeichnung im Latein nicht ein. Sobald die Berührung mit dem Griechischen verloren ist, nimmt man das ältere Lehnwort *agonisticus*.

1) Die polemische Randglosse zeigt, daß tatsächlich ein katholischer Leser Kritik geübt hat.

hereintrug, wird uns nicht mehr befremdlich scheinen¹⁾. Das Maß der Umgestaltung oder der Umgestaltungen muß die Einzelklärung wenigstens annähernd zu bestimmen versuchen.

Gegen die Annahme einer einheitlichen und relativ jungen donatistischen Fälschung scheint mir vor allem zu sprechen, daß das Wort *agonistici* nicht vorkommt und daß auch der Begriff noch fehlt. Die asketischen ἀγωνισταί der neugefundenen Schrift leben, wie es scheint, noch äußerlich nicht gekennzeichnet in der Gemeinde; erst mit der ἀπόαξις bildet sich ja der Stand der wandernden Asketen aus²⁾. Es ist wichtig, daß die neue Schrift ihn eben noch nicht verherrlicht.

Für die Zeit, in der das kleine Corpus zusammengestellt ist, läßt sich, wenn die obigen Ausführungen richtig sind, vielleicht ein Anhalt daraus gewinnen, daß aus Cyprians Brief 67 der Abschnitt, in welchem das Eingreifen des römischen Bischofs Stephanus zurückgewiesen wird (c. 5), sowie die Bedrohung der Bischöfe, die mit den Unwürdigen Gemeinschaft halten (c. 9), nicht mit angeführt wird. Beide hätten in der Zeit des vollentwickelten Donatismus für dessen Anhänger Bedeutung haben müssen. Die Sammlung würde sich in der Zeit des beginnenden Schismas, etwa kurz vor dem Schiedsspruch des Bischofs Miltiades von Rom oder vor der Synode von Arles, am leichtesten erklären, und gerade aus Anlaß jener Entscheidungen konnte sehr wohl der Archetypus der Sammlung nach Gallien oder Italien gelangen. Doch sind das natürlich ganz unsichere Vermutungen. Ich lege auf sie keinen Wert; den Ursprungsort der Sammlung glaube ich bestimmt zu haben.

1) In der Bestimmung sollte man vorsichtig sein. Ich kann es z. B. Harnack (Theolog. Literaturzeitung 1914 Sp. 221) nicht zugeben, daß man vor Cyprian nicht habe schreiben können (Z. 68): Christus ist der Fels (*petra*), *supra quam martyres aedificant, sanctimonia adolescent, promissa instruuntur et fit domus adunata atque perfecta, quae* (so zu schreiben; *quod cod.*) *est ecclesia. in qua ecclesia, si qui voluntate dei per omnia . . . consummatus erit* (so mit Annahme einer Lucke zu schreiben). *illud est voluntatem dei facere operibus non vocibus e. q. s.* Von dieser Einheit der Kirche konnte auch Paulus schreiben und hat Hermas geschrieben, ja letzterer könnte direkt nachgeahmt sein.

2) Ernesto Buonaiuti versucht in seinem Schriftchen *Un preteso scritto cypriano* Rom 1914 freilich grade aus dem Gebrauch des Wortes *agonista* den mittelalterlichen Ursprung der Schrift zu erweisen (p. 8), berücksichtigt aber weder die *agonistici* der Donatisten, noch die Bedeutungsunterschiede der Worte bei den verschiedenen Schriftstellern. Wichtigkeit hätte nur die Frage, wann und wo ἀγωνιστής für ἀσκητής erscheint. Die Verwendung des griechischen Wortes in einer lateinischen Predigt weist an sich, wenigstens in Afrika, eher auf alte als auf junge Zeit.

Kyprika.

Von

Ernst Sittig.

Vorgelegt in der Sitzung vom 27. Juni 1914 von J. Wackernagel.

I.

Εἰλαπιναστής auf Kypros.

Das Wort εἰλαπιναστής wird in der Μενελάου ἀριστεία der Ilias gebraucht:

P 575 ἔσκε δ' ἐνὶ Τρώεσσι Ποδῆς, υἱὸς Ἡετίωνος,
ἀφνειὸς τ' ἀγαθὸς τε, μάλιστα δέ μιν τίεν Ἔκτωρ
δῆμου, ἐπεὶ οἱ ἑταῖρος ἔην φίλος εἰλαπιναστής.

Daß es auch ἐπίκλησις eines Gottes gewesen ist, lehrt die Mitteilung des Hegesandros bei Athenaios IV 174 a, daß auf Kypros der Ζεὸς Εἰλαπιναστής verehrt worden ist. Diese Notiz können wir jetzt an einer Inschrift prüfen, die von Ohnefalsch-Richter in seinen Ausgrabungen bei Chytroi-Kythräa (am Fuß des Pentedaktylos in der Messaria) gefunden (Athen. Mitt. IX 136 no. 3), bisher aber von den Kypernforschern einer richtigen Lesung noch nicht gewürdigt worden ist. Sie wird jetzt im Cyprus-Museum zu Nikosia (No. 7 der neuen Zählung) aufbewahrt, und ist an der 22 cm hohen Vorderseite eines festen, gelblichen Kalksteinquaders eingemeißelt, der durch die bis zu 4 cm tiefen Löcher und Fußspuren auf seiner 67 cm × 90 cm messenden Oberfläche zeigt, daß er einst einem Agalma als Bathron gedient hat. Die Höhe der Buchstaben beträgt 3 cm, ihre Tiefe etwa 0,4 cm. Die Schrift würde ich nach meiner Kenntnis kyprischer Epigraphik ihrem Charakter nach in den Beginn der hellenistischen Zeit setzen. Der Anfang der Inschrift fehlt, ich ergänze ohne Gewähr für Zuverlässigkeit nach andern Inschriften aus Chytroi den Namen Ὀνασαγόρας und lese:

[Ὀνσαγόρας καὶ]
 Νικόδημος υἱοὶ Κάρου· Ἀπόλλων
 Εἰλαπ[ιναστή:] ἐδ' ἔχ' ἔχ'.

Die ersten Buchstaben der letzten Zeile sind auf dem Original und auf meinem Abklatsche hinreichend deutlich; von den übrigen erkennt man ebenfalls die Spuren. Natürlich geht es auch hier wie bei den Steinen so oft: man muß so viel Kenntnis der Sprache mitbringen, daß man weiß, was an der verwitterten Stelle gestanden hat, ehe man die Spuren richtig deutet.

Hier liegt also ein inschriftliches Zeugnis für den Ἀπόλλων Εἰλαπιναστής vor. Ob der Gewährsmann des Athenaios fälschlich den Zeus statt des Apollon nennt, oder ob der Beiname Εἰλαπιναστής mehreren Göttern gemeinsam war, wie Ἐνόδιος, Ἐνάλιος, Νόμος und andere, läßt sich nicht entscheiden. Um so klarer ist die religiöse Anschauung, die der ἐπίκλησις zu Grunde liegt. Der εἰλαπιναστής ist der, der εἰλαπινάζει. Wenn man sich an die Göttermahle im Epos erinnert, so an den Schmaus, den Poseidon α 22 ff. bei den Äthiopen hält, an die δειπνίσις, die Agloteles auf Thera veranstaltet (IG XII 3 Suppl. no. 1324), und an die Θεοδαισία, die aus verschiedenen Orten, besonders aus Delphoi, bekannt geworden sind, so wird man über den Inhalt des Beinamens nicht im Unklaren sein. Seine Form ist nicht auf Kypros gewachsen, sondern dem Epos entnommen; ich verweise auf die von mir in der Dissertation De Graecorum nominibus theophoris (Halle 1911) S. 9 behandelten Namenformen Ἐνοδία, Εἰνοδία.

II.

Kypr. κασινήτα.

Bei Hesychios findet man die Glossen:

καίνιτα· ἀδελφή.

καίνιτας· ἀδελφός, καὶ ἀδελφάς.

Sie empfangen Bestätigung und Berichtigung durch eine Inschrift, die ich nach meiner Abschrift mitteile.

An der Nordwestecke Cyperns bei Polis tis Chrysochu wurde nahe der türkischen Schule am Süden des Ortes, links von der Stelle, wo der Weg nach Chrysochu die Höhe erreicht, ein weißbrauner Kalkstein gefunden, der jetzt im Polizeigebäude der Stadt untergebracht ist. Er ist links oben abgebrochen, die Höhe beträgt 28 cm, die Breite 34 cm, die Stärke 30 cm. Die Buchstaben, 1,5 bis 2 cm hoch und etwa 0,15 cm tief, zeigen den gleichen Typus wie die der übrigen Steine aus der pelopisch-attischen Colonie Marion, die hier lag und später nach der Zerstörung durch Ptole-

maios I Soter von Ptolemaios II Philadelphos als Arsinoe wieder aufgebaut wurde. Der Text des Steines lautet, von rechts nach links gelesen:

o na i jo¹⁾ se | ka se | pa la ro [se me]
 e pe se ta sa ne | ta i ka si ne ta i |
 o na si ti ma i.

Das ist zu umschreiben mit:

Ἐπίστασαν τῷ κασινήτῳ
 Ὀνάσιμας καὶ Φάλαρος[ος] μὲν
 Ὀνασιτίμας.

Die wichtigste Form, die in dieser Widmung erscheint, ist *κασινήται*. Daß hier der Dativ des Wortes *κασιγνήτα* mit der Veränderung geboten wird, durch die *γίνομαι* aus *γίγνομαι* hervorgegangen ist, liegt auf der Hand. Aber auch das erkennt man, daß sich hinter dem *καίνίτα* Hesychs die durch Itacismus entstellte Form *καίνήτα* verbirgt, die durch Verhauchung des zwischen Vokalen liegenden *s* erzeugt worden ist. So ergibt sich, daß Moritz Schmidt auf dem richtigen Wege war, als er in *καίνίτα* eine kyprische Umgestaltung von *κασιγνήτα* sehen wollte (Philol. XI 388). Ob das Lemma der zweiten Glosse so in Ordnung zu bringen ist, daß man nach Schmidts Anregung *καίνήτας καὶ καίνήτας* herstellt, also ein Maskulinum *κασιγνήτης* neben *κασίγνητος* annimmt, lasse ich unentschieden.

Den ersten Namen möchte ich *Ἐπίστασαν* lesen und in *Ἐπίστασαν* die zu *Ἐπίστασαν* und ähnlichen Vollnamen gebildete Koseform *Ἐπίστασαν* sehen. Diesen Namen hatten schon Deecke (Berl. Philol. Wochenschr. 1886. 1290) und Joh. Baunack (Stud. I 18), denen sich Meister anschloß (Griech. Dial. II 250), aus dem *o na i o ne* der Inschrift Hoffmann no. 71 entnommen. Ihrer Auffassung schließe ich mich an. Allerdings wendet Hoffmann (Griech. Dial. I 202) gegen sie ein, daß auf dem gleichen Stein in dem Namen des Vaters *Νασιώτας* das zwischen Vokalen liegende *σ* geschrieben sei. Aber dies Bedenken schlägt nicht durch, da auf der großen Bronze von Edalion neben Formen wie *Ἐπίστασαν*, *Ἐπίστασαν*, *κασιγνήτοις* zweimal *ποσχομένον* begegnet. Außerdem wüßte ich eine Namenform *Ἐπίστασαν*, die Hoffmann ansetzt, nicht zu erklären.

Der Name *Φάλαρος* war schon aus einer dem 4. Jahrh. angehörenden Inschrift aus Tegea bekannt (IG V 2 no. 40³⁹). Ich vermag ihn auch aus einer nach Amathus gehörenden Inschrift

1) In der Beurteilung des mit *jo* umschriebenen Zeichens schließe ich mich Richard Meister (Sitzungsber. der Berl. Akademie 1910. 149) an.

nachzuweisen, die im Hause des Λωΐσος Νησιφόρος¹⁾ im Dorfe Paroklisia aufbewahrt wird (No. 426 meiner Sammlung). Vielleicht ist es nicht zufällig, daß sich Arkadien und Kypem auch hier berühren.

1) Dieser Name ist aus Ὀνησιφόρος hervorgegangen; die Aphärese ist eine bekannte Erscheinung des Neugriechischen, vgl. (ὁ)μιλῶ, (ὁ)δρόνω, (ὁ)δικός, (ὁ)φίδιον, (ὁ)ρολόγιον (viele Belege bei Thumb Handb. der neugr. Volksspr. 6 f.). Für das Lykische und Pamphyliche habe ich die Aphärese De Graec. nomin. theoph. 32 ff. nachgewiesen. Dem Altgriechischen ist sie von Bechtel (B. B. 20. 243 ff., 23. 247 f.) und von Fick (Wochenschr. f. klass. Phil. 1906. 1281) abgesprochen worden. Mit Recht; denn die Beispiele, die man zu Gunsten der Theorie ins Feld geführt hat, glaube ich in der erwähnten Abhandlung beseitigt zu haben. Thumbs Urteil über die Frage (bei Brugmann Griech. Gramm.⁴ 173) wäre vielleicht anders ausgefallen, wenn ihm meine Darlegungen nicht entgangen wären.

Akzentstudien.

III.

Zum homerischen Akzent.

Von

J. Wackernagel.

Vorgelegt in der Sitzung vom 21. November 1914.

Einen sehr alten Bestandteil, ja nach Fick, der der Wahrheit wohl am nächsten gekommen ist, den ältesten Bestandteil der homerischen Sprache bilden die darin enthaltenen Äolismen. Nun gehört zu den bezeichnendsten Eigenheiten, die die Grammatiker am Äolischen festgestellt haben, die durchgeführte Barytonese: hat diese auch für jenes im Epos überlieferte altäolische Sprachgut gegolten? Der letzte, der sich m. W. zu der Frage geäußert hat, H. Jacobsohn, bezeichnet sie (*Hermes* 45, 189 A.) als offen. Ich glaube, man darf doch wagen bestimmter aufzutreten.

Daß auffällige Barytonese in einer Anzahl homerischer Wortformen vorliege und zwar gerade mehrfach in solchen Wortformen, die auch sonst, durch Lautung oder Bildungsweise, zum Äolischen stimmen, haben bekanntlich schon die Alten bemerkt (*Herodian* zu I 6. K 67; vgl. auch denselben zu M 137. T 270). Nahe läge im Anschluß hieran die Annahme, die bereits von Giese *Der äolische Dialekt* 196 f. angedeutet ist und heute stillschweigend wohl ziemlich allgemein geteilt wird, daß man die Barytonese auf Grund gelehrter Erwägungen, weil man Formen wie *ἄμμε* nur aus dem barytonierenden Dialekt von Lesbos kannte, in den Homertext hineingebracht habe, als man ihn mit Akzenten versah.

Auf anderem Wege hilft sich Ehrlich *KZ.* 38, 89, um äolische Barytonese bei Homer, die ihm ausgeschlossen scheint, los zu werden. Nach ihm stellt die Barytonese der am häufigsten belegten Gruppe anscheinend äolisch betonter Wortformen, nämlich der

Pluralformen des Personalpronomens, nicht die gewöhnliche alle Wörter betreffende äolische Barytonese dar, sondern beruht darauf, daß man im Altäolischen jene der Enklisis gleichwertige und als deren Surrogat dienende Barytonese, die in ἴμιν ἴμων ἴμας auch attisch ist, auf die Fälle orthotonen Gebrauchs jener Pluralformen ausdehnte, also z. B. ἄμμιν, das ursprünglich die enklitische Nebenform zu orthotonem *ἄμμίν war, auch im Satzanfang und überhaupt bei nachdrücklicher Personbezeichnung verwandte. Jacobsohn Philol. 67, 500 stimmt Ehrlich bei. Und schlechterdings unmöglich ist die Erklärung nicht. Es sei an das orthotone νό des Attischen, das orthotone νόσ des Latein erinnert, die auf einer Umwertung enklitischer Dual- und Pluralformen beruhen, die als solche im Indo-iranischen bewahrt sind. Auch das satzanfangende ποτέ ποίος ποός πνός, das vom IV. Jahrhundert an im Attischen zu beobachten ist (Archiv für lat. Lex. 15, 214f.), kann verglichen werden. — Für die verbleibenden Fälle wird wohl auch Ehrlich Grammatiker-künstelei annehmen.

Nun daß bei vereinzelt Formen, wo es keine feste Tradition gab, die Homerkritiker sich durch wirkliche oder scheinbare Äolismen der Laute oder der Bildungsweise verführen ließen, äolischen Akzent von sich aus einzusetzen oder dessen Einsetzung zu begünstigen, kann man ruhig zugeben, z. B. die Echtheit der Proparoxytonese von ἐγρήγορθαι K 67 ist zum mindesten fraglich. Herodian setzt sie an, weil -ορθαι als Ausgang des Infinitivs Perf. Med. sonst nur im Äolischen und hier natürlich mit Proparoxytonese vorliege: τέτορθαι μέμορθαι ἔφθορθαι. Allerdings scheint ορ in einer solchen Form auf γ zurückzugehen und müßte dann äolischen Ursprungs sein. Aber auffällig daran ist das Medium bei einem durchaus aktivischen Perfekt und jedenfalls ist ἐγρηγορθαι von der 3. pl. ἐγρηγόρθαι K 419 und der 2. pl. ἐγρήγορθε nicht zu trennen. Jenes scheint nach gegensätzlichem *δέδορθαι (was so gut homerisch sein konnte wie πεποίθαισιν Δ 325) „sie sind in Schlaf versunken“ geformt und aus metrischem Grund vor dem normalen *ἐγρηγόρθαι bevorzugt. Dementsprechend kann ἐγρήγορθε H 371. Σ 299 eine alte Nachbildung von *δέδορθε sein, dessen ρθ aus ρθ-τε nicht weniger lautgesetzlich wäre als das σθ von πέπασθε. Und endlich ἐγρηγορθαι wäre zu ἐγρήγορθε hinzugebildet, weil dessen Endung medial aussah. Diese Formationen können schon im Äolischen entstanden sein. Vollzogen sie sich aber erst auf ionischem Boden, so konnte statt des zu fordernden α (*δέδαρθε *ἐγρήγαρθε *-άρθαι) ο gerade so aus dem übrigen Perfektparadigma eindringen, wie Γ 99. κ 465. ψ 53 für aristarcheisches πέπασθε die vulgate

Überlieferung $\pi\acute{\epsilon}\pi\omicron\sigma\theta\epsilon$ bietet. Und dann ist die Proparoxytonese Herodians falsch.

Man könnte zu Gunsten dieser Betrachtungsweise den allgemeinen Grund geltend machen, daß eine beträchtliche Anzahl Wortformen, die erst die neuere Forschung als äolisch erkannt hat, nicht barytoniert sind, und könnte sagen, daß sie einfach darum nicht barytoniert sind, weil sie von den Grammatikern nicht als äolisch erkannt wurden. Dahin gehören z. B. $\acute{\alpha}\rho\gamma\epsilon\nu\acute{\omicron}\varsigma$ $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\beta\epsilon\nu\acute{\omicron}\varsigma$ mit äolischem $\nu\nu$ st. ν , $\beta\rho\omicron\tau\acute{\omicron}\varsigma$ mit äolischem $\rho\omicron$ st. $\rho\alpha$, $\text{N}\eta\lambda\epsilon\acute{\omicron}\varsigma$ (als äolischer Form für das milesische $\text{N}\epsilon\iota\lambda\epsilon\omega\varsigma$), $\theta\epsilon\acute{\alpha}$, $\lambda\alpha\acute{\omicron}\varsigma$ mit $\bar{\alpha}$ st. η , $\acute{\alpha}\mu\acute{\omicron}\varsigma$ und $\acute{\omicron}\mu\acute{\omicron}\varsigma$, die ja nur falsche Schreibungen für $\acute{\alpha}\mu\omicron\omicron\varsigma$ $\acute{\omicron}\mu\omicron\omicron\varsigma$ sind, Genetive wie $\acute{\alpha}\rho\gamma\epsilon\sigma\tau\acute{\alpha}\omicron$, vielleicht $\acute{\alpha}\upsilon\tau\acute{\alpha}\rho$, sowie $\acute{\alpha}\lambda\kappa\acute{\iota}$, wenn es Aristarch mit Recht als äolisch bezeichnet (Herodian zu E 299). Aber dieser Einwand hält nicht Stich.

Es steht fest, daß die äolischen Wörter vielfach über ihren äolischen Kern eine ionische Schale bekommen haben und so eigentümliche Mischformen entstanden sind. Dahin gehört die Anfügung des ν an $\kappa\epsilon$ und an die Endung $-\epsilon\sigma\sigma\iota$, die allerdings seltene Ionisierung der Endung $-\epsilon\sigma\sigma\iota$ (nach dem Vorbild von $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\sigma\iota$: $\acute{\epsilon}\pi\epsilon\sigma\sigma\iota$, $\omicron\upsilon\beta\epsilon\sigma\iota$: $\delta\omicron\beta\epsilon\sigma\sigma\iota$ u. dgl.) zu $-\epsilon\sigma\iota$: $\acute{\alpha}\lambda\gamma\epsilon\sigma\iota$ K 486, $\chi\epsilon\iota\rho\epsilon\sigma\iota$ Y 468, $\acute{\iota}\nu\epsilon\sigma\iota$ Ψ 191, $\omicron\acute{\iota}\epsilon\sigma\iota$ o 386, $\acute{\alpha}\nu\acute{\alpha}\kappa\tau\epsilon\sigma\iota$ o 557 (Witte Glotta 5, 55 A.). Vgl. Sophokles Fr. 778 $\text{K}\upsilon\rho\beta\acute{\alpha}\nu\tau\epsilon\sigma\iota$ ¹⁾. Ferner $\delta\pi\acute{\omicron}\tau\epsilon$ mit äolischem $\pi\pi$, aber ionischem $-\tau\epsilon$ st. $-\tau\alpha$ (Heumann Nebensätze 304) und $\varphi\omicron\rho\eta\gamma\eta\alpha\iota$ neben äolischem (freilich übertrieben äolischem) $\varphi\omicron\rho\eta\mu\epsilon\nu\alpha\iota$ mit äolischem η nach $\varphi\alpha\nu\eta\gamma\eta\alpha\iota$: $\varphi\alpha\nu\eta\mu\epsilon\nu\alpha\iota$ u. ähnlichem. In gewissem Sinne gehört hierher (oder doch vielleicht eher zu den vielfach nachzuweisenden Hyperäolismen) die Anfügung der äolischen Dativendung $-\epsilon\sigma\sigma\iota$ an ionische Stämme, z. B. $\nu\acute{\epsilon}\epsilon\sigma\sigma\iota$. Ganz hieher das vielfache Einsetzen von η für α . So in $\gamma\alpha\iota\eta\sigma\chi\omicron\varsigma$: den Stamm $\gamma\alpha\iota\alpha-$ (richtiger wohl $\gamma\alpha\alpha-$) wird man wohl doch als äolisch ansprechen dürfen. Ferner die Augmentierung mit η des äolischen Aoriststammes $\acute{\alpha}\mu\beta\rho\tau\epsilon-$. Eben dahin stellt Jacobsohn Philol. 67, 438 $\kappa\alpha\tau\acute{\epsilon}\pi\eta\gamma\kappa\tau\omicron$. Am häufigsten ist dieses aufgepfropfte η im Stammausgang der I. Deklination. Dahin das η in $\acute{\alpha}\beta\rho\acute{\omicron}\tau\eta$ und $\pi\acute{\alpha}\tau\rho\eta\varsigma$ $\pi\acute{\alpha}\tau\rho\eta$ und das (mit ionisch-attischer Betonung verbundene!) in $\acute{\alpha}\mu\eta\varsigma$ $\acute{\alpha}\mu\eta\nu$, $\acute{\omicron}\mu\eta$ $\acute{\omicron}\mu\eta\varsigma$ $\acute{\omicron}\mu\eta\nu$, $\acute{\alpha}\rho\gamma\epsilon\nu\nu\eta\sigma\iota$, $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\beta\epsilon\nu\nu\eta$ $\acute{\epsilon}\rho\epsilon\beta\epsilon\nu\nu\eta$, $\theta\epsilon\eta$ $\theta\epsilon\eta\sigma\iota$, $\iota\eta\varsigma$ $\iota\eta\iota$. Ebenso ist ionisch das ϵ statt η in $\text{N}\eta\lambda\acute{\epsilon}\alpha$ ²⁾, der Genetiv pluralis auf $-\acute{\epsilon}\omega\nu$ st. $-\acute{\alpha}\omega\nu$ in $\acute{\alpha}\rho\gamma\epsilon\nu\nu\acute{\omega}\nu$. — In gewissem Sinne kann dahin auch $\acute{\alpha}\pi\eta\acute{\omicron}\rho\omega\nu$

1) Man beachte immerhin $\acute{\omicron}\nu\epsilon\iota\theta\epsilon\sigma\iota\nu$ in dem neuen Alkaiosfragment Oxyrhynch. Pap. X 53 col. 1, 6.

2) $\text{N}\eta\lambda\acute{\epsilon}\alpha$ ist die äolische, $\text{N}\epsilon\iota\lambda\epsilon\omega\varsigma$ die ionische Form des Namens, vgl. Berliner Philol. Wochenschr. 1891, 6. Sehr zu Unrecht drängt man Theokrit die späte

gestellt werden, das als I. sg. fünfmal den Vers schließt, A 430 als III. pl. vor der bukolischen Cäsar (und zwar vor Vokal) steht. Zu ἀπήρα mußte entsprechend dem Partizip ἀπούρας die I. sg. *ἀπήρᾶν, die 3. pl. *ἀπήρᾶν oder *ἀπήρᾶσαν lauten. Die Formen auf -ων sind auf ionischem Boden erwachsen, wo eine III. sg. auf ᾶ nur in den Kontrakta auf -ᾶν, also neben einer I. sg. und III. pl. auf -ων vorkam. An allen Belegstellen für I. sg. ἀπήρων kann ursprünglich *ἀπήραν gestanden haben und dieses erst nachträglich ionisiert worden sein. Dagegen die III. pl. ἀπήρων A 430 muß wohl dem Dichter selbst angehören.

Mit dieser Umionisierung der Laute und Endungen paßt die nachträgliche Einfügung des ionischen Akzents bestens zusammen. Man betonte z. T. nach der Kategorie, in die sich die äolischen Wörter einreihen. So betonte man die auf -ενός nach Maßgabe von φαινός und ἀμενηνός, βροτός nach θνητός und dem allgemeinen Vorbilde der Verbaladjektive auf -τός, wodurch auch βροτός zu ἄμβροτος¹⁾ ins gleiche Akzentverhältnis kam, worin γνωτός zu ἄγνωστος, das tragische φθιτός zu ἄφθιτος stand, — ἄμός ὕμός nach ἔμός σός ἐός, — ἀλκί nach den übrigen zweisilbigen Dativn auf -ί, Νηλεύς nach allen andern auf -εύς, — ἀργεστής und danach ἀργεστᾶο nach ἀσπιστής u. dgl., — τεῖν, das sich durch sein festes -ιν von ἄμμιν(ν) ὕμμιν(ν) unterschied, nach ὀμίν ἡμίν. — Oder man betonte nach den wirklichen oder scheinbaren etymologischen Verwandten, z. B. θεά λαός nach θεός ληός (λεώς), αὐτάρ nach ἀτάρ, ἱῆς ἱῆ nach μιῆς μιῆ. — Nicht als genügend bezeugt gelten kann der Akzent von κεκοπων, guter äolischer Variante für κεκοπώς κεκοφώς N 60, obwohl die Scholienhandschriften κεκοπών schreiben. Nach κεκλήγοντες verlangt Monroe mit Recht κεκόπων.

Eine Schwierigkeit könnte man vielleicht in der Paroxytonese der Infinitive auf -μεν finden. Denn diese Endung ist wohl schon dem ältesten Ionischen fremd gewesen, kann dagegen, weil durch das Thessalische bezeugt, dem äolischen Bestandteil zugeschrieben werden. Dann sollten wir, wenn sich überhaupt äolischer Akzent in der homerischen Dichtung vererbt hat, in diesen Formen Proparoxytonese erwarten, da man vom Standpunkt des Ionischen und des Attischen aus keinen Grund hatte, dieser ganz fremdartigen Endung einen andern Akzent zu geben. Aber diese

Mischform Νελεύς auf, indem man 28, 3, wo der ionische Gründer von Milet genannt ist, für das handschriftliche Νελεω (-εω) die Uniform Νελεος einsetzt.

1) Warum eigentlich trat, als θνητός neben βροτός aufkam, neben ἄμβροτος das Bahuvrīhi ἀθάνατος und nicht ein *ἄθνητος? Vgl. *amṛtyu-* „unsterblich“ im Rigveda neben *amṛita-*.

Schwierigkeit ist nicht unüberwindlich. Man hat wohl die Infinitive auf *-μεν* wie die auf *-μεναι* betont, aus denen sie verkürzt scheinen konnten.

Also eine Nötigung die Barytonese äolischer Formen einer jungen Textbehandlung durch das gelehrte Zeitalter auf Rechnung zu setzen besteht nicht. Umgekehrt sind Alter und Echtheit der Barytonese gesichert, wenn sie an Wörtern nachgewiesen wird, deren Form die Grammatiker nicht auf den Gedanken bringen konnte, sie äolisch zu barytonieren, oder die schon vor dem gelehrten Zeitalter barytoniert von Homer zu andern Griechen gelangt sind.

Wir können zwei Hauptklassen unterscheiden. Einmal solche Wortformen, bei denen abnorme Barytonese mit sonstigen Anzeichen äolischen Ursprungs zusammengeht. Sodann solche, bei denen die Barytonese das einzige Anzeichen solchen Ursprungs darstellt, deren Barytonese aber eben nur bei Annahme äolischer Herkunft verständlich ist.

Zur ersten Klasse gehören:

ἀπόρα, das, weil auf **ἀπο-φρα*s beruhend, wie *ἀποδράς ἀποκλάς* (Anacr. fr. 17, 1) betont sein sollte, vgl. Homers *κατακτάς*. Von der Grundsprache her geben zusammengesetzte Partizipia den Ton nicht auf das Vorderglied ab, außer wenn dieses aus dem Privativpräfix besteht (*έκων* : *άέκων* aus **άεκων*). — Diese Form war für die Alten nicht als Äolismus erkennbar und kann daher ihre Barytonese nicht irgendwelcher Gelehrsamkeit verdanken. Aber denkbar wäre (worauf mich Hans Noël hinweist), daß die Barytonese auf der scheinbaren Analogie der Aorist-Partizipien auf *-ρα*s beruhte, die aus Verba liquida gebildet sind.

οῖος οῖι. Diese Formen wie die zugehörigen *οῖα οῖε οῖεσ οῖας* beruhen wohl auf Ekthlipse des *ε* nach *ι*¹⁾. Nach *ἀνδρός ἀνδρί* : *ἄνδρα ἄνδρε* usw. müßte man **οῖός *οῖί* erwarten. Da diese Flexionsweise nun als lesbisch nachgewiesen ist (Bechtel *Aeolica* 29 über *οῖα* in Mytilene), ist die Barytonese wohl äolisch. *οῖών*, nicht **οῖων*, weil dies zu *οῖός* gezogen wurde. (*οῖός οῖόν*, denen dann *οῖέ* folgte, wohl durch Dissimilation aus **οῖός *οῖόν* [Kretschmer *Vaseninschr.*

1) Ganz anders über diese Formen Ehrlich *Untersuch. über d. Natur d. griech. Betonung* 103 A. 1. — Sicher hat er Unrecht mit der Annahme, daß die Vasenschreibung *IIHYΣ* auf dreisilbiges *οῖος* weise: das wäre höchstens berechtigt, wenn das H dem I voranginge. Der Stamm *hνύ-* wird wohl am besten (durch *suivú-* hindurch) auf grundsprachliches *suujú-* zurückgeführt, dessen Beziehung zu dem indogermanischen Synonym *sūnú-* noch zu erklären bleibt. (Über solches *uvj* Schulze *Berliner Sitzsber.* 1912, 531.) Vgl. tochar. *se soyä*.

187]; außer diesen drei Formen kennt Homer keine Bildungen aus St. *οἶό-*, abgesehen von den *ἀ. λ. οἰοῖσιν τ 418* und *οἰοῖ χ 238*).

θύγατρα θύγατρεις θύγατρας, wo man ebenfalls Betonung der Mittelsilbe erwartet. Nach Sappho Oxyrhynch. Pap. X 47, 16 *θυγατρεις* wird man diese Ausdehnung des schwachen Stamms auf Nominativ und Akkusativ fürs Äolische in Anspruch nehmen.

Die Infinitive auf *-μεναι*. Sie sind durchweg proparoxytoniert. Aber als ursprünglichen griechischen Akzent müssen wir *-μέναι* fordern. Zwar kennt das Altindische auch proparoxytone Formen wie *trámaṇe dámaṇe dhármaṇe bhármaṇe*, deren infinitivische Natur übrigens nicht durchweg gesichert ist. Aber diese wurzelbetonten Infinitive haben alle hochstufige Form der Wurzel, stimmen also nicht zu den griechischen aus der Wurzel gebildeten Infinitiven auf *-μεναι*, bei denen Tiefstufe herrscht außer in *ἔμμεναι* für unmögliches **μεναι* und *βήμεναι στήμεναι*, die zu Aoriststämmen mit verlorenem oder gemindertem Ablaut gehören. Bei Tiefstufe heißt es indisch paroxyton *-máne*, belegt in *vidmáne*, woraus sich urgriechisch **φιδμέναι *ιμέναι* usw. ergibt. Auch durch die konstante Betonung der Pänultima in den Infinitiven auf *-(έ)ναι* wird ursprüngliches *-μέναι* gefordert. — Da weiterhin *-μεναι* außerhalb Homers sicher nur im Lesbisch-Äolischen bezeugt¹⁾, jedenfalls dem

1) Das *ἀλεξέμεναι* im spartanisch-argivischen Vertrag Thuk. V 77, 6 (das Stahl mit Alkmans *ἔδμεναι* verteidigt!!) hat schon Ahrens II 303 als fehlerhaft erkannt; offenbar war Homers häufiges *ἀλεξέμεναι* Vorbild. Für *γισάμεναι· εἰδέναι* bei Hesych wird Ahrens' Schreibung *γισάμεν* (II 55. 316) nun durch das *μισάμην* der gortynischen Inschrift bei Kohler-Ziebarth Das Stadtrecht von Gortyn 34 Z. 19 und das troizenische *θυσάμεν* (IG. IV 760, 7) noch wahrscheinlicher; das falsche *-αι* der Glosse wird aus dem Glossem *εἰδέναι* stammen; Muster für diese beiden Neubildungen waren die normalen dorischen Infinitive von Tempusstämmen auf echtes *α* wie *ἑστάμεν* oder thess. *πορνάμεν*. (Anders Jacobsohn Philol. 67, 499 Anm., dem ich auch in der Beurteilung von *ἀξέμεναι* nicht folgen kann, s. unten S. 104 A.) Bei beiden Infinitiven ist *-μεναι* übrigens schon darum verdächtig, weil es hinter mehr als einsilbigem Vorstück erscheint (vgl. unten S. 103). (Falsches *-μεναι* st. *-μεν* bei Hesych in der Glosse *ἀπολουσέμεναι· κολ[λ]οβώσσειν*, die sich auf die von Eustathios bezeugte Variante *ἀπολουσέμεν οὔατα χαλκῷ* für *ἀπολεψέμεν οὔ. χ. Φ 455* bezieht. Oder hat ein späterer Dichter im Zusammenhang mit dieser Variante die Infinitivform *ἀπολουσέμεναι* gebraucht? Die Ergänzung <Κύπριοι> in der Hesychglosse ist eine Torheit. Eustathios gibt bloß das Subst. *λοῦσον* dem Kyprischen, und Infinitive auf *-μεναι* sind der Mundart zuwider.) Unverdächtig wäre allerdings unter diesem Gesichtspunkt *διαγνώμεναι* bei Archytas Vorsokratiker² 258, 4, doch kann es aus *διαγνώναι* oder *διαγνώμεν* mit übergeschriebenem *-μεν* bezw. *-ναι* erklärt werden. — Aber gegen das megarische *εἴμεναι* „esse“ bei Aristoph. Ach. 775 läßt sich gar nichts einwenden; beim häufigsten aller Verba konnte sich eine sonst selten gewordene Bildung am ehesten halten.

Ionischen durchaus fremd ist, scheint die Annahme äolischer Barytonese allseitig begründet.

Allerdings ist nicht jeder bei Homer belegte Infinitiv auf *-μεναι* fürs Äolische in Anspruch zu nehmen. Dieses hat die Endung ganz gemäß dem indischen und awestischen¹⁾ Gebrauch nur hinter einsilbigen Verbalstämmen (Ahrens I 141). Als eine relativ jüngere Zeit das Bedürfnis empfand, auch von nicht wurzelhaften Präsensstämmen und den passiven Aoriststämmen Infinitive zu bilden, nahm das Äolische die Infinitive der Verba auf *-ω* zum Muster; nach *λέγην* : *λέγετε* bildete es *δίδων* zu *δίδοτε*, *κέρναν* zu *κέρνατε*, *ἔμνον* zu *ἔμνοντε*, *μεθύσθην* zu *μεθύσθητε* (vgl. arkad. *θύσθεν* [??]). Vielleicht gingen diesen Bildungen solche mit *-μεν* voraus. Aber ein *διδόμεναι* oder *ζευγνόμεναι* dem Altäolischen zuzutrauen haben wir gar keinen Grund. — Für die Infinitive zu den mit Präverbien zusammengesetzten Wurzelstämmen gab es, da *-menai* wie manch andre Infinitivendungen ursprünglich auf *Simplicia* beschränkt war, keine Erbform. Daher schwankt das Äolische hier zwischen *-μεναι* und *-ν*: einerseits *-δόμεναι* und *-θέμεναι* häufig hinter Präverbien, anderseits *πρόσταν* Inschrift von Erythrai bei Hoffmann Gr. Dial. II no. 85²⁾.

Somit sind unter den homerischen Infinitiven auf *-μεναι* sicher äolisch *ἄμεναι* *βήμεναι* *δόμεναι* *ἔδμεναι* *θέμεναι* *ἴδμεναι* *ἵμεναι* *ἔμ(μ)εναι* und können äolisch sein *ἐξ-έμεναι* und die Komposita von *ἔμ(μ)εναι*, *θέμεναι*, *ἵμεναι*, *στήμεναι*. Dagegen sind neuernde Zutaten: 1) die Infinitive auf *-μεναι* aus den durch Reduplikation oder durch *-νο-*mehrsilbigen Präsensstämmen mit *μ*-Flexion: *ιέμεναι* *τιθήμεναι*, *ζευγ-*

1) Awestisch belegt in den Gāthās *xšānmanē*, sonst *xšnūmaine* (als Substantiv konstruiert!) *cinmāne cināne staomaine*. Der Vokalismus der Wurzelsilbe ist bei diesen Formen natürlich unsicher.

2) Durch die Übereinstimmung des Äolischen mit Veda und Awesta wird die Behauptung Thumbs (Handbuch d. griech. Dial. 265 § 256 Anm) widerlegt, daß der Infinitiv auf *-μεναι* im Lesbischen einmal weiter ausgedehnt war. — Angesichts dieser Altertümlichkeit des Lesbischen wird man vielleicht auch andern Eigenheiten seiner Verbalflexion mehr Bedeutung beimessen. Nach zuverlässigem Zeugnis heißt es äolisch in der III. sg. *τιθη δίδω ζεύγνυ* usw., was durch (Alk. fr. 92 mit zweisilbiger III. sg. von *δάμναμι*? und durch) Hesiod E. 526 *οὐ γάρ οἱ ἤελιος δείκνυ* (Präsens!) *νομὸν ἔρμηθῆναι*, vielleicht auch (Ahrens Kl. Schr. I 185) durch *δαμνῶ* λ 221, *πλινῶ* Hesiod E. 510 bestätigt wird, während *φαῖσι ἦσι ἔσσι* (*έσσι*) durch die Texte bezeugt sind: das führt auf *-τι* nach einsilbigen, *-τ* nach mehrsilbigen Stämmen, und erinnert an das, was Thurneysen Handbuch des Altir. 327 § 536 aus dem Gegensatz zwischen *έσσι* u. dgl. und *τίθης* u. dgl. erschlossen hat, daß nämlich in gewissen Fällen einsilbige Formen Primärendung, mehrsilbige Sekundärendung hatten, woraus vielleicht der keltische Unterschied absoluter und konjunkter Flexion geflossen ist.

νομεναι ὀρνόμεναι, — 2) in den Aoriststämmen mit η, ω: μιγήμεναι φανήμεναι, ὁμοιωθήμεναι περιηθήμεναι, ἀλώμεναι, wozu man das -ήμεναι der äolisch flektierenden Verba contracta, wie πενθήμεναι φιλήμεναι, nebst Hesiods ἀρώμεναι (E 22) fügen kann, — 3) in den Verba auf -ω (mit Einschluß des Futurums und des II. Aorists), wie ἀλεξέμεναι ἀμυνέμεναι μισγέμεναι φευγέμεναι φυλασσέμεναι, δωσέμεναι, εἰπέμεναι ἐλθέμεναι. — Man kann diese mächtige Gebrauchserweiterung mit der Ausdehnung zusammenstellen, die der Gebrauch der Endung -μεν gefunden hat, besonders im Thessalischen und Böotischen und bei Homer. Doch gehört die Ausbreitung des -μεναι, da sie gänzlich auf Homer beschränkt ist, wohl nicht oder nur zum Teil der lebendigen Rede an, sondern ist in der Hauptsache ein Erzeugnis der epischen Kunstsprache. Es ließen sich mit solchen Infinitiven die Hexameter besonders vollklingend bauen¹⁾.

Entsprechendes gilt von dem Akzent von πολύτλας in dem häufigen Versausgange πολύτλας δῖος Ὀδυσσεύς. Das -τλας kann nicht Partizip sein. Das Partizip wird ursprünglich und, wie besonders gut Classen Beobachtungen 64 ff. gezeigt hat, durchaus bei Homer, nur mit Präverbien und der Negation (dies in ἀέκων und Ὀδκαλέγων) zusammengesetzt²⁾. Ein parathetischer Ausdruck πολὸ τλάς aber nach Art von δάκρυ χέων eignet sich nicht für ein Epitheton. Erstens ziemt sich für ein solches eher ein Kompositum, und

1) Das stärkste ist περιησέμεναι statt περιῆσαι, das der Dichter von M in dem Versausgang περιησέμεναι μεμαῶσιν (200 = 218) gewagt hat, offenbar in äußerlicher Nachbildung von ἀλεξέμεναι μεμαῶτα A 590, ἀλεξέμεναι μεμαυῖται E 779. Anderer Art ist der Aorist ἀξέμεναι, neben dem im gleichen Sinne auch das kürzere ἀξέμεν vorkommt. Da es einen Aoriststamm ἀξ- im ältern Griechisch überhaupt nicht gegeben hat, wird man vielleicht annehmen müssen, daß sich die homerischen Dichter durch die im Sinne eines Imper. Aoristi gebrauchte II. pl. fut. ἄξετε verführen ließen, die poetischen Futurinfinitive ἀξέμεν ἀξέμεναι außer in futurischer auch in aoristischer Bedeutung zu verwenden. Es ist bezeichnend, daß ἄξετε nur futurisch vorkommt: bei einer für sie wirklich lebendigen Form durften die Dichter eine so mißbräuchliche Verwendung nicht wagen. — Übrigens ist auch das Futurum ἄξω, wiewohl schon homerisch, eine griechische Neuschöpfung. Wie das Indoiranische zeigt, war *ag-* ursprünglich auf den thematischen Präsensstamm nebst wenigen Ableitungen wie ai. *ájman-*: lat. *agmen*, ai. *ájma-*: gr. ἄγμος beschränkt, dazu ai. *-ájana-*: awest. *-azana-* „das Treiben“; awest. *upāstayaē-ša* „um herzubringen“, ai. *upāṣṭa-* „herzugetrieben“ Jaim. Śr. S. 2 p. 3, 13 [Gaastra p. XXVIII] (ai. *prājít-* „Treiber“ falsche Bildung nach Patanjali zu V. 1. P. II 4, 56 S. 488, 19 Kielh.; ai. *parājīta-* nicht von *aj-*, sondern von *jī-*: Hertel ZDMG. 64, 661 gegen Speyer ZDMG. 64, 324).

2) Dies verkennt Ehrlich, wenn er (Untersuchungen 97) unter ausdrücklicher Berufung auf das regium praeceptum Scaligeri ὀψείοντες usw. als Zusammensetzung des Stammes von ὀψις mit einem Partizip -ει(σ)οντ- erklärt.

zweitens kann das Partizip des Aorists nicht ein ständig sich wiederholendes Tun ausdrücken¹⁾. Vielmehr gehört πολύτλας mit ἐπιβλήης βουπλήγῃ δασπλήτα ἀγγιβλώς u. ähnl. zusammen, wo das Hinterglied eines zusammengesetzten Nomen agentis aus der Tiefstufe einer schweren Wurzel besteht und λ (oder μ, ν, ρ) mit langem Vokal enthält; durch ā wird das Wort als äolisch erwiesen. Nun haben aber solche Bildungen den Ton gesetzmäßig auf der Schlußsilbe (oben S. 29 f.; allerdings Aristarch ἐπιβλήης nach Eustath zu Ω 453 p. 1359, 8): ionisch-attisch müßte das Wort *πολυ-τλήης lauten. — Übrigens müßte man auch, wenn -τλας Partizip wäre, Oxytonese fordern; die Barytonese wäre dann mit der von ἀπούρας (oben S. 101) zu vergleichen.

In einer zweiten Klasse von Barytona ist eben der Akzent das einzige äußere Anzeichen äolischer Herkunft. Zunächst ein par nicht durchweg sichere Einzelfälle.

αἰγίοχος homerisches Beiwort des Zeus, ἡνίοχος „Wagenlenker“, ἱππόδαμος „Rosse händigend“ widersprechen der sonst durchgeführten Regel, wonach die einen Agens bezeichnenden Hinterglieder auf -ος bei kurzer Pänultima, wenn das Vorderglied aus einem Nomen besteht, paroxyton sind: so -βόλος -δόκος -ηγόρος -κτόνος -λόγος -νόμος -πόλος -σκόπος -τόκος -τόμος -φόνος -φύρος -χόρος, -μάχος. Die Betonung der Antepänultima läßt sich bei den rein poetischen αἰγίοχος und ἱππόδαμος ohne weiteres auf äolische Barytonese zurückführen; ἡνίοχος (nebst ἡνιοχεῖν) ist zwar auch in der Komödie und bei Plato belegt, aber doch kaum ein Wort der Gemeinsprache. So wurde es mit αἰγίοχος gleich gesetzt. [S. unten S. 128 Nachträge.]

ἄλλυδις ἄμωδις betrachtet schon Herodian (zu I 6) als äolisch. Zwar aus dem υ folgt solche Herkunft nicht sicher. Aber der Ton ist trotz dem dorischen, nach οἴκαδε proparoxytonierten οἴκαδις singulär; vgl. Herodian I 512, 6 ff.

ἄτερ gehört zu altsächs. *sundir* ahd. *suntar*, und diese fordern indog. *sptér* als Grundform. Allerdings kommt ἄτερ auch bei den Tragikern und bei Hippokrates vor; aber für die Bestimmung des Akzents fiel nur die Homerüberlieferung in Betracht. In dieser muß das Wort also barytonetische Akzentverschiebung erlitten

1) Antisthenes Odysseus § 14 bildet den Akkusativ πολύτλαν τε (Bekker πολύτλαντα) καὶ πολύμητιν. Maßgebend für die Erklärung des homerischen Wortes ist natürlich weder die überlieferte Schreibung noch diejenige Bekkers. — Über den Vokativ Πολυδάμα (Xen. Hell. VI 1, 5. 8 Πολυδάμα) und Verwandtes Schulze GGA. 1897, 898 nebst Anm. und de Saussure Mélanges Havet 464 nebst Anm., sowie Schröder, Prologomena zu Pindar (1900) 38 f., dem ich jedoch nicht völlig beipflichten kann.

haben. Nach Maßgabe des Homertextes wurde dann auch in den Ausgaben des Hippokrates und der Tragiker barytoniert, während die Verfasser selbst vielleicht **ἀτέρ* betonten.

Nur mit Zögern nenne ich *κόρητας* T 193 und *κόρητες* T 248. Fraenkel *Nomina ag.* 2, 200 fordert nach *γυμνής φιλής* Endbetonung des Stammes. Dann wäre die Barytonese äolisch, und man hätte anzunehmen, daß beim Volksnamen, der auch außerhalb Homers vorkam, die außerhomerische Endbetonung des Stammes auch für den homerischen Text maßgebend wurde: *Κοορήτες* I 529. 532. 589, bei dem auf Homer beschränkten Appellativ sich das Ursprüngliche hielt; ähnlich wie bei *Ἀδλίς*: *ἀδλις* (unten S. 111 f.). Aber *ᾠπλητες* *πάχητες* u. ähnl. mahnen zur Vorsicht.

Osthoff MU. 6, 232 ff. sieht in Homers *μίνονθα* „eine kurze Zeit hindurch“ elliptisches **μινόν* (scil. *χρόνον*), erweitert durch das *-θα* von *δηθά ὑπαιθα*, und fordert von da aus als ursprüngliche Betonung **μινόνθα*. Gesetzt er hat hierin Recht, so kann *μίνονθα* nur Äolismus sein. Denn die Vergleichung der Proparoxytonese von *τέτταρες*: ai. *catvárah*, *ἄγριος*: ai. *ajr(í)ya-*, *ἔρεβος*: ai. *rájas-* u. ähnl., als ob solchen Fällen eine Tendenz zur Proparoxytonese ursprünglicher Paroxytona vorläge, verfängt nicht. Bei allen diesen beruht die Proparoxytonese auf dem Paradigma. Man sprach *ἔρεβος* st. **ἐρέβος* neben dem Genetiv *ἐρέβεος* usw., weil auch neben *ἀφένεος* *ἐδάφεος* *τεμένεος* *χεράδεος* u. ähnlichen der Nominativ proparoxyton *ἄφενος* *ἔδαφος* *τέμενος* *χέραδος* lautete, *ἄγριος* st. **ἀγριος*, weil so oft *-ιος* neben *-ιου*, *τέτταρες* st. *τετάρες*, weil so oft *-υρες* neben *-ύρων* gesprochen wurde. Solche Analogien kamen für *μίνονθα* nicht in Betracht. — Aber die ganze Analyse des Wortes ist problematisch.

An den beiden Stellen II 827 *ὡς πολέας πεφνοντα Μενoitίου ἄλκιμον υἷόν Ἐκτωρ . . θυμὸν ἀπηόρα* und P 539 *ὀλίγον γε . . κῆρ ἄχεος μεθέηχα χερείονά περ καταπεφνων* wird in allen Handschriften das Verbum des Tötens auf der Reduplikationssilbe betont. Auch Herodian zu II 827 kennt nur diese Betonung als überliefert: sie war auch die des Aristarch. Aber sie ist abnorm. Theoretisch mit Recht schrieben im Altertum Tyrannion, in der neuern Zeit Bekker und Nauck *πεφνότα, καταπεφνών*. Herodian zeigt aaO., daß der Bestand der homerischen Formen deutlich auf einen II. Aorist führt, und besonders II 827 verlangt die Bedeutung zwingend einen Aorist. War aber *πεφνών* das Ursprüngliche, so kann die Analogie von *τέμνων κάμνων* unmöglich die Barytonese bewirkt haben, sondern wir haben auch hier wieder eine Altertümlichkeit.

Auch der Akzent des Duals der Personalpronomina steht unter

äolischem Einfluß. Die Formen $\nu\acute{\omega}\iota$ $\sigma\phi\acute{\omega}\iota$ $\nu\acute{\omega}\tau\upsilon$ $\sigma\phi\acute{\omega}\tau\upsilon$ der I. und II., nebst dem $\sigma\phi\acute{\omega}\tau\upsilon$ $\sigma\phi\acute{\omega}\epsilon$ der III. Person, gehören, da sie nicht attisch sind und als Dualformen nicht ionisch sein können, notwendig dem äolischen Bestandteil der epischen Sprache an. Ihr Akzent kann von daher stammen, da sie teils baryton teils enklitisch sind. Er muß von daher stammen bei $\nu\acute{\omega}\iota$ $\sigma\phi\acute{\omega}\iota$, weil die attischen Formen $\nu\acute{\omega}$ $\sigma\phi\acute{\omega}$ keinen Anlaß gaben, jene homerischen Formen zu barytonieren, während man allerdings zur Not den Circumflex von $\nu\acute{\omega}\tau\upsilon$ $\sigma\phi\acute{\omega}\tau\upsilon$ durch die attische Circumflectierung $\nu\acute{\omega}\tau\upsilon$ $\sigma\phi\acute{\omega}\tau\upsilon$ bedingt sein lassen könnte. Fragen wir aber, wie diese Formen urgiechisch betont sein mußten, so wird durch $\acute{\epsilon}\mu\acute{\iota}\nu$ $\tau\acute{\epsilon}\tau\acute{\iota}\nu$ $\gamma\acute{\iota}\mu\acute{\iota}\nu$ $-\tau\upsilon$ $\delta\acute{\rho}\mu\acute{\iota}\nu$ $-\tau\upsilon$ ein ursprüngliches $*\nu\acute{\omega}\tau\upsilon$ $*\sigma\phi\acute{\omega}\tau\upsilon$ durchaus gefordert. Man wende nicht ein, daß man bei diesem Anhalt auch für die attischen kontrahierten Formen $\nu\acute{\omega}\nu$ $\sigma\phi\acute{\omega}\nu$ den Akut erwarten müßte: nach $-\sigma\acute{\iota}\nu$ $-\acute{\omega}\nu$ mußte sich bei diesem $-\acute{\omega}\nu$ Circumflex einstellen, auch wenn $-\acute{\omega}\tau\upsilon$ zu Grunde lag. Hienach wiederum und gemäß der Oxytonese von ai. *avám* „wir zwei“ ist auch für $\nu\acute{\omega}\iota$ $\sigma\phi\acute{\omega}\iota$ und für die aus der gradlinigen Homerüberlieferung verschwundenen Formen $\nu\acute{\omega}\epsilon$ $\sigma\phi\acute{\omega}\epsilon$ („ihr zwei“) ursprüngliche Oxytonese höchst wahrscheinlich. Und dann sind $\nu\acute{\omega}\iota$ $\sigma\phi\acute{\omega}\iota$ nebst $\nu\acute{\omega}\epsilon$ $\sigma\phi\acute{\omega}\epsilon$, so gut wie $\nu\acute{\omega}\tau\upsilon$ $\sigma\phi\acute{\omega}\tau\upsilon$, wieder entschiedene Belege von äolischer Barytonese im Epos.

Von größerer Bedeutung als die eben besprochenen Fälle sind die Wortformen, in denen barytones $-\tau\epsilon$ als Femininsuffix erscheint. Gemeingriechisch ist das der Motion dienende $-\tau\epsilon$ durchaus oxyton. Abweichend nur ¹⁾ 1) die regelmäßig auf der Pänultima betonten auf

1) Unter den nichthomerischen Barytona auf $-\tau\epsilon$ weiß ich nicht bestimmt zu beurteilen *διχόμενης* „Vollmonds.“ (Attribut einerseits von *μήνη* und *σεληναίη*, anderseits von *ἐσπέρα* und *νόξ*) bei Pind. Ol. 3, 19. I. 8, 44. Bakchyl. 8, 29. Apoll. Rhod. 1, 1231. 4, 167; von Dionysios von Halikarnaß Ant. Rom. I 38, 3 und XI 63, 1 als Bez. der römischen Iden verwendet. Die Herausgeber pflegen zu barytonieren, wie es scheint nach den Handschriften; bei Dionysios gibt Jacoby I 38, 3 *διχομηνίδα*, aber XI 63, 1 *διχομηνίδι*: beides schon Reiske. Ein ausdrückliches Zeugnis der Grammatiker liegt nicht vor; Herodian I 413, 16 ff. sagt nichts über den Akzent aus, und vom Akkusativ ist nur die Form auf $-\acute{\iota}\delta\alpha$ überliefert (Apollon. 4, 167 und Dionysios I 38, 3); ein die Barytonese sicherndes $-\tau\upsilon$ ist, so viel ich sehe, nirgends bezeugt. Ist wegen des $-\acute{\iota}\delta\alpha$ nicht doch zu oxytonieren? Nebenformen sind *διχόμενης* Adj. und Subst. und der Dativ *διχόμενι σεληνῆ* Arat. 78. 471. Vgl. *διχομηνίδα* „Vollmond“, vom III. Jh. v. Chr. an belegt (Mayser Gramm. der griech. Papyri 425), wohl nach *νομηνίδα*. — Ferner bei Pollux 2, 187 und 7, 55 wird das von Ibykos fr. 61 den Lakonierinnen gegebene Attribut *φα(ι)νομηνίδες* proparoxyton, bei Plutarch Compar. Lyc. et Numae 3 paroxyton gedruckt: bei einem Femininum zu **φα(ι)νόμηρος* „den Schenkel entblößend“ sollte man Oxytonese erwarten (Lobeck Patholog. Proleg. 459). — Hesychs *Γλαυκοφόρητας ἰππους εὐγεσεστάς* ist nicht verwertbar. — Ausdrücklich ist Schwanken bezeugt bei *πλημ-*

-τις und die sich daran anschließenden auf -ις, die zu Maskulina auf -της bzw. -ης gehören: wie oben S. 42 ff. zu zeigen versucht wurde, liegt ihnen ein altes Femininsuffix *-ti-* zu Grunde; 2) gewisse Komposita, gemäß der allgemeinen Neigung in Zusammensetzungen dem Vorderglied den Hauptton zu geben. So mit -ις als mit *-ιδης* korrespondierender Endung das Femininum *εἰπατρις* „von edeln Vätern entstammt“, bei Sophokles (El. 1081) von Elektra, bei Euripides (Iph. Aul. 1077) von Thetis, bei Dio Cass. 72, 5, 1 in der Verbindung *γυναῖκα εἰπατρίδα* [so in den Ausgaben betont!], während das Wort bei demselben 46, 45, 3 in *εἰπατρίδας ἀρχάς* „magistratus patricios“ begrifflich umgebogen ist. Das Gegenstück¹⁾ dazu liefert Theognis 193 ff. *οὕτως δὴ ταύτην εἰδὼς κακόπατριν ἐοῦσαν εἰς οἶκος ἄγεται χρήμασι πειθόμενος εὐδοξος κακόδοξον*. *εἰπατρις* ist Femininum zu dem durch die attische Überlieferung als uralt erwiesenen *εἰπατρίδης*, dagegen *κακόπατρις* solches zu *κακοπατρίδας* „von geringen Ahnen stammend“, womit der mit Theognis in Stand und Gesinnung verwandte Alkaios den Pittakos geißelt „den vornehm verschwägerten Plebejer“, wie ihn v. Wilamowitz Jahrbh. 1914, 237 nennt²⁾. Übrigens wird durch das

(μ)υρις, worin sich ja auch *υ* und *ϣ* neben einander finden: schol. Apoll. Rhod. 2, 576 (aus Herodian?) *πλήμυρις καὶ πλημυρίς διχῶς· ἀμεινον δὲ πλήμυρίς*, während das Etym. magn. 676, 30 die Barytonese aus dem Akkusativ *πλήμ(μ)υριν* bei Bakchyl. fr. 30 belegt. Ein Grund, in dem Worte die oxytone Endung *-ις* zu suchen, liegt nicht vor. Ähnliches gilt für *ἀμοργίς ἀμοργίς* (*ἀμοργιν* Aristoph. Lys. 737). Dagegen ist direkt fehlerhaft das *περίπολις* „vagatrix“ in Phrynichos fr. 30, das die Herausgeber des Pollux 7, 30 und Kock fragm. con. I 379 geben. Die Überlieferung gestattet auch *περίπολε* oder *περιπολάς* zu lesen; auch *περιπολή* mit leiser Änderung wäre denkbar. — Unverständlich ist mir die Barytonese des doch wohl von den Milesiern herrührenden Stadtnamens *Ναύκρατις*, eig. Fem. zu *ναυκρατής*.

1) *κακο-* als Gegenstück zu *εὐ-* ist wohl im ganzen jünger als *δυσ-*. Immerhin stellt schon Homer *Κακοῦλιος* neben die analogen *Δύσπαρις* und *δυσαριστοτόχεια*, und bietet auch sonst *κακο-* in Verbindung mit Substantiven. Wie unmittelbar sich *κακο-* an *εὐ-* lehnt, zeigt z. B. *χ* 374 *ὡς κακοεργίης εὐεργεσίῃ μέγ' ἀμείνων* (vgl. *γαστήρ κακοεργός* σ 54 und attisch *κακοῦργος*) und das *εὐδοξος κακόδοξον* an der Theognisstelle.

2) Aristoteles Pol. III 14 S. 1285^a 39 zitiert aus Alkaios (fr. 37^a) *τὸν κακοπατρίδα Πίτακον πόλιος . . . ἐστάσαντο τύραννον μέγ' ἐπάινεντες ἄλλες*. Das soll heißen „den seiner Vaterstadt Böses zufügend“, so daß also hier eine dem hellenistischen *φιλόπατρις* verwandte Bildung vorläge. Aber dann müßte man erstens einen Akkusativ auf *-ιν*, nicht auf *-ίδα* erwarten. Zweitens können die mit *κακο-* *δυσ-* *εὐ-* gebildeten Komposita von Haus aus nicht bedeuten „dem und dem (im Hinterglied genannten) Böses bzw. Gutes zufügend“. Von dem, was Hirzel Rhein. Mus. 43, 631 ff. vorbringt, ist das meiste unrichtig mit Einschluß der phantastischen Deutung des Geschlechtsnamens *Εἰπατρίδα*, die von Töpffer Attische Genealogie 176 f. zu Unrecht aufgenommen worden ist. Höchstens kann man

-ω von *κακόπατριω* die Barytonese dieses Adjektivs und damit die von *εὐπατρις* gesichert. — Ebenso tritt normaler Weise Barytonese ein, wenn ein Femininum auf -ίς Hinterglied eines exozentrischen Kompositums wird. Die alte Sprache kennt hiefür m. W. keinen Beleg¹⁾. Das später beliebte *φιλόπατρις* „vaterlandsliebend“ begegnet als Ersatz des, Pindar und den Attikern geläufigen *φιλόπολις* zuerst bei Polyb. I 14, 4, in der Kaiserzeit inschriftlich auf Syros IG. XII 5, 678, 15. Dazu *ὀμόπατρις* „Landsmann“ Eustath zu Δ 472 (Lobeck Aias Vs. 880).

Außerhalb dieser Fälle ist das Femininalsuffix -ίς nur im Äolischen baryton. Und somit müssen Wörter der homerischen und poetischen Sprache, die solches -ίς baryton zeigen, aus dem Äolischen stammen.

Κόπρις als Name der Aphrodite bei Homer nur in E, aber hier fünfmal belegt, dann durch die ganze poetische Sprache durchgehend, ist eigentlich „die Kyprierin“. Daher Pindar Ol. 1, 75 und Nem. 8, 7 dafür *Κυπρία* gebraucht (vgl. das *Cynthia* der römischen Dichter). *Κόπρις* gehört somit zusammen mit femininalen Ethnika wie *Λεσβίδας* „die Lesbierinnen“ I 129 = 271; *Στομφαλίς εὐανθής* *Μετώπα* Pind. Ol. 6, 84; *Ταναγρίδεσσι* Korinna 20, 2; *Εὐβοίς* „eine Euböerin“ Soph. Trach. 401; *Σουσίς γονή* Xenophon Kyr. IV 6, 11. VI 3, 14. Demgemäß sollte es oxyton **Κοπρίς* heißen; aber es heißt *Κόπρις* nach einstimmiger Überlieferung, zu der der Akkusativ *Κόπριω* E 330. Aesch. Prom. 650 stimmt. Was soll das anders sein als Äolismus?

Auf die schwierige Frage der Etymologie von *Ἴρις* will ich mich nicht einlassen. Hier genügt es, daß bei Homer als Maskulinum *Ἴρος* daneben steht. (σ 6 *Ἴρον δὲ νέοι κίκλησκον ἅπαντες, οὐνεκ' ἀπαγγέλλεσκε κίων, ὅτε πού τις ἀνώγοι.*) Wo sonst ein maskulines Substantiv auf -ος, sei es selbst oxyton oder baryton, ein Femininum auf -ίς neben sich hat, ist dieses oxytoniert. So bei Homer

εὔστομος „gut im Munde“, *εὐκάρδιος* „herzstärkend“ u. ähnl. medizinische Ausdrücke geltend machen. Aber die sind doch wieder anders und beruhen auf jüngern Bedeutungsverschiebungen. Andererseits *εὖξενος* „gastlich“ hängt mit der Doppelbedeutung von *ξένος* zusammen, und sophokleische Katachresen wie *πῶλιν κένανδρον* (OC. 917) beweisen für die übrige Sprache nichts. — An der Alkaiosstelle hat bereits Susemihl in richtigem Gefühle für das, was man erwartet, die Übersetzung „niedrig geboren“ vorgeschlagen, aber die ist nur mit der Schreibung *κακοπατρίδω* möglich. Natürlich ist nun auch in dem neuen Alkaiosfragment Oxyrh. Pap. X 78 ff., Z. 12, wo von Pittakos die Rede ist, [τό]ν *κακοπατρίδ[ων]*, nicht *κακοπατρίδ[α]* zu ergänzen.

1) Wegen des angeblichen *κακοπάτριδα* bei Alkaios fr. 37a sehe man die vorausgehende Anmerkung.

die weiblichen Volksnamen Ἀχαιίς Δαρδανίς. Ebenso nach Homer Frauenbezeichnungen mit und ohne γυνή: solche aus Volksnamen auf -ος z. B. Αἰτωλίς Βοιωτίς Δελφίς Θετταλίς Ἰταλίς Κελτίς Κολχίς Λοκρίς Μοσίς Παμφυλίς — aus Appellativen, z. B. δουλίς στρατηγίς συμμάχίς (vgl. pamphyl. δαμιοργίς φοικυπολίς Fraenkel Nomina ag. 1, 103 A). Ähnlich Φιλαινίς: Φιλαινος und andere Frauennamen. Der Einwand, daß das Maskulinum Ἴρος eine junge poetische Schöpfung und der Name möglicherweise erst nachträglich aus dem Femininum Ἴρις gebildet sei, verschlägt nicht. Ἴρος konnte aus Ἴρις nur in einer Mundart gebildet werden, wo Feminina auf barytones -ις zu Maskulinen auf -ος gehörten: das war nur bei den Äoliern der Fall. Überall sonst ist bei Korrelation zwischen maskulinem -ος und femininalem -ις das -ις oxyton.

Dasselbe was für Ἴρις scheint für drei andere homerische Femininalformen auf barytones -ις zu gelten. Neben häufigem θούρος Ἄρης und θούρον Ἄρηα steht θούριδος ἀλκῆς, in der Ilias 21mal, in der Odyssee 1mal belegt, und die Versschlüsse αἰγίδα θούριν O 308, ἀσπίδα θούριν A 32 u. Γ 162 und θούριν ἐπιειμένοι ἀλκῆν H 164. Θ 262. Σ 157; die überlieferte Barytonese ist durch die Akkusativform auf -ιν gewährleistet. Aber wo, was allerdings nicht sehr häufig ist, zu einem Adjektiv auf -ος das Femininum mit -ις gebildet wird, gilt sonst Oxytonese. So νηροί κορωνίσι häufig in der Ilias: βοῶς κορωνός Archiloch. fr. 39, 2; — Hes. ἡμορίς· κενή, ἐστερημένη aus Aesch. Niobe fr. 165: Hes. ἡμορος· ἄμοιρος, — αἶγες κερουχίδες Theokrit 8, 148: häufig mit anderm Vorderglied -οῦχος, — Μεσσήνη στενοπορθμίδι Arcestrat fr. 56, 4 (Athen. 3, 92 D): χερμάτων στενοπόρθμων Eurip. Iph. Aul. 167 usw. — Vgl. σαφηγορίς Σίβυλλα Epigramm bei Pausanias X 12, 6 (Inscriptiones Graecae metr. ed. Preger 26 no. 327): -ήγορος.

Neben maskulinischem κραταίος hat Homer im Femininum einerseits mit normalem -ή μοῖρα κραταή (neunmal in der Ilias), andererseits mit -ις λ 597 von Sisyphos ἀλλ' ὅτε μέλλοι ἄκρον ὑπερβαλέειν, τότε' ἀποστρέψασκε κραταῖς und μ 124 βωστρεῖν δὲ κραταῖν μητέρα τῆς Σκόλλης. Aristarch schrieb an diesen beiden Stellen κραταίς im Sinne eines mit ἀμφοδῖς λικριφίς vergleichbaren Adverbs mit der Bedeutung ἰσχυρῶς. Nun für μ 124 ist dies einfach eine Konjektur und vielleicht nur als solche vorgebracht (die Scholien zur Odyssee drücken sich ganz summarisch aus): überliefert war κραταῖν, so nicht nur unsere Handschriften, sondern schon Apollonios Rhod. las so, wie sich mit Sicherheit aus 4, 828 ergibt: Σκόλλης Ἀἰσονίης ὀλοόφρονος, ἦν τέκε Φόρκω νοκτίπολος Ἐκάτη, τὴν τε κλείουσι Κράταῖν. Ebenso später Alkiphron I 21, 3 Κράταῖν ἐπικαλεῖσθαι.

Vgl. Semos fragm. hist. Gr. IV 495^b fr. 18^a. Apollodor Sabbait. 120^b (Rhein. Mus. 46, 178). Ovid. Metam. 13, 749. Und λ 597 ist adverbiales κραταιός, das an und für sich eine seltsame Bildung wäre, dadurch ausgeschlossen, daß ἀποστρέψασκε nur transitiv verstanden werden kann. Da weiterhin des Ptolemaios κραται' ζς λ 597 natürlich wegfallen muß, bleibt nichts übrig als mit Nitzsch und Döderlein sowohl λ 597 als μ 124 eine dämonische Göttin Kratais anzunehmen. Lobecks Gegenbemerkung (Paralip. 199) „hoc ab Orco Homericō alienum“ verschlägt heutzutage nicht mehr. Κραταιός ist substantiviertes Femininum zu κραταιός, ähnlich wie bei Homer νοκτερίς „Fledermaus“ zu νόκτερος und ἡμερίς „zahmer Weinstock“ ε 69 gegenüber γῆνα ἡμερον ο 162. Bei Spätern so z. B. die Vogelnamen ποικιλίς und φαλαρίς. Hesych μαχλίς· ἑταίρα. πόρνη¹⁾.

Das Merkwürdige ist nur, daß λ 597 oxytoniert Κραταιός überliefert ist (so die Handschriften und die antike Vulgata), dagegen μ 124 schon die Endung -iv Barytonese fordert. Man wird einfach sagen müssen, daß Κραταιῖν Äolismus ist wie θοῦριον²⁾ (also Kr. als Mutter der Skylla eine Gestalt der alten epischen Sage war), dagegen Κραταιός der allgemeinen Regel derer auf -ις folgt, etwa durch eine spätere Korrektur eines ursprünglich im Texte stehenden *Κράταιός, wie sie bei Κραταιῖν wegen des -iv nicht möglich war. War Κραταιός als Bezeichnung eines bösen Dämons, wie man es λ 597 fassen möchte, noch späterhin auch in Attika lebendig? Während Kratais als Mutter der Skylla aus osthellenischer Tradition stammte?

Nicht so klar, weil kein Maskulin daneben steht, und doch wohl zugehörig ist ἵππουρις ἵππουριον als Attribut von τροφάλεια, κόροθα κωνέην „einen Roßschweif habend“. Ein Bahuvrihi mit οῦρή konnte im Maskulinum nur auf -ουρος oder -ουρης ausgehen. Ein Femininum auf -ις zu -ος müßte nach außeräolischer Akzentregel oxytoniert, ein solches zu -ης auf der Pänultima betont sein; so sieht ἵππουρις in jedem Fall nach äolischem Dialekt aus.

-ιδ- parallel mit -ιδᾶ- ist sonst immer oxyton, z. B. Κεκροπίς : Κεκροπίδης. Folglich ist unursprünglich die Barytonese von Ἄιδος Ἄιδι gegenüber Ἀΐδης.

Bei den folgenden ist die Evidenz geringer. Schon von den Alten beobachtet ist der Akzentgegensatz zwischen αὐλις „Lager(stätte)“ und dem Stadtnamen Αὐλίς. Jenes belegt I 232 ἐγγὺς γὰρ

1) Ehrlich Untersuch. 105 deutet κραταιός als Karmadhāraya aus κραται- und ζς im Sinne von „Übergewicht“.

2) So schon Ehrlich aaO.

νηῶν καὶ τεύχεος αὖλιν ἔθεντο Τρῶες, γ 470 κίχλαι αὖλιν ἐσιέμεναι, nebst *Hermeshy.* 71 βόες ἄμβροτοι αὖλιν ἔχεσκον und *Hymn.* auf *Aphrod.* 168 εἰς' αὖλιν ἀποκλίνουσι νομήης βοῦς. Dieses im *Schiffskatalog*, B 303 ἐς Αὐλίδα und 496 Αὐλίδα πετρήεσαν. Das Appellativum kehrt im *Kyklops* (363 χαιρέτω μὲν αὖλις ἄδε) und bei den Alexandrinern wieder (z. B. αὖλιν *Kallim. Hy.* 3, 87 u. fr. 126, 2 [?]. *Theokrit* 16, 92 [25, 61. 77. 169], αὖλις *Kallim. Hy.* 6, 106. αὖλις *Apollon. Rhod.* 2, 1 [*Theokrit*] 25, 18. 27, 45). Dazu *Ps.-Herodot* *Leben Homers* Z. 234 *Westerm.* τὴν αὖλιν ἐποιήσατο: die Endungen -ις und -ιν erweisen die Barytonese auch für diese. Dazu hellenistisch (τὴν) ἔπαυλιν ποιεῖσθαι „sich lagern“ [*Pl.*] *Alk. II* 149 D; *tabula Pliaca* 153, 11 in Bezug auf I 232 αὖλιν ἔθεντο Τρῶες, *Polyb.* V 35, 13. XVI 15, 5. (Vgl. v. *Wilamowitz* *Berliner Sitzungsber.* 1910, 375) und ἔπαυλις „Gehöfte“. Andererseits ist der barytone Akkusativ αὖλιν auf den Stadtnamen übertragen bei *Euripides* (*El.* 1022. *Iph. Taur.* 358. 818. *Iph. Aul.* 14. 121. 350 gegenüber Αὐλίδα *Iph. Taur.* 26. *Iph. Aul.* 88) und bei *Euphorion* (fr. 129 bei *Meineke Anal. Alex.* 143). — Ich erinnere noch an ὄδραυλις, Bezeichnung der unter *Ptolemäus* *Euerg. II* erfundenen Wasserorgel. Das Wort wird wie πόλις dekliniert. Selbstverständlich ist es aus αὐλός „Röhre“ gebildet; aber wie? — Die einfachste Erklärung des Gegensatzes αὖλις: Αὐλίς ist die, daß das Wort eigentlich eine Bildung auf -ις war und auf ionischem Gebiet in dem Stadtnamen seinen ursprünglichen Akzent bewahrte, was dann auch für den Homertext maßgebend war, während es als Appellativ sich nur im Äolischen hielt und daher bei *Homer* äolischen Akzent hatte (vgl. *Stephanus Byz.* 221, 15 τὸ δὲ αὖλις Αἰολικῶς βαρύνεται. *Ameis* *De Aeolismo Homeric* 17). Dann wäre anzunehmen, daß ἔπαυλις, das doch wohl aus dem Ionischen in die Koine gelangt ist, als Kompositum oxytoniert ist. Doch ist die Bildung des Wortes αὖλις und sein Verhältnis zu αὐλή αὐλιον αὐλιζεσθαι ἐπαύλιον nicht aufgeklärt. Am Ende könnte Αὐλίς als Stadtnamen ursprünglich baryton gewesen und dann nach *Χαλκίς* und *Δαυλίς* oxytoniert worden sein, bei denen beiden die Oxytonese normal ist. Man beachte Ἥλις.

Neben ἀκοίτης παρακοίτης „maritus“ stehn als *Feminina* ἄκοιτις παράκοιτις „uxor“. *Fraenkel* *Nomina* ag. 1, 5 stellt die Gleichung auf ἄκοιτις: ἀκοίτης = προδότις: προδότης. Aber da stimmt der Akzent nicht. Wo sonst -τις als *Feminina*ausgang maskulinem -της entspricht, ist die Pänultima betont (oben S. 42 ff.), z. B., um in der gleichen Begriffssphäre zu bleiben, ὁμευνέτις: ὁμευνέτης. Nun sind ἄκοιτις und παράκοιτις rein poetisch; außerhalb *Homers* jenes bei den Lyrikern und *Aeschylus*, dieses in den *Ionici* *Isylls* (IG.

IV 950, 41) belegt. *ὀμόκοιτις* in Platos *Kratylos* (405 D *ὀμοκέλευθον και ὀμόκοιτιν ἀκόλουθον και ἄκοιτιν ἐκαλέσαμεν*) und in den Lexika hat ein bloß theoretisches Dasein. Das *ὄγκοιτις* der Glossare ist nicht verwertbar. So hätte es an sich keine Schwierigkeit, die abnorme Proparoxytonese der beiden Feminina den vorbesprochenen Fällen solcher Betonung gleichzusetzen und *ἄκοιτις παράκοιτις* für das nach Fraenkels Deutung zu fordernde **ἀκοῖτις *παρακοῖτις* eingetreten sein zu lassen. Höchstens könnte man sagen, daß gerade in diesem Fall angesichts der Häufigkeit der Frauenbezeichnungen auf *-τις* die Festhaltung äolischen Tones besonders auffällig wäre. Doch ist auch abgesehen vom Akzent die Sippe nicht klar. Der *ο*-Vokalismus der Pänultima wird durch das von Fraenkel *Nom. ag. 1, 37* damit verglichene *-φόντης*¹⁾ nicht genügend gerechtfertigt; denn bei diesem waren *-φῶν -φονεύς* mit im Spiele.

Denkbar ist äolischer Ursprung von barytonetischem *-τις* bei *κίθαρις*, für das aus andern Gründen äolischer Ursprung wahrscheinlich ist (Schulze *GGA. 1897, 880*; vgl. *Eustath zu Γ 54 p. 381, 4*: *ἔστιν ἴσως Αἰολικόν· διὸ και προπαρξέβονεται*); sowie bei *πόρις πόρτις φύλοπις* (dessen Akzent durch Homers neunmaliges *φύλοπιν* gesichert ist) *Χάρυβδις* (stets *Χάρυβδιν!*)²⁾.

Bleiben die Wörter, die in anscheinendem Widerspruch zur panhellenischen Regel barytones *-τις* haben, aber dann doch nicht nach äolischer Weise die Antepänultima, sondern die Pänultima betonen. Dahin gehört *νεάνις* „junges Weib“. Als Femininum zu *νεάν* sollte es so gut wie etwa *δμῶις* : *δμῶς* oder *ἡγεμονίς* : *ἡγεμῶν*

1) In Homers *Ἐνωαλίῳ ἀνδρεφόντη* ist sowohl die Krasis des *-ψ* mit *ἀ-* als *ει* im Ausgange des Vordergliedes ungeheuerlich. Richtig bemerkt v. Wilamowitz *Homer Untersuch. 299 Anm. 10*, daß das *ἀνδρει-* in der Überlieferung fälschlich aus dem rätselhaften *ἀργειφόντης* (wofür *Alkman fr. 34, 6 ἀργιφόνταν*) übertragen und dafür *ἀνδρο-* einzusetzen sei, entsprechend dem *ἀνδροφόντην* *Aesch. Soph. 572* (oder *ἀνδρα-*? vgl. *ἀνδραφόνος* bei *Solon [Photius ed. Reitzenstein 126, 17. Solmsen Rhein. Mus. 62, 318 f.]*). Die pyrrhische Messung des *ἀνδρο-* aus *ανγ-* in diesem Worte und in *ἀνδροτήτα* steht mit der von *ἀβρο-* aus *αμγ-* in *ἀβροτάζομεν* und in *ἀβρότη* durchaus auf Einer Linie; vgl. *Göttinger Nachr. 1909, 58 Anm.* Auch der Versausgang im hesiodischen *Schild 252 ὄν δὲ πρῶτον μεμάρποιεν* (so einstimmig die Überlieferung) aus *μεμγρ-* gehört in diesen Zusammenhang, vgl. *Ehrlich Zur indogerm. Sprachgesch. 31*. — Kaum kann für die älteste Phase der epischen Sprache geradewegs noch sonantisches *γ* vorausgesetzt werden. Aber es verdient Beachtung, daß die Dialekte in der Wiedergabe des *γ* auseinander gehen.

2) Verwandt den homerischen Äolismen mit äolisch barytonem *-τις* ist *ἄψιν* bei *Hesiod E. 426* gegenüber ionischem *ἀψίς*, bei *Homer in E 487 ἀψίαι λίνοιο ἀλόγτε πανάγρου*.

oxytoniert sein. — Es gehört zu den Äolismen, die nicht durch Homer hindurch den Weg in die allgemeine poetische Sprache genommen haben. In dieser ist es von Alkman fr. 28, 1 und Pindar an belegt. Den Tragikern außer Äschylus ist es auch im Dialog geläufig, wonach Aristophanes Lys. 85. Weiterhin verwenden es die Attiker als Schiffsnamen (Boeckh Seewesen 89f.). In der hellenistischen Zeit drang es schließlich in die Prosa und das alltägliche Sprachgut; z. B. die Septuaginta besitzt es vom Pentateuch ab. Hierbei war es leicht möglich, daß für **véανις* : *νεάνιδος*, was wir als ursprünglich ansetzen müssen, nach den Femininen auf *-ᾶτις* : *-ᾶτιδος* u. ähnl. *νεᾶνις* : *νεάνιδος* gesprochen wurde, wie umgekehrt *-όπωλις* : *-οπώλιδος* nach *-όπολις* : *-οπόλιδος* für ursprüngliches **-οᾶλις* : *-οπώλιδος* eingetreten ist (oben S. 47). Barytones *-ις* in der Bezeichnung eines weiblichen Wesens lag in dem *εὐνις* „Gattin“ der Tragiker vor.

Das Wort scheint auch in einem Teil des Ionischen lebendig gewesen zu sein: Anakreon 14, 3 *νήνιδι ποικιλοσαμβάλῳ* und Hippokrates de morbis mul. VIII 250, 16 Li. *ἤν δέ τις νεήνις ἤ*. Vgl. *νηνι-* auf einer Vase Kretschmer 84. Die Ionier werden wohl normaler Weise oxytoniert haben, die Barytonese unsrer Überlieferung auf dem Vorbild des hellenistischen *νεᾶνις* beruhen. Bei Homers *νεήνιδι* η 20 und *νεήνισιν* Σ 418 stehn zwei Wege der Erklärung offen. Entweder ist auch hier die Barytonese erst aus *νεᾶνις* in die Überlieferung gekommen. Oder, was weniger einleuchtet, das Wort ist bei Homer echter Äolismus und danach schon ursprünglich baryton, dann aber ionisch vokalisiert, nach Art der oben S. 99 besprochenen Erscheinungen.

Bleibt *-ῶπις*. Ich komme damit nicht zurecht. Unzweifelhaft ist mir nur, im Gegensatz zu Sommer Glotta 1, 206 ff., daß das lange *ι* an Stellen wie *βλοσυρῶπις ἐστεφάνωτο* Λ 36, *βοῶπι(ς) πότνια Ἥρη* Θ 471. Ο 49. Σ 357, das nach homerischer Versgewohnheit nicht für kurzes *ι̇* stehen kann, mit dem langen *ῑ* einer der beiden altindischen Femininalklassen zusammenhängt. (Vgl. neben andern Leaf The Iliad II 638.) Sehr wichtig hiefür ist die homerische Bezeichnung der einjährigen Kuh: ihre Akkusativendungen *-ιν* *-ις* in *βοῶν ἤνιν* [so Tyrannion: vulgo *ἤνιν*] *εὐρομέτωπον* K 292. γ 382 und *ἤνις ἡκέστας* Z 94. 275. 309 entsprechen genau den Akkusativendungen sg. *-im* plur. *-is* der gleichartigen altindischen Bildungen, die sowohl baryton als oxyton sein können¹⁾.

1) *ἤνις* ist von Kretschmer KZ. 31, 343 als *Vrddhibildung* erkannt worden. In diesem Sinne bringt er es mit der Sippe von lat. *senex* zusammen. Scheinbar

Anhangsweise sei der Fälle von bemerkenswerter, wirklich oder scheinbar von der attischen Weise abweichender, Barytonese gedacht, die nicht fürs Äolische in Anspruch genommen werden dürfen oder wenigstens nicht mit Sicherheit dafür in Anspruch genommen werden können.

Θάλεια (ἐ)λάχεια λίγεια überraschen dadurch, daß die Überlieferung auch der nachhomerischen Dichter (Lehrs Quaest. ep. 166—175) sie nur proparoxytoniert kennt, während man -εῖα fordert, da sie zu Adjektiven auf -ός -ό gehören: λιγός λιγόν λιγύ λιγέων kommen bei Homer (entsprechende Formen auch bei andern Dichtern) vor; (ἐ)λαχός ist als Simplex allerdings spät bezeugt (Antipater Anthol. Pal. VII 498, 1 ἐλαχὸ σκάφος), aber als Vorderglied schon bei Pindar (ἐλαχυπτερόγων P. 4, 17). *θαλός ist fast notwendig zu erschließen, schon aus θαλέων X 504 (Buttmann Griech. Sprachlehre² I 248 Anm.). Nun aber ist die Proparoxytonese von -εῖα -εῖαν neben oxytonem -ός zwar im Widerspruch mit der sonstigen Weise der

sehr ansprechend. Der indogerm. Stamm *séno-* „alt“ stand von Haus aus sowohl zu *némo-* „neu“ wie zu *júmen-* „jung“ in Korrelation. Diese Doppelbedeutung hat sich ins Altindische, Litauische, Germanische, Keltische vererbt. Dagegen griech. *ἔνος* heißt „alt“ bloß im Gegensatz zu „neu“ — besonders vom Monde, aber attisch (Dem. 25, 20) auch von den abtretenden Beamten — während umgekehrt *νέος* auch noch die Bedeutung von indog. *júmen-* übernommen hat; anderseits lateinisch *senex* „alt“ bloß im Gegensatz zu „jung“. Und nun ist es eine vielleicht in die Grundsprache zurückreichende Spezialisierung der ersten Bedeutung (*alt* opp. *neu*), wenn *séno-* von den vorjährigen Früchten gebraucht wird. In diesem Sinne spricht Theophrast vom *ἔνος καρπός* im Gegensatz zum *νέος*, vom *ἔνος βλαστός*, von der *ξη τροφή*. Entsprechend bezeichnet altisl. *sina* „withered grass which has stood the winter through“. In solchen Fällen kann es mit „anniculus“ „einjährig“ übersetzt werden und scheint sich mit *ἦνις* unmittelbar zu berühren. Aber *ἔνος* heißt „einjährig“ nur im Sinne des Abgängigen, im Gegensatz zum Neuen. Hingegen wer eine Kuh *ἦμιν* nennt, will sie damit gerade als jung bezeichnen. Nach dem Vorgang eines antiken Gelehrten, der schol. A zu A 1 bemerkt: *παρὰ τὸ μένω μῆνις ὡς ἔνος ἦνις*, stelle ich *ἦνι-* zu Hes. *ἔνος ἐνιαυτός* (*δίενος* „biennis“ Theophr.; *τετραενές* Theokrit 7, 147; *ἑπτάνενος* Hes.), ohne daß ich dieses Wort außerhalb des Griechischen sicher anzuknüpfen wüßte; der Vermerkung, daß es ursprünglich „Frühling“ bedeutet und **ἴενος* gelautet hätte, darf man nur mit zehnfachem Vorbehalt Raum geben. Ich will nicht verhehlen, daß, wenn bloß Theophrasts *διενα σπέρματα* vorläge, man sich dies aus dem vorbesprochenen *ἔνος* herausgebildet denken könnte, sodaß wir gar kein anderes Wort *ἔνος* „Jahr“ bedürften; aber wie will man dann mit den andern Zeugnissen für dieses Wort fertig werden? — Die indische Femininalendung, die im Akk. sg. *-im*, im Akk. pl. *-is* lautet, ist bei \sqrt{d} dhbildungen gerade gesetzmäßig. Daß diesem *-im* hier *-in*, griechisch sonst *-αν* entspricht, mag darauf beruhen, daß im Sandhi die vorvokalische Form *-im*, die vorkonsonantische *-im̐* war; im Griechischen aber, außer eben in *ἦνιν*, nur die vorkonsonantische Form fortgesetzt wurde.

Adjektive auf *-ός*, mit *-ία* neben *-ώς* im Part. Perf. und mit *χερνήσσα* nach Herodian I, 250, 27 Femininum zu *χερνής*, wo überall das mit *-ιά* gebildete Femininum den Ton auf derselben Silbe hat, wie der zugehörige oxytone Stamm des Maskulinums und Neutrums. Aber im übrigen ist es für diese Femininalbildung Gesetz, in den Formen auf *-ιά* und *-ιάν* den Ton auch dann möglichst weit zurückzuziehen, wenn der Maskulinstamm oxyton ist. So attisch *βασίλεια* : *βασιλεύς*, *ίερεία* : *ίερεύς*, *πανδόκεια* : *πανδοκέυς*, entsprechend *δουραριστοτόκεια* bei Homer, *πολίτεια* : *πολιτεύς* Steph. Byz. 531, 18. Ferner *-γένεια* *-έπεια* *-βάρεια* *-δάσεια* sowie *εὐροῦδεια* für *εὐρο-έδεια* (Schulze Quaest. ep. 487f.) neben wirklich vorhandenem oder sicher anzusetzenden *-γενής* *-επής* *-βαρής* *-δασής* *-εῶής*, deren Oxytonese allerdings nicht ganz ursprünglich ist (oben S. 45f.). Weiterhin die auf *-τεια*, wie *γενέ-τεια* *δοτεια* *σώτεια* *-βότεια* *-ολέτεια*, durchweg neben Maskulina auf *τήρ*. Auch *Κάειρα* gehört wohl hierher, da *Κάρ* seinem Akzent nach auf **Καήρ* zurückgeht. Auch an *-τρια* neben *-τής* darf erinnert werden. Entsprechend pflegt man den aus den attischen Inschriften bekannt gewordenen Nominativ *ΑΓΚΟΙΝΑ* (zu Homers *ἀγκοίνῃσι*) ohne Weiteres zu proparoxytonieren, obwohl er doch zu *ἀγκών* gehört. Hiernach kann man sich des Verdachtens nicht erwehren, daß auch die auf *-ια(ν)* ausgehenden Femininalformen der Adjektiva auf *-ός* ursprünglich proparoxytoniert waren. Hiefür spricht *Πλάτεια*, wenn man es als Entsprechung von altind. *prthivī*, also als Femininum zu *πλατός* faßt. Dann stellen *λίγεια* und Genossen Reste der Wirkung einer ältern Regel dar, und beruht das übliche *-εια* der Adjektiva auf *-ός* einfach auf Ausgleichung, wie auch *ἄγρια* *αἰθρία* *ἄρπια* *Εἰλείθρια* *ὄργια* den ursprünglichen Akzent derer auf *-ια* darstellen mögen. Bei diesen hielt sich das Alte im Unterschied von den Partizipien, weil ein Maskulinstamm daneben nicht oder nicht mehr vorhanden war. Ähnlich könnte die Bewahrung der Proparoxytonese bei *θάλεια* *λάχεια* erklärt werden, während bei *λίγεια* der ausschließlich poetische Gebrauch das Alte gerettet haben mag. — Ältere Akzentuation bei den Feminina auf *-ια* zeigt Homer ja auch in den gleich zu besprechenden *θαμναί* *-άς* *καυστειρής* *ταρφναί* *-άς*, wo von Äolismus nicht die Rede sein kann. — Ob *βαθεῖα* *βαρεῖαν* *ταχεῖα* *τρηχεῖα(ν)* *ὠκέα* als homerische Femininalformen die Betonung der zweiten Silbe erst im Verlauf der Überlieferung bekommen oder schon im Original besessen haben, läßt sich kaum mehr ausmachen.

Normal ist die Barytonese bei *οἰέτεας* (als Äolismus gefaßt von Jacobsohn Philol. 67 493f.): oben S. 45; bei *γόνων* *δούρων*: vgl. *παίδων* *Τρώων* (unrichtig Jacobsohn Hermes 45, 181 A.); bei *καλαόροπα*

Ψ 845, doch wohl aus *καλά-φροπα mit ρο aus ρ, wiewohl das καλα-dunkel ist: ein Hinterglied mit ursprünglich ρ müßte auch attisch baryton sein: oben S. 30.

Eigenartig ist der Fall von κοίτη. Zweisilbige Verbalabstrakta auf -τη sind so gut wie immer oxytoniert: βροντή ἀκτή, dreisilbige meistens: ἀρετή ἀσθή βιοτή γενετή ἑορτή τελετή τελευτή. Abweichend einerseits Homers δαίτης -ην -ησι: -ηθεν, das vielleicht in Anbetracht von K 217 αἰεὶ δ' ἐν δαίτησι καὶ εἰλαπίνησι παρέσται als eine durch εἰλαπίνη bewirkte Umformung von δαιτ- betrachtet werden darf, andererseits ἀάτη μελέτη, sowie das aus ἀπατᾶν zurückgebildete ἀπάτη. Bei κοίτη ist die Barytonese besonders auffallend, weil κοῖτος, akzentuiert und vokalisiert wie νόστος φόρτος, daneben steht, und weibliche Verbalabstrakta mit ο in der Wurzelsilbe, die gleich vokalisierte männliche auf barytones -ος neben sich haben, oxyton zu sein pflegen (vgl. Hirt Akzent 200), z. B. γονή: γόνος, νομή: νόμος, ποθή: πόθος, ροή: ῥόος, σπορά: σπόρος, στροφή: στρόφος, τομή: τόμος, φθογγή: φθόγγος, φορά: φόρος, χολή: χόλος. Dazu βιοτή: βίοςτος (oben S. 34). Andererseits kann κοίτη, weil es zwar nicht attisch, aber noch zu hellenistischer Zeit lebendig ist, wohl durch Vererbung im Ionischen, kaum äolischen Akzent haben. (Doch beachte man νεάνις oben S. 114.) Daß das Wort bei Homer nur einmal und zwar in der zweiten Hälfte des Odyssee vorkommt (τ 341), spricht auch gegen äolischen Ursprung. Vielleicht steckt in dieser Barytonese etwas sehr altes. Die verbalen Formen von κείσθαι haben im Altindischen den Ton gegen die allgemeinen Regeln stets auf der Wurzelsilbe: dürfen wir annehmen, daß ursprünglich auch die zugehörigen nominalen Ableitungen an dieser die sonstigen Akzentregeln durchbrechenden Wurzelbetonung teilnahmen? Aus dem Altindischen kann ich freilich weder bei diesem Verbum noch bei den andern, die in der verbalen Flexion solche irreguläre Vorliebe für Wurzelbetonung haben, wie ās- „sitzen“ ṛś- „herrschen“ sū- „gebären“ (Whitney Sanskrit Gramm. § 628), ein Hinübergreifen dieser Vorliebe auf die nominale Ableitung nachweisen¹⁾.

Aus anderm Grunde gehn uns hier nichts an die proparoxytonierten Partizipien und Infinitive des medialen Perfekts ἀπαχγή-

1) Außerhalb des Präsensstammes liegt abnorme Wurzelbetonung in dem hoch altertümlichen Partizipium Futuri RV. V 78, 5^b *súzyantyāh* vor, während in jüngern Bildungen wie *soṣyánti-* (Śatap. Br. XIV 9, 4, 22), wo auch das ο st. ū auf Anpassung an das Schema beruht, und *āsiṣyāti* (in dem Partizip *āsiṣyaté* Taitt. Samh. VII 1, 19, 2) der gewöhnliche Akzent des Futurums durchgeführt ist.

μενος ἀκηχήμενος ἀλαλήμενος ἐσόμενος, ἀκάχησθαι ἀλάλησθαι. Ihr Akzent ist allerdings abnorm, aber er scheint mit ihrer präsentischen Bedeutung zusammenzuhängen. Vgl. Herodian zu T 335 und zu μ 284 (zu welcher Stelle Lentz zu vergleichen ist). Buttman Sprachl.² 2, 42f. Es ist wohl möglich, daß die Barytone in diesem Sinne echt ist und nicht erst von den Grammatikern herrührt. Diese erklärten das barytone -ήμενος -ησθαι als äolische Endung.

Endlich wage ich nicht mit Fraenkel Nom. ag. 2, 21 Anm. das kurze -α des Frauennamens Πολύδαμνα als Wirkung äolischer Betonung zu verwerten. Und mit ἀκάχητα μητίετα gegenüber den Paroxytona und Oxytona auf -τα ist erst recht nichts anzufangen.

Sind die Nachweise eines alten, nicht erst durch die Grammatiker eingeführten äolischen Akzents bei Homer zutreffend, so folgt, daß die von den Gelehrten des hellenistischen Zeitalters am Lesbischen beobachtete Barytone in hohes Altertum zurückreicht. Wiederholt hat v. Wilamowitz (z. B. Textgeschichte der griech. Lyriker 51f. Berliner Klassikertexte V 2, 43. Sitzungsber. der Berliner Akademie 1911, 511 Anm.) die antike und moderne Praxis, bei Sappho und Alkaios (wie auch in allen äolischen Inschriften) die Barytone durchzuführen, als gedankenlos bezeichnet: durchaus mit Recht, so lange kein Beweis geleistet war, daß die äolische Barytone so alt ist, wie die äolischen Dichter¹⁾. Nun erweist der Homertext, daß die „Naivetät“ jener Herausgeber doch das Richtige getroffen hat.

Weiterhin ergibt sich wiederum, wie viel Echtes und Hochaltertümliches in der homerischen Akzentüberlieferung bewahrt ist²⁾. Zunächst sei nochmals daran erinnert, daß der altertümliche Akzentwechsel, der außerhalb Homers in μᾶς μᾶ : μῖα(ν), in der Flexion von ὄργια und in Ortsnamen wie Μελαιναί, Πλαταιαί bewahrt ist, im Homertext außer eben in μῆς ἴης ἴῃ : μῖα(ν) ἴα(ν) auch sonst noch vorliegt: μάχης καυστείρης Δ 342. M 316 zu einem

1) Thumb Handbuch der griech. Dialekte 255 hat das Lesbische, Hoffmann Griech. Dialekte 2, 528 ff. überhaupt die „nordachäischen“ Mundarten mit dem Zwecke untersucht, den überlieferten Lauten Indizien über den überlieferten Akzent abzulocken. So viel ich sehe, ist auf diesem Wege nach keiner Richtung ein Ergebnis zu gewinnen. Auch was Solmsen Beiträge zur griech. Wortforschung 259 unter dem Beifall von Fraenkel Nomina ag. 2, 21 Anm. 2 vorbringt, scheint mir nicht genügend begründet.

2) Vgl. meine Beiträge zur Lehre vom griech. Akzent (1893) S. 28 ff.; Göttinger Nachr. 1902, 742 (betr. ἀμαρτή); 1909, 58. 62 (betr. ταχυτής u. ähnl.), und anderseits die Bemerkungen von v. Wilamowitz Berl. Sitzgsber. 1911, 511 Anm.

Nominativ *καόστειρα (Fraenkel Nomina ag. 1, 13)¹⁾, ἀγροῖη (mit schlechter Variante ἀγροῖη) ο 441, ἀγροαί ἀγροιάς : ἀγροίαν, θαμειαί²⁾ ταρφειαί als feminine Plurale zu θαμός ταρφός. Gerade die Schwierigkeit, die schon die alten Homerkritiker in diesen Formen fanden, und die falschen Nachbildungen der spätern Dichter, beweisen ihre Echtheit. Die Barytonese, die Dindorf, Nauck und M 316 der sonst so überlieferungstreue Ludwig in den Text hineinfälschen, bedarf keiner ernstlichen Zurückweisung, vgl. Lobeck Proleg. 262³⁾.

In denselben Zusammenhang gehören, wie Ahrens schon 1851 gesehen hat (Kleine Schr. 1, 115 ff.), die Pluralformen δμωαί δμωῶσι δμωάς, Τρωαί Τρωῶσι Τρωάς als Feminina zu δμός Τρός, für die ein Nominativ sing. *δμῶα *Τρῶα vorausgesetzt werden muß. Eigentümlich Ψ 291 (ἴππους) Τρωῶός als Akkusativ zu dem proparoxytonen dreisilbigen Τρώοι (ἴπποι), wie die Rosse des Tros E 222. Θ 106. Ψ 378 heißen. Durch sein φ und seinen Akzent erweist es sich als Nachbildung der feminalen Formen Τρωαί (ἴπποι) Π 393, Τρωάς (στίχας) E 461, wo Τρῶα ähnlich wie das jüngere Τρωάς, als Adjektiv im Sinne von „troisch“ gebraucht ist⁴⁾.

Dies bahnt den Weg zum Verständnis einer weitem Formen-Gruppe. Das homerische und poetische δοτό-, das teils kollektivisch teils rein wie ein Kardinale gebraucht wird, wie schon der Grammatiker bei Ath. 11, 491 F feststellt, bereitet zwei Schwierigkeiten, mit denen Brugmann Die distributiven und die kollektiven Nume-

1) Woher wohl καούστειρῆς φλογός Hos. 7, 4 in der Complutensis?

2) So scheint auch bei Plut. Thes. 5 für Archiloch. fr. 3, 1 überliefert zu sein: Bergk θαμείαι!! — Es lag bisher nahe im Hermeshy. 44 das handschriftliche θαμειναί in θαμειαι zu ändern: so einst Barnes und manche nach ihm. Nun wird aber dieses θαμειναί und das Nikanders (Th. 239), der Alex. 581 auch θαμεινότεροι hat, durch das θαμεινοί im neuen Aitiafragmente des Kallimachus Vs. 36 gesichert; θαμεινός: θαμός = αἰπενός: αἰπός. Dagegen das θαμινά Pindars (Ol. 1, 53. N. 3, 44) ist aus θαμιά nach den Zeitadjektiven auf -ινός erweitert.

3) Aus der Grundsprache ererbt ist dieses betonte -tā- nur im Genetiv und Dativ sing., wo griech. -tās -tāi altindischem -yās -yāi entspricht. (Allerdings nur bei einem Teil dieser Femininalbildungen, den im Indischen auf dem Femininalsuffix betonten, während einem ἀγροῖη altindisch der Ausgang -āsyai im Dativ der feminalen Partizipia Perf. auf -āsi gegenübersteht.) Dagegen das pluralische -tāi -tās ist erst im Griechischen zu dem -tās -tā hinzugebildet: das Altindische hat hier die gewiß ursprüngliche Endung -is. — Unklar ist die Herkunft der oben S. 115 f. besprochenen Proparoxytonese der Formen auf -ta -tan. Das Indische bietet dazu keine Analogie.

4) Man muß allerdings mit der Möglichkeit rechnen, daß der Verfasser, weil Τρωίους dem Vers widerstrebte, zweisilbig *Τρῶους setzte und dieses dann in der Überlieferung, weil die Vokalisierung zu Τρωάς stimmte, dessen Akzent bekam.

ralia 61 ff. nicht fertig geworden ist. Erstens ist der Diphthong gesetzwidrig: *δοιο-* entspricht altindischem *dvayá-* aksl. *droji* lit. *dveji*, also grundsprachlichem *duoio-*: woher da das *oi*? Ein von der Grundsprache her zwischenvokalischer *i*-Laut hat sich außer in gewissen Optativformen, wo er durch das System geschützt war, nirgends bis ins geschichtliche Griechische hinab gehalten. Zweitens macht der Ausdruck *ἐν δοιῇ* Schwierigkeit. Er liegt vor I 230 *ἐν δοιῇ δὲ σαωσέμεν* (zu lesen *σάους ἔμεν*) *ἢ ἀπολέσθαι νῆας ἐσσεέλους*, Kallim. Hy. 1, 5 (*πῶς καὶ νιν Δικταῖον ἀείσομεν ἢ ἐ Λόκαιον*); *ἐν δοιῇ μάλα θυμός*, Antagoras bei Diogenes Laert. 4, 26 *ἐν δοιῇ μοι θυμός, ἦ... ἦ...*, und bildet, wie schon Buttmann Lexilog. 2, 102 bemerkt hat, die Grundlage zu dem von der Prosa des V. Jahrhunderts an gebrauchten Verbum *ἐνδοιάζειν -ζεσθαι* „dubitare“, während *δοιάζειν* (bei Bakchyl. 11, 87 c. infin. „mit dem Gedanken umgehen“, bei Apollon. Rhod. 3, 819 mit *βουλάς* „unschlüssig sein“) auf dem zugehörigen Nominativ beruhen mag¹⁾. Brugmann aaO. 62 faßt *ἐν δοιῇ* elliptisch und ergänzt *γνώμη*. Aber die alte Zeit kennt diese Ellipse noch nicht, und ferner ist das adjektivische *δοιό-* bei Homer noch auf Dual und Plural beschränkt, wie auch ai. *dvayá-* in den ältesten indischen Texten, soweit es adjektivisch ist.

Beide Schwierigkeiten fallen dahin, wenn man *ἐν δοιῇ* mit altindisch *dvayá-* zusammenbringt, das wie die andern mit *-i-* gebildeten Feminina der kollektiven Numeralia als substantivisches Kollektivum fungieren, also „Zweiheit“ bedeuten kann. Brugmann führt das Wort aaO. 62 selbst an, ohne sich später seiner zu erinnern. Sofort wird nicht bloß die Abstraktbedeutung von *δοιῇ* klar, sondern auch sein Diphthong: es entspricht peinlich genau dem Dativ *dvayyáí* (aus indogerm. *duoyiǵái*) des indischen Abstraktums.

Von da aus läßt sich alsdann dem adjektivischen *δοιό-* beikommen. Nicht bloß das Abstraktum von *dvayá-*, sondern auch das adjektivische Femininum wird altindisch mit Suffix *-i-* gebildet. Selbstverständlich ist eine entsprechende Form für die Grundsprache voranzusetzen. Das ergibt fürs Griechische nach der

1) Dieses (*ἐνδοιάζεσθαι*) wurde dann mit Homers *δοάσσατο* zusammengeworfen (Buttmann Lexil. 2, 102): Apollon. Rhod. einerseits 3, 770 *ἐξομένη δίπικτα δοάσσατο* mit *δοα-* aber der Bedeutung von (*ἐνδοιάζεσθαι*) „war unschlüssig“, anderseits 4, 576 *λεύσσειν ὄρα δοιάζοντο* mit *δοι-* aber der Bedeutung von *δοάσσατο* „sie glaubten“. Diese Verwechslung bekämpft Ammonius S. 45 *δοάσσατο τοῦ δοιάσσατο διαφέρει· τὸ μὲν γὰρ δοάσσατο σημαίνει τὸ ἔδοξε, τὸ δὲ δοιάσσατο ἀντὶ τοῦ ἐδίστασε*. Valckenaer Adnot. S. 66 f. gibt dazu gelehrte Nachweise, aber mit unrichtigem Urteil. (Seltsam Apollon. Rhod. 3, 955 *ὅπποτε δοῦπον ἢ ποδὸς ἢ ἀνέμοιο παραθρέξαντα δοάσαι* mit aktiver Flexion „zu hören glaubte“.)

Analogie von ἀγοαὶ θάμειαὶ usw. notwendig ein δοαὶ aus ἀγοαὶ als Nominativ pl. fem. Und an dieses schloß sich dann wieder bei Homer maskulines δοοὶ δοοῖσ(ιν) δαιούς, dualisches δοῶ, neutrales δοῖά, an Stelle von *δοοὶ *δοῖ usw. Danach auch Singularformen: Emped. 17, 3 δοιῆ δὲ θνητῶν γένεσις, δοιῆ δ' ἀπόλειψις, Kallim. Ep. 1, 3 δοιός με καλεῖ γάμος, Simmias AP. VI 113, 2 δοιόν (scil. κέρως), Antipatros Mak. AP. IX 46, 2 δοιῆς ἔμμορεν εὐτυχίης. — Solcher Einfluß des Femininum ist im Griechischen auch sonst nachgewiesen. Evident hat Jensen KZ. 39, 587 homerisches εἰ neben εἰ in den Stoffadjektiven auf das Femininum zurückgeführt: z. B. χρῶσειῃ zu ai. -άγγαι aus dem Femininstamm ai. -άγι-, und danach χρῶσειφ usw.¹⁾ Und mit Ehrlich Untersuch. 54 halte ich noch immer Schulzes von ihm selbst aufgegebene Erklärung der πολλό-Formen von πολός als Seitenbildungen zu πολλή- für richtiger als diejenige Thurneysens aus *πολυλό-.

Nicht minder sicher als die hohe Altertümlichkeit des Akzents mancher homerischer Formen, insbesondere solcher, die der späteren Sprache fremd waren, ist auf der andern Seite die Tatsache, daß die Überlieferer des Textes bei Wörtern, die ihnen geläufig waren, oft ihre eigene Art der Betonung auf den Text übertrugen²⁾.

1) Anders über χρῶσει- Schulze Lat. Eigenn. 435 Anm. 4. — Sommer Die indogerm. iā- und io-Stämme im Baltischen (Abhdlgn. der Sächs. Ges. der Wiss. 1914) 310 hält die altindischen Feminina auf -yī für relativ junge Erzeugnisse. Aber das Altindische und was oben an griechischen Entsprechungen nachgewiesen ist, spricht gegen ihn.

2) Den Fällen attischer Einwirkung auf den homerischen Akzent wäre ἐμοὶ σοὶ beizuzählen, wenn Solmsen Recht hätte mit der KZ. 44, 192 f. vorgetragenen Vermutung, daß urgriechisch und auch bei Homer gleichmäßig *ἐμοῖ *τσοῖ ἠ(ε)φοῖ mit Zirkumflex betont wurde, dann im Attischen durch Neubetonung von ursprünglich enklitischem *ἐμοὶ *σοὶ die Oxytonese ἐμοὶ σοὶ aufkam und diese schließlich auf den Homertext übertragen wurde, während εἰ σοὶ, weil dem Attischen fremd, ihren echten Akzent behielten. Hieran ist erstens die Behauptung anfechtbar, das reflexive οἶ sei nicht attisch, und wo es in attischen Prosatexten vorkomme, ein Ionismus; Solmsen bringt selbst das Material zur Widerlegung: schon Platos reichlicher Gebrauch läßt sich nur gewaltsam so deuten und Ps.-Xenophon Staat d. Athener 2, 17 οἶ γε schließt die Annahme vollends aus. Bloß das könnte man sagen und eventuell für den Homertext verwerten, daß der Gebrauch von οἶ im IV. Jahrhundert erlosch. Zweitens ist mir die auf Brugmann Kurze vergleich. Grammatik 453 Anm. zurückgehende Erklärung, wonach der Akut von ἐμοὶ, σοὶ auf einstiger Enklise beruhen soll, unverständlich: beides sind doch rein orthotone Formen im Gegensatz zu μοὶ τοὶ. Übrigens fragt sich (was ich nicht als Argument gegen Solmsen anführe), ob man ursprüngliche volle Gleichartigkeit der Flexion zwischen dem Reflexivum und dem Pronomen der I. und II. Person voraussetzen darf: Delbrück Vergleich. Syntax 1, 497 f. hat auf das Fehlen eines

Als eine Modernisierung kann in gewissem Sinne die ionisch-attische Betonung äolisch-attischer Wortformen gelten, worüber oben S. 100.

Weniger alt und anerkannt unursprünglich ist der Akzent in der III. plur. der mehrsilbigen Verba auf -μ: ἴσται Γ 152. Α 270, τιθεῖσι Π 262. β 125, ἰσῶσι Ν 336, διδοῦσι Β 255 und sonst, πιμπλάσι Φ 23, διασιδνάσι Ε 526, ῥηγνῶσι Ρ 751. Die handschriftliche Überlieferung ist in der Properispomenierung dieser Formen so gut wie einstimmig, und setzt damit, wie Herodian I 459, 1 ff. zeigt, einfach die antike Paradosis fort. Und doch ist längst klar, daß die Endungen dieser Formen auf barytonem -εντι -οντι -αντι -οντι beruhen, somit für die Betonung der Pänultima kein Anlaß ist. Dasselbe gilt für die entsprechenden Formen des Ionischen, bes. die zahlreichen III. pl. auf -ῶσι bei Herodot: schon die antiken ionischen Texte scheinen in diesen Formen Properispomenierung gehabt zu haben; vgl. διὰ γὰρ ζευγῶσιν in einem Anapäst des Euripides (El. 1323).

Diese Betonung ist besonders auch darum auffällig, weil durch sie die III. pl. von der I. und II. losgerissen wird, die beide in diesen Paradigmen proparoxytoniert sind. Der Anstoß kann nur vom Attischen ausgegangen sein, wo die Endung nicht -(ν)σι, sondern -ᾶσι war und sich infolge dessen auch die Properispomena ἰᾶσι ἰσῶσι πιμπρᾶσι aus *ἰᾶσι *ἰσῶσι *πιμπρᾶσι einstellten; gewiß wurde auch in denen auf -νημι, solange deren Flexion im Attischen noch lebendig war, die III. pl. -ῶσι betont. Nach solchem -ᾶσι dann bei Herodot und Homer auch -εῖσι -οῦσι -ῶσι.

Damit ist nicht gesagt, daß τιθεῖσι διδοῦσι u. dgl. bloß durch Irrtum der Gelehrten in die Texte gekommen seien, wie Curtius (Verbum¹ 1, 70) und andere meinen. Wenigstens das διδοῦσι der spätern Sprache (Phrynichos 244 mit den Nachweisen von Lobeck), das sich wohl aus dem Ionischen vererbt hat, muß eben nach dem Vorbilde von ἰᾶσι ἰσῶσι in der lebendigen Rede so betont gewesen

nach Art des Pronomens der I. und II. Person flektierten Reflexivums im Indischen hingewiesen und sieht darin etwas eventuell Ursprüngliches. Im Zusammenhange damit scheinen sehr beachtenswert die Stellen der Iguvin. Tafeln: I^b 13 *step-latu parfam tesvam tefe tute ikuvine*: VI^b 51 *stiplatu parfa desua seso tote iuouine*. Hier entsprechen einander ganz genau tefe als Dativ des Pronomens der II. Person, *seso* als Dativ des Reflexivums; aber die Endungen sind verschieden. Bei der II. Person dieselbe Bildung wie bei lateinisch *tibi*; aber das reflexive *se-* stimmt nicht zu lat. *sibi* osk. *sifei*, sondern zu griech. *oi* (während *-so* auf **-pso* zurückgehen mag, der voraussetzbaren Grundform von lat. *-pse*; vgl. *sepse* Cic. Rep. III 8, 12. Seneca Epist. 108, 32).

sein. Danach mögen schon die Rezitatoren Homers τεισι: u. dgl. betont haben. Einfluß falscher Gelehrsamkeit brauchen wir bei dieser falschen Betonung also nicht anzunehmen. Vgl. Osthoff MU. 4, 289, der freilich die Frage der Überlieferung nicht scharf genug faßt. Seltsam das vom schol. T zu E 526 ausdrücklich bezugte ἄεισι Hesiods (Th. 875 ἄλλοτε δ' ἄλλαι ἄεισι διασκευῶσαι τε νῆας): schol. T und Et. Magn. 22, 12 sv. ἄεισι bezeichnen es als Äolismus. Vielleicht hat sich hier das Alte dadurch gehalten, daß das Verbum schon im Ionischen verschollen war. Es ist allerdings stark, daß im gleichen Vers das properispomenierte διασκευῶσαι daneben hergeht: die so betonte Form stand eben im Homertexte E 526. — Auch Homers εἶσαι, τεθῶσαι mögen erst nachträglich ihren Akzent bekommen haben. Die Formen sind ja nicht durch Kontraktion zustande gekommen, sondern beruhen auf älterem *ἔσαι(ν)τι: *τεθῶ(ν)τι.

Wohl entschieden attisch, wie längst bemerkt, ist ferner ἔγωγε st. ἐγώ γε: das Akzentgesetz, kraft dessen ο ο ο zu ὀ ο ο wurde, scheint andern Dialekten fremd gewesen zu sein. (Vgl. oben S. 49 ff.)

Ferner sind wahrscheinlich attisch gewisse Proparoxytona mit ω in der Schlußsilbe (vgl. Brugmann Festschrift Thomsen S. 4 betr. ἄνω). Die irrationale Proparoxytonierung der dreisilbigen Formen ὄτεω β 114 und ὄτεων κ 39 läßt sich, obwohl auch in neuionischen Texten zur Anwendung kommend, schlechterdings nur aus Nachahmung von att. ὄτεω ὄτων erklären. Auch ὄφικερων ἔλαφον κ 158, wie alle Handschriften bieten, ist unursprünglich: gewiß erst im Attischen hat es die Häufigkeit der Ausgänge ο-εως ο-εων usw. aus οηος οηον in der attischen Deklination mit sich gebracht, daß man auch solche Wortformen mit -ως -ων in der Endung und ε in der Pänultima proparoxytonierte, in denen zwischen ε und ω noch ein Konsonant stand. Sichre Formen von -κερως sind vielfach bei den Attikern so überliefert, z. B. ἄκερων Plato Pol. 265 B., εἴκερων Soph. Aias 64, [μελάγκέρωι (sic) Aeschyl. Ag. 1127 der Med.], πολόκερων Soph. Aias 55, ταυρόκερων Eurip. Ba. 100, χρυσόκερων Aeschines 3, 164 (vgl. Pind. Ol. 3, 29 χρυσόκερων ἔλαφον), -κερως Kratin fr. 321, 1 u. Plato Alkib. II 149 C (vgl. Hesiod E. 529 κεραὶ καὶ νῆκεροι ὄληκοῖται). Ähnliches lehren die Grammatiker für Komposita auf -γελως -ερωσ, die nach der attischen Deklination gehen (Kratin fr. 323, 1 ἀχρειώγελως). Vgl. Choiroboskos zu Theodos. I 364, 19. II 393, 19¹).

1) Eine seltsame Übertreibung dieser wohl verständlichen Proparoxytonierung wäre es, wenn sie auch für -γελως gegolten hätte. Aber es gibt kein ausdrück-

Dazu ein paar durch die Quantität bedingte Akzentuationen, wobei man einige Ansätze Herodians für solche Vokalquantitäten mit in Betracht ziehen kann, die im Homertext keine Variation des Akzents nach sich zogen. Zunächst die Komparativformen¹⁾: der Venetus A schreibt μάλλον θασσον, aber ἄσσον, während unsere meisten Handschriften auch ἄσσον zirkumflektieren. Daß der Venetus die gute Überlieferung wiedergibt, folgt aus den unzweideutigen Zeugnissen Herodians περὶ διγρόνων II 13, 13 und περὶ μιν. λέξ. II 942, 17 ff. (= 37, 3 ff.). Aus denselben Zeugnissen folgt auch für θ 203 mit völliger Sicherheit paroxytoniertes μάσσον. Allerdings alle Handschriften geben μᾶσσον. Aber das steht mit dem falschen ἄσσον auf Einer Linie: eine jüngere Theorie hat wohl, was für θασσον richtig war, töricht auf andre Komparative übertragen. Das properispomenierte θασσον θαττον saß offenbar sehr fest. Dies ist auch daraus zu erschließen, daß der dem IV. Jahrhundert n. Chr. angehörige Grammatiker Eudaimon nach Etym. magn. 158, 15 ῥᾶσσον „leicht“ mit langem α lehrte. Denn offenbar ist diese sonst unbelegte Form eine Nachbildung von θασσον. Die Begriffe „schnell“ und „leicht“ („facile“) sind einander benachbart, worüber anderswo.

Nimmt man hinzu, daß Herodian ααΟΟ. deutlich einesteils ἐλάσσων mit langem α (bei Homer nur in ἔλασσον K 357 belegt), anderseits βράσσων (K 226) und πάσσων (in der Odyssee fünfmal πάσσονα) mit kurzem α lehrt, so ist klar, daß Homer die Länge bei den auch im Attischen vorkommenden Komparativen bietet, die Kürze bei den dem Attischen fremden. Der Ursprung der Formen kommt

liches Zeugnis der Grammatiker dafür (εὐγηρως bei Herodian I 245, 1 ist pure Willkür von Lentz), wohl aber das ausdrückliche des Choiroboskos in Theodos. I 347, 33. II 312, 34 dagegen: er läßt εὐγήρων aus εὐγήρων kontrahiert sein. Und ebenso hat sicher Babrius 47, 1 ὑπεργήρως betont, wie Nauck Aristophanes Byz. 89 Anm. bemerkt. Die handschriftliche Überlieferung schwankt, scheint aber, wenn den kritischen Apparaten zu trauen ist, mehr für die Paroxytonese zu sprechen. Bei Homer ist ἀγήρως -ων -ω überliefert, bei Aeschyl. Ag. 79 in Ἰπεργήρως (wofür sowohl Kirchhoff als v. Wilamowitz ὑπεργήρως -ων schreiben); der Codex Pal. der Anthologie schwankt zwischen εὐγήρως VII 728, 6 und βαθύγηρως VI 247, 7 usw. Vgl. außer Nauck Aristoph. Byz. 89 Anm. auch O. Schneider zu Kallim. Epigr. 41, 6 und Vendryes *Traité d'accentuation Grecque* 264.

1) Im Folgenden schließe ich mich im Ganzen an Lagercrantz Studien zur griech. Lautgesch. 38 und Jacobsohn Philol. 67, 344 ff. an; letzterer übersieht S. 346, daß die Stelle, wo Apollonios das lange α von μάλλον als attisch bezeichnet (166, 31), in einem unechten Abschnitte steht, vgl. Schneiders Kommentar. Nicht überzeugend sind die Bemerkungen von Osthoff Morphol. Unters. 6, 48 ff.

nicht in Betracht, sonst müßten ἄσσον πάσων aus ἄγγι παχύς¹⁾ gleichbehandelt sein wie θᾶσσον ἐλάσων aus ταχύς ἐλαχύς. Also ist hier sicher etwas der späteren Zeit Angehöriges in den Homertext hineingetragen. Homer selbst hat die Formen gleich vokalisiert. Der Vers Z 143 = Υ 429 ἄσσον ἴθ' ὥς κεν θασσον ὀλέθρου πείραθ' ἔκηαι setzt im Gegensatz zu dem überlieferten ἄσσον : θᾶσσον vokalische Gleichheit der beiden Komparativformen im Munde des Dichters voraus (vgl. Bechtel bei Robert Stud. zur Ilias 265).

An der Dehnung des α in θᾶσσον μᾶλλον hat das jüngere Ionisch kaum teilgenommen; sonst müßte es doch wohl auch εἰ an Stelle des ursprünglichen ε in κρέσων μέζων haben. Und wenn es daran auch teilgenommen hat, so stammt doch das ā bei Homer nicht von daher. Denn wenn die Ionier θᾶσσον sprachen, mußten sie auch ἄσσον mit Länge sprechen; denn bei ihnen war ἄσσον lebendig: ἄσσον ἰέναι Herodot III 52, 9. IV 3, 12. 5, 11. VII 233, 6. Also ist der homerische Gegensatz ἄσσον : θᾶσσον keinesfalls aus dem Ionischen begreifbar²⁾, sondern nur aus dem Attischen.

Ebenso ist χαμάςε st. χαμάςε ein in den Homertext gedrungener Attizismus (Jacobsohn Philol. 67, 347 f.).

Ähnliches gilt von ἄξον „zerbrich“ Z 306, dessen zirkumflektierte Länge außer durch den Venetus A durch ausdrückliche Zeugnisse Herodians gesichert ist. So περὶ διχρόνων II 14, 21 Lentz: τὸ „ἄξον δὴ

1) Die Etymologie von παχύς macht Schwierigkeit, nicht weil es schwer hielte Verwandte dafür aufzutreiben, sondern weil das Wort gewissermaßen zu viel Verwandte hat und man es weder von altind. *bahú-*, „stark, fest, reichlich“ noch von lat. *pinguis* trennen, diese selbst aber mit einander nicht vereinigen kann. Thurneysen setzt, um das letztere zu können, ein grundsprachliches *bṛghú-* an, worin gemäß dem von ihm entdeckten Lautgesetz das anlautende *b-* griechisch und lateinisch zu *p-* geworden wäre. Aber jenes Lautgesetz war nicht in den Einzelsprachen, sondern in der Grundsprache wirksam und wird daher auch vom Altindischen vorausgesetzt: *pibati* „trinkt“. — Man kommt über die Schwierigkeit weg durch die Erwägung, daß lat. *pinguis* die Bedeutungen von παχύς „dick“ und πῖον „fett“ in sich vereinigt. In vielen Fällen entsprechen beide dem *pinguis*; aber z. B. als Attribut des Erdbodens („fruchtbar“) hat *pinguis* nur in πῖον, im Sinne von „dickköpfig“ nur in παχύς seine Entsprechung. Nun beruhen παχύς *bahú-*, wie die altindischen Steigerungsformen *bāṇhīyas-* *bāṇhīṣṭha-* zeigen, auf *bṛghú-*: das müßte im Latein **funguis* ergeben. Wiederum aus πῖον altind. *pīvan-* folgt ein uralteinisches **pivō*: unter dessen Einfluß wurde **funguis* durch *pinguis* ersetzt. Oder **pivō* wurde zu *pinguis* nach **funguis*. Jedenfalls liegt Verschränkung vor.

2) Nach Steins kritischem Apparat muß man annehmen, daß III 52, 9 und IV 5, 11 in allen Herodothandschriften ἄσσον mit ā überliefert ist, dagegen IV 3, 12. VII 233, 6 nur in Klasse β, während hier Klasse α ἄ- hat. Diese letztere Schreibung hat das Präjudiz für sich, das Richtige darzustellen.

ἔρχος Διομήδεος“ (Z 306) και τὸ κράξον ἐκτεταμένον ἔχουσι τὸ α¹), und zu Σ 521 οὐχ ὅσα ἐν ῥήμασιν ἔκτασιν ἔχει, και ἐν ὀνόμασιν· παρὰ γὰρ τὸ ἄσσω και κατᾶσσω και μέλλοντα τὸν ἄξω και προστακτικὸν τὸ „ἄξον δὴ ἔρχος Διομήδεος“ ἢ ἄξινη συστέλλει τὸ α, παρὰ δὲ τὸ ἀρῶ και ἀρῶμαι ἐκτεινόμενον συστέλλομεν ὄνομα ἀρήν „πισσοκωνίας ἀρήν“ Κρατίνος (fr. 364 I 116 K, zu verbessern nach Kaibel Hermes 30, 440 f.). Gemäß der zweiten Stelle ist Φ 178 und Ψ 467 auch ἄξαι zu lesen gegen alle oder fast alle Handschriften²⁾ und in allen ein -αξ- enthaltenden Formen von ἄγνομαι das α lang zu sprechen³⁾. Dieses lange ā müßte, wenn ursprünglich, äolisch sein, was keine Wahrscheinlichkeit hat. Man wird sich nach einer andern Erklärung umsehen⁴⁾.

Das Simplex ἄγνομαι hat sich zwar bis in die ionische Prosa hinein erhalten: Herodot I 185, 26 περὶ καμπὰς πολλὰς ἀγνόμενος, aber attisch kennt es nur die Tragödie und auch in der ist es selten (Euripides; Achaios fr. 26 S. 752 N²). Im Ganzen ist es durch das Kompositum κατὰγνομαι ersetzt. Nun ist bekannt (KZ. 25, 269. Kühner-Blass 2, 345), daß dessen zweite Silbe ein langes ā enthält, das auf -α-φαγ- zurückzuführen ist. Die Messung von καταγῆ(ς) Aristoph. fr. 604 (I 544 K.) und Ach. 928[?], καταγείη Aristoph. Ach. 944, καταγείση Babr. 47, 9. 119, 5 erweist dies für die augmentlosen Formen des Passivaorists. Und danach müssen wir ebensolche Naturlänge auch für den aktiven Aorist und das Futurum erwarten. Dem entspricht die Regel Herodians und die Schreibung κατᾶξαι bei Euripides Hik. 508 u. Phrynichos fr. 68, 4 (I 387 K), περικατᾶξαι bei Aristoph. Lys. 357. So ist auch *κατᾶξον aus *κατὰφαξον zu erwarten. Vielleicht aber wich trotz des durch Kontraktion entstandenen langen Vokals der Akzent auf die Prä-

1) Das von Herodian mit ἄξον zusammengestellte κράξον ist jung; ein I. Aorist von κράζειν ist erst in hellenistischer Zeit gebildet worden. Belegt ist κράξον in der Septuaginta: Jer. 22, 20 ἀνάβηθι . . . και κράξον (sic). Die Länge des ā stammt aus ἐκέκραξα, das hellenistisch zu att. κερᾶξομαι κέρραγα hinzugebildet worden ist und eben dieses Ursprungs wegen langes ā gehabt haben muß. κέρραξον ist belegt Jerem. 31, 20. 40, 3 (außerdem als Variante zu 22, 20, wie umgekehrt 31, 20 auch κράξον überliefert ist).

2) Vgl. ἄξαι in den Handschriften des Apollonios Rhod. 3, 96.

3) Doch scheint man zu Apollonios' Zeit die augmentierten Indikativformen ἔαξεν usw. mit kurzem ἄ gesprochen zu haben. Sein unaugmentiertes ἄξεν 1, 1168 ist eigentlich nur so verständlich. Merkel und Seaton setzen wohl in Rücksicht auf das ἄξαι 3, 96 (Anm. 2) gegen die Handschriften ἄξεν ein; aber eine mit langem α anlautende Präteritalform scheint für einen Epiker undenkbar.

4) Schulze KZ. 29, 237 leitet ᾶξ- aus dem wenigstens fürs Attische wahrscheinlichen Aorist *ἔᾶξα her. Vgl. noch Lobeck Paralip. 2, 400 über κάτηγμα κάτηξαι bei Hippokrates.

position zurück, ähnlich wie ἀγροϊκος aus *ἀγρόφοικος durch ἄγροικος ersetzt wurde; in den Ausgaben finde ich nur κατάξον: Aristophanes fr. 590 (I 542 K. aus Athen. 2, 53^a) u. Judith 9, 8. — Ein Beweis für κατᾶξ- liegt auch in dem von Herodian zu Σ 521 bezeugten langen α von κατᾶσσειν vor. Dieses Verbum war gerade in Herodians eigener Zeit üblich und volkstümlich, wie neben den andern im Thesaurus gebrachten Belegen besonders die von Celsus (bei Origines c. Cels. 7, 53 S. 203. 22. 23 Kötschau) angeführte Äußerung Epiktets erweist, sodaß wir dem Zeugnis Herodians vollen Glauben schenken können. Entstanden ist κατᾶσσειν in derselben Weise, wie die ebenfalls in der Kaiserzeit üblichen πήσσειν, ῥήσσειν, deren älteste Belege der Septuaginta angehören¹⁾. Nach dem Muster von πράσσειν: πράξειν πράξαι, πλήσσειν: πλήξειν πλήξαι u. dgl. traten neben das -ξειν -ξαι des Futurums und Aorists an Stelle der Präsensia πηγνῶναι ῥηγνῶναι καταγνῶναι solche auf -σσειν. Natürlich mit der Quantität des Wurzelvokals, die dem Futurum und Aorist eignete: aus κατᾶσσειν ist mit Sicherheit auf κατᾶξειν κατᾶξαι zurückzuschließen.

Wenn man nun in der lebendigen Rede beim Verbum des Zerbrechens stets -ᾶξ- sprach und nicht -ᾷξ-, war es natürlich, daß man dies beim Lesen des Homertextes auf diesen übertrug. (So schon Jacobsohn Philol. 67, 351.) Auf ionischem Gebiet wird dies nicht geschehen sein, weil hier das Simplex ἄγνῶναι noch im Gebrauch war, also auch ᾷξον mit ᾷ noch üblich sein mochte. Vielmehr wird man in dem ᾷξον und dem sonstigen ᾷξ- des Homertextes einen diesem aufgedrungenen Attizismus oder Koinismus zu sehen haben. — Eine Art Parallele dazu liefert Apollonios Rhod. 4, 1686, wenn wir daselbst mit Merkel der Überlieferung des Guelferbytanus folgen und ἐξαγείσα st. des ἐξεαγείσα der sonst besten Handschrift, des Laurentianus, lesen dürfen; ἐξᾶγείσα mit langem ᾶ nach κατᾶγείσα wäre sehr verständlich. Das Umgekehrte: κατᾶγέντος in Anthol. Planud. 187, 3²⁾.

1) Vgl. über ῥήσσειν ῥήπτειν Debrunner-Blass Neutestamentl. Gramm. 61.

2) Herodian zu Σ 521 lehrt auch das Simplex ᾷσσω mit langem α. Daß dies nicht eine rein konstruierte Form ist, folgt aus Hesychs ᾷσει· κατᾶσαι. Da die in ᾷσειν vorliegende Präsensbildung erst der Kaiserzeit angehört, anderseits das Verbum des Zerbrechens schon im Attischen des V. Jahrhunderts nur in Zusammensetzung mit κατα- vorkam, wird man wohl annehmen müssen, daß ein Dichter oder archaisierender Prosaist der Kaiserzeit das veraltete Simplex wieder aufgegriffen, aber nach moderner Weise flektiert habe. Natürlich gab man diesem ᾷσειν das lange α von κατᾶσσειν.

Nachträge.

Zu S. 99.

Äolischer Herkunft und doch nach ionisch-attischer Weise auf der Endsilbe betont sind auch ἀκουή(ν) (mit ionisch-attischem -ή!): nach ἀκούη, — ἀορτήρ (Solmsen Untersuch. 292): nach den andern auf -τήρ, — Θεανώ: nach den andern auf -ώ, — ζαφλεγέες ζαχρηείς: nach den andern auf -ής — ζαής ζαήν: oben S. 29. Mit den letztgenannten vergleicht sich ζαθέην (A 38 und sonst), wo ζα- äolisch, aber die Endung ionisch ist.

Zu S. 105.

Die Reste äolischer Barytonese in den zusammengesetzten Nomina agentis auf -ος sind noch umfangreicher, als ich oben annahm. Zunächst kommt als Beleg von barytonem -οχος bei Homer γαιήοχος hinzu, das im Akzent den an sich unzweifelhaften äolischen Ursprung besser bewahrt als im Vokalismus (oben S. 99). Außerhalb Homers ist hinter Nominalstämmen -όχος als normal zu betrachten: schol. Apollon. Rhod. 2, 965 λιμενηόχον (so der Guelferbytt.; der Laur. -ήοχον) ἄκρηνη] ἐὰν μὲν τὴν συνεχομένην, προπαροξύτωνος· ἐὰν δὲ τὴν συνέχουσαν τὸν λιμένα, παροξύτωνος (vgl. Chandler Introduction to Greek accent.² 144 § 495). Im übrigen pflegen die vereinzelt Komposita auf -οχος proparoxytoniert zu werden, mit Einschluß von δρόοχος, wovon Homer τ 574 δρόοχος, ohne daß der Akzent bei irgend einem gut beglaubigt wäre. Offenbar waren die mit Präpositionen zusammengesetzten, wie ἔνοχος, bei denen die Proparoxytonese gesetzmäßig war, maßgebend, weil hinter nominalem Vorderglied -οχος fast immer in der Form -οῖχος erschien (in den attischen Zaubertäfelchen sogar κατούοχος für κάτοχος: Schwyzer Jahrbücher 1900, 255. Rabehl De sermone defixionum Att. 31), es also für -όχος keine starke Tradition gab.

Weiterhin gehört hieher ἰππόδαμον Γ 237. λ 300 -οι Δ 509. M 440: Herodian zu Λ 270 εἰσὶ γὰρ τινες κανόνες καθ' οὓς κἂν ἐνεργεῖα σημαίνεται πάντως προπαροξύνεσθαι δεῖ (über Fälle dieser Art s. unten!)· μάχεται μέντοι ἀντικρὺς τὸ „δρουνθ' ἰππόδαμοι Τρῶες“ (Δ 509)· ἐνεργητικὸν γὰρ ὃν καὶ μὴ ὑποπίπτου κανόνι τῷ προπαροξύτονούντι προπαρωξυτονήθη. — Ferner O 389 ἐυστοῖσι, τὰ ῥα ... ἔκαιτο ναύμαχα κολλήεντα und O 677 ἐυστὸν μέγα ναύμαχον, womit Herodot VII 89, 12 δόρατα ναύμαχα zusammengehört, widerspricht der von Athenäus 4, 154 E F aus offenbar bester grammatischer Quelle stammenden Regel ὁπότε τὸ μάχη συντιθέμενον τὸ τέλος εἰς ος τρέπει, ὡς ἐν τῷ ... φιλόμαχον γένος (Pindar fr. 164 Schr.) ... τημι-καῦτα προπαροξύνεται· ὁπότε δὲ παροξύνεται, τὸ μάχεσθαι ῥήμα περιέχει,

ὄς ἐν τῇ πυγμάχος, ναυμάχος usw. Denn obwohl an beiden homerischen Stellen Attribut eines Sachworts (ἔυστόν „Speer“), ist ναύμαχος doch als Nomen ag. zu verstehen. Herodian zu O 389 redet sich mit der Bemerkung heraus ἐξαιρέτως τὰ παρὰ ῥήμα οὐδέτερα σύνθετα μονογενῆ εἰς ὃν περατοῦμενα προπαροξίζονται, χαρτότομον χειρόγραφον ἀκρατόφορον ὅτως ναύμαχον (O 677), ἵνα εἶδος δόρατος νοηθῆ ἐν διαφόρῳ μετέθει. Daß Komposita, wenn neutral substantiviert, zurückgezogenen Akzent erhielten, ist durchaus glaublich: ich erinnere auch an δρόχα Eurip. El. 1164; vgl. homerisch μῆρα und Verwandtes (KZ. 30, 297). Aber Homers ναύμαχον, ναύμαχα ist eben nicht Substantiv, sondern Adjektiv. So bleibt die Barytonese abnorm, ist also äolisch. Danach mag auch die Betonung von ἀγγέμαχοι Π 272. P 165 als Äolismus gelten, obwohl das Vorderglied nicht nominal ist. — Keine feste Überlieferung gab es, wie das schol. A zu N 137 zeigt, über die Betonung des übrigens auch etymologisch unklaren ὀ(ο)ιτροχος „rundes Felsstück“.

Sichere außerhomerische Proparoxytona dieser Art sind nicht nachzuweisen. Das poetische ἐρίβρομος könnte äolischer Herkunft, bei πάνδοκος πάμφορος gegenüber sonst konstantem -δόκος -φόρος die Natur des Vordergliedes von Belang sein: aber über den Akzent keines dieser Wörter gibt es eine sichere Überlieferung. Einzig πολύλαλος ist durch Herodian I 233, 5 ausdrücklich bezeugt. Aber dieses ist den obigen schon darum nicht vergleichbar, weil seinem Hintergliede λάλος kein sog. Wurzelverbum zugrunde liegt. Immerhin heißt es trotzdem μογιλάλος (Herodian I 233, 5). Es kommt aber noch Herodians Bemerkung hinzu, daß in den Komposita mit πολυ- gegen sonstige Regeln allgemein proparoxytoniert werde. Offenbar zog die große Mehrzahl der Komposita mit πολυ-, weil als Possessivkomposita proparoxytoniert, die wenigen übrigen eigentlich unter eine andere Regel fallenden nach sich. Freilich heißt es trotzdem πολυφάγος (Herodian I 233, 6. 10). Bei πολύλαλος trafen eben zwei Momente zusammen.

Nicht Paroxytonese, sondern Oxytonese gilt nach einer allgemeinen, sich an vielen Stämmen bewährenden Regel bei den nominal zusammengesetzten Nomina agentis mit langer Pänultima. Außerhalb Homers widersprechen ihr, soviel ich sehe, außer dem poetischen τοξόδαμος, das schon durch seine Bildung aus allen Regeln herausfällt, und außer denen auf -αρχος, deren Akzent ich vorläufig nicht zu erklären vermag, bloß attisch κακοῦργος (dies auch ionisch) und πανοῦργος (natürlich unter Einfluß von κακοῦργος für *πανεργός eingetreten). Das sind jedenfalls Neuerungen. Nicht bloß heißt es (außer in den possessiven und den präpositionellen

Komposita) stets -εργός, und selbst gegen sonstige Regeln συναεργός ἀμβολιεργός. Auch in der Kontraktionsform auf -οοργός herrscht durchaus die Oxytonese. In besonderem Gegensatz zu κακοῦργος steht κακοεργός σ 54 und zu πανοῦργος das παντοουργῶ der Handschriften Sophokles Ai. 445. — Vielleicht sagte man zunächst κακοῦργε aus *κακόεργε mit Vokativakzent und danach πανοῦργε (attisch belegt z. B. bei Euripides Heraklid. 947 und bei Aristophanes Ach. 311. Eq. 902. Pax 283. Ran. 35) und dehnte dies dann auf das ganze Paradigma aus. Bei Wörtern dieser Bedeutung konnte der Vokativ wohl die Führung beanspruchen. Lehrreich für den Vorrang des Vokativs bei π. die in den Lexika aufgeführte Stelle der Aristophanesscholien (zu Ran. 35) τὸ πανοῦργε ἡμεῖς μὲν μετριώτερον φαμέν, Ἄττικοι δὲ ἐπὶ σφοδρᾶς βλασφημίας.

Hienach ist höchst auffallend und nur als Äolismus erklärbar Homers πτολίπορθος -ον, beides häufig belegt (Pind. Ol. 8, 35 πτολίπορθοις ἐν μάχαις). Im Etymol. magn. 694, 42 ff. (vgl. Herodian II 234, 21 ff.) wird es in einer wunderlichen Regel mit ἐρίμυκος und ἱερόσολος zusammengestellt. Aber ἐρίμυκος (-μόκων Υ 497. Ψ 775. -μόκους ο 235) wird eben auch Äolismus sein, und ἱερόσολος ist kein Nomen verbale, sondern mit σῶλον zusammengesetzt.

Auch das sehr häufige ἐκάεργος (nebst -ργον -ργε) scheint diese Erklärung zu fordern. Daß das sinnverwandte ἐκηβόλος nicht äolisiert, sondern der allgemeinen Regel folgt, läßt sich verstehen. Im Unterschiede von ἐκάεργος ist es bis zu einem gewissen Grade lebendig geblieben.

Zu S. 116.

Den Beispielen für zurückgezogenen Akzent im Femininum auf -ια kann Μάκισσα -ττα : Μακέτης (Steph. Byz. 428, 9. 10) beigefügt werden. Das Umgekehrte, Anbequemung an den Akzent des Maskulinums, außer in den partizipialen Femininen auf -σα, deren Properispomenierung der von -οῖα gleichsteht, noch in ἀργήσσα (Herodian I 250, 27). Aber dieses gehört seiner Form nach wohl nicht zu ἀργής, sondern zu ἀργήεις ἀργής. Das sich damit reimende oben angeführte χερνήσσα wird, ob nun seine Betonung lebendig war oder bloß von den Grammatikern so angesetzt ist, eben nach ἀργήσσα und τεχνήσσα akzentuiert sein. So hat es im Grunde auszuscheiden.

Sankt Alexius.

Beiträge zur Textkritik des ältesten französischen Gedichts
(Der Aufbau. Nachweis von Lücken und Einschübseln.)

Von

Wendelin Foerster in Bonn.

Vorgelegt in der Sitzung vom 21. November 1914.

Eine der überraschendsten Erscheinungen in der mittelalterlichen Literatur ist das Schicksal der Alexiuslegende. In Byzanz im IX. Jhd. entstanden, kommt sie bald nach Rom, wo wir sie im X. Jhd. finden und unternimmt von da aus ihren rätselhaft raschen Siegeslauf durch die europäischen Länder. Schon in der Mitte des XI. Jhd. ist sie der Gegenstand eines altfranzösischen Gedichts von hohem dichterischen Wert; es ist das Werk eines echten, gottbegnadeten Dichters, der den beliebten Stoff in volkstümlicher Weise, in schlichter, einfacher Sprache und Stil und ebensolchen Versen in einer Gestalt bearbeitet hat, die lebhaft an die ältesten Chançons de Geste erinnert¹⁾. Der Dichter erzählt die einzelnen Begebenheiten in knapper, fast gedrängter Weise, läßt sich nur selten, so in den drei Totenklagen, die den Höhe-

1) Schon Diez, Altromanische Sprachdenkmäler (1846) S. 113 betont den epischen Charakter unseres Gedichts: „eine aus dem Lateinischen geschöpfte Legende, aber gleichwohl ein episches Lied, wie sogar die alte Überschrift (*ici cumencet amiable cançon* etc.) bezeugt.“ Doch heißt es dort *cançon espiritel* und so mag hier *cançon* ebenso gut von dem versifizierten Heiligenleben, das in der regelmäßigen Strofenform dieser Gedichtgattung verfaßt ist, gebraucht sein, wie denn der an kein Epos erinnernde und zum Singen bestimmte Leodegar anhebt: *cantumps dels sanz . . . cantumps de s. Lethgier*.

punkt der Dichtung darstellen, in breiterer Ausführung gehen, weiß aber stets am richtigen Ort schöne, zum Herzen gehende und die Zuhörer ergreifende Worte zu treffen. Wir wundern uns daher nicht, wenn wir dieses älteste Gedicht, das ich im folgenden stets mit F(ranzösisch) bezeichne, bald auch äußerlich durch eine fortlaufende tiefgehende Umarbeitung, zumeist durch Zusätze zu dem unangetastet gelassenen Erbgut, in eine wirkliche Chançon de Geste umgewandelt finden in der Fassung SM, und der Chron. Laud. (s. Bouquet Recueil XIII 680 f.) von einem Spielmanns-Vortrag einer Alexiusdichtung in Lyon, Mitte des XII. Jhd., berichtet: *Is (Petrus Valdus) quadam die dominica cum declinasset ad turbam quam ante joculatorem viderat congregatam, ex verbis ipsius compunctus fuit ... Fuit enim locus narrationis ejus qualiter beatus Alexis in domo patris sui beato fine quievit.*

Dieses altfranzösische Gedicht beruht bekanntlich auf einer lateinischen Quelle, einer prosaischen Lebensbeschreibung, die in vielen Hss. erhalten und uns seit lange bekannt ist durch die kritische Ausgabe des Jesuiten Pinius in dem großen Bollandistenwerk, den Acta Sanctorum Jul. IV, 251—253 (= B). Diese ist seither ungenau abgedruckt worden von H. F. Maßmann in seinem S. Alexius Leben (1843) S. 169—171, seiner Vita \mathfrak{B} , der einzigen handlichen Ausgabe, nach der ich daher zitiere (Seiten- und Zeilenzahl) = M. Maßmann druckt ebenda noch zwei andere lateinische Fassungen ab, \mathfrak{A} und \mathfrak{C} , die aber von B recht weit abliegen. Nach J. Brauns, Über Quelle und Entwicklung der altfr. Cançon de s. Alexis (Diss. Kiel 1884) S. 3 soll B so, wie er vorliegt, nicht die Quelle von F sein. Dies hat bereits M. F. Blau, Zur Alexiuslegende (Leipziger Diss. 1888) mit guten Gründen zurückgewiesen. F beruht auf B.

Seither ist noch eine neue Fassung der lateinischen Vita bekannt geworden durch M. Roesler, Die Fassungen der Alexiuslegende (Wien 1905) S. 118—155, wo neben dem griechischen Text¹⁾ der Pariser Hs. 1604 mit Varianten von 897 und 1632 eine lateinische Übersetzung desselben nach der Brüsseler Hs. II, 992 mit Lesarten von Oxford Bodl. Can. Misc. 244 und für das erste Viertel auch von Paris Lat. 11, 104 abgedruckt ist (= R und Gr). Dieser lateinische Text ist deshalb wichtig, weil er uns einen Einblick in das Entstehen des Bollandistentextes gibt, der auf dieselbe griechische Urschrift zurückgeht, die über viele Stellen desselben

1) Zwei andere griechische Fassungen hat M. a. a. O. S. 192—208 abgedruckt; es sind zwei weitschweifige Ausführungen des alten Textes.

Auskunft gibt. Für unsre Untersuchung freilich ist der Ertrag ein geringer. — Der nach Hss. von Monte Casino in den Misc. Cas. I (1897) gedruckte lateinische Text (= MC)¹⁾ gehört zu B und weist einige Reste von R auf. Die Vorlage des F ist ein B, der an vielleicht vier oder fünf Stellen dem R und Gr etwas näher lag. Unsre Vita findet sich auch im Speculum Historiale, dem Riesenwerk des Dominikaners Vincenz von Beauvais (L. 18, 43 ff.), der eine gute Hs. derselben Familie ausschreibt (= VB). Die Legenda aurea des Genueser Erzbischofs Jacobus de Voragine (c. 94 = JV) behandelt den Bollandistentext etwas kürzend ziemlich frei, was ebenso die Gesta Romanorum (c. 15 = GR) tun. Beide haben denselben Fehler (*honorato feretro* 171, 13 statt *ornato*), könnten also auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen. Beide sind für die Textherstellung des B wertlos. Einen verbesserten Abdruck von B gebe ich in der neuesten (fünften) Auflage meines altfranzösischen Übungsbuches (1915) in den „Nachträgen.“ Eine kritische Ausgabe des lateinischen Textes ließe sich kaum geben, da die verschiedenen Hss. (über sie s. Bibl. Hagiogr. Lat. I, Brüssel 1898/99 S. 48 f. Nr. 286 ff. samt Supplementi ed. altera 1911, S. 14 f.) nur die Weiterentwicklung der anfangs getreuen lateinischen Übersetzung der griechischen Urschrift zeigen, indem die einzelnen Hss. sich durch Umschreibung, besonders durch Auslassungen, weniger durch Zusätze unter einander unterscheiden.

Wenn nun der französische Dichter seiner Quelle im ganzen getreu folgt, bloß einige Streichungen (und zwar nicht ungeschickt) vornimmt, andererseits sich größerer Zusätze und Ausschmückungen enthält, so behandelt er sie doch mit einer Freiheit, die sie zur Besserung des Wortlauts von F als ungeeignet erscheinen läßt, daher es in meinem altfranzösischen Übungsbuch (zuletzt 4. Aufl. 1911) Sp. 99. 100 heißt: „Die Vita ist für die Textkonstitution wertlos und wurde hier nicht abgedruckt.“ So ist denn auch in den zahlreichen Ausgaben, die F bisher gefunden, der lateinische Text zur Textbesserung nicht herangezogen worden, wiewohl der eigentlich gut überlieferte, zumal in drei alten Hss. (von den späteren Hss. abgesehen) erhaltene altfranzösische Text viele Besserungen nötig hätte. Nach K. Hofmann's

1) Meinem Exemplar fehlt der letzte Halbbogen dieser Vita (S. 17 ff.), der in der Inhaltsangabe auf dem Umschlag als vorhanden angeführt wird. Jeder Versuch, zuletzt auch noch eine direkte Zuschrift an das Kloster, etwas darüber zu erfahren, mißlang.

sorgfältiger kritischer Ausgabe 1868 (auf den Hss. L und P beruhend) kam dann die Musterausgabe von G. Paris 1872 (beruht auf LAP mit Benutzung von SM). G. Paris, der den Alexius in seinen Übungen am Collège de France immer und immer wieder behandelte, lieferte dann noch 1885 eine kleine Ausgabe des kritischen Textes, die sich wenig von der vorigen unterscheidet, aber in der sprachlichen Uniformierung kleine Neuerungen aufweist. Seiner steten Beschäftigung mit F verdanken wir dann noch eine neue Textausgabe (1903), die im Text einiges Neue bringt, (*quelques changements . . . dans les leçons und je rendrai compte de ces changements dans un prochain article de la Romania*, der leider nicht mehr erschienen ist), dagegen einschneidende Neuerungen in der lautlichen Uniformierung aufweist, von denen manche schwere Bedenken erregen. Von dieser ganzen anhaltenden Arbeit, die sich über mehr als dreißig Jahre hinzieht, ist nun stets einzig und allein bloß der Wortlaut der einzelnen Verse betroffen worden, es findet sich keine einzige Beanstandung der Vollständigkeit des Inhalts oder gar der Unsicherheit, geschweige denn Unechtheit einzelner Teile des Gedichts. Eine von M. F. Blau a. a. O. angenommene Lücke wurde von G. Paris Rom. 18 (1889) S. 300 abgewiesen (s. w. u. zu Strofe 59) und ein ganz unmöglicher Vers (475; s. gr. Ausg.) wurde von ihm sogar verteidigt und erklärt. Der nun folgende Nachweis von einigen Lücken und einer ganzen Reihe von Interpolationen in F geht in der Zeit sehr weit zurück, da ich im romanischen Seminar zu Bonn den Alexius öfter behandelt habe¹⁾. Im Februar 1903 wurde diese Arbeit schon als demnächst erscheinend einmal angekündigt. Mannigfaltige, schwere Hindernisse, dann vor allem die mir stets wieder aufgedrungene Beschäftigung mit Kristian haben das Erscheinen bis jetzt, wo sie hier weiter ausgeführt, vertieft und beträchtlich vermehrt vorliegt, verzögert.

Vorher noch eine letzte Bemerkung. Es wird manchem vielleicht auffallen, daß von all den von mir hier entdeckten und behandelten Dingen weder G. Paris noch sonst einer der zahlreichen Textbearbeiter des Alexius etwas jemals wahrgenommen hat. Es dürfte sich damit erklären, daß die Textkritik sich bisher ausschließlich mit dem Wortlaut der einzelnen Verse und ihrer handschriftlichen Überlieferung beschäftigt hat. Über diese so nötige

1) Dabei ist auch ein ansehnlicher Ertrag für die bloße Textkritik des Gedichts abgefallen. Diese textkritischen Beiträge sollen den Gegenstand einer späteren Veröffentlichung bilden.

und die Grundlage für jede weitere Forschung bildende Klein- und Feinarbeit ist die Textkritik des Alexius bis jetzt nicht hinausgegangen. Es erklärt sich dies psychologisch durch die dabei nötige stete Konzentrierung der Gedanken auf den Wortlaut, wobei diese geistige Arbeit die Aufmerksamkeit und das ganze Denkvermögen derart fesselt, daß sie für andere Sachen meist unempfindlich und unempfänglich werden. Ich habe dies nur zu oft zu meinem Schaden an Kristian erlebt. Erst wenn man mit dem Text endgültig fertig geworden, wird der Geist so frei, daß er darüber hinaus die einzelnen Beziehungen untersucht, wobei oft merkwürdige Überraschungen eintreffen. Zudem gar bei der eindringenden Arbeit im Seminar geht einem der Sinn für derlei weitere Untersuchungen am besten auf.

Wenn wir F mit dem Lateinischen vergleichen, so finden wir, daß F seiner Quelle getreu, aber mit einer gewissen Freiheit folgt, wobei er sich im Wortlaut an sie nicht bindet. In schlichter, knapper, durchsichtiger Erzählung verfolgt F den Heiligen von seiner Geburt an bis zu seiner Unterkunft im Hause seines Vaters (Strofe 47). An einzelnen dazu passenden Stellen ist ein warmer Ton mit Glück angeschlagen, einzelnes wird weiter ausgeführt, unpassendes und auffälliges ausgelassen, so die 3000 Diener Euphemians mit ihren goldenen Gürteln und seidenen Gewändern, es fehlt der Name seiner Frau Aglais, ebenso später der Name des päpstlichen Geheimschreibers Ethius; stark gekürzt ist die Jugendgeschichte, ausgelassen die Schmückung der Brautkammer (dagegen wird die Zerstörung ihres Schmuckes Str. 28 ausführlich erzählt), die Krönung des Bräutigams in der Bonifazkirche (es ist also die Pfarrkirche Euphemians, wie wir gegen Ende des Gedichtes, wo der Leichnam des Heiligen hingbracht und dort begraben wird, sehen) u. a. Mit Strofe 48 gelangen wir zum ersten Mal zu einem größeren Abschnitt von fünf Strofen, die im Latein. fehlen.

Str. 48: Seine Angehörigen sahen den Alexius, der unerkannt im Hause seiner Eltern einen Schlupfwinkel zur Unterkunft gefunden, oft, konnten ihn aber nicht erkennen. Er sagte es ihnen nicht, sie frugen nicht darnach, wer er sei und woher er käme. Str. 49: Gar oft sieht er sie klagen und weinen, alles um seinetwillen. Er sieht es und nimmt es hin. Ihm liegt nichts daran (*Lui n'en est rien* 245 ist besser nach L zu lesen), so ist sein Sinn auf Gott gewandt. Str. 50: Unter der Treppe, wo er auf einer Matte liegt, wird er vom Abhub der Tafel gespeist und lebt

in großer Armut. Seine Mutter soll es nicht erfahren, er liebt Gott mehr als seine Verwandtschaft. Str. 51: Von der Speise, die er vom Hause erhält, behält er nur so viel, um sein Leben zu fristen; wenn etwas übrig bleibt, verteilt er es unter die Pfründner. Er legt sich keinen Vorrat an, um sich zu füttern, er gibts den Ärmsten. Str. 52: Gern verkehrt er in der Kirche, und geht alle Feiertage zum Abendmahl. Die heilige Schrift ist sein Ratgeber, er müsse sich im Dienste Gottes anstrengen. Davon wollte er durchaus nicht abweichen. Dann folgt in Str. 53. 54 (der Dichter liebt es, einen Gedanken durch ein Strofenpaar wiederzugeben, wofür viele Teile des Gedichtes sichere Beispiele liefern, und eine oder zwei Schlußzeilen bilden dann meist den Übergang zur folgenden Strophe; man vergleicht dies Vorgehen unwillkürlich mit den „Repetitionsstrofen“) die unwürdige, schmählische Behandlung, die ihm die Dienerschaft seines Vaters angedeihen läßt und die er um Gottes Willen erträgt, wobei er für die Rohlinge betet.

Lat. B hat nach Maßmann 169, 16: *Et deputato ei ministro jussit eum recipi et facere ei grabatum in atrio domus suae (= Z. 226 bis 235) orationibus continuis jejuniisque et vigiliis indefessus, was verdorben sein muß. Und wirklich die Bollandisten schieben nach domus suae noch ein: ut intrans et exiens videret eum, praecipiens ut de mensa ejus pasceretur. Susceptus autem perseverabat in austeritate vitae suae, was ebenso MC und VB hatten, und sicher ursprünglich ist, M aber übersprungen hat.*

Wie man sieht, enthält dieser Satz alle Elemente des franz. Plus. Der Vater läßt den Fremdling so unterbringen, daß er ihn beim Ein- und Ausgehen stets sehen kann. — Dies benutzt F, um umgekehrt die Wirkung, die dies auf den Alexius haben mußte, zu schildern (Str. 48. 49)¹⁾. In Str. 50 erinnert schon der Wortlaut Z. 247: *Iluec paist l'om del relief de la table* an das Lat.: *de mensa ejus pasceretur*. Str. 51 ist reiner Zusatz in F und zwar Wiederholung eines schon gebrauchten Motivs, s. Str. 20, Z. 99. 100: *provendiers*. Z. 253 erinnert auch an jenen Abschnitt (vgl. Z. 124). Wenn wir die an sich überflüssige Strophe als echt zulassen, so geschieht es besonders wegen der Z. 254: *N'en fait musjode*, über welches seltenere Wort mein Exkurs Zs. 32, 445 ff. einzusehen ist und das durch seine Volkstümlichkeit die Strophe schützt. Str. 52 a. b entspricht dem Latein und c. d. e ist Zusatz des Dichters. —

1) Dasselbe Motiv nochmals verwertet Str. 68.

Die Erzählung geht jetzt in knapper Fassung weiter: Str. 54: Verhöhnung des Alexius durch die Dienerschaft. Str. 55: Er erduldet dies 17 Jahre lang. Str. 56: Vierunddreißig Jahre (*alios decem et septem annos* B 169, 23) dauert dies, bis er sein Ende kommen sieht. Str. 57: Er läßt sich durch seinen Diener Schreiberzeug holen und verfaßt ein Schreiben mit seiner Lebensbeschreibung. Str. 58: Er verbirgt es vor allen, sein Ende naht — entsprechend dem Latein.

Es folgt Str. 59; sie entspricht B 169, 30, wobei in F [*volens Deus manifestare certamen atque victoriam ejus, dominica die post missarum solemniam completa*] *vox caelitus insonuit in sanctuario dicens*: ausgelassen ist; in F heißt es allgemein Z. 291: *En la semaine que il s'en dut aler*, dann folgt Z. 292 f.: *Vint une voix treis feiz en la cite Fors del sacraire, par comandement De, Qui ses fedeils i a toz enviez. Preste¹⁾ est la glorie que il li vuelt doner* und es folgt unmittelbar mit Str. 60: *A l'altre feiz lor fait altre somonse*, während im Lateinischen diese erste Stimme im Wortlaut zitiert wird: „*Venite ad me omnes qui laboratis et onerati estis et ego vos reficiam*“ (die bekannte Bibelstelle Matth. 11, 28). *Qua voce audita nimio timore territi ceciderunt omnes in facies suas clamantes ‚Kyrie eleison‘. Iterum secundo vox facta est dicens*: — Es fehlt also 1) die durch die Stimme zu machende Mitteilung oder Aufforderung; denn eine solche (*somonse*) war es nach Z. 296: „*altre somonse*“, und es fehlt ebenso 2) die unausbleibliche Wirkung dieser Aufforderung. Man sehe sich z. B. die Wirkung einer anderen, gleichartigen Stimme in Str. 37 (Z. 184. 185) an.

Der erste, der dies wahrnahm, M. F. Blau a. a. O., nahm hier eine Lücke an, gegen die sich G. Paris Rom. 18 (1889) 300 mit dem Einwand aussprach, eine solche bestehe nicht, da ja Z. 294: *Qui ses fedeils i a toz enviez* eben diese vermißte Aufforderung enthalte. Dem wird kaum Jemand zustimmen, der sich den weiteren Verlauf ansieht, wie Str. 60 die zweite Stimme, sich mit dem Latein deckend, wenn auch in indirekter Rede angeführt wird und wie endlich in Str. 63 die dritte Stimme wieder ebenso, diesmal selbst im Wortlaut mit dem Latein übereinstimmend, als direkte Rede im Text erscheint. Dem gegenüber fehlt bei der ersten Stimme über-

1) So muß mit K. Hofmann gelesen werden; alle ubrigen Herausgeber, darunter auch G. Paris in seinen drei Ausgaben geben das ungrammatikalische *Prest*, das aber nur Adjektiv sein kann und mit dem fem. *gloire* unbedingt übereinstimmen muß.

haupt der Inhalt der Aufforderung¹⁾. Man vermißt ferner die Wirkung der ersten Stimme, da es doch allgemein auffallen mußte, wenn plötzlich eine aus der Kirche kommende Stimme in ganz Rom auf Gottes Gebot etwas verkündet. Vgl. damit die Wirkung der zweiten Stimme in F Z. 300. Es muß also der Ausfall einer Strofe 59a angenommen werden, deren fünf Zeilen kaum ausreichen, um all das im Latein stehende (Inhalt der Rede und ihre Wirkung) in sie hineinzuzwängen.

Die Strofe 60 gibt das Latein ungenau wieder und zwar zum großen Nachteil von F. Zwar entspricht Z. 297: *Que l'ome Deu quiergent* = 169, 35: *Quaerite hominem Dei*, auch die folgende Zeile 298: *Si li depriënt que la citez ne fonde Ne ne perissent la genz qui enz fregondent* d. h. also, ‚sie sollen ihn, den Mann Gottes, bitten, daß die Stadt Rom nicht zugrunde gehe und die Einwohner nicht umkommen‘ kann man noch als Wiedergabe des Latein. denken = 169, 30 *ut oret pro Roma*, nämlich Alexius, der Mann Gottes, soll Fürbitter für Rom sein. Es droht also der Stadt eine Gefahr, und der Gesuchte soll die Gewalt haben, dies durch seine Fürbitte zu verhüten. Das ganze ist recht dunkel. Die Strofe endet dann 300: *Qui l'ont odit, remainent en grant dote* mit der Wirkung dieser Stimme, der im Latein nichts entspricht. Offenbar stammt sie aus 169, 33. 34 (großer Schrecken als Wirkung der ersten Stimme), ist also in F an eine spätere Stelle geraten, und da sie wohl, dem Lateinischen entsprechend, in der folgenden Str. 59a schon gestanden haben wird, hier wiederholt, da doch die geheimnisvolle Stimme auch das zweite Mal ihre Wirkung ausüben mußte. Aber nicht genug — in der folgenden Strofe 61 wird die Wirkung dieser zweiten Stimme nochmals, und diesmal mit den stärksten Farben aufgetragen: Z. 303—305 *d'icele*

1) In der großen Ausgabe (1873) steht, der in der Rom. a. a. O. angegebenen Auffassung gemäß, nach 294 ein Punkt. Die folg. Zeile 295 ist dann, wie der Sinn lehrt, eine teilnahmevolle Äußerung des Dichters, der seine Ansicht zur Sache äußert. Er tut dies noch in ähnlicher Weise 335: *E reis celeste, tu nos i fai venir*, 500: *Com felix cil qui par fei l'onorerent* (vgl. 570), 545: *Bien puet kez estre qui si est aloez*, 570: *Felix li lous ou ses sainz cors herberget* (vgl. 500) und 610: *Ne vos sai dire com lor leeze est grande*, falls die Strofe echt ist, was sehr unwahrscheinlich ist (s. w. u.). In der zweiten Ausgabe (1885) aber, und ebenso in der letzten, der dritten (1903), steht nach 294 statt des Punktes ein Doppelpunkt. Es könnte mithin so aussehen, als wenn er seine Ansicht geändert hätte und jetzt die Zeile 295 als Inhalt dieser *somnise* betrachtete. Dies ist jedoch kaum der Fall, da er bei direkter Rede stets Gänsefüßchen setzt, die hier fehlen, daher der Doppelpunkt nur allgemein eine nähere Beziehung zwischen 294 und 295 bezeichnen mag.

chose Qu'il ont odide (die 2. Stimme), *qui molt les desconfortet. Ne guardent l'ore que terre les enclodet.* Das ist denn doch des guten zu viel, umso mehr da im Latein. überhaupt nichts ähnliches steht. Die nochmalige Wiederholung dieser Wirkung ist also auf jeden Fall überflüssig. Aber das Latein. selbst ist an der betreffenden Stelle unverständlich; denn nach *ut oret pro Roma* heißt es weiter 169, 35. 36: *illucescente enim die parasceue Deo spiritum reddidit. Et tunc egressi quaesierunt eum et non inuenientes congregati sunt die parasceue omnes ad ecclesiam implorantes Dei clementiam, ut ostenderet eis ubi esset homo Dei.* Man sieht sofort, daß der Satz: *illucescente enim die parasceue Deo spiritum reddidit* die Erzählung unterbricht. Die Erzählung vom Tod des Heiligen ist hier ganz unpassend; denn nach der Stimme *ut oret pro Roma* folgt richtiges *Et tunc egressi quaesierunt eum.* Man lese ferner nach und wird finden, daß der Tod erst im folgenden, sechs Strofen später, erfolgt in Z. 332: *Desseivret l'aneme del cors saint Alexis.* Man möchte daher diesen störenden Zwischensatz einfach hinauswerfen. Allein die Erwähnung desselben Freitags im folgenden (169, 38) und zwar im Anschluß an den Freitag in dem störenden Sätzchen zeigt mit Sicherheit an, daß zwischen beiden eine nahe Beziehung steht, das Sätzchen also nicht eingeschoben sein kann, wozu obendrein keine Veranlassung vorlag. Mir fiel daher ein, es als den weiteren Wortlaut der zweiten Stimme aufzufassen, was mit der geringen Änderung von *reddidit* in *reddet* sich leicht und sicher ausführen läßt: ‚der Mann soll für Rom beten; (denn) am Morgen des Freitags wird er seinen Geist dem Herrn zurückgeben‘. Dann paßt das folgende ohne weiteres: ‚Sie traten aus der Kirche, suchten und fanden ihn nicht (und gingen nach Hause); (aber) am nächsten Freitag versammelten sie sich alle in der Kirche (es ist die Pfarrkirche des Alexius) und flehten Gott an, er möge ihnen zeigen, wo der Mann Gottes sei‘. Im Lateinischen folgt dann die dritte Stimme: ‚Sucht ihn im Hause Euphemians!‘, worauf sich alle ‚dorthin begeben. Alles stimmt. Dabei harrt unser noch eine Überraschung. MC und VB lesen ebenfalls *reddet*, daher ich ohne weiteres annahm, dies müsse die ursprüngliche Lesung sein, die dann ein Schreiber mißverstanden und verdorben hat. Die Hss. von MC und die von VB benutzte hätten also die ursprüngliche Lesung bewahrt und man wundert sich nur, daß keine der von den Bollandisten benutzten Hss. diese Variante aufweist. Ebenso hat C 174, 5: *die autem parasceue e corpore egredietur.*

Nun haben wir, für den Fall, daß das lateinische B Schwierig-

keiten macht, ein sicheres Mittel, die Ursprünglichkeit dieses Textes zu prüfen, wenn wir R und dann Gr heranziehen. R S. 140 lautet also: *Quaerite hominem Dei ut cret pro Roma* = B. Und jetzt folgt aber zu unserm Verdruß genau derselbe störende Satz: *Post haec* (Var. *Quia*) *luscente* (wohl Schreib- oder Druckfehler für *lucescente*) *die parascene exiit sanctus Alexis a corpore. domino suscipiente animam ejus in pace. Vespere autem die Jovis* (Var. *quinta feria*) *abierunt omnes ut ostenderent se homini ei Dei* (Var. *ut scirent quis esset in domo Dei*) *et facta est vox* (Var. *Tertio enim vox facta est*) *dicens: Quia in domo Eufimiani est corpus* (ejus Zusatz Var.). Die Erzählung ist ebenso unverständlich wie B, wird noch verwickelter durch die Bemerkung, daß das Volk am Abend des Donnerstags fortging (in die Kirche), um endlich den Gesuchten zu finden. Es kann nur der Donnerstag vor dem Freitag seines Todes gemeint sein; denn sonst wäre sein Tod im Hause Euphemians eine Woche lang unbemerkt geblieben, was einfach unmöglich ist. Man weiß nur nicht, woher das Volk erfahren hat, daß der Mann Freitag sterben wird, daher sie in der Vigilie hinpilgern — wer hat es ihnen verraten? Wie man sieht, alles würde klar, wenn das Sätzchen: *illucescente bis reddet* (meine Konjektur) zum Wortlaut der zweiten Stimme gehörte.

Wir wenden uns also zur letzten Instanz, dem griechischen Text, der S. 140 also lautet: „ζητήσατε τὸν ἄνθρωπον τοῦ θεοῦ, ἵνα εὔξεται τῇ Ῥώμῃ καὶ πάντι τῷ λαῷ καὶ δι' αὐτοῦ συσταθήσεται, ὅτι διαφανούσης παρασκευῆς ἐξέρχεται ἐκ τοῦ σώματος αὐτοῦ.“ (Maßmann § 205, 25 ebenso: καὶ εὔξεται τῇ Ῥώμῃ καὶ δι' αὐτὸν οὐκ (!) ἀρασεισθήσεται¹⁾. κατὰ γὰρ τὴν παρασκευὴν . . . τοῦ σώματος αὐτοῦ ἐξέρχεται). Καὶ τῇ πέμπτῃ ἑσπέρας συνηθροίσθησαν ἅπαντες ἐν τῷ ναῷ τοῦ ἀγίου καὶ κορυφαίου ἀποστόλου Πέτρου, αἰτοῦντες τὸν θεὸν τοῦ ἀποκαλυφθῆναι αὐτοῖς τὸν ἄνθρωπον τοῦ θεοῦ. Καὶ ἐχομένων αὐτῶν ἐγένετο πάλιν φωνὴ ἀοράτως λέγουσα· „Ὅτι εἰς τὸν οἶκον Εὐφρημιανοῦ ἐστὶν ὁ ἄνθρωπος“ u. s. f. Alles stimmt mit dem Latein überein, bloß statt des sinnlosen *exiit* (= *reddidit* der Bollandisten) steht dort *ἐξέρχεται*, also ein im Sinne des Futurs gebrauchtes Präsens, so daß *reddet* der Hss. von MC und des VB doch ursprünglich sein dürfte und auf eine ältere, ursprünglichere Hss.-Familie der Vita zurückgehen wird. Es stand dort zuerst

1) Das Wort ist dunkel und wohl verderben. Und *συσταθήσεται* von R? Nach dem spätgriechischen Wörterbuch von Σοφοκλῆς ist unpersönliches *συνέστηκε* = lat. *constat*. Aber woher das *Passiv*?

reddit im Futursinn = Gr, das ein Schreiber mit *reddidit* wiedergab. Ebenso wird in R das ursprüngliche *exit* später in *exiit* geändert worden sein. Jedenfalls gehört das hier behandelte Sätzchen noch zum Wortlaut der zweiten Stimme. So wird klar, warum das Volk sich in der Vigilie des Freitags in der Kirche, wo die Stimme unsichtbar erscholl, in Erwartung der Dinge versammelt, man versteht auch, warum der Papst und die zwei Kaiser sich dazu dort einfinden. — Diese Kirche, um auch dies zu erledigen, ist in Gr richtig die Peterskirche, nicht die Pfarrkirche des Euphemian, das die Bonifazkirche ist — nur so begreift sich das Erscheinen und Eingreifen des Papstes und der zwei Kaiser, das in R = Gr richtigerweise bereits 169, 31 am Sonntag, wo die erste Stimme in der Kirche erschallt, stattfindet, was in B zum Schaden der Verständlichkeit der Erzählung ausgelassen ist, da dies Triumvirat doch einmal erwähnt werden muß, was an einer unpassenden Stelle geschieht 169, 44ff. Wie man sieht, ist B in seiner Entwicklung aus Gr in diesem Teil übel zugerichtet worden.

Übrigens wird der Tod des Heiligen in Gr nicht besonders erwähnt. Wir erfahren ihn nur dadurch (S. 144), daß Euphemian an das Lager des Gastes tritt, ihn anspricht, und als er nicht gehört wird, sein Antlitz enthüllt, das wie ein Engelsantlitz leuchtet.

Was hatte nun F in seiner Quelle vor sich? Es kann kein Zweifel sein, daß da *reddet* gestanden haben muß, weil, wie schon oben gesagt, der Heilige erst sechs Strofen weiter (Z. 332) und zwar in Gegenwart des Triumvirats stirbt. In F fehlt aber der Freitag von B und daher noch mehr seine Vigilie von R und Gr — sollte F das griechische Wort nicht gekannt und deshalb ausgelassen haben? Jedenfalls hat die Verständlichkeit der Erzählung darunter schwer gelitten. Denn jetzt soll das Erscheinen des Triumvirats erklärt werden, das in Gr wohl begründet ist, während es im latein. B bereits unverständlich ist.

Das Gedicht fährt nun, als Folge der zweiten Stimme, mit Str. 61 also fort: Papst war damals der heilige Innocenz. Zu ihm lief Arm und Reich und bat um Rat in dieser Sache, die sie eben gehört und die sie sehr beunruhigt. Sie fürchten, nächstens von der Erde verschlungen zu werden (vgl. Z. 298 *que la citez ne fonde*). — Im Latein steht kein Wort davon. Wie kommt aber der Papst auf einmal in die Geschichte? Es liegt keine Veranlassung zu seinem Erscheinen vor. Wäre die Stimme in seiner Kirche, also der Peterskirche wie in Gr erschollen, dann wäre alles klar; aber Z. 293 heißt es bloß *sacraire*, ohne jede nähere Bezeichnung, und im weitern Gedicht kommt diese auch nicht vor, sondern

einzig die Bonifazkirche im Pfarrsprengel Euphemians, die im Latein. im Eingang der Erzählung bereits als solche erscheint. Nun kann man es sich im schlimmsten Fall vielleicht so erklären, daß das Volk in seiner Unkenntnis und Angst sich in dieser religiösen Angelegenheit an sein geistiges Oberhaupt, den Papst, mit der Bitte um Rat wendet. Sehen wir vorläufig zu, was F in der Folge erzählt.

Str. 62: ‚Der Papst und die zwei Kaiser und das gesamte Volk flehen zu Gott, daß er sie berate betreff dieses heiligen Mannes, durch den sie gerettet werden sollen‘.

Die Strofe ist ohne jeden Zusammenhang mit der vorausgehenden Str. 61. Irgend eine Folge der Bitte an den Papst wird nicht erzählt. Hat er also ihre Bitte überhört? und warum? Es ist doch seine Pflicht, sich seiner Gemeinde anzunehmen. Und was sollen auf einmal die zwei Kaiser da, zudem mit dem eben in Str. 61 allein genannten Papst? Zuerst, wie erfahren die Kaiser die Stimme? Dann, wie kommen sie mit dem Papst zusammen? Wenn man die Str. 61 ausläßt, fügt sich die Str. 62 gut in die Erzählung, sie schließt sich dann an Str. 60 genau so an, wie die Str. 61, d. h. eine der beiden Strofen ist überflüssig, sie deckt sich durchaus mit der andern. Und welche der beiden Strofen hat dann zu weichen? Die Str. 61 fehlt, wie schon gesagt, im Latein. Die Str. 62 findet dort eine Entsprechung, wenn auch nicht an dieser Stelle. In B erscheint das Triumvirat erst nach der dritten Stimme, also nach Str. 65. Es heißt dort 169, 45: *Tunc Imperatores Arcadius et Honorius, qui eodem tempore regebant Romanum imperium*¹⁾, *una cum Pontifice Innocentio coeperunt ire in domum Euphemiani*. Wie der erklärende Relativsatz lehrt, werden auch in B die drei hier den Lesern zum ersten Mal vorgestellt, während sie in Gr schon früher S. 139 vorkamen und ihr Erscheinen dort wohl begründet ist. Ergebnis: Zuerst fleht das Volk den Papst an, er solle sie beraten, und gleich darauf flehen Papst und Kaiser und Volk, Gott möge sie beraten. — Wie hat sich doch alles auf einmal geändert! An Stelle der bisherigen einfachen, durchsichtigen und klaren Erzählung befinden wir uns auf einmal in einer unklaren und unverständlichen Sachlage.

Die Str. 63 bringt dann die Lösung durch die dritte Stimme: ‚Sucht ihn im Hause Euphemians!‘ Eingeleitet wird es mit

1) Dies steht im Widerspruch mit 167, 2 *in palatio Imperatoris*, wo also im Eingang der Erzählung nur ein Kaiser in Rom herrscht. Derselbe Widerspruch in F; man vgl. Z. 35: *l'empereor* mit unserer Stelle (Z. 306).

Z. 311. 312: *Ço li deprïent, la soue pïetet, Que lor enseint oul puissent recouvrer.* Worauf bezieht sich *li* 311? Da Str. 62 vorausgeht, bezieht es sich notwendig nur auf *Deu* Z. 309. Sie flehen also Gott an, er möge vermöge seiner *pïetet* ihnen den Aufenthalt des Heiligen verraten. Würde die Str. 62 folgen, so bezöge sich *li* auf den Papst, was wenig passend ist. Freilich erregt der Ausdruck Z. 311 *la soue pïetet* einiges Bedenken. Das Wort ist ein Latinismus, ein kirchliches Vokabel, und bedeutet, dem Latein entsprechend, eher eine menschliche Eigenschaft: ‚Pflichtgefühl‘, ‚Frömmigkeit‘, ‚Kinderliebe‘, ‚Liebe zu den Angehörigen‘, und wird erst in späterer Zeit zuweilen mit *pitié* ‚Mitleid‘ zusammengeworfen. Wenn wir uns die ältere Passion ansehen, so kommt dort das Wort viermal vor: 200. 308. 512 reimt es mit *ié*, ist also, wie auch der Sinn lehrt, unser *pitié*, nur 105 reimt es mit *é*, ist aber auch hier bloß zweisilbig und seine Bedeutung zwar nicht ‚Mitleid‘, aber doch allgemein ‚Güte‘. Unser Gedicht scheidet scharf zwischen *pïeté* (unsere Stelle) und *pitié* Z. 440 ‚Mitleid‘. Auf Gott bezogen, ist sein Vorkommen hier wohl ungewöhnlich, aber doch verständlich.

Da nun die Str. 61 im Lateinischen fehlt, sie auch dem Zusammenhang nach unverständlich und dunkel ist, zudem ein Doppelgänger von 62, so dürfte sie wohl als späteres Einschlebsel auszuscheiden sein. Denn Str. 62 ist durch das Latein und die Notwendigkeit, das Triumvirat endlich in die Erzählung einzuführen, gestützt. Z. 311 nimmt zudem mit ihrem *deprïent* das *deprïent* von Z. 309 wieder auf. Aber als sehr auffällig muß es erscheinen, daß die zwei Schlußzeilen der Strofe 62, die Zeilen 309. 310 vier Strofen später sich genau im selben Wortlaut wiederfinden: Z. 329. 330. Eine zweite Auffälligkeit, daß diese beiden Strofen 62 und Str. 66 genau mit demselben Vers beginnen: *Li apostolies et li empereor*, was übrigens Str. 72 Z. 356 noch einmal geschieht.

So sehr also die Str. 62 hier notwendig ist, so verdächtig erscheint sie andererseits in mehrfacher Hinsicht. Ich werde bei der Besprechung der Str. 66 noch darauf zurückkommen müssen.

Um nun mit Str. 63 endgültig aufzuräumen, sei noch bemerkt, man vermißt Z. 313 bei *Vint une voiz* (die dritte) die Mitteilung, wo diese Stimme ertönt ist. Es kann nur dasselbe *sacraire* Z. 293 gemeint sein, wo die erste Stimme sich hören ließ. Dies gilt auch für Str. 62, wo das Triumvirat gleichfalls in dieser Kirche betend gedacht werden muß. Lauter Dunkelheiten in der Erzählung. Im Französischen wird es nicht besser.

Das Strofenpaar 64. 65 entspricht zwar dem Latein. 169, 40 ff., die Z. 316: *Tuit s'en retornent sor dan Euphemien* sogar wörtlich: *Conversique ad Euphemianum*, aber sonst leidet es an mehrfacher Unklarheit. ‚Alle (Papst, Kaiserpaar, Volk) wenden sich an Herrn Euphemian. Einige (*Alquant* Z. 317) überhäufen ihn sogar mit Vorwürfen, daß er ihnen, dem ganzen Volk, den Aufenthalt eines solchen Mannes verheimlicht habe. Er verteidigt sich wie Jemand, der nichts davon weiß. Aber sie glaubten ihm nicht und zogen nach seiner Wohnung. Er geht voraus, das Haus herzurichten. Dringend fragt er alle seine Diener aus, sie antworten, keiner von ihnen wisse etwas'. Man muß vorerst erraten, daß Euphemian mit allen andern gleichfalls in derselben Kirche sich befindet. Alle wenden sich dann an ihn um Auskunft. Einige sogar überhäufen ihn mit Vorwürfen, glauben seiner Versicherung nicht und ziehen nach seinem Hause = *al herberc sont alet*. Irgend ein Subjekt steht nicht dabei; nach dem Vorausgehenden kann es sich nur auf die *alquant* 317 beziehen. Aber das Folgende lehrt, daß es sich auf alle (Papst, Kaiser und Volk) bezieht, was bei einem Sätzchen, wo ein so mächtiges Subjekt nicht einmal durch *il*, oder wie sonst immer durch *tuit* ausgedrückt ist, recht auffallen muß. Aber nur so wird die Strophe 66 allein einigermaßen verständlich. Es heißt da: ‚Papst und Kaiserpaar sitzen nachdenklich und betrübt auf den Bänken, und all die anderen Herren schauen ihnen zu, sie flehen zu Gott, daß er ihnen Rat erteile über diesen Heiligen, durch den sie Rettung finden sollen'. Wir sind plötzlich in eine fremde Welt geraten. Eben noch waren alle in der Kirche beisammen, eben noch hatten sie sich an Euphemian gewandt und jetzt sitzt der Papst mit den Kaisern betrübt auf den Bänken. Was für Bänken? und wo (*iluucc* Z. 331) stehen diese Bänke? Das folgende lehrt, daß wir uns im Hause Euphemians befinden. Es sind also alle, der Papst, die Kaiser, das Volk hingezogen — dies muß also dem Sätzchen 322: *al herberc sont alet* unterlegt werden. Das Rätsel mit den Bänken aber kann aus F auch dann nicht erklärt werden, wohl tut dies B 170, 1: *Euphemianus . . . praeivit cum pueris suis* (Dienerschaft), *ut sedes ordinaret* (bei M sinnloses *ornaret*, das E. Stengel herübergenommen hat). Man beachte, daß es Z. 327 heißt: *Siedent es bans*, sie sitzen auf den Bänken, nicht etwa nur auf Bänken. Euphemian war in B vorausgegangen, um daheim alles für die hohen Gäste bereit zu machen. Das ist aus F in keiner Weise zu erschließen, es muß also im Vorausgehenden erzählt worden sein. Und wenn einmal diese Lücke (denn in Str. 65 steht

nichts ähnliches und aus Z. 323: *Il vaît avant la maison aprester* kann es nicht erschlossen werden) feststeht, dann wird in ihr auch anderes, das wir hier vermissen, gestanden haben, etwa folgendes: <Inzwischen aber (oder darnach = *tunc* 169, 45) erhoben sich die Kaiser mit dem Papste und begaben sich auf den Weg nach dem Hause Euphemians, wo inzwischen der Hausherr alles zum Empfang so hoher Gäste hergerichtet hat, so auch Ehrensitze für sie bereit hält. Er zieht ihnen entgegen, und im Hause werden sie ehrfurchtsvoll empfangen, und erfahren dort, daß niemand im Hause Euphemians von einem solchen Heiligen etwas weiß.> Dadurch erst wird das Verspaar am Schluß der Str. 66 verständlich: ‚da flehen sie zu Gott um Rat über diesen Heiligen‘, von dem niemand etwas hier weiß.

Im Lateinischen heißt es über diese Vorbereitungen 170, 1: *... ei cum lampadibus, incenso quoque et thuribulis obviam Imperatoribus et Pontifici exiret.* Ob dies in der Lücke gestanden, ist nicht zu entscheiden. Jedenfalls hat F die Stelle benutzt am Ende des Gedichts Z. 581: *Ad encensiers, ad ories candelabres.*

Dunkel bleibt noch die Z. 328: *Si les esguardent tuit cil autre seignor*; wir werden dem Ausdruck später noch (Z. 499. 516) begegnen, wo ich ihn auch bespreche. Diese Herren sind wohl als Vertreter des Volks, gleichsam wie der Chor der Griechen zu verstehen.

Ich muß noch auf die verdächtige Strophe 62 zurückkommen, weil sie eben neben unsrer Strophe 66 keine Berechtigung hat (vgl. Z. 309. 310 = 329. 330), aber gleichwohl wegen der Notwendigkeit, das Triumvirat endlich auftreten zu lassen, nicht zu entbehren ist. Nun fehlt sie aber, wenn wir uns die Überlieferung von F ansehen, in A, also einer so alten und wichtigen Hs. (L, wie wir sehen werden, enthält stets alles, und zwar auch die offenbarsten Interpolationen). Dann wäre es doch möglich, daß das Triumvirat erst in der Lücke (einer Strophe 65a) vorgeführt sein könnte. Irgend etwas Sicheres ist nicht zu erreichen. Noch eine Bemerkung über *es bans* 327. Die Hss. LPM geben es, dagegen *en banc* A, *al banc* S, die also die Schwierigkeit des bestimmten Artikels erkannt haben. Für M besteht sie nicht, da er hinzufügt *ki sont paré*, was die Variante *ornart* des Latein. 170, 1 ins Gedächtnis zurückruft. Hat M neben seiner Vorlage des F gelegentlich das Latein. eingesehen? Ähnliches könnte noch einmal für die französische Überlieferung angenommen werden.

Um nun endlich von der dreimal gehörten Stimme, die uns so lange beschäftigt hat und die in F in einem so bedenklichen Zustand

auf uns gekommen ist, Abschied zu nehmen, verweise ich noch auf die übernatürliche Stimme in der Marienkirche zu Edessa Str. 34f., wo der Vorgang genau so verläuft wie hier. Die Stimme befiehlt, den Mann Gottes zu holen. Der Küster kann ihn nicht finden. Bitte des Küsters um genaue Angabe, die ihm erteilt wird, worauf er ihn findet. Hier also erscholl die Stimme zweimal, während dies Motiv an unserer Stelle verdreifacht verläuft.

Der weitere Verlauf der Erzählung entspricht ziemlich getreu dem Latein vom Tod des Heiligen bis zu den drei *repret* (Totenklagen) seiner nächsten Angehörigen. Hier aber setzt die eigene Tätigkeit des Dichters mächtig ein. Die 32 Zeilen des Lateins, in dem also dieser Gegenstand auch ausführlich behandelt ist, entsprechen nicht weniger als 22 Strofen in F, und zwar, wenn wir den Wortlaut der Klagen allein berücksichtigen, deren 17 ganze + dreimal $\frac{2}{5}$, die sich so verteilen: Str. 78c. d. e. 79. 80. 81. 82. 83. 84 = Klage des Vaters, Str. 87c. d. e. 88. 89, 90. 91. 92. 93 = Klage der Mutter, Str. 94c. d. e. 95. 96. 97. 98. 99 = Klage der Braut. Es fallen mithin auf Jeden 3 Zeilen und 6 Strofen, bloß auf die Braut eine Strofe weniger. Bei der auffälligen Symmetrie der drei Klagen¹⁾, die sich auch in ihrem Aufbau offenbart, kann man wohl annehmen, daß auch der Braut sechs Strofen ursprünglich zugeordnet waren, eine also in der späteren Überlieferung ausgefallen sein dürfte. — Das Latein kann hier nicht helfen, denn gerade in diesen Klagen ist der Dichter ganz selbständig, ohne Anlehnung an seine Quelle.

Jetzt aber betreten wir mit Str. 100 einen immer unsicherer werdenden Boden. Diese Strofe sowie die folgende fehlen im Latein. Die erstere ist trotzdem wohl berechtigt — sie faßt die drei Totenklagen in zwei Zeilen 496. 497 zusammen und führt

1) Beachte die Str. 22 (Klagen der Angehörigen unmittelbar nach der Flucht des Alexius), wo die drei Klagen ebenfalls streng symmetrisch aufgebaut und jede mit einem Sätzchen, die der Braut sogar mit zweien bedacht ist (fehlt Latein). Der Dichter findet an diesen Klagen offenbar großes Gefallen, wohl weil er sicher ist, daß sie die Herzen der Zuhörer und Leser in ihrer Rührseligkeit am ehesten treffen; denn Str. 27 klagt wieder die Mutter, in Str. 30 die Braut (der Vater fehlt diesmal = Latein). Noch einmal läßt der Dichter die drei klagen, aber diesmal nicht mehr im Wortlaut, sondern kurz in Strofe 119 (fehlt Latein).

die Handlung weiter, insofern die drei übrigen Zeilen die bei jedem Toten notwendige Aufmachung der Leiche erzählen: ‚Die drei Angehörigen weinten (= klagten) so sehr, daß [sie] alle davon müde geworden sind. Inzwischen haben jene Herren den heiligen Leib hergerichtet und schön aufgeputzt. Wie glücklich diejenigen, die ihn gläubig geehrt haben!‘

Was hier in den ersten zwei Zeilen gesagt wird, wird achtzehn Strofen später in einer ganzen Strofe (119) nochmals erzählt, an wenig passender Stelle, wozu andere Unstimmigkeiten kommen. Siehe weiter unten das zu Str. 119 Vorgetragene.

Wenn wie die Str. 101 im einzelnen vornehmen, so fällt zunächst der Ausdruck *lui* Z. 497 von den drei Klagenden auf — in meiner Übersetzung habe ich das Auffällige durch ein eingeschobenes ‚sie‘ behoben. Passen würde es, wenn es sich auf das mitklagende Volk bezöge, aber ein solches wird hier nicht erwähnt. Wohl steht es hier im Latein 171, 12: *Populus autem videns hanc lacrymabiliter flebat* = R. S. 152. Andererseits fehlt im Latein jegliche Erwähnung eines Aufputzes der Leiche, die sofort *in matiam civitatem* 171, 14 getragen wird.

Schwierigkeiten machen dann die *Tuit cil seignor* Z. 499, die sich im Trauerhause zugleich mit dem Papst und den zwei Kaisern befinden. In den vorausgehenden Klagestrofen konnten sie nicht erwähnt sein; wir müssen also bis vor diese hinaufgehen. Dort stehen sie auch Z. 328 als Zuschauer: ‚Der Papst und die Kaiser sitzen bedrückt und traurig auf ihren Bänken‘, *Si les esguardent tuit cil altre seignor*, als wenn sie schon vorher (beachte *cil* und *altre*) vorgeführt worden wären. Dies ist nirgends geschehen. Höchstens könnte damit in Str. 62 der *tes li puerles* gemeint sein, der ebenso mit Papst und Kaiser zu Gott fleht (beachte denselben Schluß Z. 309. 310 = 329. 350), aber wie kann der *puerles* mit *segnor* bezeichnet werden? Zudem ist die Str. 62 sehr unsicher, wie wir oben gesehen haben. Die eben mit *eilhaften cil seignor* kommen dann nochmals Z. 516 vor, ohne daß wir etwas näheres über sie erfahren. Ich stelle sie mir vor als Vertreter der Volksmenge, also, wie schon oben S. 145 gesagt, etwa wie den griechischen Chor.

In Z. 500 endlich ist das lateinische Vokabel *felix* auffällig; es kehrt noch Z. 570 als ähnlicher Schluß in ähnlicher Betrachtung wieder und stammt aus der lateinischen Kirchensprache. Wegen des Gedankens dieser Zeile, der eine teilnamsvolle Bemerkung des Dichters enthält, verweise ich auf meine Sammlung oben S. 138, Anm. Vgl. die Strofe 119.

Str. 101. Der Papst, der im Hause Euphemians eben den Brief des Heiligen durch seinen Sekretär hat vorlesen lassen, wendet sich nun an diese rätselhaften *signor* (Z. 501 ff.) und fordert sie auf, mit ihren Wehklagen und ihrem Geschrei aufzuhören. Dies ist unverständlich, da bisher, auch nicht in der vorausgehenden Strophe, von solchen Klagen die Rede gewesen; denn darnach waren es bloß die drei Angehörigen und auch diese hatten bereits vorher, ohne jede Aufforderung, von selbst, vor Ermüdung, ihre Klagen eingestellt. Es kann mithin *signor*, was ohnehin unpassend wäre, auch nicht auf die drei (Vater, Mutter, Braut) bezogen werden. Die *signor* selbst waren nach Str. 100 bloß, ohne irgend welche Klagen, mit dem Leichenaufputz beschäftigt. Unsere Strophe ist also ohne jeden Zusammenhang, sie ist unverständlich, unterbricht den Gang der Erzählung, die mit Str. 102 weitergeht, sie ist ohne jede weitere Beziehung und daher als Einschiebsel zu entfernen. Wohl steht hier im Latein 171, 12: *Populus autem lacrymabiliter flebat*, wie oben schon bemerkt worden, während unsere Strophe im Latein fehlt. Es ist möglich, daß der Interpolator, der, wie wir noch öfter sehen werden, neben F den lateinischen Text einzieht, durch diese Stelle zu seinem Einschub veranlaßt worden ist.

Mit Str. 102 geht die Erzählung weiter. „Alle (*signor* und Volk) ergreifen den aufgeputzten Leichnam und tragen ihn singend von dannen. Man braucht diejenigen, die das Vorgefallene gehört haben, nicht erst aufzufordern (zum Mitgehen) — alle laufen hin, Groß und Klein“. Man vermißt eine nähere Angabe: wie sie ihn fortgetragen haben (sie werden doch den Leichnam auf einer Bahre, nicht aber so ohne weiteres geschleppt haben) und noch mehr, wohin sie ihn getragen haben. Im Latein. heißt es 171, 12: *tunc Pontifex cum Imperatoribus posuerunt corpus in ornato feretro* (einige Zeilen später aber heißt es von derselben Bahre bloß *lectum* 171, 21) *et duxerunt in mediam civitatem et nunciatum est populo, inventum esse hominem Dei, quem civitas tota quaerebat, et omnes currebant obviam corpori sancto*. Dies letztere gilt ebenso für Z. 515. Das Latein. gibt also für beides die nötige Auskunft. Der Vers 509: *N'estuet somondre icels qui l'ont odit* ist eine originelle Wiedergabe des *nunciatum est populo*.

Die Strophe 103 führt dann 171, 15 *omnes currebant obviam corpori sancto* aus, was schon Z. 510 begonnen hatte. Sie fehlt im Latein. Das große Gedränge 514, 515 findet sich im Latein erst später, weil die Wunder, die in F erst Str. 111, 112 vorkommen, in B schon hier einsetzen. Sowohl in F als in Lat. C

folgen die Wunder erst nach der Geldausteilung, in Lat. A sogar erst ganz am Schluß nach der Beisetzung des Marmorsargs in der Bonifazkirche, und zwar auf dem Grabe des Seligen (165, 21). Die Reihenfolge von B wird durch R und Gr gesichert.

Aber nachdem diese Umstellung einmal vorgenommen worden war, schreitet die Erzählung gut vorwärts. Die Strophe 103 ist eine Ausführung der Zeile 510. Das Dunkel, das in Z. 507 über das Ziel der Leichnamfortschaffung herrschte, dauert hier fort: *Ne le saint cors ne pueent passer oltre* (Z. 515). Man vermißt also auch hier den Nachweis, daß der Leichenzug nach der Pfarrkirche des Heiligen, der Bonifazkirche, sich begibt. Der Leser muß sich allgemein denken: „nach der Begräbnisstätte.“

Es folgt Str. 104. *Cil seignor*, dieselben, die uns schon Z. 328. 499 beschäftigt hatten, besprechen unter sich diese Schwierigkeit. Dies muß zu den Ohren der beiden Kaiser, die also den Leichenzug, der vom Trauerhause aufgebrochen war, begleitet haben (sie sind unter Z. 510. 511. 512 mitinbegriffen), gekommen sein. Dies erhellt aus der Strophe 105.

Ich schiebe hier das dunkel gelassene Schicksal des Papstes ein. Während er bis jetzt stets mit den beiden Kaisern aufgetreten war (Str. 101, wo er allein auftrat, mußten wir als unecht ausschalten), wird er hier nicht mit erwähnt und ist überhaupt für den Rest des Gedichtes verschwunden. Im Latein B, 171, 20 ff. ist er von den Kaisern unzertrennlich und bleibt es bis zum Schluß: Z. 561 tragen in F die Kaiser allein den Leichnam, im Lat. *Imperatores . . . coeperunt per se cum Pontifice lectum portare*, teilen allein ihre Schätze aus Z. 526, im Lat. ist der Papst in *jusserunt* 171, 22 inbegriffen, und so begleitet er sie stets bis zur Beerdigung. Vielleicht wird doch Jemand den Papst in F am Schluß des Gedichts vermissen.

In Str. 105 und 106 wird der Versuch erzählt (= Latein. 171, 22 ff.), den die Kaiser durch Austeilen von Gold und Silber, das sie unter das arme Volk werfen lassen, machen, um dem Leichenzug freie Bahn zu schaffen. Der Versuch mißlingt. Erst sechs Strofen später, Z. 564 erfahren wir, wie das Gedränge gelöst worden ist: *alques pur pri et le plus par podeste*.

Die folgende Str. 107 ist bloß Ausführung der vorigen: es wird dem Volk die Begründung ihrer Schätzeverachtung in den Mund gelegt. Sie fehlt im Lat., steht aber in F in allen Hss., ist durch das *ἄπαξ λεγόμενον mune* = lat. *mūn(er)a* in der Asso- nanz Z. 534 geschützt und bildet mit ihrer letzten Zeile 535

(= Z. 504, in interpolierter Strofe) den natürlichen Übergang zu den Wundern in Str. 111. 112.

Die jetzt folgende Strofe 108 ist nichts anderes als eine bloße Wiederholung der vorausgehenden: ‚Nie gab’s in Rom größere Freude wie an diesem Tage wegen des heiligen Leibes — es scheint ihnen (dem Volke), daß sie Gott selbst im Besitz hätten. Jedermann preist deshalb Gott‘. Die Freude (Z. 536) kam schon in der vorigen Strofe vor, Z. 533, fast genau in derselben Fassung wie hier (533. 4 = 536. 8). Dort war es begründet durch die Hoffnung auf gute Hilfe, die ihnen der heilige Leib gewähren wird (535). Hier aber in Strofe 108 ist die Freude anders und zwar in einer Weise begründet, die das größte Bedenken hervorrufen muß: ‚es scheint ihnen, Gott selbst im Besitz zu haben“ — also eine derart plumpe Übertreibung, daß sie im Grunde genommen eine Gotteslästerung ist, und es ist kaum denkbar, daß dem so verständigen, klaren Dichter, auch wenn es kein Kanonikus sein sollte, eine solche Geschmacklosigkeit hätte einfallen können. Diese Strofe hat noch eine zweite Merkwürdigkeit, die Form *ledice* in i-Assonanz, eine fast lateinische Form (G. Paris druckt auch *leicie* gegen sein sonstiges *ledice*), die wir z. B. im Oxforder Psalter hinnehmen, aber im episch einfachen, sich an das Volk wendenden Alexius nur mit großem Mißtrauen betrachten¹⁾. Aber die Strofe ist auch sonst mehr als bedenklich. Sie steht bloß in L, fehlt in allen anderen Hss. und sie fehlt auch im Latein. Wir müssen also die Strofe 108 als unecht, als späteres Einschleusen ausschalten.

Wir stoßen dann auf die Strofen 109. 110, die fest und eng zusammengehören — sie erscheinen hier wie ein erratischer Block mitten in der Erzählung, die durch sie schroff unterbrochen wird. Str. 109: ‚Der heilige Alexius hatte <stets> guten Willen, deshalb wird er heute an diesem Tage (!) geehrt. Sein Leib liegt (= ist begraben) in der Stadt Rom, und seine Seele ist im Paradies. Wohl kann der froh sein, der so untergebracht ist‘. Diese Strofe ist offenbar für den Festtag des Heiligen (*ui cest jorn* 542), den 17. Juli, geschrieben — an unserer Stelle ist sie unmöglich. Man beachte ferner 543, wonach Alexius in Rom begraben ist — bis jetzt ist er aber in unserem Gedicht noch nicht begraben, sondern

1) Das Wort kommt noch 70. 142. 492. 533. 610 vor, immer in der regelmäßigen Form *ledece*, aber stets nur im Versinnern, nicht in der Assonanz. Umgekehrt stets *ledice* schreiben zu wollen, eben wegen unserer Assonanzstelle, ist bei dem volkstümlichen Charakter des Textes ausgeschlossen.

man versucht ihn vorerst nach einer Kirche durch das Gedränge zu bringen, um ihn begraben zu können. Die Strophe ist sicher eingeschoben und unecht. Nicht besser steht es mit der folgenden (110): ‚Wer gesündigt hat, der erbene sich daran, daß man durch Reue und Buße sich davor retten kann. Kurz ist dieses Leben — erstrebt (oder wartet ab das länger dauernde (= ewige Leben). Darum flehen wir die heilige Dreiealtigkeit an, daß wir mit Gott zusammen im Himmel herrschen können‘. Wie man sieht, ist es eine Aufforderung zur Buße und die Bitte um Aufnahme ins Himmelreich, also eine ganz allgemeine Aufforderung, wie sie als Schluß eines Heiligenlebens am Platze ist, hier aber ganz unverständlich erscheinen muß. Da sie auch noch ohne jede Beziehung zu unserem Text da steht, hat K. Hofmann, dem G. Paris, ohne ein Wort zu verlieren, gefolgt ist, *Deu* der letzten Zeile 550 *Qu'o Deu ensemble poissum el ciel regner* in *lui* (gegen die Überlieferung) durch Konjekture geändert, um so wenigstens äußerlich einen Anschluß an die vorige Strophe zu gewinnen. (Der Gedanke, daß die Strophe interpoliert sein könnte, ist eben keinem der beiden gekommen!) Die beiden Strofen gehören eng zusammen und bilden offenbar den Schluß unseres Gedichts in einer der vielen Fassungen, die es davon gegeben haben muß.

Wie steht es nun mit der Überlieferung? Die beiden Strofen stehen in L und in A, scheinbar also best beglaubigt, um so mehr als die erste Strophe (109) sich auch noch in P befindet. Im Latein. freilich fehlt alles. Wenn wir aber A näher betrachten, bemerken wir plötzlich, daß mit dieser zweiten Strophe (110) die Handschrift schließt und dies sogar durch ein AMEN AMEN am Schluß äußerlich kenntlich gemacht ist. Die beiden Strofen, die wir, ohne diesen Umstand zu kennen, schon oben sofort als Schluß irgend einer Fassung erklärt hatten, haben also in A ihre richtige Stelle und volle Geltung.

Um so rätselhafter erscheint dann das Vorkommen dieses Schlußpaares in L, wo es ganz unmöglich ist, da es die Erzählung plötzlich unterbricht. Nun ist bekannt, daß die Hss. SM in ihrem letzten Teile ihre Vorlage, die interpolierte Umreimung, nicht mehr besaßen, und auf eine O-Hs. zurückgreifen mußten. Diese zu erschließende Hs., die neben LP, also als selbständiger Vertreter der älteren Fassung zu stellen ist, hat die beiden von uns hinausgeworfenen Strofen nicht gehabt; denn beide fehlen in SM.

Verwunderung erregt P, wenn wir in meinem Übungsbuche sehen, daß ihm die Str. 110 zwar (wie wir von vornherein annehmen

mußten, wegen der Zusammengehörigkeit mit SM) abgeht, dagegen die davon untrennbare Strofe 109 sich dort vorfindet. Ich weiß nicht, wie man diese unerwartete Erscheinung irgendwie erklären könnte. Zum Glück können wir uns darüber jedes Kopfzerbrechen ersparen: die Strofe 109 steht zwar (die ersten 4 Zeilen, die fünfte fehlt) in P, aber an einer ganz anderen Stelle, nämlich zwölf Strofen später, und zwar, wie es der Sinn verlangt, richtig am Schluß! Statt der damit eng verbundenen, und nach unserer Ansicht untrennbaren Strofe 110 hat er eine andere Schlußstrofe, ähnlichen Inhalts, nämlich die von L!

Ich möchte es mir so erklären, daß in der Vorlage die Fassung wie A schloß, und dann der Schreiber, da die Erzählung noch unvollendet ist, in einer anderen Hs. den richtigen Schluß fand und ihn, ohne die störenden Zwischenstrofen 109. 110 zu streichen (was man damals überhaupt kaum tat) abschrieb. Solches geschah gelegentlich auch sonst; ein hübsches Beispiel gibt uns hier gleich die lateinische Vita A, die zuerst mit 165, 25 (amen) schließt, dann weiter geht und wieder 165, 30/1 mit Amen endet, worauf noch ein dritter Schluß folgt 166, 7 Amen. Denn es fehlen die Wunder und es fehlt das Begräbnis, die unbedingt darin stehen mußten und auch im Latein natürlich sich vorfinden.

Wenn wir also von der Strofe 109 in P absehen, weil sie dort an unserer Stelle, wo sie so stört, gar nicht steht, ergibt sich für P eine grundverschiedene Reihenfolge der Strofen, indem dort auf 107 unmittelbar 114 folgt. Wenn wir jetzt diese Reihenfolge im Gang der Erzählung untersuchen, so ergibt sich uns folgender Hergang: Str. 107: Nichtbeachtung der Schatzausteilung und große Freude im Volk wegen der Hoffnung auf Hilfe durch den Heiligen.

Str. 114: ‚In Rom gab es eine dem Märtyrer Bonifaz geweihte Kirche. Dorthin tragen sie den Leib und legen ihn sacht auf den Boden’. Man vermißt sofort jeglichen Zusammenhang; vor allem fehlt die Angabe, wie man den Widerstand der Volksmenge, die sich sogar um die Schätze nicht kümmert und nicht weicht, beseitigt hat. Von dieser ist hier überhaupt nicht mehr die Rede. Also mit P ist nichts zu machen.

Wenn wir aber jetzt nach Ausschaltung von Str. 108. 109. 110 die Überlieferung betrachten, wird die Sache sofort anders, da wir bei näherer Untersuchung finden, daß der Strofe 114, die in P unmittelbar an 107 sich anschließt, in L und S eine Str. 113 vorausgeht -- alle Schwierigkeiten sind verschwunden, auf einmal scheint alles zu stimmen.

Str. 113: ‚Die beiden Kaiser sehen die offenbaren Wunder (*vertuz* 562), sie empfangen ihn (*il le receivent* 563) und (fassen ihn) und bedienen ihn. Teils im Guten, zumeist aber mit Gewalt Z. 564, (vgl. Z. 204), gehen sie vor und spalten das Gedränge‘. Wer ist der *le* in Z. 563? Offenbar der Leichnam des Heiligen, *icest saint cors* (Z. 534) in der unmittelbar vorhergehenden Strofe 107, während in der jetzigen Überlieferung 5 Strofen = 25 Zeilen dazwischen stehen und *le* also ohne irgend eine Beziehung bleibt.

Der Rest der Zeile ist unsicher; es handelt sich um das auf das *receivent* folgende Zeitwort: L hat *plorent*, was kaum paßt, *portent* liest G. Paris, das aber in keiner Hs. steht, *prendent* hat S (M fehlt). Was stand nun zuerst hier? *portent* steht gleich in der nächsten Strofe 114 Z. 568: *en portent* L, *aportent* P, *porterent* S, so daß es an unserer Stelle nicht recht paßt; wir werden lieber *prenent* mit S lesen, genau so, wie es schon 506 hieß: *trestuit le prenent qui pourent avenir*, man erinnere sich, daß der Leib schon früher, Z. 507 (Str. 102), getragen worden ist: *chantant en portent le cors s. Alexis* — hier war es die Volksmenge (*trestuit* 506), die ihn trug. Diesmal sind es die Kaiser, die, als sie die offenbaren Wunder sehen, das Tragen des Leibes übernehmen. Etwas dunkel ist noch *sil servent*: die Kaiser nehmen den Leib in Empfang, sie fassen ihn an und bedienen ihn. Worin mag diese Bedienung bestehen, da ihre Hände beschäftigt, also nicht frei sind und was für eine Bedienung braucht der tote Leib? Es wird also auf einen äußeren Ausdruck der Ehrerbietung und Auszeichnung hinauskommen, Verbeugungen, Niederknien o. ä. Dann stünde aber *servent*, wohl der Assonanz halber, an letzter Stelle, statt an erster, wie es der Sinn zu verlangen scheint. Die zwei Schlußzeilen enthalten endlich die notwendige Angabe, wie die Hemmung der Menge überwunden worden ist. — Mit Str. 107: 113, nach Auslassung der fünf dazwischen stehenden Strofen, hätten wir also eine tadellose Verbindung.

Zweifel könnte höchstens noch 562 (*Quant il i veient* [die Kaiser] *les vertuz si apertes*) erregen: welche offenbaren Wunder? In der jetzt von uns besprochenen Verbindung war bis jetzt von besonderen Wundern noch keine Rede; es könnte also damit bloß die ja an sich sehr merkwürdige, so uneigennützigte Begeisterung des Volkes gemeint sein.

Aber es ist jetzt Zeit, die bis jetzt als nicht bestehend behandelt, von uns beiseite gelassenen zwei Strofen 111. 112 vorzunehmen. Wie sind die hergekommen? Und was enthalten sie?

Diese zwei Strofen gehören inhaltlich erg. zusammen und bilden ihrerseits auch wieder ein Strofenpaar für sich, wie das ausgemerkte Strofenpaar 109. 110. Sie enthalten die info ge. der Gegenwart des heiligen Leibes sich er.ignender Wunder, die, wie wir hörten, in P. ganz fühlen, sich aber im Latein vorfinden und in einem Heiligenleben gerade am Schluß wohl berücksichtigt sind. Auch ihre Stelle im Gedicht, dort, wo sie stehen, ist gut gewählt: sind es doch diese Wunder, die das Volk so begeistern (Z. 535). Wir erhalten auch sofort, wenn wir das Strofenpaar zulassen, eine bessere, diesmal ganz befriedigende Erklärung der *virtus si apertes* in 562. Auch die Verbindung mit dem Vorangehenden, was jetzt (nach der Atethese der 3 Strofen 108—110) die Strofe 107 ist, ist annehmbar, die geschlossen hatte: ‚durch diesen heiligen Leib werden wir gute Hilfe haben‘ (535).

Allein wenn so alles zu stimmen scheint, bleibt noch die von uns bereits hervorgehobene Schwierigkeit des beziehungslosen *le receivent* 563 bestehen. Wir finden aber in der Str. 112 genau denselben Fall, nämlich dasselbe *le* in derselben Verwendung in Z. 557: *Quant il l'apelet, le* = ihn, den Heiligen, der aus *icest saint cors* Z. 534 (= 538) zu erschließen ist und der auch für unser *le* herhalten muß.

Versuchen wir aber noch andere Wege. Sehen wir uns zuerst das Wunderstrofenpaar an. Im Grunde genommen sind beide Strofen eigentlich identisch — beide sagen dasselbe. Der einzige Unterschied besteht darin, daß die erste Strofe die Heilungen einzeln bezeichnet, während die zweite sie nur allgemein berichtet. Ich gestehe, daß ich gern das Umgekehrte gesehen hätte.

Str. 111: ‚Weder ein Tauber noch ein Blinder, weder ein Kontrakter noch ein Aussätziger, kein Stummer, Blinder oder Paralytiker, *Ensorquetot ne n'üls langueros* (ich kann es erst später übersetzen), Niemanden gibt es darunter, der siech von dannen ginge, den gibt es nicht, der seinen Schmerz wieder heimtrüge‘. Meine Übersetzung ist nicht gerade ein Muster guten Ausdrucks, aber die Schuld liegt nicht an mir, sondern an dem Texte. Vorerst die Sache: Unter den acht (?) Krankheitsarten kommen zwei zweimal vor, die Blinden *avegles* 551, *orbs* 552 und die Gelähmten *contraiz* 551, *palasinus* 552. Die Überlieferung kann nicht helfen; die Hss. SM führen es weiter aus, aber auch hier stimmt es ebenso wenig. S hat *contraiz* und *palasinex*, M ebenso in Mb, in Ma ist allgemeines *malades* und *enfes* darunter gemengt, wie denn auch unser L ein allgemeines *langueros* 553 darunter mischt, und zwar mit einer unverständlichen Hervorhebung durch *ensorquetot*. Was

bedeutet denn die Zeile eigentlich: „und ganz besonders¹⁾ kein Kranker“, was einfach sinnlos ist. Denn Krankheiten sind alle vorhergenannten sieben Gebrechen und *le grol* bezeichnet nie eine besondere Art einer Krankheit; nach *le grol* müßte man eine besondere schwere Krankheitsart erwarten. Dazu gesellt sich obendrein eine etwas verwickelte und unklare Satzverbindung. Die Strofe fängt mit einer Nominativkonstruktion an, fährt damit in der zweiten und dritten Zeile fort, um plötzlich in der vierten mit einer anderen, die den Akkusativ verlangt, zu enden, die sich dann in der letzten Zeile wiederholt. Die drei ersten Verse in den Akkusativ umsetzen zu wollen (alle Hss. haben zudem den Nominativ) nutzt nichts, da die negative Fassung von a. b. c. die negative Fassung von d schon voraussetzt. Es müßte also höchstens, was SM tun, d in den Nominativ gesetzt werden, etwa *N'i esi aiez* mit Ma, oder *Ieil n'i vint* mit S, was aber zu d weniger paßt, da dies ein *Ne cel n'i a* in der letzten Zeile verlangen möchte. Wenn wir uns endlich die zwei letzten Zeilen ansehen, so finden wir, daß sie, wie schon oben bemerkt, denselben Gedanken allgemein ausdrücken und die Strofe damit abschließen, also genau dasselbe sagen und zwar in derselben allgemeinen Weise, wie die folgende Strofe 112. Diese aber ist, im Gegensatz zur Str. 111, sehr glatt und geschickt abgefaßt, einfach und deutlich, und schließt mit einer glücklichen, echt volkstümlichen Wendung: *Qui vint plorant, chantant ven fait aler*. Die Strofe 111 ist also, wie sich aus dem Vorgebrachten ergibt, mehr als verdächtig und obendrein überflüssig.

Daß 112 und 113 gut zusammenpassen, ist schon oben gleichfalls gesagt, aber auch auf die Schwierigkeit des beziehungslosen *le receivent* in 563 hingewiesen worden, die jetzt, wie wir oben S. 154 sahen, durch das identische *le* der vorausg. Str. (in Z. 557) behoben ist. Die Wunder selbst können nicht, wie in P, fehlen. Sie stehen im Latein, und sind durch die Natur des Gegenstandes selbst gegeben.

Wenn wir sie im Latein. suchen, finden wir aber, daß die verschiedenen Fassungen in der Stelle, die sie den Wundern zuweisen, nicht übereinstimmen. In B stehen sie nämlich schon ein Stück zuvor, nämlich 171, 16, nachdem eben vorausgegangen war: *et nunciatum est populo, inventum esse hominem Dei, quem civitas*

1) Dies ist die einzig mögliche Bedeutung dieses Wortes — es findet sich noch Z. 615, wo dieser Sinn offenbar ist. An unserer Stelle soll es wohl „überhaupt“ bedeuten. L empfiehlt *ensore tot* zu lesen.

tota quaerebat et omnes currebant obviam corpori sancto. (Diese Stelle entspricht der Strophe 102. 103.) *Si quis autem infirmus illud sacratissimum corpus tangebatur, protinus curabatur: caeci visum recipiebant, daemones (Stengel daemones!) ejiciebantur et omnes infirmi quacumque infirmitate detenti tacto corpore sancto curabantur.* (Dies wären die Strofen 111. 112.) *Imperatores autem tanta mirabilia videntes coeperunt per se cum Pontifice lectum portare (stimmt genau mit Str. 113 a. b. c.) . . . Et jusserunt copiam auri argenteque in plateis spargere ut turbae occuparentur amore pecuniae et sinerent eum perducere ad ecclesiam* (ohne nähere Angabe, welche Kirche)¹⁾. Dies entspricht der Strophe 106 (die Strofen 104. 105 finden im Latein. keine Entsprechung). Darnach müßten die Wunderstrofen, falls sie echt wären und der Text ursprünglich nach dem Latein. auch hier gedichtet wäre, hinter die Strophe 103, also vor die Strofen 104. 105, gesetzt werden. Die Fassung von Latein. C, die hier nur wenige Zeilen umfaßt, entspräche in der Reihenfolge dem französischen Gedicht. Die Wunder sind: *si quis enim eas (reliquias, den Leib) adspiciebat, ab omni malo liberabatur: surdi audiebant (= V. 551), muti loquebantur (= V. 552), mundabantur leprosi (= V. 551), daemones fugabantur.*

Im Latein. A 165 ist der ganze Hergang stark gekürzt: nach der Klage der Braut heißt es nur: *Imperatores sane cum populo cogitaverunt portare sacrosanctum corpus, in ecclesiam s. Bonifacii martiris. set violencia multitudinis ita irruebat ut movere se de loco fere nullus posset. Aurum et argentum per plateas sparsum prece clamabat. populus nichil attendebat.* Der Leib wird in der Bonifazkirche in einem Marmorsarg beigesetzt, die Anverwandten machen reiche Stiftungen, ein Kloster entsteht mit 70 Mönchen, die zusammenkommen *ad laudem et gloriam Dei et beati viri feliciter. Amen.* (Es ist der erste Schluß dieser Vita — von etwaigen Wundern ist keine Rede.) *Tot autem et tanta ibi fiebant mirabilia ad tumbam beati viri, ut daemones illic de obsessis corporibus absque mora exirent (= B 171, 18), ceci illuminarentur (= B 171, 17), leprosi mundarentur* (fehlt B, steht V. 551), *claudi gressum* (fehlt allen, es sei denn es stecke darin *contra* V. 551), *quisque infirmus sanitatem reciperet (= B 171, 18. 19 und V. 554. 555).*

Wenn wir die einzelnen Heilungen vergleichen, so steht C unserem Text am nächsten: es hat allein die Tauben und die Stummen (= F), die Blinden stehen in BA, die Aussätzigen in CA,

1) Dies wird zwei Zeilen darnach angegeben: *ad templum s. Bonifacii martyris = V. 566.*

alle haben aber die bösen Geister, die in F ganz fehlen, vielleicht, weil der Verfasser solche nicht gekannt hat.

In B entstehen die Wunder durch Berührung (*tangebat* 171, 17), in C bei bloßem Anblick (*adspiciebat* 175, 19), in A fehlt jede nähere Angabe, wie sie auch in F fehlt. — Wenn wir endlich nach R und Gr S. 152 greifen, finden wir, daß die Wunder an derselben Stelle wie in B stehen und richtig zuerst allgemein die Heilung aller Krankheiten, dann im einzelnen die *muti*, *caeci*, *leprosi* und *daemonia* aufgezählt werden (ohne Angabe, ob durch Berührung oder auf anderem Wege). F hat also wohl selbständig die Stelle der Wunder geändert.

Da also nach unserer Ansicht die Wunder nicht fehlen können, die Str. 111 aber mehr als verdächtig ist, bleibt nur die Str. 112 übrig, die sich jetzt gut in den Zusammenhang einfügt, da als endgültige Lösung sich die Reihenfolge Str. 106. 107. (111). 112. 113 ergeben hat. Damit können wir uns sehr wohl zufrieden geben.

Eine andere Möglichkeit wäre nur noch vorhanden — die Wunder könnten (wie in A) an das Ende des Gedichts gestellt werden, wo ein guter Platz für sie wäre, da das Grab des Heiligen die Wunder wirkt und so die Gläubigen anzieht und diese um seine Hilfe bei Gott flehen. Ich gestehe aber, daß ich in F dort keine passende Stelle für sie finden kann, es fehlt jede Möglichkeit einer Verbindung, die wenigstens durch eine Zeile im Eingang der Strophe hätte eingeführt werden müssen.

Ein anderer Ausweg führt auch zu nichts. Die ursprüngliche Fassung von F hätte nur die Strofen 107. 113 enthalten. Ein erster Bearbeiter vermißte die Wunder (er mag eine lateinische Vita, etwa dem C ähnlich, gekannt haben) und schob die Strophe 112 ein; ein anderer Bearbeiter wollte die allgemeine Fassung spezialisieren und dem verdanken wir den Einschub von 111. Die Strofen 109. 110 sind offenbar an eine falsche Stelle geraten, sie gehörten dem Schluß einer anderen, alten Fassung an. Die Fassung A des F kann nicht als eine solche ältere Redaktion angesehen werden — ihr fehlt auch das Begräbnis, das doch unmöglich fehlen kann. Die ganz spät eingeschobene Strophe 108 kann ursprünglich nur als eine Vorstufe des Schlusses 109. 110 beabsichtigt gewesen sein, denn 108. 109. 110 geben zusammen eine mögliche Verbindung. Daß aber Str. 108 nicht ursprünglich sein kann, ist oben von uns festgestellt worden.

Wir bleiben also bei der oben aufgestellten Reihenfolge der Strofen.

Mit Strofe 114 erscheint endlich die Bonifazkirche, die wir schon früher, bei Strofe 102, erwartet haben. Str. 115: Sieben Tage lang wird der Leib bei großem Gedränge in der Kirche unbegraden festgehalten (*anony* 575 ist ein a'tertümlicher Ausdruck, *est* 575 „sich aufhalten“ aber auffällig).

Die folgenden drei Strofen 116, 117, 118 schildern endlich das Begräbnis. Str. 116: Am siebenten Tag (= 571, hier und dort alle Hss., ebenso im Latein. B 171, 27 und C 175, 21. 2, dagegen A: 167, 19 ist <endb. h> die *herberge* für den heiligen Leib lerge nicht worden. Das Volk zieht sich zurück, das Gedränge läßt nach. Widerwillig lassen sie ihn in die Erde legen; zwar fällt es ihnen schwer, aber es kann nicht anders sein'. Str. 117: ‚Mit Weihrauchfäsern, mit güldenen Leuchtern legen die Geistlichen im Ornat den Leib in einen Marmorsarg. Einige singen dazu, die Mehrzahl aber vergießt Zähren. Mit ihrem Willen möchten sie doch nie von ihm trennen'. Str. 118: ‚Mit Gold und Edelstein geschmückt war der Sarg für den heiligen Leib, den sie hineinsetzen sollen sie bestat ihn zur Erde (nur) mit starker Gewalt. Er wint das Volk von Rom: auf Erden gibt's Niemand, der sie trösten könnte'.

Wenn man näher zuhört, regen sich mancherlei Bedenken. Was bedeutet eigentlich Z. 576 *fu faite la herberge à cel s. cors*? Da zwei Zeilen darauf *le laissent metre en terre* folgt, kann nur das Grab (die Grube, die Gruft) gemeint sein, in das er tatsächlich begraben wird (379. 588). Man ist daher nicht wenig erstaunt, in der nächsten Str. (117) zu lesen, daß Geistliche in feierlicher Zeremonie und im Ornat ihn jetzt erst in einen Marmorsarg legen. Bei G. Paris ist es der Marmorsarg (583 *est el sarraen*). In welchen? Von einem solchen war keine Rede. In L steht *enz en s.*, also ohne jeden Artikel, in P *son s.* (in den für ihn bestimmten), S: *en en s.*, was ich vorziehen möchte. Anders steht es mit dem Artikel *le* bei *in queus* (Z. 586) der nächsten Strofe; denn hier bekommt er durch das folgende *Por cel s. cors qu'il i dient par* seine Berechtigung — Es folgt dann die verschiedenartige Betätigung des Volkes, das sich dazu ungleich äußert: ‚wie einen singen (sind mit ihm erfreut), die meisten (aber) weinen und möchten von ihm nicht ablassen'. Dies steht im Widerspruch zur folgenden Strofe 118 (abgesehen, daß man nicht gut begreift, warum das Volk durch das Begräbnis so verschieden beeinflußt sein soll), die ihrem Inhalt nach nichts als eine Variierung unserer Strofe ist. Dort heißt es Z. 589: *Piere li pueples de Rome . . ., Soz ciel n'a onc quis puisse conforter*, also von irgend einer Freude keine

Spur — Aber abgesehen von diesem Widerspruch und der (durch meine Besserung böhobenen) Schwierigkeit mit dem Artikel beim Sarg erweist sich die Str. 117 in ihrem grammatischen Aufbau als schwermüßig und kaum verständlich. Die Konstruktion ist hart, wie im ganzen Gedicht nichts ähnliches zu finden ist. Der Satz beginnt nicht mit dem Subjekt *Cora*, sondern mit einer näheren Bestimmung der Art und Weise: ‚Mit Weihrauchfässern, mit güldenen Leuchtern‘: ... legen die Geistlichen den Leib in einen Sarg — ein sonderbarer Ausdruck. Man geht wie auf Stelzen.

Wenn wir das Latein heranziehen, so sehen wir, daß die Strofe dort fehlt. Es fehlt der kirchliche Pomp mit Weihrauch und Ornament, es fehlt ganz besonders das Weinen. Dies kam zwar anfangs bei der Kunde vom Tod des Heiligen vor, war also voll berechtigt, s. B 171, 12: *Populus a ierem lerya ueliter febat*. Beim Begräbnis selbst fehlt jede Bemerkung über den Gemütszustand des Volkes, wohl heißt es 171, 32: *Et de populo tenduntur suaves Doloris gratias agunt*, als der Wohlgeruch aus dem Grabdenkmal hervordrang, welches Wunder in F ebenso wie überhaupt irgend eine Freuden- oder andere Äußerung des Volkes fehlt. Unser Text kennt bloß Freude Z. 533, 536, besonders 540.

Alles in allem, die Str. 117 ist so bedenklich, daß wir sie als interpoliert ausschalten werden.

Ich bemerke nachträglich, daß der Vers 531: *Ad oculos, ad oculos cordibus*, der grammatisch so hart ist, sich im Latein wiederfindet, freilich an einer versehentlichen und weit abstehenden Stelle B 170, 1, 2: (*Euphemian* eilt nach seinem Haus. *ad sedes ordinata et cum lampadibus, inaccessaque et turbulenta obriam invasibus et lampadibus*) (man wundert sich, daß ein Bürger derartige Kleinrenten besitzt). — Dies fiel in F vor die Str. 116 — Dies erklärt vielleicht die Veranlassung der vorliegenden Interpolation. Ein Abschreiber, der das Latein mit einsah, saß sich an der ganz unwahrscheinlichen Zeremonie und verlegte sie in das richtige Milieu der Begräbniszeremonie.

Nach Entfernung der Str. 117 erhalten wir zwischen Str. 116 und 118 eine leidliche Verbindung. Der Widerspruch, daß der Leib in Str. 116 schon der Erde übergeben ist (Z. 579), während er hier (Str. 118) zuvor in den Sarg gelegt und dann erst begraben wird (Z. 587, 588), bleibt freilich bestehen. Man könnte es als eine Art Repetitionsstrofe nach Art der *Chansons de geste* auffassen: in Str. 116 war allgemein von der *herberge* (Z. 576) die Rede, in Str. 118 wird sie als *sarquet paret d'or et de gemes*

genauer bestimmt. Auffallen könnte vielleicht Z. 588: *En terrel metent par vive poestet* — von einer solchen war keine Rede und es ist auch kein Grund dafür vorhanden, so daß es als Lückenbüßer¹⁾ angesehen werden könnte, wie denn überhaupt *poestet* oder *poeste* ein Lieblingsausdruck des Dichters ist; vgl. 572 und 204 = 564. Aber es kann als Ausführung des Gedankens Z. 580 *Ço peiset els*, was Z. 585 stärker ausgedrückt ist, betrachtet werden. Dazu stimmt dann der Schluß der Strophe Z. 589. 590: ‚Es weint das Volk von Rom, und niemand hienieden kann es trösten‘. All das fehlt im Latein.

Die Str. 118 ist, wie offenbar ist, eine bloße Variierung der Str. 117; nachdem wir aber diese als unecht ausgeschaltet haben, erhält sie ihre Berechtigung, ist auch durch das Latein. gesichert. Der kostbare Sarg darf eben nicht fehlen. Er steht nicht nur in allen Hss.: LPS, (A fehlt der Schluß, fehlt in M, wo auch die Strofen 115—120 fehlen; aber Str. 116: *Al sedme jor* Z. 576, vgl. Z. 572 *Set jorz*, ist durch das Latein. gesichert: B 171, 27 *per septem dies*), sondern findet sich ebenso im Latein. und zwar in allen drei Fassungen, nicht näher bestimmt in dem allen lateinischen Fassungen zugrunde liegenden B 171, 28 *operati sunt monumetum de auro et gemmis pretiosis (= Z. 586), in quo sanctum illud corpus cum magna veneratione collocaverunt*), ähnlich in C 175, 23 *imperator arcam e marmore et smaragdo faciendam curavit*, ausdrücklich *sarcophagus* genannt in A (165, 33), wo sich bei näherem Zusehen freilich ergibt, daß hier (in der ältesten Fassung) überhaupt eines Sarges nicht gedacht wird, der Sarkofag aber erst im dritten Schluß steht, während der zweite nur von einer *tumba* 165, 26 spricht. Darnach ist die Sache gar nicht so sicher —; jedenfalls trifft für B und C bloß ein über der Erde aufgerichtetes Grabdenkmal, das im Innern den Leib barg, zu, also ein großer kastenartiger Behälter, wie ihn die römischen und altchristlichen Sarkofage zeigen. Dies ist in unserem Gedicht aber nicht gemeint, es heißt ausdrücklich 579: *metre en terre* [vom bloßen Leib, ohne Erwähnung eines Sarges], und ebenso vom Marmorsarg 588: *En terrel metent*. Der Dichter hat also *sarqueu* nicht als ein überirdisches Denkmal, sondern als bloßen Sarg, der in die Erde versenkt wird, verstanden.

1) Ich habe deren folgende verzeichnet: *à certes* 147. 568, bloßes *certes* 532, *onques neient por el* 243; *ne l'estuet demander* 573 LS (P anders); *quer ne puet estre* 492, variiert *mais altre ne puet estre* 580; *senz dotance* 606; *nen est neient à dire* 614 (ähnlich 161, wo es eben noch einen Sinn hat) und etwa noch *por ome ne por feme* 455.

Str. 119: ‚Man braucht nicht erst davon zu reden, daß Vater und Mutter und Braut um ihn klagten; denn <sie> alle haben davon ihre Stimmen so geschwächt, daß sie alle ihn beklagten und ihn bejammerten. An jenem Tag sind dort hunderttausend Zähren vergossen worden‘. Wie auf einmal die an sich ja pflichtschuldige Totenklage (denn das ist die eigentliche Bedeutung von *regreter*) hierher kommt, nachdem der Tote der Erde übergeben ist, ist nicht recht verständlich. Diese Totenklagen sind ja und zwar in großer epischer Breite, wie wir sie aus den *Chansons de Geste* kennen, an ihrer richtigen Stelle in nicht weniger als 21 Strofen (78—79) ausführlich mitgeteilt worden. Hier ist eine neuerliche Erwähnung derselben unpassend.

Wir müssen also hier *regreter* in der späteren, allgemeinen Bedeutung nehmen, allgemein „beklagen“, so daß dieser Gedanke in dieser einen Strofe nicht weniger als dreimal ausgedrückt ist. Es folgt dann eine Satzverbindung, die mit *quer* eingeleitet wird: denn sie haben ihre Stimmen so *atemprees*. — Vor allem, was heißt hier das Wort? Nach G. Paris soll es hier = *accorder* sein, ein Terminus technicus der Musik. Damit bringe ich keinen rechten Sinn heraus. Oder haben die drei Stimmen musikalisch so schlecht übereingestimmt, daß sie allgemein beklagt wurden? Ich kann es nur verstehen = ‚mäßigen‘, ‚in Zaum halten‘, also dem Sinn nach hier: ‚schwächen‘. Ihre Stimme waren also durch das ewige Weinen und Klagen so schwach geworden, daß man — ‚was‘. Man erwartet, daß sie nicht mehr weiter konnten? nein, daß man sie, diese Anverwandten bemitleidete? Auch nicht! — Zu unserer Verwunderung fährt der Text anders fort: „daß alle (*tuit*) ihn (*le* 594) beklagten und alle (*tuit*) ihn (*le*) bejammerten.“ Bevor ich dieses Rätsel vornehme, muß, um mit dem Vorausgehenden fertig zu werden, noch festgestellt werden, daß *quer* 593 unverständlich ist: von irgend einer Begründung ist hier nichts zu entdecken.

Wer sind nun in Z. 594 die zweimal vorkommenden *tuit*? Ein *tuit* steht schon in der unmittelbar vorhergehenden Zeile, wo es sich nur auf die drei Angehörigen beziehen kann. Klar ist nur das eine, daß die *tuit* der Z. 594 verschieden sein müssen von den *tuit* 593. Es läßt sich keine andere Beziehung finden, als ‚die Umstehenden‘, die Anwesenden, das Volk, von dem Z. 589 die Rede war. Man beachte dann, daß der Gedanke ‚Klagen‘ hier doppelt ausgedrückt ist, also mit dem gleichbedeutenden *regreter* 592 dreimal in einer Strofe, und da Z. 595 (100 000 Zähren) dasselbe ausdrückt, sogar viermal.

Wer ist nun der zweimalige *le* Z. 594? Es kam schon Z. 592 (*le*) vor, wo es sich nur auf Z. 587 *saint cors* beziehen kann, während der Sinn nur den Heiligen selbst, nicht seinen Leib meinen kann. Es kann Z. 594 ebenso nur der Heilige sein, wie sich ja die folgende Strofe ebenso mit *nel* 596 auf ihn bezieht, aber auf den Leib, wohl gemerkt, was zu Z. 587 paßt, während das dreimalige *le* in Str. 119 nur den Heiligen selbst bezeichnet. Welchen Grund haben nun diese Umstehenden, den Heiligen zu beklagen? Es ist schwer, einen zu finden. Bei den Angehörigen ist es die Notwendigkeit der endlichen Trennung von ihrem heißgeliebten Sohn und Bräutigam; aber das Volk? Das sollte sich doch freuen, daß es diesen mächtigen Fürsprecher (Z. 535) in seiner Mitte für immer behält. Wir müssen also denselben Grund der Angehörigen auch für das Volk annehmen, was auch Z. 598 der folgenden Strofe stützt. Im Grunde genommen, sagt also die Zeile 594 dasselbe, womit die vorige Strofe 118 geschlossen hatte: *Plore li pueples de Rome*. Also bloße Wiederholung, verstärkt durch die Übertreibung der 100000 Zählen.

Wie weit entfernt sind wir von der einfachen, klaren, knappen, natürlichen und schlichten Ausdrucksweise, Erzählungsart und Satzverbindung des größten Teiles der bisherigen Erzählung und in welch ungeschickter, überladener, undeutlicher und schlecht verbundener Partie befinden wir uns hier!

Ich möchte noch zum Schluß auf eine sprachliche Erscheinung verweisen, die auffällig und für einen so alten Text sehr verdächtig ist, nämlich den Plural *cent mil* in der Singularform, statt der regelmäßigen, allen älteren Texten ausnahmslos zustehenden Form lateinisch *milia* = *milie*, *mile*. Roland z. B. kennt keine andere.

Für den Anfang der Strofe 119 (591—593) läßt sich eine auffällige Parallele angeben, nämlich der Anfang der Strofe 100 (496. 497). Wie hier die drei Angehörigen vor lauter Klagen ihre *voiz atemprees* haben, sind dieselben drei aus demselben Grunde ermüdet (*s'en alasserent*).

Unsere Strofe 119 ist also, vorläufig sei es gesagt, sehr verdächtig.

Nicht besser steht es mit Str. 120. Sie kann verschieden gedeutet werden, je nachdem man sie zu Str. 119 schlägt oder mit der folgenden 121 verbindet. Im ersten Falle könnte sich das unausgesprochene persönliche Pluralsubjekt von Z. 596 eigentlich nur auf die Angehörigen beziehen, — doch vermöchte es immerhin noch die *tuit* mit einbeziehen. Dies kann offenbar nur gemeint sein. Aber dann ist die Strofe ganz überflüssig und sie ist eine

bloße Wiederholung von Str. 116 und 118, sogar mit fast wörtlicher Wiederholung¹⁾ Z. 579 *Vueillent o non, sil laissent metre en terre* = 597 *Vueillent o non, sil laissent enfodir*. Wie kann man den Leib, der schon Z. 579, dann noch einmal Z. 588 begraben ist, jetzt noch ein drittes Mal begraben lassen?

Man beachte noch, daß diese Strofe 120 eine merkwürdige Ähnlichkeit mit Str. 100 hat, wo die Zeilen 496. 497 *tant i plorent et li pedre et la medre Et la pucele que tuit s'en alasserent* mit unseren Z. 591. 592, besonders mit 593: *Quer tuit en ont lor voiz si atempredes* übereinstimmen. Im Latein. fehlen beide Strofen, sowohl 100 als 120, sie verdanken ihre Entstehung der steten Teilnahme des Dichters oder eher eines Umarbeiters an dem Schicksal der Angehörigen, wie denn auch sonst F vor allen allein ihnen die Strofe 121 widmet, die über deren Endschicksal berichtet. Ich sagte, 119 fehle auch im Latein. Gewiß, man sehe sich B 171, 28 an. Es ist aber zu verzeichnen, daß in R = Gr S. 154 sich an dieser Stelle gleichfalls eine solche Erwähnung findet: *Mater quidem et sponsa cum omni parentela ejus stantes in circuitu plorabant magno luctu*. — Die unklare Ausdrucksweise und all die von mir vorgebrachten Bedenken lassen die beiden Strofen, zumal 119, nicht als ursprünglich in F erscheinen. Es ist vielleicht die Annahme zulässig, daß ein Überarbeiter oder Schreiber entweder denselben nahe liegenden Einfall hatte, dem er so ungeschickten Ausdruck gab, oder aber, daß er neben seinem F eine lateinische Hs. liegen hatte, die er regelmäßig einsah.

Jetzt, nachdem wir die Strofen 119. 120 ausgeschieden haben, erhalten wir für Str. 121 die richtige Verbindung. Es ist der Abschluß des stattgehabten Begräbnisses. „(Der Leib ist begraben). Das Volk zerstreut sich. Die drei Angehörigen aber blieben bis an ihr Ende zusammen in guter Gemeinschaft. Durch den Heiligen sind ihre Seelen gerettet.“ Bis auf diese letzte Zeile (man sollte annehmen, daß die drei, die seit 38 Jahren in strengster Askese leben, einer solchen Vermittlung eigentlich nicht benötigt hätten) ist alles klar. Die Erwähnung der Angehörigen kann verstanden werden, die Zuhörer wollten doch ihr Endschicksal auch noch erfahren. Das Latein. freilich gab dazu keinen unmittelbaren Anlaß. In B fehlen sie überhaupt, in C 175, 22 sind sie bloß Teilnehmer am Begräbnis, in A 165, 21 machen sie Stiftungen. Ihr Tod aber wird nirgends erwähnt: bloß A 165, 32 ff. erwähnt ihn

1) Wir fanden bereits Str. 62 sehr verdächtig, wo die Schlußzeilen 309. 310 mit den Schlußzeilen der Str. 66 gleichlautend waren.

in seinem letzten (dritten) Anhang mit der romanhaften Ausschmückung, daß die Braut mit dem Heiligen auf ihren Wunsch in seinem Sarkofag beigesetzt worden ist, wobei außerordentliche Wunder geschahen. Das Latein. stützt also deren Erwähnung nicht. Die Strofe steht aber in LPSM, wird also echt sein.

Anders steht es mit der Str. 122. Hier beginnt der Schluß von L, der vier Strofen umfaßt (122—125). Die Erzählung kommt auf den Alexius zurück: „Der heilige Alexius ist im Himmel, zusammen mit Gott, in der Gesellschaft der Engel, zusammen mit der Braut, der er sich so fremd verhalten. Jetzt hat er sie mit (bei) sich, ihre Seelen sind beisammen. Die Größe ihrer Freude ist schwer zu schildern.“

In der ersten Zeile ist 606 *senz dotance* ein fühlbarer Lückenbüßer (s. die Anm. S. 160), die Zeile 607 ist bloße Ausführung des *el ciel* der vorausgehenden Zeile. Bedenken erregen die folgenden zwei Zeilen 608. 609: ‚er ist im Himmel mit seiner Bräut‘ — also mit seinen Eltern nicht?! Es hat doch in der vorausgehenden Strofe schon gestanden, daß alle drei im Himmel sind (605). Es scheint fast, daß die Vorlage des Bearbeiters in seiner Hs. die vorige Strofe nicht hatte. Diese ist aber durchaus zum Verständnis der vorliegenden Strofe nötig; denn es muß deren Tod vorher gemeldet worden sein, was eben dort (Z. 603) geschieht. Die letzte Zeile 610 ist eine nichtssagende Bemerkung, und enthält in der Assonanz die Femininform *grande*, die für das Alter des Verfassers unseres Gedichts mehr als bedenklich ist, sie taucht erst ein Jahrhundert später in England auf (s. die Psalter, wo solche Feminina häufig sind). Unser Text hat sonst und zwar 23mal die regelmäßige Femininform *grant*. Die Strofe ist also späterer Zusatz.

Die Strofe 123 ist eine bloße Ausführung desselben Gedankens, wie die Strofe 122, die Beschreibung der Himmelsfreude des Heiligen. Z. 613 *replenir* ist ein kirchlicher Ausdruck, aber verbreitet und nicht zu bemängeln, 614 kommt ein starker Lückenbüßer vor. Eine der beiden Strofen ist jedenfalls überflüssig und unecht. Die Bedenken gegen 122 sind so stark, daß wir, wie ich schon gesagt habe, diese ausschalten. Dann bekommt *sainz om* 612 einen unmittelbaren Anschluß an *saint ome* 605 im Schluß der Str. 121.

Mit Str. 124 beginnt der eigentliche Schluß — die Nutzanwendung des ganzen Gedichts, seine Moral; die Nutzanwendung für die sündige Menschheit. „Wir Unglücklichen, wie sind wir niedergedrückt und alle auf falschen Wegen. Wir sind von unseren Sünden so verblendet, daß sie uns den rechten Weg (so muß,

wie der Sinn lehrt, mit S *voie* statt *vide* L, das G. Paris im Text stehen gelassen hat, gelesen werden). Durch diesen heiligen Mann hätten wir unser Augenlicht wieder erhalten sollen.“

Beide Strofen 123. 124 fehlen in P, wo sich die Schlußstrophe 125 unmittelbar an 122 (von der bloß die zwei ersten Zeilen erhalten sind) anschließt. Daß die Strofen 122 und 123 dasselbe sagen, also eine Dublette bilden, haben wir oben schon bemerkt. Eine Entscheidung bringt diese Lücke nicht.

Und mit Str. 125, mit der Bitte an den Heiligen, ‚er möge uns von allem Übel bewahren und hienieden Frieden und Freude, jenseits die ewige Glorie besorgen‘, schließt das Gedicht. Also ebenso wie es mit moralischen Betrachtungen über die Schlechtigkeit der Mitwelt, den Verfall des Glaubens, während zur Zeit Noahs, Abrahams und Davids die Welt gut war (zwei Strofen 1, 2), angefangen hatte, schließt in LPS das Gedicht, nachdem die Heiligengeschichte erledigt ist, ebenso in zwei Strofen mit einer moralischen Betrachtung und der sich daraus ergebenden Nutzenwendung. Vergleicht man damit die von uns an ihren Stellen ausgeschiedenen Strofen 109. 110 (LA), so sieht man sofort, daß sie genau dasselbe ausdrücken, wie die Strofen 123. 124. 125, wo Str. 123 = 109 oder $124 + 125 = 110$. Es ist also ein anderer, ebenso berechtigter, dabei noch knapperer Schluß, bei dem freilich die Strophe 109 sich nicht so glatt an 121 anschließt, wie dies 123 tut. Nun fangen beide Strofen: 109 und 122 gleich an, beide mit *Sainz Alexiz*, wie sie einander auch sonst entsprechen und so ist anzunehmen, daß der Schluß dieser Bearbeitung gelautet hat: 121. 109. 110. Es ist schwer zu entscheiden, welcher von den beiden Schlüssen ursprünglich ist — das Zusammentreffen von LPM läßt die Wagschale zu gunsten des ersteren Schlusses, wie es scheint, sinken.

Eine letzte Bemerkung scheint mir jedoch noch die Hs. M zu verdienen. In ihr folgen einander die Strofen in folgender Weise: 114. 121 a. b. 123 a. b. 125; es folgen also 115. 116. 117. 118. 119. 120 c. d. e. 122. 123 c. d. e. 124, d. h. es fehlen, wenn wir von 115 oder 116 absehen (eine der beiden ist notwendig, und 115 altertümlicher), gerade die Strofen, die wir, ohne dies zu wissen, auf Grund schwerer, mannigfaltiger Bedenken hinausgeworfen hatten. Dies dürfte kaum ein bloßer Zufall sein: M gehört, wie wir wissen, zu einer der Familie α , zu der auch L gehört, gehörenden Handschrift und könnte so doch vielleicht die ursprüngliche, noch nicht interpolierte Fassung aufweisen. Vielleicht wird eingewendet werden, daß diese fehlenden Strofen in M von dem Schreiber ein-

fach ausgelassen worden sind, daß sie Auslassungen darstellen und in seiner Vorlage gestanden haben können. Wir müssen uns also die Lücken des M gegen den Bestand in L ansehen: Es fehlen die Strofen 9. 70. 77, die durchaus nötig sind, dann die Strofen 82. 83. 84, ferner 86. 87. 88, dann 90. 91. 92. 93, endlich 96. 97 (diese auch S) — es sind lauter Streichungen der endlosen Variationen der drei Totenklagen, also sind es beabsichtigte Kürzungen. Es fehlen endlich noch 109. 110, und zwar sowohl in M als S, das von uns aus zwingenden Gründen gestrichene Strofenpaar. Es läßt sich also nichts sicheres weder für noch gegen feststellen.

Ich schließe mit einer kritischen Untersuchung des Textes der letzten Strofe (125), der recht unsicher zu sein scheint. In der ersten Zeile (621) stimmen LPSM, also alle Hss. überein, aber darnach geraten wir auf wankenden Boden. Die Zeile 622 lautet in LP: *Si li preions que de toz mals nos toille*, während SM als Assonanzwort *assoille* haben und sich im vorausgehenden Ausdruck trennen: *de toz mals* S (also = LP, mithin sicher), dagegen M: *por diu ki nous*. Eine Entscheidung ist schwer, beide Assonanzen: *toille* und *assoille* sind einwandfrei.

Z. 623 ist *En icest* (oder *Et en cest*) *siecle nos* gesichert durch LPM, *achat* steht L allein, *doinst* P, *amoneste* M: man sieht, daß der originelle Ausdruck *achat* Schwierigkeiten machte; endlich *gloire* L, das sicher Dittographie aus der folgenden Zeile ist — hier muß ein Synonym oder Verwandtes von *pais* stehen, also *joie* (in der Vorlage von L wohl *goie* geschrieben), während in P *concorde* die noch fehlende Zeile ausfüllen mußte (in S fehlen die drei letzten Zeilen).

In Z. 624 sichern LP: *Et en cel altre la plus durable* (P nicht übel *parmanable*) *gloire*, ähnlich Ma: *de paradis la gloire*, Mb: *del regne dieu le gloire*, also Wahl zwischen L und P, da in S die drei Schlußzeilen fehlen. — Z. 625 L: *En ipse verbe sin dimes pater noster* gegen P: *Que la poisum venir nos doinst deus ajutoire* (in M fehlt die letzte Zeile). Der Schluß von L ist mehr als sonderbar: Z. 625 beginnt mit *en ipse verbe*, also halb französisch halb lateinisch = *in ipso verbo*. Was heißt das? An das *verbum* des Johannesevangeliums wird hier niemand denken, also etwa: „in Gott selbst“, als Erklärung von *paradis*, und sicher ist, daß die Zuhörer, für die das Gedicht bestimmt war, es nicht verstehen konnten. Und der Schluß mit dem „Laßt uns ein Vaterunser beten“ ist geradezu trivial.

P ist ja besser, aber erscheint mir nicht recht natürlich, ich vermisste eine Zeile, wie sie der andere, von uns nachgewiesene

Schluß bietet, die Z. 550: *Qu'o Deu ensemble puissons el ciel regner*. Vielleicht ist aber 624 der eigentliche Schluß und es ist eine Zeile nach 622 ausgefallen. Das Latein., dem der moralische Schluß fehlt, böte als Schlußstrophe eine Verherrlichung Gottes, so Lat. A und Lat. C, während B mit *Per dominum nostrum*, also mit einem Gebet schließt. Das würde dem L 625 entsprechen — also alles unsicher. Wir wissen ja, daß gerade die Schlußteile in volkstümlichen Texten am meisten den mannigfaltigsten Änderungen und Zusätzen unterliegen, so in Volksliedern, Märchen, Sagen, Chançons de Geste u. ä., wie denn auch unser Text in den einzelnen Hss. ungleich behandelt worden ist. A schloß bereits mit Strophe 110 ab, P geht, abgesehen von den fehlenden sechs Strofen 108—113, mit dem vollständigsten L gemeinsam bis Str. 122 b, wo er abbricht, um erst in der letzten Strophe 125 mit ihm wieder zusammenzutreffen. Nur SM folgen getreu der Fassung L, M freilich mit starken Auslassungen. Hier könnte nur ein neues, reicheres handschriftliches Material Hilfe bringen, wozu keine Aussicht vorhanden ist.

Eine richtige Vorstellung der eigentlichen Verhältnisse in diesem mit zahlreichen Interpolationen durchsetzten Schlußteil erhält man, wenn man nicht eine einmalige, von einem und demselben Umarbeiter vorgenommene Interpolierung annimmt, sondern deren mehrere, auf einander folgende sich vorstellt, indem ein oder mehrere spätere Schreiber oder Bearbeiter neuerdings ihre Einfälle auch in die früheren Einschiebsel hineinlegten. Daß dabei nicht alles unter einander stimmen kann, liegt auf der Hand. Ein solcher Überarbeiter achtet nicht genau auf all die verschiedenen Beziehungen, übersieht einzelnes, bringt Unstimmigkeiten, Dunkelheiten u. a. hinein, die der folgende nicht wahrnimmt, stehen läßt und seinerseits selbst wieder neue einsetzt. Der eine arbeitet mit mehr, der andere mit weniger Geschick, daher die Verschiedenheit der Grade und Schwere der Unstimmigkeiten in den einzelnen Strofen. Freilich den eigentlichen Vorgang, wie sich nach und in einander ein solcher Vorgang abgespielt hat, ist keine Kritik imstande, jetzt nachträglich anzugeben.

Die Tatsache der mehrfachen, zahlreichen Interpolierung ist ein neuer Beweis für die große Beliebtheit der Legende. Wie sich diese so rasch über Europa wie mit einem Zauberschlag verbreitet hat, so hat in Frankreich das altehrwürdige Gedicht nicht nur durch die mannigfachen Umarbeitungen, sondern auch durch die vielen Abschriften und die darin erscheinenden Einschiebsel seine rasche Verbreitung erwiesen. Dies wird besonders deutlich, wenn man

sich erinnert, daß das Gedicht um die Mitte des XI. Jhdts. verfaßt ist und daß die älteste, kaum hundert Jahre ältere Hs. bereits die vielen Interpolationen alle enthält.

So haben wir denn in dem alten, ehrwürdigen Alexius, für den so alte und verhältnismäßig gute Hss. vorhanden sind, eine ganze Reihe von Interpolationen nachgewiesen, wiewohl bis jetzt niemand überhaupt auch nur an eine solche Möglichkeit gedacht hat. Die Mehrzahl dieser ausgeschalteten Strofen ist wohl endgültig verurteilt, die Widersprüche und andere Unstimmigkeiten sind so stark, daß an eine Rettung nicht zu denken ist. Einige andere, die auch mehrfache, gleichfalls ernste, aber nicht so entscheidende Bedenken hervorrufen, könnte vielleicht doch jemand retten wollen und mir vorwerfen, daß meine Kritik derselben zu scharf, zu streng eindringend, zu haarspalterisch und wortklauberisch sei und daß man beim gewöhnlichen Lesen darüber hinweg gleite. Indem letzteres zugegeben wird (die Tatsachen zeigen es ja), lehne ich diese Art der Rettung mit der Feststellung ab, daß der ganze, vorausgehende Teil, also volle vier Fünftel des Gedichts, diese strenge, unbarmherzige Kritik ohne weiteres verträgt und zu irgend welchen Bedenken keine Veranlassung gibt. Das dürfte genügen.

syoná-

Von

H. Oldenberg.

In den Druck gegeben am 3. Sept.; der Gesellschaft zur Kenntnis gebracht am 24. Okt. 1914.

Wackernagel KZ. XLVI, 266 ff. hat für das vedische *duryoná-* die Erklärung Sāyaṇas als *duṣṭayoni-* zu Ehren gebracht und als Gegensatz hierzu *syoná-* (im Rv. immer *siyoná-* zu lesen, vgl. Arnold JAOS. XVIII, 243) auf **su-yoná* zurückgeführt. Er hat schon seinerseits eine, wie mir scheint, sehr starke semasiologische Begründung gegeben. Der Versuch, den ich hier machen möchte, diese noch zu verstärken, wird doch nicht überflüssig sein. Denn sähe man die Frage allein von der phonetischen Seite an, würde man selbstverständlich zweifeln.

Vorweg wenige Worte über *duryoná-*. Den drei Belegstellen des R̥gveda¹⁾ (I, 174, 7; V, 29, 10; 32, 8) ist gemeinsam, daß Indra feindliche Wesen *duryoné* niederwirft; *dāsá-*, *dásyu-* steht in unmittelbarer Nähe. Da drängt sich die Vergleichung von I, 63, 4 auf, wo Indra die Dasyus *yónau* vernichtet: eine Bestätigung — wenn es deren bedürfte — des Zusammenhangs von *duryoná-* und *yóni-*. — Wenn I, 174, 7 neben *duryoné* steht *ksám dāsáyo-pá-bárhaṇm kaḥ*, erinnert das zunächst daran, daß Erde und Barhis gern *syoná-* heißen; indem hier beides die entgegengesetzte Eigenschaft hat, zeigt sich die Korrespondenz von *syoná-* und *duryoná-*.

1) Im folgenden beziehen sich Zitate, bei denen der zitierte Text nicht genannt ist, auf den R̥gveda.

Weiter aber ist es gewiß kein Zufall, daß von den Feinden, die hier nach v. 7 Indra *duryoné* hinstreckt, es v. 4 heißt *sésan . . . sásmin yónau*. — IV, 28, 3 wird gesagt, daß Indra mit Agni und Soma vereint die Dasyus *durgé duroné* vernichtet. Denkbar, daß das richtig ist. Immerhin sieht die Stelle den übrigen Belegen von *duroné* so unähnlich, wie denen von *duryoné* ähnlich. Wir werden sehen, daß *syoná-* gern von Wegen steht. Die liebt man als *sugá-* zu rühmen. Sollte hier, wo von bösen Wegen die Rede ist, neben *durgé* ein *duryoné* in den Text zu setzen sein?

Nun zu *syoná-*. Er handelt sich darum, die vielfältigen und engen Beziehungen dieses Worts zu *yóni-* zu verfolgen.

Schon Wackernagel hat erwähnt, daß *syoná-* zweimal als Beiwort von *yóni-* selbst erscheint (Av.); *syoná yónih* Av. XIII, 1, 17 kann hinsichtlich der Ausdrucksweise etwa mit *suútáyo va útáyah* VIII, 47, 1 ff. verglichen werden. Im Übrigen kann es kaum Zufall sein, daß besonders häufig *yóni-* und *syoná-* im selben Zusammenhang, nah unter einander benachbart erscheinen. VI, 16, 41. 42 (in zwei Versen, die als demselben Trca zugehörig in besonders enger Beziehung zu einander stehen) heißt es vom Hinbringen des Agni an seine rechte Stätte *á své yónau ní šidatu; syoná á grhápatim*. Ganz ähnlich Kāth. XVII, 1 *dhruvám yónim á sída . . . syoné sída sádane prthivyāh*; das. XXXVIII, 4 *kṣatrasya yonir asi, syonāsi*; das. XVI, 10 *ápo devih práti grhñta bhásmaitát, syoné kṛṇudhvam surabhá u loké* und bald darauf *prasádya bhásmaná yónim*; Ts. I, 1, 10, 2 *dhátús ca yónau sukṛtásya loké syonám me sahá pátyā karomi* (etwas anders Av. XIV, 1, 19; dort neben einander *ṛtásya yónau* und *syonám te astu*); Ts. V, 1, 11, 2. 3 *syonám kṛṇāná* und *ṛtásya yónau*, allerdings weiter von einander entfernt.

Andre Beobachtungen über Beziehung von *syoná-* und *yóni-* schließen sich an.

Wackernagel a. a. O. 268 hat die besondere Häufigkeit hervorgehoben, in der sich Verknüpfung von *syoná-* mit der in Wzl. *sad-* enthaltenen Vorstellung zeigt: das *sádanam* oder *sadaḥ* ist *syonám* und ähnl. mehr; es läßt sich hinzufügen, daß auch Wendungen wie *á . . syonám . . sadantu* X, 110, 8, *syonám á sída* Av. XIX, 61, 1 sich mehrfach finden. Damit nun halte man zusammen, daß die Verbindung mit *sad-* auch bei *yóni-* in geradezu übergroßer Häufigkeit wiederkehrt. Von Wendungen wie *yónim ásadam, á yónim . . sadaḥ* u. dergl. ist der Rv. voll; speziell auch auf *ṛtásya yoná sádane* IX, 72, 6 sei hingewiesen.

Das über *sad-* Bemerkte gilt in kleinerem Maßstab auch von *śi-*. Mit dem zweimal bezeugenden *syonaśi-* halte man zusammen die schon erwähnte Wendung I, 174, 4 *śéšan nú tá indra sásmin yónau*, weiter III, 1, 11 *rtásya yónāv aśayat*, X, 162, 1. 2 *yónim āśáye*, X, 10, 7 *samāné yónau sahaśéyyāya*.

Ein weiterer Punkt, an dem die Vorstellungen von *syoná-* und *yóni-* zusammentreffen, wird durch *barhís* bezeichnet. Daß das Barhis mit besonderer Vorliebe *syonám* heißt, hat Wackernagel gezeigt. Nun geht es offenbar auf eben dieses, wenn zu Indra gesagt wird I, 104, 1 *yóniṣ ta indra niṣáde akāri, tám ā ní ṣida*, ähnlich VII, 24, 1 *yóniṣ ta indra sádane akāri* (man bemerke das Hervortreten des für *yóni-* wie *syoná-* charakteristischen *sad-*). Weiter VI, 15, 16 *agne vísvēbhiḥ svanika devair ūrnāvāntam prathamāḥ sīda yónim*; mit diesem vom Barhis gebrauchten Ausdruck *ūrñāvāntam . . yónim* vergleiche man *ūrñāmrdu práthamānam syonám*¹⁾ *devébhyo juṣṭam sádanāya barhiḥ* Tb. III, 7, 6, 5. Hier sei noch auf die Fassung hingewiesen, in der im Aprilied X, 70, 6 die Bitte an Morgenröte und Nacht ausgedrückt ist sich auf dem Barhis niederzulassen (s. z. B., eben auf diese Situation bezüglich, I, 13, 7 *idám no barhír āsáde*): *uśāsānákta sadatām ní yónau*.

Ich schließe von weiteren Zusammenstellungen folgende an. *syonaśiḥ* ist der *átithiḥ* (I, 73, 1; VII, 42, 4): vgl. dazu VII, 3, 5 *niśísānā átithim asya yónau*; s. auch VI, 16, 42. — I, 31, 15 *yó vasataú syonakṛt*, vgl. IX, 62, 15 *vír yónā vasatāv iva*. — Wie für die Wohnung, so gilt auch für die Wege das Verlangen, daß sie *syoná-* seien, vgl. X, 73, 7 *tvám cakārtha mánave syonān pathāḥ* etc., Av. XIV, 1, 63 *syonám kṛnmo vadhūpathám*, vgl. auch Av. XVIII, 2, 53. Dem halte man gegenüber T. ár. VI, 8, 1 *yonikṛtaḥ pathikṛtaḥ*, dazu aus dem Avesta Yt. 8, 35 *dūraēurvaēsəm paiti pantam bayō.baxtəm paiti yaonəm*, und vor allem, dem *syonān pathāḥ* sich genau gegenüberstellend, Yt. 16, 3 *hvāyaonānhō pantāno*. — Endlich sei *syonakṛt* I, 31, 15, *cakṛmā vaḥ syonám* X, 70, 8, *syonám kṛvāntaḥ* Av. XVIII, 2, 29 u. ähnl. der Wendung gegenübergestellt *yónim . . sūkṛtam* IX, 70, 7, *sūkṛtam ca yónim* X, 34, 11; auf beiden Seiten liegen, bei Annahme von Wackernagels Etymologie, dieselben Elemente vor: *su-*, *yóni-*, *kṛ-*.

1) Zu der durch *syoná-* ausgedrückten Bequemlichkeit gehört natürlich räumliche Weite. Wie hier *práthamānam syonám*, wird Ts. V, 1, 11, 2 *urú prthú práthamānam . . syonám*, Vs. XX, 39 *urupráthāḥ práthamānam syonám* gesagt. So heißt denn auch *syoná* gern die *prthivī*. Man halte damit *prthám yónim* X, 99, 2 und das awestische *parəθuyaona-* zusammen.

War der Zusammenhang von *yóni*- und *syoná*- dem vedischen Sprachbewußtsein noch gegenwärtig? Das häufige Auftreten von zweisilbigem *syoná*- in den jüngeren Veden scheint mir nicht dagegen zu entscheiden. Dafür aber spricht, wenn auch wieder nicht entscheidend, die bemerkbare Neigung, *syoná*- neben andere Zusammensetzungen mit *su*- zu stellen, gewichtiger aber das schon von Wackernagel hervorgehobene sehr bezeichnende Gegenüberstehen der häufigen Verbindung von *syoná*- und *sívá*- und andererseits von *úsivā duryonáh* (Ms. I, 6, 9).

Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus.

Von

Richard Reitzenstein.

Vorgelegt in der Sitzung am 19. Dezember 1914.

I.

Die Fragen, welche sich an den Dialogus de oratoribus knüpfen, sind durch die glänzenden stilgeschichtlichen Beobachtungen Leo's und den glücklichen handschriftlichen Fund von E. Jacobs so entscheidend umgestaltet, daß wer zu ihnen ein paar anspruchslose Bemerkungen fügen will, zunächst zu dem umfangreichen neuen Werk A. Gudemans Stellung nehmen muß, in welchem dieser den Wert jener bahnbrechenden Arbeiten bestreitet, der Neuausgabe des Dialogus. Ich gestehe gern, daß das mir ein persönliches Bedürfnis ist¹⁾, glaube aber auch, daß für die gesamte Methode unserer Schriftstellererklärung so wichtige Fragen dabei berührt werden müssen, daß ich auf Nachsicht hoffen darf, wenn ich zunächst auch Bekanntes und Selbstverständliches wiederhole²⁾.

1.

Ich beginne mit der Frage der handschriftlichen Beglaubigung, über die Leo noch nicht richtig urteilen konnte. Ihm mußte die Tatsache entscheidend dünken, daß alle erhaltenen Abschriften der Humanistenzeit als Verfasser Cornelius Tacitus in der Aufschrift nennen. In Frage gestellt ward ihre Bedeutung erst, als im

1) Die gegen Leo gerichteten Ausführungen schließen mit den Worten *'veritas obscurari non numquam potest, extinguí non potest'*.

2) Daß ich auf das Buch öfters eingehen muß, als mir lieb ist, muß ich damit entschuldigen, daß ich es als typisch für eine ganze Arbeitsrichtung fasse, gegen die ich prinzipielle Bedenken habe.

Jahre 1899 Sabbadini¹⁾ einen Brief des Antonius Panormita aus dem April 1426 veröffentlichte, in welchem dieser über den Archetypus unserer Handschriften Mitteilung macht: *et inventus est quidam dialogus de oratore et est, ut coniectamus, Cor(neli) Taciti, atque is ita incipit: 'Saepe ex me requirunt'*. Die unbedingt notwendige Folgerung war, daß der Gewährsmann des Panormita — denn dieser hatte den Codex ja nicht selbst gesehen — den Verfasseramen entweder nicht gelesen oder nicht angegeben hatte. Die Frage, ob der Name nachträglich von Humanisten zugefügt sei, mußte sich erheben²⁾. Im Jahre 1894 war es berechtigt, wenn auch Gudeman in seiner ersten Auflage von dem Zeugnis der Handschriften ausging; heut ist ein Satz wie 'die Echtheit des Dialogus ist demnach in der Überlieferung so fest begründet, wie nur irgend eine andere Schrift des klassischen Altertums' (Gudeman² S. 14) falsch, die Berufung auf das Zeugnis des Pomponius Laetus nichtig und ein völliges Übergehen jenes Briefes des Antonius Panormita, wie wir es jetzt bei Gudeman zunächst sehen, unerlaubt.

Der Codex war damals noch nicht in Italien, von Inhalt und Stil des Dialogs konnte Antonius, wie er selbst andeutet, noch keine Ahnung haben: was führt ihn zu der Vermutung? Woher stammt seine Kenntnis? Die Antwort geben bekanntlich die schon bei Michaelis abgedruckten Briefe des Poggio an Niccolò Niccoli, welche dieselben Werke nennen, die bei Antonius Panormita außerdem aufgezählt sind; ein Hersfelder Mönch hat sie ihm im Austausch angeboten und ein 'Inventar' gesendet³⁾. Dies Inventar wurde später zu einer Instruktion für einen humanistisch interessierten Reisenden benutzt, die Niccolò Niccoli verfaßt hat. Prof. Emil Jacobs fand sie aus einer Corvinus-Handschrift abgedruckt in einem Antiquariatskatalog der Firma T. de Marinis & Co. und machte in der Wochenschrift für klassische Philologie 1913 No. 25 kurz auf ihre Bedeutung aufmerksam. Die Beschreibung des cod. Hersfeldensis stimmt derartig wörtlich zu den Angaben des Antonius Panormita, daß jeder Zweifel daran ausgeschlossen ist, daß dieser in seinem Briefe das *inventarium* des Hersfelder Mönches benutzt hat. Der Dialogus, der als drittes

1) Studi italiani di filologia classica VII (1899) p. 125. Leos Aufsätze stammen aus den Jahren 1896 und 1898.

2) Vgl. Sabbadini 131. Die Bedeutung des Briefes betonte besonders W. Aly.

3) Vgl. Brief 6: *mitto autem ad te nunc partem inventarii sui, in quo describitur uolumen illud Cornelii Taciti et aliorum, quibus caremus.*

Stück angeführt wird, entbehrt bei Niccolò des Autornamens; also fehlte dieser in dem Inventar, das der Hersfelder Mönch gesendet hatte. Dagegen steht der Autornamen in der ersten humanistischen Beschreibung der dreißig Jahre später wirklich durch Henoch nach Italien gebrachten Handschrift¹⁾ und steht dementsprechend natürlich auch in allen Humanistenabschriften. Also hat entweder der Hersfelder Mönch bei der Abfassung des Inventars den Autornamen übersehen oder vergessen, oder aber Henoch von Ascoli oder sonst ein früherer Besitzer hat ihn in der Zwischenzeit zugefügt. Ich sehe nicht, wie man die Sachlage anders erklären kann und finde Gudemans Versuche, die von Jacobs klar und richtig formulierte Alternative zu umgehen, sehr unglücklich. Er betont nachdrücklich die Menge der Schreib- und Lesefehler, die sich in dem unwissenschaftlichen Abdruck der Instruktion Niccolòs in dem Antiquariatskatalog finden. Sie hätten Bedeutung überhaupt nur, wenn man annehmen dürfte, daß das Inventar die Autoren-Angabe enthielt und sie hier durch Nachlässigkeit eines späteren Schreibers ausgelassen sei. Aber daß der Name des Tacitus wirklich in dem Inventar fehlte, wird ja durch das Zeugnis des Antonius Panormita verbürgt. Gudeman findet weiter dessen Worte *est, ut coniectamus, Cornelii Taciti* nur unter der Voraussetzung begreiflich, daß Panormita eine auf der Handschrift selbst beruhende Kunde, deren Provenienz wir nicht mehr erraten könnten, erhalten habe²⁾. Ich würde die Worte dann unbegreiflich finden und eher *ut ab aliis audio, ut alii nuntiant* oder dergleichen erwarten. Offenbar darf nach Gudeman Panormita nicht etwa aus der Stellung des anonymen Buches nach zwei Schriften des Tacitus einen Schluß gezogen haben, weil Gudeman (S. 11) das Gesetz aufstellt 'in allen Fällen, in denen eine Schrift, sei es mit Absicht oder versehentlich, den echten Werken eines Autors einverleibt wurde, geschah dies stets auf Grund einer Ähnlichkeit des Inhalts oder der literarischen Gattung'. Aber paßt dies Gesetz — selbst wenn wir seine Richtigkeit einmal zugeben wollten — auf den vorliegenden Fall, wo ein Humanist über Schriften spricht, die er noch gar nicht kennt? Wenn ferner Gudeman für ein Übersehen des Autorennamens im Hersfeldensis sich die Erklärung

1) Von Pier Candido Decembrio, vgl. Sabbadini, *Rivista di filologia* XXIX 262.

2) Er bezeichnet als möglichen Vermittler Aurispa, wie ich aus seinem Verweis schließe, deswegen, weil dieser dreißig Jahre später, als die Handschrift durch Henoch nach Italien gekommen war, sich für eine andere, ebenfalls von Henoch gebrachte Handschrift (Porphyrio) interessierte.

ersinnt, auf dem Schlußblatt des Agricola (der unmittelbar vorausgehenden Schrift) möge von der Überschrift des Dialogus gerade noch der Name *Cornelii Taciti* gestanden haben und erst das nächste Blatt die Fortsetzung *Dialogus de oratoribus* geboten haben, so ist ihm dabei entgangen, daß wir durch Cesare Annibaldi, *La Germania di Cornelio Tacito* 1910 p. 22 dies letzte Blatt im Hersfeldensis ja kennen. In großen Buchstaben enthielt es die Subskription zum Agricola, nichts weiter. Stand in der Handschrift der Name des Tacitus bei dem Dialogus, so stand er auf der neuen Seite an einem Platz und in einer Form, daß er sich kaum übersehen ließ¹⁾. Der Mönch von Hersfeld ist sonst in seinem Inventar sehr sorgfältig und hatte ein Interesse daran, möglichst viel Autorennamen zu nennen, um den Wert seines Angebotes zu steigern — anonyme Schriften waren natürlich weniger gesucht —, und dieselbe Erwägung konnte Henoch oder sonst einen Humanisten dazu führen, einem anonymen Buch einen Autornamen zu geben, zumal wenn schon vorher aus seiner Stellung Schlüsse gezogen waren und man auf ein Werk des Tacitus hoffte.

Gewiß lassen sich auch andere Möglichkeiten denken und, wer will, mag versuchen, der einen oder anderen durch spitze Sophismen einen etwas höheren Grad von Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben, Sicherheit erhalten wir nie, und empörte Ausrufe, wie 'dagegen wird der Dialogus nicht nur in dem Archetypus (nach Decembrio), sondern in all unseren Handschriften einstimmig als taciteisch bezeichnet, und doch wagt man es, ein solches Zeugnis leichten Herzens einfach bei Seite zu schieben', zeigen nur, daß der Autor weder Jacobs verstanden hat²⁾, noch die Sachlage überschaut. Ein Zeugnis unserer Handschriften gibt es überhaupt nicht, sondern nur das Zeugnis der verlorenen Handschrift, und dies Zeugnis ist zweifelhaft, weil die beiden einzigen Augenzeugen von einander Abweichendes berichten.

Nur der Vollständigkeit halber füge ich weitere Erwägungen W. Alys³⁾ hinzu, welche in Gudemans Darlegung überhaupt nicht berücksichtigt sind. Ob der Hersfelder Codex auch Frontin *De aqueductibus* enthielt, bedarf noch der Feststellung; enthielt

1) Noch unglücklicher ist gegenüber dieser Sachlage der Verweis auf die Medicei des Tacitus, in denen der Verfassersname nur in den Subskriptionen genannt sei.

2) Jacobs hat dies nicht getan und hat ebensowenig den Decembrio stillschweigend einer dreisten Fälschung bezichtigt, wie Gudeman ihm vorwirft.

3) Rhein. Museum 68, 636 ff.

er diese Schrift, so nahm sie nach dem Inventar drei volle Quaternionen ein. Mit einem neuen Quaternio begann jedenfalls die *Germania*, und sie und der *Agricola* umfassen drei volle Quaternionen, denen zum Schluß ein *Unio* angehängt ist¹⁾; mit einer neuen Blattlage beginnt der *Dialogus*. Die Möglichkeit, daß also hier in der Hersfelder Handschrift ein neuer Bestandteil zugefügt ist, muß zugegeben werden; mindestens spricht für das Eintreten eines neuen Schreibers viel. Aly suchte das durch eine Berechnung des Blattinhaltes noch wahrscheinlicher zu machen²⁾. Den 14 Blättern des *Agricola* entsprechen genau die 14 Blätter des *Dialogus* bis zu der großen Lücke in cap. 35. Diese umfassen rund 940 volle Druckzeilen der Halmschen Textausgabe³⁾, jene etwa 844⁴⁾. Also war der *Dialogus* bedeutend enger geschrieben als die unmittelbar vorausgehende Schrift; nur folgt hieraus nicht allzuviel, gerade weil die letzte Seite des *Agricola* schon enger geschrieben ist. Ebenso wenig vermag ich aus einem inhaltlichen Zusammenhang zwischen *de oratoribus* und *de grammaticis et rhetoribus* bei der völligen Verschiedenheit der Gattungen etwas für die Bestandteile der Vorlage zu folgern. Das Zeugnis der Überlieferung bleibt unklar; mit dieser Tatsache müssen wir uns abfinden. —

2.

Von indirekten Zeugnissen kommen nur zwei in Frage, deren eines zuerst Dittmann im *Thesaurus* bezeichnete. Gudeman mißt ihm höchste Bedeutung bei (*Hermes* 48, 474, *Prolegomena*² S. 12 ff. Nachträge S. 138). Der Rhetor Eumenius vergleicht Schul-

1) Cesare Annibaldi, *La Germania di Cornelio Tacito* 1910 p. 11. Der Schreiber wollte durchaus hier fertig werden, deshalb drängte er auf der letzten Seite etwa ein Viertel mehr Text zusammen, als auf den vorausgehenden.

2) Er stellt die Rechnung auf die Seitenzahlen der Humanistenabschrift *Vatic. 4498*; ich rechne nach modernen Druckzeilen und einzelnen Posten.

3) Die freigelassenen Spatien sind abgerechnet.

4) Für die zweiundeinhalb folgenden Blätter blieben dann etwa 180 Vollzeilen, eine Kleinigkeit mehr als bei genauer Wahrung der Durchschnittslänge zu erwarten wäre (168). Das ist nicht befremdlich; Decembrios Angabe '2½ Blätter' braucht nicht ganz genau zu sein und das letzte Blatt kann etwas dichter beschrieben gewesen sein. Dagegen scheint mir der Versuch Gudemans, eine zweite Lücke nach 40, 4 durch ganz späten Blattverlust zu erklären, gescheitert. Weder entspricht die Zeilenzahl zwischen c. 35 und 40, 5 gut zwei Blättern (nur 125 Vollzeilen, wo wir 134 erwarten müßten) noch läßt sich c. 40, 5—42 auf ein halbes Blatt unterbringen (55 Vollzeilen statt 33—34). Ist hier wirklich eine Lücke, so ist sie alt.

übung und Gerichtsrede (Pan. IX bzw. IV 2, 3): *neque enim tanta me aut negligentia aut confidentia tenet, ut nesciam quanta sit inter hanc aciem fori et nostra illa secreta studiorum exercitia*¹⁾ *diversitas. ibi armantur ingenia, hic proeliantur, ibi prolusio, hic pugna committitur. hic plerumque, velut sudibus et saxis, illic semper telis splendidibus dimicatur. hic sudore et quasi pulvere sordidus, illic insignis ornatu laudatur orator, ut, si uterque experiundi causa officia commutent, alium quidam tubarum sonus et strepitus, alium quaedam triumphus scaena deterreat.* Hiermit vergleicht Gudeman Dial. 34: *ita nec praeceptor deerat, optimus quidem et electissimus*²⁾, *qui faciem eloquentiae, non imaginem praestaret, nec adversarii et aemuli ferro, non rudibus dimicantes nec auditorium semper plenum, semper novum ex invidis et faventibus.* Für *rudibus*, das durch den Sinn und die ciceronische Vorlage (De opt. gen. 17) gefordert wird, bot die Handschrift *sudibus*. Gudeman nimmt an, daß Eumenius die Dialogstelle vor Augen hatte, in seinem Texte schon *sudibus* las und danach von der *prolusio* 'recht sinnlos' *sudibus et saxis* sagte. Den Beweis sieht er darin, daß in dieser häufigen Wortverbindung sonst meist *saxa* voraussteht. Auf die Verbindung *rudibus dimicare* könne Eumenius selbst kaum gekommen sein, da *dimicare* als Terminus der Fechterschule überhaupt nur an zwei Stellen vorkomme: Antonius bei Cicero Phil. XIII 40 *duas acies lanista Cicerone dimicantes* und Livius XXXV 33, 6 *populum Romanum cum Antiocho lanistis Aetolis . . dimicare*³⁾. Selbst 'die bei einer stehenden Wendung ganz überflüssige apologetische Partikel *velut*' scheint ihm anzudeuten, daß dem Eumenius selbst etwas in seiner Vor-

1) Der nichtöffentliche Charakter der Schulübung wird betont (Seneca Controv. VII praef. 1: *Albucium non audivi frequenter, cum ad secretas exercitationes non multi inrumperent*). Den technischen Ausdruck umschreibt Dialog. cap. 2 und gibt zugleich die doppelte Bedeutung von *secretus* wieder durch *arcana semotae dictionis* — ein echt taciteisches Kunstmittel.

2) G. bemerkt erklärend: 'das Forum nämlich'. Wie dies *faciem, non imaginem eloquentiae* bieten kann oder vom *auditorium* unterschieden wird, verstehe ich nicht. In der Erklärung der Worte (Kommentar S. 454) würde ich Cicero or. 9 und Tusc. III 3, da dort Sinn und Wortbedeutung weit abweichen, gern entbehren.

3) Das Argument ist etwas schwach, da Eumenius ja von beiden Arten des Kampfes, dem der Kunstfechter und dem der wirklichen Krieger, spricht, und da außerdem *dimicare* von Gladiatoren oder Faustkämpfern auch sonst gesagt wird. Hat man wohl überhaupt ein Recht, von einem 'Terminus der Fechterschule' an jenen beiden Stellen — oder vielmehr jener einen; denn Livius bildet ja die Cicero-Stelle nach — zu reden? Und was soll damit bewiesen werden, daß sowohl Eumenius wie Tacitus *dimicare* nur an diesen zwei Stellen gebrauchen? Eumenius hat ja überhaupt sonst in der ganzen Rede keinen Anlaß, ein Wort für 'kämpfen' zu verwenden, und daß Tacitus *dimicare* später meidet, ist gleichgiltig.

lage nicht ganz in Ordnung schien, er aber den Schreibfehler nicht erkannte¹⁾.

Ist damit Kenntnis des Dialogus für Eumenius erwiesen, so gewinnt es nach Gudeman entscheidende Bedeutung, daß ein anderer Panegyricus (VII bzw. VI), der beträchtlich später fällt und von Anfang an, d. h. seit der Zusammenstellung des Corpus der Panegyrici, anonym überliefert ist, Kenntnis des Agricola verrät. Stammt doch sein Verfasser aus Augustodunum²⁾. Ohne weiteres folgert Gudeman, daß in der Bibliothek dieser Stadt ein und dieselbe Handschrift Agricola und Dialogus umschloß, und hieraus wieder, daß sie den Dialogus unter dem Namen des Tacitus bot. Den sehr berechtigten Einspruch W. Alys (Rhein. Mus. 68, 637 A. 2) weist er mit Strenge zurück: 'es ist einfach ausgeschlossen, daß eine Schrift, für deren taciteische Provenienz doch sehr schwerwiegende Gründe sich anführen lassen, als anonymes Anhängsel anderer *opera minora* gerade des Tacitus in Umlauf gewesen sein sollte, zumal der Dialog sowohl in Form wie Inhalt vom Agricola und der Germania abweicht'. Vorausgesetzt wird hier jenes angebliche Gesetz über anonyme Schriften³⁾ und vorausgesetzt wird außerdem, was der Verfasser beweisen will, nämlich daß Dialogus und Agricola in derselben Handschrift standen.

Ich verweile bei diesen Trugschlüssen nicht weiter; denn Gudeman hat die Eumenius-Stelle überhaupt nicht sorgfältig gelesen und nennt sie 'sinnlos', nur weil er sie nicht verstanden hat. Sein ganzer 'Beweis' hängt daran, daß er die Worte *hic plerumque velut sudibus et saxis . . . dimicatur* auf die rhetorischen Vorübungen bezieht; daß dann auf sie auch die Fortsetzung *hic*

1) Da es mir hier daran liegt, eine, wie ich glaube, falsche Methode lexikalischer Beweisführung zu charakterisieren, füge ich hinzu, daß durch *velut* natürlich nicht die Wortverbindung selbst, sondern nur ihr bildlicher Gebrauch 'entschuldigt' werden soll. Wenn also Gudeman richtig beobachtet hat, daß *sudes* im Sinne einer Waffe ausnahmslos nur von einem wirklichen Kampf gebraucht wird, so heißt das mit anderen Worten: das Bild kommt sonst nicht vor, kann also sehr wohl durch *velut* eingeführt werden; ein Schluß, daß der Verfasser selbst seine Vorlage nicht verstand, läßt sich daraus überhaupt nicht ziehen.

2) Gudeman spricht nach Brandt den VII. Panegyricus dem Eumenius selbst zu, betont aber, daß ihm für seinen Beweis nichts darauf ankomme. Seit die Überlieferung des Corpus dieser Reden klargestellt, scheint mir der Anhalt für Brandts Vermutung geschwunden, und die von Klotz vorgebrachten Gründe (Rhein. Mus. 66, 519 ff.) sowie die jedem Leser fühlbare Stildifferenz machen sie völlig unmöglich.

3) Vgl. oben S. 175. Dabei wird weiter vorausgesetzt, daß der Dialog nicht etwa einen andern Verfassernamen trug.

sudore et quasi pulvere sordidus . . laudatur orator gehen müßte, und dies unmöglich ist¹⁾, ist ihm entgangen. In der ganzen Stelle gebraucht Eumenius *ille* und *ibi* von der Schulübung, *hic* von der Gerichtsrede. Bei der Schulrede kommt es nur auf den *ornatus verborum* an, der Gerichtsredner braucht die *sordes* nicht zu meiden, wenn er nur siegt (vgl. z. B. Plinius ep. V 8, 9 der *sordida* hier für notwendig erklärt). Im Ernstkampf gelten alle Waffen, wenn sie nur den Gegner treffen und vernichten, auch die *sudes et saxa*, die Geschosse der Artillerie, die Schaulstellung verlangt immer blitzende Waffen. Daher mengt der Deklamator Albucius, weil er nicht für einen *scholasticus* gelten will, unter die *splendida verba* auch *sordidissima* ein (Seneca Controv. VII praef. 3). Den oft verwendeten Vergleich, den ursprünglich der Gerichtsredner zum Preis seines Standes erfunden hat, verwendet hier der Schulredner und biegt ihn nach seinem Interesse um. Die Worte *sudibus et saxis* sind durchaus passend verwendet und können aus dem Dialogus gar nicht stammen. Die beiden Stellen haben nichts mit einander zu tun.

Wirklich Wichtigkeit hat nur das Zeugnis des jüngeren Plinius, das seit einem Jahrhundert hervorgehoben ist, und auf das ich nur eingehe, weil gerade Gudeman seinen Wert bestreitet und sich beschwert, daß man seine Argumente ignoriere. Bekanntlich schreibt Plinius ep. IX 10 an Tacitus: *Cupio praeceptis tuis parere, sed aprorum tanta penuria est, ut Minervae et Dianae, quas ais pariter colendas, convenire non possit. itaque Minervae tantum serviendum est, delicate tamen, ut in secessu et aestate. — in via plane nonnulla leviora statimque delenda ea garrulitate, qua sermones in vehiculo seruntur, extendi. his quaedam addidi in villa, cum aliud non liberet. itaque poemata quiescunt, quae tu inter nemora et lucos commodissime perfici putas. oratiunculam unam alteram retractavi, quamquam id genus operis inamabile inamoenum magisque laboribus ruris quam voluptatibus simile. vale.* Eine Beziehung zwischen diesem Brief und dem ebenfalls an Tacitus gerichteten Schreiben I 6 muß vorhanden sein: *Ridebis, et licet rideas. ego ille quem nosti apros tres et quidem pulcherrimos cepi. ipse? inquis. ipse; non tamen ut omnino ab inertia mea et quiete discederem. ad retia sedebam: erat in proximo non venabulum aut lancea, sed stilus et pugillares; meditabar aliquid enotabamque, ut, si manus vacuas, plenas tamen ceras reportarem. non est quod contempnas hoc studendi genus: mirum est ut animus agitatione motuque corporis excitetur. iam undique silvae et solitudo ipsumque illud silentium, quod venationi datur, magna cogi-*

1) Vgl. zum Überfluß Quintilian X 1, 33 (besonders *ad forenses pulverem*).

tationis incitamenta sunt. proinde cum venabere, licebit auctore me ut panarium et lagunculam sic etiam pugillares feras: experieris non Dianam magis montibus quam Minervam inerrare. vale. Mit ep. IX 10 verglich Lange bekanntlich Dial. c. 9 *adice quod poetis, si modo dignum aliquid elaborare et efficere velint, relinquenda conversatio amicorum et iucunditas urbis, deserenda cetera officia, utque ipsi dicunt, in nemora et lucos, id est in solitudinem secedendum est.* Der Verteidiger der Poesie antwortet cap. 12 *Nemora vero et luci et secretum ipsum, quod Aper increpabat* (d. h. was er gehässig als *solitudo* bezeichnet hat) *tantam mihi adferunt voluptatem, ut . . .* Gudeman behauptet nun: die *praecepta*, von denen Plinius in IX 10 spricht, können selbstverständlich nur die zwei sein, die er mit *ais* und gleich darauf mit *tu putas* anführt; da das erste nicht aus dem Dialog stammt, kann es logischer Weise auch das zweite nicht. Ich halte das für falsch. Tacitus hatte in seinem Briefe gemahnt: jage wieder Eber und 'studiere' wieder dabei; diene also der Minerva und Diana zusammen¹⁾. Das sind zwei *praecepta*; Plinius antwortet, er wolle wohl beiden folgen; aber zum Jagen fehle das Wild, so könne er nur dem zweiten folgen, 'studieren'; dann erzählt er von seinen Arbeiten. Der durch *tu putas* eingeführte Erfahrungssatz enthält kein *praeceptum* und steht mit dem in sich abgeschlossenen Eingang, d. h. der Antwort auf den Scherz des Tacitus, nur noch in ganz loser Verbindung. Plinius nennt, was er auf der Reise, dann in der Villa getrieben hat. In den Wald ist er überhaupt nicht gekommen: also ruhen die Gedichte²⁾, *quae tu . . . putas*. Daß er, gerade wenn Tacitus ihm die Höflichkeit erwiesen hat, auf einen vor Jahren publizierten Brief anzuspielen, seinerseits ein Zitat aus einem literarischen Werk

1) Die Beziehung auf des Plinius eigenen Brief scheint mir ganz unbestreitbar und von C. John (Die Briefe des jüngeren Plinius und der Dialogus, Schwab. Hall 1896) richtig gedeutet. Tacitus hat den Freund an dessen früheren Brief, der inzwischen wahrscheinlich sogar schon herausgegeben war, erinnert und ihn aufgefordert, noch einmal zu versuchen, was ihm früher so probat erschienen ist. Von Gedichten war I 6 noch nicht die Rede und konnte der Zeit nach nicht die Rede sein. Auch Tacitus brauchte in der Benutzung des Briefes nicht von ihnen zu handeln.

2) *quiescunt* wird durch die Fortsetzung *oratiunculam . . . retractavi etc.* gegen Konjekturen wie Mommsens *accrescent* oder Gudemans *crescunt* gesichert. Daß Gedichte und Reden einander gegenüber gestellt werden, könnte sehr wohl durch eine Erinnerung an den Dialogus veranlaßt sein, ja dieser den ganzen Anlaß geboten haben, die Gedichte überhaupt zu erwähnen. Plinius tut ja so, als ob er die Arbeit an den Reden als drückende Last empfände; seine Gedichte haben ihm mehr Wert.

des Tacitus einflicht, ist begreiflich. Ich sehe nichts, was irgend veranlaßte oder gar zwänge an den Brief zu denken¹⁾. Übler steht es mit dem zweiten Einwand, *tu . . . putas* könne überhaupt nicht auf die Dialogstelle gehen, da der Satz über die Dichter dort nicht als des Verfassers eigene Ansicht, sondern als ein Gemeinplatz der Dichter hingestellt werde. Hier vermisse ich noch mehr als sonst in dem Kommentar wirkliche Interpretation. Als allgemeingiltig wird die Forderung des *secessus* an den Dichter hingestellt; Aper sagt 'sie selbst nennen es freilich *nemora et luci*, aber das heißt nüchtern gesprochen Einöde', Maternus nimmt die Worte auf, macht sie sich zu eigen und gibt des Autors Ansicht²⁾. Mit vollstem Recht konnte Plinius sie dem Verfasser des Dialogs zuschreiben. Ähnlich ist der dritte Einwand, im Dialog sei der *secessus* als ohne jede Einschränkung geltende Vorbedingung bezeichnet: *si modo dignum aliquid elaborare et efficere velint*, während Plinius nur *commodissime* sage. Da Gudeman selbst den einschränkenden Bedingungssatz zitiert, würde ich, auch wenn er *commodissime* als *facillime* deutete, keinen Widerspruch entdecken. Aber es braucht das ja nicht einmal zu bedeuten, vgl. ep. I 9, 5 *nemo apud me quemquam sinisteris sermonibus carpit, neminem ipse reprehendo, nisi tamen me, cum parum commode scribo: nicht gut genug*³⁾. Ein wörtliches Zitat verlangt hier wohl niemand, zumal Plinius von eigenen Dichtungen spricht und das tönende *dignum aliquid efficere et elaborare* gar nicht brauchen kann. Der Sinn ist sogar ausgezeichnet wiedergegeben. So bleibt die Tatsache, daß nichts uns irgend hindert, die Worte des Plinius auf eine Schrift des Tacitus zu beziehen, und daß, wenn auch die Wortverbindung *nemora et luci* oder der Gedanke, daß das Leben in freier Natur schriftstellerischem Schaffen günstig ist, daß der Dichter im Musenhain weilt oder die Wälder durchstreift, sich mehrfach nachweisen läßt, eine ähnlich genaue wörtliche und in-

1) Ebenso wenig empfinde ich *tu* als emphatisch zugefügt, was ja auch nur möglich wäre, wenn man *quiescunt* ändert und dem Tacitus eine von Plinius abweichende Meinung gibt. Ist etwa im Dialog cap. 3 *leges tu* das *tu* emphatisch gebraucht? Der Briefstil gestattet die Zufügung noch leichter.

2) Möglich, daß den Ausgangspunkt Horaz ep. II 2, 77 bot: *scriptorum chorus omnis amat nemus et fugit urbem*.

3) Aus dem Thesaurus entnehme ich die weiteren Stellen VII 9, 3 *conferre ac sedulo pensare, quid tu, quid ille commodius*; V 8, 1 *suades ut historiam scribam . . . et ego volo, non quia commode facturum esse confido . . . sed quia*. Der Ausdruck ist zurückhaltend und bescheiden; gerade darum paßt er in den Zusammenhang von ep. IX 10.

haltliche Übereinstimmung sich dennoch nur in dem Tacitus-Zitat und dem Dialogus findet, d. h. in einer Schrift, die sicher aus der Zeit des Tacitus stammt und in der einzigen Handschrift mit seinen Schriften und denen seiner Zeitgenossen überliefert ist. Ich halte das nicht für einen absolut zwingenden Beweis¹⁾, wohl aber für einen mehr als ausreichenden Anlaß, auf das genaueste zu untersuchen, ob der Dialog von Tacitus sein kann. —

3.

Der stilistische Unterschied zwischen dem Dialogus und den historischen Schriften hatte zur Athetierung des, wie man meinte, sicher als taciteisch überlieferten Werkes geführt. Ihn zu erklären war die Aufgabe der Verteidiger der Überlieferung. Zwei Wege boten sich; man konnte den Stil des Tacitus individuell fassen und versuchen, eine allmähliche Entwicklung in ihm nachzuweisen; diesen Weg wies zuerst der Lexikograph und Grammatiker, nämlich Wölfflin in seinem feinsten Jugendwerk, den Berichten im *Philologus* XXV—XXVI. Man konnte andererseits von den Schriftgattungen und den Zielen ausgehen, die sich der Klassizist in den verschiedenen Literaturgattungen setzen mußte. Diesen Weg schlug der Literaturhistoriker und Stilkenner ein, Fr. Leo, zunächst in seiner Festrede über Tacitus (1896), dann in der ausführlichen und wohlwollenden Rezension der ersten Auflage Gudemans (*Gött. gel. Anz.* 1898 S. 169 ff.). Beide Arbeitsarten schließen sich untereinander nicht aus, und Leo hat dies voll anerkannt²⁾. Innerhalb des von der Gattung verlangten Grundcharakters wird sich dennoch die Individualität in gewisser Weise geltend machen können, ja sogar bei dem großen Schriftsteller geltend machen müssen; nur bei sklavischer Nachahmung ist sie ausgeschlossen. Andererseits geht meines Wissens kein Vertreter der 'genetischen' Erklärung soweit, zu leugnen, daß der wissenschaftliche Dialog Ciceros das Vorbild für den Dialogus abgibt; einen Einfluß des Vorbildes auf die sprachliche Form der Nachahmung wird a priori niemand bestreiten. Man leugnet nur, daß dieser Einfluß auf der Gattung selbst beruht, und verlangt, daß er im Augenblick voll der Indivi-

1) Möglich bleibt an sich, daß dieselben Worte in irgendwelchem Zusammenhang in der Fortsetzung des nicht erhaltenen Briefes des Tacitus vorkamen; ihre Übereinstimmung mit dem Dialogus wäre dann am leichtesten daher zu erklären, daß Tacitus den Dialogus zitiert.

2) Nur die Beschränkung der genetischen Erklärungsart auf das rein lexikalische Material und die Statistik hat er mit schonendem Wort beanstandet.

dualität des Nachahmers entspreche; *le style est de l'homme même*. Der Satz — der übrigens in seiner richtigen Auffassung dem Altertum durchaus nicht fremd ist¹⁾ und der hier mehr Verwirrung als Nutzen geschaffen hat — verlangte in seiner schärfsten Betonung, daß wenn der Stil sich ändert, allemal zugleich der Mensch sich ändert, und schien sogar die Umkehrung zu gestatten, daß wenn der Mensch sich ändert, auch der Stil sich ändern muß, eben weil er immer reiner Ausdruck des Menschen selbst ist. Es ist wahrscheinlich, daß die Schreckenszeit unter Domitian Wesen und Stimmung des Tacitus geändert hat, also auch seinen Stil ändern mußte. Nach ihrem Ablauf ahmt er im historischen Werk den Sallust nach; also muß die Cicero-Nachahmung in der Disputation notwendig vor Domitians Zeit fallen²⁾.

Die stilgeschichtliche Erklärung verlangte eine Datierung des Dialoges nicht; jede Zeit, auf welche sachliche Indizien wiesen, konnte ihr recht sein, und nur, weil ihm diese Indizien, unbefangen geprüft, auf die Zeit nach Domitian zu weisen schienen, nahm Leo sie an³⁾. Dagegen verlangte die sogenannte genetische Erklärung von vornherein die bestimmte Datierung des Dialogus; ist er echt, so kann er nur ein Jugendwerk sein, und da er als taciteisch überliefert ist, so ist jeder Zweifel an dieser Datierung ein Zweifel an der Heiligkeit der Überlieferung, dem man nur mit schärfstem Wort begegnen kann. So ist der Angriff Gudemans gegen die 'auf morscher Grundlage beru-

1) Er ist, sogar sehr fein, von Seneca ep. 114 behandelt worden. In Anlehnung an das griechische Sprichwort *οὐκ ὁ τρέπος (oder βίος) τοιοῦτος ὁ λόγος* (vgl. Otto S. 257) bildet er den Satz *non potest alius esse ingenio, alius animo color*, und meint mit ersterem Wort den Geist der Sprache, den Stil (vgl. unten S. 192). Aber er leitet ihn aus den dauernden Charaktereigenschaften her, und er nimmt die stilistische Nachahmung ausdrücklich von diesem Gesetze aus. Die Behauptung, daß äußere Erlebnisse oder Stimmungswechsel eine Umbildung der Kunstüberzeugung, ein Umspringen von einem Kunstideal zu dem direkt entgegengesetzten erkläre, wäre ihm seltsam vorgekommen. In der Tat ist das nur eine unklare oder willkürliche Verkehrung jenes an sich richtigen Satzes.

2) Von einer 'psychologischen Erklärung' möchte ich dabei nicht sprechen. Zu ihr gehörte der Nachweis, wie die Eigenheiten des späteren Stiles — um ihn einmal als Einheit zu fassen — durch die Erlebnisse oder die vorausgesetzte Empfindungsänderung sich bilden mußten oder konnten. Ich kenne außer ein paar geistreichen Dilettantenworten keinen Versuch dazu. Es ist bezeichnend, daß dabei das stilistische Vorbild, Sallust, regelmäßig ganz verschwindet.

3) Leo, G3tt. Anz. S. 174 ff. Gudeman scheint das gar nicht gelesen zu haben (Einleitung² S. 31). Für ihn hat Leo die Datierung des Dialogus nach Domitian aus dem Stilzwang der einzelnen Gattungen gefolgert, und eifrig sucht er den logischen Fehler nachzuweisen, der nur in seiner eigenen Darstellung liegt.

hende *communis opinio*' in Tendenz und Ton begreiflich, weniger freilich in der Argumentation.

'Da ein Dialog meist aus Wechselreden besteht, so hat er die allernächste Wahlverwandschaft mit einer wirklichen Rede', so beginnt Gudeman und verweist in einer Anmerkung darauf, wie leicht sich die melische Debatte bei Thukydides, die Unterredung des Caesar und Ariovist und die Feldherrnreden des Agricola und Calgacus zu Dialogen hätten umwandeln lassen. Ein besonderes γένος des wissenschaftlichen Dialogs ist für ihn nicht vorhanden; Rede ist Rede, und mehrere Reden über dasselbe Thema sind ein Dialog. Für die Spielart des wissenschaftlichen Dialogs, deren Existenz sich ja nicht leugnen läßt, hat es nach Gudeman keine Technik gegeben¹⁾ — er sucht zu ergründen, warum die Rhetoren für ihn keine geschaffen hätten —, also offenbar auch keinen festen Stil²⁾. Nun sei für die Reden aus der Reifezeit des Tacitus durch Plinius *σεμνότης* als charakteristische Eigenschaft bezeugt, also könne es nicht zweifelhaft sein, daß ein gleichzeitig geschriebener Dialog des Tacitus dieselbe Eigenschaft gezeigt haben müßte. Dem *Dialogus de oratoribus* sei sie ebenso fremd³⁾ wie den Dialogen des Cicero. Es werde doch wohl niemand zu behaupten wagen, daß die *σεμνότης* an sich für ein γένος *διαλογικόν* in Form oder Inhalt als zweckwidrig gegolten hätte. Ich denke, daß es jeder antike und moderne Ästhetiker gewagt hätte und wagen müßte, dieser, weil ein gewisses Empfinden dafür, daß Stilhöhe und Stilart

1) Als Beweis wird Cicero *De officiis* I 132 angeführt, leider aber nicht voll ausgeschrieben: *et quoniam magna vis orationis est, eaque duplex, altera contentionis, altera sermonis, contentio disceptationibus tribuatur iudiciorum, contentum, senatus, sermo in circulis, disputationibus, congressionibus familiarium versetur, sequatur etiam convivium. contentionis praecepta rhetorum sunt, nulla sermonis, quamquam haud scio an possint haec quoque esse. sed discentium studiis inveniuntur magistri, huic autem qui studeant, sunt nulli, rhetorum turba referta omnia; quamquam quae verborum sententiarumque praecepta sunt, eadem ad sermonem pertinebunt.* Muß man aus dem Zusammenhang des Systems noch nachweisen, daß hier von der Sprache des Umgangs, nicht von der Literaturgattung des Dialogs die Rede ist?

2) Die Schlußfolgerung ist bedenklich genug. Gerade wo eine Technik fehlt, wirkt das Vorbild am stärksten.

3) Mein subjektives Empfinden weicht ab. Ich kenne keine Stelle im ganzen Tacitus, der ich das Prädikat *σεμνῶς* lieber geben würde, als jener kurzen Abfertigung, mit der Maternus den Preis der Macht und des Einflusses des Eprius Marcellus und Vibius Crispus erledigt: *quae haec summa eorum potentia est? tantum posse liberti solent,* keine im *Dialogus*, die derart dem Empfinden des echten Tacitus (gegenüber den *liberti* des Kaisers) entspricht. Doch wird über das erste Redenpaar des Dialogs noch später zu handeln sein.

von Gegenstand, Ort und Zweck abhängen müssen, selbst bei uns wohl noch nicht ganz erloschen ist, jener, weil er wußte, daß der πολιτικός λόγος einer ganz anderen Redegattung angehört, als die wissenschaftliche Darlegung, auch wenn sie künstlerische Form annimmt, und daß jene der *contentio*, diese dem *sermo* zugerechnet wird. Ich gehe darauf nicht weiter ein; der letzte Grund des Streites scheint mir, daß Leo den platonischen und ciceronischen Dialog als Kunstform empfunden hat und sein Gegner ihn nicht empfindet.

4.

Als Leo seine These, daß Dialogus und Agricola auch gleichzeitig angesetzt werden könnten, weil sich die Verschiedenheiten genügend aus Stoff und Gattungszwang erklären ließen, durch Beispiele zu beweisen suchte, mußte er naturgemäß zunächst auf kleinere literarische Persönlichkeiten hinweisen. Der Einwand, daß man von ihnen nicht ohne weiteres auf eine so ausgeprägte Individualität wie Tacitus Rückschlüsse machen dürfe, lag nahe. Das größte und wirklich zwingende Beispiel hat er leider ausgelassen, Tacitus selbst; es findet sich in der ersten historischen Schrift, dem Agricola.

Daß das Werk in seiner ganzen Anlage, in Geist und Sprache von den kleineren Schriften Sallusts abhängig ist, in den Feldherrenreden und Schlachtbeschreibungen die verschiedensten Stellen aus ihm vereinigt und sie pointierend umgestaltet, ist längst erkannt. Es mag nicht zufällig sein, daß die eigentlich wörtlichen Entlehnungen, die bei dem Historiker wie bei dem Dichter erkannt werden sollen, fast unmittelbar da beginnen, wo der βίος in die Form des Geschichtswerks überlenkt, weil von hier das Leben des Mannes wirklich ein Teil der Reichsgeschichte wird¹⁾; sie scheinen auch nicht weiter zu reichen. Eigentümlich wird die Sachlage in den letzten Kapiteln, die inhaltlich so wenig zu einer einfachen

1) In der Beschreibung Britanniens nach den geographischen Angaben (cap. 11): *ceterum Britanniam qui mortales initio coluerint, indigenae an advecti, ut inter barbaros, parum compertum* — Jug. 17, 7 an der gleichen Stelle: *sed qui mortales initio Africam habuerint, quique postea adcesserint . . . uti rem sese habere cultores eius terrae putant, quam paucissimis dicam . . . Africam initio habuere Gaetuli et Libyes*. Den archaischen Gebrauch von *mortales* finden wir bei Tacitus hier zuerst (Dial. 12 ist emphatisch gebraucht); *habere terram* scheint dem Tacitus zu geziert, er beseitigt es, wie er überhaupt in der Sallust-Nachahmung eine Anzahl gerade der eigentümlichsten Wendungen seines Vorbildes vermeidet. Von sklavischer oder übertreibender Nachahmung, wie sie Seneca ep. 114 schildert, ist er weit entfernt.

Biographie zu passen schienen, daß man ihretwegen das ganze Werk früher sogar als eine Art *laudatio funebris* oder gar als ein *ἐγκώμιον* fassen wollte. Das scheidert natürlich an den Worten der Einleitung *narraturo mihi vitam defuncti hominis* (vgl. *suam ipsi vitam narrare*), die an ihrer Stelle im Zusammenhang sogar den Sinn annehmen müssen 'nicht loben, sondern nur einfach wahrheitsgemäß berichten' ¹⁾). Disposition des Stoffes und Einzelzüge stimmen zu keiner der beiden Redegattungen ²⁾, sondern nur zu dem *βίος* oder der *ιστορία κατὰ πρόσωπον*. Es wäre überflüssig, hierauf nach Leo noch einzugehen. Nur die letzten Kapitel, in denen das persönliche Verhältnis allein hervortritt und der Schriftsteller, offenbar in der Überzeugung, daß das Bild schlichten Heldentums den Leser wirklich gefangengenommen hat, nun alle Äußerungen der eigenen Empfindung nachholt, um sie so auch im Leser zu wecken, tragen anderen Charakter; sie nähern sich der Rede, oder genauer, der Trostrede, der *Consolatio*. Gerade hier setzen nun die Entlehnungen aus Cicero ein, und zwar in einer Fülle und einem Umfang, vor allem aber in einer Augenfälligkeit, wie in keinem Teil sogar des *Dialogus*. Ich muß, obwohl die Hauptstellen natürlich längst bemerkt sind, etwas näher darauf eingehen. Von Anfang an betone ich, daß dabei diejenigen Schriften hauptsächlich wirken, die im *Dialogus* benutzt und angeführt sind, *De oratore* und *Brutus*, daneben aus sachlichen Gründen *Tusculanen I*, die Auseinandersetzungen über den Unsterblichkeitsglauben.

An den berühmten Nachruf Ciceros an Crassus *De orat.* III 8—12 ³⁾ erinnert Tacitus zunächst seine Leser in dem Eingang von cap. 43 *finis vitae eius nobis luctuosus, amicis tristis, extraneis etiam ignotisque non sine cura fuit*. Der Leser kann die Huldigung an das große Vorbild gar nicht übersehen: *fuit hoc luctuosum suis, acerbum patriae, grave bonis omnibus* ⁴⁾. Er weiß, daß die Selig-

1) Das Kapitel soll ja den Eindruck erwecken, daß der Schriftsteller sich nur aus Pflichtgefühl, weil das Bild echter Mannestugend ein köstlicher Besitz seiner Zeit ist, an ihre Darstellung macht; *gratia* oder *ambitio* werden ausgeschlossen. Erst in cap. 3 wird das persönliche Verhältnis ganz zurückhaltend erwähnt (ich hab ihn geliebt). Vgl. *laudare* und *narrare* bei Plinius Paneg. 56.

2) Verwenden hätte man angesichts der Selbstbezeichnung des Werkes überhaupt nur diejenigen Abschnitte der Disposition des *ἐγκώμιον* sollen, die nicht mit dem *βίος* notwendig übereinstimmen.

3) Benutzt z. B. in dem Trostbriefe des Sulpicius an Cicero ep. IV 5, 5.

4) Schon vorher ist der Gedanke (cap. 41) *et ea insecuta sunt rei publicae tempora, quae . . .* wahrscheinlich von derselben Ausführung Ciceros beeinflusst: *sed ii tamen rem publicam casus secuti sunt, ut . . .* Die Erklärung für eine Entlehnung selbst derartiger Kleinigkeiten wird sich später bieten.

preisung bei Cicero folgt *quis enim non iure beatam L. Crassi mortem illam, quae est a multis saepe defleta dixerit* und liest danach *et ipse quidem*¹⁾ *potest videri etiam beatus . . . futura effugisse*. So wirkt die berühmte Stelle (cap. 45) *non vidit Agricola obsessam curiam et clausum armis senatum e. q. s.* (vgl. De or. 8 *non vidit flagrantem Italiam bello, ardentem invidia senatum e. q. s.*) doppelt mächtig und sie erklärt ohne weiteres, daß Tacitus wie sein Vorbild nun einzelne Ereignisse breiter anführt²⁾. So ist die Ansprache in der Wiederholung der Seligpreisung auch durch das Vorbild vorbereitet *tu vero felix, Agricola, non vitae tantum claritate, sed etiam opportunitate mortis: ego vero te, Crasse, cum vitae flore tum opportunitate mortis divino consilio et ornatum et extinctum esse arbitror*. Der ganze Gedankengang dieser Kapitel ist durch den Gang der Rede bei Cicero bestimmt; Tacitus hat sie nachgeschlagen, nicht nach der Erinnerung benutzt. So entnimmt er ihr die Anregung auch für den etwas gezierten Ausdruck cap. 44 *et ipse quidem, quamquam medio in spatio integrae aetatis ereptus*. Das Leben erscheint wie die Rennbahn; aus ihr wird Agricola plötzlich 'entrückt'. Das ist seltsam; einfacher ist es, wenn Cicero kurz vorher sagt (§ 7): *o fallacem hominum spem fragilemque fortunam et inanis nostras contentiones, quae medio in spatio saepe franguntur et corruunt aut ante in ipso cursu obruuntur, quam portum conspicerere potuerunt*. Die *contentio* selbst ist der Renner, dessen Kraft in der Mitte der Bahn erlahmt (*frangitur*) und zu Fall kommt, oder der — hier wechselt das Bild — plötzlich in vollem Rennen von der Erde verschlungen wird (Amphiaraus?). Hieraus nimmt Tacitus sein Bild: in ungebrochener Kraft wird mitten aus der Rennbahn Agricola plötzlich 'entrückt'. Die Lesung des *Laudensis* (bei Cicero) *medio in spatio* wird durch ihn gesichert; die Lesung der *Mutili mediocri* ist durch schlechte Konjekturen gebildet. Wir müssen bei Tacitus immer zwischen Benutzungen ganzer Abschnitte scheidern, bei denen zahlreiche Entlehnungen aus dem gleichen Vorbild das unmittelbare Studium zeigen, und zwischen einzelnen *lumina orationis*, die das Gedächtnis bewahrt. Die Ausführungen der bisher

1) Der Gegensatz folgt erst cap. 45 *sed mihi filiaeque eius praeter acerbiteriam* (vgl. später *paucioribus tamen lacrimis compositus es*). Auch dies Hinausschieben der Apodosis wird leichter dadurch, daß der Leser das Vorbild kennt.

2) Selbst Einzelheiten mögen beeinflußt sein: *nos Maurici Rusticique visus <afflixit>*, *nos innocenti sanguine Senecio perfudit* mag man immerhin vergleichen mit *neque enim propinquum suum maximi animi virum P. Crassum suapte interfectum manu neque collegae sui pontificis maximi sanguine simulacrum Vestae respersum esse vidit*.

besprochenen Kapitel stehen derartig in beabsichtigtem Parallelismus zu den Eingangskapiteln 2 und 3, daß man erkennt, daß dieser rhetorische Exkurs von Anfang an für Tacitus höchste Bedeutung hatte. Mit höchster Sorgfalt wählte er sein Vorbild.

Auch der unmittelbar folgende Abschnitt trägt denselben Sprachcharakter, wie er ja auch inhaltlich eng anschließt. Ciceronisch ist in ihm zunächst zweifellos *multos veterum velut inglorios atque ignobiles oblivio obruit*. Im Brutus 57—60 erwähnt Cicero als ältesten Redner M. Cethegus, der im zweiten punischen Krieg Konsul gewesen ist und nach seinem Tode von Ennius wegen des Ruhms seiner Beredsamkeit ähnlich wie Perikles von den Griechen gefeiert ist: *et id ipsum nisi unius esset Enni testimonio cognitum, hunc vetustas, ut alios fortasse multos, oblivione obruisset*¹⁾. Da nun Brutus 1—5 einen ähnlichen Nachruf auf Hortensius enthält (vgl. § 4 *illius vero mortis oportunitatem*), mag auch *sed mihi filiaeque eius praeter acerbitatem parentis erepti auget maestitiam quod . . . noster hic dolor, nostrum vulnus* verglichen werden mit § 2: *augebat etiam molestiam quod . . .* § 4 *nostro incommodo detrimentoque, si est ita necesse doleamus . . .* § 5 *nam si id dolemus, quod eo iam frui nobis non licet, nostrum est id malum . . . sin tamquam illi ipsi acerbitatis aliquid acciderit angimur, summam eius felicitatem non satis grato animo interpretamur*. Wenn es ferner von Agricola heißt, daß seine Augen die in der fernen Provinz weilende Tochter und den Schwiegersohn suchen, so erinnert mich das daran, daß das römische Volk bei Cicero von dem fernen Plancius sagt (pro Plancio 13): *desiderarunt te . . . oculi mei, cum tu esses Cyrenis*. An das *manet mansurumque est* klingt De legibus I 1 an: *manet vero, Attice noster, et semper manebit*. Ähnlich würde sich gewiß noch manches finden lassen. Wichtiger scheint mir eine andere Übereinstimmung. Die Worte *formamque ac figuram animi magis quam corporis complectantur* hatten Hofmann Peerlkamps feines Sprachgefühl befremdet²⁾; er vermutete, *contemplantur* sei zu schreiben.

1) Die Brutus-Stelle sichert m. E. die Konjektur Haupts *obruit* (*obruet* die Handschrift). Es ist wirklich der aus Theokrits *Χάριτες* und Horaz Od. IV 9 besonders bekannte Gemeinplatz der Dichter, den Tacitus auf sein historisches Werk überträgt. Ist es doch für ihn bezeichnend, daß er mit ähnlichem Selbstbewußtsein oder vielmehr mit ähnlicher Ehrfurcht wie der *Μουσῶν ὑποφήτης* von dem eigenen Schaffen spricht. — Auf den Brutus (§ 45) geht im Dialogus cap. 40, wo wieder die Polemik gegen Cicero empfunden werden soll; der Brutus (vgl. später) wird ja auch direkt zitiert.

2) Seine Bemerkungen z. B. zu den ersten Kapiteln sind noch heute nützlich, wenn man die Kunst des Tacitus verstehen will; fast immer ist, was er be-

In der Tat ist *complecti* eigenartig gebraucht; *mente complecti* wird sonst von dem geistigen Erfassen, dem Vorstellen eines Begriffes gesagt; mit den schon an sich seltsamen Worten *formam ac figuram animi* verbindet es sich schwer. Der Ausdruck muß aus einem andern Zusammenhang entnommen und fortgebildet sein. Nun finden wir Tusc. I 37 in einer Erklärung der volkstümlichen Todesvorstellungen (von den *imagines*): *animos enim per se ipsos viventis non poterant mente complecti; formam aliquam figuramque quaerebant*. Dem Zufall möchte ich, wenn die bisherigen Beobachtungen einigermaßen zutreffen, das Nebeneinanderstehen derselben Worte, die freilich in anderem Sinne gebraucht sind, nicht zuschreiben. Eine ganze Gedankenreihe würde sich, glaube ich, bei Tacitus leichter erklären, wenn wir annehmen dürften, daß ihm die Stelle der Tusculanen vorschwebte. Er fand hier zunächst (§ 34) das Epigramm *aspicite, o cives, senis Enni imaginis formam*, dann das stolze Wort des Ennius selbst *nemo me lacrimis decorat nec funera fletu facit*. Er bildete danach den eigentümlichen Ausdruck *omnia sine dubio, optime parentum, adsidente amantissima uxore superfuere honori tuo*¹⁾, *paucioribus tamen lacrimis compositus es*²⁾, und entnahm eben derselben Stelle hernach den Gegensatz (*non luctu aut planctu sed admiratione potius te, immortalibus te laudibus*³⁾ *et, si natura suppeditet, <si> militudine decoremus*⁴⁾. Er las weiter (§ 36) *permanere animos arbitramur consensu nationum omnium, qua in sede maneant . . . , ratione descendum est* und bildete sich danach die Bezeichnungen für die eigentümliche Art des Fortlebens, die er dem Agricola zuschreibt. Nicht die *mens*, sondern die *forma mentis* heißt *aeterna*, der Charakter, wie aus den Worten der Fortsetzung *tuis ipse moribus* hervorgeht. Notwendig müssen dann auch die Worte *formam ac figuram animi* für Tacitus den Charakter bedeuten. Es ist beachtenswert, daß wir

anstandet, individuelle Eigentümlichkeit des Tacitus und mit bestimmter Absicht gesagt, die man durch die Kritik am besten erkennen lernt.

1) Der Schmerz der Anverwandten ist Ehre für den Sterbenden.

2) So hat nach Cesare Annibaldi (La Germania di Corn. Tacito p. 22) die alte Handschrift im Text, *comploratus*, als leicht verständliche Konjekture, am Rand. *Compositus* wird durch Ennius *funera fletu facit* gesichert.

3) *potius temporalibus et laudibus* die Handschrift; da hier *te* zu fehlen schien, schrieb die zweite Hand *te potius* an den Rand, ebenso *temporibus*. Da beides wertlos ist, ergibt sich aus der Überlieferung der oben hergestellte Wortlaut.

4) *militū decoramus* die Handschrift, denkbar auch *decora<bi>mus*. Das Verbum selbst muß jedenfalls wegen des Enniusverses bleiben. Es wird aufgenommen durch *is verus honor* (in dieser Form zu halten), und dies wieder weist zurück auf *superfuere honori tuo*. Die Tränen sind doch nicht die rechte Ehre.

denselben Gebrauch im Dialogus nachweisen und hier sogar erkennen können, wie er entsteht.

Ich muß etwas abschweifen, hoffe aber, daß die Wichtigkeit der Sache das entschuldigt. Die äußeren Zeugnisse für den Dialogus sind ja erschüttert und die genetische Methode, wenigstens wie sie bisher geübt wird, kann einen genügenden Beweis für Tacitus als Verfasser überhaupt nicht erbringen, weil sie das Zeugnis voraussetzt. Andere Wege gilt es ausfindig zu machen.

Auf die Kunst, die er im Dialogus entfalten will, macht der Verfasser im Eingang aufmerksam: *cum singuli diversas vel easdem*¹⁾, *sed probabiles causas adferrent, dum formam sui quisque et animi et ingenii redderent*. Die Bedeutung der Worte ist zunächst festzustellen, da unser treffliches Tacitus-Lexikon, das für Gudeman kanonische Bedeutung zu haben scheint, *animus* hier gleich *ingenium* setzt. Das scheint mir durch die Verbindung *et animi et ingenii* geradezu ausgeschlossen; sie verlangt eine Unterscheidung. Wenn Gudeman Germania 29 *sede finibusque in sua ripa, mente animoque nobiscum agunt* (vgl. Lukrez I 68) für gleichartig erklärt, so zeigt das nur, daß er auf die Art solcher tautologischen Verbindungen zu wenig geachtet hat. Seine weiteren Belegstellen vereinigen das Allerverschiedenste. Gar nicht vergleichbar sind

1) *Vel easdem* tilgt mit vielen Herausgebern Gudeman als Interpolation nach dem Inhalt des späteren Dialogs (er verweist auf cap. 16 *nostram pro antiquorum laude concordiam — hac vestra conspiratione*). Mir sind solche Interpolationen zu fein und der Gedanke selbst, daß in Bestätigung wie Widerspruch die Einzelnen Bilder ihres Charakters und ihrer Kunstrichtung (ihres persönlichen Stils) geben, für unsere Stelle zu passend und notwendig, um an einen Spätling zu denken, der einer sonst dürftigen und trivialen Stelle durch seinen Zusatz erst die Feinheit gegeben hätte. Wohl liegt der Hauptton auf *diversas* (aufgenommen durch *diversam partem*, also entgegengesetzte, vgl. Sallust. Cat. 5, 8 *diversa inter se mala*), aber zwischen den beiden Gegenpolen *diversus* und *idem* liegen mannigfache Abstufungen der Verschiedenheit, die durch Charakter und Kunst bedingt sind. So wird die Stelle ähnlich den bekannten περὶ ὕψους 2, 1: ἡμῖν δ' ἐκεῖνο διαπορητέον ἐν ἀρχῇ, εἰ ἔστιν ὕψους τις ἢ βάρθους τέχνη, Cicero De fin. IV 47 *errare Zenonem, qui nulla in re nisi in virtute aut vitio propensionem ne minimi quidem momenti ad summum bonum adipiscendum esse diceret*. Es ist eine eigentümliche Nebenform der polaren Redeweise (größere oder geringere Erhabenheit u. s. w.). Nicht identisch, aber verwandt ist eine bei Plato nicht ganz seltene Form: De leg. VI 770 e: εἰς ταῦτα ἐκότερα βλέποντες ἐπαινεῖτε καὶ ψέγετε τοὺς νόμους ὅσοι μὴ ταῦτα δυνατοί, τοὺς δὲ δυνατοὺς ἀσπάζεσθε τε καὶ φιλοφρόνως δεχόμενοι ζῆτε ἐν αὐτοῖς. VII 792 a: οὐ μὲν γὰρ ἂν προσφερομένου σιγᾶ (τὰ παιδία) καλῶς οἴονται προσφέρειν, οὐ δ' ἂν κλάη καὶ βοᾶ, οὐ καλῶς. τοῖς δὲ παιδίοις τὸ δῆλωμα ὧν ἐρᾶ καὶ μισεῖ κλαυμοναὶ καὶ βοαί, σημεῖα οὐδαμῶς εὐτυχῆ. So etwas darf man nicht ver-

Stellen wie Plautus Bacchid. 494 *ut illius mentem atque ingenium regas*; aber auch Stellen, die eine Unterscheidung voraussetzen wie Orator 132 *nulla me ingenii, sed magna vis animi inflamat, ut me ipse non teneam*¹⁾ entsprechen nicht ganz; die angeborene Leidenschaftlichkeit wird hier offenbar dem schöpferischen Genie oder der Kunst des Redners entgegengestellt, welche die Äußerung des Schmerzes erfindet; von einer *forma ingenii* würde man dabei nicht reden können. In dieser Verbindung muß *ingenium* die kunstvolle Rede selbst, die *eloquentia* des Einzelnen bedeuten. Die beste Erklärung gibt Seneca in dem früher besprochenen Briefe 114, 3 *non potest aliud esse ingenio, aliud animo color*. Dem Wort *ingenium* entspricht in den vorangehenden Worten *oratio (argumentum est luxuriae publicae orationis lascivia)* und *genus dicendi (genus dicendi aliquando imitatur publicos mores)*; es bedeutet den Kunstcharakter, den Stil des Einzelnen²⁾. So gebraucht der Verfasser des Dialoges *ingenii forma*, wie er c. 18. 19. 25. 26 von *formae (et genera) dicendi* oder *forma (et species) orationis* redet; er schließt ja an Cicero, der im Orator das Wort für *χαρακτήρ* einsetzt³⁾. Die Gleichung von *forma* und *χα-*

1) Am besten durch Brutus 93 erklärt: *quem fortasse vis non ingenii solum, sed etiam animi et naturalis quidam dolor dicentem incendebat*.

2) Von hier erklärt sich natürlich auch der Schlußsatz des taciteischen Kapitels *nostrorum temporum eloquentiam antiquorum ingenii anteferret*. Gudemann will hier eine doppelte *ἀπό κοινοῦ*-Konstruktion erkennen; es handle sich in beiden Gliedern sowohl um die *eloquentia* als das *ingenium (ingenia?)*, doch würde nur eines an jeder Stelle genannt. Er vergleicht Agric. 21 *ingenia Britannorum studiis Gallorum anteferre* und benutzt diese Ähnlichkeit (leider nach dem Vorgang von John), um die Identität der Verfasser zu erweisen. Allein die künstliche poetische Figur, bei der man etwa an Horaz Ode I 20, 9 ff. denken möchte, paßt nicht in den schlichten Ton der Dialogus-Stelle und ist in der Agricola-Stelle überhaupt nicht vorhanden; Agricola stellt die natürliche Begabung der Britannier in ihrem Effekt über die Studien der Gallier (*studia* haben die Britannier, die eben Latein lernen, natürlich nicht gemacht). Man braucht nur Senecas Worte zu vergleichen *quare quibusdam temporibus proveniret corrupti generis oratio quaeris, et quomodo in quaedam vitia inclinatio ingeniorum facta sit, ut aliquando inflata explicatio vigeret, aliquando infracta et in morem cantici ducta* und sich an Quintilians Titel *de causis corruptae eloquentiae* zu erinnern, um zu erkennen, daß *ingenia* synonym mit *eloquentia* ist, nur daß die Verschiedenheit der Persönlichkeiten dabei bei den Alten stärker hervorgehoben wird, während die zeitgenössische Beredsamkeit als Einheit gefaßt ist (*ingenia = oratores* z. B. Plinius ep. VII 20, 4). Ich wüßte nicht, wie man die zweite Rede Apers besser charakterisieren könnte, als es hier in einfachster Art geschieht.

3) Vgl. Orator 36 *sed in omni re difficillimum est formam, quod χαρακτήρ Graece dicitur, exponere, quod aliis aliud videtur optimum* (Gudemans Bemerkung '*forma ingenii* auch Cicero Orator 11' leidet, wie seine Verweisungen außerordentlich oft, an einem, hier sogar doppelten, Flüchtigkeitsfehler). Aus dieser

πατήρ ist ihm so ins Empfinden übergegangen, daß auch die ἡθικοὶ χαρακτήρες, wie Theophrast es nennt, sich ihm als *formae*, natürlich als *formae animi*, darstellen. Die Freude, auch sie im Dialogus darzustellen, spricht in der Tat für die Urheberschaft des größten Meisters der Charakteristik. Die Agricola-Stelle, von der ich ausging, verrät in der Gleichsetzung von *forma mentis* und *mores* dieselbe vorausliegende Gedankenarbeit; *forma animi* ferner ist schon fester Begriff. Ihm paßt sich die neu hinzutretende Stelle der Tusculanen, die er nachahmen will, an: *forma ac figura animi* wird nicht mehr das Schattenbild des Verstorbenen (*imago*, wie Cicero dort sagt), sondern das Seelenbild, ὁ χαρακτήρ.

Ich möchte eine ähnliche Entwicklung in einer anderen Wendung, die ebenfalls in diesem ciceronischen Teil des Agricola steht, zum Vergleich heranziehen, wiewohl auch ihre Geschichte die Geduld des Lesers etwas in Anspruch nehmen wird. Die Worte *vulgus quoque et hic aliud agens populus* unmittelbar nach dem aus Cicero gebildeten Satz im Anfang von cap. 43 haben bekanntlich ihr Gegenbild im Dialogus cap. 7 *vulgus quoque imperitum et tunicatus hic populus*. Das Eigentümliche liegt in der tautologischen Verbindung von *vulgus* und *populus*, andererseits in der Zufügung des deiktischen Pronomens im zweiten Gliede. Im Dialogus ist es begreiflich. Das von Horaz entworfene Bild des kleinen Mannes (Ep. I 7, 65 *vilia vendentem tunicato scruta popello*) soll dem Leser unmittelbar vor Augen gestellt werden 'hier der Mann im Arbeitskleid'. In der lebhaften Rede gibt sich das besonders natürlich¹). Auch die Zerlegung des einen Begriffs in zwei Synonyme ist durch den rhetorischen Bau der vorausgehenden und folgenden Sätze gegeben *negotiosos et rebus intentos: iuvenes et adulescentes*²) — *nomine*

Angleichung ist bei Tacitus Germ. 5 *formas quasdam nostrae pecuniae adgnosunt atque eligunt*, Annal. 11, 13 und 14 *litterarum formas* zu erklären.

1) Ähnlich ist es, wenn Vergil in Vergleichen nicht von dem Eber schlecht hin oder von einem Eber, sondern von 'jenem Eber dort' redet (Aen. X 708 *ac velut ille canum morsu de montibus altis actus aper*) oder wenn Horaz in der Epode X in der Schilderung der Verzweigung den letzten Zug deiktisch hervorhebt: *o quantus instat navitis sudor tuis tibi que pallor luteus et illa non virilis euulatio*. (vgl. Tacitus Hist. I 30). Verwandt und vielleicht hier richtiger zu vergleichen ist die Zufügung des Pronomens zu einem aus einem bekannten Dichter angeführten oder viel besprochenen Ausdruck: *in ista sacra istosque fontes* (cap. 13) oder *istos dis genitos sacrosque reges* (cap. 12). Die Pronomina wechseln, *hic* ist selten, aber durchaus nicht ausgeschlossen, vgl. z. B. Plinius ep. II 19, 6 *et sane quotus quisque tam rectus auditor, quem non potius dulcia haec et sonantia quam austera et pressa delectent?* An anderen Stellen verwendet er im gleichen Sinne *ille*.

2) Seltsam berührt die Kritik, die Gudeman an der Stelle übt; überliefert

vocat et digito demonstrat — advenae et peregrini — municipia et coloniae — requirunt ac velut agnoscere concupiscunt. Endlich ist dadurch, daß auch zu *vulgus* ein Beiwort tritt (in fühlbarer Beziehung auf *iuvenes et adulescentes*, die Studierenden, vgl. 20 *iuvenes et in ipsa studiorum incude positi*) das Gleichmaß der Glieder gewahrt.

ist: *in urbe non solum apud negotiosos et rebus intentos, sed etiam apud iuvenes et adulescentes.* Nur die bisweilen interpolierte Handschrift B bietet, weil Pontanus einen Gegensatz verlangte und in der Überlieferung nicht zu finden wußte, *vacuos et adulescentes*. Gudeman, dessen Apparat dies verdunkelt (er ist trotz Leos Mahnung so nachlässig wie vorher geblieben) schreibt in Mischung beider *iuvenes vacuos et adulescentes*; das letzte Wort sei zugefügt der Libration der Glieder wegen (die er selbst gerade beseitigt), sei aber keineswegs mit *iuvenis* identisch. Dies bedeute bei Cicero stets den bereits militärpflichtigen und für seinen Beruf vorbereiteten jungen Mann; daher sei es ohne einen Zusatz wie *vacuos* unzulässig! Wieder erkenne ich die falsche Benutzung des Lexikons; die Geschäftsmänner, die selbst Prozesse führen und denen es nur auf die Sache ankommt, die Studenten, die der Rede wegen hinzukommen, um zu lernen, endlich der kleine Mann, der nur obenhin von Namen und Erfolg hört, sind die drei für den Ruhm des Redners in Betracht kommenden Faktoren (vgl. auch cap. 20). Die Studenten bummeln dabei nicht, und täten sie es, so dürfte der Schriftsteller das nicht betonen. Allein befremdlicher ist mir der Schluß: '*vacuos*, das B allein bewahrt hat, hat *iuvenes* verdrängt'. Ja wo denn? Doch nur in B. 'Nur wenn auch dieses (*iuvenes*) in B erhalten wäre, könnte man auf die Vermutung kommen, *vacuos* sei eine erklärende Glosse für den Gegensatz'. Also weil ein sinnwidriges und den Stil störendes Wort sich nur in einer interpolierten Abschrift findet, muß es der alten Überlieferung gehören; wäre es Glossem, so stünde es in allen Abschriften? Ich verstehe diese Kritik so wenig wie etwa die Bemerkung zu cap. 19 *cum vix in cortina (corona Ursinus) quisquam adsistat*: 'Die alte, vielfach gebilgte Konjektur *corona* kommt allein schon darum nicht ernstlich in Frage, weil die Entstehung der einstimmig überlieferten *difficilior lectio* sonst nicht zu erklären wäre'. Die Frage nach der *lectio difficilior*, welche unsere Kritik, wenn sie lahm wird, gern als Krücke benutzt, hat einen Sinn doch nur, wenn zwei Lesungen annähernd gleich bezeugt sind. Sonst kann man jede handschriftliche Verderbnis damit verteidigen, daß sie gegenüber der Konjektur die *lectio difficilior* bietet. Hier handelt es sich einfach darum, ob man *cortina* (Kessel, vielleicht Wölbung) für erträglich hält. Daß es ein Gallicismus sei, wie Gudeman vermutet, läßt sich aus romanischem *court* oder *corte* 'umzäunter Raum, Gericht, Gerichtshof' nicht entnehmen, da dies aus *cors*, *cohors* stammt. Ebenso wenig spricht irgend etwas dafür, daß *statio* im Sinne von Regierungsjahr gallisch sei. Welchen Grund hatten gerade die Gallier, einen solchen Terminus auszuprägen, und wo ist irgendein sprachgeschichtlicher Anhalt? Nicht besser steht es mit dem angeblichen Gallicismus *sine substantia facultatum* (Gudeman S. 235); da jedes der beiden Substantive einzeln allgemeingebäulich ist, darf ich die Verbindung nicht als Gallicismus betrachten, auch wenn zwei oder drei gallische Autoren im Ausgang des Altertums sie benutzen. Hätte Tacitus wirklich seinen Aper sprachlich als Gallier kennzeichnen wollen — für mich ein schwerer Gedanke —, so hätte er seinen Ursprung anders und früher betonen müssen.

Im Agricola hat nur das zweite Glied den Zusatz, und diesem Zusatz mangelt die sinnliche Anschaulichkeit, die allein eine Zufügung des Pronomens verlangte¹⁾, es handelt sich um kein Dichterzitat, der Satz steht nicht in einer Rede, sondern einer Erzählung, die Zerlegung in zwei Glieder ist weit schwächer vorbereitet (voraus geht nur *extraneis ignotisque*; es folgt allerdings *et ventitavere et locuti sunt, per fora et circulos*, sodaß man erkennt, daß der Schriftsteller auch hier die Fülle sucht). Vor allem endlich, es fehlt das Beiwort zu dem ersten Gliede und ein solches würde sich auch überhaupt kaum finden lassen. So scheint mir fast sicher, daß die Stelle des Dialogus das Vorbild für die des Agricola bietet; diese wieder ist nachgeahmt in den Histor. I 89 und ins Pathetische gesteigert: *sed vulgus et . . . communium curarum expers populus*. Das deiktische Pronomen fehlt hier und muß dem Sinne nach fehlen; von einer Fülle ist im Folgenden nichts mehr zu spüren; von dem Vorhergehenden ist der Satz abgetrennt; rein formelhaft wird der Ausdruck verwendet. Ähnliche Entwicklungsreihen lassen sich bei dem allmählichen Festwerden der Manier bekanntlich noch oft verfolgen. Doch ist es Zeit, von dieser Abschweifung endlich zu der Gesamtbeurteilung der Kapitel des Agricola zurückzukehren.

Man mag über die Beweiskraft der einzelnen zum Vergleich angeführten Stellen urteilen, wie man will; das Gesamtergebnis bleibt jedenfalls: der Schluß des Agricola ist in bewußter Nachahmung Ciceros geschrieben und der Leser soll den ciceronischen Stil in ihm erkennen, während fast unmittelbar vorher Sallust nachgeahmt ist und der Stil als sallustianisch empfunden werden soll. Man wird, einmal aufmerksam gemacht, den Wechsel des Stils auch erkennen. Die stilistischen Eigenwilligkeiten und Härten des vorausgehenden Teils fehlen fast ganz; die Sätze werden länger und harmonischer, der Ton getragener; man vergleiche etwa: *nam*

1) Hier kann man *hic* wirklich als *noster* fassen, in der Wendung des Dialogus, wo Gudemann es als *noster, Romanus* deutet, verdirbt man damit das ἡὸς der Stelle. Die Beispiele, die er dabei anführt, werden wohl etwas befremden: cap. 8 *multa quidem omnibus saeculis exempla edidit . . . , sed haec, ut supra dixi, proxima* (die eben angeführten, Eprius und Vibius), cap. 20 *horum igitur auribus et iudiciis obtemperans* (des eben näher bezeichneten Publikums), cap. 8 *ausim contendere hunc Eprium Marcellum, de quo modo locutus sum*. In allen drei Fällen stört die Einsetzung von *Romanus* oder auch nur *noster* geradezu den Sinn, und nur in dem letzten ist neben der Beziehung auf die frühere Erwähnung noch eine weitere Hervorhebung (der bekannte Eprius, dieser Eprius da) zu fühlen.

sicuti (nimiae cuiusdam felicitatis fuisset superstitem) durare¹⁾ in hanc beatissimi saeculi lucem ac principem Traianum videre, quod augurio

1) Die Lücke ist früh erkannt, ihre Ausfüllung durch *iwaret* kläglich, durch *non licuit* mindestens zu schwach für den Klang dieser Stelle. Ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß es vorsichtiger oder konservativer oder methodischer sei, zwei matte Worte zu ergänzen, als fünf oder sechs, die dem Ton wirklich entsprechen; Gewißheit gewinnen wir bei beiden nicht, sondern ergänzen *exempli causa*. Hier müßte hervortreten die Beziehung auf cap. 3 (Eingang), sodann ein starker Gegensatz zu *festinatae mortis grande solatium*; das Verbum *durare* allein scheint mir zu schwach, der Gedanke mehr, 'diesen Kaiser zu überleben und einen besseren noch auf dem Throne zu schauen', als nur 'Trajan als Kaiser zu erleben'. Daß bei dieser Herstellung eine Ähnlichkeit mit Brutus § 5 (Ende) entsteht, hat mich nicht bestimmt; ich bin erst nachträglich darauf aufmerksam geworden. — Nach demselben Gesichtspunkt würde ich cap. 38 schreiben: *et simul classis secunda tempestate ac fama Trucculensem portum tenuit, unde proximo* <vere, cum Agricola iam revocatus esset, altero> *Britanniae latere praelecto omnes redierunt* (*praelecta* die Handschrift, *latere lecto* die zweite Hand; das heißt über (*prae*)lecta stand im Archetypus *lecto*; dann *omni redierat* Handschrift; gemeint ist Flotte und Heer). Daß es sich zu Anfang um das Winterlager der Flotte handelt, ist durch den Zusammenhang klar; die Heimkehr beider Teile der bewaffneten Macht erfolgte also im nächsten Frühjahr. Nun muß die Abberufung *Agricolae* irgendwo erwähnt werden; sonst ist ja auch im Folgenden der Satz *nam etiamtum Agricola Britanniam obtinebat* sinnlos. Vor ihm ist keine Lücke mehr fühlbar, also ist die Erwähnung der Abberufung hier einzuschieben (dagegen genügt es c. 24 für *nave prima transgressus* nur *navibus* <vere> *primo transgressus* zu schreiben; wohin *Agricola* zieht, ist durch den Zusammenhang klar). Es entspricht dem Stil dieser Abschnitte, wenn Tacitus die empörende Tatsache, daß der siegreiche Feldherr noch während der Winterruhe abgesetzt wird und Heer und Flotte in die früheren Grenzen zurückgenommen werden, nur wie beiläufig erwähnt und die Entrüstung darüber dem Leser überläßt. Ganz ähnlich wird die Tatsache, daß der ruhmgekrönte Feldherr, der aus Rücksicht auf Domitian nach Rom erst bei Nacht heimgekehrt ist und jeden Anschein festlichen Einzugs vermieden hat, nun auch bei Nacht zum Kaiser befohlen wird, nur trocken erwähnt *noctu in Palatium, ita ut praeceptum erat, venit*. Das ist schon der taciteische Stil der Reifezeit. — Ich kann ein drittes Beispiel gleich hinzunehmen. In cap. 43 heißt es nach der Erwähnung der Trauer *et* (so Hedicke trefflich für *est* der Handschrift) *augebat miserationem constans rumor veneno interceptum; nobis nihil compertum. * * adfirmare ausim. ceterum per omnem valetudinem e. q. s.* Man ergänzt in der Lücke *nur ut* oder *quod* oder *nihil quod*; das ist überflüssig oder schwächt sogar ab; *compertum est* oder *comperi* hat allein schon den Sinn: es steht beweismäßig fest, ich darf es als juristische Tatsache gehen (vgl. Hermes 33, 97). Dagegen fehlt jedes Hervorheben eines Verdachtsmomentes, wie etwa 'daß er vorher nicht krank war' oder 'daß die Krankheit rätselhaft war'; mir scheint ein solches, soll die zweifellos erhobene Anklage nicht sinnlos wirken, sogar notwendig; also etwa <*malum subitum atque incognitum omnibus*> *affirmare ausim. ceterum per omnem valetudinem e. q. s.* — Ich habe oben gesagt, *durare* allein scheine mir zu schwach; ich füge hinzu, daß die einzige Belegstelle, auf

*voisque apud nostras auris ominabatur*¹⁾, *ita festinatae mortis grande solacium tulit evassisse postremum illud tempus, quo Domitianus non iam per intervalla et spiramenta temporis, sed continuo et velut uno ictu rem publicam exhaustit.* Nur die beiden gezielten Ausdrücke *per intervalla et spiramenta* und *continuo et velut uno ictu* geben dem Satz ein von Cicero etwas abweichendes Kolorit. Wenn wir trotzdem die Änderung des Stils in diesem Abschnitt bisher übersehen haben, so liegt das wohl daran, daß gleichzeitig der Inhalt sich ändert²⁾, daß der Übergang langsam vorbereitet wird und daß endlich eine Anzahl rein individueller Züge die Sallust-Nachahmung wie die Cicero-Nachahmung färben. Wir empfinden die Verschiedenheit als Reizmittel, nicht als Anstoß; nicht Gegensätze, sondern Nuancen des Stils kommen uns zum Bewußtsein³⁾. In der Tat hatte Tacitus alle Mittel der *variatio* aufgeboten, um dem offenbar

die man verweist, verdorben ist, Dial. cap. 17 *nam Corvinus in medium usque Augusti principatum, Asinius paene ad extremum duravit.* Die chronologische Schwierigkeit und die gewaltsamen Verbesserungsvorschläge, durch die man sie beseitigen will, setze ich als bekannt voraus. Ganz irre zu gehen scheint mir Gudeman, der die chronologische Feststellung, die er grundlos als Gallimathias bezeichnet, lieber einem Leser als dem Tacitus zutrauen möchte; ein Leser hatte für sie gar keinen Anlaß, für den Verfasser war sie nach den früheren chronologischen Feststellungen und dem Zusammenhang notwendig. Es handelt sich um die beiden letzten *congiaria* des Augustus im Jahre 5 und 2 v. Chr. Wer beide erlebt hatte, konnte beide Redner, wer nur das letzte, nur den einen gehört haben; also kann es sich nicht um die Lebenszeit, sondern nur um die Zeit der Rednertätigkeit handeln und *medius principatus* umfaßt das Jahr 5, *paene extremus* das Jahr 2 mit; zu schreiben ist: *nam Corvinus in medium usque Augusti principatum, Asinius paene ad extremum oravit* (*orare* rednerisch tätig sein auch cap. 6 *ipsis orantibus*, wohl technischer Ausdruck in Sachwalterkreisen). Wir hören, daß Asinius bis kurz vor seinem Tode aufgetreten ist, Messalla die Anwaltschaft schon etwas früher aufgegeben hat (im Senat redete er ab und an noch); so etwas weiß man in den Berufskreisen; ein mittelalterlicher Schreiber kümmert sich nicht darum und hat kein Mittel, es zu bestimmen. Die Art, wie Gudeman aus Dialog cap. 38 selbst das Jahr der 'letzten für uns zeitlich bezeugten Rede' des Asinius gewinnt und die Schlüsse, die er zieht, verlangen schärfsten Einspruch. Die Annahme von Glossemen ist bei ihm überall mehr als unglücklich (cap. 10, wo Text und Kommentar im Widerspruch stehen, ist wohl mit leichter Umstellung zu schreiben: *sentio quid hic responderi possit: ingentes ex his adsensus, haec e. q. s.*).

1) Vgl. für die Fülle des Ausdrucks Dial. c. 11 *ingredi famam auspicatus sum.* Auf ein wirkliches Vorzeichen (so Andresen Annalen¹⁰ S. 20) weist nichts.

2) Der Charakter der Rede beginnt hervorzutreten.

3) Natürlich sind es nicht die einzigen. Man braucht nur die scheinbar schmucklosen Partien der ersten Lebensbeschreibung mit der Schlachtschilderung zu vergleichen. Nur ist es uns nicht möglich, hier Verschiedenheit der Vorbilder nachzuweisen.

gefürchteten *taedium legentis* entgegenzuwirken; auch inhaltlich läßt er kein Reizmittel unversucht; daher die geographisch-ethnographische Digression, das Kunstmittel der einander gegenübergestellten Deklamationen (Feldherrenreden), der Versuch, der Schlachtschilderung dramatischen Charakter zu geben und sie spannend zu gestalten¹⁾, die Einfügung retardierender Nebenzüge vor der Entscheidung²⁾ und manches andere. Gewiß haben alle jene Verletzungen der biographischen Form ihre innere Rechtfertigung darin, daß das Leben des großen Feldherrn auf seinem Höhepunkt zur großen Geschichte wird; dennoch darf auch der schriftstellerische Gesichtspunkt nicht außer Acht gelassen werden, wenn man fragt, warum Tacitus die Form der Biographie als für ihn zu klein zerbricht³⁾. Noch erzielt er die *φωχαιωγία* mit den stärksten Mitteln, noch ist er mehr Rhetor als Historiker.

5.

Ist der Stilwechsel im *Agricola* richtig festgestellt, so ergeben sich aus ihm wichtige Folgerungen für die literarische Stellung des Tacitus. Der Satz, in welchen Gudeman seinen Einspruch gegen Leo zusammenfaßte: 'Es ist vollkommen ausgeschlossen, daß Tacitus gleichzeitig in seinem Dialog für den von Quintilian geforderten Ciceronianismus, in seinen anderen Schriften aber dagegen aufgetreten ist' — dieser Satz, dem man in verschiedener Form und Schärfe immer wieder begegnet⁴⁾, ist durch Tacitus

1) Vgl. An. IV 33 *nam situs gentium, varietates proeliorum ... retinent ac redintegrant legentium animum* (vgl. später *obvia rerum similitudine et satietate*).

2) Die Erzählung von den Usipern, die an sich mehr für *commentarii* sich eignete und nachträglich durch die Rede des Calgacus äußerlich gerechtfertigt wird.

3) Äußerst entwickelt ist schon die Kunst der Charakteristik. Auf die *forma mentis* kommt es ihm besonders an, aber an dem Punkt, wo sie in der Biographie sonst neben der *forma corporis* ausführlich geschildert wird (vgl. Sueton Divus Julius) unterdrückt er sie mit Absicht. Nur die Worte *bonum virum facile crederes, magnum libenter* deuten sie noch an. Sonst wird sie, ähnlich wie im Dialogus, indirekt oder doch in Einzelzügen gegeben.

4) Formell etwas richtiger z. B. bei John (Einleitung 10 A. 20) 'Daß Tacitus in seinem Dialog für den Klassizismus und gleichzeitig in seinem Geschichtswerk dagegen gewirkt hat, ist undenkbar' (vgl. ebenda S. 9). Ich habe dagegen früher einmal, als ich noch selbst von der Abfassung des Dialogus unter Titus voll überzeugt war, Einspruch erhoben und (Hellenistische Wundererzählungen S. 89) den Satz aufgestellt, daß man dem Tacitus nur gerecht werde, wenn man in ihm vom frühesten bis zum letzten Werke den bewußten Klassizisten sähe. Was ich dort nur andeuten konnte, muß ich hier etwas näher ausführen und zugleich darlegen, inwiefern ich von Leo glaube abweichen zu müssen. Es handelt

selbst widerlegt. — Mir schien er immer auf einer völligen Ver-
kennung des Wesens des römischen Klassizismus zu beruhen.
Weder hat Quintilian für das Geschichtswerk ciceronischen Stil
gefordert oder ihn je fordern können, noch rechnet sein Schüler
Plinius, der in den Reden Cicero nachahmt und als Ciceronianer
gilt, überhaupt mit der Möglichkeit, den Redestil auf die Historie
zu übertragen. Quintilian (X 1, 31) warnt geradezu den Redner
davor, stilistische Vorzüge des Geschichtswerkes in der Rede
nachzuahmen, und er tut es in einem Abschnitt, der es besonders
klar macht, daß Sallust und Thukydides ihm als Stilkünstler in
der Geschichtschreibung am höchsten stehen; von der *historia* gilt:
*proxima poetis et quodammodo carmen solutum est . . . ideoque et verbis
remotioribus et liberioribus figuris narrandi taedium evitat*, Worte,
die mich immer an Tacitus, seine Besorgnis vor dem *taedium nar-
randi* (Ann. 16, 16; 6, 7; 4, 32) und an die Mittel, durch welche er
es zu meiden versucht, erinnern. Für Plinius (ep. V 8) ist es
einfach selbstverständlich, daß Wortschatz, Satzbau und Klang in
dem Geschichtswerk und der Rede verschieden sind; er meint beide
zusammen gar nicht treiben zu können, um nicht bei der einen
unwillkürlich in den Stil der andern zu fallen. Auch für ihn hat
das Geschichtswerk höheren Stil; *humilia et sordida et ex medio
petita*, die in der Rede ab und an vorkommen müssen¹⁾, sind in ihm
ausgeschlossen; es verlangt ausschließlich *recondita, splendida,
excelsa*²⁾. Wieder fühle ich mich daran erinnert, daß Tacitus trotz
seiner Redekunst und seiner früheren rednerischen Erfolge emp-
findet, daß er sich für die Geschichte einen Stil erst bilden muß
(Agric. 3 *non tamen pigebit vel incondita ac rudi voce . . . composuisse*).

Umgekehrt gilt für die antiklassizistische Richtung Sallust
als Vertreter einer *corrupta eloquentia* oder *corrupti generis oratio*
(Seneca ep. 114, 1). Er gilt als Typus einer der drei fehlerhaften

sich, von Kleinigkeiten abgesehen, darum, daß er mehr den eigentlichen Charakter,
ich mehr Parteistellung und literarische Tendenz des Schriftstellers hervorheben
wollte.

1) Vgl. oben S. 178. Das Meiden technischer Bezeichnungen ist bei Tacitus
kein individueller Zug (Norden, Kunstprosa S. 331); Seneca Controv. VII praef. 3
hält selbst *acetum* für ein *verbum sordidissimum*.

2) Die Charakteristik aus Thukydides (I 22) und die Dichterzitate im Ein-
gang zeigen, daß die Gedankengänge ähnlich sind wie bei Quintilian. Auch für
Tacitus gilt dessen Satz *historia ad memoriam posteritatis et ingenii famam
componitur* als selbstverständlich (Agr. 10; Ann. IV 32; Hist. 1, 1, wo *magna illa
ingenia* direkt auf Sallust Cat. 8, 3 weist und den Wetteifer mit ihm ankündigt).

Richtungen, die Seneca bekämpft¹⁾. Gerade was Quintilian an ihm rühmt, wird ihm hier zum Vorwurf gemacht, vgl. § 17 *Sallustio vidente anputatae sententiae et verba ante exspectatum cadentia et obscura brevitatis fuere pro cultu*, vgl. 1 *abruptae sententiae et suspiciosae, in quibus plus intellegendum esset quam audiendum* (11 *sunt qui sensus praecedant et hoc gratiam sperent, si sententia pependit et audienti suspicionem sui fecerit*), § 15 *quidam praefractam et asperam (compositionem) probant. disturbant de industria, si quid placidius effluzit. nolunt sine salebra esse iuncturam, virilem putant et fortem, quae aurem inaequalitate percutiat*, § 14 *nolle nisi splendidis uti ac sonantibus et poeticis, necessaria atque in usu posita vitare*, § 10 *cum aduevit animus fastidire quae ex more sunt, et illi pro sordidis solita sunt, etiam in oratione, quod novum est, quaerit et modo antiqua verba atque exsoleta revocat ac profert (modo fingit et ignota ac deflectit)*. Es ist klar, daß der historische Stil des Tacitus von demselben Tadel getroffen worden wäre²⁾.

Weiter führt ein Blick auf die bekannte Vorgeschichte des Streites. Neben dem allgemeinen Klassizismus, wie ihn für Rom Cicero nach einer ersten kurzen Zeit der Unselbständigkeit vertritt, entwickelt sich frühzeitig ein stilistischer Archaismus, der sich in seinen verschiedenen Richtungen zwar jeweils an ein bestimmtes Vorbild anklammert, dies aber doch nur tut, weil das Vorbild die älteste Kunstform derjenigen Prosa vertritt, die naturgemäß allein als klassisch gelten konnte, nämlich der attischen. Der Kampf zwischen 'klassisch' und 'modern' war schon entbrannt, die Schlagwörter 'asianisch' und 'attisch' schon geprägt, als das Bedürfnis, den Unterschied von der Moderne möglichst scharf hervortreten zu lassen, eine kleine Schule dazu führte, ausschließlich zu dem ältesten damals bekannten Redner, dessen Nachahmung zudem in den Prozessen der Zeit am leichtesten möglich war, zurückzukehren, zu Lysias. Es war eine Art Prärafaelitentum, dessen Anspruch allein als klassizistisch, d. h. attisch, zu gelten, in Gefahr geriet, sobald man ihm die Theorie der drei γένη (ισχυρόν, μέσον, δεινόν) gegenüberstellte; nicht Cicero hat es zuerst getan. Wir sehen es daraus, daß die archaischen Attizisten ein Muster

1) Als Typus der zweiten, verweichelichten, wird Maecen genannt; ein Typus der dritten, für die spätere Entwicklung wohl wichtigsten (Übertreibung des Schmuckes im γένος μέσον durch übertriebene Metaphern) wird nicht angeführt. Geht man hiervon aus, so wird Sallust als Vertreter eines fehlerhaften γένος δεινόν, Maecen vielleicht als Vertreter eines entarteten γένος ισχυρόν gefaßt sein.

2) Nur in dem vorsichtigen Gebrauch der Archaismen als Schmuckmittel weicht er ab.

der δεινότης suchten und — in ähnlichem Übereifer — noch vor Lysias in Thukydidēs fanden¹⁾. Er wird für sie ὄρος τῆς περὶ τούτων πολιτικῶν λόγου δεινότητος²⁾. Diese Richtung des Attizismus war im Jahre 44 v. Chr. schon in die lateinische Literatur übertragen; Cicero bekämpft sie mit der 'Lysianischen' zusammen bekanntlich im Orator (30—32). Er benutzt dabei eine griechische Theorie, die uns Dionys von Halikarnass περὶ Θουκυδίδου kennen lehrt. Vier Urteile stehen sich hier gegenüber: 1) cap. 49: Thukydidēs ist Vorbild für alle Prosa, auch die praktische Rede, ja selbst die Unterhaltung (ὁμιλία); es ist der Archaismus in seiner Übertreibung, wie ihn noch das Spottliedchen auf Annius Cimber *Thucydides Britannus, Atticae febris* zeigt, der selbst in der Unterhaltung mit dem Bruder diesem das Unglücksgemisch von Poesie und Prosa vorsetzt, als welches die Gegner die Sprache des Thukydidēs bezeichnen; natürlich ist der Arme daran gestorben. 2) cap. 50: Thukydidēs ist für die praktische Rede (und natürlich auch die Unterhaltung) kein geeignetes Vorbild, wohl aber der κανὼν für das Geschichtswerk: τοῖς τὰς ἱστορικὰς πραγματείας ἐκφέρουσιν, αἷς μεγαλοπρεπείας τε δεῖ καὶ σεμνολογίας καὶ παταπλήξεως, παντὸς μάλιστα προσήκει ταύτην ἀσκεῖν τὴν φράσιν τὴν γλωττηματικὴν τε καὶ ἀπηρχαιωμένην καὶ τροπικὴν καὶ ἐξηλλαγμένην τῶν ἐν ἔθει σχημάτων ἐπὶ τὸ ξέγον καὶ περιττόν. Der Geschichtsschreiber ist nicht an die Sprache seiner Zeit gebunden, denn er schreibt für die Nachwelt und nur für die Höchstgebildeten. Es ist genau der Standpunkt, den Quintilian X 1, 31 einnimmt. 3) Die Dunkelheit und Verschrobenheit der Sprache ist fehlerhaft; aber sie wird durch die mangelhafte Bildung der Zeit entschuldigt; Thukydidēs steht am Anfang, nicht auf dem Höhepunkt der Geschichtsschreibung; die Entwicklung führt über ihn hinaus. Dies ist der Standpunkt Ciceros (Orator 31), der ja Theopomp als größten Historiker feiert. 4) Die stilistischen Eigenheiten des Thukydidēs beruhen auf einem übertriebenen Streben nach dem κανὼν und sind Übertreibungen oder Sprachsünden, für die nur er selbst die Verantwortung trägt³⁾; er ist nicht klassisch, nicht

1) Daß sie sich nach dem Vorbild nennen (*Thucydidei*), zeigt, daß der Name Attiker schon von den Lysianern vorweggenommen war; sie sind im Grunde *Thucydidei Attici*.

2) Dionys von Halikarnass περὶ Θουκυδίδου cap. 2.

3) Vgl. den Buchtitel des jüngeren Didymos περὶ τῶν ἰμαρτημένων παρὰ τὴν ἀναλογίαν Θουκυδίδου. Die Analogie gilt als κανὼν der Attizisten; vgl. auch Geschichte d. griech. Etymologika S. 388. Mit Dionys cap. 37, 33 und 29 (τὰς τῶν σχηματισμῶν πλοκάς σολοικοφανεῖς) muß man den Hohn des Sextus Empiricus über die Grammatiker vergleichen, die einem Thukydidēs Barbarismen oder Verstöße

eigentlich 'attisch'. Wir werden kaum irrtun, wenn wir den Ursprung dieser Ansicht zunächst in den Kreisen der lysianischen Attiker und der mit ihnen eng verbundenen Grammatiker suchen. Wohl liegt sie uns jetzt nur in der ästhetischen Umbildung bei Dionys vor, der sie zugleich historisch zu begründen sucht. Seine These ist ja, Thukydides habe sich seine Sprache durchaus eigenwillig, lediglich des *καινόν* und *ξένον* halber, frei geschaffen; sie sei weder Poesie noch Prosa, sondern eine planmäßig hergestellte Mischung von beiden; eine solche sei zwar in dem Geschichtswerk an sich berechtigt, bei Thukydides aber führe die Übertreibung im Gebrauch der Kunstmittel zu ästhetischen wie sprachlichen Verstößen. Aber in der Art, wie Dionys die Mittel, das *καινόν* zu erreichen, verfolgt, und in Titel und Geist der ergänzenden kleinen Schrift *περὶ τῶν Θουκυδίδου ἰδιωμάτων* erkennen wir klar den Zusammenhang mit den Arbeiten der Grammatiker; der enge Zusammenhang mit den grammatischen Scholien ist ja auch längst betont. Hätte Seneca in jenem Briefe griechische Autoren mit berücksichtigt, er hätte zweifellos Thukydides neben Sallust als Vertreter der *corrupta eloquentia* genannt. Von höchster Bedeutung scheint mir, daß in diesem Streit die sprachlichen Eigenheiten des Thukydides eingehend analysiert wurden. All seine *ιδιώματα* finden wir ja in der Tat bei Tacitus wieder, ja sie bilden recht eigentlich die Grundlage seines späteren historischen Stils.

Das ungeheure *καινόν*, das in bewußter Nachahmung des Thukydides Sallust¹⁾ in die römische Geschichtsschreibung bringt, hat außer auf Livius auf alle Nachfolger mächtig gewirkt. Ob ihm um die Mitte des ersten Jahrhunderts die neue Rhetorik wirklich zurückgedrängt hat, wie Seneca glaubt²⁾, mag dahingestellt bleiben. Quintilian jedenfalls richtet seine Theorie der Geschichtsschreibung weit mehr nach ihm als nach Livius, den er als Gegensatz nennt, wie die Griechen Herodot neben Thukydides, und Martial (XIV 191)

gegen den Dialekt nachweisen (§ 98 und 59). Er ist für sie nicht *καινόν τῆς Ἀττικῆς διαλέκτου*, sondern *Atticae febris*.

1) Der Versuch Wölfflins (Philol. 34, 137 ff.), Sallust nicht als Vertreter einer archaisierenden Kunstsprache, sondern des seiner Zeit in Rom modernen Demokratienjargons erscheinen zu lassen, ist mir natürlich bekannt, ein Eingehen darauf aber kaum mehr nötig.

2) Seneca ep. 114, 17. Auf Curtius wirkt er noch. Daß Gudoman S. 54 in einer überlegenen Abfertigung Leo's versichert, er habe von einer neuen Rhetorik in der Mitte des Jahrhunderts keine Spur entdecken noch ausfindig machen können (trotzdem Leo auf Seneca vorher hingewiesen hatte), genügt es zu erwähnen.

gibt das allgemeine Urteil der Stilkritiker seiner Zeit: *Hic erit, ut perhibent doctorum corda virorum, primus Romana Crispus in historia*¹⁾.

Näheren Einblick in die Art der Nachahmung in klassizistischen Kreisen gestatten uns die Briefe des jüngeren Plinius. Er ist überzeugter Klassizist, derart, daß seine literarischen Lobsprüche, wenn man näher zusieht, von einer Ausnahme abgesehen, die man kaum rechnen kann²⁾, nur Nachahmern der Alten gelten. Für die Rede gibt Cicero natürlich in erster Linie das Vorbild, aber durchaus nicht allein. Die andern Klassiker stehen neben ihm, ja sie bilden mit ihm eine Einheit; die Gegensätze, welche einst zwischen ihnen bestanden, werden nicht mehr empfunden oder gelten nur als Nuancen. Plinius nennt sich Ciceronianer; aber wo er besonders herb sein will, ahmt er Calvus nach trotz des Streites, der einst zwischen beiden bestand, und greift zugleich zu Demosthenes, dessen Unterschied gegenüber Cicero er klar empfindet, den aber Calvus ebenfalls nicht als Vorbild anerkannt hätte. Ja noch mehr, in den Digressionen derselben Rede (*quotiens paulum itinere decedere non intempestivis amoenitatibus admonebamur*, vgl. Quintilian X 1, 23) ahmt er den Stil Ciceros nach (ep. I 2). Selbst Sallust liefert für die Prunkrede einzelne Wendungen, und es ist charakteristisch, daß dabei dessen Nachahmer Tacitus in nächster Nähe erscheint (Paneg. 55 = Sallust Jug. 64, 1: 2, 3; Tacitus Agric. 46)³⁾, wie denn

1) Er meint offenbar Klassizisten und färbt in leichtem Scherz darum den Ausdruck poetisch und archaisch: *perhibent doctorum corda virorum* (etwa wie: die hochgelahrten Professoren). Für die wissenschaftliche Prosa, soweit sie schöne Form annehmen will, bleibt dem Klassizisten Cicero das Hauptmuster; ihm will Celsus in seiner Encyclopädie, Columella selbst in der Darstellung der Landwirtschaft nachahmen.

2) Martial darf gar nicht gerechnet werden; er wird gelobt (ep. III 21), weil Plinius das Gedichtchen auf sich und seine Großmut erwähnen will; das Lob selbst ist sehr zurückhaltend. — In der Poesie gelten als 'klassisch' natürlich immer noch die alexandrinischen Dichtungen, wie zur Zeit der römischen Attizisten.

3) Plinius a. a. O. *formam principis figuramque non aurum melius vel argentum quam favor hominum exprimat teneatque* (vgl. oben); an die Germania erinnert Pan. 15 Ende (vgl. Germ. 7), an den Dialog vielleicht 36 *bona saeculi*, vgl. 2 *bona nostra* (Dial. 41), 46 *principum disciplina* (Dial. 38), *nec timent nec timentur* (Dial. 13) 47 *magna quies* (Dial. 41, in anderem Sinn), 57 *quid te non ... consulatus ipse (ciebat) ... non te ad exemplar eius voco, qui continuis consulatibus fecerat longum quendam et sine discrimine annum* (Dial. 36 *hos et praeturae et consulatus vocare ultro videbantur*, Dial. 17 *longum et unum annum*, allerdings in anderem Sinn, Dial. 13 *ad quorum exempla me vocas*). Besonders Stellen wie die letzte, in der eine Reihe von Anklängen sich verbinden, scheinen mir beachtenswert.

überhaupt gerade in dieser Zeit, wo Tacitus angeblich Gegner des Klassizismus sein soll, Plinius sich mit ihm in der literarischen Richtung und Stellung vollkommen eins fühlt. Man kann das Verfahren des Tacitus im *Agricola* tatsächlich aus Plinius erklären.

Wichtiger scheint mir für die Frage nach dem Verfasser des *Dialogus*, daß dieser ebenfalls nahe Übereinstimmung mit Plinius zeigt; auch ihm bilden die Klassiker eine Einheit, auch er lehnt es wie Plinius (ep. VI 21) ab, der eigenen Zeit Unrecht zu tun und ihr Genie und Können abzusprechen, auch er empfindet, daß die Nachahmung der Alten nur in einer Umbildung und Anpassung ihrer Kunstmittel an die Erfordernisse der neuen Zeit bestehen darf¹⁾; selbst die Höhe der klassischen Kunst scheint ihm nicht auf allen Gebieten, sondern nur in der praktischen Beredsamkeit unerreichbar. Man empfindet die gleiche Kunstrichtung, aber die unendlich stärkere Individualität, den leidenschaftlichen Drang, auf einem Gebiet wirklich das Höchste zu leisten und selbst Klassiker zu werden, und die tiefe Freude an der schöpferischen Kraft der eigenen Persönlichkeit²⁾. In der dramatischen Gestaltung und der Entfaltung bewußter Kunst strebt er schon jetzt über sein nächstes Vorbild, Cicero, hinaus; aber noch überwiegt die Form den Inhalt; es ist der geniale Rhetor, der an dem bekannten Thema seine Kunst zeigt³⁾.

1) Auch die gleiche Stellung zu der Poesie darf man betonen; auch Plinius benutzt ja beständig Vergil und Horaz, die der Verfasser des *Dialogus* auch nennt. Daß er Lukan hinzufügt, ist sehr wichtig, da dieser stärkste der Epigonen nach seiner persönlichen Stellung und seinem rhetorischen Charakter eng zu Seneca gehört und von den strengen Klassizisten ebensowenig, wie von ihren Nachfolgern, den Archaisten, anerkannt zu sein scheint. Aber auch Quintilian empfiehlt ihn dem Redner als Muster (X 1, 90: *Lucanus ardens et concitatus et sententiis clarissimus, sed, ut dicam quod sentio, magis oratoribus quam poetis imitandus*). Für die Verfasserfrage des *Dialogus* würde ich besonders betonen, daß gerade Tacitus ihn zu allen Zeiten seines Schaffens, besonders aber in den *Historien* benutzt (die erste Sentenz freilich, I 3, stammt nicht direkt aus Lukan IV 807, sondern bietet die gleiche, im wesentlichen stoische Korrektur an dem Volksglauben, den Plinius *Paneg.* 35 zum Ausdruck bringt; Lukan kann nur mitberücksichtigt sein, vgl. Rühl, *Rhein. Mus.* 62, 310).

2) Maternus wie Aper müssen jeder in seiner Art die Freude des Schaffens am höchsten preisen; aber für Aper ist das Genie die Vollendung der Persönlichkeit; der geniale Redner wird, soweit der Epigone eines solchen Empfindens noch fähig ist, wie der Übermensch in Platos *Gorgias* empfunden. Für Maternus tritt die Wirkung nach außen ganz zurück gegenüber der stillen Seligkeit des weltentrückten und unschuldsvollen Dichterdaseins.

3) Nur Anfang und Schluß machen eine Ausnahme; sie geben den persönlichen Teil.

6.

Können wir vielleicht die rednerische Eigenart des Tacitus selbst und des Verfassers des Dialogus noch etwas klarer erkennen? Aus den Reden in den beiden großen Geschichtswerken und dem Hauptteil des Dialogus wohl kaum. Die Reden der beiden großen Geschichtswerke verzichten immer mehr auf die äußeren Mittel der wirklich gesprochenen Rede, Wesen und Zweck des Gesamtwerkes oder Freude an der indirekten Charakterzeichnung beeinflussen sie in immer wachsendem Maße; ein Typus der nur die Hauptpunkte markierenden Skizze bildet sich selbst für die direkten Reden aus; ich kann nicht einmal finden, daß die *σεμνότης* sich in ihnen steigert¹⁾. Ebenso sind die Reden des Dialogus wenigstens von dem Punkt an, bei dem wir in das eigentliche Thema eintreten, von dem Charakter der *disputatio* und dem Wesen des Stoffs derartig beherrscht, daß ich keinen Schluß darauf wagen möchte, wie der Verfasser die eigentliche Rede handhabt²⁾. Wohl aber kenne ich zwei Paare auf einander komponierter Schulreden, die den Charakter des Werkes, in dem sie stehen, stören und aus seinem Inhalt zum Teil herausfallen, von Tacitus die Feldherrnreden im *Agricola*, von dem Verfasser des Dialogus die ersten Reden des *Aper* und *Maternus*. Daß die Feldherrnrede, wenn auch in dem großen Geschichtswerk üblich, auch selbständig als *προπαρασκευή* von den Rhetoren — man denke an *Lesbonax* — geübt wird, ist

1) So *Gudemán* S. 32 A. 2, der auf *Ann. XIV 43* verweist, kaum mit Recht; man vergleiche das Vorbild, *Catos* Rede bei *Sallust* (über den Schluß des *Agricola* vgl. oben).

2) Gewiß erinnert die zweite Rede *Apers*, welche diesen Teil eröffnet, noch stark an die *Kunstrede*; man denke an das Spiel mit den Begriffen *saeculum* und *aetas*, dessen Zweck erst verständlich wird, wenn man die Schlagwörter der beiden literarischen Parteien kennt. Zu dem Klassizisten *Plinius* sagt der 'Modernist' *Regulus*: '*Satrius Rufus, cui non est cum Cicerone aemulatio et qui contentus est eloquentia saeculi nostri*' und *Plinius* versteht die Bosheit, ihn als Überbleibsel aus der 'Vorzeit' hinzustellen, und wendet sie sich zum Ruhm '*est mihi cum Cicerone aemulatio nec sum contentus eloquentia saeculi nostri. nam stultissimum credo ad imitandum non optima quaeque proponere*' (*ep. I 5, 12*). Die Schlagwörter nennt der *Dialogus* im ersten Satz (*cum priora saecula ... nostra aetas*). Diesen Satz greift *Aper* auf (*cap. 17 unius hominis aetas — ne dividatis saeculum*). Der Verfasser verlangt, genau wie *Tacitus*, daß man die einzelnen Worte, die er gebraucht, bis zum Ende eines Buches im Gedächtnis behält und bei ihrer Wiederholung die Beziehung erkennt. Daß mit *cap. 16* die Behandlung des Themas beginnt, will er dem Leser scharf einprägen. Auf das Spiel in der Berechnung der 120 Jahre werde ich an anderm Ort eingehen. — Aber, um endlich zurückzukehren, trotz solcher *artificia* der Schulrede, die am Schluß hervorgehoben werden, gibt der Inhalt diesen Ausführungen den Charakter der *disputatio*. Sie ist etwas 'rednerischer' als bei *Cicero* in *De oratore*, aber noch ähnlich.

bekannt; die Freude an der ἐπίδειξις ist im Agricola in den Abschnitten, die, wie oft beobachtet, für Calgacus eigentlich gar nicht passen (besonders cap. 31), handgreiflich. Der Redner Tacitus, nicht der Historiker spricht zu uns¹⁾. Noch eigenartiger liegt die Sache im Dialogus. Auf das Problem seines Eingangsstückes hat meines Wissens mit wirklichem Ernst erst Leo aufmerksam gemacht: welchen Zweck hat für den Verfasser und die Ökonomie des Werkes das Streitgespräch über den Wert der Poesie und der praktischen Beredsamkeit?²⁾. So glücklich ich Leos Lösung der ersten Frage finde, so wenig kann ich mich bei der Beantwortung der zweiten zur Ruhe geben. Gewiß konnte die Länge der künstlerischen Einleitung in Ciceros großem Werk De republica einen Anhalt bieten. Aber im Dialogus hängt dies Streitgespräch mit dem Schluß eng zusammen³⁾. Etwas weiter führte Helm⁴⁾, der auf den verlorenen Hortensius hinwies. Zwar, daß die übrigen artes mit der Philosophie verglichen waren und eine Aufzählung der Dramatiker vorkam, würde nicht viel beweisen; man denke an die Aufzählung der Historiker in De oratore oder das Lob der Jurisprudenz dort. Wichtiger ist, daß sich φῶγος und ἐγκώμιον der Philosophie gegenübergestellt waren und Cicero seine Tätigkeit ausdrücklich als Verteidigung der Philosophie bezeichnet. Aber erstens sind wir damit in dem Hauptthema des Dialogs und zweitens weiß ich nicht, ob die Ausführung auch nur des einen Teils wirklich den Charakter der 'Rede' trug. Mit dem Schlagwort σὺγκρισις allein wird man diesem Teil des *Dialogus de oratoribus* nicht gerecht. Seine Eigentümlichkeit ist, daß in die *disputatio* zwei nach allen Regeln der Technik ausgearbeitete Kunstreden eingelegt sind; wohl gehören sie an sich dem γένος ἐπιδεικτικόν an, aber mit berechnetster Kunst wird der Charakter der *contentio*

1) Man vergleiche, um den Unterschied zu empfinden, ein Redepaar wie Ann. XIV 53—56, zwei Redeskizzen, welche der Charakterzeichnung und Schilderung der Zustände wunderbar dienen.

2) Seine Aufnahme äußerlich zu rechtfertigen, dient natürlich die ungewöhnliche Einleitung: den ganzen Verlauf des Gespräches unverkürzt und ungeändert will der Verfasser berichten, und Charakter und Stil der Einzelnen sollen sich darin ausprägen. Sie tun es am meisten in diesem Streitgespräch; so muß er es aufnehmen. Er rechtfertigt cap. 1 auch die Form der Rede (daher bedeutet *numeri* wohl doch den Rhythmus). Aber der persönliche Zweck dieses Teiles wird dadurch ebensowenig aufgeklärt wie seine sachliche Berechtigung in dem Ganzen.

3) Es wird daher auch in ihm berücksichtigt. Für den persönlichen Zweck bilden erste und letzte Maternus-Rede sogar eine unlösliche Einheit und geben den eigentlichen Inhalt des Dialogs.

4) Neue Jahrbücher für das klassische Altertum XXI (1908) S. 485 ff.

hervorgehoben ¹⁾. Als Anklage und Verteidigung eines bestimmten Mannes werden sie bezeichnet und gebaut; ein Richter wird eingesetzt und fällt in der Charakteristik beider Reden seine Entscheidung (vgl. unten S. 213). Eine andere Literaturart wird klar bezeichnet: wie konnte der Verfasser es wagen sie in den Dialog aufzunehmen? Mag immerhin der Hortensius Ciceros hierzu den Anlaß geboten haben, das wahre Vorbild scheint mir Platos Phaidros. Wie sich hier aus der allgemeinen Einleitung die beiden Kunstreden des Lysias und Sokrates ¹⁾ entwickeln, wie die erste charakterisiert wird ὑπερφυῶς τὰ τε ἄλλα καὶ τοῖς ὀνόμασιν εἰρησθαι — σαφῆ καὶ στρογγύλα καὶ ἀκριβῶς ἕκαστα τῶν ὀνομάτων ἀποτετέρονται (*accuratissimus sermo*)²⁾, wie die zweite dann als 'poetischer' empfunden und bezeichnet wird (παρὰ τὸ εἰωθὸς εὐροιά τις σε εἴληφεν — εἰάν ἄρα πολλάκις νομφόληπτος προϊόντος τοῦ λόγου γένωμαι, μὴ θαυμάσης· τὰ νῦν γὰρ οὐκέτι πόρρω διθυράμβων φθέγγομαι — οὐκ ἤσθου, ὦ μακάριε, ὅτι ἤδη ἔπη φθέγγομαι, ἀλλ' οὐκέτι διθυράμβους, καὶ ταῦτα φέγων; εἰάν δ' ἐπαίνεῖν τὸν ἕτερον ἄρξωμαι, τί με οἶε ποιήσεις; ἄρ'?

1) Der technischen Vorschrift entsprechend schließt Aper leidenschaftlich (cap. 11 *quae cum dixisset Aper acrius, ut solebat, et intento ore*), und auch den Maternus reißt zum Schluß die Begeisterung, oder besser eine Art *θεῖα μανία* hin. Das liegt in den in beabsichtigten Gegensatz gestellten Worten: *vixdum finierat Maternus concitatus et velut instinctus* (vgl. Cicero De div. I 66 *a corpore animus abstractus divino instinctu concitatur*; Livius V 15, 10 *quae tum cecinerit divino spiritu instinctus*; Quintilian XII 10, 24 *instinctis divino spiritu vatibus*). Weitere Stellen gibt Gudeman selbst, der merkwürdiger Weise *instinctus* dann verblaßt auffaßt. Das Richtige bot schon Orelli²⁾. Als echter Seher (*vates*) spricht Maternus, und spricht von seinem Tode. Ein Denkmal, wie er es verlangt, errichtet ihm hier Tacitus.

1) Die zweite Rede des Sokrates bleibt aus dem Spiel, sie ist für Tacitus zu groß und tief und dient ja auch nicht rhetorischem Zweck. Nur ihre Charakteristik mag mit hineinspielen (257 a τοῖς ὀνόμασιν ἰναγκασμένη ποιητικοῖς τιπιν διὰ Φαιδρον εἰρησθαι, 257 c λόγον . . . καλλίω . . . ὥστε ὀκνῶ μὴ μοι ὁ Λυσίας ταπεινὸς φανῆ, vgl. Dial. cap. 14: Apers Rede, so fein ausgearbeitet sie ist, bleibt doch *sermo*, ein Begriff, mit dem eine gewisse ταπεινότης notwendig verbunden ist, erst Maternus bietet die echte, und zwar ganz poetische *oratio*). Es ist schade, daß Leo an den Phaidros zwar gedacht, diesen von Hirzel (Dialog II 57 A.) flüchtig hingeworfenen Gedanken aber mit ungenügender Begründung zurückgewiesen hat (Gött. gel. Anz. 170). Lassen wir ihn zunächst einmal probeweise zu, so erklärt sich vielerlei. Die Erzählung von der wirklich angezeichneten Rede des Lysias hält Tacitus für eine Fiktion; den Eindruck, daß Aper eine wohlvorbereitete Rede hält, eine *accurata ac meditata commentatio*, wie Cicero sagen würde (De orat. I 257), sucht er durchaus zu erwecken; daß dagegen Maternus aus dem Stegreif antwortet, soll man trotz der nicht ganz passenden Einleitung (cap. 4) aus cap. 11 und 14 entnehmen.

2) Wer ins einzelne gehen wollte, könnte selbst die vielen Wiederholungen, die Sokrates dem Lysias vorwirft, in Apers Rede wiederfinden (ein Beispiel später).

οἰσθ' ὅτι ὑπὸ τῶν Νυμφῶν . . . σαφῶς ἐνθουσιάζω; — *Materni pro carminibus suis laeta, utque poetas defendi decebat, audentior*¹⁾ *et poetarum quam oratorum similior oratio*), wie dann nach den Kunstreden der Dialog auf ein ganz anderes Thema übergeht, das alles ist unmittelbar dem Plato nachgeahmt²⁾). Vielleicht noch etwas mehr: für den Verfasser des *Dialogus de oratoribus* ist Poesie und Beredsamkeit dasselbe, die Poesie nur die ursprünglichste und höchste Art der *eloquentia*³⁾); was er an ihr hervorhebt, ist die schöpferische Kraft. Für Plato ist der Redner der ποιητής, der Schöpfer; der höhere Schwung der Seele führt von selbst zum Metrum; die Poesie ist die höchste Art der Beredsamkeit⁴⁾). Daß es sich hier nicht um zufällige Übereinstimmungen handelt, läßt sich an einer Kleinigkeit zeigen, die zugleich die Art der Nachahmung und die Forderung, die sie an unser Stilempfinden stellt, gut verdeutlicht.

Sokrates schließt seine erste Rede mit einem Hexameter, auf den er selbst aufmerksam macht ὡς λόχοι ἄρν' ἀγαπῶσ' ὧς παῖδα φιλοῦσιν ἐρασταί. Bei Maternus dem Tragiker ist endlich in neuester Zeit im letzten Satz der freilich nicht viel bessere Senar entdeckt worden: *quandoque enim fatalis et meus dies* und bald als Zitat aus einer Tragödie des Mannes gefaßt — wozu der an sich triviale Inhalt recht übel passen würde — bald der Nachlässigkeit des Verfassers zugeschrieben worden (Gudeman). In Wahrheit will er in Rivalität mit Plato fühlbar machen, daß die Rede im höchsten Schwung von selbst rhythmisch wird; daß der Verfasser jambischen Rhythmus wählt, ist natürlich in der Person des Maternus begründet. Ich halte bei dieser Übereinstimmung einen Zufall für ausgeschlossen⁵⁾).

1) Über Gudemans Konjekturen und Auslegungsversuche später.

2) Wichtig ist natürlich, daß gerade dies andere Thema, die Abneigung gegen die schulmäßige Rhetorik, sich mit dem Grundgedanken des Verfassers be-
rührt, daß ferner die Beschränkung der schulmäßigen Beredsamkeit auf den πολι-
τικός λόγος von Plato erwähnt und verworfen wird, endlich daß der ganze Geist
des zweiten Teiles dem echten ποιητής eine ähnliche moralische Aufgabe zuweist,
wie sie dem Verfasser des *Dialogus* vorschwebt. Als Redner mußte er den
Phaidros kennen; man darf wohl sagen, daß kein anderer platonischer Dialog
ihm für die Benutzung näher liegen mußte.

3) Das ließ sich natürlich aus dem Empfinden seiner Zeit rechtfertigen, aber
so selbstverständlich, wie es hier erscheint, war es für sie nicht.

4) Plato p. 234e; 236d; 258b; 278c; 278e. — Sollte nicht übrigens der
Schluß des *Dialogus de oratoribus*: *ego te poetas, Messalla autem antiquarius cri-*
minabimur. at ego vos rhetoribus et scholasticis inquit, dem Schluß des Phaidros
(Botschaft an Lysias und Isokrates) die Anregung verdanken?

5) Aus der Einleitung sei beiläufig eine Stelle erklärt, die man immer wieder
nach ästhetischen Theorien, noch dazu modern gefaßten, deutet, während der

Also neben der Cicero-Vorlage, die gerade in cap. 14 so augenfällig zu Tage tritt, steht für diesen Klassizisten die Nachahmung des Vorbildes Ciceros; sie erst gibt ihm die Freiheit gegenüber dem lateinischen Klassiker. Genau so steht für den guten Plinius neben dem augenblicklichen lateinischen Vorbild, Cicero oder Calvus, immer Demosthenes, auch wenn die Themata weit abweichen¹⁾. Aber genau so steht auch für Tacitus neben Sallust immer Thukydides; je freier er dem lateinischen Vorbild gegenüber allmählich wird, um so mächtiger wirkt das griechische auf ihn ein²⁾. Nur daß man direkte Übertragungen nur selten nachweisen kann; in der Regel ist es ein Verwenden der gleichen Mittel, genau wie

Sachverhalt offenbar auf politische Erwägungen hinweist. Von dem Vortrag des Cato des Maternus heißt es cap. 2: *cum offendisse potentium animos diceretur, tamquam in eo tragoediae argumento sui oblitus tantum Catonem cogitasset, eaque de re per urbem frequens sermo haberetur* (*tamquam* ist gebraucht wie Agric. 38, subjektiv kausal, wie Wölfflin Philol. 25,120 nicht übel sagt). Ob Maternus zu sehr oder nicht genug der ästhetischen Forderung, ganz in der Person aufzugehen, genügt habe, wird man kaum besprochen haben, sondern, ob er sein Heil (seine Sicherheit) oder ob er seine Stellung und Lage vergessen habe, als er einen solchen Stoff wählte und nur für Cato sorgte (*in eo tragoediae argumento*, vgl. cap. 10 *videris elegisse personam notabilem et cum auctoritate dicturam und pro Catone offendis*). Das heißt, wenn ich richtig sehe, *sui immemor* oder *sui oblitus* überall, wo es begegnet, und *οἷσθα τίς εἶ* fragt der Kaiser, wenn er den überkecken Rhetor an seine Macht und dessen Untertanenstellung erinnern will. Einer zweiten römischen Tragödie, auf die Maternus verweist, möchte ich ebenfalls beiläufig durch kecke Konjektur zu ihrem Titel zu verhelfen suchen, cap. 11 *cum quidem in Cicerone improbam et studiorum quoque sacra profanantem Vatinius potentiam fregi*. Die Lesung der Handschriften ist *in Neronem*, was, grammatisch mit *improbam potentiam* verbindbar und daher von Gudeman angenommen, allen Sinn der Stelle verdirbt, also Schlimmbesserung ist, oder *in Nerone*, was als Titel unter Neros Zeit unmöglich ist; die Konjekturen *imperante Nerone* oder *incenso Nerone* bringen nur Überflüssiges und Mattes und tilgen, was nötig ist, die Angabe eines Titels. Eine Tragödie Cicero gab die Möglichkeit, einen frechen Lumpen unter dem Namen Vatinius auf die Bühne zu bringen und gegen ihn zu deklamieren. Wenn das Volk dabei jubelte, mochte der Kaiser erkennen, daß es Zeit sei, seinen gleichnamigen Günstling fallen zu lassen. Jene Deklamation konnte ganz unschuldig erscheinen und doch vernichtend sein, wenn sie auch nur einen Teil der Vorwürfe, die Cicero in der Vatiniusrede gegen den Günstling Caesars erhob, wiederholte.

1) Wie er *De uitione Helvidii* schreiben will, studiert er Demosthenes' *Κατὰ Μειδίου* (ep. VII 30,5); dennoch kann das Buch nicht einfach die Form einer Rede geboten haben. Demosthenes ist selbst Cicero gegenüber höchste Norm (ep. IX 26, 8).

2) Die schon von dem Redner verlangte Benutzung poetischer Schmuckmittel steigert sich dabei und verinnerlicht sich zu gleicher Zeit; wiesen doch die Kommentare zu Thukydides, von denen wir ja jetzt eine Probe haben, beständig auf die dichterischen Vorlagen und die Art der Nachbildung.

bei der Plato-Nachahmung im Dialogus, die uns eben beschäftigt hat. Mir persönlich war es eine liebe Überraschung, zu sehen, daß derjenige Abschnitt lateinischer Literatur, über dem wohl der ungetrübtste Glanz wahren Seelenfriedens und Dichterglückes liegt, dem Verfasser nur gelang, weil er das eigene Empfinden in der Lektüre Platos vertieft und geläutert hatte. Mag der Abstand groß bleiben, *in magnis voluisse sat est*. Nur Cicero ist in einem Werk, an dem er mit ganzer Seele Teil nahm, etwas Ähnliches gelungen, im Schluß der Bücher De republica.

Die einzige Schilderung, die wir von der praktischen Beredsamkeit des Tacitus haben, findet sich bekanntlich bei Plinius, der über ein Rededuell im Senat berichtet (ep. II 11, 17): *dixit pro Mario Salvius Liberalis, vir subtilis dispositus acer disertus, in illa vero causa omnes artes suas protulit. respondit Cornelius Tacitus eloquentissime et, quod eximium orationi eius inest, σεμνῶς*. Man könnte das fast auf den Redekampf im Dialogus übertragen. Geistreich, fein disponiert¹⁾, gewandt in der Sprache, scharf im Angriff ist Apers Rede, die Antwort des Maternus überlegen²⁾ und hoheitsvoll, kurz und dabei reich in der Ausführung des einzelnen Gedankens (cap. 12), voll glücklicher Kühnheit im Ausdruck. So kennzeichnet der Verfasser sie als die wahre, die eigentliche *oratio*; ihm ist diese Art der Beredsamkeit offenbar sympathischer und entspricht mehr seiner Individualität. Der Rede Apers gibt er mit feiner Berechnung die aus Cicero entlehnten τόποι³⁾, sein

1) Natürlich nach den κεφάλαια τελικά, wie ein Kommentar wohl angeben dürfte. Aper faßt seine Rede zunächst als συμβουλευτικός λόγος und verwendet daher in ihrer Einleitung geschickt den Gedanken des Aristoteles *nam si ad utilitatem vitae omnia consilia factaque nostra dirigenda sunt* (Rhet. I 3 p. 1358 b 21 τέλος ... τῷ μὲν συμβουλεύοντι τὸ συμφέρον καὶ βλαβερὸν· ὁ μὲν γὰρ προτρέπων ὡς βέλτιον συμβουλεύει, ὁ δὲ ἀποτρέπων ὡς χεῖρον ἀποτρέπει, τὰ δ' ἄλλα πρὸς τοῦτο συμπαραλαμβάνει, ἢ δίκαιον ἢ ἀδίκον, ἢ καλὸν ἢ αἰσχρόν).

2) Daß Aper mit dem *artificium* (cap. 11) sich in Wahrheit eine Blöße gegeben hat, da Maternus ja nur zu antworten braucht, daß er sich den Aufgaben des praktischen Redners nicht gewachsen fühle, um den Gegner einfach mattzusetzen, deutet dieser nur leicht an. Daß er es verschmäh auf den äußeren Nutzen der Poesie einzugehen, sollte wirklich nicht so erstaunen (Gudemann S. 216 und oft) oder gar als Beweis der Inferiorität in diesem Punkte gelten. Der Dichter hat darauf nur die Antwort 'mich freut's', die Strachwitz seinen Liedern vorausschickte. Wenigstens so viel ahnt Aper voraus cap. 5 (Ende) 6 (Anfang).

3) Eine nützliche Aufzählung bietet L. Kleiber *Quid Tacitus in Dialogo prioribus scriptoribus debeat* (Berlin 1883). Sie müßte ein Kommentar zum Dialogus, der wirklich die Kunst des Schriftstellers erläutern wollte, zum Ausgangspunkt nehmen, um die Umgestaltung der direkt als Vorlage gewählten Stelle im Einzelnen zu verfolgen, die nebenbei (meist aus den Reden) zugezogenen Stellen

Dichter soll ganz frei, gottbegeistert und ganz er selbst sein¹⁾. Gewiß liegt die Sache in den beiden Feldherrnreden des Agricola ganz anders; verschieden ist der Gegenstand, der Stil und der Charakter der Personen. Dennoch zeigen sich auffallende Übereinstimmungen. Die Rede des Calgacus ist nicht nur erheblich länger, sondern auch schulmäßiger, zeigt den stärkeren Gebrauch der äußeren rhetorischen Mittel und vor allem die stärkere Anlehnung an das Vorbild, Sallust²⁾. Man beachte eine Periode wie den ersten Satz des cap. 31 mit dem dreimaligen Schluß durch ditrochäisches Wort *auferuntur — polluantur — conteruntur*, der Gliederung innerhalb der Teile, erst nur *liberos ac propinquos*, dann *coniuges sororesque* und *amicorum atque hospitem*, endlich *bona fortunaecque, ager atque annus, corpora ac manus* (hierzu *silvis ac paludibus, inter verbera et contumelias*). Dem fast endlosen und doch so fein disponierten Satz³⁾ folgt in schneidender Kürze die Sentenz *nata*

zu berücksichtigen und endlich die Mittel der Steigerung festzustellen (z. B. Dial. cap. 10 *ceteris aliarum artium studiis* aus De orat. I 12 *ceterarum artium studia*, aber mit dem gezierten Spiel in der Nebeneinanderstellung von ἄλλος und ἕτερος, das uns aus Plato und den Alexandrinern so geläufig ist, vgl. etwa De leg. VI 764 d διττοῦς αὐ τοῦτους, περὶ μουσικῆν μὲν ἑτέρους, περὶ δ' ἀγων(α)ν ἄλλους u. dgl.). Im Ganzen erweist sich die Art der Benutzung völlig gleich der, welche ich oben im Schluß des Agricola gezeigt habe. Das ist mir das entscheidende Argument für Tacitus als Verfasser. Wir dürfen nicht vergessen, daß wir es mit einer Art alexandrinischen Schaffens zu tun haben, freilich mit dem großartigsten Beispiel eines solchen. Da ist ein Kommentar, der die γένεσις einer Anzahl von Stellen wirklich anschaulich macht, notwendiger als die unterschiedslose Anhäufung sprachlicher und stofflicher Bemerkungen, die meist nichts erklären, oft nur verdunkeln, da die entscheidende Stelle unter den nichtigen und störenden verschwindet.

1) Auf die Vermutung, cap. 12 gehe durch Vermittlung des Hortensius auf Dikaiarchs βίος Ἑλλάδος zurück, gehe ich so wenig ein wie auf die andere, Apers Herabsetzung der Poesie stamme aus epikureischer Quelle. Ein Epikureer konnte dem Dichter überhaupt nicht vorhalten, was Aper anführt. Aber davon ganz abgesehen — was ist an beiden Stellen in den Gedanken nicht Allgemeingut und naheliegend? Mit dieser Art Quellensucherei entseelt man den Schriftsteller und gewinnt gar nichts.

2) Eine Probe später. Auf die schöne Abhandlung von W. Heraeus (Archiv f. Lexikogr. XIV 273), der die Kunst der Benutzung in den Historien trefflich zeigt, sei mit besonderem Dank hingewiesen; sonst haftet man in der Regel an statisischen Aufzählungen, die wohl Material bieten, aber nicht das Werden der taciteischen Darstellung zur Empfindung bringen.

3) Auch der unmittelbar vorausgehende Satz zeigt drei Glieder. Man müßte interpungieren: *raptores orbis, postquam cuncta vastantibus defuere terrae, mare scrutantur; si locuples hostis est, avari, si pauper, ambitiosi, quos non Oriens, non Occidens satiaverit, soli omnium opes atque inopiam pari adfectu concupiscunt; auferre, trucidare, rapere falsis nominibus imperium atque ubi solitudinem faciunt,*

servituti mancipia semel veneunt atque ultro a dominis aluntur: Britannia servitutum suam cotidie emit, cotidie pascit. Die Rede des Agricola ist scheinbar gewiß kunstloser, in Wahrheit aber durch die Wucht der Einzelausdrücke, die man oft besser empfinden als erklären kann, höher gehoben: *inventa Britannia et subacta — manus et arma et in his omnia¹⁾ — nec inglorium fuerit in ipso terrarum ac naturae fine cecidisse — imponite quadraginta annis magnum diem* (aus *coronam imponere* und *finem imponere* frei gebildet) und unmittelbar voraus der meist seltsam verkannte Satz: *novissimae res extremo metu²⁾ corpora defixere, <non> aciem, in his vestigiis, in quibus pulchram et spectabilem victoriam ederetis.* Auch hier ist klar, welche Art der Beredsamkeit dem Autor sympathischer ist. Soweit der einheitliche Stil in jedem der beiden Werke eine Differenzierung gestattet, ist sie in beiden versucht. Beidemale geht die Entscheidung nach der gleichen Seite. Die volle Übereinstimmung der Kunst und Kunstrichtung in diesen beiden Redepaaren liegt offen zu Tage trotz der verschiedenen Stilarten; die Identität der Verfasser scheint mir fast sicher, und ich glaube, wir dürfen aus den Reden des Maternus und Agricola auf die Art der *σεμνότης* auch in der praktischen Beredsamkeit des Tacitus schließen, wenigstens soweit man aus der epideiktischen Rede auf

pacem appellant. Der scheinbar eingeschobene Relativsatz vertritt ein *avari ... ambitiosi adeo, ut eos non Oriens; falsis nominibus* gehört ἀπὸ τοῦτοῦ zu *imperium* und *pacem* (*appellant*).

1) Es ist das einzige Zitat aus Sallust, das wir nachweisen können. Aber wie sind die beiden Vorbilder Catil. 58, 8 *memineritis vos divitias decus gloriam, praeterea libertatem atque patriam in dextris vestris portare. si vincimus omnia nobis tuta erunt, commeatus abunde, municipia atque coloniae patebunt* und Jug. 52, 4 *neque illis castra esse neque munimentum ullum, quo cedentes tenderent; in armis omnia sita* zusammengearbeitet und zugefeilt! Kürze und *σεμνότης* sind hier die leitenden Gesichtspunkte.

2) Überliefert ist *res et extremo*; an *corpora* darf man nichts ändern; es ist wegen *in quibus* notwendig (denn auf *vestigis* läßt sich dies gar nicht beziehen) und bedeutet, wie bei Dichtern, den unbeseelten Leib; *victoriam edere* steht für *stragem edere, cladem edere*. Zweifeln kann man nur, ob man *non* vor *aciem* einfügen oder dies Wort als Glossem tilgen soll. — Ein paar andere Kleinigkeiten beiläufig: cap. 32 ist richtig überliefert *nisi si Gallos ... fide et adfectu teneri dutatis. metus ac terror est, infirma vincla caritatis* (zu *est* ist *quo tenentur* hinzuzuhören; einfacher, doch ähnlich Curtius IV 54 Mützell: *temeritas est, quam adhuc pro virtute timuistis*; Tacitus will verhindern, daß man wie die Herausgeber *sunt infirma vincla* verbindet, wobei freilich *sunt* schlecht gestellt wäre). Ebenso heil ist cap. 37, sobald man richtig interpungiert: *passim arma et corpora et laceri artus et cruenta humus. et aliquando etiam victis ira virtusque, postquam silvis appropinquaverunt. nam primos sequentium e. q. s.*

die Staats- oder Gerichtsrede überhaupt schließen kann. Mindestens die Art seines Schaffens auch auf diesem Gebiet läßt sich feststellen; darin liegt für mich die Bedeutung dieser Redepaare.

7.

Ich habe meine Auffassung der Maternusrede und des ganzen ersten Redekampfes im Dialogus bisher ohne eingehendere Rechtfertigung vorgetragen und muß eine solche, da ich ja beinahe in allen Punkten von dem neuesten Erklärer abweiche, zunächst nachtragen. Zugleich möchte ich dabei auf ein paar Spuren der Einwirkung Platos hinweisen, die ebenfalls zur Bestätigung früherer Ausführungen dienen. Die Kunst des Tacitus an Beispielen aus seinen ersten Werken zu erläutern ist ja der eigentliche Zweck dieser Bemerkungen.

Maternus schlägt, um einen langen Streit zu beenden, eine förmliche Gerichtsverhandlung vor; dem Urteilsspruch will er sich ohne Widerspruch unterwerfen, wie er auch ausfalle: *quo laetor magis oblatum nobis iudicem, qui e. q. s.* Ehe noch Aper antworten kann, unterbricht Secundus, Aper werde ihn ja doch als befangen ablehnen, deshalb wolle er lieber freiwillig zurücktreten, da er in der Tat bei einer allgemeinen Anklage gegen die Poesie und die Poeten, wie sie hier zu erwarten sei, sich befangen fühle. Ich will nicht betonen, daß, wenn Aper hierauf gar nichts sagte und durch sein Schweigen bestätigte, daß er den Secundus auf alle Fälle abgelehnt hätte, dies der *humanitas*, deren Bild der Verfasser so anmutig zeichnet, sehr wenig entspräche. Entscheidend scheint mir, daß er die Begründung des Secundus eben nicht anerkennt, sofort erwidert, daß es sich um solche allgemeine Anklage gar nicht handeln wird, und dies begründet: es wäre ja auch töricht, den allein wirklich angeklagten Maternus sich hinter Mitschuldigen, und gar einer so großen Zahl von Mitschuldigen, verstecken zu lassen¹⁾. Die Folgerung muß doch sein, daß er Secundus als

1) Die juristische Formel wird durch den fühlbaren Verweis auf Horaz Sat. I 4, 140 ff. umgestaltet: *cui si concedere nolis, multa poetarum veniet manus, auxilio quae sit mihi — nam multo plures sumus — ac veluti te Iudaei cogemus in hanc concedere turbam.* Die ursprüngliche Form zeigt Livius VI 24, 8 *culpaes societas* (Tacitus Hist. II 52 *societate culpaes tutior*). Eine ähnliche Benutzung des Horaz zeigt cap. 5 *certaminum rudem Helvidii sapientiam elusit*. Gudeman bemerkt dazu: 'statt *philosophiam*, das der Purist Tacitus, wo irgend möglich, vermied' und führt dies weit aus. Aber könnte denn *philosophia* an dieser Stelle überhaupt gebraucht werden? Die Benutzung von Horaz Sat. II 1, 72 *mitis sapientia Laeli* liegt zudem auf der Hand und gibt der Stelle die Färbung.

Richter annimmt. Wer wie Gudeman und viele Herausgeber gegen die Überlieferung *quatenus arbitrum litis huius* *(non)* *invenimus* oder *inveniri* *(non licuit)* oder derartiges schreibt, müßte wenigstens die Seltsamkeit des Gedankenganges erklären. Sie wird noch gesteigert, wenn wir die beiden Begründungen vergleichen, die der fragliche Satz bietet: *securus sit . . . et Saleius Bassus et quisquis alius studium poeticae et carminum gloriam fovet*¹⁾, *cum causas agere non possit. et ego enim, quatenus arbitrum litis huius* *(non)* *invenimus, non patiar Maternum societate plurium defendi, sed ipsum solum apud vos*²⁾ *arguam, quod natus ad eloquentiam virilem et oratoriam omittit studium.* Wie soll ich verbinden? Weil wir keinen Richter gefunden haben, will ich ihm nicht die Verteidigung dadurch erleichtern, daß . . .? Das ist widersinnig. Weil wir keinen Richter gefunden haben, will ich ihn allein anklagen? Das ist es ebenso. Und nun die zweite Begründung? Saleius mag aus dem Spiel bleiben; denn, wenn kein Richter ist, greife ich nur den Maternus an. Auch hier wäre einzig sinngemäß: denn, wenn ich unter dieser Bedingung einen Richter finde, greife ich den Maternus allein an; es wäre ja auch töricht, ihm die bequeme Ausflucht der *societas culpa* zu gestatten. Wer die Negation interpoliert, macht den Satz direkt sinnlos.

Aper nimmt also den Richter an; es entspricht seiner Selbstsicherheit, daß er auch vor einem vielleicht befangenen Richter seiner Kunst vertraut und auf Sieg hofft, und es entspricht der Gewandtheit des erfahrenen Anwalts, daß er in dem Beginn der Rede an die Worte des Richters anknüpft³⁾. Also

1) Der Ausdruck ist sehr eigentümlich. Daß Tacitus Ann. XV 71 sagt *nam Verginius studia iuvenum eloquentia, Musonius praeceptis sapientiae fovebat* oder Plinius ep. VII 20, 3 *alterum alterius studia fovisse* läßt sich überhaupt nicht vergleichen, ebensowenig die andern von Gudeman angeführten Stellen, bei denen nur das Äußere der Worte, nicht die Bedeutung berücksichtigt ist.

2) *apud eos* die Handschriften, *apud nos* John und Gudeman mit einiger Leidenschaft, aber eigentlich im Widerspruch mit sich selbst, da gerade er *vester* für *tuus* S. 252 verteidigt, ebenso *vos* für *tu*, was er durch Tibull I 3, 1 belegt: *ibitis Aegaeas sine me, Messalla, per undas o utinam memores ipse cohorsque mei.* Ich mache von dieser Verteidigung keinen Gebrauch und denke hier wirklich an eine Mehrzahl; natürlich hat der Richter sein *consilium*; das wird vorausgesetzt; es ist nicht einmal gesagt, daß Tacitus der einzige Jüngling war, der den Secundus begleitet hatte; der Schriftsteller aber denkt an den Vortrag im Auditorium oder vor dem Kreis der Jünglinge, die ihn umgeben; sie will er mit der Anrede fesseln; sie sind es in Wahrheit, die urteilen sollen. Eine pedantische Erklärung des Plurals würde nur lästig sein und paßte nicht in die rasche Darstellung.

3) Vgl. cap. 39 *quia saepe interrogat iudex, quando incipias, et ex interrogatione eius incipiendum est.*

muß er sagen, daß er ihn annimmt¹⁾ und darf hinter *Maternus quo laetor magis oblatum nobis iudicem* nicht zurückstehen. Er tut es auch in der Überlieferung, die man freilich ändert: *et ego enim*. Gudeman macht darauf aufmerksam, daß *et* (im Sinn von *etiam*) *enim* bei Tacitus nicht vorkommt; ich sehe auch sonst keinen Anlaß dazu, und *et* und *enim* sind gar nicht verbunden. Er bemerkt ferner 'auch ich' könne gar nicht auf Secundus gehen (*sicut tu, Secunde*). Mit Recht: aber es muß auf Maternus gehen. Aper müßte sagen: *et ego enim laetor*, aber er hebt gleich begründend hervor, daß die Bedingung, die sich an die Wahl gerade dieses Richters knüpft, für ihn sogar vorteilhaft ist; es wäre ja eine Torheit, wenn er dem Maternus den Ausweg böte, Mitschuldige anzuführen; das läge nur in dessen Vorteil. Daß der Zwischensatz *quatenus arbitrum litis huius inveni* sich einschleibt, erleichtert ihm das schon an sich leichte Anakoluth, das die Rede lebhaft gestaltet. Bei Plato würde kein Mensch ein solches Kunstmittel beanstanden oder das ἡθος verkennen; bei Cicero hoffentlich wenige. Bei Tacitus scheint es unerträglich; da tilgt man das *et* und verpönt die Breviloquenz.

Allein — so wenden gegen die ganze Auffassung der Stelle die Interpreten ein — eine Entscheidung wird doch in Wahrheit später nicht gefällt. Ich könnte antworten, daß der Autor das mit dem Eintritt des Messalla motiviert. Dem Schriftsteller genügt es — und das scheint mir sogar für die Verfasserfrage wichtig —, dem Leser das Empfinden beizubringen, wie er urteilt. Aber er deutet es sogar in den Worten des Richters an *delectasset enim te et Aprī nostri accuratissimus sermo, cum Maternum, ut omne ingenium ac studium suum ad causas agendas converteret, exhortatus est, et Materni pro carminibus suis laeta, utque poetas defendi decebat, audentior et poetarum quam oratorum similior oratio. — Me vero, inquit, et sermo iste²⁾ infinita voluptate adfecisset, atque id ipsum delectat, quod vos e. q. s.*

Klar und von allen Seiten zugegeben ist, daß *oratio* die Rede in ihrer vollen künstlerischen Vollendung, *sermo* eine niedere Stufe bedeuten soll³⁾. Aller Ton liegt auf dem Wort. Dann ist es

1) Vgl. die Ἐπιτρέποντες v. 2 ff. τίς οὖν; — ἐμοὶ μὲν πᾶς ἱκανός — τοῦτον λαβεῖν βούλει κριτήν; — ἀγαθῆ τύχη.

2) So Halm; *ipse* die Handschrift; *ille* (aus *iste* entstanden) vermutet Gudeman.

3) Für die Verfasserfrage ist wichtig, daß Tacitus Hist. I 19 dieselbe Scheidung macht. Ein voll entsprechendes Beispiel kenne ich sonst nicht. Cicero or. 64 weicht etwas ab und fügt sich der Scheidung von *sermo* und *contentio*, die

nach meinem Empfinden unmöglich, daß in der Antwort *sermo* das Gespräch und also beide Reden zusammen bedeuten soll, wie das Gudeman will. An sich richtiger war es, wenn Andresen *et sermo iste* (*et oratio*) zu schreiben vorschlug; nur wird die Rede schwerfällig und pedantisch. Gerade weil Secundus so scharf zwischen beiden Reden geschieden und die künstlerische Leistung des Maternus so viel höher eingeschätzt hat, kann Messalla fein antworten 'schon der *sermo* hätte mir größte Freude gemacht'; daß es eine *oratio laeta, audentior et poetarum quam oratorum similior* noch viel mehr getan hätte, ist selbstverständlich. Mit Unrecht tilgt Gudeman das *et* mit der Begründung, es könne nicht mit *atque* in Korrelation stehen und müßte, gleich *etiam* gefaßt, mit *me* verbunden werden. Allein auch jene Charakteristik der Rede befremdet Gudeman; *audentior* ist ihm trotz der Stellen des Quintilian (XII 10, 23) und Plinius (ep. IX 26, 5. 8), die er selbst

hier nicht paßt. Wohl aber kenne ich im Dialog selbst eine ähnliche Stelle, die Gudeman leider verdirbt, weil er nur das Lexikon benutzt. Die Archaisten werden cap. 23 charakterisiert: die Dichtungen des Horaz und Vergil verschwinden für sie neben denen des Lucilius und Lukrez, die historischen Schriften des Aufidius Bassus und Servilius Nonianus neben denen eines Sisenna und Varro; dann heißt es: *rhetorum nostrorum commentarios fastidiunt, oderunt, Calvi mirantur*. Um das dritte und für Aper wichtigste γένος der *eloquentia* muß es sich handeln, um die Kunstrede in ihrer Gesamtheit, nicht um Entwürfe, die zufällig erhalten und aus irgend welchem literarhistorischen Interesse veröffentlicht sind, oder um Auszüge und Blütenlesen, wie man auch annimmt. Die Sache erklärt Quintilian III 8, 58—70, wenn man ihn im Zusammenhang lesen will. Die *suasoria* üben die meisten so, daß sie sich von der eigentlichen Rede besonders der Gerichtsrede stark unterscheidet, in jähen Anfängen, hastiger Darstellung, Hervorhebung nur einzelner Punkte; so sind die *commentarii* dieser Art kürzer als bei der *controversia* (§ 58). Er gebraucht den Ausdruck *commentarius* dabei im Gegensatz zu *oratio*, der voll durchgeführten Kunstrede. Quintilian mißbilligt den Brauch und sagt § 67 *quae omnia vera esse sciet, si quis non orationes modo, sed historias etiam (namque in iis contiones atque sententiae plerumque suadendi et dissuadendi funguntur officio) legere maluerit quam in commentariis rhetorum consensescere*. Die Tätigkeit und ihr Ergebnis hatte Cicero *commentatio* genannt (vgl. De orat. I 257 *subitae . . . exercitationes et accuratae ac meditatae commentationes* mit Bezug auf I 150, vgl. 154). Da solche Schulreden den Entwürfen und Konzepten ähnlich waren, die auch nur einzelne Punkte genau ausführten, übertrug man auf sie den Ausdruck *commentarii*, und da auch die praktische Beredsamkeit der Zeit oft ähnlich nur einzelne Punkte herausgriff (vgl. besonders Plinius ep. I 20, 14) so mochte der Klassizist diese modernen Reden insgesamt als *commentarii* den *orationes* der Alten gegenüberstellen. Das Hohnwort nimmt Aper hier auf und biegt es um: auch die Reden des Calvus sind ja besonders kurz und ihm besonders antipathisch (cap. 21 *ipse mihi Calvus . . . vix in una et altera oratione satisfacit*). So bezeichnet er sie mit demselben geringerschätzigen Ausdruck.

zufügt, verdächtig, offenbar weil er keine 'Kühnheiten' findet; er fragt: warum sollte es sich besonders ziemen, die Dichter 'audenter' zu verteidigen?¹⁾ Er schreibt mit K n a u t *ardentior* (leidenschaftlicher) und verdirbt so die ganze Charakteristik. Noch weniger billigen kann ich, daß *laeta* hier nicht vom Stil gesagt sein, sondern 'enthusiastisch' bedeuten soll, und hinzugefügt wird '*laetus pro* nur noch Commod. instr. 2, 12, 13 *pro victoria laetus*'. Das Beispiel paßt ja gar nicht, und die Verbindung *oratio pro carminibus suis* wird ja durch die Worte *ut poetas defendi decebat* verlangt; nur weil er das Wort *oratio* in dem pointierten Sinne hereinbringen will, meidet es der Verfasser schlechthin *defensio* zu sagen. Den Grund zu all diesen Seltsamkeiten verrät eine Bemerkung des Kommentars, daß die Rede des Aper sich doch nicht minder durch *audacia* — ich füge hinzu: und durch ein *laetum dicendi genus* — auszeichne; die Stilcharakteristik, die der Verfasser gibt, muß verwischt werden, weil der Erklärer die Stildifferenz nicht empfinden kann.

Da ist nun freilich schwer abzuhelfen. Ich analysiere zwei Stellen; zunächst das charakteristische Schlußgebet an die Musen, das durch das Gebet im Phaidros veranlaßt, mit dem Zitat aus Vergil beginnt und mit dichterischen Wendungen ganz erfüllt ist: *me vero . . . Musae in ista sacra istosque fontis ferant — insanum et lubricum forum famamque fallacem*²⁾ *trepidus experiar — non me . . . excitet — nec incertus futuri* (in Todesangst) *testamentum pro*

1) Seneca ep. 59, 6 genügt vielleicht als Antwort: *invenio tamen translationes verborum ut non temerarias, ita quae periculum sui fecerint (audentes), invenio imagines, quibus si quis nos uti vetat et, poetis illas solis iudicat esse concessas, neminem mihi videtur ex antiquis legisse*. Wie urteilt denn Quintilian über die Geschichte (X 1, 31), die ihm *proxima poetis et quodammodo carmen solutum* ist: *verbis remotioribus et liberioribus figuris (utitur)*. Bei Plinius ep. IX 26 sagt der Tadler der *sublimia* (des ὑψος): *alia condicio oratorum, alia poetarum* und empfängt die Antwort *quasi vero M. Tullius minus audeat*, und Demosthenes ist *audens*, wenn er τῷ Πύθωνι θρασυνομένῳ καὶ πολλῶν ῥέοντι καθ' ὑμῶν sagt (vgl. τὴν μὲν μεταφορῶν, πολυμῆρος, παρακινδυνεύειν in Περὶ ὕψους; cap. 31. 32). Es befremdet, wenn man im Kommentar liest: 'daß *audens* nicht gleich *sublimis* ist, zeigt obige Plinius-Stelle, auch fehlt es sonst an einem Beleg für diese Gleichung'.

2) Die Lesung der Handschrift war offenbar *pallantem*; hieraus machten einzelne Schreiber *palantem* oder *pallentem* durch Konjekturen; schlechter ist sicher die letztere, die Gudeman annimmt; weder ist die *fama* blaß, noch ist der *pallor* eine dem Redner gegenüber dem Dichter eigentümliche Eigenschaft (man denke an Persius Sat. I 26 *en pallor seniumque*). Auf ein dichterisches Vorbild weist Ciris v. 2: *irritaque expertum fallacis praemis vulgi*, womit Plinius ep. I 20, 17 *neque enim minus imperspicua incerta fallacia iudicum ingenia* zu vergleichen ist; *insanum forum* stammt, wie auch Gudeman erkennt, aus Vergil Georg II 502.

pignore scribam (ganz kühner Ausdruck). Das anschließende Wort *nec plus habeam, quam quod possim cui velim relinquere* scheint mir in Erinnerung an das Phaidros-Gebet τὸ δὲ χρῶσθαι πλῆθος εἴη μοι ὅσον μήτε φέρειν μήτε ἄγειν δόναιτο ἄλλος ἢ ὁ σώφρων gebildet. Soll es doch den Gegensatz zu der Schilderung des Eprius und Vibius bilden *agunt feruntque cuncta*. Die letzten Worte verlangen eine längere Erklärung.

Überliefert ist *quandoque enim fatalis et meus dies veniat, statuarque tumulo non maestus et atrox, sed hilaris et coronatus et pro memoria mei nec consulat quisquam nec roget*. Gudeman erklärt zunächst *veniat* ohne Begründung für unmöglich und schreibt *venerit*, 'was gar keine Änderung erfordert, da die verbalen Endungen abgekürzt wurden'. Dann verlangt er, ebenso ohne Begründung, die Tilgung von *que* nach *statuar*; endlich erklärt er, *quandoque* müsse *et quando* bedeuten, da sonst dieser Satz in Verbindung mit den unmittelbar vorhergehenden Worten ein ganz müßiges Anhängsel wäre¹⁾. Endlich wird *enim* für uns unübersetzbar genannt; es weise auf eine Gedankenellipse hin, etwa 'und wenn nach Erfüllung dieser Vorbedingungen für meine Gemütsruhe auch meine Todesstunde gekommen ist, möchte ich' (als Bild auf meiner Grabstele einen fröhlichen Ausdruck tragen)²⁾. Ich habe bisher kein Beispiel gefunden, daß *quandoque* für *et quando* steht, wenn nicht eine entsprechende relative oder fragende Form vorausging. *Quandoque enim* für *et quando enim* halte ich jedenfalls für unlateinisch, zumal wenn *enim* dabei eine Ellipse, *que* oder *et* eine enge Verbindung ausdrücken sollen. Die Änderung von *veniat* zu *venerit* genügt noch nicht, um den Gedanken natürlich zu machen 'wenn mein Todestag kommt (oder gekommen ist), will ich auf dem Grabhügel stehen'; *ubi mortuus ero* wäre verständlich. Hier klafft eine zeitliche Lücke, und wie die Überlieferung *statuarque* zeigt, auch eine Lücke in der Rede; vom Sterben muß zunächst die Rede sein; darauf kommt alles an; erst dann mag die Erwähnung des Denkmals folgen; sie ist das Geringere. Ferner muß das relative *quandoque* wie sonst bei Tacitus einfach gleich *quando* sein³⁾; sonst ist *enim* falsch. Man mag etwa ergänzen *quandoque*

1) Das könnte er freilich wegen *enim* gar nicht sein, auch wenn man *quandoque* = *quando* faßt.

2) Von mir nach S. 279 ergänzt; übrigens vermisste ich bei dieser Gedankenellipse jede Begründung, also auch jede Erklärung des *enim*.

3) Ann. I 6 *ne cunctaretur Agrippam morte adficere, quandoque ipse supremum diem explevisset*; IV 38 *precor . . ut, quandoque concessero, cum laude et bonis recordationibus facta atque famam nominis mei prosequantur*.

enim fatalis et meus dies veniat, <liber et laetus concedam> statuarque tumulo e. q. s.¹⁾.

Seltsam genug ist dabei freilich die metrisch gesicherte Verbindung *fatalis et meus dies*. Der Kommentar sagt nichts; denn daß man *dies fatalis* sagt oder *diem suum obire* weiß jedermann und *fatalos annos explere* (die vom Schicksal bestimmte Lebenszeit erfüllen) oder *fatalis mors* (natürlicher Tod) gehört überhaupt nicht hierher, selbst das inschriftliche *hic tuus fatalis dies* paßt nicht ganz. Aus dem Thesaurus scheint mir hier nur entnommen, was uns nicht fördert, nämlich, was auf Volkssprache weist, ausgelassen, was zunächst zu erwähnen war, die Dichtersprache: Vergil Aen. X 467 *stat sua cuique dies*, das Valerius Flaccus doppelt nachbildet VI 628 *quin habeat sua quemque dies* und V 12 *dies simul et suus admonet omnes*. Daraufhin wagt der Verfasser, für *fatalis mihi* (*dies veniat*) zu sagen *fatalis et meus*, vielleicht mit Erinnerung an andere Wendungen bei Dichtern wie *dolor est meus ista videre*. Auch *statuar* ist poetisch gesagt; an Ovid Heroid. ep. II 67 erinnern ältere Herausgeber: *inter et Aegidas media statuaris in urbe*. Ich denke lieber an Plato Phaidros 236 b: *σφορήλατος ἐν Ὀλομπίᾳ σάθῃτι* (vgl. 235 d; Theokrit 10, 34). Was *coronatus* soll, macht Gudeman Not; er führt zunächst rein nach dem Thesaurus Statius Theb. IV 233 an und hält wegen der dort erklärenden Worte für einen Totenkranz, was als Siegeskranz erwähnt wird, vermerkt dann aus Minucius, daß die Christen an den Gräbern keine Kränze aufhingen, führt für die Bekränzung von Statuen eine Inschrift nach dem Thesaurus an und belegt weiter das Vorkommen von Totenbildnissen auf Grabmälern von Privaten durch zwei Stellen, entscheidet darauf daß es doch wohl der Gelagekranz sei, veranlaßt durch den philosophischen Vergleich, man solle vom Leben wie vom Gastmahl scheiden, um in den Nachträgen wieder auf den Totenkranz zurückzukommen, den doch nur der Leichnam erhält, und zu vermerken, daß in Köchlings Sammelarbeit *De coronarum apud antiquos vi et usu* diese Stelle fehle. Und dabei hat schon Orelli (und mit ihm viele) auf den Dichterkranz hingewiesen! Er allein fehlt hier. Ein Gegensatz ist ja hier bezeichnet, und wenn wir bei Poeten ab und an die Kunst zur Erklärung herbeiziehen dürfen, so sicher auch hier. Mir schwebte bei jenem *maestus et atrox* immer das wunderbare Standbild des Demosthenes vor, also

1) *enim* hat dabei die volle Bedeutung; kein Gedanke an einen verhassten Erben trübt seine Ruhe; der *Potentialis veniat* ist neben dem Wunsch wie neben dem Imperativ oder Futurum voll berechtigt, vgl. Seneca ep. 68, 6; Dial. I 4, 13 (wo *sentias* und *faciat* zu halten sind).

des Mannes, der eben als der berühmteste aller Redner genannt ist und dem die Mitbürger das öffentliche Denkmal errichtet haben, mit dem sorgenvollen und scharfen Antlitz des großen Sachwalters; ihm soll das Standbild des Dichters gegenübergestellt werden *hilaris et coronatus*. Doch noch sind wir der Verbindung der beiden Worte und der Fortsetzung nicht gerecht geworden, wenn wir nur an den Dichterkrantz als Teil des Standbildes denken. Für die großen Redner beschließt der Senat oder verfügt der Kaiser durch ihn *incisa notis marmora publicis*, das Standbild auf dem Markt, auf öffentlichem Boden, das ihr Gedächtnis erhalten soll¹⁾; des Dichters Standbild steht außerhalb der Stadt auf einsamem Grabe, aber ihm fehlt nie der frische Kranz, den Liebe und Verehrung ihm aufs Haupt drücken²⁾. Wieder empfinde ich in der wundervollen Kürze und Wucht, in der das mehr angedeutet als ausgeführt ist, ein Eigenstes dieser Rede und zugleich des Schriftstellers.

Kürzer kann ich mich bei dem ersten Stück fassen. Dem nüchternen Satz: *nemora vero et luci et secretum ipsum, quod Aper increpabat, tantam mihi adferunt voluptatem, ut inter praecipuos carminum fructus numerem, quod non <urbis> in strepitu nec sedente ante ostium litigatore nec inter sordes ac lacrimas rerum componuntur* folgt der gehobene: *secedit*³⁾ *animus in loca pura atque innocentia*⁴⁾ *fruiturque sedibus sacris. haec eloquentiae primordia, haec penetralia. hoc primum habitu cultuque commoda*⁵⁾ *in ista*

1) Das liegt in den Worten *pro memoria mei* (die Form scheint bei Sallust seit Cat. I, 3 *memoriam nostri quam maxime longam efficere* stehend; von ihm übernimmt sie Tacitus in den historischen Schriften) *nec consulat (senatum) quisquam nec roget (principem)*.

2) Für den Gebrauch vgl. Properz II 10, 21 und die Epigramme auf tote Dichter.

3) Hierauf, nicht auf *sed secedit*, wie man immer druckt, weist die Überlieferung: *sed sedit* EV, *sed sedit*, darüber *vel secedit* A, *sed secedit* BCDA (A gibt das Bild des Hersfelder Codex am besten). Durch das verbindungslos vorausgestellte Verbum gewinnt die Rede Wucht.

4) Man beachte den jambischen Rhythmus hier und im Folgenden (*eloquentiae primordia*); die poetische Sprache bedarf keiner Erläuterung.

5) So die Überlieferung, zu deren Rechtfertigung die von Gudeman angeführten Stellen gar nichts beitragen, weil er die Eigenart der Stelle überhaupt nicht erkannt hat. Sie besteht darin, daß zunächst die Beredsamkeit personifiziert wird; *habitus et cultus* oder *vestitus et cultus* sind üblich in den Beschreibungen der Person; aber er gibt auch einen *cultus oratoris* oder *orationis*; *influere* gebraucht von der Person Cicero De off. II 31 *ut in universorum tanquam animos influamus*, aber man kann auch von der Rede sagen *in aures influat*. Die an sich sehr ansprechende Konjektur *commendata* zerstört den jambischen Rhyth-

casta et nullis contacta vitiis pectora influxit. Es folgt ein Satz über die Gerichtsberedsamkeit, dem nur die seltenen oder neuen Worte *lucrosus* und *sanguinans* eine gewisse Höhe des Tones verleihen; dann steigert sich die Rede wieder: *ceterum felix illud et, ut more nostro loquar, aureum saeculum, et oratorum et criminum inops, poetis et vatibus abundabat, qui bene facta canerent*¹⁾, *non qui male admissa defenderent.* Es ist für das Verständnis nicht gleichgiltig, daß auch Seneca uns bezeugt, daß die Worte *aureum saeculum, aureum genus, aurea aetas* nur in der Poesie vorkommen dürfen (ep. 115, 13). Auch Cicero De nat. deor. II 159 *quibus . . . ab illo aureo genere, ut poetae loquuntur, vis nulla umquam adferebatur* bestätigt die Beobachtung, die aus dem Thesaurus zu machen war, und gibt zugleich die Quelle des Verfassers; auch er führt, wie dieser, die aus Dichtern entlehnten Worte und Begriffe durch *ille* ein²⁾. Beiläufig sei auch auf die nicht ganz häufige Konstruktion *et oratorum et criminum inops poetis et vatibus abundabat* (für *inops erat . . . abundabat*) hingewiesen, weil sie in den bezeugten Schriften wiederkehrt, z. B. Agricola c. 1 *antiquitus usitatum, ne nostris quidem temporibus . . . aetas omisit* (vgl. Hist. I 22 *ostentantes exprobrabant*). Stärker hebt sich die Rede im folgenden Satz: *nec ullis aut gloria maior erat*³⁾ *aut augustior honor, primum apud deos, quorum proferre responsa*⁴⁾ *et interesse epulis*⁵⁾ *ferebantur, deinde apud istos dis genitos sacrosque reges* — zum letzten mal und am stärksten empfinden wir den Rhythmus sich mit dem dichterischen Wort verbinden, dann lenkt der Hohn über die *causidici* die Rede in ruhigere Bahnen. Die Nachahmung des Phaidros und die *laeta et audentior oratio* sind wohl klar⁶⁾. Nichts davon finde ich in der Rede Apers. Ich könnte,

mus (cultuque commoda), der das διθυράμβου φθέγγεσθαι andeutet. *Commodus* ist hier *iucundus, suavis*, vgl. Cicero Verr. II or. 3, 23 *qui aliis inhumanus ac barbarus, isti uni commodus ac disertus videretur*, Terenz Heautontim. 521 *mulier commoda et faceta*.

1) Die Aufgabe des Dichters bilden κλέα ἀνδρῶν.

2) Für den Verfasser des Dialogus gilt im allgemeinen wohl die Regel, daß er vor dem Adjektiv das Pronomen *iste*, zwischen Adjektiv und Substantiv dagegen *ille* gebraucht.

3) *gloria more* (dann kleine Lücke) die Handschrift. Ritters Konjekture *maior erat* wird auch durch den hexametrischen Klang *gloria maior erat* empfohlen.

4) Als προφήται (daher *proferre*) künden sie die *responsa deorum* (nach Μουσῶν προφήται Phaidros 262 d).

5) Im Ausdruck natürlich aus Horaz carm. IV 8, 29 *sic Iovis interest optatis epulis impiger Hercules* (nämlich durch die Lieder der Dichter).

6) Auch hierin scheint mir ein weiteres Kennzeichen für Tacitus zu liegen, der nicht ganz selten Verse und Versteile in seiner Prosa zuläßt oder in Dichteranführungen nicht verwischt (vgl. Agric. 38 *incerta fugae vestigia*); sie treten

da das unmittelbare Vorbild des ersten Teiles, Cicero De or. I 30—34 erwähnt ist, sie ganz übergehen, wenn nicht gerade das Eigenste in ihr in dem neuesten Kommentar verkannt wäre.

In ungewöhnlicher Weise hebt Aper die Freude des schaffenden Künstlers hervor und deutet selbst an, daß er damit etwas Neues bringt (cap. 6 Schluß). Hier spricht der Verfasser selbst und adelt durch seine Ausführungen die sonst mit Absicht nur auf den Gesichtspunkt des äußeren Nutzens gestellte Rede. Hier findet sich der viel behandelte Satz: *sed extemporales audaciae atque ipsius temeritatis vel praecipua incunditas est. nam <in> ingenio quoque, sicut in agro, quamquam alia diu serantur atque elaborantur¹⁾, gratiora tamen quae sua sponte nascuntur.* Auch hier wollen die Herausgeber die Breviloquenz nicht ertragen; zu unzähligen früheren Konjekturen fügt Gudeman die nüchterne, dem Ton der Stelle wenig entsprechende: *quamquam <quae> diu seruntur atque elaborantur grata, gratiora tamen quae sponte nascuntur.* Leichter wäre jedenfalls durch einfache Tilgung des einen Wörtchens *quae* herzustellen: *quamquam alia diu serantur atque elaborantur, gratiora tamen sponte nascuntur.* Allein wir empfinden auch dann, daß die Pointe leidet. Der Satz würde voll ausgeführt lauten: *quamquam alia diu serantur atque elaborantur, alia tamen sponte nascuntur eaque gratiora sunt.* Im Hauptsatz wäre ein Durchbrechen der Responsion *alia—alia* ganz unanstößig: *alia diu seruntur atque elaborantur, gratiora tamen sponte nascuntur.* Verwandt ist der verkürzte Vergleich, den Tacitus schon im Agricola verwendet, vgl. cap. 34 *quo modo silvas saltusque penetrantibus fortissimum quodque animal contra ruere <videbatis>²⁾, pavida et inertia ipso agminis sono pellebantur, sic acerrimi Britannorum iam pridem ceciderunt, reliquus est numerus ignavorum³⁾.* Zwei Gedanken will der Schriftsteller scharf hervorheben: *et in ingenio et in agro sunt quae diu elaborantur, sunt quae sponte nascuntur⁴⁾*

jetzt, glaube ich, in ein anderes Licht; ob Sorglosigkeit oder Absicht vorliegt, wird genauer zu untersuchen sein.

1) *serantur atque elaborantur* bilden einen einheitlichen Begriff (*ἐργάζεσθαι*); mit *serantur* allein könnte *diu* nicht verbunden werden (Gudemans Beispiele passen in keiner Weise). Zum Ausdruck darf man Germ. 45 vergleichen: *frumenta ceterosque fructus patientius . . . laborant.*

2) Ich halte eine derartige Ergänzung für notwendig.

3) Voll ausgeführt: *sic acerrimi Britannorum vobis iam pridem obviam venerunt iique ceciderunt.*

4) Einen Unterschied nach dem Grade der Nützlichkeit könnte er gar nicht machen, ohne das Bild zu zerstören und den Zweck des ganzen Abschnittes zu verdunkeln; es handelt sich nur um die *voluptas*.

und *et in ingenio et in agro gratiora sunt quae sponte nascuntur*. In der eigenartigen Vereinigung kommen beide scharf zum Ausdruck.

Aper schildert dann die Wonne, die eine einzige glückliche Verteidigungsrede ihm bringt, in begeisterten Worten: *tum mihi supra tribunatus et praeturas et consulatus ascendere videor, tum habere quod, si non in alio oritur, nec codicillis datur nec cum gratia venit*. So die Überlieferung; Gudeman nennt den Sinn sonnenklar, gibt ihn aber freilich seltsam unverständlich an: 'Aper will sagen, daß der Sachwalter die eben geschilderte Freude nicht genießen kann, wenn ihm nicht Mutter Natur die entsprechenden Geistesgaben mit ins Leben gegeben hat, denn jene durch den Erfolg erzeugte Befriedigung ist von äußeren Vergünstigungen unabhängig'. Von der Freude oder Befriedigung ist zunächst hier gar nicht die Rede. Aper wiederholt in anderer Form, was er cap. 6 gesagt hat: *in summa rerum omnium abundantia confitentes, id quod optimum sit, se non habere*: das höchste Gut. Aper sieht es nicht in der *virtus*, wie die Philosophen, sondern in der schöpferischen Kraft, dem Genie¹⁾. Für das verdorbene Wort *alio* schlägt Gudeman, indem er Leos Einspruch zurückweist, wieder *alvo* vor und nennt das eine drastische Ausdrucksweise. Dann würde sie in den gehobenen Ton dieser Stelle allerdings nicht passen; aber sie ist es nicht einmal; die wirklich für seinen Vorschlag sprechenden Beispiele Calvus fr. 14 *partus gravido portabat in alvo* (vgl. Cinna fr. 9) und Ovid Met. I 420 *ceu matris in alvo* hat Gudeman übersehen. An sich könnte hier *si non matris in alvo oritur* ganz ebenso gut stehen, wie in cap. 29, auf das er verweist und das ihn bestimmt: *peculiaris huius urbis vitia paene in utero matris concipi mihi videntur*. Freilich *matris* müßte dabei stehen; sonst ergäbe sich ein wahrhaft abscheulicher Doppelsinn, den Leo mit Recht getadelt hat²⁾. Aber paßt überhaupt die

1) Genau wie der Philosoph auf Grund der *virtus* den Gott in sich empfindet oder den *spiritus sacer* (Seneca ep. 41), so Aper auf Grund des Genies. Es ist falsch, wenn man mit Lipsius cap. 9 das überlieferte *suum ingenium propitiare* antastet; das *ingenium* ist der *δαίμων* im Menschen; die Gegenüberstellung des *princeps* und des *ingenium* ist in cap. 8 vorbereitet. Schwer betont ist dort: *ad quam usque fortunam homines ingenii viribus pervenerint*. Auch daß der geniale Redner für Aper als der *consul non unius anni* gilt, als den der Philosoph den Weisen betrachtet, darf man vielleicht anführen (cap. 5 *velut quadam perpetua potentia ac potestate munitus*. Der Beamte kann ja nicht vor Gericht gezogen werden).

2) Gudeman hat Leo offenbar nicht verstanden. 'Von Mutterleib', 'im Mutterleib', gehört auch in unserer Dichtung und Prosa durchaus zu den erlaubten Ausdrücken, nicht aber 'im Leib', wenn vom Manne die Rede ist.

Parallelstelle? Soll wie dort die Zeit betont werden, von Mutterleib und Kindesbeinen an? Kann man von der angeborenen Eigenschaft oder Kraft einfach sagen *'fortitudo in alvo matris nascitur'* oder *oritur* statt *'puero iam in alvo matris innascitur'*? Betont ist an unserer Stelle offenbar das Verbum; *oritur* wird dem *datur* und *venit* entgegengestellt; so kann ich auch kein Substantivum wie etwa *in animo* (Heinsius, Leo) recht brauchen, das dann die Negation auf sich lenkte und einen Gegensatz wie *in corpore* erwarten ließe. Den Gegensatz, den wir hier brauchen, drückt besser *in alto (intrinsicus) oritur* aus. Der Philosoph lehrt von dem *summum bonum* oder der *felicitas (laetitia)* des Weisen *in alto (animi) nascitur*. Ich verweise nur auf ein paar Stellen des Seneca: ep. 72, 4 *non enim ex alieno pendet (gaudium sapientis) nec favorem fortunae aut hominis expectat. domestica illi felicitas est; exiret ex animo, si intraret: ibi nascitur . . . extrinsecus aliqua sunt incommoda . . . nullum in alto malum est* (vgl. ep. 23, 5); Dialog. VII 4, 4 *laetitia alta atque ex alto veniens*; III 19, 5 *non ex alto venire nequitiam (die *xaxia* ist nicht angeboren), sed summo quod aiunt animo inhaerere*; ep. 11, 1 *verecundiam . . . vix potuit excutere: adeo illi ex alto suffusus est rubor . . . quicquid infixum et ingenitum est, lenitur arte, non vincitur*. So kann man vom *ingenium* (Genie) in der Tat sagen *in alto oritur* und damit den Begriff umschreiben.

Auch in dem nächsten Beispiel (Marcellus und Crispus) kehrt Aper zu diesem Gedanken, dem Preis des Genies, zurück. Vespasian behandelt die beiden Männer seinerseits mit Ehrerbietung: *quia . . . bene intellegit ceteros quidem amicos suos iis niti, quae ab ipso acceperint, quaeque (ei et) ipsis accumulare et in alios congerere promptum est*¹⁾, *Marcellum autem et Crispum attulisse ad amicitiam suam, quod non a principe acceperint nec accipi possit* (und was man überhaupt nicht empfangen kann). Gudeman findet die Beziehung dieses *quod* ganz dunkel; die Beredsamkeit dieser Männer könne doch nicht gemeint sein, da sie dem Kaiser persönlich doch nicht unmittelbar, wenn überhaupt, zu gute gekommen sei. Der ganze Abschnitt über die *dignitas* lasse überhaupt an Klarheit der Beweisführung viel zu wünschen übrig²⁾. Ich denke zur Erklärung genügt es,

1) Zum Wechsel des Modus vgl. Seneca Dial. II 10, 1; Cicero De finibus IV 43; zur Sentenz Seneca ep. 41, 6 *quid, eo dementius, qui ea miratur, quae ad alium transferrī protinus possunt*; Cicero Parod. Stoic. 14.

2) Ich glaube, der Abschnitt über die *dignitas* ist längst geschlossen (mit cap. 7), und das *exemplum*, das nach technischer Vorschrift am Schluß steht

das Vorbild zu bezeichnen: Sallust Jug. 85, 38 *maiores eorum omnia quae licebat illis relinquere, divitias imagines memoriam sui praeclaram; virtutem non relinquere, neque potuerunt: ea sola neque datur dono neque accipitur* (vgl. oben *nec codicillis datur*)¹⁾. Mir ist keine Stelle der lateinischen Literatur gegenwärtig, die in ähnlicher Weise die Freude an der Schaffenskraft und die Schätzung des Genies hervorhebe. Auch das mag für die Frage nach dem Autor Wichtigkeit haben; mir gilt sie als entschieden.

(Seneca Dial. VI 2 *scio a praeceptis incipere omnis, qui monere aliquem volunt, in exemplis desinere*), bezieht sich auf die ganze *exhortatio*. Von einer Exegese der Schrift als Kunstwerk, welche die Vorrede zu versprechen scheint, finde ich in der Ausführung nur die oft wiederholte Bemerkung, der Dialog sei nur fingiert, und allgemein gehaltenen Tadel, der meist da einsetzt, wo der Erklärer den Text nicht verstanden hat.

1) Selbst die leichte Härte der Konstruktion *quod non acceperint nec accipi possit* weist wohl auf Sallust (z. B. Jug. 14, 16). Auch auf die *oratio Cottae* (§ 5) kann man verweisen: *ut sine dedecore fama et fortunis integer agas, id dono datur atque accipitur* (Gegensatz ist *iura naturae sunt*). Die Sallust-Nachahmung scheint sicher und ist für die Verfasserfrage ebenfalls zu beachten.

Bemerkungen zu den kleinen Schriften des Tacitus.

Von

Richard Reitzenstein.

Vorgelegt in der Sitzung am 16. Januar 1915.

II.

Der Nachweis, daß Tacitus einen Teil des Agricola im Stile Ciceros geschrieben hat, mußte zu einer Reihe wichtiger Folgerungen für die Auffassung des Dialogus und die Arbeitsart des Tacitus führen. Eine Anzahl Schwierigkeiten, welche der Anerkennung der Echtheit bisher entgegenstanden und gerade jetzt, wo die äußeren Zeugnisse erschüttert sind, gefährlich werden konnten, hat sich von selbst gelöst. Es gilt jetzt zu fragen, ob wir noch weitere Schlüsse auf die Persönlichkeit und Entwicklung des Tacitus machen können.

8.

Die Datierung des Dialogus hat für meine Art der Betrachtung sehr an Bedeutung verloren, da die Autorfrage sich ganz von ihr losgelöst hat. Daß Tacitus wirklich der Verfasser des Werkes ist, hat Wichtigkeit und muß durch immer neue Einzelbeobachtungen weiter gesichert werden; daß er es schreiben konnte, und zwar ebensogut vor Domitians Regierungsantritt wie bald nach dessen Ende, steht schon jetzt sicher. Die Entscheidung zwischen diesen beiden einzig in betracht kommenden Ansätzen könnte nur dann eine höhere Bedeutung haben, wenn sie uns einen Einblick nicht in die stilistische, sondern in die psychologische Entwicklung des Tacitus eröffnete. Sonst handelt es sich um das relativ gleichgiltige Datum in der Literaturgeschichte, das man gern zufügt, aber auch schmerzlos entbehren kann.

Jede methodische Untersuchung über die Zeit eines Schriftwerkes muß von den äußeren Indizien ausgehen, die es selbst bietet¹⁾; sie sind hier gering. Tacitus gibt an, daß er im Jahre 74/75 *iuvenis admodum* gewesen sei. Man geht nach meinem Empfinden zu weit, wenn man behauptet, so habe er nach sechs Jahren oder etwas mehr, etwa 26 bis 27 Jahre alt, überhaupt nicht sprechen können, ohne komisch zu werden²⁾; aber der erste Eindruck ist allerdings, daß ein reiferer Mann spricht. Von den Personen, die er auftreten läßt, bezeichnet er zwei, Aper und Secundus, selbst als inzwischen verstorben; von den beiden anderen, Maternus und Messalla, ist es nach der Art der Schilderung und dem Gebrauch dieser Dialoge wahrscheinlich. Gerade der Versuch, ihre Charakterbilder zu zeichnen, weist nach natürlichem Empfinden ebenfalls darauf³⁾. Das spricht allerdings sehr für den späteren Ansatz. Ob es allein zur Entscheidung genügt, mag man verschieden beurteilen.

Etwas länger muß ich bei einem Punkte verweilen, der es mir durchaus unwahrscheinlich macht, daß die Schrift unter einem flavischen Kaiser veröffentlicht ist. In einer köstlichen Paradoxe, die den Mann wie nichts anderes charakterisiert, zeigt Aper die göttliche Kraft der Beredsamkeit an der Allmacht der elenden Gesellen Vibius Crispus und Eprius Marcellus: *donec libuit principes fori, nunc principes in Caesaris amicitia agunt feruntque cuncta atque ab ipso principe cum quadam reverentia diliguntur*⁴⁾, quia

1) Leo hat dies zuerst nachdrücklich verlangt; Gudeman ist leider nicht gefolgt.

2) Das Erlebnis eines Schriftstellers und der Zweck seines Berichtes entscheiden da allein. Im Jahre 81 ist Tacitus schon gefeierter Redner und Mitglied des Senats, im Jahre 74/75 noch Student. Ferner sollen die Worte erklären, daß er an dem Dialog nur als *καρὸν πρόσωπον* Teil nimmt. Da ist mit allgemeinen Erwägungen, wann ein Mann von seiner frühen Jugend reden kann, ohne lächerlich zu werden, nicht viel zu machen. Meinem Empfinden nach dürfte man auch die berühmte Angabe des Tacitus über seine Amtslaufbahn nicht so pressen, wie es oft geschieht. Tacitus will alle drei Kaiser als beteiligt erwähnen, das Schwergewicht aber auf die Worte *a Domitiano longius proveciam* legen; also kann keine Parallelstelle über den Sinn von *dignitas inchoata* und *aucta* entscheidenden Aufschluß geben. Wir verlieren nichts, wenn wir uns zufrieden geben, derartige Dinge nicht zu wissen.

3) Besonders gilt das für Maternus; cap. 13 macht fast den Eindruck, daß ihm ein Denkmal gesetzt werden soll (vgl. oben S. 207 A. 1).

4) Das Verhältnis des Kaisers und seiner *amici* entspricht dem des Privatmanns und seiner Klienten; auch sie sind *amici* und der Fiktion nach verbindet Liebe Patron und Klient, aber der Klient liebt seinen *dominus ac rex* mit Ehrerbietung, jener den Klienten mit Herablassung. Der Kaiser, der Crispus und

Vespasianus, venerabilis senex et patientissimus veri, bene intellegit e. q. s. Es ist eine starke Zumutung, wenn wir das im Sinne des Schriftstellers als reines Lob oder volle Rechtfertigung des Kaisers fassen sollen. Aper, der von dem lebenden Kaiser spricht und außerdem für seinen Zweck in dieser Deferenz und Nachsicht des Kaisers etwas Löbliches entdecken muß, bildet seine Worte freilich so. Aber der Leser hört aus *senex* und *patientissimus* etwas anderes heraus. Man vergleiche, wie der altersschwache Galba geschildert wird (Hist. I 49) *amicorum libertorumque, ubi in bonos incidisset, sine reprehensione patiens, si mali forent, usque ad culpam ignarus*. Das heißt doch wohl, daß die *patientia*, wenn die *amici* zufälliger Weise rechtschaffen waren, nicht Tadel verdiente, im andern Fall tadelnswert war, ja sich bis zur verbrecherischen Gleichgiltigkeit steigerte. Ähnlich heißt es von Sejan Ann. IV 59 *qui nunc patientiam senis et segnitiam iuuenis iuxta insultet*¹⁾. Ich fürchte, daß Tacitus selbst mit den

Marcellus an ihrem Treiben hindern sollte, behandelt jeden von ihnen, als sei in Wahrheit er der *princeps*, der Kaiser nur der niedriger stehende *amicus*: solche Ehrfurcht zollt er dem Genie! Er wagt es, sich selbst die Wahrheit zu gestehen (das bedeutet *patientissimus veri*, Worte die Gudeman nicht zu deuten weiß, in diesem Zusammenhang zunächst; wie der Weise wahrhaft König ist, so für Aper das Genie).

1) Gudeman (S. 236) will erklären, warum Tacitus hier den Vespasian *senex* nennt. Sehr alt sei er ja noch gar nicht gewesen (64 bis 65 Jahr); aber *senex* scheine ein Ehrenname des Kaisers gewesen zu sein. Er verweist auf Histor. IV 8, wo Marcellus den Helvidius mahnt, sich nicht über den Kaiser zu erheben und einen Vespasian *senem triumphalem, iuuenum liberorum patrem* wie einen Schuljungen zu gängeln. Noch unglücklicher ist der zweite Verweis auf Plutarch *De soll. anim.* 19 παρῆν γὰρ ὁ γέρον Οὐεσπασιανός oder der Vergleich mit Gladstones Bezeichnung als *the grand old man*. Er benutzt weiter dies Kapitel des Dialogus gerade um seine frühe Abfassung zu erweisen. Das Urteil in den Hist. II 10 *pecunia, potentia, ingenio inter claros magis quam inter bonos* steche in seiner Milde und Farblosigkeit von den verletzenden Bemerkungen im Dialogus in gradezu verblüffender Weise ab. Nur bei einem großen Zeitunterschied beider Schriften sei der Unterschied erklärlich. Natürlich paßt sich das Urteil im historischen Werk dem Stil eines solchen an; das Vorbild ist hier deutlich das Urteil Sallusts über die Verführer des Jugurtha (8, 1) *clari magis quam honesti*, hochgestellte (adlige) Männer, aber Schufte. Weder Tacitus noch seine Leser werden das als mild und farblos empfunden haben (*magis quam = non*). Auch berichtet Tacitus in demselben Kapitel der Historien, daß Crispus als elender Delator im Senat allgemein verhaßt war. Ich fände es verständlicher, wenn Gudeman das Urteil des Dialogus *neuter moribus egregius* als mild und farblos bezeichnet hätte. In die Erörterungen, ob Crispus den Dialogus, wenn er unter Titus veröffentlicht war, notwendig gelesen haben müsse, die Germania sei ja bis auf Cassiodor nirgends benutzt, der Agricola ebensowenig (Gudeman S. 37), trete ich nicht ein.

Worten *senex patientissimus* diesen Nebensinn verband. Unter der flavischen Herrschaft wäre der an sich überflüssige Hinweis auf die Freundschaft des Kaisers mit diesen Schurken wohl überhaupt unterblieben, mochten sie leben oder tot, einflußreich oder ohnmächtig sein. Mut genug, wenn Tacitus damals sie selbst angriff.

So bleibt die vielbesprochene Rede des Messalla in cap. 14. Er lobt die Anwesenden, daß sie entgegen dem allgemeinen Brauch der Neuzeit auch solche Disputationen ihrer selbst wegen und der Hörer (und etwaigen Leser wegen) betreiben¹⁾. Sie werden wirklich beide erfreuen. Dies wird begründet: *itaque hercle non minus <saepe>*²⁾ *probari video in te, Secunde, quod Iulii Africani vitam componendo spem hominibus fecisti plurimum eiusmodi librorum, quam in Apro, quod e. q. s.* Man wird zugeben müssen, ganz unerwartet, ja verblüffend kommt diese Erwähnung einer Biographie in einen durchaus fremdartigen Zusammenhang; sie ist, wie man sagt, an den Haaren herbeigezogen³⁾. Das Recht, bei derartigen Bemerkungen nach einer Nebenabsicht des Schriftstellers zu fragen und aus ihr auf die Zeit Schlüsse zu machen, darf niemand dem Philologen verwehren. Hier um so weniger, als ja die Bemerkung in direktem Zusammenhang mit einer andern steht, die jeder Philologe — auch Gudeman — auf ein Werk des Tacitus selbst, nämlich auf den *Dialogus*, bezieht. Es liegt jedenfalls nahe, an des Tacitus Biographie des *Agricola* zu denken. Ob sich dabei eine Absicht des Schriftstellers aufspüren und rechtfertigen läßt, gilt es zu untersuchen. Gudeman bestreitet das nachdrücklich: im *Agricola* verspricht Tacitus nicht weitere Biographien, sondern kündigt ein größeres Geschichtswerk an; er kann also gar nicht im *Dialogus* auf den vollendeten *Agricola* anspielen und die Hoffnung auf mehr solcher Schriften erwecken wollen; die Maske, die er dabei vornähme, wäre undurchsichtig und zwecklos. Ich kann dem durchaus zustimmen, glaube aber, daß hierbei im *Dialogus* wie recht oft gerade das taciteische Element des Stiles mißver-

1) Auf die Publikation des *Dialogus* wird, wie allgemein zugegeben wird, dabei nebenbei bezug genommen. Der antike Leser denkt an den Vortrag im *Auditorium*.

2) Ich halte die Ergänzung für notwendig, den überlieferten Text für unverständlich. Zwei Parteien stehen sich gegenüber; die eine billigt, daß *Secundus* nach dem Vorbild der Klassiker das Gebiet der Rhetorik weiter faßt, die andere, daß *Aper* sich ('bisher wenigstens' — so fügt *Messalla* hinzu) nach Art der *Modernen* in engeren Schranken hält.

3) Etwas besser motiviert, aber doch auch beachtenswert ist die Hereinziehung der *Historiker* in cap. 23.

standen ist. Beifall findet nicht die Hoffnung auf weitere Biographien, sondern die Tatsache, daß Secundus eine solche geschrieben hat; bei andern allerdings die Tatsache, daß sich Aper streng an die eigentliche Aufgabe der Rhetorik gehalten hat. Es ist echt taciteische Breviloquenz, daß der Schriftsteller die Gedanken 'viele loben, daß du auch eine Biographie verfaßt hast; das gibt ja auch Hoffnung, daß noch manches Werk dieser Art (von dir oder andern) folgen wird; andere freilich loben an Aper, daß er sich seine Aufgabe enger zieht; ich denke man muß abwarten, ob er sich nicht noch bekehrt' in einen kurzen Satz zusammenzieht¹⁾. Wir sehen aus den Plinius-Briefen, daß später diese Art Biographien wieder ganz üblich geworden ist²⁾. Tacitus bezeugt die Tatsache, daß nach dem Vorgang des Secundus die rhetorische Biographie wieder auflebte. Nichts mehr zunächst; von einer Maske ist gar nicht die Rede. Aber die Tatsache allein genügt in diesem Zusammenhang, um Anfang und Schluß des Dialogs mit einander zu verbinden. Eben war ja ausgeführt: die praktische, nur auf den eigenen Vorteil bedachte und oft genug den Nächsten schädigende Form der Beredsamkeit ist weder die früheste noch die höchste (innerlichste) Erscheinungsform dieser Kunst. Sie umschließt ja alle sprachlichen Kunstschöpfungen. Jetzt hören wir: zu ihr gehört der wissenschaftliche Dialog, sobald er zugleich ein sprachliches Kunstwerk sein will; zu ihr gehört weiter auch die Biographie und Erzählung von Manneswert³⁾. Einen Dialog schreibt Tacitus eben, eine Biographie hat er schon im Sinn oder hat sie geschrieben — darüber erfahren wir aus der Stelle nichts —; der Zweck der ganzen Einlage, denn eine solche bleibt es ja, ist nur, die eigenen Werke des Tacitus mit den vergleichsweise genannten Werken des Maternus auf eine Stufe zu setzen⁴⁾. Wenn dann zum Schluß derselbe Redner ausführt, daß

1) Man erwartet *quod . . . composuit et ea re spem fecit*. Der kurze Satz klingt etwas sallustianisch. Für Tacitus genügt es wohl auf die weit härtere Stelle Hist. I 28 zu verweisen: *is magnitudine subiti sceleris an . . . metuens praebuit plerisque suspicionem conscientiae* (für *ingredi eum passus est et praebuit*).

2) Plinius ep. III 10; VII 31; IX 9. Selbst ein Führer der Modernen ahmt jetzt die Sitte nach, ep. IV 7. Fast den Zweck der *consolatio* tragen die III 10 und IV 7 erwähnten Biographien. Möglich, daß sich hier eine Umgestaltung des allgemeinen Schemas durchsetzte, welche auf den Schluß des Agricola mit einwirkt.

3) Als Aufgabe der poetischen Beredsamkeit hat er bezeichnet *bene facta canere*, als Aufgabe der Biographie nennt er im Agricola Darstellung der *virtus* (sie ist wie für Sallust, so später für ihn auch Hauptaufgabe der Geschichtsschreibung).

4) Tacitus hat nicht geschwankt, ob er Verse machen solle, oder gibt uns

man in der praktischen Beredsamkeit das Höchste gar nicht mehr erlangen kann und nicht darum trauern soll, so empfindet jeder Leser, daß ja jene anderen Gebiete der Beredsamkeit diese Möglichkeit noch immer gewähren. Ihnen wird sich der wahrhaft vornehme Redner zuwenden.

Der persönliche Anlaß jenes ersten Redepaares ist hiernach wohl klar; er ist ja auch oft genug betont und noch öfter innerlich empfunden worden. Ohne weiteres ergab er sich, wenn wir den Zeitansatz annehmen, auf den bei ungezwungener Interpretation die sonstigen Indizien führen¹⁾; die befremdliche Einlage in cap. 14

wenigstens mit keiner Silbe Anhalt, das zu vermuten; aber er hat wie Plato das Dichterische in dem eignen Tun empfunden. Er hat auch nicht, wie Helm (a. a. O. 482) aus Plinius ep. IV 13, 10 schließt, den Lehrer der Beredsamkeit abgegeben; aber er hat jungen Talenten Zutritt zu sich gestattet, wie das Secundus und Aper mit ihm gemacht haben. An diesen Kreis wendet sich der Dialog zunächst; so betrachtet, gewinnt er Leben (vgl. cap. 5 *apud vos arguam*). Für Tacitus selbst mag er neben jener persönlichen Einwirkung nicht viel mehr bedeutet haben als für Plato das wundervolle *κατ'ἄνθρωπον*, der Phaidros.

1) Auf die Erwähnung Mucians (cap. 37) und die berühmte Frage, ob der Maternus Dios (LXVII 12) mit dem des Tacitus identisch sei, gehe ich nicht ein, da auch Leo es für überflüssig gehalten hat. Ich selbst neige jetzt dazu, letztere zu bejahen, aber anzunehmen, daß Dios (oder des Excerptors) Angaben über Maternus etwa so zuverlässig sind, wie die über Agricola. Aus dem vornehmen Mann, der in einem Auditorienvortrag etwas über einen Tyrann gesagt hat, wird ihm der gewerbsmäßige Rhetor mit seiner Deklamation. Die Angabe über die Hinrichtung wird wahr sein, da unter dieser Voraussetzung die erste Rede des Maternus bei Tacitus und die ganze Fiktion der Einleitung erst volle Bedeutung gewinnt. Daß Sueton ihn in der kurzen Liste der Opfer Domitians (cap. 10) nicht nennt, besagt nur, daß die Motivierung ihm nicht so charakteristisch und lächerlich erschienen ist, wie bei den andern. Man wendet ein, daß dann nicht abzusehen sei, warum Tacitus diesem Redner gerade den Preis der Monarchie (vgl. unten S. 236 ff.) in den Mund lege, und ich selbst habe diesen Einwand mir lange Zeit gemacht, glaube aber nicht mehr, daß er Stich hält. Tacitus selbst ist damals überzeugter Monarchist; ein Angriff auf den Principat gilt ihm wirklich als Verbrechen; selbst der herausfordernde Freimut einzelner Philosophen ist ihm unsympathisch (Agricola 42, vgl. unten S. 240). Ihm liegt daran zu zeigen, daß die Sache bei Maternus anders lag, als der Kaiser vorgegeben hatte. Ich muß vorausnehmen, was ich an anderer Stelle breiter ausführen möchte. Die Schwäche des Principates liegt darin, daß es seinem Ursprung nach ein Untertanengefühl auf römischem Boden nicht leicht erzeugen kann, nur die Anerkennung, daß der Betreffende die Macht faktisch besitzt und vielleicht auch, daß dieser Zustand dem Gemeinwesen im Augenblick nützlich ist. Eine innere Begründung und Weihe konnte die stoische Philosophie mit ihrem Idealbild der Herrschaft des Weisen bieten; das Königstum ist die Urform und zugleich die Idealform des Staates (daher Dialog cap. 41 *sapientissimus et unus*). Schon Cicero hat aus diesem Gedanken, der durch Polybios und Panaitios verschiedene Übertragungen auf rö-

erklärt er vollkommen. Dafür, wie sich diese Einlage bei einem früheren Ansatz verstehen ließe, finde ich in dem Kommentar Gudemans keine Anweisung; das Auffällige wird einfach ignoriert, nicht erklärt. Nur die Bemerkung, daß Tacitus deswegen nicht der praktischen Beredsamkeit in diesem Dialog Valet sagen könne, weil er ja noch später den Rednerberuf ausgeübt habe und als Ankläger aufgetreten sei (Plinius ep. II 11), scheint ihm ausschlaggebend (S. 34). Ich würde das bestreiten, selbst wenn die Beobachtung richtig wäre; aber Plinius sagt ausdrücklich, daß der Senat ihn als Ankläger bestellt habe; einen solchen Auftrag kann der einflußreiche Senator und vor allem in diesem Falle ein Tacitus nicht ablehnen, aber ihm nachkommen heißt ebensowenig den Rednerberuf ausüben, wie die pflichtmäßige Leichenrede, die er als Konsul auf Verginius hält (II 1, 6), uns berechtigt, zu folgern, daß er damals noch berufsmäßiger Anwalt war. Wieso es einen unlösbaren Widerspruch ergäbe, wenn Tacitus ums Jahr 98 den seiner Unschuld bewußten Maternus sagen ließ (cap. 11) *nec vereor ne mihi umquam verba in senatu nisi pro alterius discrimine facienda sint* (ich fürchte nicht, daß ich mich jemals im Senat zu verteidigen haben werde), und er selbst zwei Jahre später auf Befehl des Senates einen Schurken verklagte, verstehe ich nicht; auch hat derartig wohl niemand Maternus mit Tacitus selbst identifiziert. —

Es gilt die Gegenprobe! Welche äußeren Indizien können für die Zeit des Titus angeführt werden? Daß Tacitus cap. 27 sagt *cum de antiquis loquaris, utere antiqua libertate, (a)¹ qua vel*

mische Verhältnisse gewonnen hatte, das Idealbild eines Principats in Rom entworfen, welches sich zu der Schöpfung des Augustus etwa verhält, wie das Kaisertum, das Ludwig Uhland dem besten deutschen Manne übertragen wollte, zu der Schöpfung Bismarcks. Augustus hat tatsächlich an diese Ideen Ciceros angeknüpft; sie gaben seinem Werk für die Besten seiner Zeit den idealen Zauber. Aber neben dem Lichtbild des βασιλεύς steht für das Denken der Zeit gerade durch den Einfluß der Philosophie immer das düstere Bild des τυραννος, und nur der Einzelne hat frei zu entscheiden, ob er in dem gegenwärtigen Herrscher eine, vielleicht unvollkommene Verkörperung des Königsideales anerkennen will oder den Tyrannen erblickt, den er bekämpfen muß. Die τυραννίς ist der Inbegriff des Widrigen. So kann der überzeugte Monarchist sie literarisch bekämpfen oder vor ihr warnen, und das sicherste Merkmal des Tyrannen wird sein, daß er das auf sich bezieht und bestraft. Es ist die einzige Erinnerung, die Tacitus im Dialogus der vergangenen Schreckenszeit schenkt; sie entspricht seiner Stimmung im Agricola cap. 2. Daß gerade Maternus von den 'gottensprossenen, heiligen Königen' der glücklichen Urzeit redet, paßt trefflich zu seinen Überzeugungen.

1) Die Ergänzung scheint mir trotz Bährens und Gudeman stilistisch notwendig.

magis degeneravimus quam ab eloquentia führt Gudeman an. Das soll ein Widerspruch zu Hist. I 1 sein, wo Tacitus für die Zeit des Trajan eine *rara temporum felicitas* bezeugt, *ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet*¹⁾. Da nun auch im Agricola cap. 3 von einem Glück der Zeit gesprochen wird, in der *libertas* und *principatus* sich einen, so kann der Dialogus nicht in derselben Zeit verfaßt sein²⁾. Aber um die Freiheit oder auch nur die Freiheit der politischen Überzeugung und Rede handelt es sich im Dialog ja gar nicht, sondern ausschließlich um Höflichkeit oder Offenheit im Verkehr von Freunden und in der wissenschaftlichen Debatte (vgl. die vorausgehenden Worte)³⁾. Wenn das im Lexikon zusammengeworfen wird, etwa unter dem Begriff 'Freimut', darf man sich gewiß nicht wundern⁴⁾; in wissenschaftlichen Untersuchungen verlangt man etwas schärfere Unterscheidungen.

Den Saleius Bassus nennt Quintilian X 1, 90 unter den lesenswerten Dichtern der Neuzeit, doch scheint er, wenn die Überlieferung richtig verbessert ist, eine Einschränkung zu machen: *vehemens et poeticum ingenium Salei Bassi fuit, nec ipsum(?) senectute maturuit*. Im Dialogus hat Tacitus die Freundschaft des Secundus mit Bassus zu erwähnen; Secundus nennt ihn den besten Dichter. Man schließt, daß Tacitus dies selbst in der Begründung der Befangenheit dem Secundus nicht in den Mund legen konnte, wenn Quintilians Urteil schon vorlag. Mit welchem Recht? Aber noch mehr. Quintilian stellt ihn zu den Epikern, Tacitus läßt in der köstlich herablassenden Würdigung, die Aper dem Dichter erweist, von ihm im behaglichen Plauderton sagen: *non ut pro eo versus facias, hi enim Basso domi nascuntur, puchri quidem ac iucundi, quorum tamen hic exitus est e. q. s.* Also kennt Tacitus den Bassus nur als Lyriker; denn das Epitheton *iucundi* bezeichnet nur Gedichte leichteren Genres und Komödien. Also fällt der Dialogus beträchtlich vor das zehnte Buch Quintilians, und Saleius ging nach dem Erscheinen des Dialogus von der Lyrik zur Epik über. Den Beweis gibt das

1) Daß dabei der Satz, aus seinem Zusammenhang gerissen, einen ganz anderen Sinn annimmt und Tacitus an jener Stelle gar nicht von unbedingter Redefreiheit, sondern von der Möglichkeit objektiver Geschichtsschreibung spricht, betone ich gar nicht.

2) Zugleich ist es freilich ein Beweis dafür, daß der Dialog wirklich von Tacitus ist, daß in dem Dialog über den Verlust der Redefreiheit geklagt wird (wo geschieht das?).

3) Wie sich die Höflichkeit im Umgangston gesteigert hat, zeigen neben dem Dialogus selbst die Briefe des Plinius.

4) So Gerber-Greef S. 769.

Lexikon: Ovid sagt Trist. II 369 *fabula iucundi nulla est sine amore Menandri* (des erheiternden, ergötzlichen M.), in der Historia Augusta heißt es XV 14, 4 *quod cum Macrinus audisset, fecit iambos, qui non exstant, iucundissimi autem fuisse dicuntur* (voraus gehen schlechte Verse), und im Dialogus selbst werden die Dichtungsarten cap. 10 charakterisiert: *cothurnus tragicorum, heroici carminis sonus, lyricorum iucunditas, elegorum lasciviae, iamborum amaritudo, epigrammatum lusus*. Daraus schließe ich zunächst, daß ein irgendwie technischer oder signifikanter Gebrauch überhaupt nicht besteht. Man sagt *iucundus* (etwa wie *lepidus*) vom Menschen — Catull hat den witzigen Calvus so genannt —, man sagt es von dem feinen und eleganten Verse, man kann endlich von der Dichtung selbst oder einer Gattung sagen 'sie ergötzt, sie erfreut'. Was es hier heißt, zeigt die Verbindung *pulchri et iucundi*. Es ist für jede methodische Interpretation vollkommen ausgeschlossen, daß hier eine Gattung bezeichnet werden soll¹⁾. Aber selbst hiervon abgesehen, wäre die Deutung Gudemans immer falsch, einer mechanischen Verwendung eines unrichtig angelegten Lexikons entnommen. Gewiß kann man ein Lied 'herzerfreuend' nennen und wird es oft tun; aber wer aus jeder Erwähnung der Freude an einer Dichtung glaubt, die poetische Gattung bestimmen zu können, wird in der deutschen, griechischen und lateinischen Literatur gleich irre gehen und die Schilderung des Sängers bei den Phäaken ebenso mißverstehen wie Schillers Macht des Gesanges.

Maternus sagt cap. 12 *plures hodie reperies, qui Ciceronis gloriam quam qui Vergilii detrectent*. In der Zeit nach Quintilian soll das wenn nicht ein Anachronismus, so doch unwahrscheinlich sein. Gewiß Cicero wird wieder in weiteren Kreisen geschätzt; daß es nicht allgemein geschah, zeigen die Briefe des Plinius. Aber hier handelt es sich ja um einen Vergleich mit der Schätzung Vergils. In seiner Würdigung stimmen Seneca und Quintilian überein; eigenbrödlische Tadler hat es zu den Zeiten beider gegeben. Wo ist da der Anachronismus? Gudeman antwortet: wenige Jahre später — doch wohl unter Trajan — konnte Florus die Frage erörtern '*Vergilius orator an poeta?*' Das würde gar nichts beweisen, selbst wenn eine Herabsetzung Vergils den Inhalt gebildet hätte; die Frage ist allerdings bei Lukan in diesem Sinne gestellt worden, aber Macrobius V 1, 1 weist für Vergil eher auf

1) Aper gibt nur in seiner Weise wieder, was Secundus mit dem Urteil *absolutissimus poeta* ausgedrückt hat.

das Gegenteil: Vergil ist dem Redner noch nützlicher als Cicero; er ist der noch größere Redner¹⁾.

Endlich verweist man auf cap. 21. Aper, der Neoteriker, fühlt sich nur von ein oder zwei Reden des Calvus voll befriedigt; er sieht, daß das Publikum ihm zustimmt; denn die Reden gegen Drusus oder Asitius lesen wohl nur wenige, die gegen Vatinius sind in aller Händen. Für Quintilian ist Calvus Klassiker; er erkennt ihn durchaus an und erwähnt X 1, 115, er habe schon Kunstkritiker getroffen, die Calvus als größten Klassiker betrachteten, freilich auch andere, die Ciceros sehr gering-schätziges Urteil über ihn wiederholten; er selbst hält den Mittelweg. Da es sich hier um ein Gesamturteil handelt, folgert Gudeman: wäre die Äußerung Apers die spätere, so müßte sehr bald nach Quintilian ein völlig unmotivierter und uns unverständlicher Umschwung zu Ungunsten des Calvus eingetreten sein, und diese Annahme ist unzulässig. Aber die Angaben beider sind nicht nur verschieden, sondern beziehen sich auch auf ganz Verschiedenes. Wenn ich heut zwei Kritiker lese, deren einer versichert 'von Schillers Dramen befriedigt mich nur der Wallenstein ganz; er ist auch heut noch in aller Hand, während zum Don Carlos oder der Iphigenie in Aulis selten jemand greift', deren zweiter berichtet, 'manche sehen in Schiller den größten deutschen Dramatiker, andern ist sein Pathos unsympathisch; ich denke beide haben Unrecht', so werde ich danach keine chronologische Bestimmung wagen oder von einem Umschlag der öffentlichen Meinung reden²⁾.

Ich habe nur widerwillig mit diesen Scheinargumenten mich gemüht. Es gibt ein wirkliches und ernstes Bedenken gegen Leos Ansatz, das auch mich bis vor kurzem überzeugt hat; es liegt in der politischen Entwicklung des Tacitus. Da gerade der Kernpunkt bisher nicht genügend hervorgehoben scheint, lege ich es gleich mit eigenen Worten dar.

Immer schien mir der Schluß des Dialogus ein Problem zu bieten³⁾. Er beginnt mit einer Polemik gegen Ciceros Auffassung

1) An sich ist das Thema natürlich auch früher denkbar; Petron parodiert es, wenn er die Frage aufwirft, ob Cicero oder Publius Syrus der bessere Redner war.

2) Auf die enge Übereinstimmung, die Tacitus tatsächlich hier mit Quintilian zeigt, habe ich oben S. 216 A. hingewiesen.

3) Völlig unmöglich ist es mir, ihn mit Andresen Annalen¹⁰ I 24 als eine Art Akkommodation an die übliche Sprechweise vornehmer Männer über die bestehende Regierung und eine Art 'Courtoisie' zu fassen. Andresen hat die Stel-

der eigenen Zeit. Er hatte (Brutus 45) gesagt *pacis est comes otioque socia et iam bene constitutae civitatis quasi alumna quaedam eloquentia*. Jedes Wort nimmt der Dialogus auf (cap. 40): *non de otiosa et quieta re loquimur et quae probitate et modestia gaudeat, sed est magna illa et notabilis eloquentia alumna licentiae, quam stulti libertatem vocabant, comes seditionum, effrenati populi incitamentum¹⁾, sine obsequio, sine severitate, contumax, temeraria, adrogans, quae in bene constitutis civitatibus non oritur²⁾*. Man schwächt

lung der Rede im Dialog zu wenig beachtet und nicht genug bewertet, daß sie die eigentliche Antwort des Verfassers auf die ihm gestellten Fragen bietet, oder den Widerspruch zu der Schrift *Περὶ Ψευδους* (Schluß) empfunden. Boissiers Ausführungen (Tacite² p. 159) sind richtiger, aber ermangeln der Schärfe und gehen von der falschen Lesung in cap. 40 aus.

1) Man erwartet, da die Beredsamkeit personifiziert wird, ein Wort wie *incitatrix*. Aber in diesem eigensten Zusatz des Tacitus tritt zugleich Sallust-Nachahmung hervor, vgl. *oratio Lepidi* 22: *Fufidius, ancilla turpis, honorum omnium dehonestamentum*. Nicht ganz gleich der Dialogstelle, doch immerhin ähnlich und darum bemerkenswert ist Agric. 32 *omnia victoriae incitamenta pro nobis sunt: nullae Romanos coniuges accendunt e. q. s.* und dies wieder leitet über zu der Nachahmung Hist. IV 18 *coniuges parvosque liberos . . . hortamenta victoriae*.

2) Unmittelbar vorher hatte Cicero gesagt: *nec enim in constituentibus rem publicam nec in bella gerentibus nec in impeditis ac regum dominatione devinctis nasci cupiditas dicendi solet* (die griechische Quelle oder Urquelle zeigt das Folgende). Ihm ist nur die *libera respublica* eine *civitas bene constituta* oder eine *civitas* überhaupt. Auf Ciceros Worte nimmt Tacitus dann cap. 41 bezug: *quod superest antiqui oratoribus fori, non emendatae nec usque ad votum compositae civitatis argumentum est*. Tacitus beweist dies streng logisch: erster Satz 'nur Unrecht gegen eine Person, eine Stadt oder gar Provinz setzt uns in Tätigkeit'; zweiter Satz (nach strengster Regel durch *atqui* eingeführt) 'aber dem Begriff *bene constituta respublica* entspräche mehr (*melius esset*) *non queri quam vindicari*'. Gudeman der dies S. 503 bemängelt, hat den Gedankengang des Schlusses nicht scharf genug erkannt; daher die im Ganzen und Einzelnen unklare Ausführung, die auch in dem Hauptteil des Kapitels nur die Schilderung eines unwirklichen Idealstaates sehen möchte. Wenn man wirklich interpretiert, bezieht sich auf ihn nur der nächste Satz 'also wäre im Idealstaat (*bene constituta civitas*), wo niemandem unrecht geschieht, der Redner überhaupt überflüssig'. In den folgenden Worten *quomodo tamen minimum usus* faßt Gudeman *tamen* für *enim* und macht damit den Satz sinnlos. Vergleichbar ist Sallust Cat. 11, 1 *sed primo magis ambitio quam avaritia animos hominum exercebat, quod tamen vitium propius virtutem erat (quod vitium quidem erat, sed tamen vitium, quod propius virtutem est)*. Ein Idealstaat ist unser Staat zwar nicht und überflüssig sind Redner nicht, aber wenigstens haben sie weniger Ehre und Ansehen, wie ja auch die Ärzte bei den relativ gesunden Völkern. Wir kehren zur Wirklichkeit, das heißt der *nomine principatus constituta res publica*, zurück. Daß in ihr der Redner notwendig weniger bedeutet, wird nun begründet: die Senatsrede braucht nicht mehr lang und künstlich zu sein: *optimi cito consentiunt*; die Volksrede ist ganz fortgefallen: *de re publica non imperiti et multi* (wundervoll

die Wucht des ersten, unscheinbaren Relativsatzes gewöhnlich ab, indem man für *vocabant* entweder *vocant* oder *vocitant* schreibt¹⁾. Das war stets überflüssig (von den Rednern der republikanischen Zeit spricht der Dialogus in den unmittelbar vorausgehenden und gar nicht loszulösenden Worten), und ist, sobald die Beziehung auf Cicero erkannt ist, unmöglich. Für ihn und seine Zeit hatte die *libera res publica* oder *libertas* als ideale Staatsform gegolten; so mochte ihnen die Beredsamkeit *alumna bene constitutae reipublicae* heißen. Aber das war nur eine Torheit; sie ist *alumna licentiae, comes seditionum, effrenati* (nicht *liberi*) *populi incitamentum*. Diese Staatsform schloß in ihrer damaligen Fortbildung eine zielbewußte Staatsleitung vollständig aus; der Ruhm *populus omnia potest* bedeutet nur *omnia imperiti possunt* oder gar *omnes omnia possunt* (*quivis omnia potest*); Parteiung, Zwietracht, Selbstzerfleischung waren die Folgen; kein Friede in der Bürgerschaft, keine Eintracht im Senat, keine Gewissenhaftigkeit bei den Richtern, keine Ehrerbietung des Volks gegen die Beamten, keine Selbstbeschränkung bei diesen gegenüber dem Volk²⁾. Alles dies

pointierte Umstellung) *deliberant, sed sapientissimus et unus*; Anklagen (und zwar selbstgewählte; auf ihnen beruht das professionelle Rednertum) sind nicht mehr nötig: *tam raro et tam parce peccatur*; lange und maßlose Verteidigungen auch nicht: *clementia cognoscentis obviam it peccantibus*. Die ganz individuelle Färbung der letzten Behauptung zeigt am besten, daß es sich um eine Wirklichkeitsschilderung handeln soll. Gewiß ist diese Wirklichkeit idealisiert, aber zugrunde liegt die Überzeugung: unser Staat unter dem Princeps ist zwar nicht im absoluten Sinn die *bene constituta res publica*, kommt aber einer solchen so nahe, wie es in der Wirklichkeit überhaupt möglich ist. Cicero irrte, wenn er die republikanische Staatsform als beste, ja die Republik seiner Zeit überhaupt als einen Staat faßte (es ist die volle Umkehrung seines Begriffes).

1) Gudeman, um konservativ zu sein, setzt nach seinem Gebrauch in den Text *vocabant* mit Fragezeichen, und beweist im Kommentar, daß es falsch sein müsse, da es sich um eine allgemeine Sentenz handle (Plutarch De aud. 1 ἀναρχία μὲν γάρ, ἣν ἔνοιον τῶν νέων ἐλευθερίαν ἀπαίδευσις νομιζοῦσιν), und man sonst *erat* erwarte, nicht *est*. Ersteres ist nicht notwendig, letzteres sicher falsch. Daß cap. 23 *qui se antiquos oratores vocabant* falsch überliefert und *vocant* oder *vocitant* (oder *vocabunt*?) zu schreiben ist, beweist für unsere Stelle gar nichts. Einen Widerspruch zu cap. 39, wo es von dem Redner, der mit dem edlen Roß verglichen wird, heißt *sic est aliquis oratorum campus, per quem nisi liberi et soluti ferantur, debilitatur ac frangitur eloquentia*, vermag ich erst recht nicht zu entdecken. Was haben die *auditoria et tabularia*, um die es sich dort handelt, mit der republikanischen Staatsform zu tun? Weist jedes Vorkommen des Wortes *liber* auf die Republik?

2) Das heißt *modus* (vgl. Pseudosallust Inv. 1 *quoniam in te neque modum neque modestiam ullam animadverto*). Was hier die 'Beschränkung seitens der Richter' soll, verstehe ich nicht; der Beamte kommt nicht vor Gericht.

hat der Principat beseitigt; das Volk ist sittenreiner geworden (cap. 41 *inter bonos mores*)¹⁾ und folgt in willigem Gehorsam dem einen Leiter; im Senat sitzen wieder wirklich die *optimi*, und die höchste Entscheidung hat der Eine, der wahrhaft Weise. Wohl ist es der Dichter, der hier begeistert spricht; aber in der Hauptsache soll doch die letzte Rede die Meinung des Verfassers geben. Kann das Tacitus sein, der in der Einleitung der Historien die Monarchie nur als notwendiges Übel gelten läßt (*omnem potentiam ad unum conferri pacis interfuit*) und in der großen Programmrede I 16, die man fast als das politische Glaubensbekenntnis des damaligen Tacitus bezeichnen könnte²⁾, den Galba sagen läßt: *si immensum imperii corpus stare ac librari sine rectore posset, dignus eram a quo res publica inciperet*³⁾ — *imperaturus es hominibus, qui nec totam servitutem pati possunt nec totam libertatem — loco libertatis erit, quod eligi coepimus?*⁴⁾. Ich gestehe, daß ich diese Frage früher lange selbst nur unter der Voraussetzung zu bejahen wagte, daß ich den Dialogus unter Titus setzte. Der jugend-

1) Kein Wunder, daß Messalla nicht ganz einverstanden ist (vgl. Gudeman S. 509).

2) Die Beziehung auf die Gegenwart wird am fühlbarsten im Schluß, der die Neuordnung rechtfertigt; hier werden zugleich die Übereinstimmungen mit Plinius Paneg. 7—10 entscheidend. Die Worte cap. 16 *si velis eligere, consensu monstratur* wären für die damalige Lage allein der reine Hohn. Ferner kann Galba *neque enim hic, ut gentibus quae regnantur, certa dominorum domus* im Grunde gar nicht sagen; die Worte setzen voraus, daß der Grundsatz der Adoption schon als allgemeingiltig ausgesprochen ist (er selbst muß ihn daher cap. 16 aussprechen: *optimum quemque adoptio inveniet*). Unter Nerva ist es tatsächlich geschehen; daher gab der Senat später dem Trajan den Ehrennamen *Optimus*.

3) Also an sich wäre die Republik die idealste Staatsform, nur ist sie nicht mehr möglich; die nächstgute ist der Principat (*eo necessitatis ventum est, ut nec mea senectus conferre plus populo Romano possit . . . quam bonum principem*); die schlechteste *regnum*, bezw. *dominatio*.

4) Es ist, wie der Panegyricus des Plinius zeigt, die allgemeine Auffassung der *optimi*. Wird der *princeps* wählbar, so wird der *principatus* zum *magistratus*, ganz gleichgiltig, wer die Wahl vollzieht (auch die höchsten Jahresbeamten werden ja tatsächlich vom Kaiser gewählt); nur bei der Erblichkeit kann man von *dominatio* reden, da gehören die Untertanen zur *hereditas*, sind also Sklaven. *Libertas* ist hier durchaus das Ideal; *obsequium*, so weit es sich nicht um die militärische Subordination handelt, hört auf lobende Eigenschaft zu sein; gar *in obsequium paratus* wäre tadelnd, denn der einzelne Mann muß jetzt die Freiheit wahren, soweit er das rechtmäßig kann (vgl. Hist. I 19 *obvio obsequio* und Ann. III 65 *o homines ad servitutem paratos*). Er ist das sich selbst und dem Staate schuldig, der sich sonst verschlechtert. Eine neue Staatsform scheint begründet, an der auch die republikanische Opposition mit Hingabe Teil nehmen kann. Sie gilt es zu erhalten. Trajan hat das zunächst durchaus geduldet, ja befördert.

liche Tacitus mochte, zumal unter diesem Kaiser und bezaubert von dessen Milde, die Gegenwart so zufrieden beurteilen; ihm mochte der Senat, in den er eben eintrat, eine Versammlung der Edelsten des Volkes scheinen; die Regierung Domitians brachte die furchtbare Enttäuschung. So dachte ich, bin aber gerade durch die Nachprüfung der Argumente Gudemans anderer Meinung geworden. Es handelt sich nur noch um die Frage, ob jener überzeugte Monarchismus und Optimismus im Jahre 98 undenkbar ist; sonst müssen wir bei diesem Ansatz bleiben. Die Entscheidung hängt davon ab, ob man in Einleitung und Schluß des *Agricola* leere Phrase oder den Ausdruck wirklicher Überzeugung des Tacitus sehen will: *quamquam primo statim beatissimi saeculi ortu Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum ac libertatem*¹⁾, *augeatque cotidie felicitatem temporum Nerva Traianus*²⁾... und: *nam sicuti <nimiae cuiusdam felicitatis fuisset superstitem> durare in hanc beatissimi saeculi lucem ac principem Traianum videre*. Die wirkliche Überzeugung der Besten war damals nach der Herstellung einer scheinbar vollen 'Dyarchie': der Principat hat sein Wesen verändert und verträgt sich mit der *libertas*; eine *res publica* ist wieder vorhanden³⁾. Es entsprach den tatsächlichen Verhältnissen, wenn man hervorhob, daß der Senat sich wieder von unwürdigen Elementen reinige, Zucht und Sitte wiederkehre und das fröhliche Vertrauen und Sicherheitsgefühl des Rechtschaffenen wieder auf-

1) Das heißt in die Gedanken des Dialogus übertragen: man hat die Einheit und Weisheit der Leitung und die Freiheit der Bürger und der Beamten.

2) Man vergleiche die ähnlichen Stimmen aus der Zeit, z. B. die Huldigungsinschrift CIL VI 472 *Libertati ab imperatore Nerva . . . restituae senatus populusque Romanus* und die entsprechende Kaisermünze: *Libertas publica*, und vergleiche den Panegyricus des Plinius, über dessen 'elende Schmeichelei' man vielleicht etwas weniger spotten würde, wenn man die Briefe besser kannte und seinen literarischen Zweck als Fürstenspiegel mehr erwäge. Auch Tacitus eröffnet noch die Historien mit einer Mahnrede an einen zukünftigen Princeps. Notwendig berührt er sich in den offiziellen Schlagworten des neuen Regimes mit Plinius, aber es ist verkehrt, daraus auf literarische Abhängigkeit des einen von dem andern zu schließen (vgl. die Literatur in dem verfehlten Aufsatz von Mesk, Wiener Studien 33, 94).

3) Es ist sehr bezeichnend, daß für Tacitus damals die *libertas senatus* für unzerstörbar gilt; nur ein Tor glaubt sie wirklich unterdrücken zu können (cap. 2); das Heer gehört der *res publica* (cap. 34), die *auspicia* nicht dem Kaiser, sondern dem *imperium Romanum* (cap. 33). Noch deutlicher ist Plinius Pan. 55: mit Brutus wird der Kaiser verglichen: jener hat die Könige vertrieben; *hic regnum ipsum . . . arceat ac summovet sedemque obtinet principis, ne sit domino locus*. Das heißt *res publica restituta est*.

lebe¹⁾. Jene beiden Äußerungen sind nicht für den Hauptinhalt des Werkes gleichgiltige Komplimente an den augenblicklichen Herrscher; ihnen entspricht die Tendenz des ganzen Werkes, das zu den Philosophenbiographien des Paetus Thrasea und Helvidius Priscus in gewollten Gegensatz tritt und der *gloria libertatis* die *gloria militaris* gegenüberstellt (cap. 4. 5)²⁾. Der berühmte Schluß von cap. 42 (*sciant, quibus moris est inlicita mirari*) bezeichnet den Kult, den eine verbitterte Partei noch immer für die Märtyrer der *libertas* übrig hat, als falsch und gefährlich für das Untertanengefühl, das *obsequium*³⁾, das auch hier als unbedingt lobenswert erscheint; das ostentative Betonen der *libertas* entspringt egoistischem Empfinden und mangelndem Staatsgefühl⁴⁾. Gehorsam und hingebende Tätigkeit im Staatsdienste, gleichviel ob unter dem guten oder dem schlechten Princeps, wird von dem Mann verlangt. Selbst die Schilderung der früheren Knechtschaft, die zu geben Tacitus schon beabsichtigt, soll auslaufen in ein *testimonium praesentium bonorum*⁵⁾, eine Darstellung der glücklichen und freien Gegenwart. Das Versprechen ist bekanntlich nicht gehalten worden. Als etwa zehn Jahre später die *Historiae* erschienen, boten sie nur die Geschichte der Knechtschaft. Die Begründung der Änderung⁶⁾ *rara temporum felicitate, ubi sentire quae velis et quae sentias dicere licet* zeigt, daß das Empfinden der secu-

1) Für den Adel gilt es unbedingt, vgl. Dio 78, 2 ὡμοσε δὲ καὶ ἐν τῷ συνεδρίῳ μηδένα τῶν βουλευτῶν φονεύσειν, ἐμβαλώσῃ τε τὸν ὄρκον κατὰ ἐπιβουλευθεῖς. Als in Trajan der dem Senat genehme Herr der Heere in diese Tradition eintrat (Dio 78, 5), mußte der lange Streit der beiden Gewalten als beendet gelten; jetzt mochte sich die Macht des Reiches nach außen wenden.

2) Als Äußerung des Agricola wird angeführt: *se prima in iuventa studium philosophiae* (das griechische Wort ist mit feinsten Berechnung gewählt) *ultra quam concessum Romano ac senatori hausisse* (für den zukünftigen Staatsdiener paßt sie nicht). Als Erklärung fügt Tacitus hinzu: *sublime et erectum ingenium pulchritudinem ac speciem magnae excelsaeque gloriae vehementius quam caute adpetebat*. Ruhmsucht ist das selbstverständliche Motiv auch für den φιλόσοφος βίος.

3) Eine *gloria obsequii* gibt es in der Familie dem Familienhaupt gegenüber (Plinius Paneg. 83) und im Sprachgebrauch der Hofkreise für den Untertan dem Kaiser gegenüber (Ann. VI 8).

4) Noch gilt die *libertas* der letzten Zeit der Republik als das Extrem, die falsche und schädliche Übertreibung (cap. 2 *quid ultimum in libertate esset*), genau wie Domitians Herrschaft die fehlerhafte Übertreibung der Monarchie darstellt.

5) Es sind in anderem Sinne die *bona saeculi*, welche der *Dialogus* cap. 41 erwähnt; handelt es sich doch um die *securitas publica*.

6) Ein kurzes *testimonium* soll sie natürlich selbst bieten; es ist, wenn man genauer zusieht, zurückhaltend genug geformt, wenn auch *securitas* und *felicitas*, die beiden Schlagworte, nicht fehlen.

ritas geschwunden ist. Dem Tacitus scheint jetzt im Wesen des Principats zu liegen, daß Zeiten der vollen Knechtschaft wiederkehren können oder müssen; eine *res publica* im richtigen Sinne und mit Gewähr der Dauer gibt es seit der Schlacht von Aktium nicht mehr, nur die Monarchie¹⁾; also gibt es auch keine wirkliche *libertas* mehr. Man mag das beklagen, aber es war nach dem schonungslosen Kampf um die Herrschaft notwendig (*pacis interfuit*). Ich empfinde hier eine Änderung der Stellung zur Monarchie und erwarte, daß mit ihr auch die Stellung zu jenen Märtyrern der *libertas* sich ändert. Da dies bestritten wird, muß ich darauf eingehen.

1) Das Prooemium zeigt dem achtsamen Leser im ersten Satz das Vorbild, Sallusts Historien (Münzer Klio I 304); die Worte *res populi Romani* werden freilich umgestellt; das *prius aevum* (die Zeit vor der eigenen) umfaßt für Tacitus auch schon ein Stück Kaiserzeit; an sich liegt in der Betonung, daß nur der vorausgehende Teil *res populi Romani* enthält, noch keine Schärfe (vgl. Germania cap. 37 *populo Romano — Augusto Caesari*); sie kommt erst herein bei der Begründung *primum inscitia rei publicae ut alienae*: jetzt gehört der Staat dem Kaiser, nicht mehr dem *populus Romanus*; einen solchen gibt es eigentlich nicht mehr, also auch keine *res publica* (vorausgesetzt ist die Definition Ciceros De re publica I 39. 48. 50; natürlich kann in anderm Sinne von den *ordines* noch immer I 50 gesagt werden *quis aliqua pars et cura rei publicae*). Die zweite Begründung geben die mit der *dominatio* verbundenen Laster (*libido*, sallustianisch), Liebedienerei oder Haß gegen die Herrscher, der aus Neid entspringt. Außerordentlich scharf bezeichnet Tacitus diesen Fehler der bisherigen Kaisergeschichte als den gefährlicheren, da er den Anschein einer Tugend, *libertas*, annimmt. Von ihm soll man einen solchen nicht erwarten, vor allem keine leidenschaftliche Empfindung gegen Domitian (im Agricola bilden die Äußerungen des Hasses das notwendige Gegenstück zu den Äußerungen der Liebe). Der Fehler der republikanisch gefärbten Kaiserhistorie wird klar erkannt und aus niederen Motiven, besonders der Liebedienerei gegen das Publikum hergeleitet. Ein kurzes Schlußwort deutet an, daß ihn zu der Geschichte Nervas und Trajans wirkliche Liebe treiben könnte, und schreibt ihnen das Verdienst zu, daß man in ihrer Zeit überhaupt wieder unparteiisch eine Geschichte der Kaiserzeit schreiben kann. Eine Feindschaft gegen den Principat als solchen wird fühlbar abgelehnt. Die Fortsetzung des Sallustprooemiums bietet in einem Exkurs das berühmte Kapitel II 38 (vgl. die charakteristischen Entlehnungen *ubi securas opes concupiscere vacuum fuit: postquam . . . simultates exercere vacuum fuit — temptamenta civilium bellorum: plurimae turbae seditiones et ad postremum bella civilia — e plebe infima C. Marius et nobilium saevissimus L. Sulla victam armis libertatem in dominationem verterunt: sub honesto patrum aut plebis nomine dominationes affectabant*). Nach Sallust rechtfertigt Tacitus seine Auffassung, daß der Principat ein notwendiges Übel geworden sei; die letzten Zeiten der Republik zeigen nicht mehr wirkliche Freiheit, sondern nur den Kampf aller gegen alle, in dem jeder die eigene *dominatio* durchsetzen will. Der Grund liegt in der Entsittlichung.

Thrasea wird Hist. II 91 als allbekannt erwähnt; es ist klar, daß Tacitus selbst ihn als *exemplar verae gloriae* faßt. Auf diese Stelle verweist IV 5¹⁾, wo es von Helvidius in einer fast überschwänglich rühmenden Charakteristik²⁾ heißt: *e moribus soceri nihil aequae ac libertatem hausit*. Da der Mann viel angegriffen war, geht Tacitus auch auf den Tadel ein: *erant quibus adpetentior famae videretur, quando etiam sapientibus cupido gloriae novissima exiit*³⁾. Das ist eine liebevolle Entschuldigung der letzten Schwäche, die dem Manne vielleicht anhaftete, keineswegs im Munde des Tacitus ein Tadel, wie ihn Agricola cap. 42 ausspricht. Den Versuch, seinen Schwiegervater an Eprius Marcellus zu rächen, billigt Tacitus durchaus (*ea ultio, incertum maior an iustior*, vgl. IV 40), kann also dessen Fortsetzung (IV 5 ff. und IV 43 ff.) gar nicht tadeln; auch muß ihm der Versuch, ehrlose Elemente nicht wieder hochkommen zu lassen, in jeder Weise sympathisch sein. Dem schurkischen Gegner legt er die Worte in den Mund: *constantia fortitudine Catonibus et Brutis aequaretur Helvidius: se unum esse ex illo senatu qui simul servierit . . . quomodo pessimis imperatoribus sine fine dominationem, ita quamvis egregius modum libertatis placere*⁴⁾. Wenn gerade Marcellus sagt: *se meminisse temporum, quibus natus sit, quam civitatis formam patres avique instituerint* (den Principat); *ulteriora mirari, praesentia sequi; bonos imperatores voto expetere, qualescumque tolerare*⁵⁾, so

1) Vgl. IV 5 *quoniam iterum in mentionem incidimus viri saepius memorandi*.

2) Beachtenswert ist besonders *ingenium illustre altioribus studiis iuvenis admodum dedit, non, ut plerique, ut nomine magnifico segne otium velaret, sed quo firmior adversus fortuita rem publicam capesseret*. Er ist wirklich Staatsdiener und Staatsmann, ein Faktor in der Politik der nächsten Zeit. Das hebt sich von der Charakteristik im Agricola *in nullum rei publicae usum ambitiosa morte inclaruerunt* scharf ab; ohne Einschränkung wird ihm *magna gloria* zugeschrieben (IV 4).

3) Da von Philosophen die Rede ist, werden die Erklärer mit Recht auf die Schmähschrift gegen Plato bei Athenaeus XI 507 d verweisen: Plato hat gesagt *ἔσχατον τὸν τῆς φιλοδοξίας χιτῶνα ἐν τῷ θανάτῳ αὐτῷ ἀποδύμεθα, ἐν διαθήκαις, ἐν ἐκκομιδαῖς, ἐν τάφοις*. Ähnliches wird von den *boni* öfter gesagt, vgl. auch Agric. 9.

4) Helvidius wird von seinem Gegner hier wie in IV 43 *relinquimus tibi senatum tuum: regna praesente Caesare* als Republikaner bezeichnet. In der Tat tritt Helvidius als Führer einer für die Rechte des Senats eintretenden Partei auf; wo die Kompetenzfrage zweifelhaft ist (wie IV 9) hält Tacitus sein Urteil zurück und deutet nur an, daß ihm sein Auftreten später verdacht wurde — Helvidius ist ja von Vespasian getötet worden —, wo Helvidius innerhalb der Befugnisse des Senates bleibt, billigt er ihn: der Senator hat die Pflicht für die Unabhängigkeit und Würde der Körperschaft einzutreten (Übergriffe des Senats erwähnt auch Hist. I 4).

5) Daß ein ähnlicher Gedanke in der Rede des Cerialis IV 74 vorkommt

wird als Verteidigung schamloser Servilität der Grundsatz angeführt, den einst Tacitus selbst im Agricola als Pflicht und Lebensregel einschärfen wollte. Die Bewunderung der Republik, die Tacitus einst bekämpft hat, wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Die politische Stellung ist eine andere geworden. Wir begreifen es, daß Tacitus nach Abschluß dieses Werkes die Geschichte der 'glücklichen Gegenwart' nicht mehr schreiben kann; sie ist ihm eben nicht mehr im früheren Sinne glücklich. In seinem Empfinden steht er jetzt auf Seiten der Opposition oder ihr nahe. So fühlt er den innern Drang, die verhaßte Einrichtung weiter zurück zu verfolgen, und wählt zunächst die Zeit, die dem Urteil noch freisteht und in der anerkanntermaßen jeder Herrscher die verhängnisvolle Rückwirkung seiner Stellung auf die eigene Seele erfahren hat. Sie will er darstellen¹⁾. Darum muß Augustus, der gefeierte Stifter, hierbei zunächst unberücksichtigt bleiben. Aber Tacitus kann doch nicht anders, er muß das Urteil über sein Werk beifügen; es ist die reine *dominatio*²⁾. Der Principat ist allmählig herangewachsen³⁾; denn sein eigentliches Wesen liegt eben nicht in der Gewalt, die ihm verfassungsmäßig zugestanden ist; notwendig zieht er die Rechte der neben ihm stehenden Gewalten an sich und steht über dem Gesetz; neben ihm gibt es nur Knechtschaft⁴⁾. So hat Augustus sein Wesen

(et laudatorum principum usus ex aequo quamvis procul agentibus: saevi proximis ingruunt. quomodo sterilitatem aut nimios imbres et cetera naturae mala, ita luxum vel avaritiam dominantium tolerate. vitia erunt, donec homines) sollte man nicht anführen, um den Sinn der Rede an Senatoren zu deuten. Dort handelt es sich um die Provinzialen, die überhaupt nicht berufen sind, mitzuregieren oder einzugreifen oder auch nur zu kritisieren. Sie haben zu gehorchen.

1) Vgl. das zunächst noch allgemeine Urteil über Vespasian Hist. I 50: *solusque omnium ante se principum in melius mutatus est*. Der leitende Gedanke, daß die Seele dessen, der nichts über sich, nichts neben sich hat, notwendig zerrüttet wird, tritt Ann. VI 48 und 51 klar hervor, wiewohl er doch auf die Schilderung des Tiberius, die Tacitus vortindet, nicht ganz paßt. Ein gewisser Schematismus zeigt sich, wenn man die Entwicklung von Tiberius und Nero vergleicht (so oft ein annähernd noch gleich Stehender stirbt, verschlechtert sich die Seele und Herrschaft des *dominus*; dadurch, daß Tacitus dies für Tiberius streng durchführen will und darum den Tod des Germanicus nicht als den entscheidenden Wendepunkt betrachten darf, entstehen die Unstimmigkeiten zwischen Buch III und IV). Das politische Schlagwort gibt VI 6 *si recludantur tyrannorum mentes*; hier kann selbst Tacitus das griechische Wort nicht meiden.

2) Vgl. cap. 3 *subsidia dominationi* und zu der weiteren Schilderung cap. 8 *provisis etiam heredum in rem publicam opibus* (vgl. III 24).

3) Vgl. cap. 2 *insurgere paulatim, munia senatus magistratum legum in se trahere*.

4) Vgl. cap. 2 *quanto quis servitio promptior*, cap. 7 *at Romae ruere in ser-*

geschaffen, und so wiederholt sich nach innerem Zwang die Entwicklung unter jedem neuen Herrscher. Das *insurgere paulatim* gibt den leitenden Gesichtspunkt der Darstellung; daher im ersten Buch die Hervorhebung von cap. 6 (*primum facimus novi principatus — eam condicionem esse imperandi, ut non aliter ratio constet, quam si uni reddatur*), die Charakterzeichnung cap. 54 (aufgenommen 76), die Vorbereitung von cap. 75 durch 72 ff. (selbst die an sich nützliche Überwachung der Rechtssprechung muß dem Hauptzweck dienen: *dum veritati consulitur, libertas corrumpatur*), die vorbereitende Bemerkung cap. 77 *silente Tiberio, qui ea simulacra libertatis senatui praebebat* und der gewaltige Schluß cap. 81 *speciosa verbis, re inania aut subdola, quantoque maiore libertatis imagine tegebantur, tanto eruptura ad infensius servitium* (aufgenommen III 60 *imaginem antiquitatis senatui praebebat — magnaue eius diei species fuit*).

Ein letztes Werk sollte die Herrschaft des Augustus selbst hinzufügen; denn für diese Betrachtungsart, die selbst das an sich Löbliche unter den einen verderblichen Hauptzweck stellt, konnte Livius nicht mehr genügen¹⁾. Die leitenden Gesichtspunkte können wir noch ahnen²⁾; zur Ausführung ist der verbitterte Greis nicht mehr gekommen.

vitium consules patres eques . . . cap. 3 quotus quisque reliquus qui rem publicam vidisset. In dieser Zeit könnte Tacitus nicht mehr schreiben, daß Senat oder Volk die volle Knechtschaft so wenig wie die volle Freiheit ertragen können, oder in dem Principat eine Mischform zwischen Monarchie und Republik anerkennen.

1) Er tritt ja auch in der Einleitung zu den Annalen hinter den *clari scriptores* fühlbar zurück (*decorum ingenium*).

2) Einerseits mußte das allmähliche Werden des Principats nicht vor, sondern hauptsächlich nach 27 v. Chr. geschildert, andererseits betont werden, wie der Kaiser den Knechtssinn allmählich allen einpflanzt, der nach Ann. I 2 und 4 plötzlich da und von ihm geschaffen ist. Er begründet ja, daß faktisch eine Senats Herrschaft nicht mehr möglich ist. Das ist die ungeheure Schuld, die Augustus belastet. Die langsame Änderung des Empfindens in Tacitus muß man in Einzelheiten verfolgen, z. B. Dial. 41 *inter bonos mores et in obsequium regentis paratos* (Lob); Ann. I 4 *omnes exuta aequalitate iussa principis aspectare* (schärfster Tadel); Dial. 38 *postquam longa temporum quies et continuum populi otium et assidua senatus tranquillitas et maxime principis disciplina . . . omnia depacaverat* (Lob); Ann. I 2 *ubi . . . cunctos dulcedine otii pellexit* (nämlich in *servitutum*). Die objektive Feststellung Hist. I 1 *postquam omnem potentiam ad unum conferris pacis interfuit* wird in den Annalen nur noch als Ansicht der Verteidiger des Augustus geboten (I 9 *non aliud discordantis patriae remedium fuisse, quam ut ab uno regeretur*); die Gegner — und zu ihnen gehört offenbar Tacitus selbst — erkennen als subjektiven Grund nur das Streben nach der Tyrannis an; auch den objektiven bemängeln sie (*pacem sine dubio posthaec, verum cruentam*;

Bei dieser Betrachtungsart mußte notwendig der Zeitpunkt, in welchem der Sittenverfall einsetzt¹⁾, anders bestimmt werden, als dies Sallust und ihm folgend Tacitus selbst Hist. II 38 getan hatte; dort heißt es *nam rebus modicis aequalitas facile habebatur . . subacto orbe et aemulis urbibus regibusve excisis* (nach der Zerstörung von Carthago, wie Sallust zeigt), jetzt Ann. I 4: *igitur verso civitatis statu nihil usquam prisci et integri moris²⁾: omnes exuta aequalitate iussa principis aspectare*. Das Kaisertum ist die endgiltige Beseitigung der *prisci mores*³⁾. Die letzte Zeit der Republik beginnt sich ihm zu verklären. Er wird nicht viel Unterschied machen, ob man sagt 'er ist in der Theorie Republikaner' oder, wie Mommsen, 'er ist Monarchist aus Verzweiflung'. Von der Ermordung Caesars sagt er I 8 *diem illum crudi adhuc servitii et libertatis inprospere repetitae, cum occisus dictator Caesar aliis pessimum, aliis pulcherrimum facinus videretur*. Zu welcher Partei er selber gehört, würde ich empfinden, selbst wenn nicht die schwer und bedeutungsvoll an den Schluß eines Buches gestellten Worte die Entscheidung gäben (III 76): *sed praefulgebant Cassius atque Brutus eo ipso, quod effigies eorum non visebantur*.

Die Stellung, die Tacitus jetzt zu jenen Märtyrern des Freimuts in der Kaiserzeit einnimmt, muß ich auch hier berühren, weil aus dem Zusammenhang gerissene Stellen falsch beurteilt werden. Wenn ein Thræsea selbst, als der Senat die Ehren für den Muttermord des Nero beschließt, nur stillschweigend den Sitzungssaal verläßt und Tacitus dazu (XIV 12) bemerkt: *sibi causam periculi fecit, ceteris libertatis initium non praebuit⁴⁾*, so sieht man fast immer auch hierin nur den Tadel gegen überflüssigen Freimut und vergleicht wieder Agricola cap. 42 (*ambitiosa morte*)⁵⁾. Sollte

der Gesichtspunkt wird weiter festgehalten, vgl. Ann. IV 32 *immota quippe aut modice lacescita pax, maestae urbis res, et princeps proferendi imperii incuriosus*).

1) Daß Tacitus noch jetzt einen solchen bestimmen will, erklärt sich durch den Zwang schriftstellerischer Tradition: Sallusts Vorbild wirkt nach, auch als sein Urteil aufgegeben ist.

2) Vgl. Sallust Hist. I 12 Kr.: *ex quo tempore maiorum mores non paulatim, ut antea, sed torrentis more praecipitati e. q. s.* Die politische Korruption und moralische Entartung hängen für ihn wie für Tacitus eng zusammen. Mit Unrecht bezieht Andresen *prisci moris* bei diesem auf die Staatsordnung.

3) Auf Ann. III 27 *et corruptissima civitate plurimae leges* darf man nicht verweisen. Hierfür hat Leo Gött. Nachr. 1896 S. 198. 207 ff. die staatsrechtliche Schrift eines im wesentlichen kaiserlich gesinnten Juristen als Quelle erwiesen.

4) Der Einzug Neros in Rom wird dann mit einem Triumph verglichen, er ist ja *publici servitii victor* (XIV 13).

5) In diesem Sinne spricht zuerst Nipperdey von einem Tadel gegen

Tacitus wirklich fordern, er hätte dableiben und zustimmen sollen? Man lese nur unbefangen die Schilderung, wie der muttermörderische Kaiser sich vor der Rückkehr nach Rom und einer Opposition im Volk oder Senat ängstigt¹⁾, wie der Bericht, den er an den Senat sendet, aufgenommen und als Selbstanklage gefaßt wird, und unmittelbar danach die Schilderung einsetzt: *miro tamen certamine procerum decernuntur supplicationes e. q. s.* Als ungeheuerliches Ereignis, als höchste Selbstentwürdigung des Senats erscheint ihm jene Sitzung. Doch wir können weiter kommen; auf Höhepunkte der Schilderung pflegt Tacitus seine Leser einige Kapitel früher unmerklich vorzubereiten und in die von ihm gewünschte Stimmung zu setzen²⁾. Die letzte Senatssitzung, die vor dieser Katastrophe berichtet wird (XIII 49), bringt nur ein *vulgarissimum senatusconsultum* (über die Zahl der Gladiatoren, die in Syrakus auftreten dürfen). Tacitus gibt an, sie überhaupt nur zu erwähnen, weil Thræsea in ihr opponiert habe³⁾. Scheinbar

Thræsea. Damit ist die Empfindung für die Stimmung der letzten Bücher zerstört. Tacitus sucht die eigene Empörung darüber, daß Nero nicht früher gestürzt ist, in jeder Weise dem Leser mitzuteilen (vgl. auch XV 51 und XIV 12). Richtiger urteilte Orelli.

1) cap. 13 *an obsequium senatus, an studia plebis reperiret anxius.*

2) Wohl das großartigste Beispiel solcher Vorbereitung bietet das sechste Buch der Annalen. Jene letzte schaurige Zeit des Tiberius, wo dieser den Caligula haßt und durchschaut und doch ihn zu beseitigen nicht die Kraft findet, da die Sterne ihm die Herrschaft verheißen haben (cap. 46), soll wirkungsvoll hervortreten. Der Leser muß wissen, wie völlig Tiberius im Banne dieser Vorstellungen steht, und muß sie selbst für möglich halten, sonst wird ihm jene Schilderung nie glaublich und wirkungsvoll werden; aber eine lange Motivierung dort würde die Stimmung zerstören. Tacitus wählt den Moment, wo er zu berichten hat, daß Caligula, damals noch ein ganz anderer, den Großvater wieder nach Capri begleitet (VI 20). Er findet in seiner Quelle, daß die Hochzeit des Caligula zu Antium gefeiert ist und Tiberius hier den Galba getroffen hat (Dio 58, 25). So verlegt er hierher die berühmte Prophezeiung, die Tiberius diesem bei seiner Hochzeit gegeben haben soll (Dio 57, 19), und gewinnt hierdurch den Anlaß seine astrologischen Studien zu schildern und in einer eigenen langen Reflexion die Möglichkeit, daß diese 'Wissenschaft' doch Wahrheit enthalte, dem Leser einzuprägen. Jetzt ist der vorbereitet und wird dem cap. 46 die rechte Stimmung entgegenbringen, zugleich aber auch in den beiden widersprechenden Schilderungen des Caligula Anfangs- und Endpunkt einer Entwicklung empfinden. Zugleich bereitet wieder cap. 46 mit seinem Schluß (*truci alterius vultu — in patientia firmitudinem simulans solitusque eludere medicorum artes*) die letzte grausige Schilderung cap. 50 vor. Die Erzählung springt zwischen beiden noch einmal nach Rom zurück. Das ist taciteische Kunst — aber es entspricht zugleich den Vorschriften, welche die Theorie der Zeit allmählig entwickelt hat (vgl. Lukian Πώς δεῖ ἱστορίαν συγγράφειν cap. 50).

3) Es ist die erste Erwähnung des Thræsea unter Neros Regiment, die erste

zwecklos berichtet er von einer Kritik, die sich gegen den Helden des Freimutes erhebt: *cur enim, si rem publicam egere libertate senatoria crederet, tam levia consecraretur? quin de bello aut pace, de vectigalibus et legibus quibusque aliis res Romana contineretur, suaderet dissuaderetve?* Der Senator habe das Recht, über alle großen Ereignisse zu reden, und die Zeit sei schlimm genug: *quodsi summa dissimulatione transmitterentur¹⁾, quanto magis inanibus abstinendum!* Er läßt Thrasea sich vor den Freunden verteidigen: *non praesentium ignarum respondebat eiusmodi consulta corrigere, sed patrum honori dare, ut manifestum feret magnarum rerum curas non dissimulatueros, qui animum etiam levissimis adverterent.* Als eine Warnung soll der Regent die Opposition in solchen Dingen betrachten: im entscheidenden Moment wird der Senat und wird Thrasea nicht schweigen. Die Spannung ist geweckt. Nun geschieht das Gräßliche und — Thrasea verläßt schweigend den Beratungssaal: *sibi causam periculi fecit, ceteris libertatis initium non praebuit.* Auftreten und reden hätte er sollen, die Ehre des Senats wahren, den Anstoß zum Freimut bieten²⁾. Schlimmeres, als ihm so geschah, hätte ihm dann auch nicht widerfahren können. Die Schwächlichkeit und Halbheit auch der Besten jener Zeit will Tacitus schildern. Wenn er dennoch in der Beschreibung der letzten Momente des Thrasea sich der überschwänglich lobenden Biographie des Helvidius anschließt, so hat er den Grund selbst kurz vorher angegeben (XVI 16): jene Schlawheit, die zu sterben, aber nicht zu handeln weiß³⁾, könnte

in einem neuen Teil des Werkes. So fällt sie dem Leser der Zeit doppelt auf; er muß sie in Erinnerung behalten.

1) Die höchsten Rechte des Senats und zugleich die großen Ereignisse.

2) Vgl. XIV 49 *Libertas Thraseae servitium aliorum rupit.* Freilich ist auch dort der Eindruck abgeschwächt durch die Einschränkungen cap. 48 *multo cum honore Caesaris* und cap. 49 *Thrasea sueta firmitudine animi et ne gloria intercideret.* Die schärfste Kritik liegt in der Gegenüberstellung des Thrasea und der Freiheitshelden Cato und Brutus, die Tacitus XVI 22 den Anklägern in den Mund legt (*ut noscatur, quid Thrasea non fecerit*).

3) Das liegt in den Worten *tam segmiter pereuntes.* Eine ungeheure Schärfe liegt darin, daß er ihnen den Tod des Kriegers, der sich wehrt und für das Vaterland fällt (*obitas pro re publica mortes*), als *honestus exitus* gegenüberstellt: *at nunc patientia servilis tantumque sanguinis domi perditum fatigant animum et maestitia restringunt.* Dieselben Worte kehren unmittelbar danach wieder, als Freunde dem Thrasea raten, sich im Senat zu verteidigen (cap. 25): *segnes et pavidos supremis suis secretum circumdare . . . distingui certe apud posteros memoriam honesti exitus ab ignavia per silentium pereunantium.* Der Leser soll empfinden, wie Tacitus geraten hatte und was nach ihm wahre *gloria* gewesen wäre.

das Gefühl des Widerwillens hervorrufen¹⁾; aber es wäre ein Unrecht gegen den Einzelnen, ihm nachzugeben; sie lastete damals wie ein gottgesandtes Unheil über der ganzen Zeit²⁾. Wo seine Sympathien sind, zeigt er, wenn er den einfachen Soldaten dem Philosophen gegenüberstellt (XV 67 *ipsa rettuli verba, quia non ut Senecae, vulgata erant, nec minus nosci decebat militaris viri sensus incomptos et validos*): der Mutttermord Neros hat ihn zu dem Entschluß, den Kaiser zu ermorden getrieben; er sagt es ihm ins Gesicht und hat wenigstens die Genugtuung einer gewaltigen Wirkung³⁾. Wieder sehe ich eine Entwicklung in Tacitus: im Agricola spricht er aus monarchischem Empfinden seine Abneigung gegen diese Philosophen aus: sie nützen dem Staat nichts, ja schaden ihm und gefährden aus egoistischer Ruhmsucht ihr Leben; in den Historien bewundert er sie unbedingt; sie dienen wahrhaft den Staat, indem sie die *libertas* tunlichst aufrecht erhalten; in den Annalen übt er wieder Kritik: zu zahm und zu schwach, im entscheidenden Moment zu handeln, nützen sie dennoch nichts⁴⁾. Da waren jene wahren Freiheitshelden Cato und Brutus doch andere Männer.

Zu der offiziellen Darstellung des Principats, wie sie unter den guten Regenten seiner Zeit üblich war und wie Tacitus selbst sie im Eingang des Agricola noch als Überzeugung ausgesprochen hat, nimmt er noch einmal in den Ann. IV 33 Stellung, um Zweck und Wert seiner Geschichtsschreibung für die Gegenwart darzulegen, nicht, wie man willkürlich hineindeutet, um die Grundformen der Verfassung mit einander zu vergleichen⁵⁾. In der offiziellen

1) Das Wort *ne oderim* enthält viel mehr als ein bloßes Nicht-erwähnen, das die Erklärer allein in ihm suchen.

2) Das Unbegreifliche wird hervorgehoben, indem es anscheinend erklärt wird: *ira illa numinum in res Romanas fuit*, genau so Ann. IV 1 das Unbegreifliche in der Überlistung des Tiberius durch Sejan: *non tam sollertia (quippe isdem artibus victus est) quam deum ira in rem Romanam, cuius pari exitio viguit ceciditque*. Es ist das technische Wort für das *prodigium* (*dirae* erklärt der Stoiker und Etymologe aus *deum irae*), vgl. Hist. IV 26 *quod in pace fors seu natura, tunc fatum et ira deum vocabatur*; Ann. XIII 17; XIV 22.

3) Vgl. auch XV 68.

4) Daß daneben bis zuletzt auch den Männern, ein gewisses Lob zu Teil wird, die ohne hervorzutreten, sich selbst wenigstens nichts vergeben haben (vgl. z. B. XIV 47), ist selbstverständlich. Der Schriftsteller muß ja auch ab und an loben. Aber die Abtönung ist zu beachten; mir scheint sie in diesen Fällen im Verlauf der Annalen immer schwächer zu werden.

5) Es ist verkehrt zu fragen, ob ihm Demokratie oder Aristokratie praktisch besser als die Monarchie erschienen, oder gar aus der Schilderung der Aristokratie

Auffassung ist der Principat die Mischform von Monarchie und Republik. In solchen Mischformen hatte die Philosophie das Ideal einer Verfassung gesehen und ihnen allein unerschütterliche Dauer zugeschrieben; von Polybios (und Panaitios) bis zu Cicero (*De republica*) und weiter zu Augustus und Nerva führt eine einheitliche Gedankenentwicklung¹). Ihr stellt Tacitus die Betrachtung entgegen: die Grundformen aller Staatsverfassungen sind Monarchie, Aristokratie und Demokratie, *delecta ex iis et consociata rei publicae forma laudari facilius quam evenire, vel si evenit, haud diuturna esse potest*. Das heißt: ob wir eine Mischform wirklich haben, will ich nicht entscheiden; ist es der Fall, so kann sie nur von kurzer Dauer sein. Das Jahr 96 eröffnet ihm nicht mehr, wie er früher gehofft hat, eine neue Epoche. Hieraus zieht er die Folgerung: einst mußte man den in der Natur des Menschen bedingten und notwendigen Charakter des *δημος* oder der *ἄριστοι* studieren, jetzt *converso statu neque alia re Romana, quam si unus imperitet* (wo wir tatsächlich jedenfalls die Monarchie haben) — die Eigenschaften, die sich im Monarchen notwendig entwickeln. Jeder Leser hört das heraus und sieht, daß Tacitus eine Wiederkehr der entsetzlichen Zeiten mit Notwendigkeit erwartet; sie liegen im Wesen der Staatsform; leeres Gerede ist es, wenn man von einer Änderung im Geiste der Monarchie Garantien gegen das Eintreten der Tyrannis erwartet; man kann nur entweder die volle Republik (ohne *princeps*) oder die schrankenlose Monarchie haben. Freilich ist diese selbstverständliche Folgerung nicht ausgesprochen, Tacitus geht in seiner Weise²) gleich zu dem über,

in der julisch-klaudischen Zeit zu folgern, Aristokrat könne er nicht gewesen sein. Der Zusammenhang der Stelle zeigt klar den Zweck.

1) Vgl. Plinius Pan. 45 *scis, ut sunt diversa natura* (von entgegengesetzter Beschaffenheit) *dominatio et principatus, ita non aliis esse principem gratiorem quam qui maxime dominum graventur*. Die folgende Beschreibung der *disciplina principis* mag man mit der Maternus-Rede im Schluß des Dialogus vergleichen: *eoque obsequii continuatione pervenimus, ut prope omnes unius moribus vivamus*. Der Principat ist hier fast als die vollendete Form der Republik gedacht; man kann diese Gedanken leicht über Augustus zu Cicero zurückverfolgen.

2) Es ist ähnlich, wenn Hist. I 1 aus dem Satz *octingentos et viginti prioris aevi* (Vergangenheit, Gegensatz: meine Zeit) *annos multi auctores rettulerunt* die notwendige Folgerung *mea aetas nondum relata est, igitur eam elegi* nicht ausdrücklich gezogen wird, sondern der Schriftsteller gleich dazu übergeht, daß er sein Vorbild dafür der republikanischen Zeit entnehme und warum er das tue (daß gerade dies Vorbild, Sallust, seine, dem Tacitus natürlich unbekanntem Vorgänger charakterisiert hat, bietet den Anhalt). Mit feinsten Kunst weiß Tacitus anzugeben, daß er für die Nachwelt schreiben und mit dem größten Schriftsteller der klassischen Zeit, Sallust, in *eloquentia* und *libertas* wetteifern möchte, ohne

was sich ihm daraus ergibt: der einzelne muß lernen, was unter dem *princeps* und unter dem *tyrannus* seine Ehre und sein wahrer Nutzen verlangt¹⁾; das lehrt ihn am besten die Geschichte. Nicht politische Ratschläge für die Gegenwart will er geben — insofern ist die ganze Frage, ob er Republikaner oder Monarchist ist, gegenstandslos —, sondern die Seelen der kommenden Generation bilden, vielleicht auch einmal die Seele eines zukünftigen *princeps*. In der Erziehung zur *virtus* liegt die *dignitas operis*, es entwürdigt sich selbst, wenn es den Bedürfnissen des Augenblicks

dabei in den Anschein der Prahlerei zu geraten. Daß er einem scheinbar abgeschlossenen Satz einen Nebengedanken, eine Ausführung anhängt, die für diesen gleichgiltig ist, aber den folgenden Satz einführt und trägt, ist bei ihm schon im Dialogus als Mittel bewußter Kunst zu beobachten (vgl. cap. 5 *ipsum solum apud vos arguam, quod natus ad eloquentiam virilem et oratoriam, qua parere simul ac tueri amicitias, adsciscere necessitudines, complecti provincias possit, omittit studium, quo non aliud in civitate nostra vel ad utilitatem fructuosius e. q. s.* Der Gedanke wäre abgeschlossen mit den Worten *studium eius omittit*; der folgende Satz gibt die Disposition für die Rede und müßte beginnen *ostendam igitur nullum aliud studium e. q. s.*). Genau so geben die zwei kurzen Sätze der Historien *initium* — *rettulerunt* ein geschlossenes Ganze, dem nun das Neue (und zwar geschah das, so lange u. s. w.) angehängt wird. Da die richtigen, aber zu kurzen Ausführungen Münzers (Klio I 302) nicht verhindert haben, daß Seecks vollkommen haltlose Hypothese einer zweiten Ausgabe und einer Fortsetzung des Werkes des Fabius Rusticus (Rhein. Mus. 56, 227) weiter als möglich gilt, bemerke ich, daß die von ihm postulierte erste Fassung 'ich beginne mit dem Jahr 822, denn bis dahin ist alles trefflich beschrieben' (nämlich von Fabius Rusticus), das ganze übrige Prooemium natürlich jener Neuauflage zuweist, in der Buch I der Historien einfach Buch XVII der Kaisergeschichte wurde. Seltsam, daß Tacitus gerade dann das Bedürfnis einer längeren Einleitung spürte, noch seltsamer, daß diese Einleitung nicht den neuen Teil, sondern die sechzehn vorausgegangenen Bücher rechtfertigen sollte, noch dazu mit der Begründung 'ich beginne mit dem Jahre 822; denn die Zeit von 727 bis 822 ist bisher ungenügend dargestellt'. Und am allerseltsamsten, daß die Worte auf die Annalen gar nicht passen, da sie ja gar nicht 727 beginnen. Die Begründung wäre in Wahrheit: 'ich beginne mit dem Jahr 822; denn die vorausgegangenen Bücher sind nach vorn unvollständig; ich hätte mit 727 beginnen müssen'. Und dabei bietet Ann. I 1 noch dazu die Korrektur zu diesem angeblich später geschriebenen Abschnitt: *temporibusque Augusti dicendis non defuere decora ingenia, donec gliscente adulatione detererentur* (Livius). Ich fürchte, daß ein antiker Leser des Tacitus sich durch dieses Gedankenwirrnis überhaupt nicht hindurchgefunden hätte. Und dabei hatte ein denkender Historiker, wenn er die beiden Werke vereinigen wollte, es so leicht, Buch XVI bis zum Jahresende fortzuführen und in Buch XVII cap. 1—11 fortzuschneiden und zu beginnen: *Servio Galba iterum Tito Vinio consulibus paucis post kalendas Ianuarias diebus* (cap. 12). Seltsam, daß Tacitus das gar nicht merkte.

1) Tacitus bereitet das vor, indem er zu *noscenda vulgi natura* hinzufügt *et quibus modis temperanter haberetur*.

dienen will. Nur seinen Widerspruch zu der offiziellen Auffassung der Gegenwart hat er aussprechen müssen und mit so viel Freimut ausgesprochen, wie seiner Zeit möglich war.

Nicht das eigene Erlebnis unter Domitian hat die Stellung des Tacitus zu dem Principat umgeändert; daß es mitwirkt, will ich nicht bestreiten, aber es übt dann die Wirkung nicht unmittelbar, sondern erst in der Zeit, wo Tacitus die Kaisergeschichte als Historiker durcharbeiten und innerlich zu verstehen versucht¹⁾. Daß eine weitere Verbitterung gerade unter den guten Herrschern und zu der Zeit eintritt, da er selbst in höchsten Ehren steht, bei einem Stoffe ferner, der keine für ihn persönlich bitteren Erinnerungen wecken kann, ist für den Charakter des Mannes wie für die Geschichte der ganzen Zeit wichtig. Begreiflich ist es aus dem Wesen der Kaiserherrschaft selbst; seine innere Unwahrheit mußte gerade unter rechtschaffenen und gewissenhaften Regenten am fühlbarsten zu Tage treten. Man hatte eine Dyarchie, aber nur dem Anschein nach, nur in Nichtigkeiten; man hatte eine Verfassung, aber dem Wesen und der Forderung der Dinge entsprach sie nicht und mußte auch von dem tüchtigen Regenten immer wieder verletzt werden. Man hatte eine Aristokratie wieder gebildet und hielt sie sorgfältig aufrecht, aber zur Mitherrschaft war sie weder befähigt noch mit Machtmitteln ausgerüstet. Je höher ihr einzelnes Mitglied stieg, um so mehr mußte es das empfinden; je mehr der Einzelne einst in den persönlichen Eigenschaften des Herrschers den Grund gesehen und je begeisterter er nach langer Schreckenszeit den guten Regenten begrüßt hatte, um so bitterer mußte er später, als seine Ideale sich nicht erfüllt hatten, die Einrichtung selbst als Schaden empfinden lernen. Jetzt erst gewann trotz ihrer Mängel und Schwächen die Vorzeit für Tacitus den schimmernden Glanz des

1) Ich glaube das einmal betonen zu dürfen, da bei der gewiß notwendigen Arbeit unserer Historiker zur Zeit die Gefahr, Tacitus zu verkennen, größer ist als früher die Gefahr, Augustus oder Tiberius ungerecht zu beurteilen. Von *ira* oder *studium* ist seine Betrachtung wirklich frei, soweit es sich um Personen handelt. Die Erkenntnis ihres Charakters ist ihm notwendig, nicht weil er Dichter sein will, sondern weil sie das Hauptmittel seiner historischen Kritik bietet; nach ihr fällt er in der Regel die Entscheidung zwischen widersprechenden Berichten (vgl. z. B. Hist. I 13 und Ann. XIII 45. 46 mit den beiden Hauptquellen, die bei Plutarch und Sueton noch getrennt vorliegen). Daß er für sie in der älteren Zeit nur auf die Tradition angewiesen ist, ist seine Schwäche. Ob darin, daß ihm für die Charakterzeichnung dabei doch eine reiche Tradition zur Verfügung steht, nicht auch ein Vorzug gegenüber modernen Konstruktionen liegt, habe ich an dieser Stelle nicht zu erörtern.

Idealbildes; wo das Kaisertum sich auf sie beruft, bietet es überall nur Heuchelei und Lüge. Die Unklarheit und halbbewußte Unwahrheit in der Schöpfung des Augustus rächte sich in der Ungerechtigkeit und Verbitterung gerade der Besten des Volkes.

Ist dies Bild der Entwicklung¹⁾ des Tacitus richtig und dürfen wir drei zeitlich getrennte Stufen scheiden, so fehlt jeder Grund, den Dialogus zeitlich vom Agricola loszulösen. Daß die Stimmung sich ändert, je nachdem man einer traurigen Vergangenheit gedenken muß oder des Glückes der Gegenwart sich freut, ist selbstverständlich und darf nicht zu chronologischen Differenzierungen mißbraucht werden²⁾.

9.

Von einer einheitlichen Überzeugung und Stimmung des Tacitus, sei es auch nur seit dem Ende Domitians, kann meines

1) Natürlich gibt es eine ähnliche Entwicklung auch in der Weltanschauung und den religiösen Ansichten des Tacitus, die freilich nirgends aufdringlich zu Tage treten. Poehlmann, der in den Sitzungsber. der Bayer. Akademie 1910 I die Frage zuletzt behandelt hat, wirft ohne Verständnis für die Einzelstelle und ihren Zweck alles durch einander und hat nicht einmal für die Prodigien gefragt, was denn dem Tacitus, der amtlich mit Prodigiensühne zu tun hatte, als echtes *prodigium* erscheinen konnte und was er als 'Aberglauben' ablehnen mußte. Daß Hist. I 3 in der an Lukan anschließenden großen Sentenz ein Bekenntnis zu der stoischen Weltauffassung (in der Fortbildung, die sie durch Poseidonios erhält, vgl. auch Ann. VI 20) bietet, erkennt er nicht an, fragt nicht, wie diese Weltanschauung sich mit dem Glauben an eine εἰμυρμένη und den Sternenzwang auseinandersetzt, und findet in der Rechtfertigung einer pragmatischen Geschichtserzählung I 4 *ut non modo casus eventusque rerum, qui plerumque fortuiti sunt, sed ratio etiam causaeque noscantur*, eine Leugnung des Vorsehungsglaubens unmittelbar nach dem Bekenntnis oder entsetzt sich über Hist. II 50, ohne zu erwägen, was Tacitus eigentlich erzählt und wie man nach der ästhetischen Theorie der Historiker solche Traditionen zu behandeln hat (Lukian Πῶς δὲ ἱστορίαν συγγράφειν cap. 60). Wichtigkeit haben natürlich nur die Stellen, an denen er nicht mit Absicht zurückhaltend spricht, sondern einen Wechsel der Überzeugung andeutet, nämlich Ann. XIV 12 *prodigia quoque crebra et irrita intercessere . . . quae adeo sine cura deum eveniebant, ut multos post annos Nero imperium et scelera continuaverit*; XVI 33 *aequitate deum erga bona malaque documenta*. Ein Irrewerden an dem früheren Glauben ist hier ausgesprochen, das nicht wie bei Lukan VII 454 *mortalia nulli sunt curata deo* rein rhetorischem Zwecke dient. Auch hier sieht man, wie erst bei der Versenkung in die Geschichte sich sein Sinn verdüstert. Der Gedanke an Roms göttliche Sendung ist längst verschwunden.

2) So ist Agric. 1 der pointierte Satz *tam saeva et infesta virtutibus tempora*, bei dem Tacitus an die Gegenwart, aber zugleich noch mehr an die unmittelbar vorausliegende Zeit denkt (vgl. cap. 2), wohl verständlich, auch wenn er cap. 3 das Glück der neuen Zeit preist.

Erachtens nicht die Rede sein. Eher kann man fragen, ob in der ersten Epoche nach jenem Ereignis eine Überzeugung überhaupt schon vorhanden ist. Wir stehen bei der Interpretation der Einzelstelle meist unter dem Eindruck eines konventionell gezeichneten Gesamtbildes des Schriftstellers, während jede Schrift für sich allein behandelt werden müßte. Die Frage, die ich stellte, wird veranlaßt durch eine Stelle der dritten kleinen Schrift, das vielbehandelte Gebet in der *Germania* (cap. 33): *maneant, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui, quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam*. Bekannt sind die beiden Deutungen der Worte *urgentibus imperii fatis*. Folgt man der meist vertretenen Auffassung, so empfindet Tacitus eine wachsende Entkräftung des Reiches, die seinen Zusammenbruch mit Bestimmtheit voraussehen läßt. Daß er später gekommen, und wirklich durch die Germanen veranlaßt ist, läßt uns den Geschichtsschreiber als Seher erscheinen, und da jeder empfindsame Leser seinem Lieblingsautor gern erfüllte Prophezeiungen zuschreibt, neigen wir alle zu dieser Deutung. Die düstere Stimmung, ja Trostlosigkeit, die dann in diesen Worten läge, stünde in direktem Widerspruch nicht nur zu der Stimmung des *Dialogus*, sondern auch zu der Stimmung jener Teile des *Agricola*, die sich auf die Gegenwart beziehen. Da *Agricola* und *Germania* sicher derselben Zeit entstammen, kann von einer Änderung der Überzeugung kaum die Rede sein; wir müßten uns mit der Ausflucht zu behelfen suchen, daß Stimmungen in solchen Übergangszeiten naturgemäß wechseln und daß der Rhetor sie je nach dem Zweck, den er im Augenblick ins Auge faßt, übertreibend vorträgt. Ein Zweck (nicht der Zweck) der *Germania* aber ist zweifellos, den Krieg gegen die Barbaren als notwendig hinzustellen¹⁾. Glaubt Tacitus vielleicht diesen Zweck dadurch am

1) Kein Gegner hat so lange sich gegen Rom gehalten, keiner so oft an seine Existenz erinnert; an keinem sind so schwere Niederlagen zu rächen; das Partherreich kann man nicht vergleichen; die Germanen sind noch jetzt unbesiegt (die aus Lukan und *Agricola* gebildete Stelle *tam diu Germania vincitur* wird im Schluß des Kapitels 37 aufgenommen *triumphati magis quam victi sunt*). Hier ist der Römer einst zurückgewichen (cap. 41 *Albis . . . flumen inclutum et notum olim; nunc tantum auditur*). Den verhängnisvollen Wechsel der auswärtigen Politik unter Tiberius, auf den hier gedeutet wird, beklagt Tacitus noch in den *Annalen* (II 88 *Arminius . . . bello non victus . . . liberator haud dubie Germaniae*, vgl. IV 32 *et princeps proferendi imperii incuriosus erat*); als schwere Schuld erscheint ihm, daß Tiberius aus persönlichen Gründen das Interesse des *imperium* durch die Abberufung des *Germanicus* verletzt. Auch der *Agricola* hat den Nebenzweck, zur Wiedereroberung ganz *Britanniens* und der Unterwerfung *Irlands* zu mahnen (cap. 24).

besten zu erreichen, daß er durch einen geheimnisvoll düsteren Hinweis auf ein unabwendliches Verhängnis die Römer zu einem Präventivkrieg spornen will, etwa wie Horaz im Schluß der Römeroden das Übel, gegen das er alle sittlichen Kräfte seines Volkes aufrufen möchte, als unwiderstehliches Weltgesetz hinstellt? Die Stellung dieser Ausführungen unmittelbar vor der Schilderung der Sueben, des Gegners also, gegen den Domitian erfolglos, ja unter Verlusten gekämpft hat und Trajan eben im Kampfe steht, erhebt sie fast zur Mahnung, sich nicht wieder mit einem billigen Triumph zu begnügen, sondern endlich ganze Arbeit zu machen¹⁾.

Ich gestehe, daß mir diese Lösung nicht mehr recht genügt, eben weil zwischen Germania und Agricola, die dadurch in einen Gegensatz zu einander treten würden, ein so inniger Gedanken-zusammenhang besteht.

Der eigentümliche Gegensatz, daß der Schriftsteller die Vernichtung derselben Barbaren wünscht und fordert, deren Freiheitsliebe²⁾ und Sittenreinheit er mit Anteil schildert, kehrt ja im Agricola wieder und tritt in den beiden Feldherrenreden, die uns bisher als übertriebene Deklamationen erscheinen mußten, dramatisch zu Tage. Darin liegt ihre innere Berechtigung oder jedenfalls ihre Veranlassung im tieferen Sinn. Der Kulturmensch des Kaiserreiches hat gelernt, den Barbaren um die Einfachheit und Stärke seiner Empfindung zu beneiden; er ist ihm nicht mehr der geborene Knecht, wie dem Griechen der großen Zeit, und doch ist er auch ihm zur Knechtschaft oder zum Untergang bestimmt. Die innere Rechtfertigung, welche dem Expansionsbedürfnis des werdenden hellenistischen Weltreiches der Gedanke bot, daß dem Besiegten selbst die Knechtung nützlich sei, weil sie ihm die

1) So hat es Agricola getan und einem Ringen von vierzig Jahren den Abschluß gegeben. Bedeutsam klingen die letzten Worte seiner Rede, als sollten sie einem Zweifel an der Leistungsfähigkeit und Willigkeit der Heere begegnen (cap. 34): *adprobate rei publicae numquam exercitui imputari potuisse aut mora s belli aut causas rebellandi*. In der Leitung und besonders in der Person des Kaisers liegt der Grund für die Langsamkeit und Erfolglosigkeit dieser Kämpfe (vgl. cap. 41). Es ist auch später der leitende Gesichtspunkt (Ann. XI 19. 20).

2) Gegenüber dem sallustianischen Vorbild der Calgacus-Rede, dem Briefe des Mithridates, liegt hierin ein neuer Zug. Für Sallust ist die *res publica Romana* der natürliche Feind der *regna*, für Tacitus das *imperium Romanum* der notwendige Gegner der *libertas* (Germ. 37 *quippe regno Arsacis acrior est Germanorum libertas*). Sie gibt stärkere ethische Kraft und ist darum sympathisch; denn der Römer kann nur die Knechtschaft bringen. Als politisches Ideal wird sie von Tacitus keineswegs empfunden (ganz anders von dem Republikaner Lukan VII 433—459).

Kultur bringe, fehlt dem römischen Weltreich vollständig. Die Geschichte der römischen Eroberungen und die philosophischen Gedanken über den Wert der Kultur gegenüber dem einfachen Leben in der Natur und nach der Natur haben zusammengewirkt, um das Empfinden zu wecken, daß selbst die Kultur, die der Eroberer bringt, nur ein Mittel der Knechtung, einen Verderb des ursprünglichen Wesens bedeutet (*Agricola* cap. 21) und daß die treibenden Motive der Eroberer selbst meist Ehrgeiz oder Habgier sind. Aber die Durchführung zeigt die *Romana virtus*, erhält dem Reich allein die männliche Kraft, die einst sein Stolz war, und muß irgendwie auch innerlich gerechtfertigt sein. Ein Schicksal, ein Weltgesetz, bestimmt das Barbarentum zum Untergang, das Kulturreich zur Weltherrschaft; daß jenes sich wehrt, ist berechtigt, erweckt sogar innere Befriedigung, ja einen gewissen Anteil, aber er kann das Weltgesetz nicht ändern, und die *Romana virtus* muß sich betätigen. Es ist ein eigentümlicher Imperialismus, der nicht in der offiziellen Politik des Kaiserreiches, wohl aber in weiten Kreisen des Publikums herrscht; er wird dem Engländer leichter als uns nachempfindbar sein. Dieser Imperialismus hatte bei der Gründung des Kaisertums für die große Mehrzahl der echtrömisch denkenden Männer dessen Rechtfertigung geboten; Augustus hatte ihn durch seine Dichter verkünden lassen. Wenn er die eigenen Eroberungen auf das Notwendige beschränkte und diese Grenze zunächst auch von seinem Nachfolger eingehalten wissen wollte, so geschah es angeblich oder wirklich, um inzwischen die Volkskraft zu stärken. Sein Testament mit der Aufzählung der *res gestae divi Augusti, quibus orbem terrarum imperio populi Romani subiecit* bezeichnete die Aufgabe als im wesentlichen schon gelöst und stellte doch eben damit der späteren Generation die Ergänzung als Ziel. Gerade weil das Kaisertum nach langem Verfall und schmachlichem Versäumen seiner Hauptaufgabe nun endlich erneuert schien und zum ersten mal seit dem Diktator Caesar ein General an die Spitze des Staates trat, mußte jene Art des Imperialismus neu aufleben. Tacitus ist ihr größter Vertreter; sein ursprünglich monarchistisches Gefühl wurzelt offenbar in ihr. Wohl war die Volkskraft noch nicht erneut, aber in jener wunderbar künstlichen Schöpfung des Heeres, in dem so wenig Römer waren, und das sich doch in den Zeiten des Verfalls als einziger Träger römischen Empfindens bewährt hatte, sah man den Ersatz¹⁾. Mit einer Art tragischen Lustgefühls malt man sich

1) Wie Tacitus über diese seltsame Erscheinung nachgegrübelt hat, zeigt die Rede des Calgacus (hierdurch wird die Erwähnung der Fahnenflucht der

aus, wie am äußersten Rande der *οἰκοπένη* die letzten freien Männer gegen dies Heer ringen und vergeblich ringen werden: unwiderstehlich sind die *Romana virtus* und das *fatum imperii Romani*. Es sind ganz unmittelbar die Stimmen der augusteischen Dichter, die aus diesen Betrachtungen uns entgegentönen, und da Tacitus den Horaz verehrt und als Quelle poetischen Schmuckes besonders anerkennt, werden wir zunächst bei ihm an die *fata populi Romani* denken, die Horaz in den Römeroden nach Ennius verkündet:

*Quicumque mundo terminus obstitit
hunc tangat armis, visere gestiens
qua parte debacchentur ignes,
qua nebulae pluviique rores*¹⁾.

Hieraus erklärt sich die eigentümliche Betonung des *terminus* im Agricola; dreimal kommt der Ausdruck in beabsichtigter Wiederholung²⁾ vor und erweitert seine Bedeutung von dem *terminus*

Usiper cap. 28 innerlich gerechtfertigt). Tacitus, der, wie Mommsen richtig hervorhob, selbst ganz unmilitärische, hat die tiefe Sympathie für das Heer sich bis in die letzte Zeit der Verdüsterung bewahrt. Trotz aller Roheit und leichten Bestimmbarkeit bewahrt es allein das Ehrempfinden und die *Romana virtus*. Charakteristisch ist, daß er trotz seiner hohen Stellung von der Leistungsfähigkeit des Reiches besonders auf finanziellem Gebiet nichts weiß.

1) Auch Tibull II 5, 57 mag man vergleichen: *Roma, tuum nomen terris fatale regendis, qua sua de caelo prospicit arva Ceres, quaque patent ortus et qua fluitantibus undis Solis anhelantes abluit amnis equos*. Selbst Properz II 10 (besonders v. 17 *et siqua extremis tellus se subtrahit oris, sentiat illa tuas postmodo capta manus*) ist für die Art der Empfindung lehrreich.

2) Auf solche beabsichtigten Wiederholungen gleich oder ähnlich gebauter Wendungen bei Tacitus habe ich schon im Hermes 48, 622 gelegentlich verwiesen: aus dem *turbator Germaniae* (Ann. I 55) ist durch den Tod des Germanicus dessen Gegner Arminius zum *liberator haud dubie Germaniae* geworden (Ann. II 88). Der Leser soll das empfinden. Im Agricola soll er den Satz (cap. 12) *rarus duabus tribusque civitatibus ad propulsandum commune periculum conventus: ita singuli pugnant, universi vincuntur* noch in Erinnerung haben, wenn er in cap. 29 liest *tandemque docti commune periculum concordia propulsandum, legationibus et foederibus omnium civitatum vires exciverant*. Es erhöht die Spannung, daß jetzt der Grund, der früher ihre Niederlage notwendig machte, fortgefallen ist. Selbst die Rede des Calgacus muß darauf bezug nehmen: *nam et universi coisistis (colitis die Handschrift) et servitutis expertes*. Der Versuch Gudemans, die Überlieferung durch einen Verweis auf Germ. 16 *colunt discreti ac diversi* zu verteidigen, scheitert an dem sachlichen Bedenken, daß die Caledonier nicht in einer Stadt zusammenwohnen, und ergibt kein Latein. Die offenbare Nachahmung der früheren Stelle zeigt, daß wir höchstens *convenistis* schreiben dürfen. Das stolze Wort *inventa Britannia et subacta* erklärt sich dadurch, daß es cap. 10 von der Flotte vorbereitend heißt *insulam esse Britanniam adfirmavit, ac simul incognitas ad id tempus insulas, quas Orcadas vocant,*

imperii in Britannia zum terminus ipsius Britanniae und zum terminus mundi. Zunächst heißt es von der Grenze des eigentlichen Britanniens cap. 23 *ac si virtus exercituum et Romani nominis gloria pateretur, inventus in ipsa Britannia terminus*; dann mit handgreiflicher Beziehung auf diese Stelle cap. 27 *cuius conscientia ac fama ferox exercitus nihil virtuti suae invium et penetrandam Caledoniam inveniendumque tandem Britanniae terminum . . fremebant.* Die dritte Stelle müssen wir uns erst gewinnen. Überliefert ist cap. 30 *nos terrarum ac libertatis extremos recessus ipse ac sinus famae in hunc diem defendit: nunc terminus Britanniae patet (patet die zweite Hand) atque omne ignotum pro magnifico est. sed nulla iam ultra gens; nihil nisi fluctus et saxa.* Die Erklärung des Anfangs liegt in cap. 25 *Caledoniam incolentes populi paratu magno, maiore fama, uti mos est de ignotis: das Heer will mutlos Schottland verlassen; der Ruhm der noch unbekanntten Einwohner schreckt es; nach dem ersten Sieg wird es wieder mutig.* Also ist *sinus famae* ganz richtig: die Entfernung und der schützende Schleier des Ruhms hat die Schotten bisher gesichert. Jetzt ist das anders geworden. Von den Römern muß die Rede sein; ihnen gilt jetzt *omne ignotum pro magnifico* (vgl. Ann. VI 8 *pro magnifico accipiebatur*): gerade daß wir noch unbekannt sind, gilt als Ruhmes-titel; die *fama* schützt nicht mehr. Also brauchen wir zu *terminus Britanniae* ein Verbum, das den Begriff 'sie suchen zu finden', nicht 'sie haben gefunden', ausdrückt, also *petitur* oder vielleicht noch besser *aperitur*¹⁾; der *secessus* schützt auch nicht mehr. Aber

invenit domuitque. Was von jenen leicht verständlich war, wird hier kühn auf Britannien übertragen. Daß das ganze Kapitel 10 mit feinsten Kunst auf die Schlußerzählung berechnet ist, um das Nordende Britanniens als *terminus mundi* erscheinen zu lassen (*extremo iam litore — hanc oram novissimi maris — sed mare pigrum*), empfindet jeder Leser. Selbst in den Worten *dispecta est et Thule, quia hactenus iussum et hiemps adpetebat* möchte ich die Absicht empfinden, dem Leser einschärfen, daß der Befehl des Feldherren dahin ging, diesen sagenhaften *terminus mundi* auf jeden Fall noch zu erblicken (*visere gestiens*). Die Beschreibung des Landes cap. 12 scheint den üblichen Vorstellungen vom Weltende mit Absicht angeglichen (*caelum crebris imbribus ac nebulis foedum . . . extrema Britanniae parte . . . extrema et plana terrarum*). Das läßt sich natürlich nicht beweisen; sei es erwähnt *vel ideo ut ridear*. Beachtet man die Respon-sionen zwischen der späteren Erzählung und dem Kapitel 10, so wird man wegen cap. 23 in ersterem schreiben: *et est ea facies citra Caledoniam, unde et in universum fama <Romanis nondum sinum Bodotriae> transgressis; sed immensum et enorme spatium e. q. s.*

1) Vgl. cap. 22 *tertius expeditionum annus novas gentes aperuit, cap. 25 aperto maris sui secreto, Germ. 1 nuper cognitis quibusdam gentibus ac regibus, quos bellum aperuit.* Auf die gewöhnlichen Umstellungsvorschläge gehe ich nicht

— so fährt der Redner fort — der *terminus Britanniae* ist zugleich der *terminus terrarum: nulla iam ultra gens, nihil nisi fluctus et saxa*. Agricola nimmt dies in der Gegenrede auf: *egressi ego veterum legatorum, vos priorum exercituum terminos* (für *fines* gebraucht; es ist *finis in Britannia*), *finem Britanniae* (für *terminum* eingesetzt; also *terminum Britanniae ipsius*) . . *tenemus*. Dem entspricht: *nec inglorium fuerit, in ipso terrarum ac naturae fine (mundi termino) cecidisse*. Die Erinnerung an die Gedanken der Alexanderzüge (vgl. Seneca Suasor. I und vor allem Curtius Rufus)¹⁾ wird verständlich, wenn wir beachten, daß Tacitus die ganze Darstellung darauf zuspitzt, daß Agricola an seinem Orte wenigstens das der *virtus Romana* vom Schicksal bestimmte Ziel, den *terminus mundi*, erreicht hat; das gibt seinem Leben die historische und vorbildliche Bedeutung.

Derselbe Gegensatz zwischen dem *imperium Romanum* und den Barbaren beschäftigt Tacitus in der Germania; die Stimmung ist gleich. Ist es da denkbar, daß er mit der grausam-frohen Schilderung: *super sexaginta milia non armis telisque Romanis, sed quod magnificentius est*²⁾, *oblectationi oculisque ceciderunt* eine Weis-

ein; sie erfordern starke Änderungen und zerstören die logische Entwicklung der Gedanken.

1) Vgl. Seneca 1 *stat immotum mare quasi deficientis in suo fine naturae pigra moles*; 2 *idem sunt termini et regni tui et mundi; testatum est, Alexander, nihil ultra esse, quod vincas*; 3 *eundem fortuna victoriae tuae, quem naturae finem facit: imperium tuum cludit oceanus*; 4 *rudis et imperfecta natura penitus recessit*; 9 *sine potius rerum naturam quam fortunam tuam deficere*; 10 *si Alexandrum rerum naturae terminos supergressum enotuisset*. — Curtius (Mützell) IX 10, 26 *perdomito fine terrarum*; 28 *humanarum rerum terminos adeuntem*; 12, 8 *paene in ultimo mundi fine consistimus*; 12, 13 *illud mare, quod rebus humanis terminum voluit esse natura*; 26, 22 *aperiam cunctis gentibus terras, quas natura longe summoerat. in his operibus extingui mihi, si fors ita feret, pulchrum est*. Über die direkte Benutzung des Curtius, die nach letzterer Stelle wahrscheinlich ist, vgl. Friedr. Walter, Studien zu Tacitus und Curtius, München 1887 (die Beispiele lassen sich stark vermehren).

2) Es ist ein Triumph für Rom und für seine Staatskunst. Untergangsprophetieen pflegt man anders einzuleiten. Vor allem würde nach meinem Empfinden der Schriftsteller, der wirklich durch einen, nicht einmal voll empfundenen Ausbruch des Pessimismus sein Volk zur Abwehr stacheln wollte, nicht sagen: das ist noch stolzer, als wenn sie durch unsere Kraft gefallen wären (Rom wäre hier zwecklos). Er müßte im Gegenteil darauf verweisen, daß einst römische Heere solche Blutbäder angerichtet haben; jetzt — o Schmach — müssen wir froh sein, wenn ihre eigene Torheit das vollbringt, was unsere Kraft nicht kann: *quando urgentibus imperii fatis nihil iam praestare fortuna maius potest quam hostium discordiam*. So wäre der Zusammenhang verständlich;

sagung des Untergangs des Reiches durch eben diese Barbaren verbinden will? Das Vorbild hat Schweizer-Sidler durchaus richtig, nur zu knapp bezeichnet. Von Alexander heißt es bei Lukan (X 28 ff.) *Macetum fines latebrasque suorum deseruit victasque patri desperxit Athenas perque Asiae populos fatis urgentibus actus humana cum strage ruit gladiumque per omnis exegit gentes . . . terrarum fatale malum fulmenque, quod omnis percuteret pariter populos, et sidus iniquum gentibus*. Es ist klar, daß für Lukan die *fata urgentia* das Geschick nicht Alexanders, sondern Asiens oder des Erdballs bedeuten, wenn auch daneben erwähnt wird (v. 21), daß dasselbe *terrarum fatum* auch den Alexander rächend dahinrafft. Tacitus braucht durchaus nicht darauf Rücksicht zu nehmen, wenn ihm das *fatum*, das dem Alexander die Herrschaft des Erdballs bestimmt, mit dem *fatum* vergleichbar scheint, das dem römischen Volke gegeben ist¹⁾. In der Form wie im Satzbau weicht er allerdings leicht ab; über die Germanen will das *fatum* hereinbrechen; aber es ist ein *fatum*, das eigentlich nicht ihnen, sondern dem *imperium Romanum* gegeben ist und die Römer vorwärts treibt; gerade jetzt, wo es hereinbricht, ist die Zwietracht unter ihnen für diese besonders wertvoll. Bei dieser Auffassung fügt sich die Stelle durchaus in die Stimmung, die wir im *Agricola* und *Dialogus* finden.

Die Frage ist, ob sich auch der Stil in dasselbe Bild der Entwicklung fügt. Leo hat es bezweifelt und auf Seneca als Vorbild

aber gerade das Gegenteil wird gesagt. An den Worten *quod magnificentius est* scheint mir diese ganze Auffassung zu scheitern.

1) Auch Lukan vergleicht sofort Alexander und das *imperium Romanum*. Für des Tacitus Zeit ist dieser Vergleich so selbstverständlich, daß sich aus ihm der Ton der Darstellung und die Entlehnungen aus Curtius in dem Hauptteil des *Agricola* erklären; er ist sicher, daß seine Leser sie verstehen. Ob man aus solchen literarischen Beobachtungen ein wenig weiter schließen kann? Von einer Nachahmung Alexanders wird man bei Trajan vielleicht nicht reden dürfen, wohl aber sagen, daß auf ihn, den Vertreter jener imperialistischen Partei und des Heeres, der Gedanke an das gleiche *fatum imperii Romani* besonders wirkt; er war darin wirklich der Kaiser, den Tacitus ersehnte. — Gegen die Auffassung Schweizer-Sidlers und seinen Verweis auf Lukan hat man eingewendet, daß auch bei Livius die Wendung *fato urgente* oder *urgentibus fatis* vorkomme, aber immer im Sinne eines drohenden Unheils (V 22, 8 Veji geht unter *iam fato quoque urgente*, XX 43, 9 von dem Zug nach Cannae *urgente fato profecti sunt*, V 36, 6 vor dem Gallier-Einfall *iam urgentibus Romanam urbem fatis*). Ich würde, wenn Livius und Lukan als Vorbilder einer taciteischen Wendung in Frage kommen, wenigstens bis zu den *Annalen* zunächst an den letzteren denken. Vergil *Aen.* II 653 *fatoque urgenti incumbere* weicht schon in der Form zu weit ab, als daß ich eine Einwirkung auf Tacitus annehmen könnte.

geraten; er beruft sich einerseits auf die ähnlichen Titel Senecas¹⁾, andererseits auf die Fülle der Pointen. Allein die Titel beweisen für das stilistische Vorbild nichts; Brief 114 des Seneca müßte, wenn er eine selbständige Abhandlung wäre, denselben Titel tragen wie Quintilians Werk *De causis corruptae eloquentiae*, und wenn sich Tacitus in den beiden andern Werken durchaus als Klassizist erweist, ist es a priori unwahrscheinlich, daß er mit Absicht gleichzeitig den Gegner des Klassizismus zum Vorbild wählt²⁾. Die Pointe ist gewiß für unser Empfinden ein besonderes Charakteristikum des Seneca. Aber ganz verschmäh't diesen Erwerb der jüngeren Entwicklung der Rhetorik auch der Klassizist nicht; man vergleiche Quintilian XII 10, 48: *ceterum hoc, quod vulgo sententias vocamus, quod veteribus praecipueque Graecis in usu non fuit — apud Ciceronem enim invenio — dum rem contineant et copia non redundant et ad victoriam spectent, quis utile neget?*³⁾. Entscheidend scheint mir, daß im Agricola selbst der kurze geographische Exkurs, der sich als sallustianisch gibt, eine Sentenz und eine Anzahl Pointen rasch nacheinander aufweist, cap. 12 *ita singuli pugnant, universi vincuntur — infraque caelum et sidera nox cadit — ego facilius crediderim naturam margaritis deesse quam nobis avaritiam — iam domiti ut pareant, nondum ut serviant*⁴⁾. Der ganze Abschnitt ferner cap. 10—13 zeigt eine Fülle sprachlicher Übereinstimmungen mit der Germania, die nicht bloß aus dem Stoff erklärbar sind, wie umgekehrt die Germania, wie oft beobachtet ist, eine Anzahl sallustianischer Züge bietet. Gewiß empfinden wir, wie Leo mit Recht hervorhebt, in Periodenbau und Geist eine gewisse Verwandtschaft des Sallust- und des Seneca-Stiles, aber vor allem, weil wir in beiden den Gegensatz zu Cicero empfinden. Im sprachlichen Ausdruck Sallusts sieht Seneca nur die *corrupta oratio*; ich glaube er hätte sie aus denselben lexikalischen und syntaktischen Bedenken auch in der Germania gefunden. Ganz

1) *De situ Indiae* und *De situ et sacris Aegyptiorum*.

2) Ein Anlaß dafür ließe sich nur ersinnen, wenn klassische Vorbilder für ein derartiges ethnographisches Werk überhaupt fehlten. Aber da der Stil, wie sich im Agricola zeigt, an dem Inhalt, nicht an der monographischen Form hängt, konnten mindestens drei Klassiker Vorbilder geben, nämlich Caesar, Sallust und Livius in den ethnographischen Abschnitten.

3) Vgl. auch die Fortsetzung. Bei Plinius spielt die Sentenz sogar eine große Rolle.

4) In dem sehr viel längeren technischen Teil cap. 10. 11 findet sich auch nicht eine Pointe. Auch in der Germania ist ein Unterschied zwischen der ersten und zweiten Hälfte.

eigen ist das Verhältnis zu Caesar; daß es sich nicht nur um sachliche Benutzung, die man meist hervorhebt, sondern um direkte stilistische Nachahmung und Ausgestaltung handelt, könnte ja schon der erste Satz beweisen: *Germania omnis: Gallia est omnis —¹⁾ a Gallis Raetisque et Pannoniis Rheno et Danuvio fluminibus a Sarmatis Dacisque mutuo metu aut montibus separatur: Gallos ab Aquitanis Garumna flumen, a Belgis Matrona et Sequana dividit.* Wir gewahren die gleiche pointierende Umgestaltung, die Tacitus oft an den aus Cicero oder Sallust entlehnten Sätzen oder Halbsätzen vornimmt. Ganz ähnlich ist das Verfahren beim Widerspruch: Caesar VI 21, 2 *deorum numero eos solos ducunt, quos cernunt — Tacitus 9 deorum nominibus appellant secretum illud, quod sola reverentia vident²⁾.* Am interessantesten ist mir in der Umgestaltung nicht nur des Ausdrucks, sondern des Satzbaus Caesar VI 18 *spatia omnis temporis non numero dierum, sed noctium finiunt; dies natales et mensium et annorum initia sic observant, ut noctem dies subsequatur — Tacitus 11 nec dierum numerum, ut nos, sed noctium computant; sic constituunt, sic condicunt; nox ducere diem videtur* (zieht hinter sich drein)³⁾. Natürlich verlangt der ganz schlichte Stil der *commentarii* eine stärkere Hebung durch die moderne Rhetorik, die ja immer mitwirkt, als etwa Ciceros Wendungen im Schluß des Agricola oder Sallusts Schlachtbeschreibungen. Ein bis ins Einzelne gehendes Urteil halte ich für unmöglich, da uns die entsprechenden Abschnitte des Sallust und des Livius fehlen, der gerade in einem solchen Abschnitt (Agricola 10) *veterum eloquentissimus auctor* genannt wird. Aber Klassizist scheint mir Tacitus in diesem Werke genau so wie in den beiden andern, freilich ein Klassizist, wie ihn der Dialogus verlangt (cap. 23)⁴⁾: die gegenwärtig wirksame Redekunst soll durch die Nachahmung der Klassiker geadelt, und wenn es nötig ist, gereinigt werden; einem geistlosen Archaismus das Wort zu reden, ist Tacitus himmelweit entfernt. So ist stete Berührung mit der Moderne in den äußeren Hauptmitteln der Rhetorik, wie in dem Geist gar nicht

1) Vgl. Münzer, Klio I 304 A. 1.

2) Vgl. Cicero De nat. deor. I 49 *non sensu, sed mente cernatur* (vorher *animo videre*).

3) Vielleicht nach Vergil Aen. V 528 *crinemque sidera volantia ducunt*. Die Stelle ist deshalb so lehrreich, weil Caesar von den Galliern gesprochen hat, Tacitus also auf Grund einer neuen Kunde über die Versammlungen der Germanen aus mehr stilistischem als sachlichem Interesse den Satz anpaßt.

4) Die Bemerkungen Apers bleiben unwidersprochen, sollen also, wie auch Norden S. 337 hervorhebt, durchaus Giltigkeit behalten.

zu vermeiden; nur kommt auf die Differenzpunkte mehr als auf die Übereinstimmungen an¹⁾.

Zwei Einzelbemerkungen mögen zum Schluß die Arbeitsart verdeutlichen und meine ersten Behauptungen über den Schluß des Agricola nachträglich sichern helfen. Oft beobachtet ist, daß in der Calgacus-Rede der ganze Abschnitt (cap. 30) *raptores orbis, postquam cuncta vastantibus defuere terrae, mare scrutantur; si locuples hostis est, avari, si pauper, ambitiosi, quos non Oriens, non Occidens satiaverit, soli omnium opes atque inopiam pari adfectu concupiscunt* aus dem Schreiben des Mithridates bei Sallust stammt; hinzugefügt ist nur der Hinweis auf die Flotte, die jede Möglichkeit der Flucht auf einsame Klippen abschneidet²⁾. Man vergleiche nur (§ 17) *an ignoras Romanos, postquam ad Occidentem pergentibus finem oceanus fecit, arma huc convertisse, neque quicquam a principio nisi raptum habere, domum coniuges agrum imperium? convenas olim sine patria parentibus, peste conditos orbis terrarum, quibus non humana ulla neque divina obstant, quin socios amicos, procul iuxta sitos, inopes potentisque trahant, excindant omniaque non serva et maxime reges hostilia ducant*³⁾. Aus *peste conditos orbis terrarum* und *neque*

1) Die äußeren Mittel der Rhetorik geben überhaupt für die Scheidung der beiden Richtungen nur unsichern Anhalt; wir urteilen dann leicht nach einem Schlagwort und werfen Verschiedenartiges zusammen. Ein Beispiel! Nicht ganz mit Recht scheint mir selbst Norden (S. 338) das Wesen des auf die Höhe seiner Entwicklung gelangten taciteischen Stiles in den Worten Senecas bezeichnet zu finden (ep. 59, 5) *plus significas quam loqueris*, wenigstens wenn sie eine Verwandtschaft (und Abhängigkeit) des Stils mit dem der von Seneca gebilligten modernen Rhetorik dartun sollen. Seneca lobt: *habes verba in potestate. non effert te oratio nec longius quam destinasti trahit. multi sunt, qui ad id, quod non proposuerant scribere, alicuius verbi placentis decore vocentur. quod tibi non evenit; pressa sunt omnia et rei aptata; loqueris quantum vis et (und trotzdem) plus significas quam loqueris*. So könnte ich z. B. Catull c. 85 charakterisieren. Etwas Verwandtes scheint auch gemeint, denn Seneca fährt fort: *hoc maioris rei indicium est: apparet animum quoque nihil habere supervacui, nihil tumidi. invenio tamen translationes verborum ut non temerarias, ita quae periculum sui fecerint, invenio imagines e. g. s.* Das weist auf ein γένος λυγρόν, das dabei in Metapher und Gleichnis Schmuck sucht. Von Sallusts *abruptae sententiae et suspiciosae, in quibus plus intellegendum est quam audiendum* (ep. 114) weicht das weit ab. Von Tacitus auch, dessen reifer Stil übrigens, da er nach δεινότης strebt, die Metapher eher meidet. Daß Senecas eigener Stil seinem Urteil recht wenig entspricht, macht den Brief so ergötzlich.

2) Der Gedanke ist durch den vorausgehenden Satz *quorum superbiam frustra per obsequium ac modestiam effugias* veranlaßt.

3) Auch im folgenden Satz gibt das *nos suspecti sumus* den Anhalt zu der taciteischen Steigerung *quo tutius, eo suspectius*. — Den Sallust-Satz habe ich

quicquam nisi raptum habere wird unter dem Eindruck der Deklamationen über Alexander *raptores orbis*¹⁾, dann wird der mit *postquam* eingeführte Satz des Sallust der Situation entsprechend umgestaltet; die Erwähnung, daß die Römer im Westen nichts mehr rauben können, muß natürlich fallen; auch ein Hinweis auf den Osten ist hier unmöglich; ein neuer Gegensatz (Land — Meer) muß eintreten. Ebenso unverwendbar ist der Anfang des bei Sallust nächsten Satzes; aber sein Bau wird nachgeahmt. Aus den drei verschiedenen gebildeten Gliedern *socios amicos, procul iuxta sitos, inopes potentisque* wird das letzte, allein für Tacitus passende herausgenommen und pointierter wiedergegeben: *si locuples hostis est, avari, si pauper, ambitiosi — soli omnium opes atque inopiam pari adfectu concupiscunt*²⁾. Tacitus will, daß man seine Arbeit

interpungiert, wie Tacitus ihn verstand. Über die Interpunktion bei Tacitus vgl. oben S. 211 A. 3.

1) Vorschwebt offenbar zugleich § 22 desselben Briefes *latrones gentium*, das Tacitus in richtigem vollem Sinne (*gentes = ἡ ὄλκομένη*, zunächst die Völker außer dem *populus Romanus*; älteste Beispiele Naevius inc. com. fr. 3, Ribbeck Com. Rom. Fragm.³ p. 29; Bellum Punicum fr. 38 Bähr.; spätere bei A. Dove, Ausgewählte Schriftchen S. 4. 5) versteht. Curtius überträgt den Ausdruck auf Alexander zurück und gibt in dem Sätzchen VII 34, 19 *omnium gentium, quas adiisti, latro es* ein hübsches Beispiel jener geist- und geschmacklosen Nachahmung, die Tacitus meidet. Die Stelle des Agricola schwebt diesem noch Ann. XIII 55 vor: *potius mare superfunderent adversus terrarum ereptores*.

2) Dabei wirkt natürlich § 5 desselben Briefes mit: *namque Romanis cum nationibus populis regibus cunctis una et ea vetus causa bellandi est, cupido profunda imperii et divitiarum* (zur Einheit verbunden wie Agric. cap. 1 *vitium . . . commune, ignorantiam recti et invidiam*). Ob auch die Wahl der Worte *opes atque inopiam* durch Sallust Cat. 11, 3 *neque copia neque inopia* mitbestimmt ist, wie Wölfflin, Schoenfeld u. a. glauben, bleibt besser unentschieden. Dagegen wird *soli omnium* tatsächlich in Erinnerung an Sallusts pathetische Wendung *solus omnium post memoriam humani <generis>* in der oratio Lepidi § 6 geformt sein. Dieselbe Stelle in pointierter Umgestaltung und in Anlehnung an griechische Freiheiten mag dann Hist. I 50 berücksichtigt sein *solusque omnium ante se principum in melius mutatus est* (auch hier soll möglichst das Unerwartete betont werden; Hist. I 48 ist etwas anders und einfacher). — Ein anderes Beispiel der Benutzung sei, um eine textkritisch noch immer angefochtene Stelle zu sichern, beigefügt. Sallust sagt in der Rede des Macer § 8: *... quos languidos socordesque pertimere. nisi forte C. Cotta, ex factione media consul, aliter quam metu iura quaedam tribunis plebis restituit. et quamquam L. Sicinius primus de potestate tribunicia loqui ausus mussitantibus vobis circumventus est, tamen prius illi invidiam metuere, quam vos iniuriae pertaesum est*. Tacitus versteht die Satzverbindung wie *illi vos iam timere coeperunt metuque quaedam Cotta concessit, sed quamquam iam cum Sicinius circumveniebatur, mussitare incipiebatis, vos iniuriae nondum pertaesum est*. Er baut danach Agric. cap. 3 *nunc demum redit animus. et quamquam . . . Nerva Caesar res olim dissociabiles miscuerit, principatum*

erkennt, daher legt er an der gleichen Stelle wie Sallust auch seinerseits einen Relativsatz ein *quos non Oriens, non Occidens satiaverit*, indem er hier einen früher übergangenen Gedanken des Sallust aufnimmt. Statt *omnia non serva . . . hostilia ducunt* formt er sich dann den Gedanken *omnia hostilia facere falsis nominibus imperare et pacare appellant*¹⁾.

Vier Worte aus diesem Abschnitt kehren in der *Germania* cap. 45 wieder *frumenta ceterosque fructus patientius quam pro solita Germanorum inertia laborant, sed et mare scrutantur ac soli omnium sucinum . . . inter vada atque in ipso litore legunt*. Hier haben die Worte *soli omnium* durch den Hinweis auf die sonst allgemeine Trägheit der Germanen gewiß ihre Erklärung; unpassend sind sie also nicht²⁾. Und doch kann nach meiner Ansicht kein Zweifel sein, für welche Stelle sie zunächst gebildet sind. Es steht wenigstens ähnlich mit den beiden andern Worten. Der Gegensatz zwischen *terra* und *mare* ist im *Agricola* noch ausgesprochen, in der *Germania* schwebt er vor (*γῆν ἐργάζεσθαι, θάλασσαν ἐργάζεσθαι*), aber in den Worten sucht Tacitus eine neue Steigerung. Sie bietet also die spätere Stelle. Ist dies richtig, so ist im Anfang desselben Kapitels der *Germania* das Sätzchen *trans Suionas aliud mare pigrum ac prope immotum* gebildet nach *Agricola* 10 *sed mare pigrum et grave remigantibus perhibent ne ventis quidem perinde attolli*. Es ist ja auch klar, an welcher Stelle Tacitus die eingehenderen Angaben hatte und haben konnte. Mit diesen Angaben verbindet sich im *Agricola* 11 *ceterum Britanniam qui mortales initio coluerint . . . ut inter barbaros parum compertum*³⁾;

ac libertatem . . . , natura tamen infirmitatis humanae tardiora sunt remedia quam mala, ferner cap. 36 *equitum turmae . . . peditum se proelio miscuere. et quamquam recentem terrorem intulerant, densis tamen hostium agminibus et inaequalibus locis haerebant*, endlich Hist. II 30 (*Caecinae milites*) *in suam excursionem et adventantium robur per adulationem attollentes, ne ut victi et ignavi despectarentur. et quamquam plus virium, prope duplicatus legionum auxiliorumque numerus erat Valenti, studia tamen militum in Caecinam inclinabant*.

1) Die Erinnerung an eine dritte, wieder in einer Art Umkehrung verwendete Stelle Sallusts scheint sicher, *Cat.* 52, 11 *iam pridem equidem nos vera vocabula rerum amisimus, quia bona aliena largiri liberalitas, malarum rerum audacia fortitudo vocatur*. Die Stelle des *Agricola* wirkt dann weiter auf Hist. I 37 *dum falsis nominibus severitatem pro saevitia, parsimoniam pro avaritia, supplicia et contumelias vestras disciplinam appellant*.

2) Er hat cap. 17 *prope soli barbarorum*, cap. 41 *soli Germanorum* gesagt und sucht jetzt nach einer neuen Variation; die früher schon gebrauchte Wendung *soli omnium* bietet sich von selbst.

3) Auf Sallust als Quelle habe ich oben (S. 186 A. 1) hingewiesen.

dem entspricht in dem Abschnitt der Germania: *nec quae natura quaeve ratio gignat, ut barbaris, quaesitum compertumve*. Die härtere Konstruktion zeigt bei Tacitus fast immer die spätere Fassung. So mag man auch den Satz *illuc usque fama, ultra* (so Nipperdey, *uera* die Handschriften) *tantum natura* trotz der Unsicherheit der Schreibung mit Agricola 33 vergleichen: *nec in glorium fuerit in ipso terrarum ac naturae fine cecidisse*. Dort ist der Ausdruck durch das Vorbild gegeben und leicht verständlich; in der Germania, wie man auch schreibt, sicher geziert. Die Ähnlichkeit des Stoffs hat die Erinnerung an die frühere Schrift wachgerufen ¹⁾.

Ein anderes Beispiel bietet der Anfang der Rede des Agricola cap. 33: *septimus annus est, commilitones, ex quo (vestra)²⁾ virtute et auspiciis imperii Romani, fide atque opera nostra Britanniam*

1) Es ist eine bei Tacitus gar nicht seltene Erscheinung, die für die Art seines Schaffens lehrreich ist. Wie er Ann. V 10 von dem falschen Drusus berichtet (*per idem tempus Asia atque Achaia exterritae sunt acri magis quam diuturno rumore . . . fingebant simul credebantque*) erinnert er sich an seine Erzählung von dem falschen Nero Hist. II 8 (*sub idem tempus Achaia atque Asia falso exterritae . . . vario super exitu eius rumore . . . vivere cum fingentibus credentibusque*). Die Schilderung Ann. I 7 *at Romae ruere in servitium consules patres eques; quanto quis inlustrior, tanto magis falsi ac festinantes vultuque composito, ne laeti excessu principis, neu tristiores primordio, lacrimas gaudium, questus adulationem miscebant* stammt aus Hist. I 85 *plurimum trepidationis in publico, ut quemque nuntium fama attulisset, animum vultumque conversis, ne diffidere dubiis ac parum gaudere prosperis viderentur. coacto vero in curiam senatu arduus rerum omnium modus, ne contumax silentium, ne suspecta libertas*. Das Verbum *videretur* konnte an der zweiten Stelle leicht unterdrückt werden, da es kurz vorher steht; in der Annalen-Stelle ist die Unterdrückung eben dieses Verbums außerordentlich hart (daher auch öfter verkannt), aber aus der Vorlage begreiflich und stilistisch wirkungsvoll. Die zunehmende Härte der Konstruktionen läßt sich an einer anderen Entwicklungsreihe, deren Festlegung der Thesaurus ermöglicht, gut verfolgen. Vergil wagt es einmal, Aen. IV 554, *iam certus eundi* zu sagen. Das bildet Tacitus zunächst Hist. IV 14 nach *descendi certus* und entwickelt später hieraus neue Konstruktionen; er hat *ambiguus* für *incertus* schon öfter gebraucht (vgl. besonders Hist. III 43 *futuri ambiguus et magis quid vitaret quam cui fideret certus*), so bildet er Ann. I 7 *ambiguus imperandi* als Gegenstück, Ann. IV 34 *relinquendae vitae certus* als Erweiterung. Weitere Beispiele sind wohl jedem Leser bekannt. Die oben S. 191 ff. besprochenen Nachahmungen des Dialogus im Schlusse des Agricola empfangen hierdurch entscheidende Bedeutung für die Verfasserfrage und die Chronologie; als Reihenfolge der kleinen Schriften wird sich durch diese und andere Beobachtungen festlegen lassen: Dialogus, Agricola, Germania (über den zeitlichen Anfangspunkt vgl. oben S. 226 ff.).

2) So möchte ich schreiben; nur zwei Glieder erkenne ich an, deren jedes ein kunstvolles ἐν δὲ διὰ θεῶν (um den Ausdruck recht frei zu gebrauchen) zeigt.

vicistis. Jedem Leser kenntlich ist der Anfang von Caesars Rede an die Soldaten bei Lukan (I 299) *bellorum o socii, qui mille pericula Martis mecum, ait, experti decimo iam vincitis anno*¹⁾. Es war begreiflich, daß Novák bei Tacitus daher *vincitis* einsetzen wollte, aber notwendig war es nicht, ja näher betrachtet verdirbt es die Feinheit der Entlehnung²⁾. Tacitus will zum Ausdruck bringen, daß sie schon im ersten Jahre die volle Sicherheit des endgiltigen Erfolges errungen haben: ihr habt sie schon besiegt; er bereitet sich dadurch zugleich das Folgende vor: *neque me militum neque vos ducis paenituit*. Den gewollten Gegensatz bildet German. 37 *ex quo si ad alterum imperatoris Traiani consulatum computemus, ducenti ferme et decem anni colliguntur: tam diu Germania vincitur*. Er braucht hier das Praesens; denn es handelt sich

1) Vgl. die Fortsetzung bei Tacitus. Auch die vorausgehenden Worte *quamquam laetum et vix munimentis coercitum militem accendendum adhuc ratus* können durch Lukan v. 293 *accenditque ducem* beeinflusst sein. Livius IX 3, 2 *modo ad hostem pervenire liceat, quem per annos iam prope triginta vincimus* ist durch Stellung der Septenz und die Zusammenhänge bei Lukan und Tacitus als Vorbild für letzteren ausgeschlossen; Lukan mag den Livius benutzen. Die Rede Lukans ist noch mehrfach benutzt, so zunächst Germ. 31 *donec exsanguis senectus tam durae virtuti impares faciat*, vgl. Lukan v. 343 *conferet exsanguis quo se post bella senectus*; Hist. IV 75 *Muciani ac Domitiani vana et sine viribus nomina*, vgl. Lukan 313 *et nomina vana Catones*; in demselben Zusammenhang bei beiden IV 76 *nec subitum militem, sed veterem expertumque bello*, vgl. Lukan 311 *veniat longa dux pace solutus milite cum subito* (vgl. Ann. XIII 35 *legiones pace longa segnes*). Daher ist vielleicht auch vergleichbar Hist. I 68 *iuventus sueta armis*, Lukan 235 *suetus civilibus armis* und Hist. III 50 *signa aquilaeque victricium legionum*, Lukan 339 *victrices aquilas deponere iussus*. Selbst für die Interpretation sind diese Nachweise manchmal wichtig; so ist Hist. II 24 *dextra fronte prima legio incessit* das Wort *frons* fälschlich als Vordertreffen im Gegensatz zu *subsidia* erklärt; es bedeutet einfach den rechten Flügel (Gegensatz: *in sinistro locantur*); der Verweis auf Sallust Cat. 59, 2 paßt nicht, benutzt ist Lukan VII 220. Es entspricht dem rhetorischen Charakter der Historien, daß die Benutzung Lukans in ihnen besonders hervortritt.

2) Mit der Entlehnung verbindet sich ja gern die Umbiegung der Wortbedeutung, vgl. z. B. Lukan I 356 *summi tum munera pili Laelius emeritique gerens insignia doni, servati civis referentem praemia quercum* — Tacitus Ann. III 21 *quo proelio Rufus Helvius gregarius miles servati civis decus rettulit (donatusque est ab Apronio torquibus et hasta)*; hieraus wieder XII 31 *qua pugna filius legati M. Ostorius servati civis decus meruit*. Lukan VIII 3 *cornipedem exhaustum cursu stimulisque negantem Magnus agens incerta fugae vestigia turbat* — Tacitus Agric. 38 *ubi incerta fugae vestigia . . . compertum*. Ähnlich ist es mit den Entlehnungen aus Horaz: Agric. 46 *si non cum corpore extinguuntur magnae animae* — Carm. I 12, 57 *animaeque magnae prodigum Paullum*.

nicht um wirkliche Siege; man versucht sie zu besiegen, oder man spricht von Siegen; aber in Wahrheit *nondum Germania victa est*. Die Lukan-Stelle ist zurückgetreten, die Erinnerung an die Agricola-Stelle, in der *vicistis* steht, bestimmt den Ausdruck, und neben ihr wirkt, wie aus dem Zusammenhang noch klarer wird, die im Dialogus cap. 17 angestellte Rechnung, die mit den Worten schließt *centum et viginti anni ab interitu Ciceronis in hunc diem colliguntur*¹⁾. Eine Entlehnung sichert hier die andere. Ich halte gerade diese Untersuchungen, wie die einmal gebildete Wendung bei ihm weiterwirkt, für besonders wichtig. Sie geben uns wenigstens eine Ahnung davon, wie sein Wortschatz sich für das Geschichtswerk bildet²⁾.

Ich verzichte darauf, weitere Stellen zu analysieren. Es wäre ganz gewiß keine angenehme Aufgabe, einen Kommentar dieser Art zu Tacitus zu schreiben, und wenige Leser würden dem Verfasser Dank wissen. Und doch wäre er unbedingt notwendig, um den Sprachkünstler Tacitus recht zu würdigen. Daß ein solcher Kommentar viel Unsicheres bieten müßte, würde nicht schaden; für Tacitus gilt mit noch besserem Recht als für Horaz, daß man ihn gar nicht auslegen kann, wenn man nicht immer in ihn hineinlegt und hineindeutet. Sollte ich auf die Frage, was eigentlich das Klassizistische an Tacitus sei, eine Antwort formulieren, so würde ich, genau wie bei den Griechen, in erster Linie den Wortschatz (im weitesten Sinne) nennen. Hier bilden Seneca und die Modernen den direkten Gegensatz. Eine unendliche Fülle von Reminiszenzen und Anspielungen auf die klassische Literatur beider Sprachen, die poetische wie die prosaische, liegt in ihm beschlossen, deren Erkenntnis gerade in ihrer Umgestaltung dem Höchstgebildeten seiner Zeit den Genuß erhöhen sollte³⁾. In

1) Da hier die einzelnen Posten aufgezählt werden, aus denen die Summe gebildet ist, hat das Verbum hier noch die ursprüngliche Anschaulichkeit (vgl. vorher *statue . . adice*). In derselben Bedeutung wiederholt es cap. 24.

2) Die Wortform kommt erst in zweiter Linie in Betracht.

3) Der Leser, der von Civilis Hist. IV 13 liest *Sertorium se aut Hannibalem ferens simili oris dehonestamento*, muß wissen, daß Sallust (Hist. I 57) gerade von dem Verlust des Auges gesagt hat: *quo ille dehonestamento corporis maxime laetabatur*. Liest er Hist. II 87 *e plebe flagitiosa* (Horaz Carm. II 4, 17 *de scelestas plebe*, einfach für *turpi*) *per obsequia Vitellio cogniti scurrae histriones aurigae, quibus ille amicitiarum dehonestamentis mire gaudebat*, so soll er sich erinnern, daß er in der oratio Lepidi 22 von den Vornehmen und Beamten gelesen hat: *quibus praelatus in magistratibus capiundis Fufidius, ancilla turpis, honorum omnium dehonestamentum (qui honores omnes dehonestat)*, und die Worte danach deuten. Die vornehmen *amici* des neuen Kaisers, die ihn begleiten, hat

zweiter Linie käme dann die Wahl des Hauptvorbildes, des lateinischen wie des griechischen. In eindringendem Studium werden die Eigentümlichkeiten beobachtet, die beide aufweisen, und wird erwogen, wieweit sie sich in der Gegenwart nachbilden lassen¹⁾. Hier würde ein Eingehen auf die *ιδιώματα Θεοκρίτου*, wie ich aus eigenen Beobachtungen und der noch unvollendeten Arbeit eines Schülers weiß, gute Dienste tun; es schadete nichts, wenn man selbst die unbehilfliche äußere Klassifizierung ließe und z. B. *πρόσωπα ἀντι πραγμάτων* oder *πράγματα ἀντι προσώπων* aufzählte. Tacitus hat das selbst so empfunden²⁾. Erst in dritter Linie könnte die Rhetorik kommen, und hier würde ich weniger die einzelnen Mittel betonen, als die Nachahmung der Gesamtfärbung des Vorbilds. Hier zeigt Tacitus zunächst noch, wie Plinius immer, ein gewisses Bedürfnis zu steigern; was in klassischer Zeit gehobener Stil war, wird jetzt nicht mehr so empfunden; die Folgerung ist: *novis et exquisitis eloquentiae itineribus opus est, per quae orator fastidium aurium effugiat* (Dial. 19). Erst allmählich gewinnt er mit der Sicherheit des eigenen Stils die Selbstbeschränkung, die zu voller Nachbildung des *συνόν* seiner Vorlage notwendig ist; jetzt wird er Klassiker, nicht mehr Klassizist, ein Sprachkünstler und Sprachschöpfer wie Cicero dereinst. Freilich ist es eine Kunstsprache, die er schafft, der Reflexion entsprungen, für eine Gattung nur bestimmt und notwendig weit entfernt von aller gesprochenen Rede. Es ist das Bleibende an Leos Beobachtungen, daß er uns die Sprache der Annalen so zu verstehen ermöglicht und gelehrt hat. Daß kein anderer Klassizist dies

Tacitus soeben erwähnt; die *amicitia* des Kaisers ist für sie der höchste *honor*; daß Vitellius auch dies Gesindel ihnen beigesellt, macht für jeden die Ehre zur Schande. Die traditionelle Übersetzung 'entehrende Bekanntschaften', die in das Tacitus-Lexikon und selbst den Thesaurus linguae latinae übergegangen ist, scheint mir der Sprache (wegen des Plurals) und dem Sinne nach minder passend. Erst Ann. XII 14 und XIV 21 wird das Wort in dem allgemeinen üblichen Sinne gebraucht.

1) So verlangt das *ποιητικόν* der Sprache Benutzung der neueren Dichter, eben der Klassiker; Accius und Pacuvius scheiden aus (vgl. Dialogus cap. 20). Die *verba Catonis* dürfen nur zum kleinsten Teil, etwa soweit die Dichtung sie erhalten hat, Aufnahme finden, u. s. w.

2) Ihm fällt Ann. VI 29 *Scaurus ut dignum veteribus Aemiliis damnationem anteit, hortante Sextia uxore, quae incitamentum mortis et particeps fuit* zweifellos unter dies *σχῆμα*. Daß er es als Kunstmittel, als *lumen orationis*, empfindet, zeigt die Stellung am Schluß des ganzen Abschnittes (natürlich ist auch Stellung in der Mitte bei pathetischem Tone nicht ausgeschlossen, vgl. Hist. II 23 *acerrima seditionum ac discordiae incitamenta, interfectores Galbae*, doch ist hier das *σχῆμα* viel weniger hart und auffällig).

vermocht hat, hat ihn wohl hauptsächlich bestimmt, den Schöpfer einer neuen Sprache nach seinem innersten Wesen mehr zu den Modernen zu rechnen oder ihnen doch verwandt zu empfinden. Es wäre müßig, über das Wort zu streiten, wenn in der Sache Einigkeit besteht. Als ποιητής hat Leo den Tacitus geschildert; wenn wir einmal wirklich das Werden seines Stils verstehen werden, wird die Berechtigung dieser Bezeichnung noch mehr hervortreten. Diese Sprache ist nicht der unwillkürliche Ausdruck des Wesens, sondern ein Kunstprodukt, oder besser die bewußte Schöpfung eines großen Künstlers.

· 10.

Ich würde gern diese vorläufigen Bemerkungen hiermit schließen, glaube aber doch den Anlaß benutzen zu sollen, auf eine Gefahr, die unserer Schriftsteller-Erklärung droht, einmal hinzuweisen. Gerade weil ich es mit aufrichtigem Danke begrüße, daß die lexikalischen Hilfsmittel für sie so wundervoll erweitert und bereichert sind, gilt es auch die Nachteile, die eine mechanische oder leichtfertige Handhabung mit sich bringt, nachdrücklich hervorzuheben. Nichts macht stärkeren Eindruck und wird seltener nachgeprüft als statistische Angaben, besonders auf sprachlichem Gebiet. Gudemans Buch legt einen Hauptwert auf die Ausnützung des Materials des Thesaurus linguae latinae und des vorzüglichen Tacitus-Lexikons; was es dankenswertes bringt, liegt in der Tat auf diesem Gebiet; aber es zeigt die Gefahr auch so handgreiflich, daß ich es als Musterbeispiel herausgreifen möchte.

Über die Art der Benutzung des Materiales mag die Nachprüfung einer Stelle des Anfangs zunächst Auskunft geben.

Schaffenskraft und Urteilskraft, die beiden notwendigen Eigenschaften des Künstlers und besonders des Schriftstellers, werden einander oft entgegengestellt, so in dem zweiten Satze des Dialogus *cui percontationi tuae respondere et tam magnae quaestionis pondus excipere, ut aut de ingenii nostris male existimandum (sit), si idem adsequi non possumus, aut de iudiciis, si nolumus, vix hercule auderem e. q. s.* Vergleichbar wäre etwa Quintilians Urteil über Seneca X 1, 130 *velles eum suo ingenio dixisse, alieno iudicio*¹⁾,

1) D. h. nach dem Urteil eines anderen. Genau so wird *alienus* in cap. 2 gebraucht: *si ingenium eius nullis alienarum artium adminiculis inniti videatur*; es handelt sich nur um das rednerische Studium und den Wert der *institutio et litterae*, nicht, wie Gudeman will, um einen Gegensatz griechischer und lateinischer Kenntnisse, der für diese Zeit nicht mehr vorhanden ist, oder

ferner aus dem Dialogus selbst cap. 21 *nolo Corvinum insequi, quia nec per ipsum stetit, quominus laetitia nitoremque nostrorum temporum exprimeret, et videmus, in quantum iudicio eius vis aut animi aut ingenii* (über die Scheidung beider vgl. oben S. 192) *suffecerit* und cap. 19 (*Cassium Severum*) *non infirmitate ingenii nec inscitia litterarum transtulisse se ad aliud dicendi genus contendo, sed iudicio et intellectu*. Eine leichte Umbiegung zeigt cap. 25 *scias, quamvis in diversis ingeniis* (Anlage), *esse quandam iudicii ac voluntatis similitudinem et cognationem*. Das Tacitus-Lexikon führt diese Stellen unter verschiedenen Rubriken auf, cap. 25 und 21 unter der Bedeutung 'Urteil, Meinung, Ansicht', cap. 19 unter 'Gesundes Urteil, Einsicht', cap. 1 endlich unter 'Geschmack'. Für letztere Bedeutung werden außerdem noch angeführt cap. 20 (*horum auribus et iudiciis obtemperans*) und cap. 22 (*nec ulla re magis oratores aetatis eiusdem praecurrit quam iudicio*). Dann fügt, da der Abschnitt am Schluß steht, der Verfasser hinzu, auch Hist. IV 40 habe der Mediceus *iudicium*; Nipperdey verbessere *officium*.

Hieraus macht Gudeman in seinem Kommentar zu cap. 1 die Bemerkung: *iudicii* 'Geschmack'. So 20, 9. 22, 2 und vielleicht Hist. IV 40. — Die Stelle handelt von der Anklage des Musonius gegen Publius Celer: *iustum iudicium explesse Musonius videbatur*. Es ist klar, daß Gudeman sie überhaupt nicht nachgesehen und nur das Lexikon Taciteum flüchtig exzerpiert hat. Wir erwarten danach zu den anderen zu Anfang angegebenen Stellen Exzerpte aus dem Lexikon und finden in der Tat zu cap. 19: '*iudicio*: im prägnanten Sinn von einem gesunden Urteil, hier mit spezieller Beziehung auf den Geschmack, während *intellectu* ein Verstandesurteil bedeutet. Vgl. 34, 3. Hist. 1, 12 *paucis iudicium aut rei p. amor*; 1, 32 *iudicium aut veritas* Ann.

allgemeiner Kenntnisse und der fachmännischen Bildung des Sachwalters. Auch hier hätte der Begriff *ingenium*, der zweimal betont wird (einmal verstärkt durch *vis naturae*) das Richtige ergeben müssen. — Zu dem Satz des ersten Kapitels bemerkt der Kommentar: '*tam magnae* = *tantae*. Bei Tacitus verhältnismäßig selten. Agric. 18 Germ. 37 Ann. 11, 36'. Das ist nicht ganz richtig; *magnus* hat hier nicht die gewöhnliche Bedeutung und war am besten durch Cicero Orator 1 zu belegen: *utrum difficilius aut maius esset negare tibi saepius idem roganti an efficere id quod rogares* (folgenschwerer, von größerer Bedeutung). Der Autor meidet *tantae*, genau wie es Tacitus Agric. 18 *quanta futuri spe tam magna tacuisset* und Annal. 11, 36 *sponste an coactus tam magna peccavisset*, ja selbst Germ. 37 *tam magni exitus fidem* meiden muß. — Es ist fein, daß der Verfasser zunächst nur die beiden Möglichkeiten angibt, die man gewöhnlich sieht (vgl. zu *de ingeniis* Plinius ep. VI 21, 1 und Περὶ ἔψουζ), während er selbst auf eine ganz andere Lösung hinzielt und die Schuld weder in den *ingenia* noch in den *iudicia* sucht.

15, 15. 45. 52. 83'. Nur die gesperrten Worte sind Gudeman eigen; denn die Annalen-Stellen wird niemand finden können; es sind die Zahlen der Kapitel und z. T. Zeilen aus dem ersten Buch der Historien, die im Lexikon so angegeben waren und die Gudeman mißverstanden hat¹⁾.

Ich habe — von der Flüchtigkeit dieser Arbeitsart ganz abgesehen — gegen eine solche Benutzung auch des besten Lexikons schwere Bedenken. Der Lexikograph kann, indem er eine möglichst große Anzahl von Stellen in einer Rubrik und unter einem Schlagwort zusammenfaßt, der individuellen Nuance der einzelnen Stelle nie ganz gerecht werden oder gar sie voll erklären, und auch dem sorgsamsten wird es immer wieder begegnen, Zusammengehöriges zu zerreißen und Verschiedenartiges zu verbinden. Es schadet das auch nicht viel, wenn nur dem wirklich interpretierenden Leser oder gar dem Verfasser eines wissenschaftlichen Kommentars das Material vollständig oder doch genügend vorgelegt wird. Denn dieser hat von der Einzelstelle auszugehen und muß für sie stets das Material neu durchprüfen; eine mechanische Benutzung auch des besten Lexikons macht seine Arbeit oberflächlich und irreführend.

Ich hoffe an einer einzigen Stelle des Kommentars, was ich meine, genügend darlegen zu können, muß diese aber etwas eingehender besprechen. Zu cap. 3 *atque ideo maturare libri huius editionem* (der Tragödie Cato) *festino ut dimissa priore cura novae cogitationi* (der Tragödie Thyestes) *toto pectore incumbam* bemerkt Gudeman: '*cura* metonymisch = *liber* ist dichterisch, zuerst Properz 2, 1, 26 *cura secunda fores* und sehr oft Ovid (11 mal)'. — Den Ausgangspunkt gibt das Tacitus-Lexikon, das zu *cura metonymice* zuerst anführt: *i. q. oratio* Dial. 6, 23²⁾, dann: *i. q. liber* Dial. 3, 14. Der Ausdruck ist schief; niemand könnte bei Tacitus *dimisso priore libro* einsetzen; bei Gudeman wird er noch unglücklicher. Spricht Properz an der angeführten Stelle wirklich von einem zweiten Buch? Er sagt doch ausdrücklich, des Kaisers Kämpfe würde er besingen und Maecen würde dabei neben dem Kaiser und nach ihm der zweite Gegenstand dieses Liedes sein (vgl. v. 27—36); *cura* heißt also hier nur der Gegenstand liebevoller Beschäftigung oder der Arbeit (genau wie in dem Tigidas-Verse *Lydia doctorum maxima cura liber*, oder wie bei Tibull II 1, 61

1) Vgl. auch die Bemerkung zu cap. 23 S. 375 (*iudicia tardaverit*).

2) Gudeman zur Stelle: *cura* = *oratio*. Ich könnte mit demselben Rechte aufzählen: *labor* Idyll Vergil Ecl. 10, 1; *labor* Rede Catull 14, 11 u. s. w.

teneris curam exhibitura puellis . . ovis gesagt wird). Noch schlimmer steht es mit den Ovid-Stellen. Für sie und die übrigen Belege verweist Gudeman auf seinen (?) Artikel *Cura* im Thesaurus linguae latinae. Wir müssen zunächst also ihn durchmustern.

Die Überschrift lautet: (*cura*) *metonymice de re ipsa elaborata vel de opere perfecto, saepe idem quod carmen, liber, oratio, similia*¹). Die erste Belegstelle Prop. 2, 1, 26 ist besprochen; sie paßt zu der Überschrift nicht; ihr vergleichbar ist Ovid Ars II 746 *vos (puellae) eritis chartae proxima* (für *proximae*) *cura meae*: mit euch wird sich mein nächstes Lied beschäftigen. Ebenso wenig paßt Amor. II 18, 13 *sceptra tamen sumpsi curaque tragoedia nostra crevit* (durch meine Arbeit, meinen Fleiß) oder Ars III 411 *nunc hederæ sine honore iacent, operataque doctis cura vigil Musis nomen inertis habet* (*cura vigil* ist ἀγροπνίη, wie es Callimachus nennt, vgl. *sed famae* — Gegensatz *utilitas* — *vigilare iuvat*; nur wenn ausschließlich von der Tätigkeit die Rede ist, paßt *nomen inertis*). Fast. IV 192 ist, wie schon die Art der Anführung im Thesaurus zeigt, überhaupt nicht verstanden; Ovid fragt Cybele nach den αἴτια ihres Kultes; sie antwortet, weil sie vom Fest in Anspruch genommen ist, nicht selbst, wie andere Gottheiten, sondern gibt ihren Enkelinnen, den Musen den entsprechenden Auftrag: *has curae iussit adesse meae* (meiner Wißbegierde). Trist. II 1 *quid mihi vobiscum est, infelix cura, libelli*, wird durch den Parallelsatz *cur modo damnatas repeto mea crimina Musas* erklärt: *infelix labor* (vgl. v. 11 *pretium curæ vigilatorumque laborum*). Trist. IV 1, 93 *cui nunc haec cura laborat* (Tätigkeit des Dichters), Ex Ponto I 5, 11 *non libet in talis animum contendere curas* (ebenso); II 4, 16 *hoc pretium curae dulce recentis erat* (*cura = labor*, vgl. Trist. II 11 oben); IV 2, 50 *huc aliquod curae mitte recentis opus* (*recens elaboratum opus*); III 4, 77 *denique opus curae culpatur ut undique nostrae, officium nemo qui reprehendat erit* (Tätigkeit). Wenn Gudeman in dem Kommentar versichert, Ovid gebrauche an 11 Stellen *cura* für *liber*, so widersprechen 10 schroff dieser Behauptung; nur eine paßt annähernd, Ex Ponto IV 16, 39: *iuvenes, quorum quod inedita cura est, appellandorum nil mihi iuris adest*. Hier ist *cura*, wie so oft *labor* oder *lucubratio*, metonymisch das Ergebnis der Mühe.

Schlimmer noch steht es um die weiteren Stellen des Thesaurus. Manilius I 54 erzählt von den Ägyptern und Chaldäern:

1) Voraus geht ein anderer Abschnitt: (*cura*) *opera rebus cognoscendis nata, meditatio, cogitatio, studium, investigatio, ars, praecipue de labore scriptoris, oratoris, artificis operi impenso*. Der besondere Abschnitt über den metonymischen Gebrauch scheint aus dem Tacitus-Lexikon zu erklären.

hi tantum movere decus primique per artem sideribus videre vagis pendencia fata. singula nam proprio signarunt tempora casu longa per assiduas complexi saecula curas (Tätigkeit, sicher nicht Werk oder Buch). Statius Silv. IV 5, 21 *terra primis post patriam mihi dilecta curis* (die zweitgrößte Liebe; es ist sein zweites Vaterland, weil Minerva ihn hier gekrönt hat. Gudeman scheint nach dem Zusatz im Thesaurus curae als *carmina* zu deuten, wegen *dilecta* unmöglich). V 1, 8 *certamen cum morte gerit curasque fatigat artificum inque omni te quaerit amare metallo* (Tätigkeit, Fleiß, sicher nicht Werk). Martial I 25, 6 *teque piget curae* (Fleiß, Arbeit, siehe oben) *praemia ferre tuae*; I 45, 1 *edita ne brevibus pereat mihi cura libellis* (Tätigkeit; *operam perdidit*); I 76, 1 *o mihi curarum pretium non vile mearum* (ebenso); V 5, 3 *ingenio frueris qui propiore dei — nam tibi nascentes domini cognoscere curas et secreta ducis pectora nosse licet* (*curae = cogitationes*); X 2, 1 *festinata prior (prius?) decimi mihi cura libelli elapsum manibus nunc revocavit opus* (die Arbeit an dem zehnten Buch, die ich einst zu hastig betrieben, hat mich das Werk jetzt erneuern lassen). Gar nichts hat mit dichterischer Arbeit überhaupt zu tun VI 68, 5 *hic tibi curarum socius blandumque levamen* (nach Tibull IV 13, 11 *tu mihi curarum requies*) oder VIII 82, 6 *fer vates, Auguste, tuos: nos gloria dulcis, nos tua cura prior deliciaeque sumus* (die Dichter sind sein Ruhm, seine erste Sorge und seine Freude)¹⁾; IV 82, 2 *imputet et nobis otia parva, roga* (Venuleius), *immemor et paulum curarum operumque suorum non tetrica nugae exigat aure meas*. Der πολιτικός ἀνὴρ wird gebeten, seine Arbeiten und Sorgen ein Weilchen zu vergessen (*opera* wie z. B. bei Quintilian XII 2, 7 *non secretis disputationibus, sed rerum experimentis atque operibus se vere civilem virum exhibeat*). Ebenso wenig kann ich verstehen, warum Gudeman im Thesaurus und jetzt ausdrücklich in seinem Kommentar in Frontins Vorrede *cum ad instruendam rei militaris scientiam unus ex numero studiosorum eius accesserim eique destinato, quantum nostra cura valuit, satisfecisse visus sim*²⁾ das Wort *cura* mit *liber* identisch erklärt. In der Cassiodor-Stelle (in Psalm. praef. 9d) *vere coruscus liber, sermo lampabilis, cura sauciati cordis, favus interioris hominis, pinax spiritualium personarum, occultarum lingua virtutum* bedeutet *cura*

1) Das Wort *prior* deutet Friedländer in seinem Kommentar zeitlich und verweist darum auf die Jugenddichtungen Domitians (ich ziehe wegen des Zusammenhangs vor, es vom Range zu verstehen). Dieser Verweis genügt Gudeman, um im Thesaurus aus den Dichtern Bücher zu machen.

2) Vgl. etwa Tacitus Agr. 10 *non in comparationem curae ingeniive*.

offenbar die Heilung oder Pflege (*curatio*, vgl. in der Fortsetzung *tanta enim illic est pulchritudo sensuum — das geht auf sermo lam-pabilis — et stillantium medicina verborum*). Es ist nach Sprache und Sinn vollkommen unmöglich, *cura sauciati cordis* als 'ein mit wundem Herzen geschriebenes Buch' zu fassen.

Es bleiben außer der einen Ovidstelle (Ex Ponto IV 16, 39) eine Stelle des Phaedrus, die charakteristisch genug ist (II epil. 10 *quod si labori faverit Latium meo — si livor obtrectare curam voluerit, weiter si nostrum studium ad aures pervenit tuas und ac illis doctus occurret labor*); ferner zwei aus Martial I 66, 5 *secreta quaere carmina et rudes curas* (wie *chartas*, nach der technischen Bezeichnung *rudes vestes* wohl tatsächlich ungebrauchte, noch nicht von anderen gelesene, vgl. v. 7 *virginis chartae* und X 93, 3 *nondum vulgata carmina*, das Friedländer gut erklärt) und I 107, 5 *condere victuras temptem per saecula curas*, beides veranlaßt durch I 25, 6. 7. Dazu eine Stelle aus Tacitus, Ann. IV 11 *quorum in manus cura nostra venerit*. Zweifelhaft bleibt schon Ann. III 24 *si effectis in quae tetendi plures ad curas vitam produxero* (weitere Arbeit, Tätigkeit) und noch mehr Dial. 6 *sive novam et recentem curam . . attulerit* (hier wird es zu der ausgearbeiteten *oratio* direkt in Gegensatz gestellt; man könnte *cura* fast gleich *cogitatio* fassen, freilich in einem andern Sinn, als Gudeman diesem Worte gibt). Das ist alles. Das Bild wird also sehr anders; um einen dichterischen Gebrauch handelt es sich überhaupt wohl nicht — die große Poesie fehlt ganz —, sondern eher um eine in rhetorischen Kreisen zum Zweck der *variatio* in engsten Grenzen zugelassene Freiheit.

Es muß im Interesse einer großen Sache einmal ruhig ausgesprochen werden: der Artikel im Thesaurus ist nicht glücklich disponiert und ohne jede Sorgfalt ausgeführt. Seine Verwendung in dem Kommentar ist noch übler. Wider den natürlichen Sinn der Stelle, von der ich ausging, *ideo maturare libri huius* (der Tragödie Cato) *editionem festino, ut dimissa priore cura novae cogitationi toto pectore incumbam*, wird zunächst behauptet, *cura* bedeute hier *liber*. Hierdurch ist der Zusammenhang der beiden sich entsprechenden Worte zerstört und man kann nun das Lexikon befragen, was *cogitatio* bei Tacitus bedeutet. Gerber-Greef¹⁾ rücken die Stelle unter die Rubrik '*fere idem quod consilium*' und verzeichnen außer ihr Dial. 21, Agric. 39, Hist. I 27, II 74, Ann.

1) Vielleicht nur, um nicht eine besondere Rubrik zu machen. Ich würde den Lexikographen daraus keinen schweren Vorwurf machen. Auch sind sie natürlich in die Sprache des Dialogus am wenigsten eingedrungen.

XV 54. Hieraus wird die Erklärung des Kommentars '*cogitationi* = *consilio* (dazu die Stellen nach der Reihe, nur mit einem Druckfehler); vgl. Thes. II 1454 f.' Die Hauptüberschrift ist hier (*cogitatio*) *pertinet ad voluntatem*; geschieden werden *actio consilii ineundi* und *id quod deliberatione continetur, consilium*. Auf letztere Rubrik verweist uns das Zitat, und die erste Stelle, die wir finden, ist Cicero De inv. II 23 *non enim ex eventu cogitationem spectari oportere, sed qua cogitatione animus (animi?) et spe ad maleficium profectus sit, considerari; quo animo quid quisque faciat, non quo casu utatur, ad rem pertinere*. Hier heißt *cogitatio* also 'Absicht'; man könnte eine unpassendere Belegstelle kaum ersinnen. Ich hätte mich nicht gewundert, wenn Gudeman das Wort *cogitatio* ohne Erklärung gelassen hätte. Jeder seiner Leser weiß, daß in Besprechungen literarischer Tätigkeit *cogitatio* im Sinne von 'Überlegung, Gedankenarbeit' sehr oft vorkommt, daß es oft mit *cura* als Synonym verbunden wird und daß, wenn eine Unterscheidung gemacht wird, *cura* gern von der sprachlichen Ausfeilung und Ausarbeitung gesagt wird¹⁾, während *cogitatio* mehr die gedankenmäßige Vorarbeit betont²⁾; jeder sieht weiter, daß gerade dies zu der Dialogus-Stelle ausgezeichnet paßt: Maternus hat die eine Tragödie schon in Buchform vor sich und feilt nur noch am Einzelausdruck; für die andere hat er den Aufriß schon im Geiste entworfen und möchte sich möglichst bald mit allen Gedanken in sie versenken können. Nichts davon bietet der Kommentar; seinem Verfasser genügt es, nachzuschlagen, welche Bedeutung oder Übersetzung Gerber und Greef angeben³⁾. Die von ihnen angeführten Stellen notieren und dann nachschlagen, auf welcher Seite des Thesaurus dieselbe Wortbedeutung angeführt wird, heißt dann den Schriftsteller wissenschaftlich erklären. Das Ergebnis der Arbeit ist dann in diesem Einzelfalle der angebliche 'sprachliche Beweis', daß nur Tacitus der Verfasser des Dialogus sein kann: Dial. 3, 4 *cura* = *liber* wie Ann. III 24; IV 11. Das geht dann weiter. Mir würden hundert solcher Scheinbeweise

1) Vgl. etwa Quintilians Urteil über Secundus X 3, 12: *mirae facundiae virum, infinitae tamen curae*, Dial. cap. 39 und die oben angeführten Stellen Ovid Trist II 11, Martial X 2, 1, Phaedrus II epil. 10 u. a. mehr.

2) Vgl. Cicero De leg. I 12 *quod dicendi cogitationem auferat (iuris interpretatio) sine qua ad nullam maiorem umquam causam sum ausus accedere*, vgl. auch Thesaurus III 1452, 41.

3) Die schöne, gerade für den Dialogus freilich etwas gefährliche Losung *τάχιστον ἐκ τᾶκτίου* wird ganz äußerlich befolgt: *τάχιστον ἐκ τοῦ λεξικοῦ τοῦ Τακτιέλου*.

nicht einen aus wirklicher Erklärung einer Stelle gewonnenen ersetzen.

Ich wünsche nicht mißverstanden zu werden: ich leugne gar nicht, daß sich unter der großen Fülle des angehäuften Materials auch viel Nützliches und Brauchbares, wenn auch nicht immer für Tacitus, findet; die Benutzung so kostbarer Hilfsmittel, wie es die Sammlungen des Thesaurus und das Tacitus-Lexikon sind, konnte nicht ganz ergebnislos bleiben. Nur ist immer allerschärfste Nachprüfung jeder einzelnen Angabe erforderlich. Die Arbeitsart ist es, gegen die ich mich wende. Die besten lexikalischen Hilfsmittel können wirkliche Interpretation des Textes nicht ersetzen, ja sie schaden ohne sie ebenso viel als sie nützen.

(122) 10



